

## **Beschlussempfehlungen und Berichte**

### **der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten**

#### INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses</b>	
1. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch und Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/5672 – Reformbedarf bei den juristischen Prüfungen in Baden-Württemberg	11
2. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6379 – Leichenschauen in Baden-Württemberg	19
3. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder und Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/6413 – Neugestaltung der Erstaufnahme von geflüchteten Menschen in Baden-Württemberg	20
4. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/6503 – Die mögliche Verpflichtung von Asylbewerbern zur gemeinnützigen Arbeit	21
5. Zu dem Antrag des Abg. Thomas Hentschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/6522 – Grundbuchamts- und Notariatsreform sowie Situation der Nachlassgerichte	21
6. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/6621 – Ausbildung im Justizvollzug in Baden-Württemberg	22
7. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/6727 – Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaften	22
8. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/6768 – Ausländische Auszubildende in Baden-Württemberg – Migration und Aufenthaltsrecht	25

	Seite
9. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Hentschel und Peter Seimer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/6772 – Cum-Ex Verfahren	25
10. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/6792 – Personalmangel bei den baden-württembergischen Staatsanwaltschaften	26
11. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Hentschel und Ayla Cataltepe u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/6835 – Projekt Rechtsstaat macht Schule	27
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen</b>	
12. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6495 – Ausstattung der Integrierten Leitstellen für den Rettungsdienst und die Feuerwehr	29
13. Zu dem Antrag der Abg. Florian Wahl und Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6529 – Ansprechstellen für LSBTIQ-Personen bei der Polizei	30
14. Zu dem Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und des Abg. Christian Gehring u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6561 – Hasskriminalität in Baden-Württemberg	30
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport</b>	
15. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6242 – Fortführung der Schulkindbetreuung in Horten	31
b) dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6443 – Umsetzung der Ganztagesförderung in Baden-Württemberg	31
16. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6254 – Das Startchancen-Programm in der Umsetzung in Baden-Württemberg	33
17. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6293 – Vergabe der Lehrstellen im Referendariat	35
18. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6320 – Maßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften	38

	Seite
19. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport	
– Drucksache 17/6331	
– Stand des Sofortprogramms für eine verlässliche Unterrichtsversorgung	39
20. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport	
– Drucksache 17/6332	
– Unterschiedlicher Zugang zu Nachhilfeangeboten unter dem Aspekt der Bildungsgerechtigkeit	41
21. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport	
– Drucksache 17/6344	
– Herausforderungen für Schulen in Baden-Württemberg durch die Umstellung auf die neue Bildungsplattform Schule@BW	41
b) dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke und Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport	
– Drucksache 17/6288	
– Digitale Barrierefreiheit der Digitalen Bildungsplattform SCHULE@BW	41
22. Zu dem Antrag der Abg. Petra Häffner u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport	
– Drucksache 17/6359 (berichtigte Fassung)	
– Schwimmunterricht an Grundschulen in Baden-Württemberg	44
23. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Rudi Fischer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport	
– Drucksache 17/6374	
– Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) „Sport und Schule“	47
24. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport	
– Drucksache 17/6460	
– Sportunterricht an Grundschulen	48
25. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Ranger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport	
– Drucksache 17/6476	
– Unterstützung des Sports durch Förderprogramme	49
26. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport	
– Drucksache 17/6496	
– Vorgaben zu den „Handschlaglehrkräften“ an den Schulen Baden-Württembergs	50
27. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport	
– Drucksache 17/6498	
– Sicherstellung von Schwimmfähigkeiten sowie Erhalt von Schwimmbädern in Baden-Württemberg	52
 <b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst</b>	
28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Susanne Aschhoff u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
– Drucksache 17/5801	
– Alternativmethoden zu Tierversuchen – aktuelle Entwicklungen und Chancen für Baden-Württemberg als Innovationseuropameister	54

	Seite
29. Zu dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/6660 – Laufende Förderprogramme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) im Kulturbereich	55
30. Zu dem Antrag der Abg. Michael Joukov und Petra Häffner u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/6817 – Spitzensport im Hörsaal: Wie Wissenschaft und Hochschulen in Baden-Württemberg Spitzensportlerinnen und Spitzensportler fördern	56
31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer und Alfred Bamberger u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/6845 – Stipendiaten der Akademie Schloss Solitude in Stuttgart	58
 <b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft</b>	
32. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/6160 – Günstiger Erhaltungszustand – Grundlage für Entscheidungen im Arten- und Biotopschutz	59
33. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/6223 – Erstellung und Beschluss von Wärmeplänen durch die Gemeinden im Land	60
b) dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/6252 – Status quo der kommunalen Wärmeplanung in Baden- Württemberg	60
34. Zu dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/6226 – Ausgestaltung der angekündigten Plattform „GreenTech BW“ sowie Fachkräfte für GreenTech	64
35. Zu dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/6245 – Planungssicherheit für Netzreserveanlagen in Baden-Württemberg	66
36. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/6286 – Erkenntnisse und Implikationen aus dem Bibermodellprojekt	67
37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/6287 – Wasserwirtschaft 4.0 in Baden-Württemberg	70

	Seite
38. Zu dem Antrag der Abg. Bernhard Eisenhut und Dr. Uwe Hellstern u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/6335 – Nature Restoration Law (NRL) und die Folgen für Baden-Württemberg	72
39. Zu dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/6346 – Gegenwärtiger Stand der kommunalen Wertschöpfung durch Windenergieanlagen	72
40. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/6356 – Entwicklung des Ausbaus der Windkraftnutzung im Land	74
41. Zu dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/6527 – Verhalten der Netzunternehmen bei Genehmigungen sowie Konzessionsentscheidungen	76
42. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/6736 – Projekte und Forschung zur Phytosanierung von belasteten Böden im Land	77
43. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/6757 – Schutz für Rinder vor dem Wolf: Pilotprojekt zur Erprobung von Schutzkonzepten	78
 <b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus</b>	
44. Zu dem Antrag der Abg. Ruben Rupp und Bernd Gögel u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6217 – Vermittlung wirtschaftlicher Fachkenntnisse an Schulen	80
45. Zu dem Antrag des Abg. Tayfun Tok u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/6266 – Unternehmensnachfolge in Baden-Württemberg	81
46. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/6279 – Gastronomie und Übernachtungen im Weintourismus in Baden-Württemberg – aktueller Stand und zukünftige Potenziale	83
47. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/6345 – Ungenutztes Potenzial an Arbeits- und Fachkräften	84
48. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksachen 17/6378 und 17/6790 – Bürokratieabbau: Rollen und Fortschritte von Normenkontrollrat und Entlastungsallianz	86

	Seite
49. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/6416 – Stand der Start-up-Acceleratoren in Baden-Württemberg im Bereich Social, Female und GovTech	89
50. Zu dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/6456 – Förderung von regionalen Digital Hubs und KI-Labs in Baden-Württemberg	91
51. Zu dem Antrag des Abg. Martin Grath u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/6487 – Stärkung der Bildungsstätten des Handwerks: Transformationsschmieden für handwerkliche Berufe	92
52. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/6640 – Volocopter Bruchsal und die Ablehnung einer Bürgerschaft durch die Landesregierung	94
53. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/6699 – Verfügbare Mittel, Bewilligungen und Verteilungen der „Digitalisierungsprämie Plus“	94
54. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/6708 – Rückmeldeverfahren und Rückzahlungen der Coronasoforthilfen: Stand der Dinge im Mai 2024	95
55. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/6767 – Ausländische Auszubildende in Baden-Württemberg – Ausbildung und Sprache	97
 <b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration</b>	
56. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5200 – Generalistische Ausbildung in der Pflege	100
57. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6033 – Umsetzung einer Gleichstellungsstrategie in Baden-Württemberg	102
58. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6061 – Apotheken	103
59. Zu dem Antrag des Abg. Bernhard Eisenhut u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6142 – Lehrer und pädagogisches Personal als Adressaten von Gewalt und Diskriminierung	104

	Seite
60. Zu dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6194 – Förderung des Projekts „Hadi, wir müssen reden“	105
61. Zu dem Antrag der Abg. Alena Fink-Trauschel und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6207 – Umsetzung der Istanbul-Konvention in Baden-Württemberg	105
62. Zu dem Antrag des Abg. Bernhard Eisenhut u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6240 – Verlorene Straßenkids? – Wer sind die minderjährigen Wohnungslosen in Baden-Württemberg und was sind ihre Problemlagen?	107
63. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6255 – Medizinischer Dienst Baden-Württemberg (MD)	108
64. Zu dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6295 – Umgang der Landesregierung mit Problemen bei der Registrierung von Pflegefachkräften für die Pflegekammer	109
65. Zu dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6296 – Zur aktuellen Situation der Krankenhausversorgung für die Bevölkerung in Wertheim und im sonstigen nordwestlichen Main-Tauber-Kreis	110
66. Zu dem Antrag des Abg. Andreas Kenner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6368 – Ehrenamtskarte Baden-Württemberg	112
67. Zu dem Antrag der Abg. Carola Wolle und Bernhard Eisenhut u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6387 – Situation und Perspektive des Maßregelvollzugs „Fauler Pelz“ in Heidelberg	113
68. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke und Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6389 – FASD-Betroffene besser unterstützen	114
69. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6455 – Krankenhausstruktur- und Transformationsfonds in Baden-Württemberg	116
70. Zu dem Antrag der Abg. Isabell Huber u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6466 – Prostitution in Baden-Württemberg – Nordisches Modell	117
71. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6518 – Aktueller Stand der Zielsetzung zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD)	118

	Seite
72. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6528 – Masterplan Kinderschutz und Umgang mit Datenschutz	119
73. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6632 – Suchtberatung und Suchtprävention in Baden-Württemberg	121
74. Zu dem Antrag der Abg. Bernhard Eisenhut und Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6650 – Finanzierung der Drogensuchtprävention in Baden-Württemberg	123
75. Zu dem Antrag des Abg. Rudi Fischer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6652 – Finanzvereinbarung zum Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG)	124
76. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6730 – Möglichkeit der Übertragbarkeit des nordrhein-westfälischen Krankenhausplans 2022 auf die Landeskrankenhausplanung in Baden-Württemberg	125

#### **Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr**

77. Zu dem Antrag des Abg. Miguel Klaufuß u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/6009 – Manuell bediente Bahnschranken	128
78. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/6149 – Verkehrssicherheit von Kindern in Baden-Württemberg	128
79. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/6192 – Ausschreibungsverzicht bei der Schwarzwaldbahn	129
80. Zu dem Antrag der Abg. Gudula Achterberg und Thomas Hentschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/6323 – Empfehlungen des Deutschen Verkehrsgerichtstags (VGT) 2024	131
81. Zu dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/6340 – Zugtoiletten im Regionalverkehr des Landes	132
82. Zu dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/6343 – Abruf von Bundesmitteln für Straßen	132
83. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/6439 – Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten (GST)	134

	Seite
84. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Christian Jung und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/6463 – Berücksichtigung regionaler Betriebshöfe bei Ausschreibungen und Vergaben von öffentlichen Leistungen am Beispiel des Personennahverkehrs	136
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz</b>	
85. Zu dem Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/6237 – Beantragung von Investitionsbeihilfen zur Marktstrukturverbesserung	138
86. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Klecker und Bernhard Eisenhut u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/6256 – Herkunftskennzeichnung Baden-Württemberg	139
87. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Hartmann-Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/6274 – Drohende Verdrängung und Wettbewerbsnachteile für landwirtschaftliche Betriebe im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet	140
88. Zu dem Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/6597 – Ausgestaltung und Optimierungspotenziale bei der Agrarstrukturerhebung in Baden-Württemberg	143
89. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/6633 – Notwendigkeit der Überarbeitung der Verordnung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes	144
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen</b>	
90. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/5644 – Flächenbesitzverhältnisse und Bodenpolitik in Baden-Württemberg	146
91. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/6074 – Versagen des Landes beim „Runden Tisch Wohnbau“	148
92. Zu dem Antrag der Abg. Friedrich Haag und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/6306 – Systematisches Überwachen von Wohnungsangeboten – Datenerhebung der Firma M.	151

	Seite
93. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Jürgen Goßner und Miguel Klauß u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/6341 – Sachstand der Entschlackung der Landesbauordnung und Auswirkung auf die Bautätigkeit in Baden-Württemberg	153
94. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Jürgen Goßner und Miguel Klauß u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/6373 – Flächenmanager	153
95. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Jürgen Goßner und Miguel Klauß u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/6376 – Wohnraummangel und Ausbildungswohnheime	154
96. Zu dem Antrag der Abg. Gudula Achterberg u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/6415 – Umsetzung der Beschlüsse der 142. Bauministerkonferenz in Baden-Württemberg	154
97. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/6440 – Rolle der Regionalverbände in der Innenstadtentwicklung vor dem Hintergrund des Planungsgebotes	156
98. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/6511 – Aktueller Stand zur Realisierungsprämie	157
99. Zu dem Antrag der Dr. Erik Schweickert und Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/6721 – Genehmigungsfiktion bei Baugenehmigungsverfahren – Problemlöser oder Prosa für die Landesregierung	158

## Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

### 1. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch und Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/5672 – Reformbedarf bei den juristischen Prüfungen in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch und Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 17/5672 – für erledigt zu erklären.

13.6.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
von Eyb Wolf

#### Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/5672 in seiner 27. Sitzung am 25. Januar 2024, in seiner 29. Sitzung am 11. April 2024 und in seiner 31. Sitzung am 13. Juni 2024, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfanden.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte in der 27. Sitzung, zunächst bedanke er sich für die detaillierte und profunde Auskunft, die die Antragsteller auf den Antrag hin vom Ministerium erhalten hätten. Es seien jedoch noch Fragen offen. Zunächst falle auf, dass sich bei den juristischen Staatsprüfungen die Zahlen der absolvierten Prüfungen ungefähr die Waage hielten; einem leichten Anstieg bei der Zweiten juristischen Staatsprüfung stehe ein leichter Abfall bei der Ersten juristischen Prüfung gegenüber, alles jedoch im Rahmen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags werde darauf verwiesen, dass angesichts der „Soll-Vorschrift“ des § 30 Absatz 3 Satz 2 LHG die Einführung des individuellen Teilzeitstudiums im Fachbereich Rechtswissenschaften jederzeit zu erwarten sein dürfte. Ihn interessiere, was in dieser Hinsicht geplant sei und welche Anreize die Landesregierung Universitäten und Hochschulen gebe, um das Angebot eines Teilzeitstudiums in Angriff zu nehmen.

Aus der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags gehe hervor, dass der Frauenanteil bei den Professorinnen und Professoren im Bereich der Rechtswissenschaften mit 16,8 % im Jahr 2021 wenig erbaulich niedrig sei und sich in den vergangenen fünf Jahren so gut wie nicht verbessert habe. Die Antragsteller interessiere daher, was die Landesregierung gemeinsam mit den Universitäten unternehme, um den Anteil der Professorinnen im Bereich der Rechtswissenschaften signifikant zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang interessiere ihn, wie viele Juniorprofessorinnen in der Besoldungsgruppe W 1 es in Baden-Württemberg derzeit gebe.

Weiter äußerte er, seit 1997 schreibe das Land Baden-Württemberg das Margarete von Wrangell-Programm aus, dessen vorrangiges Ziel darin bestehe, besonders qualifizierte Wissenschaftlerinnen zu ermutigen und materiell in die Lage zu versetzen, sich für die Berufung auf eine Professur zu qualifizieren. Wenn

er richtig informiert sei, seien die Regularien zwischenzeitlich insoweit geändert worden, als keine eigenen Bewerbungen mehr möglich seien, sondern dass es erforderlich sei, dass sich eine Juniorprofessorin jemanden als Tandempartnerin hereinhole. Ihn interessiere, was sich die Landesregierung von dieser Veränderung hinsichtlich dieses Programms erhoffe, ob sie meine, Frauen damit besser fördern zu können, und welche Anreize sie insgesamt schaffe, um Juniorprofessorinnen die Möglichkeit zu geben, auf diesem Weg erfolgreich zu sein, wodurch das Land dem Ziel näher käme, den Anteil der Professorinnen im Bereich der Rechtswissenschaften signifikant zu erhöhen.

Die Ministerin der Justiz und für Migration merkte an, die aufgeworfenen Fragen betreffen allesamt das juristische Studium und fielen damit in die Zuständigkeit des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, welches auch Auskünfte geben könne.

Weiter führte sie aus, beim Teilzeitstudium sei Baden-Württemberg im Grunde vorangegangen und habe zum Ausdruck gebracht, das Teilzeitstudium mit der erwähnten Soll-Vorschrift ermöglichen zu wollen. Die Hochschulen hätten die Möglichkeit, ein solches Studium anzubieten; nach den Informationen ihres Ministeriums werde davon jedoch nicht in großem Umfang Gebrauch gemacht. Wenn Interesse bestehe, zu erfahren, woran das liege, müsse in den Hochschulen angefragt werden.

Auch zur Zahl der Juniorprofessorinnen könne sie leider keine Auskunft erteilen; sie müsste selbst beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nachfragen. Gleiches gelte für die Förderung nach dem angesprochenen Programm.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, diese Darlegungen seien für ihn nachvollziehbar. Die inhaltliche Auseinandersetzung müsse dann tatsächlich mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geführt werden. Den in Rede stehenden Antrag habe er nur deshalb an den Ständigen Ausschuss überweisen lassen, weil die nächsten Fragen, die er zu stellen beabsichtige, tatsächlich in den Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums fielen.

Den Antragstellern sei wichtig, dass die Prüfungskommissionen im Idealfall paritätisch besetzt sein sollten; mindestens eine weibliche Person sollte in jedem Fall Bestandteil einer Prüfungskommission sein.

Der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags sei zu entnehmen, dass die Prüfungskommissionen in der Staatsprüfung der Ersten juristischen Prüfung nur in weniger als 44 % der Fälle mit mindestens einer Prüferin besetzt gewesen seien. Dies heiße im Umkehrschluss, mehr als die Hälfte der Prüfungskommissionen hätten kein einziges weibliches Mitglied. Dies sei auffallend.

Als Erklärung dafür, warum dieser Anteil so gering sei, werde in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags aufgeführt, dass die Prüferinnen und Prüfer aus der Praxis freiwillig im Rahmen einer Nebentätigkeit an den Staatsprüfungen mitwirkten und die verfügbaren Prüferinnen nicht beliebig häufig eingeteilt werden könnten, da sich dies auf die Bereitschaft zur Mitwirkung an der Prüfung auswirken würde, und zudem gerade für Richterinnen und Staatsanwältinnen, die u. a. wegen Kinderbetreuung hauptsächlich in Teilzeit tätig seien, die Übernahme eines Prüferamts als Nebentätigkeit bzw. die Abnahme einer Prüfung insbesondere dann, wenn sie mit einer Reisetätigkeit verbunden sei, häufig nur schwer darstellbar sei. Den SPD-Abgeordneten stelle sich daher die Frage, was die Landesregierung daran hindere, gerade Richterinnen zu ermöglichen, innerhalb der Dienstzeit in einer Prüfungskommission tätig zu sein mit allen Vorteilen, die damit einhergingen, um den Frauenanteil in diesen Prüfungskommissionen signifikant zu erhöhen.

## Ständiger Ausschuss

Die Ministerin der Justiz und für Migration antwortete, in der Tat sei eine paritätische oder zumindest ausgewogene Besetzung der Prüfungskommissionen noch nicht erreicht. Dies liege u. a. daran, dass einfach weniger weibliche Prüferinnen zur Verfügung stünden und diese auch noch versuchen müssten, diese Tätigkeit mit ihren familiären Pflichten zu verbinden. Schon bei der Erstellung der Prüfungspläne werde darauf geachtet, dass eine gleichmäßige Verteilung der Prüferinnen auf die Prüfungsausschüsse erfolge, doch weil mehr männliche Prüfer als weibliche Prüferinnen zur Verfügung stünden, seien die Prüfungskommissionen nach wie vor nicht ausgeglichen besetzt.

Der Vorsitz in einer Prüfung für die Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung werde im absoluten Regelfall durch eine Hochschullehrkraft übernommen, und in diesem Bereich seien weibliche Professorinnen wie bereits erwähnt eine Seltenheit, sodass allein eine weibliche Vorsitzende schon sehr selten sei.

Das Ministerium versuche, verstärkt Werbung zu machen. Sowohl die Präsidentin des Justizprüfungsamts als auch ihre Stellvertreterin seien weiblich, und beide hätten ein großes Interesse, den Frauenanteil zu erhöhen. Auch bei den Kolleginnen in der Justiz, die diese Tätigkeit sozusagen in ihrer Dienstzeit erfüllten, weil Richterinnen und Richter keine festgelegte Dienstzeit hätten, werde verstärkt geworben. Es sei allerdings so, dass ihre normalen Tätigkeiten bei einer Tätigkeit in einer Prüfungskommission nicht geringer würden, sodass es sich doch um eine Nebentätigkeit handle, die neben der normalen Tätigkeit absolviert werde. Erschwerend komme hinzu, dass der Anteil der weiblichen Kolleginnen, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen und eine zusätzliche Tätigkeit als Prüferin nicht in gleichem Maß in Betracht zögen, höher sei als der entsprechende Anteil der männlichen Kollegen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, dies habe er verstanden. Bei Richterinnen und Richtern möge ihn dies überzeugen, bei Staatsanwältinnen und Staatsanwälten hingegen nicht. Deshalb halte er seine Frage aufrecht, ob die Ministerin sich grundsätzlich vorstellen könnte, das Petikum der Antragsteller, darüber nachzudenken, die Prüfungstätigkeit künftig nicht mehr als Nebentätigkeit auszugestalten, sondern als Teil einer „Dienstverpflichtung“, um sie in die normale Dienstzeit zu involvieren, mit ins Ministerium zu nehmen. Denn dadurch könnte der Frauenanteil signifikant erhöht werden.

Er könnte sich auch vorstellen, dies in einem auf zwei Jahre befristeten Modellversuch zu erproben. Denn die Zielerreichung sei so wichtig, dass die Bereitschaft, auch unkonventionelle Wege zu gehen, wichtig sei. Er habe Verständnis, wenn sich die Ministerin nicht aus dem Stegreif positionieren wolle oder könne, und wolle ihr das Petikum der Abgeordneten seiner Fraktion deshalb mit auf den Weg geben.

Der in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags erwähnte Ständige Ausschuss für die Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung setze sich aus der Präsidentin des Landesjustizprüfungsamts und weiteren Prüfern zusammen. Aktuell sei es offenbar so, dass die Präsidentin des Justizprüfungsamts das einzige weibliche Mitglied dieses Ständigen Ausschusses für die Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung sei. Deshalb werfe er namens der Abgeordneten seiner Fraktion die Frage auf, woran es liege, dass die weiteren Mitglieder dieses Ständigen Ausschusses für die Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung ausschließlich Männer seien, und inwiefern versucht werden könne, auch bei diesem Ständigen Ausschuss für die Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung eine ausgeglichene Besetzung herbeizuführen.

Die Ministerin der Justiz und für Migration teilte mit, die Besetzung des erwähnten Ständigen Ausschusses für die Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung ergebe sich daraus, dass jede Fakultät und die Außenstelle des Landesjustizprüfungsamts vertreten sein sollten. Das Landesjustizprüfungsamt habe jedoch

keinen Einfluss darauf, dass derzeit alle amtierenden Gerichtspräsidenten an den Universitätsstandorten männlich seien und zudem die Fakultäten lediglich männliche Hochschullehrer als Vertreter in den Ständigen Ausschuss für die Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung entsendeten. Auch das Ministerium habe darauf keinen Einfluss.

Der Ausschussvorsitzende schlug unter Hinweis darauf, dass die Antragsteller gegebenenfalls eine Mitberatung des Antrags in einem anderen Ausschuss begehren, vor, die Ausschussberatung in der laufenden Sitzung des Ständigen Ausschusses zu unterbrechen, sodass die Antragsteller die Möglichkeit hätten, eine Mitberatung des Antrags im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst in die Wege zu leiten. Erst danach befasse sich der Ständige Ausschuss wieder damit und führe eine Beschlussfassung herbei.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, dies sei ein guter Vorschlag. Damit sei er einverstanden.

Der Ausschussvorsitzende konstatierte, dann werde so verfahren.

Der Ausschuss stimmte ohne förmliche Abstimmung zu.

In der 29. Sitzung rief der Ausschussvorsitzende in Erinnerung, dass der Ausschuss damals die Idee verfolgt gehabt habe, eine Mitberatung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst in die Wege zu leiten. Wie sich zwischenzeitlich herausgestellt habe, sei dies jedoch auf direktem Wege nicht möglich, sondern allenfalls über die Landtagspräsidentin. Es sei jedoch wahrscheinlich gar nicht erforderlich, den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu beteiligen; denn zwischenzeitlich habe das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die offenen Frage in einer schriftlichen Stellungnahme (*Anlage*) beantwortet.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die schriftliche Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und führte weiter aus, im Bereich der Rechtswissenschaften gebe es fünf Stellen für Juniorprofessorinnen bzw. -professoren. Ihn interessiere, wieviele dieser Stellen derzeit mit Frauen besetzt seien.

Weiter führte er aus, wenn er richtig informiert sei, habe sich das Margarete von Wrangell-Programm dahin gehend geändert, als es nunmehr nicht mehr möglich sei, sich als Frau in der Postdoc-Phase um diese Mittel zu bewerben, sondern dass, wer sich um diese Fördergelder bewerben wolle, bereits auf einer Juniorprofessorinnenstelle sitze und damit eine Nachwuchswissenschaftlerin in der Postdoc-Phase beschäftigen könne. Wenn es jedoch so sei, dass keine einzige Frau auf einer Juniorprofessorinnenstelle sitze, müsste das Programm eigentlich ins Leere laufen, es sei denn, es wäre auch einem Juniorprofessor möglich, eine promovierte Frau in dieses Förderprogramm mit hineinzunehmen. Wenn Letzteres nicht möglich wäre, müsste wohl eher eine Verschlechterung der Situation gegenüber früher konstatiert werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, die Aussage, dass es nur fünf Juniorprofessorinnen- und Juniorprofessorenstellen im Bereich der Rechtswissenschaft geben würde, sei nicht zutreffend. Richtig sei vielmehr, dass es fünf Juniorprofessorinnen und -professoren gebe. Es gebe also eine Lücke zwischen der Anzahl der Stellen – fächerübergreifend gebe es insgesamt über 600 Stellen für Juniorprofessorinnen und -professoren – und den tatsächlich mit Juniorprofessorinnen und -professoren besetzten Stellen; Letzteres seien landesweit etwa 300. Von diesen 300 seien fünf in den Rechtswissenschaften verortet. Wie die Juniorprofessoren innerhalb der Universität auf die verschiedenen Fächergruppen, auf die Fakultäten verteilt seien, sei wiederum eine interne Angelegenheit der Hochschulen; dazu gehöre auch, ob die Juniorprofessur tatsächlich mit einem Juniorprofessor besetzt werde oder z. B. mit einer Assistentenstelle unterbesetzt werde.

*Ständiger Ausschuss*

Das Margarete von Wrangell-Programm sei in der Tat umgestellt worden, und zwar weg von der früheren Habilitationsförderung hin zu einer Unterstützung der Juniorprofessorinnen. Dies habe den Hintergrund, dass in dem Maß, in dem verlässliche Karrierewege implementiert würden, der Anteil der Frauen, die sich auf diesen Weg machten, signifikant steige und inzwischen über alle Fächergruppen hinweg bei annähernd 50 % liege. Gegenüber der früheren Habilitationsförderung bestehe eine verbesserte Planbarkeit; auch die Anforderungen seien klarer formuliert.

Es sei jedoch festzuhalten, dass die Juniorprofessur in den verschiedenen Fächergruppen und Disziplinen unterschiedlich stark angenommen und genutzt werde. Die Rechtswissenschaften gehörten sicherlich nicht zu den Wissenschaften, in denen dieses Instrument überdurchschnittlich stark genutzt werde. Das Juniorprofessorinnen-Programm stelle einen indirekten Anreiz an die verschiedenen Hochschulen, Fakultäten und Fachbereiche dar, das Instrument der Juniorprofessur insgesamt stärker zu nutzen.

Mit dem Margarete von Wrangell-Programm werde dafür gesorgt, dass eine Juniorprofessorin um eine frisch promovierte Person ergänzt werde, die sich idealerweise im Tandem qualifizieren könne, um ebenfalls eine Juniorprofessur zu erreichen. Umgekehrt diene die Ausstattung dazu, dass die Juniorprofessorin sich in ihrem Forschungsgebiet weiter profilieren könne, was durch die folgende Promotion erfolgreich bestätigt werden könne.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, er komme auf seine Fragen zurück, die nicht beantwortet worden seien. Ihn interessiere nach wie vor, wie viele der fünf derzeit zur Verfügung gestellten Juniorprofessorenstellen im W-1-Bereich an den juristischen Fakultäten des Landes mit Frauen besetzt seien.

Weiter führte er aus, wenn es Teilnahmevoraussetzung für das Margarete von Wrangell-Programm sei, dass die Juniorprofessur mit einer Frau besetzt sei, jedoch keine dieser Stellen tatsächlich mit einer Frau besetzt sei, habe das Programm im rechtswissenschaftlichen Bereich überhaupt keine Auswirkung, weil es dann auch keine Postdoc-Stelle gebe, auf die sich jemand bewerben könne, weil die Antragsvoraussetzung nicht erfüllt werde.

Der Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete, der konkrete Frauenanteil bei den fünf Juniorprofessuren im Bereich der Rechtswissenschaften liege ihm aktuell nicht vor. Er sage zu, dies schriftlich nachzureichen.

Weiter führte er aus, in der Tat sei Antragsvoraussetzung, eine Juniorprofessorin zu sein, um das Instrument überhaupt nutzen zu können. Es gebe jedoch auch einen indirekten Anreiz für die Fakultäten, die Juniorprofessur, die bekanntermaßen ein gutes Instrument der Frauenförderung sei, anzubieten und in den Bereichen, in denen sie aktuell nicht in dem Maß genutzt werde, wie sie genutzt werden könnte, stärker zu nutzen. Insgesamt stünden rund 600 Juniorprofessorenstellen im Staatshaushaltsplan zur Verfügung.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, er lege Wert darauf, dass alle von ihm aufgeworfenen Fragen beantwortet würden; deshalb würde er sich über eine entsprechende ergänzende Stellungnahme freuen. Bis eine solche vorliege, solle keine Empfehlung an das Plenum verabschiedet werden, den vorliegenden Antrag für erledigt zu erklären.

Der Ausschussvorsitzende konstatierte, es liege eine Berichtszusage vor, alle offenen und soeben abermals gestellten Fragen schriftlich zu beantworten. Bis zur Vorlage dieses ergänzenden Berichts werde die Behandlung des vorliegenden Antrags im Ausschuss unterbrochen.

Die Ministerin der Justiz und für Migration merkte an, das Ministerium der Justiz und für Migration habe versucht, zu recherchieren, und meine, es seien zwei von fünf Juniorprofessuren. Eine verlässliche Information könne nur das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst liefern.

Der Ausschussvorsitzende erklärte, es bleibe bei der Berichtszusage vonseiten des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, damit die aufgeworfenen Fragen präzise beantwortet werden könnten. Der in Rede stehende Antrag werde vorerst nicht für erledigt erklärt.

Der Ausschuss stimmte ohne förmliche Abstimmung zu.

In der 31. Sitzung legte der Erstunterzeichner des Antrags dar, im Nachgang zur letzten Sitzung hätten die Antragsteller noch eine Nachricht erhalten. Damit könne, wenn nicht noch jemand das Wort ergreifen wolle, dem Plenum empfohlen werden, den Antrag für erledigt zu erklären.

9.7.2024

Berichterstatter:

von Eyb

## Anlage



## Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST  
DER MINISTERIALDIREKTORMinisterium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 53 · 70029 StuttgartFrau Landtagsdirektorin  
Christine Werner  
Landtag von Baden-Württemberg  
Konrad-Adenauer-Straße 3  
70173 StuttgartStuttgart 18. März 2024  
Durchwahl +49 (711) 279-  
Aktenzeichen MWK21-0141.5-13/11/8  
(Bitte bei Antwort angeben)

—

 Beratung der Drs. 17/5672, Sitzung des Ständigen Ausschuss am 25.  
Januar 2024  
Antwort auf Rückfragen des Abgeordneten Dr. Boris Weirauch

—

Sehr geehrte Frau Landtagsdirektorin,

geme kommen wir hiermit der Bitte der Geschäftsstelle des Ständigen Ausschusses nach, die Rückfragen des Abgeordneten Dr. Weirauch im Ständigen Ausschuss am 25. Januar 2024 zum Antrag der Drucksache 17/5672 schriftlich zu beantworten.

Um die Partizipation von Frauen in der wissenschaftlichen Karriere zu bewerten, wird der wissenschaftliche Personalkörper entlang des Kaskadenmodells (siehe auch § 4 Abs. 7 LHG) betrachtet. Mit der Kaskade wird der Anteil der Frauen auf einer bestimmten Karrierestufe mit dem Anteil der vorherigen Stufe verglichen. Die vorherigen Qualifikationsstufen stellen den grundsätzlichen Pool dar, aus dem die nächsthöheren wissenschaftlichen Positionen zu besetzen sind. Das Kaskadenmodell ermöglicht es, die wesentlichen wissenschaftlichen Positionen einzelner Studien- bzw. Lehr- und Forschungsbereiche, für deren Besetzung die Hochschule die Verantwortung trägt, gezielt in den Blick zu nehmen.

Königsstraße 46, 70173 Stuttgart, Telefon 0711 279-0, Telefax 0711 279-3080, poststelle@mwk.bwl.de,  
www.mwk.baden-wuerttemberg.de, www.service-bw.de.  
Behindertengerechte Parkplätze: Innenhof Mittnachtsbau (Einfahrt Gymnasiumstraße), VVS-Anschluss: S - Stadtmitte, U - Schlossplatz



- 2 -

Die folgende Tabelle stellt den Frauenanteil im Studienbereich Rechtswissenschaften an den Universitäten sowohl für das Land Baden-Württemberg als auch auf Bundesebene dar:

Frauenanteil in den Rechtswissenschaften unter	B-W	Bund
... Absolventinnen und Absolventen (Staatsexamen, Master u. ä.)	62%	58%
... Wissenschaftliche Mitarbeitende ohne Promotion	41%	44%
... Promovierte	43%	39%
... Wissenschaftliche Mitarbeitende mit Promotion	27%	38%
... Professuren	14%	18%

Quellen: Statistisches Landesamt, Hochschulstatistik, Studierenden- und Prüfungsstatistik, 2019-2021, Personalstatistik, 2020, Vollzeitäquivalente

Die Daten zeigen, dass inzwischen erheblich mehr Frauen als Männer erfolgreich das Studium der Rechtswissenschaften abschließen; in Baden-Württemberg ist der Anteil sogar noch höher als im Bundesdurchschnitt (62 bzw. 58 Prozent). In den folgenden Qualifikationsstufen der wissenschaftlichen Karriere sinkt der Frauenanteil jedoch signifikant. Ihr Anteil an wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen ohne Promotion liegt mit 41 Prozent in Baden-Württemberg bereits 21 Prozentpunkte unter dem Frauenanteil unter den Absolventinnen und Absolventen. Bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Promotion sinkt er weiter stark ab, in Baden-Württemberg noch einmal entschieden tiefer als im Bundesschnitt (27 bzw. 38 Prozent). Der Frauenanteil bei den Professuren ist mit 14 bzw. 18 Prozent ein weiteres Mal deutlich geringer. Auch bei den Professuren liegt der Frauenanteil an den baden-württembergischen Universitäten erheblich unter dem Bundesschnitt. Gemessen am Unterschied des Frauenanteils an den Absolventinnen und Absolventen zum Frauenanteil bei den Professuren gehörten die Rechtswissenschaften zu den Studienbereichen mit der höchsten Differenz (62 zu 14 Prozent).

Bezüglich des Ziels, den Frauenanteil unter den Professorinnen und Professoren zu erhöhen, gilt es, die verschiedenen wissenschaftlichen Qualifikationsmöglichkeiten, die zu einer Lebenszeitprofessur führen können, insbesondere nach der Promotion in den Blick zu nehmen. Während die Habilitation in den meisten Disziplinen immer weiter an Bedeutung verliert, haben sich schrittweise die Juniorprofessur und die Tenure-Track-Professur (W1 auf W3) als Qualifikationswege zur Professur etabliert (vgl.

§§ 51, 51b LHG). Diese tragen wegen ihrer Verlässlichkeit und der transparenten Verfahren maßgeblich dazu bei, hochqualifizierte Frauen in der Wissenschaft zu halten. Die Juniorprofessur wurde im Jahr 2002 als neue Personalkategorie an den Hochschulen eingeführt und ist mittlerweile fest in der Hochschullandschaft verankert, wenngleich es zwischen den verschiedenen Studien-, Lehr- und Forschungsbereichen relevante Unterschiede gibt.

Wie in der folgenden Übersicht deutlich wird, gibt es in Baden-Württemberg derzeit 664 Stellen für W1-Professuren:

W1 Professuren in B-W gemäß Staatshaushaltsplan 2023/24	
Universität Freiburg	89
Universität Heidelberg	104,5
Universität Konstanz	77
Universität Tübingen	122
KIT	68
Universität Stuttgart	68
Universität Hohenheim	42
Universität Mannheim	57,5
Universität Ulm	36
Summe	
(ohne Med. Fakultäten oder Großforschungsbereich)	664

Gegenwärtig sind knapp 300 dieser W1-Stellen mit Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren besetzt.

Ein Blick auf den Frauenanteil zeigt, dass dieser bei den W1-Professuren in Baden-Württemberg im Jahr 2021 fast bei der Hälfte, nämlich bei 47,3 Prozent liegt, und damit nahezu im Bundesdurchschnitt (48 Prozent). Der Frauenanteil an Habilitationen in Baden-Württemberg liegt bei 31 Prozent und damit nicht nur unter dem Bundesdurchschnitt (33,9 Prozent), sondern auch deutlich unter dem Frauenanteil auf Juniorprofessuren (Ruß 2021; Statistisches Bundesamt, zit. n. BMFSFJ 2023).<sup>1</sup>

<sup>1</sup> BMFSFJ (2023): Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/online-rechner/gleichstellungsatlas>; Ruß, Uwe (2021): Frauen in der Wissenschaft. Zu Entwicklung und Anteil von Frauen in verschiedenen Stadien der wissenschaftlichen Karriere in Baden-Württemberg. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg (1/2021), S. 3–13.

- 4 -

Aus Sicht des Wissenschaftsministeriums stellt die Juniorprofessur eine vielversprechende Möglichkeit dar, den Anteil der Professorinnen auch im Bereich der Rechtswissenschaften signifikant zu erhöhen. Dies gilt noch einmal mehr für Juniorprofessuren mit Tenure-Track, bei denen eine zunächst befristete Juniorprofessur (W1) nach erfolgreicher Evaluation in einer permanenten W3-Professur mündet. Damit stehen transparente und verlässliche Karrierewege zur Verfügung.

An den baden-württembergischen Universitäten sind im Lehr- und Forschungsbereich Rechtswissenschaft bei rund 100 Professuren gegenwärtig allerdings nur fünf Juniorprofessuren (eine an der Universität Konstanz und vier an der Universität Mannheim).<sup>2</sup> Die juristischen Fakultäten in Heidelberg, Tübingen und Freiburg haben derzeit keine W1-Professur besetzt.

Das Margarete von Wrangell Juniorprofessorinnen-Programm liefert einen Anreiz, den Karriereweg der Junior- und Tenure-Track-Professur auszubauen. Das Programm wurde zum Frühjahr 2023 neu konzipiert, der Aufruf wurde am 5. April 2023 veröffentlicht. Da die Postdoc-Phase der entscheidende „Engpass“ für den Übergang in die Lebenszeitprofessur darstellt, hat sich das Programm zum Ziel gesetzt, mit Hilfe von strukturierten Postdoc-Positionen talentierte Frauen durch die von Unsicherheit geprägte Postdoc-Phase zu führen, das überproportionale Ausscheiden von Frauen in der Postdoc-Phase zu verhindern und hochqualifizierte Talente dauerhaft für die Wissenschaft zu gewinnen.

Im Margarete von Wrangell Juniorprofessorinnen-Programm sind alle W1-Professorinnen an den staatlichen Universitäten, Pädagogischen Hochschulen sowie den Kunst- und Musikhochschulen Baden-Württembergs antragsberechtigt, die sich in den ersten 18 Monaten nach Antritt ihrer Junior- bzw. Tenure-Track-Professur befinden. Die 18-Monatsfrist kann in begründeten Einzelfällen (z.B. aus familiären Gründen) verlängert werden, jedoch nur in dem Maße, wie auch das W1-Beschäftigungsverhältnis aus diesen Gründen verlängert wurde.

Zur erfolgreichen Antragstellung wählt die Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin eine kürzlich promovierte Wissenschaftlerin (in der Regel bis zwei Jahre nach der Promotion) aus, die eine wissenschaftliche Karriere anstrebt, und verständigt sich mit ihr

---

<sup>2</sup> Bis März 2023 hatte die Universität Tübingen eine Juniorprofessur für Kriminologie und Strafrecht. Sie ist der derzeit nicht besetzt.

- 5 -

über die Antragstellung. Gefördert wird ein dreijähriges Beschäftigungsverhältnis eine kürzlich promovierten Wissenschaftlerin zur weiteren Qualifizierung, das bei der antragstellenden Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin angesiedelt ist. Hierdurch wird auch die Einbindung der kürzlich promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiterin in die Fakultäten und in die Forschungstätigkeit der Hochschulen sichergestellt. Die Hochschule beteiligt sich an der Förderung durch die Bereitstellung von weiteren Mitteln in Höhe von 15.000 Euro pro geförderter Mitarbeiterin, die ausschließlich für die Qualifikation der wissenschaftlichen Mitarbeiterin verwendet werden dürfen.

Mit dem Margarete von Wrangell Juniorprofessorinnen-Programm fördert das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Wissenschaftlerinnen in der Post-Doc-Phase und zwar zielgerichtet sowohl für die frühe als auch die späte Post-Doc-Phase. Die kürzlich promovierte Wissenschaftlerin soll sich im Förderzeitraum so qualifizieren, dass sie anschließend selbst eine Juniorprofessur, Tenure-Track-Professur oder Nachwuchsgruppenleitung übernehmen kann. Im Sinne einer Tandem-Förderung profitiert zugleich auch die Juniorprofessorin von der Förderung, denn die kürzlich promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterin bestärkt zugleich die Profilierung des Lehr- und Forschungsgebiets der Juniorprofessorin und erhöht so die Chancen auf eine Lebenszeitprofessur. Das Margarete von Wrangell Juniorprofessorinnen-Programm wird zu 40 Prozent mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF Plus 2021-2027) kofinanziert.

Die geringen Frauenanteile in den Rechtswissenschaften in Baden-Württemberg resultieren auch aus der mangelnden Nutzung der Junior- und Tenure-Track-Professur als Instrument der Personalentwicklung, das wegen seiner Strukturiertheit und Verlässlichkeit hochqualifizierte Frauen besser erreicht, zum Verbleib in der Wissenschaft anregt und einer homosozialen Kooptation zugunsten des Leistungsprinzips entgegenwirkt. Auch das Margarete von Wrangell Juniorprofessorinnen-Programm soll hier Anreize setzen, um die Etablierung entsprechender Karrierepfade für Hochschulen attraktiver zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Hans J. Reiter

Ständiger Ausschuss

**2. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6379 – Leichenschauen in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 17/6379 – für erledigt zu erklären.

13.6.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
von Eyb Wolf

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/6379 in seiner 31. Sitzung am 13. Juni 2024, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Antragsteller hätten, obwohl das Bestattungswesen grundsätzlich zum Geschäftsbereich des Sozialministeriums gehöre, eine Befassung des Ständigen Ausschusses mit dem vorliegenden Antrag gewünscht, weil es auch darum gehe, das Thema Leichenschauen unter rechtspolitischer Sicht zu betrachten. Denn in fachlichen Publikationen werde immer wieder geäußert, dass nicht alle unnatürlichen Todesfälle im Rahmen der Leichenschau erkannt würden und dass jeder Mensch das Recht habe, dass, wenn er durch Fremdverschulden zu Tode gekommen sei, der Rechtsstaat dafür Sorge trage, dass dies aufgedeckt und sanktioniert werde.

Es sei schon einmal nicht schlecht, dass vor einer Feuerbestattung eine zweite Leichenschau erfolge. Aufgrund der Regulatik der ersten Leichenschau sei es jedoch durchaus möglich, als einfach approbierter Mediziner eine Leichenschau vorzunehmen, ohne dass spezielle Erkenntnisse und Erfahrungen dafür vorlägen. Die erste Leichenschau könne und müsse von jeder Ärztin und jedem Arzt durchgeführt werden, wobei regelmäßige Fortbildung zu diesem Thema zwar wünschenswert, aber über die allgemeinärztliche Fortbildungspflicht hinaus nicht verpflichtend sei. Aus Sicht der Antragsteller sollte gegebenenfalls einmal geprüft werden, ob für die erste Leichenschau eine solche Verpflichtung eingeführt werden sollte.

Die Stellungnahme zum Antrag sei aus Sicht der Antragsteller nur wenig zufriedenstellend. Denn ausweislich der Stellungnahme gebe es keine wirkliche Datengrundlage, die es ermöglichen würde, dieses Thema weiter zu evaluieren und zu beurteilen. Denn um beurteilen zu können, ob es tatsächlich ein Dunkelfeld gebe, müssten die Ergebnisse der ersten und der zweiten Leichenschau miteinander verglichen werden, um zu sehen, ob beispielsweise bei der ersten Leichenschau ein natürlicher Tod bescheinigt worden sei und es bei einer wegen einer vorgesehenen Feuerbestattung durchgeführten zweiten Leichenschau zur Feststellung eines Tötungsdelikts gekommen sei. Leider würden vonseiten der Landesregierung keine entsprechenden statistischen Daten erhoben, obwohl die Antragsteller dies bereits angemahnt gehabt hätten, um politische Entscheidungen treffen zu können. Er räume ein, dass dies nicht in die Zuständigkeit der Justizministerin falle.

Weiter merkte er an, angesichts dessen, dass es um eine entscheidende Angelegenheit wie die Ermittlung einer Todesursache gehe, erscheine es den Antragstellern als nicht ausreichend, eine zusätzliche Qualifikation derjenigen, die eine erste Leichenschau durchführten, lediglich für wünschenswert zu erachten.

Zusammenfassend erklärte er, dem Landtag stünde es gut an, sich das Bestattungsgesetz noch einmal mit Blick auf möglichen Optimierungsbedarf näher anzuschauen. Ferner könnte auch der Sozialausschuss mit diesem Thema befasst werden.

Ein Abgeordneter der CDU erkundigte sich danach, was unter eine nicht natürliche Todesursache falle, ob bei Tod mit Nachhilfe also Fremdnachhilfe, Eigennachhilfe oder Arztfehler.

Ein Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration führte aus, die gewünschten Datengrundlagen lägen in der Tat nicht vor, weil keine entsprechenden Statistiken erhoben worden seien. Dies gebe aus Sicht des Ministeriums jedoch keinen Anlass, an der Qualität zu zweifeln. Das Ministerium habe Vertrauen in die Kompetenz und Rechtschaffenheit der Ärztinnen und Ärzte sowie deren Ausbildung, die ihnen die für eine Leichenschau erforderlichen Kenntnisse vermittele. Wie in der Stellungnahme ausgeführt bestehe zwar keine entsprechende Fortbildungspflicht für die Ärztinnen und Ärzte; gleichwohl werde eine solche Fortbildung angeboten. Nach Auffassung des Ministeriums seien die Regelungen in Bestattungsgesetz und Bestattungsverordnung durchaus sehr kleinteilig und sehr detailliert. Hinzu komme, dass die Todesbescheinigung, die letztlich das Resultat der Leichenschau darstelle, den leichenschauenden Arzt bzw. die leichenschauende Ärztin gewissermaßen durch den Prozess leite.

Eine Verpflichtung, die von den Antragstellern gewünschten Daten zu erheben, gebe es nicht. Dies sei auch in der Stellungnahme deutlich gemacht worden, und letztlich sei die Erhebung von Daten immer auch eine Frage der Ressourcen.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, die Antragsteller hätten sich mit namhaften Rechtsmedizinern über das Thema Leichenschauen ausgetauscht und seien zu der Auffassung gelangt, dass es aus ihrer Sicht berechnete Ansätze dafür gebe, auch die erste Leichenschau Ärztinnen und Ärzten zu überlassen, die über eine besondere Qualifikation verfügten, zumal es die klassische Hausärzteleproblematik gebe, wenn eine Ärztin oder ein Arzt, die oder der die Familie schon lange kenne, zum Zeitpunkt der Trauer nicht auch noch erklären wolle, dass es ein Todesermittlungsverfahren gebe. Das sei bereits vielfach diskutiert und publiziert worden. Aus Sicht der Antragsteller würde bereits wesentlich weiterhelfen, einmal die Diskrepanz zwischen der ersten und der bei einer Feuerbestattung erforderlichen zweiten Leichenschau mitgeteilt zu bekommen, um sie ins Verhältnis zu den Todesfällen insgesamt setzen zu können.

Ferner wäre es interessant, zu erfahren, wie häufig es vorkomme, dass in der zweiten Leichenschau ein unnatürlicher Todesfall bescheinigt worden sei, obwohl in der ersten Leichenschau ein natürlicher Todesfall bescheinigt worden sei. Er halte den Aufwand, diese Daten über einen begrenzten Zeitraum hinweg einmal zu erheben, für überschaubar.

Der Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration sagte zu, diesen Wunsch mitzunehmen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

9.7.2024

Berichterstatter:  
von Eyb

Ständiger Ausschuss

**3. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder und Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/6413 – Neugestaltung der Erstaufnahme von geflüchteten Menschen in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Sascha Binder und Florian Wahl u. a. SPD – Drucksache 17/6413 – für erledigt zu erklären.

13.6.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Deuschle Wolf

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/6413 in seiner 31. Sitzung am 13. Juni 2024, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Einer der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, ihn interessiere, wie der aktuelle Stand in Sachen LEA in Baden-Württemberg aussehe, wann die Nachfolgeeinrichtung für die LEA in Ellwangen an den Start gehe, und wo diese Nachfolgeeinrichtung an den Start gehe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags sei zu entnehmen, dass die sogenannte LEA-Privilegierung neu geregelt werden solle. Ihn interessiere, was das Ergebnis dieser Neuregelung sei.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 12 und 13 des Antrags heiße es, weil die Inbetriebnahme einer LEA mit einer vergleichbaren Größe wie der LEA in Ellwangen mit entsprechender Verfahrensfunktionalität im Regierungsbezirk Stuttgart bis Ende 2025 derzeit nicht absehbar sei, müssten die wegfallenden Kapazitäten voraussichtlich durch das Gesamtsystem der Erstaufnahme in Baden-Württemberg aufgefangen werden; zudem sei bis dahin die Inbetriebnahme neuer Erstaufnahmeeinrichtungen geplant. Ihn interessiere, warum, wenn die Kapazität des Gesamtsystems der Erstaufnahme eventuell mit Ergänzungen ausreiche, nach einem neuen Standort gesucht werde. Hierzu bitte er um ergänzende Informationen.

Ein Abgeordneter der AfD führte aus, in der Stellungnahme zu den Ziffern 14 und 15 des Antrags werde dargelegt, dass es zwar Ziel des Landes sei, hinsichtlich Aufnahmeeinrichtungen ein Einvernehmen mit den Standortkommunen herzustellen, dass es jedoch auch möglich sei, gegen den Mehrheitswillen des örtlichen Gemeinderats zu entscheiden, Asylbewerber unterzubringen. Ihn interessiere, ob mehrheitlich beabsichtigt sei, an verschiedenen Orten so vorzugehen, oder ob der Standort Ludwigsburg fallengelassen worden sei, weil die Gegenwehr einfach zu groß sei.

Weiter äußerte er, die Landesregierung beabsichtige, aufgrund der erhöhten Asylzahlen die Kapazitäten in den LEAs insgesamt zu erweitern. Es sei jedoch kein Geheimnis, dass die Kommunen überlastet seien; so werde es u. a. von kommunalen Landesverbänden immer wieder vorgetragen. Ihn interessiere, ob die Möglichkeit bestehe, das Flüchtlingsaufnahmegesetz mit dem Ziel zu ändern, ausreisepflichtige Asylbewerber, wie seine Fraktion es fordere, in beispielsweise vier großen Zentren unterzubringen,

oder ob die Landesregierung am gegenwärtigen dreistufigen System unbegrenzt festhalte.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration führte aus, die in der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags genannten Standorte seien nach wie vor in der Prüfung. Wann und wie welche Lösung realisiert werde, könne noch nicht prognostiziert werden. Hinsichtlich des Standorts Bruchsal werde nun ein Letter of Intent mit der Stadt vereinbart. Der Standort Ludwigsburg werde nicht fallengelassen; vielmehr laufe dort derzeit eine Erhebung der Vegetation. Die Prüfung über ein Jahr hinweg sei noch nicht abgeschlossen.

Die Anhörung zum LEA-Privileg habe bereits stattgefunden. Bisher sei es so, dass das LEA-Privileg immer individuell vereinbart worden sei und damit eine reine Verhandlungslösung dargestellt habe, und nun sei beabsichtigt, für alle Standorte klarzuziehen, wie groß die LEA sei und wie hoch im Endeffekt die Privilegierung sei. Wichtig sei der Landesregierung eine ganz enge Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden. Der Entwurf sei vorab besprochen worden; zu den Inhalten verweise er auf den Entwurf, der bekannt sein dürfte.

Weil der Standort Ellwangen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen, die im Ursprung 2019 abgeschlossen worden seien, geschlossen werden müsse, müssten je nach Zugangssituation auch weiterhin Notkapazitäten genutzt werden. Wenn diese nicht zur Verfügung stünden, müsse in die zweite Stufe, in die vorläufige Unterbringung, hinaus verlagert werden. Hier sollten Kapazitäten geschaffen werden, und dazu stehe das Land in weiteren Verhandlungen hinsichtlich der Nutzung der Kapazitäten in Sindelfingen, wo es aktuell eine Notkapazitätsnutzung gebe.

Abschließend teilte er mit, das Land halte am dreistufigen Aufbau fest; so sei dies auch im Koalitionsvertrag vereinbart.

Der bereits zu Wort gekommene Erstunterzeichner des Antrags konstatierte, es gebe also nach wie vor keinen klaren Zeitpunkt und auch keinen klaren Umsetzungsplan für die Schaffung der notwendigen Ersatzplätze. Dies nehme er zur Kenntnis.

Weiter äußerte er, der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags sei zu entnehmen, dass die Regelkapazitäten der Erstaufnahme möglichst rasch auf 15 000 Plätze ausgebaut werden müssten und von den dort genannten Zugangszahlen ausgegangen werde. Eine Rolle spiele jedoch immer auch die Verweildauer in den LEAs. Ihn interessiere, ob die Landesregierung von einer längeren Verweildauer in den LEAs oder von der aktuell sehr kurzen Verweildauer in den LEAs ausgehe, die vor allem für die Kommunen eine deutliche Beschwer bedeute.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration antwortete, die Landesregierung gehe von einer längeren Verweildauer aus, aber die Verweildauer in einer LEA hänge immer auch von der Zugangssituation ab. Angesichts der derzeitigen Prognose hinsichtlich der Zugangssituation würden 15 000 Betten – weil bei einer 80-%-Belegung eine Vollaustattung bestehe, entspreche dies 12 000 Plätzen – benötigt, um die Menschen unterzubringen. Beispielsweise in Umsetzung des entsprechenden Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz gebe es bereits derzeit schon Projekte, die vorsähen, Menschen insbesondere aus dem Westbalkan länger in LEAs zu halten, um das Verfahren möglichst dort abzuschließen, damit, falls es keine Aufenthaltsperspektive gebe, aus der LEA entsprechend rückgeführt werden könne. Ziel sei ein längerer Aufenthalt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.7.2024

Berichterstatter:  
Deuschle

## Ständiger Ausschuss

**4. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/6503**  
**– Die mögliche Verpflichtung von Asylbewerbern zur gemeinnützigen Arbeit**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6503 – für erledigt zu erklären.

13.6.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Evers Wolf

## Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/6503 in seiner 31. Sitzung am 13. Juni 2024, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme zum Antrag und führte weiter aus, diese sei sehr hilfreich gewesen. Er habe sie in seinem Wahlkreis verteilt, und zwar an Bürgermeister und den Landrat. Letzterer habe wie folgt geantwortet: „Durch die Arbeitsverpflichtung haben wir nicht nur hohe Kosten für Reinigungsdienste gespart, einen empfohlenen Hygienestandard in den Unterkünften erreicht und Flüchtlinge im Finden einer Tagesstruktur unterstützt ...“. Er ermuntere die Kolleginnen und Kollegen, dies auch in ihren Wahlkreisen zu kommunizieren; denn die gemachten Erfahrungen zeigten, dass kein unverhältnismäßig hoher bürokratischer Aufwand entstehe. Es müsse nur etwas getan werden, und wenn Arbeiten, statt sie auszuschreiben und die Erledigung zu überwachen, durch die jeweiligen Bewohner erledigt würden, sei der Aufwand nahezu identisch. Auch eine Tagesstruktur sei für die Bewohner sehr hilfreich. Der Kreis Böblingen habe insgesamt 196 Menschen in diese Funktion gebracht und gute Erfahrungen damit gemacht. Ein weiterer Vorteil sei, dass die Arbeit auch einer gewissen Grundintegration förderlich sei.

Abschließend merkte er unter Bezugnahme auf die Ziffer 9 des Antrags an, er wäre für eine kurze Einschätzung seitens des Ministeriums dankbar, wie die Landesregierung den pro Stunde gezahlten Betrag bewerte und ob eine Aufwandsentschädigung von 80 Cent pro Stunde okay sei.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration antwortete, aus seiner Sicht finde sich die Antwort in der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags. Bei den 80 Cent pro Stunde handle es sich um eine Aufwandsentschädigung. Die Landesregierung erachte sie als in Ordnung und stelle auch fest, dass die Menschen diese Möglichkeit auch entsprechend wahrnahmen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

9.7.2024

Berichterstatterin:  
Evers

**5. Zu dem Antrag des Abg. Thomas Hentschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/6522**  
**– Grundbuchamts- und Notariatsreform sowie Situation der Nachlassgerichte**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag des Abg. Thomas Hentschel u. a. GRÜNE – Drucksache 17/6522 – für erledigt zu erklären.

13.6.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Scheerer Wolf

## Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/6522 in seiner 31. Sitzung am 13. Juni 2024, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, bei der Grundbuchamts- und Notariatsreform habe es sich um einen erheblichen Kraftakt gehandelt, der in einer Übergangszeit erheblich verlängerte Bearbeitungszeit gerade bei den Grundbuchsachen zur Folge gehabt habe, was oft zu Problemen geführt habe. Zwischenzeitlich könne sehr positiv angemerkt werden, dass die Bearbeitungszeiten zwischenzeitlich wieder sehr stark verkürzt worden seien. Lediglich bei Nachlasssachen gebe es noch eine Schnittstellenproblematik mit den normalen Zivilverfahren mit der E-Akte und dem beA-System. Erste Schritte zur Systemanpassung seien erfreulicherweise bereits in die Wege geleitet worden; im Ergebnis verkürzten sich die Bearbeitungszeiten. Er ermuntere alle Beteiligten, auf diesem Weg weiterzugehen, und danke herzlich für ihren Einsatz und die Arbeit.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er bedanke sich für den Antrag und die Stellungnahme dazu, und fragte, ob aufgezeigte Schwierigkeiten beispielsweise hinsichtlich der Bearbeitungsdauer und der Qualität, die offenbar Anlass für Beschwerden gegeben habe, auf eine unzureichende Personalausstattung zurückzuführen sein könnten.

Die Ministerin der Justiz und für Migration führte aus, beim Nachlassgericht sei die Personalausstattung gemessen am Personalbedarfsberechnungssystem auskömmlich. Beim Grundbuch sei sie nach den Zahlen eher etwas darunter; allerdings sei dort gleichzeitig ein besonders hoher Bestandsabbau zu beobachten. Nach den organisatorischen Veränderungen schein sich der Personalbedarf also etwas reduziert zu haben, sodass er auch dort ausreiche. Die Länge der Bearbeitungszeiten sei also nicht auf einen unzureichenden Personalbestand zurückzuführen. Es gebe keine Beschwerden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

3.7.2024

Berichterstatter:  
Scheerer

## Ständiger Ausschuss

**6. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration**  
 – Drucksache 17/6621  
 – Ausbildung im Justizvollzug in Baden-Württemberg

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 17/6621 – für erledigt zu erklären.

13.6.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
 von Eyb Wolf

## Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/6621 in seiner 31. Sitzung am 13. Juni 2024, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Antragsteller treibe etwas die Zukunft des Justizvollzugs um, und dazu gehörten die Themen Fachkräftegewinnung und -sicherung. Auch in der Justiz müsse um jeden Kopf gerungen werden. Daher komme auch dem Umfeld der Ausbildung ein gewisser Stellenwert zu. Eine Mobilfunk- und mobile Datenanbindung gehörten inzwischen dazu, und auch ein gutes Wohnumfeld insgesamt sei wichtig. Die Antragsteller appellierten an die Landesregierung, sich für Verbesserungen des Wohnumfelds einzusetzen.

Eine Abgeordnete der Grünen schloss sich den Ausführungen des Erstunterzeichners des Antrags an und führte weiter aus, die Stellungnahme, für die auch sie sich bedanke, zeige, dass die Landesregierung die geschilderte Problematik im Auge habe. Sie räume jedoch ein, dass es insbesondere in Bezug auf den baulichen Zustand am Standort Hohenhaslach Verbesserungsbedarf gebe. Auch aus ihrer Sicht sei es wichtig, im ganzen Land attraktive Ausbildungsbedingungen zu schaffen, und dazu gehörten Unterkünfte mit WLAN. Denn im ganzen Land würden gut ausgebildete Kräfte benötigt.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, am Standort Hohenhaslach bestehe unstreitig Handlungsbedarf, der auch gesehen werde. Er nutze die Gelegenheit, an dieser Stelle zu würdigen, welche unglaublich engagierte Arbeit dort bei sehr eingeschränkten Lebensumfeldbedingungen geleistet werde.

Die Ministerin der Justiz und für Migration legte dar, sie bedanke sich bei den Antragstellern dafür, dass das Umfeld der Ausbildung im Justizvollzug in den Blick genommen worden sei. Denn dieser Bereich sei wichtig, und dort gebe es auch noch Verbesserungsbedarf. Am Standort Crailsheim sei die Attraktivität durch Sanierung und Umbau wesentlich gesteigert worden; es handle sich um den neuesten und modernsten Ausbildungsstandort des Bildungszentrums Justizvollzugs. Am Standort Hohenhaslach mit fünf Wohnhäusern sei der Handlungsbedarf noch höher. Eines davon sei grundlegend saniert, ein weiteres sei etwas jünger als die anderen. Die Häuser 1 bis 3, bei denen es Handlungsbedarf gebe, würden nun hinsichtlich des Wohnumfelds sukzessive verbessert. Es sei vorgesehen, dass die Arbeiten im September abgeschlossen seien.

Die Ausstattung mit WLAN sei völlig zu Recht angesprochen worden. Der Anschluss an das Glasfasernetz für das Internet sei bereits beauftragt. Die Bauarbeiten sollten bis zum Jahresende abgeschlossen sein. Danach werde mit den Verkabelungsarbeiten in der Einrichtung begonnen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

9.7.2024

Berichterstatter:  
 von Eyb

**7. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration**  
 – Drucksache 17/6727  
 – Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaften

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6727 – für erledigt zu erklären.

11.7.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
 von Eyb Wolf

## Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/6727 in seiner 32. Sitzung am 11. Juli 2024, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag, für die er sich bedanke, komme zu dem Ergebnis, dass zum einen zwar die Zahl der offenen Ermittlungsverfahren gestiegen sei, aber auf der anderen Seite auch die Eingangszahlen von Verfahren gestiegen seien. Dies zeige, dass die Staatsanwaltschaften entsprechend ihrem Bedarf ausgestattet seien. Er bedauere jedoch, dass es keine Übersicht über die geleisteten Überstunden gebe, sodass nicht ersichtlich sei, ob Mehrbedarfe durch Überstunden aufgefangen würden.

Weiter führte er aus, die „Heilbronner Stimme“ habe geschrieben, dass vonseiten der Staatsanwaltschaft an die Justizverwaltung appelliert werde, Stellen zügig nachzubeseetzen. Am Vortag habe jedoch der Leiter der Staatsanwaltschaft Heilbronn erklärt, es müsse sich um ein Missverständnis seitens des entsprechenden Redakteurs gehandelt haben, weil er es so gar nicht formuliert gehabt habe. Auch wenn es sich um ein Missverständnis gehandelt habe, zeige dies jedoch, dass es gerade im Hinblick auf die nachzubeseetzenden Stellen wichtig sei, darauf zu achten, dass ausreichend Personal vorgehalten werde und freie Stellen zügig nachbesetzt würden, und dass nicht versucht werden sollte, den Bedarf mit teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten auszugleichen. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, wie viele

## Ständiger Ausschuss

Stellen nicht besetzt werden könnten und gegebenenfalls durch Teilzeitbeschäftigte nachbesetzt werden müssten.

Am Vortag habe es ein interessantes Gespräch mit Assessoren vom Landgericht Stuttgart gegeben. Dabei sei es u. a. darum gegangen, die Attraktivität zu steigern. Neben den Themen Ausstattung und Digitalisierung sei auch das Thema Vergütung angesprochen worden. Weil die Vergütung auch Thema in Ziffer 12 des Antrags sei, nutze er die Gelegenheit, nachzufragen, inwieweit insbesondere hinsichtlich der Vergütung kurz- oder langfristig Korrekturen angedacht seien.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, im Wesentlichen könne er sich den Antragstellern anschließen. Aus seiner Sicht sei der Entwicklung des Verhältnisses der Neueingänge zu den Erledigungen durchaus zu entnehmen, dass die Staatsanwaltschaften einer ganz erheblichen Mehrbelastung ausgesetzt seien. Auch wenn die deutliche Erhöhung der Zahl der Neueingänge von 556 000 im Jahr 2022 auf 611 000 im Jahr 2023 letztlich bewältigt worden sei, heiße dies nicht, dass es im System nicht knirschen würde.

Weiter führte er aus, den Seiten 9 und 44 der Drucksache sei zu entnehmen, dass die Verfahrensdauer in Wirtschaftsstrafsachen im Sinne des § 74c GVG mit Erledigungen im Sachgebiet durch Anklagen bei der Staatsanwaltschaft Baden-Baden im Jahr 2023 bei 47,6 Monaten und bei der Staatsanwaltschaft Mannheim im Jahr 2023 bei 42,9 Monaten gelegen habe. Deshalb bitte er um Ausführungen zur Verfahrensdauer.

Ein wesentlicher Aspekt sei jedoch die Attraktivität der Tätigkeit in einer Staatsanwaltschaft. Er erinnere sich daran, dass der Stuttgarter Generalstaatsanwalt im Zusammenhang mit seiner Verabschiedung in den Ruhestand mitgeteilt habe, allein im OLG-Bereich Stuttgart fehlten derzeit 88 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Deshalb dürften es im ganzen Land rund doppelt so viele sein. Wenn ein Generalstaatsanwalt in seinem Abschlussstatement so etwas kundtue, werde er (Redner) als Mitglied des Ständigen Ausschusses hellhörig; daher frage er die Ministerin, wo das Problem liege und wie letztlich eine auskömmliche Versorgung mit Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sichergestellt werde. Denn diese verträten den Strafverfolgungsanspruch des Staates und seien deshalb außerordentlich wichtig. Denn es genüge nicht, bei der Polizei aufzurüsten oder nach härteren Gesetzen zu rufen, wenn es personelle Schwierigkeiten bei den Strafverfolgungsbehörden gebe.

Ein Aspekt mit Einfluss auf die Attraktivität sei die Besoldung. Er erinnere daran, dass die Besoldung zuletzt nicht mehr linear erhöht worden sei, sondern einen Einmal-/Sockelbetrag enthalte, was alle in der Besoldungsstufe R 1 und höher in der Relation schlechter als bei einer linearen Anpassung stelle. Deshalb hätten viele Landtagsabgeordnete von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten Post bekommen; denn ursprünglich hätten Teile der Regierung etwas anderes versprochen. Nun sehe die Situation so aus, dass mit R 1 gerade die Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in der Eingangsbesoldung in der Proportion schlechter gestellt würden, und dies steigere nicht unbedingt die Attraktivität und die Bereitschaft, sich für den Staatsdienst auf der Richterbank oder bei den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zu entscheiden.

Das Land habe nach wie vor den Anspruch, die besten Juristinnen und Juristen für den Staatsdienst zu gewinnen, doch die Diskrepanz zu einer Tätigkeit in einer Kanzlei werde immer größer, weil inzwischen nicht mehr nur große, sondern auch mittelgroße Kanzleien schon eine sechsstellige Eingangs-„Besoldung“ böten. Deshalb interessiere ihn, was die Landesregierung unternehme, um die Attraktivität einer Tätigkeit als Richterin oder Richter bzw. Staatsanwältin oder Staatsanwalt zu steigern.

Wenn er es richtig verstanden habe, habe Hessen beispielsweise die ersten beiden Erfahrungsstufen in der R-Besoldung, nämlich die Stufen R 1 und R 2, quasi abgeschafft. Der Einstieg erfolge nunmehr auf der Erfahrungsstufe 3, was einen Anreiz darstelle, beispielsweise von Mannheim nach Darmstadt zu wechseln, um dort Staatsanwältin oder Staatsanwalt zu werden. Ihm sei wichtig, dass die baden-württembergische Justiz wettbewerbsfähiger werde. Zu dieser Thematik hätte er in der laufenden Sitzung gern zumindest eine erste Äußerung.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, auch aus seiner Sicht müsse die Attraktivität des Berufs Staatsanwältin/Staatsanwalt unbedingt gesteigert werden. Im Schnitt liege die Stellenbesetzung zwar bei rund 100 %, doch ihn interessiere, wie lange Stellen unbesetzt seien, bis eine geeignete Nachfolge gefunden worden sei.

Ihm falle auf, dass es insbesondere in Wirtschaftsstrafsachen relativ lange Verfahrensdauern gebe. Deshalb interessiere ihn, wie gut die Staatsanwaltschaften mit Expertise speziell im Bereich Wirtschaft ausgestattet seien. Denn speziell für Cum-Ex-Verfahren werde eine spezielle Expertise benötigt. Ferner interessiere ihn, welche Möglichkeiten bestünden, eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, Großkanzleien mögen zwar ein sechsstelliges Einstiegsgehalt bieten, doch dies heiße, von 9 bis 9 Uhr zu arbeiten und am Samstag im Pullover kommen zu dürfen. Der Leistungsdruck sei ungeheuer hoch, und wer die geforderte Performance nicht bringe, sei innerhalb weniger Jahre wieder draußen. Deshalb halte er den Vergleich mit dem öffentlichen Dienst für nicht ganz richtig.

Die in der Drucksache ausgewiesenen Erledigungsdauern überraschten ihn ein wenig. Denn nach seiner Erfahrung seien sie länger.

Für unverständlich halte er, dass die Ermittlungsdauer bei der Polizei in die Verfahrensdauer nicht eingerechnet werde. Denn häufig arbeite die Polizei bei der Ermittlung eines Falls fast ein Jahr lang, bis der Fall an die Staatsanwaltschaft abgegeben werde. Erst ab dann gehe die Verfahrensdauer jedoch in die in der Stellungnahme vorgelegten Zahlen ein, sodass diese Darstellung nicht ganz richtig sei.

In diesem Zusammenhang interessiere ihn auch, wie lange Verfahren im Jugendstrafbereich dauerten. Denn im Jugendstrafbereich erwarte er deutlich schnellere Erledigungen; die Strafe müsse im Jugendstrafbereich der Tat gewissermaßen auf den Fuß folgen. Bei der Abarbeitung von Jugendstrafsachen gebe es in Baden-Württemberg jedoch noch ganz erhebliche Defizite.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, er bedanke sich für den interessanten Fragenkatalog. Als er sich die Zugangsmöglichkeiten zu einer Tätigkeit in der Justiz anderer Länder angesehen habe, habe er festgestellt, dass Nordrhein-Westfalen offenbar völlig auf das Zugangskriterium Notenpunkte der Staatsexamen verzichte, weil die Planstellen dort wohl anders nicht besetzt werden könnten. Ihn interessiere, ob es auch in Baden-Württemberg entsprechende Planungen gebe.

Die Ministerin der Justiz und für Migration antwortete, in Heilbronn seien alle Stellen besetzt. Im konkreten Fall sei offenbar eine Information nicht richtig beim Empfänger angekommen.

Landesweit seien die Stellen weit überwiegend besetzt; landesweit dürften etwa 40 bis 50 Stellen nicht besetzt sein, was jedoch im Grunde auch erforderlich sei, um personalwirtschaftlich agieren zu können.

Eine weitere Vertreterin des Ministeriums der Justiz und für Migration merkte ergänzend an, im Bereich der Justiz werde versucht, Vakanzen völlig zu vermeiden und werde mit der Gesamtzahl der im Haushalt verfügbaren Stellen gearbeitet. Für die Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeiter sei es ein

## Ständiger Ausschuss

Puzzlespiel, wenn sie neu eingestellte Kolleginnen und Kollegen immer wieder auf Stellen buchten. Die Justiz sei dabei sehr flexibel unterwegs und könne dadurch gewährleisten, dass nur ganz wenige Stellen, die als Manövriermasse unverzichtbar seien, unbesetzt seien.

Zusätzlich bestehe die Möglichkeit, mit der Personalausgabenbudgetierung (PAB) zu arbeiten, sodass es möglich sei, Kolleginnen und Kollegen auf PAB zu setzen. Durch all diese Maßnahmen sei es möglich, ein Mindestmaß an unbesetzten Stellen zu erreichen. Eine gewisse Manövriermasse sei erforderlich und kein Indiz dafür, dass nicht alle Stellen besetzt werden könnten.

Die Ministerin der Justiz und für Migration legte weiter dar, auch sie persönlich habe große Sympathie für die Streichung der ersten beiden Erfahrungsstufen, weil aus ihrer Sicht gerade an der Grenze zu Hessen die Gefahr bestehe, für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger Attraktivitätsnachteile zu haben. Zu Hessen sei anzumerken, dass Hessen sich irgendwann aus der Tarifgemeinschaft der Länder verabschiedet habe und ihre Vergütungen dann zurückfallen lassen habe, dann jedoch nicht nur im Bereich der Justiz zusätzlich die ersten zwei Erfahrungsstufen bei der R-Besoldung habe wegfallen lassen.

Mit der Richterschaft im Land sei sie sich darin einig, dass gerade im Grenzbereich an einer Attraktivitätsverbesserung gearbeitet werden sollte.

Die Verfahrenseingänge seien in der Tat enorm hoch. Über 6 % Steigerung im Jahr 2022 und über 9 % Steigerung im Jahr 2023 seien enorm, und diese Entwicklung setze sich fort. Dankenswerterweise habe der Haushaltsgesetzgeber zusätzliche Mittel bereitgestellt, sodass gerade in die Staatsanwaltschaften zusätzliche Stellen hätten gegeben werden können. Dies habe jedoch noch nicht zu einer Steigerung des Deckungsgrads geführt; vielmehr sei es dadurch gelungen, ihn gerade so zu halten. Aus ihrer Sicht gebe es nach wie vor Bedarf, gegenzusteuern.

Bei Verfahren in Wirtschaftssachen handle es sich um besonders komplexe Verfahren, sodass diese tatsächlich überdurchschnittlich lange dauerten. Weil nach der wirtschaftlichen Expertise gefragt worden sei, könne sie mitteilen, dass es bei den Staatsanwaltschaften in Stuttgart und Mannheim Staatsanwaltschaften für Wirtschaftskriminalität gebe. In beiden Bereichen gebe es auch Stellen für Wirtschaftsreferenten – bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart seien es fünf AKA und in Mannheim drei –; diese machten Insolvenzvorbereitungen, erstellten Gutachten und Stellungnahmen, berieten auch die Dezernentinnen und Dezernenten und führten interne und externe Schulungen durch. Außerdem habe jede Staatsanwaltschaft in der Verfahrensbearbeitung die Möglichkeit, externe Sachverständige zu beauftragen und sich auch dadurch noch einmal zusätzlich Expertise zu holen.

Die Vereinbarung der Tarifparteien sehe in der Tat den erwähnten Sockelbetrag vor. Damals habe es im Land tatsächlich die Überlegung gegeben, ob stattdessen über alle Vergütungsgruppen hinweg linear erhöht werden sollte, doch letztlich sei, wobei sie selbst nicht direkt beteiligt gewesen sei, entschieden worden, den unteren Gehaltsgruppen, bei denen es schwierig sei, den erforderlichen Abstand zu Sozialleistungen zu gewährleisten, mehr zu geben, aber im Volumen gleich zu bleiben und es bei der 1 : 1-Umsetzung zu belassen. Mehr könne sie aus ihrer Befassung dazu nicht sagen.

Bei den Jugendstrafverfahren stehe Baden-Württemberg im Ländervergleich gut da. Gerade dort, wo die Verfahren in Häusern des Jugendrechts bearbeitet würden, sei es teilweise möglich, die Verfahrensdauern erheblich zu verkürzen, manchmal gegenüber den früheren klassischen Bearbeitungen sogar zu halbieren. Denn in Jugendstrafverfahren solle die Sanktion der Tat auf dem Fuß folgen. Im Übrigen griffen auch die erzieherischen Aspekte, die dem Jugendstrafrecht in besonderer Weise innewohnten, natürlich ganz besonders, wenn die Strafe zeitnah folge. Ohne die

Verfahrensdauern exakt in Monaten beziffern zu können, könne sie mitteilen, dass die Zahlen für Baden-Württemberg gut seien.

Die Antwort auf die Frage des Abgeordneten der AfD, ob in Baden-Württemberg beabsichtigt sei, auf die Notenpunkte zu verzichten, laute Nein. Baden-Württemberg halte an zweimal acht Punkten fest. Nach einem deutlichen Rückgang der Zahl der Bewerbungen und Neueinstellungen in den Jahren 2021 und 2022 habe es im vergangenen Jahr erfreulicherweise einen Anstieg um gut 20 % gegeben. Von den sieben Examensbesten hätten sechs beim Land unterschrieben. Von einer Trendumkehr könne zwar noch nicht gesprochen werden, es sei jedoch ein schönes Zwischenergebnis. Im Durchschnitt lägen die Notenpunkte bei 9,36, überträfen also die Mindestanforderung von acht. Das Land sehe im Moment keinen Anlass, qualitativ Abstriche zu machen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, in dem bereits erwähnten Gespräch mit Assessoren vom Landgericht Stuttgart habe auch er teilgenommen. Er habe durchaus den Eindruck gehabt, auf junge und motivierte Juristinnen und Juristen zu stoßen, die in einer Tätigkeit für den Staat beispielsweise als Richterin oder Richter durchaus Vorteile gegenüber einer Tätigkeit in einer großen Kanzlei sähen. In diesem Gespräch seien auch Sicherheitsfragen Thema gewesen. Den Assessoren, die an diesem Gespräch teilgenommen hätten, sei trotz aller Schwierigkeiten, die auftreten könnten, und Verbesserungsmöglichkeiten durchaus klar gewesen, weshalb sie sich für einen Dienst in der baden-württembergischen Justiz entschieden hätten.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, eine hohe Arbeitsbelastung bringe unweigerlich auch gesundheitliche Belastungen mit sich. Deshalb interessiere sie, ob auch der Krankenstand festgestellt werde und ob damit auch die Belastung dokumentiert werde. Denn im vorliegenden Antrag spiele dieser Aspekt keine Rolle.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, das, was der erste Abgeordnete der CDU vorgebracht habe, könne so nicht stehen bleiben. Sie empfehle ihm, sich einmal mit jungen Assessorinnen und Assessoren sowie auch mit älteren Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zu unterhalten. Dann werde schnell deutlich, dass keine Rede davon sein könne, für eine Tätigkeit als Richterin oder Richter wesentlich weniger Zeit aufwenden zu müssen als für eine Tätigkeit in einer Großkanzlei.

Auch ihr sei es ein bisschen zu wenig, wenn es in der Stellungnahme zu Ziffer 11 heiße, ob und bejahendenfalls welche Änderungen im Bereich der Besoldung von Richtern, Staats- und Amtsanwälten in den kommenden Jahren zu erwarten seien, müsse durch den Gesetzgeber entschieden werden; denn es komme natürlich auch darauf an, was in politischer Hinsicht aus dem Ministerium heraus vorgeschlagen werde und inwiefern sich die Ministerin dafür stark mache, dass Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte besser bezahlt würden.

Die Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 12, die Besoldung in Baden-Württemberg bewege sich im Ländervergleich im vorderen Drittel, sei aus ihrer Sicht aktuell nicht zutreffend, was vielleicht auch daran liegen dürfte, dass andere Bundesländer mit Besoldungsanpassungen etwas früher dran seien als Baden-Württemberg.

Aus eigenem Erleben in ihrer Tätigkeit als Richterin könne sie konstatieren, dass das Einkommen von Richterinnen und Richtern in den vergangenen 30 Jahren gegenüber dem Einkommen anderer Beamtengruppen und erst recht gegenüber der Privatwirtschaft zurückgeblieben sei. Es sei erfreulich, dass sich die niedrigeren Besoldungsgruppen deutlich besser entwickelt hätten, was sie auf alle Fälle verdient hätten, doch für die Angehö-

## Ständiger Ausschuss

rigen des höheren Dienstes sei es in den vergangenen 30 Jahren nicht besser geworden.

Natürlich sei Geld nicht alles, Geld sei jedoch auch etwas, und auch die Arbeitsbedingungen spielten eine Rolle. Insbesondere beim Landgericht Stuttgart gebe es hinsichtlich der räumlichen Unterbringung der Richterinnen und Richter erheblichen Verbesserungsbedarf.

Die Ministerin der Justiz und für Migration teilte mit, an das Ministerium seien keine Mitteilungen dergestalt herangetragen worden, dass der Krankenstand so stark gestiegen wäre, dass sich das in der vom Abgeordneten befürchteten Weise massiv niederschlagen würde.

Weiter gab sie bekannt, nach Berechnungen des Richterbunds, die vom Ministerium nachvollzogen werden könnten, liege Baden-Württemberg beim Eingangsamt bundesweit auf Platz drei und beim Endamt auf Platz vier. Die Besoldung sei jedoch vielleicht gar nicht die entscheidende Größe; im Blickpunkt stehe das Arbeitsumfeld insgesamt, und deshalb stehe das Gebäude des Landgerichts/OLG Stuttgart ganz oben auf der Agenda des Ministeriums.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

31.7.2024

Berichterstatter:

von Eyb

**8. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/6768 – Ausländische Auszubildende in Baden-Württemberg – Migration und Aufenthaltsrecht**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6768 – für erledigt zu erklären.

11.7.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Deuschle

Wolf

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/6768 in seiner 32. Sitzung am 11. Juli 2024, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags rief in Erinnerung, dass sich der Wirtschaftsausschuss in der vergangenen Woche intensiv mit einem ähnlichen Antrag befasst gehabt habe, sodass dem Plenum empfohlen werden könne, den vorliegenden Antrag für erledigt zu erklären.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24.7.2024

Berichterstatter:

Deuschle

**9. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Hentschel und Peter Seimer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/6772 – Cum-Ex Verfahren**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Hentschel und Peter Seimer u. a. GRÜNE – Drucksache 17/6772 – für erledigt zu erklären.

11.7.2024

Die Berichterstatterin:

Goll

Der Vorsitzende:

Wolf

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/6772 in seiner 32. Sitzung am 11. Juli 2024, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Einer der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, der Stellungnahme zum Antrag, für die er sich bedanke, sei zu entnehmen, dass bislang nur zwei Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Cum-Ex-Geschäften bei der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Stuttgart anhängig gewesen seien. Diese geringe Zahl erscheine ihm angesichts der Zahlen aus Nordrhein-Westfalen etwas seltsam. Für interessanter halte er jedoch die Verfahrensdauer. Ihn interessiere, worauf eine so lange Verfahrensdauer zurückzuführen sei und ob es Überlegungen gebe, die Staatsanwaltschaft organisatorisch zu unterstützen, beispielsweise durch Hinzuziehung von Wirtschaftsexpertise, um derartige Verfahren etwas schneller voranzubringen.

Die Ministerin der Justiz und für Migration merkte an, das erwähnte Verfahren in Stuttgart gehe auf zwei Verfahren zurück, eines aus dem Jahr 2013 und eines, das im Jahr 2020 eingeleitet worden sei, die zu einem verbunden worden seien und nach wie vor anhängig seien. Bei der Staatsanwaltschaft Mannheim gebe es ein weiteres Verfahren, ein Cum-Cum-Verfahren, das seit 2022 anhängig sei. Statistisch sei dies angesichts dessen, dass zu lesen sei, dass bundesweit gegen 1 600 Beschuldigte Verfahren geführt werden sollten, tatsächlich sehr wenig, doch arbeiteten die Staatsanwaltschaften die Verfahren auf, die sie von den Steuerfahndern zugestellt bekämen, und hätten auf das, was sie zugestellt bekämen, keinen Einfluss.

Die Staatsanwaltschaften seien in den vergangenen Jahren personell deutlich gestärkt worden: Im Jahr 2022 habe es 43 und im Doppelhaushalt 2023/2024 insgesamt 42 zusätzliche Stellen bei

## Ständiger Ausschuss

den Staatsanwaltschaften gegeben; davon seien auf die Staatsanwaltschaft Stuttgart acht Stellen im Haushalt 2022 und sechs Stellen im Doppelhaushalt 2023/2024 entfallen. Angesichts der gestiegenen Verfahrenszahlen habe diese Steigerung jedoch eine nur geringe Auswirkung auf die Personaldeckung.

Ein Vertreter der Staatsanwaltschaft Stuttgart führte ergänzend aus, die Frage, warum seit über zehn Jahren Ermittlungen geführt würden, sei mit der Aussage zu beantworten, dass die Ermittlungen sehr komplex seien, sachlich schwierig und auch aufwendig seien, weil sie teilweise unter Berührung von Auslandsvorgängen stattfänden, die wiederum Rechtshilfe erforderlich machten. Ferner seien sie auch vom Volumen her aufwendig. Auch rechtlich seien sie durchaus komplex. Er erinnere daran, dass der Bundesgerichtshof im Jahr 2021 entschieden habe, dass das Ganze strafbar sei. Vorher habe es eine Phalanx von Juristen unterschiedlicher Couleur gegeben, die die Auffassung vertreten hätten, dies sei alles rechtens.

Nicht nur bei Juristen, sondern auch beim einfachen Bürger komme natürlich die Frage auf, wie es rechtens sein könne, eine Steuer, die man nur einmal gezahlt habe, zweimal zurückerstattet zu bekommen, aber es habe halt Leute gegeben, die dieses Auffassung vertreten hätten. Dies habe die Arbeit nicht vereinfacht.

Im Zusammenhang mit der Berichterstattung komme immer auch die Frage auf, ob es richtig sei, dass ein solches Verfahren von einem einzigen Dezernenten bearbeitet werde. Diese Frage sei klar zu bejahen. Bei den staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren werde eng mit den anderen Ermittlungsbehörden wie Polizei oder Steuerfahndung zusammengearbeitet, und dabei gehe es immer wieder darum, verfahrensfördernde Absprachen zu treffen und sich darüber zu verständigen, was weiter ermittelt werden müsse und wie weiter ermittelt werden müsse. Irgendwann, wenn die ermittelnden Behörden ihre Abschlussberichte vorgelegt hätten, müsse über den Abschluss des Verfahrens entschieden werden. Er selbst sei am Anfang seiner Laufbahn in der Wirtschaftsabteilung der Staatsanwaltschaft Stuttgart tätig gewesen und habe bis vor wenigen Jahren auch immer wieder selbst Ermittlungsverfahren unterschiedlicher Größenordnung geführt, und seine Erfahrung sei auch: Es gebe keine Ansätze, das auf mehrere Dezernenten zu verteilen, weil immer wieder Entscheidungen getroffen werden müssten, die einheitlich getroffen werden müssten, und zwar aufgrund der Kenntnis der Akten durch eine Person.

Deswegen sei es bei der Staatsanwaltschaft so, dass auch bei sehr komplexen Verfahren grundsätzlich nicht Ermittlungsgruppen wie bei der Polizei gebildet würden, sondern die Bearbeitung in eine Hand gegeben werde, dass aber dafür gesorgt werde, dass dies möglichst immer dieselbe Hand sei. Personalwechsel würden also nach Möglichkeit vermieden. Hinzu komme, dass der Dezernent bzw. die Dezernentin, wenn die „heiße Phase“ der Abschlussbearbeitung anstehe, nach Möglichkeit von anderen Aufgaben entlastet werde. Beispielsweise werde dafür gesorgt, die Sitzungsvertretung bei den Gerichten, die auch durch das ganze Haus gehe, in dieser Zeit nicht von ihm bzw. ihr wahrgenommen werde. Ähnlich werde bei anderen Aufgaben verfahren, die in der Abteilung oder Hauptabteilung wahrgenommen würden. Dafür sei die Staatsanwaltschaft nach ihrer Geschäftsverteilung flexibel genug.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, ihn habe überrascht, dass es bei einem derart komplexen Verfahren tatsächlich nur einen Dezernenten bzw. eine Dezernentin gebe, zumal, wie er als Strafverteidiger wisse, gerade in komplexen Verfahren die Verteidigung nicht singular agiere, sondern oftmals im Team auftrete und damit eine gewisse „Waffengleichheit“ verloren gehe. Wenn eine Vielzahl von Anwälten schauen, welche Anträge auch zur weiteren Verteidigung gestellt werden könnten, die natürlich alle durch die Staatsanwaltschaft bearbeitet und bewertet werden müssten, bevor das Gericht entsprechend beschließe,

könnte dies, so seine Sorge, zu großen Verzögerungen und möglicherweise auch zu einer verringerten Qualität der Arbeit führen. Deshalb überrasche ihn die getroffene Aussage in der Klarheit, in der sie vorgetragen worden sei.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft Stuttgart erklärte, gerade in der „heißen Phase“ der Ermittlungen, wenn es beispielsweise um Durchsuchungsmaßnahmen gehe, könnten, wie vom Abgeordneten der FDP/DVP angedeutet, Erschwernisse auftreten. Zum konkreten Ermittlungsverfahren könne er sich nicht äußern.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, nach Auskunft der „Stuttgarter Nachrichten“ ermittle die Staatsanwaltschaft seit elf Jahren in dem Cum-Ex-Geschäft. Ihn interessiere, ob die Staatsanwaltschaft allmählich Gefahr laufe, an der Verjährung zu kratzen.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft Stuttgart antwortete, die Staatsanwaltschaft würde an der Verjährung kratzen, wenn nicht der Gesetzgeber für eine Verlängerung gesorgt hätte. Wegen der Verlängerung bestehe diese Gefahr noch nicht.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26.7.2024

Berichterstatlerin:

Goll

**10. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/6792 – Personalmangel bei den baden-württembergischen Staatsanwaltschaften**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 17/6792 – für erledigt zu erklären.

11.7.2024

Der Berichterstatter:

von Eyb

Der Vorsitzende:

Wolf

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/6792 in seiner 32. Sitzung am 11. Juli 2024, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags erinnerte daran, dass der Ständige Ausschuss bereits im Zusammenhang mit dem Antrag Drucksache 17/6727 ausgiebig über die Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaften gesprochen habe. Deshalb verzichte er darauf, nochmals im Einzelnen darauf einzugehen. Aus seiner Sicht sei die Botschaft aus dem Ausschuss heraus vernommen worden, und die Antragsteller seien gespannt, ob regierungsseitig im Haushaltsentwurf zusätzliche Stellen vorgesehen würden.

*Ständiger Ausschuss*

Seine Fraktion würde es begrüßen, wenn Maßnahmen mit dem Ziel eingeleitet würden, die Personalbesetzung wieder auf ein auskömmliches Maß zu bringen.

Die Ministerin der Justiz und für Migration erklärte, sie habe die Wortmeldung als Unterstützungsangebot aufgefasst.

Der Erstunterzeichner des Antrags signalisierte Zustimmung.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

31.7.2024

Berichterstatter:

von Eyb

**11. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Hentschel und Ayla Cataltepe u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/6835 – Projekt Rechtsstaat macht Schule**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Hentschel und Ayla Cataltepe u. a. GRÜNE – Drucksache 17/6835 – für erledigt zu erklären.

11.7.2024

Der Berichterstatter:

Scheerer

Der Vorsitzende:

Wolf

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/6835 in seiner 32. Sitzung am 11. Juli 2024, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme zum Antrag und führte weiter aus, das Projekt Rechtsstaat macht Schule sei ein wichtiges gesellschaftspolitisches Projekt, welches von Politik, Justiz, Polizei und Staatsanwaltschaft unterstützt werde und der Stärkung des Wissens über die Demokratie diene. Begonnen habe dieses Projekt im Jahr 2020 mit vier Veranstaltungen, drei an Gymnasien und einer an einer Realschule.

Zum Neustart im November 2022 seien es bereits 357 Veranstaltungen gewesen, was höchst erfreulich sei. Ein Abgeordneter der CDU und sie selbst hätten an einem Planspiel an einem Gymnasium in Stuttgart teilgenommen, und auch die Justizministerin sei anwesend gewesen; besonders habe sie das Prozessplanspiel beeindruckt, in welchem Richter, Staatsanwälte und Polizeibeamte die Möglichkeit geboten hätten, das theoretisch erworbene Wissen im Planspiel zu vertiefen. Die Schülerinnen und Schüler hätten sich motiviert beteiligt.

Ihr sei aufgefallen, dass sich die Gymnasien nach wie vor überproportional für eine Teilnahme an dem Projekt interessierten und somit auch am meisten von dem Projekt profitierten. Angesichts dessen, dass es primär um das Demokratieverständnis und darum gehe, Straftaten zu verhindern, sollten aus ihrer Sicht verstärkt auch andere Schularten wie Haupt- und Werkrealschulen in den Genuss einer Projektteilnahme kommen. Denn an Haupt- und Werkrealschulen beispielsweise seien nur 13 Veranstaltungen durchgeführt worden. In sonderpädagogischen Einrichtungen haben es 22 Veranstaltungen gegeben.

Sehr erfreulich sei, dass nicht nur die erforderlichen Sachmittel für die Veranstaltungen im Rahmen des Projekts vorhanden seien, sondern es auch eine große Bereitschaft beispielsweise von Staatsanwälten gebe, den Kindern und Jugendlichen den Rechtsstaat näherzubringen.

Begrüßenswert sei auch die Flexibilität des Projekts, das sich an verschiedenen Stellen des Unterrichts in der Schule einbauen lasse.

Ihr falle auf, dass das Projekt vorrangig in der 8. Klassenstufe durchgeführt werde, obwohl es für die 8. und 9. Jahrgangsstufe vorgesehen sei.

Das Projekt diene dem Respekt und dem Vertrauen in staatliche Institutionen sowie in Demokratie und Rechtsstaat, und deshalb bitte sie inständig darum, dass es weitergeführt werde, sofern dies haushaltstechnisch irgendwie möglich sei. Ohne dem Haushaltsgesetzgeber vorgreifen zu wollen, werbe sie für eine Weiterführung des Projekts.

Ferner rege sie an, Mittel und Wege zu suchen, den Kreis der Schulen, die sich für eine Projektteilnahme interessierten, zu erweitern.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an und erklärte, das Projekt sei unbedingt förderungswürdig. Die hohe Nachfrage zeige auch, dass das Curriculum stimme. Sowohl die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer als auch die teilnehmenden Juristinnen und Juristen kämen mit dem Format gut klar. Es sei gesellschaftspolitisch wichtig, das Projekt weiter zu fördern.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, die Beteiligung der Staatsanwaltschaft sei in diesem Zusammenhang immer wieder thematisiert worden. Er habe gesehen, dass auch die anwaltliche Arbeit Teil des Curriculums zu sein scheine, habe jedoch nicht lesen können, dass in nennenswerter Zahl auch Anwältinnen und Anwälte an dem Projekt teilgenommen hätten. Hierzu bitte er um eine Erläuterung.

Die Ministerin der Justiz und für Migration antwortete, an dem Projekt seien rund 40 Kolleginnen und Kollegen aus der Anwaltschaft beteiligt. Eine Teilnahme als Dozentin oder Dozent sei im Übrigen sehr beliebt und werde gern erledigt. Auch das Ministerium halte das Projekt für erfolgreich, und allein die hohe Nachfrage zeige, dass es durchaus weitergeführt werden sollte, zumal die Schulen, die bereits teilgenommen hätten, auch mit der nächsten Jahrgangsstufe 8 teilnehmen wollten, was ein bisschen erkläre, dass das Interesse für die 8. Jahrgangsstufe höher sei als für die 9.

Bei dem Projekt handle es sich um ein Angebot, das von den Schulen mehr oder weniger stark angenommen werde, woraus sich die etwas ungleiche Verteilung auf die einzelnen Schularten ergebe. Aus Sicht des Ministeriums sei es jedoch erfreulich, dass alle Schularten mit dabei seien.

Die Mitunterzeichnerin des Antrags erkundigte sich danach, auf welche Weise es möglich sei, das Angebot noch stärker in die Schullandschaft hineinzutragen, oder ob das Land davon abhängig sei, dass sich die Schulen selbst meldeten.

Die Ministerin der Justiz und für Migration erläuterte, es handle sich um ein Angebot, das gut nachgefragt werde. Es gebe nicht

*Ständiger Ausschuss*

das Problem, dass zu wenig Interesse vorhanden wäre. Die zur Verfügung stehenden Kapazitäten und auch Mittel würden voll abgerufen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24.7.2024

Berichtersteller:

Scheerer

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

### 12. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6495 – Ausstattung der Integrierten Leitstellen für den Rettungsdienst und die Feuerwehr

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE  
– Drucksache 17/6495 – für erledigt zu erklären.

5.6.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Ranger Hockenberger

#### Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/6495 in seiner 33. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juni 2024.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme und legte dar, die Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg sei offenbar sehr heterogen, was die Ausstattung, die Größe, die Zahl der zu berücksichtigenden Einwohnerinnen und Einwohner und anderes betreffe. Zudem nutzten nicht alle Leitstellen eine strukturierte Notrufabfrage, um die Anrufe qualitativ einordnen zu können.

Mit Verwunderung habe sie der Stellungnahme entnommen, dass es von manchen Leitstellen auf die Abfrage des Ministeriums hin keinerlei Rückmeldungen gegeben habe. Dies beunruhige sie; es bleibe damit unklar, wie etwa verfahren werden solle, wenn eine bestimmte Leitstelle aufgrund von Stromausfall phasenweise nicht funktioniere.

Vor diesem Hintergrund wiederhole sie ihre Bitte, das geplante Leitstellengesetz möglichst rasch auf den Weg zu bringen, damit auf einer gemeinsamen Plattform gearbeitet werde und eine Leitstelle für eine andere einspringen könne.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP dankte für die Antragsinitiative sowie für die Stellungnahme, die zeige, welche Herausforderungen im Bereich der Leitstellen bestünden. Vor diesem Hintergrund stelle sich für ihn die Frage, ob es zukünftig bei der jetzigen Zahl der Leitstellen bleiben solle oder ob hier eine weitergehende Konzentration möglich und sinnvoll wäre.

Einen einheitlichen technischen Standard aller Leitstellen zur Schaffung von Redundanzen halte er ebenfalls für unerlässlich.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD unterstrich diese Ausführungen und wies auf die schnellen Entwicklungen im Bereich von Digitalisierung und KI hin, die eine Zusammenlegung von Leitstellen zu größeren, dafür aber weniger Einheiten als machbar und sinnvoll erscheinen ließen.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen schickte voraus, es bestehe sicherlich Einvernehmen, dass es im Rettungswesen insgesamt zügig zu weiteren signifikanten Verbesserungen kommen müsse. Die Be-

mühungen verliefen hierzu auch sehr erfolgreich, wie sich beispielsweise an der aktuellen Novellierung des Rettungsdienstgesetzes zeige.

Etwas warnen wolle er davor, beim Thema „Zukunft von Leitstellen“ auch Standortfragen mit zu thematisieren; dies löse vor Ort häufig Diskussionen aus, die der Sache nicht eben dienten.

Er erklärte, schon jetzt hätten Leitstellen die Möglichkeit, sich zusammenzuschließen, und solche Kooperationen oder Verbünde gebe es auch bereits, beispielsweise in Oberschwaben. Zu solchen freiwilligen Kooperationen wolle er ausdrücklich ermuntern.

Auch seines Erachtens bestehe dringender Bedarf nach einer einheitlichen Technik.

Eine Vertreterin des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen machte deutlich, es gebe Lücken im Bereich der strukturierten Notrufabfrage. Hier sei darum gebeten worden, Nachmeldungen vorzunehmen. Sobald eine vollständige Übersicht vorliege, werde sie diese gern dem Ausschuss weiterleiten.

Seit Beginn des Jahres sei das Ministerium mit den Landesverbänden in einem regelmäßigen strukturierten Austausch, um in den integrierten Leitstellen die Meldungen gleichzuziehen.

Grund zur Unzufriedenheit gebe es auch hinsichtlich der Lücken bei den übermittelten Einsatzzahlen. Zum Teil seien im Zuge des Wechsels von Leitsystemen offenbar Zahlen aus den Jahre 2019 und 2020 verloren gegangen. Es dürfe sicherlich nicht hingenommen werden, dass jede einzelne Leitstelle sozusagen vor sich hin dilettiere.

Im Rahmen des Leitstellenprojekts werde seitens des Ministeriums sehr klar für eine einheitliche Technik plädiert, und in der Novelle zum Rettungsdienstgesetz seien weitere Verordnungsermächtigungen vorgesehen, um noch mehr Vorgaben für die Leitstellen treffen zu können als bislang.

Der Staatssekretär berichtete von einem Gespräch von Februar 2024 gemeinsam mit den Kostenträgern und Vertretern der kommunalen Landesverbände, in dem es u. a. um die Frage der Kostenaufteilung gegangen sei. Das Land werde hierzu Vorschläge für weitere Beratungen unterbreiten.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.6.2024

Berichterstatter:  
Ranger

**13. Zu dem Antrag der Abg. Florian Wahl und Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**  
 – Drucksache 17/6529  
 – Ansprechstellen für LSBTIQ-Personen bei der Polizei

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag der Abg. Florian Wahl und Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 17/6529 – für erledigt zu erklären.

5.6.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
 Hildenbrand Hockenberger

**Bericht**

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/6529 in seiner 33. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juni 2024.

Einer der beiden Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich nach dem Sachstand zu einer allgemeinen Dienstvereinbarung betreffend Ansprechstellen für LSBTIQ-Personen bei der Polizei und fügte hinzu, sollte sich der laufende Prozess hierzu weiter verzögern, so interessierten ihn die Gründe hierfür.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE dankte für den Antrag sowie die hierzu ergangene Stellungnahme und hielt die Initiativen der Landesregierung gerade in einer Zeit, in der Homophobie und queerfeindliche Gewalttaten auch in Baden-Württemberg zunehmen, für ein wichtiges Signal. Es sei aber auch in der Sache von großer Bedeutung, dass sich das Innenministerium mit dem Phänomen dieser Art von Gewalt auseinandersetze.

In diesem Zusammenhang wolle er darauf hinweisen, dass Queerfeindlichkeit häufig auch in extremistischen Kontexten eine große Rolle spiele – aktuell habe die Innenministerkonferenz bekanntlich das Thema „Queerfeindliche Gewalttaten im verfassungsschutzrelevanten Spektrum“ behandelt. Daher hielte er es für geboten, dass auch das Landesamt für Verfassungsschutz eine solche Ansprechperson installiere, und wolle dies als Anregung gern noch mitgeben.

Eine Abgeordnete der CDU bedankte sich beim Innenministerium für die auf den Weg gebrachten Initiativen, die durchaus auch in der LSBTIQ-Community wahrgenommen würden.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erklärte, er wolle die Anregung des Vertreters der Fraktion GRÜNE gerne mitnehmen, und versicherte, der Landesregierung sei es ein großes Anliegen, die Gleichberechtigung aller Menschen, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung zu fördern.

Eine Vertreterin des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erläuterte, die Abstimmungen mit dem Hauptpersonalrat mit dem Ziel einer Dienstvereinbarung liefen bereits seit einiger Zeit, allerdings habe es bislang an einer Stelle, an der noch keine Einigkeit herzustellen sei. Sie hoffe daher, dass es gelingen werde, beim nächsten Gespräch Konsens über diese Dienstvereinbarung herzustellen.

Auf Nachfrage teilte sie mit, es gehe dabei um die Frage der Außenwirkung einer beteiligten Person und um befürchtete mögliche Konflikte mit dem Legalitätsprinzip.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

14.6.2024

Berichterstatter:  
 Hildenbrand

**14. Zu dem Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und des Abg. Christian Gehring u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**  
 – Drucksache 17/6561  
 – Hasskriminalität in Baden-Württemberg

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und des Abg. Christian Gehring u. a. CDU – Drucksache 17/6561 – für erledigt zu erklären.

5.6.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
 Weinmann Hockenberger

**Bericht**

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/6561 in seiner 33. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juni 2024.

Einer der Erstunterzeichner des Antrags und Vertreter der Fraktion GRÜNE dankte für die Stellungnahme und meinte, die dort genannten Zahlen seien mit durchschnittlich vier gemeldeten Straftaten im Bereich der Hasskriminalität pro Tag in Baden-Württemberg alarmierend. Dabei liege die Dunkelziffer vermutlich noch sehr viel höher. Der Kampf gegen Hass und Hetze müsse dringend zu einem innenpolitischen Schwerpunkt werden.

Der weitere Erstunterzeichner des Antrags und Vertreter der CDU-Fraktion dankte seinerseits für die exzellent ausgearbeitete Stellungnahme und wies auf die steigende Zahl antisemitisch motivierter Straftaten hin, die er in ihrer Tendenz als sehr beunruhigend erachte.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.6.2024

Berichterstatter:  
 Weinmann

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

### 15. Zu

- a) dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6242  
– Fortführung der Schulkindbetreuung in Horten
- b) dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6443  
– Umsetzung der Ganztagesförderung in Baden-Württemberg

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und den Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/6242 und 17/6643 – für erledigt zu erklären.

25.4.2024

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Hailfinger Häffner

### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 17/6242 und 17/6443 in seiner 27. Sitzung, die als gemeinsame Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. April 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/6242 trug vor, bei dem Thema „Fortführung der Schulkindbetreuung in Horten“ seien noch viele Fragen offen. Verwunderlich sei auch, dass dem Kultusministerium keine Kenntnisse darüber vorlägen, dass derzeit Horten geschlossen würden und die Betreuungssituation in manchen Gegenden schlechter werde. Darüber sei auch in den Medien berichtet worden.

Dass ausweislich der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/6242 nach dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich zum Schuljahr 2026/2027 an der bestehenden Förderpraxis nichts geändert werden solle, halte er für unbefriedigend. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, ob das nicht zu einem Aussterben der Horten führe, weil sich die Träger vor Ort dann eher für die Ganztagsgrundschule entschieden, die vom Land stärker finanziert werde als Horten oder andere flexible kommunale Betreuungsangebote.

Außerdem stelle sich nach wie vor die Frage, wie bei unterschiedlichen Aufsichtsstrukturen – auf der einen Seite die Schulaufsicht, auf der anderen Seite der KVJS – gleiche Qualität sichergestellt werden könne. Laut der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/6242 solle die Aufsicht bzw. Zuständigkeit für die Horten beim KVJS verbleiben. Ihn interessiere, ob es Überlegungen gebe, das in Zukunft zu ändern, um so eine einheitliche Aufsichtsstruktur zu schaffen.

Es reiche nicht, immer nur auf die Trägerverantwortung zu verweisen. Beim Thema Qualität stelle sich die Frage, ob landesweite Rahmenbedingungen und Regelungen definiert würden.

Seitens der Akteure vor Ort erhalte er die Rückmeldung, dass noch vieles unklar sei, so z. B. auch in Bezug auf die Ferienzeiten.

Gemäß der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/6443 solle der Qualitätsrahmen Betreuung zu gegebener Zeit überarbeitet werden. Ihn interessiere, wann die Überarbeitung des Qualitätsrahmens in Angriff genommen werde.

Des Weiteren interessiere ihn, ob die Abstimmungen mit den kommunalen Landesverbänden im Hinblick auf eine Ausweitung des Ganztagsangebots nach § 4a des Schulgesetzes auf sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren aller Förderschwerpunkte schon zu Ergebnissen geführt hätten, bzw. inwieweit diese Abstimmungen gediehen seien.

Der erste Antragstag für das Investitionskostenprogramm, mit dem nun 390 Millionen € für den Ausbau des Ganztags bereitgestellt würden, sei der 22. April 2024 gewesen. Ihn interessiere, ob sich bereits andeute, dass das Programm überzeichnet sei oder dass die Mittel erst einmal ausreichen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 17/6443 brachte vor, das Land sei bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf den Ganztag auf die Horten angewiesen. Ergänzende Angebote seien nicht zu leisten, wenn nicht alle Möglichkeiten miteinbezogen würden.

Was den Ganztag betreffe, so liege die Aufsicht beim jeweiligen Regierungspräsidium. Sach- und fachfremd sei die Aufsicht jetzt an die Schulbehörde gegeben worden. Das erschwere aus ihrer Sicht die Umsetzung des Rechtsanspruchs. Sie interessiere, wer die Einrichtungen überprüfe oder ob vonseiten der Schulaufsicht gezielte Überprüfungen durchgeführt würden.

Darüber hinaus interessiere sie, wann die Rechtsverordnung zur Regelung von Anzeige- und Meldepflichten komme und was diese beinhalten werde.

In diesem Zusammenhang interessiere sie auch, ob es nicht sinnvoller wäre, landesweite Schutzkonzepte zu erarbeiten. Die Diskrepanz sei nicht aufzulösen. Es gehe hier darum, wie die Pflicht ausgeübt werde. Die Schutzkonzepte gingen über den schulischen Bereich hinaus. Sie beträfen nicht nur die Schulen, sondern auch die Familien. Hier sei vieles noch ungeklärt.

Der Qualitätsrahmen Betreuung sei noch nicht überarbeitet. Es sei schon oft auf die unterschiedlichen Voraussetzungen bei den Betreuungsstrukturen hingewiesen worden. Diese Problematik sei nicht aufzulösen, wenn auf der einen Seite Personen lediglich nachweisen müssten, dass sie irgendwann einmal Kontakt mit jungen Menschen gehabt hätten, und auf der anderen Seite Personen hoch qualifiziert seien. Das müsse in irgendeiner Weise angeglichen werden. Die Standards müssten benannt und erfüllt werden. Daher interessiere sie, wann der Qualitätsrahmen überarbeitet werde. Aus ihrer Sicht müsse das zeitnah passieren.

Auch bei der Ferienbetreuung bestehe sehr viel Rechtsunsicherheit seitens der Akteure bzw. Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner. Hier brauche es eine verbindliche Klarstellung, welche Angebote rechtsanspruchserfüllend seien.

Es sei dringend geboten, hier alle Akteure mit ins Boot zu nehmen und Unsicherheiten auszuräumen. Denn die Ganztagsbetreuung müsse gelingen. Dafür müssten noch Hausaufgaben gemacht werden. Unsicherheiten müssten beseitigt werden. Die Kooperationspartnerinnen und -partner bräuchten verbindliche Aussagen.

Ansonsten werde der Gap zwischen Männern und Frauen, den es bei der Teilzeitarbeit gebe – 50 % der Frauen, aber nur 8 % der Männer arbeiteten in Teilzeit – nicht ausgeglichen werden

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

können. Eine qualitätsvolle Beaufsichtigung der Kinder müsse gewährleistet sein. Das sei nicht zuletzt auch für die Wirtschaft essenziell.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion legte dar, es sei klar geworden, dass alle Akteure gebraucht würden. 80 % der Kinder, die in einer Betreuung seien, seien derzeit in einer flexiblen Betreuung oder einer Hortbetreuung.

Es sei sicherlich richtig, dass sowohl in der flexiblen Nachmittagsbetreuung als auch beim Hort Nachqualifizierungen oder Zertifizierungen angeboten werden müssten. Das gebe den Akteuren mehr Sicherheit. Er sei aber auch sehr beeindruckt von der bunten Zusammensetzung der fachlichen Voraussetzungen. Die größte Kohorte stellten die anerkannten Erzieherinnen und Erzieher. Viele hätten aber auch andere pädagogische Ausbildungen, zum Teil auch eine therapeutische Ausbildung absolviert. Aus seiner Sicht sehe das in der Gesamtschau gut aus.

Das Land sei auf alle Betreuungsformen angewiesen. Dass diese auch ineinanderspielen, sei klar. Die Frage der Förderung werde am Ende auch mit den Kommunen zu besprechen sein.

Dass 80 % der Betreuungen im Hort oder unter kommunaler Trägerschaft erfolgten, spreche nicht dafür, dass es ganz und gar unattraktiv sei, diese Betreuungsform anzubieten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, politisch halte sie es für wichtig, dass der Ganzttag nicht nur auf den Weg gebracht werde, sondern dass er auch attraktiv ausgestaltet werde. Der Ganzttag sei auch aus wirtschaftspolitischer Sicht absolut notwendig.

Der Anspruch auf eine kommunale Betreuung richte sich in erster Linie an die Kommunen. Das Land lasse die kommunale Seite aber nicht allein und gebe entsprechende Haushaltsmittel dazu.

Die Horte seien eine kommunale Einrichtung. Ihr werde immer berichtet, wie froh die kommunale Seite darüber sei, dass die Horte bei der Umsetzung des Ganztags miteinbezogen worden seien. Die Horte seien aber aufgrund ihrer anderen rechtlichen Verfasstheit nicht unter die Schulaufsicht gestellt worden. Obwohl im Grunde alles unter Schulaufsicht sein müsste, damit das Land die Bundesmittel erhalte, seien die Horte, die vom KVJS beaufsichtigt seien, miteinbezogen worden.

Die kommunalen Landesverbände seien nicht diejenigen, die eine Erhöhung der Standards im Qualitätsrahmen forderten, weil das meist mit der Notwendigkeit einer anderen finanziellen Hinterlegung einhergehe. Am runden Tisch Ganzttag werde aber gemeinsam daran gearbeitet, dass die Umsetzung des Ganztags gelinge. Dabei gehe es auch um den Qualitätsrahmen, die Standards für die Betreuung und die Qualifizierung des Personals. Da müsse noch eine Einigung gefunden werden. Es brauche auch ein Leitbild, das nicht vorsehe, dass die Kinder im Ganzttag den ganzen Tag an der Schule zubrachten. Vielmehr sollten in den Ganzttag auch außerschulische Partner, Vereinsstrukturen und vor allem auch die gute Praxis, die vor Ort schon gelebt werde, einbezogen werden.

Danach werde der Qualitätsrahmen betrachtet, reflektiert und überarbeitet. Das müsse im Zusammenspiel der Akteure gemacht werden.

Die Ferienbetreuung halte sie für wichtig und richtig. Hier sei Baden-Württemberg in der Abstimmung mit dem Bund. Denn vielfach sei die Ferienbetreuung nicht unter Schulaufsicht. Es sei auch nicht gewollt, dass Kinder vier Wochen an der Schule seien. Vielmehr sollte es da bewährte Angebote geben. Die Krux werde darin liegen, dass diese Angebote unentgeltlich sein müssten. Da gebe es schon noch ein paar Aufgaben. Aber da sei das Land mit dem Bund in der Abstimmung.

Was die Investitionskosten zum Ganzttag betreffe, so gebe es bereits eine breite Palette an Anträgen, die jetzt grob gesichtet wür-

den. Ob das Programm überzeichnet sei, lasse sich noch nicht genau sagen. Es gebe auf jeden Fall sehr viele Anträge, was aber auch zu erwarten gewesen sei, weil Baden-Württemberg beim Ganzttag nicht ganz vorn dabei gewesen sei. Brandenburg brauche vermutlich nicht mehr viele Anträge stellen, weil es dort den Ganzttag bereits zu 100 % gebe. Aber Baden-Württemberg sei in einer anderen Position. Sie gehe daher davon aus, dass die Bundesmittel nachgefragt würden. Das Land habe noch etwas dazugegeben. Es müsse aber auch geschaut werden, wohin gesteuert werde. So seien schon jetzt nicht alle Plätze an den bestehenden Ganzttagsschulen belegt. Da müsse der Ausbau dann auch nicht forciert werden. Es brauche eine Steuerung in den einzelnen Kommunen. Das sei nicht ganz einfach. Das Geld solle gut angelegt werden, um den Ganzttag da, wo es erforderlich sei, auszubauen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 17/6443 meinte, es müsse auch die Gesamtsituation betrachtet werden. Bisher gebe es gerade mal 30 % der verbindlichen Ganzttagsschulen. In den letzten Jahren sei also viel zu wenig passiert. Deshalb sollte sich das Land schon auch ein Stück weit mitverantwortlich fühlen, was die Umsetzung des Rechtsanspruchs auch in den Ferien betreffe.

Wenn so viele Akteure noch viele unbeantwortete Fragen und Unsicherheiten hätten, wäre es ihres Erachtens wichtig, das Land ginge das Ganze aktiv an und brächte sich ein, anstatt schon wieder auf den Bund zu verweisen. Denn diese Fragen müssten hier im Land geklärt werden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, noch unter Grün-Rot habe es die Einschätzung gegeben, dass 75 % der Kinder in den Ganzttag kämen. Sie persönlich halte den rhythmisierten Ganzttag für die beste Schulart. Doch wünschten die Eltern eine flexible Betreuung. Da müsse der Realität ins Auge geschaut werden. Die Eltern meldeten ihre Kinder nicht im rhythmisierten Ganzttag an, weil dieser nicht die gewünschte Flexibilität biete. Der rhythmisierte Ganzttag habe bisher häufig auch kein Ferienangebot gehabt. Da gebe es aber sehr viele kommunale Angebote, die noch nie unter der Schulaufsicht gestanden hätten. Im Ministerium werde sehr intensiv an dem ganzen Thema gearbeitet.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, im letzten Jahr sei eine Handreichung erarbeitet worden, weil die flexiblen Betreuungsangebote unter Schulaufsicht gestellt worden seien. Diese Handreichung sehe vor, dass bei konkreten Hinweisen der Kindeswohlgefährdung die Schulträger, die kommunalen Träger der Betreuungsangebote, die Elternschaft usw. dies den Regierungspräsidien und Schulämtern meldeten, sodass dann der Schutzmechanismus greifen könne.

Diese Handreichung sei vor dem Hintergrund erarbeitet worden, dass es derzeit keine vergleichbaren gesetzlichen Regelungen wie bei den betriebserlaubten Horten gebe. Da solle aber durch eine Rechtsverordnung Abhilfe geschaffen werden, die derzeit in Erarbeitung sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/6242 fragte nach, ob das Ganztagsangebot nach § 4a des Schulgesetzes auf SBBZ aller Förderschwerpunkte ausgeweitet werde.

Er fuhr fort, was die Aussage betreffe, dass die kommunalen Landesverbände sich gegen eine Erhöhung der Qualitätsstandards sperren würden, so sei ihm mitgeteilt worden, dass es von dieser Seite sogar Pläne dazu gebe, wie Qualität und Qualifizierungsmaßnahmen aussehen könnten. Insofern sehe er da keine komplette Sperrung der kommunalen Landesverbände, sondern den Wunsch nach etwas mehr Einheitlichkeit und nach der Ausgestaltung rechtlicher Rahmenbedingungen.

Schließlich bat er um Auskunft, wie der weitere Prozess und die Zeitläufe des runden Tisches aussähen.

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärte, SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen könnten schon jetzt nach § 4a Ganztagschule werden. Mit der nächsten Schulgesetzänderung solle dies auch für die anderen SBBZ-Formen ermöglicht werden.

Was die Qualifizierungsmaßnahmen anlange, sei vor dem Hintergrund der 50 Millionen €, die das Land der kommunalen Seite für den Ausbau der Ganztagsbetreuungsplätze in den Jahren 2023 und 2024 zusätzlich jeweils zur Verfügung gestellt habe, die Anfrage seitens des Städtetags aufgekommen, inwieweit das Land noch mal Qualifizierungsmaßnahmen anbiete. Das Land hätte das auch gemacht. Es habe zunächst aber keine Einigung mit der kommunalen Familie gegeben.

Die Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, der letzte runde Tisch habe am 11. April getagt. Da hätten die drei Arbeitsgruppen – „Leitbild Ganztag“, „Praxisbeispiele gelingender Zusammenarbeit“ sowie „Personalgewinnung und Qualifizierung“ – den Zwischenstand vorgetragen. Im Juni setzten sich die Arbeitsgruppen nochmals zusammen. Bei dieser Tagung würden dann auch die Ergebnisse der Arbeitsgruppen abgeglichen. Im Herbst würden diese dem runden Tisch dann als Endergebnis vorgestellt. Im nächsten Jahr sei ein Fachtag geplant. Da flössen die Ergebnisse dann mit ein.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, die Anträge Drucksachen 17/6242 und 17/6443 für erledigt zu erklären.

5.6.2024

Berichterstatter:

Hailfinger

**16. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6254 – Das Startchancen-Programm in der Umsetzung in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 17/6254 – für erledigt zu erklären.

25.4.2024

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:  
Dr. Aschhoff Häffner

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/6254 in seiner 27. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. April 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, die Schulen bräuchten einen entsprechenden Vorlauf, bevor das Startchancen-Programm im kommenden Schuljahr beginne.

Mit Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags bat er um Auskunft, welche weiteren Akteure bislang einbezogen worden seien.

Mit Blick auf die Stellungnahme zu den Ziffern 3 bis 6 des Antrags interessiere ihn, ob die Prüfung, inwiefern in Baden-Württemberg der Sozialindex für Grundschulen in der Auswahlentscheidung herangezogen werde, schon abgeschlossen sei und, wenn ja, mit welchem Ergebnis.

Überdies interessiere ihn, ob mit dem Lenkungskreis auf Bundesländer-Ebene schon eine Einigung erzielt worden sei.

Wichtig sei in diesem Kontext auch die Frage, wann mit einer verbindlichen Benennung der Schulen gerechnet werden könne.

Hinsichtlich der Stellungnahme zu den Ziffern 10 und 11 des Antrags interessiere ihn ferner, wie weit die Erarbeitung der Anforderungsprofile sei und inwiefern Mittel für bereits laufende Projekte verwendet werden sollten, insbesondere auch inwiefern Mittel für angekündigte Maßnahmen des Sprachförderprogramms eingeplant seien.

Schließlich bat er noch um den aktuellen Stand zum Programm „Lernen mit Rückenwind“.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE hielt es für erfreulich, dass das Startchancen-Programm jetzt aufgrund der Entscheidung auf Bundesebene relativ kurzfristig komme. Baden-Württemberg sei gut vorbereitet. Die entsprechenden Kreise – das gehe auch aus der Stellungnahme zum Antrag hervor – seien bereits im Gespräch. Baden-Württemberg sei hier auch mit der kommunalen Ebene gut vernetzt.

Besonders erfreulich sei, dass das Programm die Startchancen aller Schülerinnen und Schüler im Blick habe, dass es für verschiedene Schularten Möglichkeiten biete und nach bestimmten Indizes zugeteilt werde, sodass die Hilfe auch da ankomme, wo sie gebraucht werde.

Dabei sei es von Vorteil, dass Baden-Württemberg im Gegensatz zu anderen Bundesländern über das Programm „Lernen mit Rückenwind“ schon gute Kooperationsebenen gefunden und vor allem einen Pool von Kooperationspartnern gewonnen habe. Die Hauptherausforderung liege derzeit ja darin, die Menschen, die an den Schulen arbeiten wollten, zu finden. Insofern sei es erfreulich, dass das Programm komme und schnell starte.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bemerkte, auch er sei auf die Beantwortung der vom Erstunterzeichner des Antrags gestellten Nachfragen gespannt.

Er betonte, neben den sprachlichen Fähigkeiten, für die nun das Sprachförderpaket beschlossen worden sei, dürften auch die mathematischen Vorläuferfähigkeiten und vor allem die sozial-emotionale Entwicklung nicht aus dem Blick geraten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion merkte an, der Antrag sei wichtig, die Nachfragen, die er habe stellen wollen, seien bereits vorgebracht worden. Insofern freue er sich auf die Antworten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, Baden-Württemberg habe die Vereinbarung mit dem Bund zum Startchancen-Programm als viertes Bundesland unterzeichnet.

Bei den Akteuren seien allumfassend alle mit am Tisch, die es brauche. Baden-Württemberg sei hier, wie bereits angesprochen worden sei, gut vernetzt. Nichtsdestotrotz sei sie offen für Anregungen für weitere Akteure.

Den Sozialindex gebe es bei den Grundschulen. Insofern sei der Grundschulbereich schon sehr gut abgedeckt. Es sei bekannt, welche Schulen dort ausgewählt werden könnten. Ihr Haus habe das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) beauftragt, den Sozialindex auch für die Schulen der Sekundar-

*Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport*

stufe I nachzusteuern, für die bisher kein Sozialindex vorliege. Das sei noch nicht ganz abgeschlossen.

Insgesamt sollten 540 Schulen und 134 000 Schülerinnen und Schüler das Startchancen-Programm nutzen können. Es gebe drei Phasen. In der ersten, der Starterphase, würden im September zum neuen Schuljahr 200 Schulen starten. 60 % davon seien Grundschulen. Die finale Auswahl der Schulen erfolge noch in dieser Woche. Die Schulen würden dann zügig benachrichtigt, sodass sie sich darauf einstellen könnten. Eine verbindliche Benennung stehe also unmittelbar bevor.

Das Einvernehmen mit dem Lenkungskreis werde hergestellt.

Was die Anforderungsprofile und die finanziellen Mittel für laufende Projekte gerade auch im Hinblick auf multiprofessionelle Teams und den Sozialindex betreffe, so gebe es durchaus eine Überschneidung. Es führe zu einer Aufweitung, wenn finanzielle Mittel für weitere Möglichkeiten vorhanden seien. Es werde geschaut, inwieweit die Schulen, die am Startchancen-Programm teilnähmen, den entsprechenden Sprachförderanteil über das Startchancen-Programm abrechneten und so finanzielle Möglichkeiten für weitere Schulen eröffneten.

Das Programm „Lernen mit Rückenwind“ habe noch ein Jahr lang weitergeführt werden können, was für die Schulen ein Segen gewesen sei. Dass dieses Programm fortgesetzt werde, sei letzten Dienstag in der gemeinsamen Fraktionssitzung zwischen Grünen und CDU einstimmig beschlossen worden. Das müsse in den Haushaltsverhandlungen nochmals hinterlegt werden. Der Fortbestand werde an dieser Stelle aber erst einmal sichergestellt. Das Programm sei vor allem auch deshalb wichtig, weil dadurch der Einstieg in die Multiprofessionalität, in die Nachhilfe bzw. in eine Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern gewährleistet worden sei.

Es sei klar, dass bei der Frage, ob ein Kind schulreif sei oder nicht, nicht allein die Sprache entscheidend sei. Bei der Einschulungsuntersuchung im Alter von viereinhalb Jahren werde beispielsweise auch getestet, ob ein Kind rückwärtslaufen oder auf einem Bein hüpfen könne. Da seien komplexere Anforderungen gefragt. Auch die mathematischen Vorläuferfähigkeiten spielten eine Rolle. Sprachliche Fähigkeiten seien im Übrigen auch eine Grundvoraussetzung für den mathematischen Bereich. Jemand, der nicht gut Deutsch könne, könne auch die Anforderungen im mathematischen Bereich nicht verstehen. Es sei daher wichtig, die sprachlichen Fähigkeiten zu fördern, weil diese auch für die mathematischen Fähigkeiten grundlegend seien. Doch seien auch die mathematischen Vorläuferqualifikationen noch mal eigens im Blick.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies darauf, dass laut Stellungnahme zum Antrag das Kultusministerium mit den kommunalen Landesverbänden sowie den freien Schulen im Austausch sei und weitere Akteure stetig miteinbeziehe. Ihn interessiere, wer das konkret sei.

Die Ministerin warf ein, dass seien Institute aus Wissenschaft und Praxis.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat darum, dass dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werde, wer genau seitens der Institute aus Wissenschaft und Praxis eingebunden sei.

Er fuhr fort, ausweislich der Stellungnahme zum Antrag stelle jedes Land vor Programmbeginn Einvernehmen mit dem Lenkungskreis auf Bund-Länder-Ebene über die zugrunde gelegten Sozialkriterien her. Darauf habe sich seine vorherige Frage bezogen. Er bitte diesbezüglich noch um Beantwortung.

Es sei erfreulich, dass das Programm „Lernen mit Rückenwind“ fortgesetzt werde. Ihn interessiere, ob das Ganze erst noch im Haushalt verabschiedet werden müsse, bevor die konkreten Verträge geschlossen werden könnten, oder ob sichergestellt sei, dass es im September weitergehe. Der zentrale Hinweis sei an

dieser Stelle immer wieder, dass jetzt ein System mit Menschen erfolgreich aufgebaut worden sei, diesen Menschen aber mitgeteilt werde, dass es nur noch Mittel bis zum Ende des laufenden Schuljahrs gebe. Wenn jetzt die Fortführung des Programms beschlossen sei, die Mittel dafür aber erst nach der Haushaltsverabschiedung bereitstünden, dann werde das erst zum 1. Januar 2025 umgesetzt und würden unter Umständen viele Kräfte abspringen.

Die Ministerin für Kultur, Jugend und Sport sagte zu, genauere Angaben zu den weiteren Akteuren bzw. den Instituten aus Wissenschaft und Praxis, die in den Prozess der Implementierung des Startchancen-Programms einbezogen würden, dem Ausschuss im Nachgang noch zur Verfügung zu stellen.

Sie fuhr fort, was den Lenkungskreis betreffe, so sei das Land auf Arbeitsebene mit dem Bund im Reinen. Es werde noch einen Lenkungskreis auf Ebene der sogenannten Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretäre – in Baden-Württemberg übernehme das Ministerialdirektor – geben. Dieser Lenkungskreis sei aber noch nicht finalisiert und habe daher auch noch nicht getagt. Auf Arbeitsebene sei aber schon alles geklärt. Baden-Württemberg habe da seine Hausaufgaben gemacht.

Beim Programm „Lernen mit Rückenwind“ sei klar, dass es von September bis Januar noch mal eine Brückenfinanzierung brauche. Es sei aber erst einmal wichtig gewesen, den Grundsatzbeschluss, dass es weitergehe, zustande zu bringen. Durch die Zusage, dass das Programm fortgeführt werde, sei aber klar, dass das Land bei der Brückenfinanzierung im Obligo sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte nach, ob bei dieser Brückenfinanzierung von einem Nachtragshaushalt gesprochen werde oder ob das im Kultusetat intern gelöst werden könne.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags wollte wissen, ob der Zertifizierungsprozess für die Kooperationspartner vereinheitlicht bzw. vereinfacht werden könne. Bisher seien bei den außerschulischen Kooperationspartnern verschiedene Varianten im Umlauf. Das habe das Ganze erschwert und für außerschulische Kooperationspartner nicht gerade attraktiv gemacht.

Des Weiteren interessiere sie, ob die Liste, in der sich Akteure eintrügen, bundes- oder landesweit gelte.

Die Ministerin antwortete, es gebe keinen Nachtragshaushalt. Es werde intern nach einer Lösung gesucht werden müssen.

Die Liste beziehe sich auf das Land. Das sei keine bundesweite Liste. Überdies werde für die Zertifizierung ein Verfahren, das für alle gelte, angestrebt.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6254 für erledigt zu erklären.

15.5.2024

Berichterstatlerin:

Dr. Aschhoff

**17. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6293 – Vergabe der Lehrstellen im Referendariat**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/6293 – für erledigt zu erklären.

25.4.2024

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Dr. Becker Häffner

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/6293 in seiner 27. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. April 2024.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags wies darauf hin, die Frage unter Ziffer 8 des Antrags, in der um Auskunft gebeten werde, ob es einzelne Landkreise gebe und, wenn ja, welche, die in den vergangenen fünf Jahren nicht ausreichend mit Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern versorgt worden seien bzw. versorgt würden, sei ihres Erachtens nicht beantwortet worden.

Darüber hinaus interessiere sie, warum so viele Bewerberinnen und Bewerber vor dem Start des Referendariats verloren gingen, ob hier eine Evaluation geplant sei bzw. schon durchgeführt werde, wie die Landesregierung hier gegensteuern werde bzw. welche Maßnahmen hier angedacht seien. Das sei eng verwoben mit der Frage, ob der Ausbau eines Betreuungs- und Coachingangebots geplant sei, um hier den einen oder anderen aufzufangen, bevor er bzw. sie abspringe, und ob eventuell eine Umgestaltung des Referendariats in Planung sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion trug vor, ausweislich der Stellungnahme zu den Ziffern 1, 8 und 10 des Antrags seien in den letzten Jahren in den verschiedenen Schularten zwischen 75 % und 85 % der Bewerberinnen und Bewerber ihrem Erstwunschseminar zugewiesen worden. Das hänge wahrscheinlich auch mit den Sozialpunkten zusammen. Es sei positiv, dass das Land versuche, den Wünschen der jungen Referendarinnen und Referendare gerecht zu werden.

Alles andere als positiv sei aber, dass gemäß der Tabelle 4 in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags die Zahl der Bewerbungen im Vorbereitungsdienst des Lehramts Gymnasium, die im Jahr 2019 insgesamt noch bei 2 206 gelegen habe, von Jahr zu Jahr zurückgegangen sei und im Jahr 2023 lediglich noch 1 396 betragen habe. Die hier vorliegenden Zahlen zeigten auf, dass der Lehrkräftemangel durchaus vorherzusehen gewesen sei.

Die Zahl der Bewerbungen im Vorbereitungsdienst Höheres Lehramt an beruflichen Schulen sähen ausweislich der Tabelle 5 in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags nicht viel besser aus. Im Jahr 2019 habe es insgesamt 683 Bewerbungen gegeben. Die Zahl der Bewerbungen sei bis auf 508 im Jahr 2023 zurückgegangen.

Er bitte die Ministerin, auf diese Zahlen nochmals einzugehen.

Die Tabelle 4 in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags zeige auf, wie viele Bewerberinnen und Bewerber das Referenda-

riat tatsächlich anträten. Beim Lehramt Gymnasium seien das im Großen und Ganzen um die 75 %. Von den jungen Menschen, die auf das Lehramt studierten, gehe also ein Viertel verloren.

An den beruflichen Schulen sei die Situation ausweislich der Tabelle 5 in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags noch dramatischer. Dort träten nur 60 % der Bewerberinnen bzw. Bewerber den Vorbereitungsdienst an, obwohl sie sich auf den Weg gemacht hätten, Berufsschullehrer oder Berufsschullehrerin zu werden. Nach seinem Dafürhalten sollte sich das Kultusministerium Gedanken machen, wie sich die Situation verbessern lasse. Es gehe nicht darum, wie Menschen gewonnen werden könnten, die sich überhaupt nicht vorstellen könnten, Lehrerinnen oder Lehrer zu werden. Vielmehr gehe es darum, diejenigen zu halten, die sich nach dem Abitur diesen Beruf vorstellen könnten.

Die Ursachen für die Abbrüche seien eigentlich bekannt. Vor nicht allzu langer Zeit habe die Ministerin im Ausschuss eine Studie vorgestellt, die die PH Weingarten für das Wissenschaftsministerium und das Kultusministerium erstellt habe und die die Gründe aufzeige, warum Menschen, die sich auf den Weg gemacht hätten, Lehrkraft zu werden, verloren gingen. Es reiche aber nicht, eine Studie in Auftrag zu geben oder sie vorweisen zu können. Vielmehr müsse auch gehandelt werden.

Deshalb interessiere ihn, was das Kultusministerium unternehme, um junge Menschen, die schon den ersten, zweiten und dritten Schritt zum Lehrerberuf gemacht hätten, zu motivieren, auch tatsächlich ins Referendariat zu gehen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD äußerte, nicht nur die Zahl der Bewerbungen sei deutlich rückläufig, auffallend sei auch, dass bei den beruflichen Schulen mit Ausnahme des Jahres 2022 der Prozentsatz derer, die den Vorbereitungsdienst angetreten hätten, immer unter 60 % gelegen habe. Von 508 Bewerbern im Jahr 2023 seien nur 59 % bzw. 302 tatsächlich in den Vorbereitungsdienst gegangen. Diese Tendenz sei seit Jahren zu beobachten, obwohl im beruflichen Bereich Lehrer, die in kaufmännischen, sozialen und gewerblichen Schulen tätig seien, dringend gebraucht würden. Wenn sich bei den Zahlen keine Besserung abzeichne, dann müsse es Gründe dafür geben.

Ihn interessiere, welche Gründe die Betroffenen anführten. Dieser geringe Prozentsatz könne nicht allein darauf zurückzuführen sein, dass sich Diplomingenieure bzw. Diplomkauffleute anders orientierten. Sie wollten Lehrer werden, und trotzdem gingen nur 59 % in den Vorbereitungsdienst. Es könne nicht sein, dass von über 500 Bewerbern letztlich nur 300 ihren Vorbereitungsdienst anträten.

Für das Lehramt Sonderpädagogik, für das es ganz besonders mehr junge Lehrerinnen und Lehrer brauche, gebe es nur drei Ausbildungsorte. Ihn interessiere, warum es im Bezirk Tübingen keinen Ausbildungsstandort für Sonderpädagogik gebe, obwohl z. B. im Jahr 2023 in Stuttgart 181, in Heidelberg 117 und in Freiburg 71 junge Menschen ihren Vorbereitungsdienst im Lehramt Sonderpädagogik angetreten hätten. Wenn auch im Bezirk Tübingen ein Vorbereitungsdienst für Sonderpädagogik ermöglicht würde, interessierten sich möglicherweise mehr für diesen Studiengang, weil sie dann ihren Ausbildungsort besser erreichen könnten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, der Rückgang der Bewerbungen zum Vorbereitungsdienst Lehramt Gymnasium habe auch sie beunruhigt. Hier gebe es aber zwei Spezialeffekte. Einmal seien aufgrund des doppelten Jahrgangs mehr junge Menschen an die Universitäten gegangen. Das Jahr 2019 sei hier sozusagen der Ausläufer. Zum anderen habe die Umstellung Bachelor/Master während der Coronapandemie gerade im gymnasialen Bereich zu einem immensen Rückgang geführt. Dies gebe es weniger bei den pädagogischen Hochschulen. Dort sei die Stringenz eine andere als an den universitären Standorten, wo die Gymnasiallehrkräfte aber ausgebildet würden.

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

In diesem Jahr sei auch wieder ein Ansteigen der Zahl zu beobachten. Aufgrund coronabedingter Einschränkungen wie z. B. Onlineunterricht an den Studienorten hätten einige Studierende das Ganze schnell abschließen wollen, während andere sich noch mal ein Jahr lang Zeit gelassen hätten.

Der kontinuierliche Prozentsatz von etwa 75 % beim Antritt des Vorbereitungsdienstes an den Gymnasien sei darauf zurückzuführen, dass sich manche nicht nur für eine Stelle bewürben und es Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger gebe.

Die erwähnte Studie habe aufgezeigt, dass Studierende vor allem deshalb verloren gingen, weil ihnen der Praxisbezug zu gering sei. Sie hätten sich das anders vorgestellt und seien davon ausgegangen, dass sie mehr mit Schülerinnen und Schülern zu tun hätten. Beim Lehramtsstudium gebe es aber weniger Abbrüche als in anderen Studiengängen. Bei jemandem, der sich für das Lehramtsstudium entscheide, sei die Zielorientierung recht ausgeprägt. Der relevante Punkt sei hier wohl der Praxisbezug.

Im Übrigen zeichne sich im gymnasialen Bereich mittlerweile gerade in der Rhein-Neckar-Schiene eine Konkurrenzsituation ab, die es in der Vergangenheit in diesem Ausmaß nicht gegeben habe. So würden Lehramtsstudierende auch von der Wirtschaft abgeworben, die interessante Gehälter biete. Personen, die ein entsprechendes Stellenangebot annähmen, gingen dann gar nicht in den Vorbereitungsdienst. Das sei in einer Zeit, in der Fachkräftemangel herrsche, auch nicht zu verhindern.

Auf der anderen Seite werde auch versucht, das Lehramt für den Direkt- und Seiteneinstieg zu öffnen. Außer bei den Berufsschulen, wo es diese Möglichkeit schon lange gebe, sei man hier im schulischen Bereich sowohl für die Sekundarstufe I als auch für den allgemeinbildenden Bereich bei den Gymnasien erst am Anfang. Das sei erst in dieser Legislaturperiode aufs Gleis gesetzt worden, weil sich gezeigt habe, dass zur Abdeckung des Lehrkräftebedarfs auch aus anderen Quellen geschöpft werden müsse.

Der sonderpädagogische Bereich sei jetzt mit einem dritten Standort in Freiburg, wo zum Wintersemester Studienplätze angeboten worden seien, die auch sehr gut nachgefragt worden seien – es seien alle Studienplätze besetzt worden –, gestärkt worden. Damit sei nun der südbadische Raum, wo es bisher keine Möglichkeiten gegeben habe, auch abgedeckt. Bisher seien Ludwigsburg und Heidelberg die Ausbildungsstationen im sonderpädagogischen Bereich gewesen. Ludwigsburg decke eigentlich auch alles rund um Stuttgart ab. Da seien bisher keine Klagen vernommen worden.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, was die Frage unter Ziffer 8 des Antrags betreffe, so erfolgten die Bewerbungen für den Vorbereitungsdienst über das VD-Online-Bewerbungsverfahren. Das sei seminarscharf und nicht an Landkreisen ausgerichtet. Der Fokus liege bei der Ausbildung nicht in der Lehrerversorgung, sondern auf den Fragen, wo die angehende Lehrkraft eine vernünftige, qualitativ hohe Ausbildung erhalte, wie viele angehende Lehrkräfte die Seminare aufnehmen könnten und wo es Ausbildungsschulen für die jeweiligen Fächer gebe. Mit an erster Stelle komme dazu, wohin die angehende Lehrkraft wolle. Da werde die Balance gehalten. Denjenigen, die mit Erstwunsch in den ländlichen Bereich wollten, werde das sofort ermöglicht. Es würden auch einige in den ländlichen Bereich versetzt, die das vielleicht als Zweitwunsch angegeben hätten. Denn es werde immer eine annähernd ausgeglichene Besetzung angestrebt, sodass der Input mit diesen Referendaren auch in den ländlichen Bereich hineinkomme. Ein völliger Ausgleich in den Randgebieten gelinge jedoch nicht immer.

Hinsichtlich der sogenannten Verlustquote müsse unterschieden werden. In den Lehramtern Grundschule, Sekundarstufe I und Sonderpädagogik seien diejenigen, die in den Vorbereitungsdienst gingen, überwiegend Lehrkräfte, die originär auf Lehramt studiert hätten. Da gebe es keinen Seiteneinstieg für nichtlehr-

amtsbezogene Studiengänge. Der Schritt, zu prüfen, ob die fachlichen Voraussetzungen vorlägen, entfalle also praktisch. Derjenige, der sich bewerbe, bringe diese Voraussetzungen mit.

Beim Gymnasium sei der Seiteneinstieg für die Bereiche Kunst, Informatik und Physik geöffnet worden. Da gebe es durchaus Leute, die sich bewürben, die das gern machen wollten, deren Voraussetzungen aber weit entfernt von den Anforderungen seien. Einige Bewerber hätten nur einen Bachelor, andere hätten nur eine handwerkliche Ausbildung. Diese alle seien in den Bewerberzahlen mit aufgeführt. Sie bewürben sich. Die Voraussetzungen seien aber nicht gegeben.

Bei den beruflichen Schulen gehe es noch einen Schritt weiter. Da würden die Lehrkräfte überwiegend aus nichtlehramtsbezogenen Studiengängen geschöpft. Da sei die Konkurrenz groß.

Bewerber, bei denen die Voraussetzungen für den Direkteinstieg gegeben seien, bewürben sich oft sowohl für den Direkteinstieg, bei dem die Stelle festgelegt sei und es Konkurrenten gebe, als auch für den Seiteneinstieg, bei dem sie sozusagen eine Zulassungssicherheit hätten. Wenn der Bewerber beim Direkteinstieg, der finanziell für jemanden im fortgeschrittenen Alter, der schon Familie habe, interessanter sei, nicht erfolgreich sei, greife er auf den Seiteneinstieg zurück.

Er könne sich nebenher selbstverständlich auch in der Industrie bewerben. Jemand, der sich für einen Vorbereitungsdienst bewerbe und zurücktrete, müsse keine Gründe angeben. Das sei nicht schädlich. Er könne sich im nächsten Jahr wieder für den Vorbereitungsdienst bewerben.

Hinzu komme, dass jetzt auch die Möglichkeit des Gasthörers geschaffen worden sei. Studierende, die im Wintersemester wahrscheinlich fertig würden, könnten vorgezogen anfangen. Auch da stelle sich bei manchen vor Beginn des Vorbereitungsdienstes heraus, dass sie sich zeitlich etwas verkalkuliert hätten, dass das Studium doch länger daure, dass die Masterarbeit doch nicht so rasch voranschreite wie ursprünglich angenommen. Auch das führe dann zu einer Absage.

Im beruflichen Bereich habe es schon immer viele Bewerbungen gegeben. Am Schluss seien bei vielen auch keine Unterlagen geschickt worden. Das habe zusammen mit der Offenheit hinsichtlich der nichtlehramtsbezogenen Studiengänge, die da überwiegend zugelassen würden, zur 60,-%Quote geführt.

Der Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion bemerkte, viele der Begründungen seien offensichtlich und nachvollziehbar. Ihn überzeuge jedoch nicht, dass die Zahlen auch mit dem doppelten Abiturjahrgang zusammenhingen. Die Prozentzahl gebe das Verhältnis derer wieder, die sich für den Vorbereitungsdienst bewürben, und derer, die ihn anträten. Das sei völlig unabhängig davon, wie viele tatsächlich ihr Studium abschlossen. Die Prozentzahl bliebe annähernd gleich. Nach seinem Dafürhalten müsse das Kultusministerium daran arbeiten, dass der Prozentsatz höher werde.

Der Abgeordnete der AfD-Fraktion dankte für die Informationen zu den beruflichen Schulen. Zumal es laut Aussage des Ministeriums Bewerber gebe, die sich sowohl für den Seiteneinstieg als auch für den Vorbereitungsdienst bewürben, bat er um Auskunft, ob sich eine Prozentzahl von 80 bis 85 % ergäbe, wenn die Bewerber für den Seiteneinstieg und den Vorbereitungsdienst zusammengefasst würden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, wenn der Seiteneinstieg ermöglicht würde, dann gingen die Betroffenen in den Vorbereitungsdienst. Das mache den Seiteneinstieg im Grunde aus. Seiteneinsteiger gingen nicht direkt an die Schulen. Bei einem Seiteneinstieg sei die Grundvoraussetzung, dass zwei Fächer von der bisherigen Tätigkeit abgeleitet werden könnten. Seiteneinsteiger gingen dann in den Vorbereitungsdienst.

Der Direkteinstieg werde dagegen schulscharf ausgeschrieben – in den allermeisten Fällen dort, wo der größte Mangel bestehe,

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

also in ländlichen Regionen. Ein Direkteinsteiger bewerbe sich beispielsweise auf eine Schule in Waldshut-Tiengen und komme direkt an diese Schule. Er werde in den Seminaren nachgeschult. Er habe weniger Verpflichtungen zu lehren. Das sei aber mehr oder weniger Training on the Job. Das sei der Unterschied zwischen dem Seiten- und dem Direkteinstieg.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, wenn zum Teil der Praxisbezug fehle und das als Grund für den Abbruch angeführt werde, stelle sich für sie die Frage, ob nicht eine Evaluation angedacht sei, um das genauer zu prüfen und dann eventuell auch Maßnahmen zu ergreifen. Sie interessiere, ob in diesem Zusammenhang auch ein Umbau des Referendariats oder des Studiums in Betracht gezogen werde.

Die 175 in Freiburg geschaffenen Plätze in der Sonderpädagogik kämen frühestens 2030 zum Tragen. Der Gap sei daher nach wie vor sehr groß. Außerdem werde das nicht reichen. Die Inklusion an den Schulen sei in einem katastrophalen Zustand, weil die sonderpädagogischen Stunden nicht mehr im System seien. Das werde den Kindern nicht gerecht. Viele Kinder würden hier alleingelassen, sie erführen nicht die erforderliche Unterstützung.

Sie interessiere daher, ob noch weitergehende Maßnahmen möglich seien bzw. ob beispielsweise in Ludwigsburg und Heidelberg im System noch weitere Plätze geschaffen werden könnten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärte, die Studie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst habe evaluiert, wo es Drop-out-Quoten gebe. Das sei von Grund auf untersucht worden. Da habe es die Rückmeldung gegeben, dass, obwohl im fünften Semester ein Praxissemester eingeführt worden sei, der Praxisbezug im Studium fehle. Auch die Lehramtsstudierenden, die über das Programm „Lernen mit Rückenwind“ in den Schulen arbeiteten, sagten immer wieder, dass sie es als positiv erlebten, dass sie sich, auch wenn sie für die Klassen nicht selbstverantwortlich seien, von qualifizierten Lehrkräften etwas abschauen könnten und einen Einblick in die Praxis erhielten. Das müsse sehr ernst genommen werden. Darüber seien das Kultusministerium und das Wissenschaftsministerium auch im Austausch.

Nach einer Reportage der „Süddeutschen Zeitung“, in der die Situation in den Seminaren als unerträglich beschrieben worden sei, habe sie die Seminaristinnen und Seminaristen um offene, ehrliche Rückmeldung dazu gebeten, wo es hake. Es werde da nachgesteuert, wo gesehen werde, dass es zu tun gebe. Für einen grundlegenden Wandel des Vorbereitungsdiensts sehe sie momentan aber keinen großen Handlungsbedarf. Es müsse geschaut werden, dass die Studierenden gut betreut würden. Das sei an den pädagogischen Hochschulen oftmals einfacher, weil die pädagogischen Hochschulen ein klareres Zielbild hätten als der universitäre Bereich. Auch in der Kultusministerkonferenz werde immer die Debatte darüber geführt, dass der Lehramtsstudierende an Universitäten nicht als Studierender zweiter Klasse gesehen werden dürfe. Da müsse auch ein Mentalitätswechsel herbeigeführt werden. Wenn Germanistik nicht fürs Lehramt ausbilden würde, dann könnten die Hochschulen hier ihren Betrieb möglicherweise gar nicht mehr aufrechterhalten. Es sollte deutlich gemacht werden, wie wichtig Lehramtsstudierende für die Hochschulen seien.

Selbstverständlich führe der neue Studiengang für Sonderpädagogik in Freiburg nicht von heute auf morgen zu einer Besserung. Doch müsse einmal der Anfang gemacht werden. Es sei erfreulich, dass 175 Plätze geschaffen worden seien. Es sei auch bekannt, dass beim Thema Inklusion noch Hausaufgaben zu machen seien. Deswegen sei z. B. auch der Direkteinstieg für Fachlehrerinnen und Fachlehrer, der auch gut nachgefragt werde, ermöglicht worden. Fachlehrerinnen und Fachlehrer im Direkteinstieg würden schulscharf ausgeschrieben, an den Schulen mit dem höchsten Bedarf, um eine gute Versorgung hinzubekommen.

Auf Nachfrage der Erstunterzeichnerin des Antrags, ob es möglich sei, in Heidelberg und Ludwigsburg aufzustocken, erklärte sie, es müsse auch geschaut werden, welche Kapazitäten es vor Ort gebe. Es würden mehr Leute zum Studium zugelassen, als es eigentlich Plätze gebe, weil die Drop-out-Quote einbezogen werde. Es werde an die Belastungsgrenze der Kapazitäten gegangen. Auch wenn in einem Hörsaal noch ein paar mehr Studierende Platz fänden, so müsse doch auch die Betreuung der Arbeiten der Studierenden gewährleistet sein. Es brauche immer die Infrastruktur und die entsprechenden Mittel des Wissenschaftsministeriums. Es werde bereits ans Maximale gegangen, was in Heidelberg und Ludwigsburg möglich sei.

Der Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion zeigte auf, das Referendariat sei in der Tat für diejenigen, die es durchliefen, sehr hart, weil sie nicht wie die Lehrkräfte, die schon seit vielen Jahren unterrichteten, aus einem großen Fundus schöpfen könnten. Sie müssten sich alles neu erarbeiten. Da habe sich aber in den letzten Jahren viel getan. So könnten sie schon mit fertigen Unterrichtseinheiten an den Schulen starten. Das sei sehr gut. Dennoch bleibe das Referendariat wirklich hart. Nach seinem Dafürhalten müsse das ein Stück weit auch so sein, weil die Zeit danach auch nicht nur Zuckerschlecken sei. Sie müssten auch ihren Beruf gut ausüben können und müssten beispielsweise damit klarkommen, wenn sie vor 30 pubertierenden Achtklässlern stünden, in deren Lebensphase Bildung nicht das Allerwichtigste sei. Deshalb müssten sie schon vorher wissen, wofür sie sich einließen. Er halte nichts davon, das alles weichzuspülen. Der Beruf sei sehr anstrengend.

Aber wenn es in diesem Referendariat – warum auch immer – zu Krisensituationen komme, dann brauche es Anlaufstationen, an die sie sich wenden könnten. Da sei seines Erachtens noch Nachholbedarf. Das könnten ganz unterschiedliche individuelle Lebenssituationen sein. So eine Krise sei normalerweise nicht andauernd. Der Betroffene brauche in der bestimmten Situation Unterstützung und Hilfe. Die beamtenrechtliche Situation und die Situation im Hinblick auf die Gesundheitsversicherung seien im Übrigen in solchen Krisensituationen auch nicht hilfreich.

Bisweilen werde angeführt, es sollte nicht über Bedarf ausgebildet werden, weil die Lehrkräfte ansonsten eventuell keine Stelle bekämen. Da habe er eine völlig andere Position. Seines Erachtens müssten das Kultusministerium bzw. das Wissenschaftsministerium über Bedarf ausbilden, um später auch tatsächlich genügend Lehrkräfte zu haben. Wenn das Ganze berechnet werde, sodass es nachher gewissermaßen null auf null aufgehe, werde es strukturell immer zu wenige Lehrkräfte geben. Vielmehr müsse über Bedarf ausgebildet werden. Bei der Qualität der Ausbildung fänden diejenigen, die vom Staat nicht eingestellt werden könnten, in dem derzeitigen Arbeitnehmermarkt auf jeden Fall eine Arbeit.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags meinte, sie bekomme zwei Aussagen nicht zusammen. Bereits vor zwei Jahren sei ihr in Gesprächen mit den Pädagogischen Hochschulen in Ludwigsburg und Heidelberg signalisiert worden, dass es möglich sei, die Plätze in der Sonderpädagogik aus eigenen Kapazitäten aufzustocken. Dann höre sie aber immer, dass das Ende der Kapazitäten erreicht sei. Das passe nicht zusammen. Möglicherweise fehlten ihr hier auch Informationen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärte sich bereit, das noch einmal ans Wissenschaftsministerium zu geben, mit dem sie darüber im engen Austausch sei.

Sie fuhr fort, bei denjenigen, die das Referendariat begännen, liege die Absolventenquote bei 97 %. Die Drop-out-Quote sei hier ganz gering. Das betreffe diejenigen, die im Seminar und im Vorbereitungsdienst seien.

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Versicherungsrecht, Einstellungsuntersuchung usw. seien noch mal eigene Themen. An dieser Stelle brauche es auch eine hohe Sensibilität.

Wenn Krisensituationen aufträten, werde durchaus geschaut, dass Unterstützung angeboten werde.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6293 für erledigt zu erklären.

15.5.2024

Berichterstatter:

Dr. Becker

**18. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6320 – Maßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 17/6320 – für erledigt zu erklären.

25.4.2024

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Sturm Häffner

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/6320 in seiner 27. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. April 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/6320 bat um Auskunft, ob bekannt sei, wie viele der in Mangelregionen eingesetzten Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in den Mangelregionen blieben bzw. bei wie vielen tatsächlich ein „Klebeffekt“ festzustellen sei.

Überdies interessiere ihn, ob es weitere Pläne zum Einsatz von Ein-Fach-Lehrkräften gebe.

Des Weiteren interessiere ihn, wie viele der 367 Gymnasiallehrkräfte, die an Grundschulen eingestellt worden seien, noch an den Grundschulen arbeiteten bzw. wie lange sie im Schnitt an den Grundschulen blieben oder ob es eine sehr schnelle Rückbewegungsentwicklung gebe.

Er fuhr fort, dass nur eine einzige Lehrkraft mit dem Lehramt Sekundarstufe I von der Möglichkeit Gebrauch gemacht habe, an der Grundschule einzusteigen, sollte zu denken geben. Möglicherweise sollte hier nachgebessert werden.

In der Stellungnahme zum Antrag werde bei den Erstsemesterstudierenden über eine positive Resonanz auf die Werbe- und Informationskampagne „*lieber-lehramt.de*“ spekuliert. Ihn inte-

ressiere, ob das Kultusministerium eine Analyseumfrage bei den Seminaren veranlasst habe. Es könnte nachgefragt werden, über welchen Weg die Seminarteilnehmenden konkret gekommen seien. Bei der Kampagne, die durchaus etwas umstritten gewesen sei, sei argumentiert worden, dass Streit auch zu Aufmerksamkeit und letztlich zum Aufruf der Webseite führen könne. Das bedeute aber noch lange nicht, dass darüber später auch Personen im System ankämen. Je nach den Ergebnissen einer solchen Umfrage könnten die Werbewege nochmals auf den Prüfstand gestellt werden.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags sollten ab April 2024 der Direkteinstieg für das Lehramt Gymnasium und das Lehramt Sonderpädagogik geöffnet werden. Ihn interessiere, ob es da schon Rückmeldungen gebe bzw. ob sich bereits Tendenzen abzeichneten.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion brachte vor, das Angebot von Fachlehrkräfteseminaren sei – z. B. im Fach Musik – äußerst attraktiv. Nach seinen Informationen sei das Werbebudget dafür allerdings sehr gering. Ihn interessiere, ob es hier die Möglichkeit einer Unterstützung gebe. Vielen sei völlig unbekannt, dass es diese Fachlehrkräfteseminare gebe. Seines Erachtens könnten diese durchaus etwas mehr beworben werden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die Fachlehrkräfteseminare würden nicht sehr beworben, auch nicht im Rahmen der Kampagne „*lieber-lehramt.de*“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Eigentlich habe das Kultusministerium kein Budget, um die Fachlehrkräfteseminare zu bewerben. Sie werde aber noch einmal schauen, ob es hier Möglichkeiten gebe.

Die Diskussion über Ein-Fach-Lehrkräfte laufe bundesweit. Das sei auch Thema in der Kultusministerkonferenz, weil das in allen Bundesländern kompatibel sein sollte. Auch ein Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission habe sich damit auseinandergesetzt. Es werde zu Ein-Fach-Lehrkräften kommen. Das sei an Schulen mitunter nicht so beliebt. Es sei auch bekannt, dass die Lehrerverbände das nicht begrüßten. In Baden-Württemberg werde z. B. beim Fach Kunst versucht, noch ein Zweifach-Intermediales Gestalten zu generieren, damit die Lehrkräfte zwei Fächer hätten und in die Laufbahn miteinbezogen werden könnten. Auch bei Musik sei gleichsam eine Krücke geschaffen worden. Die Diskussion gehe momentan eher darum, wie das in den MINT-Fächern, vor allem in Mathematik, Physik, Chemie, in denen ein Mangel bestehe, auch gelingen könne. An Gymnasien hätte sie keine Bedenken, in Mathematik eine Ein-Fach-Lehrkraft einzusetzen.

In Deutschland sei die Zwei-Fach-Lehrkraft das Gewohnte. Doch seien Deutschland und Österreich die einzigen Länder mit diesem Prinzip. Bewerbungen aus anderen Ländern seien aufgrund der dann erforderlichen Nachqualifizierungen immer problematisch. Der Ein-Fach-Lehrer werde aber Stand heute bezogen auf bestimmte Fächer kommen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, es sei zu früh, um schon etwas zum Direkteinstieg für das Lehramt Gymnasium und das Lehramt Sonderpädagogik sagen zu können, weil erst gestern Bewerbungsschluss gewesen sei. Die Prüfungen liefen jedoch parallel. Von 75 Bewerbungen für das Lehramt Gymnasium in Informatik, Mathematik, Physik und Chemie – das seien die Fächer, die offen gewesen seien –, seien Stand heute 50 in der engeren Prüfung; 25 seien schon ausgeschieden, weil die Voraussetzungen sichtbar nicht erfüllt seien. In der Sonderpädagogik seien vorab 40 geprüft worden. Insgesamt seien aber seit gestern Abend weit über 100 in der Pipeline. Das heiße nachher nicht, dass diese alle auch zum Zug kämen. Denn sie würden nur nachrangig, also wenn sich keine grundständig ausgebildete Lehrkraft auf die Stelle beworben habe, eingesetzt. Er sei aber von den Zahlen – gerade auch im gymnasial-

## Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

len Bereich – positiv überrascht. So viele Bewerbungen hätte er nicht erwartet.

Er könne keine Zahlen dazu nennen, wie viele an Grundschulen eingesetzte Gymnasiallehrkräfte letztlich an den Grundschulen geblieben seien. Vereinzelt gebe es Anträge auf einen Wechsel in ein gymnasiales Lehramt, der aber nur dann möglich sei, wenn im entsprechenden Einstellungsbezirk auch ein Bedarf angezeigt werde. Es könne daher davon ausgegangen werden, dass der überwiegende Teil noch an den Grundschulen sei. Bisweilen werde kritisiert, dass das Ministerium transparenter hätte sein können. Denn es sei zum Teil schwierig, wenn die Gymnasien in der Umgebung keinen Bedarf an den entsprechenden Fächern hätten, wieder zu wechseln. Das könne sich aber auch ändern. Die meisten Lehrkräfte seien wohl noch an den Grundschulen. Da sie im Nachgang nicht mehr zu identifizieren seien, weil sie ja alle noch die Lehrbefähigung Grundschule erworben hätten und so im System geführt seien, wäre ein Abgleich sehr aufwendig. Es werde aber geschaut, ob das im nächsten Einstellungs-durchgang bei der Statistik abgeglichen werden könne.

Auch zum „Klebeffekt“ der angehenden Lehrkräfte in den Mangellregionen sei keine aktuelle Erhebung durchgeführt worden. Ganz zu Beginn, als versucht worden sei, die Seminare dazu zu bewegen, Ausbildungsschulen mehr im ländlichen Raum zu suchen, sei geschaut worden, wo diejenigen, die sich im ländlichen Raum bewürben, herkämen. Da sei durchaus ein Regionalbezug festzustellen gewesen. Das sei aber der Ausgang gewesen. Aktuelle Zahlen lägen nicht vor. Doch biete er an, das im Herbst, wenn die Statistik gezogen werde, noch einmal in den Blick zu nehmen und die Werte mit dem, was vor vier Jahren, als das Ganze angeschoben worden sei, vorgelegen sei, zu vergleichen. Dann könne das auch nachgeliefert werden. Im Moment mache es noch keinen Sinn, weil die Einstellungen noch liefen. Aber vielleicht könnte das Ganze nach dem Einstellungs-durchgang noch einmal angeschaut werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags erinnerte an seine Anregung, im Seminar eine Umfrage zu den Wegen durchzuführen.

Er merkte an, Sonderpädagogen würden dringend gebraucht, bekämen manchmal aber dort, wo sie hinwollten, keine Stelle. Daher sei zu hoffen, dass sich diese große Anzahl nicht da bewerbe, wo es im Grunde schon einen Überhang gebe.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, es könnten nun mal nicht überall Stellen besetzt werden. Es werde sich zeigen, wohin die Leute sich bereiterklärten zu gehen.

Die Anregung im Hinblick auf die Seminare nehme sie auf. Der Erfolg der Kampagne „*lieber-lehramt.de*“ könne jetzt noch nicht gemessen werden – das wäre noch zu früh –, doch könne durchaus einmal nachgefragt werden, was die Anregungen gewesen seien, sich für das Seminar zu entscheiden.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte nach, ob bei der Möglichkeit für Lehrkräfte mit dem Lehramt Sekundarstufe I, an einer Grundschule einzusteigen, wovon nur eine Person Gebrauch gemacht habe, nachjustiert werde.

Der Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erklärte, die geringe Quote der Lehrkräfte der Sekundarstufe I, die ins Lehramt Grundschule wechseln wollten, liege an dem hohen Bedarf in der Sekundarstufe I.

Die Zahlen nähmen insgesamt deutlich ab. Der befristete Vertrag vor der Haustür am Gymnasium, für eine VKL oder für einen entstandenen Mehrbedarf sei für die Menschen immer noch lukrativer, zumal jetzt auch die Sommerferien durchgezahlt würden, als der Umstieg in ein anderes Lehramt. In den Gesprächen zeige sich auch etwas die Angst, dass jemand, der einmal in einem anderen Lehramt sei, da nicht mehr herauskomme. Das sei je nach Fächerkombination auch nicht ganz von der Hand zu weisen. Es

müsse der Bedarf vorhanden sein, wenn jemand ans Gymnasium wechseln wolle.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6320 für erledigt zu erklären.

15.5.2024

Berichterstatter:

Sturm

**19. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6331 – Stand des Sofortprogramms für eine verlässliche Unterrichtsversorgung**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6331 – für erledigt zu erklären.

25.4.2024

Der Berichterstatter:

Poreski

Die Vorsitzende:

Häffner

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/6331 in seiner 27. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. April 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um Auskunft, wie das Ministerium den in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags angegebenen Ressourcengewinn von 500 Deputaten herleite, ob diese Zahl erreicht worden sei und, wenn nicht, warum nicht.

Überdies interessiere ihn, ob der Ein-Fach-Lehrer jetzt komme. Er fuhr fort, wenn er die Ministerin richtig verstanden habe, sollten Ein-Fach-Lehrer in bestimmten Fächern für bestimmte Bereiche eingesetzt werden können. Ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags solle mit Beschluss der Kultusministerkonferenz ein gemeinsamer Rahmen für die Qualifizierung von Ein-Fach-Lehrern erstellt werden, um diese Maßnahme zu ermöglichen.

Des Weiteren bestehe Einigkeit, dass die in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags thematisierte Mindestanrechnung der Leitungszeit für die Schulleitungen kleiner Schulen nur ein Tropfen auf den heißen Stein sei. Ihn interessiere, ob es dabei bleibe oder ob das Ministerium auch die Notwendigkeit sehe, da mehr zu machen.

Aus der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags gehe hervor, dass für den Direkteinstieg an den Grundschulen und in der Sekundarstufe I insgesamt etwa 40 Personen eingestellt worden seien, was seines Erachtens äußerst übersichtlich sei. Vielleicht könne die Ministerin darauf nochmals kurz eingehen.

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Ferner habe er der Ministerin vor einiger Zeit einen Brief zum Thema Handschlaglehrkräfte geschrieben, woraufhin die Ministerin geäußert habe, dass die Möglichkeit, Handschlaglehrkräfte einzustellen, erweitert werden solle. Ihn interessiere, warum dies ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags nicht auch für allgemeinbildende Gymnasien und berufliche Schulen ermöglicht werde.

Im Übrigen sei ihm vor Kurzem mitgeteilt worden, dass es für Handschlaglehrkräfte im Grundschulbereich eine Begrenzung von 70 Stunden gebe. Ihn interessiere, ob das zutreffe und, wenn ja, warum das so sei.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 13 des Antrags erfolge der Ausbau der Studienplätze nach der Modellrechnung des Kultusministeriums und könne der errechnete Bedarf mit den bereits beschlossenen Studienplätzen gedeckt werden. Es stelle sich jedoch die Frage, warum es gerade im SBBZ-Bereich ein riesiges Delta gebe, wenn das, was berechnet worden sei, eigentlich ausreiche.

Die Frage unter Ziffer 14 des Antrags sei nach seinem Dafürhalten nicht wirklich beantwortet worden. Da habe er einfach eine andere Auffassung. Seines Erachtens sei die Entlassung der Referendare in die Sommerferienarbeitslosigkeit politisch wenig sinnvoll.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, die 500 genannten Deputate seien ein Zielkorridor, der nach Einschätzung des Ministeriums mit dem Maßnahmenpaket zu heben sei.

Das Thema Ein-Fach-Lehrkräfte sei in der Kultusministerkonferenz schon zweimal behandelt worden. Im SWK-Gutachten seien dann qualitative Erwartungen formuliert worden. Denn in anderen Bundesländern, in denen der Lehrkräftemangel auch eklatant sei, seien mitunter Lehrkräfte am Start, die vom Lehramt noch nichts wüssten. Was den qualitativen Aspekt betreffe, sei Baden-Württemberg durchaus gut aufgestellt.

Letztlich brauche es für einen Einsatz von Ein-Fach-Lehrkräften aber eine entsprechende Entscheidung in der KMK. Sie hielte es für begrüßenswert, wenn Ein-Fach-Lehrkräfte in Mangelbereichen bzw. in Fächern wie Kunst, Musik oder Sport eingesetzt würden.

Bei den Leitungszeiten habe es verschiedene Stufen gegeben. Noch unter ihrer Vorgängerin sei die Frage gestellt worden, wie Leitungszeiten monetär aufgewertet werden könnten. Es seien Funktionsstellen eingeführt worden. Dabei sei auch die Überlegung im Raum gestanden, dass es unabhängig von der Größe einer Schule eine Art „Grundrauschen-Geschäft“ gebe. Bei den 83 Deputaten, die im letzten Haushalt bewilligt worden seien, habe sich insbesondere bei kleinen und sehr großen Schulen Nachbesserungsbedarf gezeigt.

Auch für „Lernen mit Rückenwind“ brauche es entsprechende Ressourcen angesichts der zusätzlichen Koordinationsarbeit. Möglicherweise gebe es hier eine Anrechnungsstunde für den Ganztag. Da hier die Monetarisierung möglich sei, sollte ihres Erachtens noch mehr unterstützt werden.

Was die Handschlaglehrkräfte betreffe, so sei erfreulich, dass es – auch auf Anregung des Erstunterzeichners des Antrags – ermöglicht worden sei, Handschlaglehrkräfte in der Sekundarstufe I einzustellen. An den Rahmenbedingungen für den Einsatz von Handschlaglehrkräften sei weder im Hinblick auf die Grundschulen noch auf die Sekundarstufe I etwas verändert worden. Dass es sich bei den Handschlaglehrkräften im Wesentlichen um pensionierte Lehrkräfte handle, habe mit steuerlichen Aspekten zu tun.

Bei der Durchbezahlung in den Sommerferien von Referendarinnen und Referendaren gingen die Auffassungen tatsächlich auseinander. Eine Durchbezahlung sei im Haushalt auch nicht hinterlegt. Es sei erfreulich, dass die Durchbezahlung im Sommer für die Lehrkräfte habe politisch durchgesetzt werden können.

Für Referendarinnen und Referendare gelte aber der alte Grundsatz, dass Ausbildungsende Ende Juli und Arbeitsbeginn summa summarum am 15. September sei. Es sei bekannt, dass sich die Referendarinnen und Referendare in dieser Zeit auf ihren Einsatz vorbereiteten. Das gelte aber auch für andere Menschen, die irgendwo eine Stelle anträten. Auch diese gingen nicht ahnungslos dorthin, sondern bereiteten sich im Vorfeld vor, um eine gute Performance in der freien Wirtschaft abliefern zu können. Da sehe das Ministerium momentan bei der finanziellen Mittelverteilung nicht die Priorität. Es sei auch bekannt, dass die Spielräume nicht größer würden.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion gab zu bedenken, es sei ein Problem, dass die Lehrkräfte, die einen Vertrag bekämen und im September anfangen, die Schule nicht betreten und nicht an der Gesamtlehrerkonferenz teilnehmen dürften. Das Problem lasse sich nicht lösen. Sie könnten sich nicht richtig vorbereiten. Daher wäre ihre Idee, nicht das Referendariat über die Sommerferien zu verlängern, sondern die Einstellung schon früher vorzunehmen, sodass sie rechtlich die Möglichkeit hätten, an Konferenzen teilzunehmen und sich ordentlich vorzubereiten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, das Kontingent bei Handschlaglehrkräften von 70 Stunden je Schule sei im Prinzip der Startwert. Es sei immer so gewesen, dass Schulen unabhängig davon, ob sie einzügig oder vierzügig seien, mit 70 Stunden starteten. Die staatlichen Schulämter könnten umverteilen, wenn eine Schule mehr brauche. Denn erfahrungsgemäß nähmen Schulen dieses Kontingent gar nicht oder nur zu einem geringen Teil in Anspruch, weil sie sich anders organisierten. Ein Schulamt habe im Gesamtopf also immer die Zahl der Grundschulen multipliziert mit 70 Stunden und somit genügend Möglichkeiten, um auszugleichen und einer größeren Schule auch Stunden dazuzugeben.

Die persönlichen Begrenzungen hingen mit steuerlichen Fragen zusammen. Wenn er es richtig verstanden habe, sei es aber um die Frage gegangen, ob die 70 Stunden je Schule erhöht werden könnten.

Der Erstunterzeichner des Antrags bestätigte dies, ihm habe in der Tat vor Kurzem eine Schulleiterin mitgeteilt, sie hätte den Bedarf, es wären auch Personen vorhanden, die das gern machen würden, aber es wäre nun mal nicht möglich.

Der Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport bot an, sich im Nachgang mit dem Erstunterzeichner des Antrags über diesen Einzelfall auszutauschen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6331 für erledigt zu erklären.

6.6.2024

Berichterstatter:

Poreski

**20. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhüb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6332 – Unterschiedlicher Zugang zu Nachhilfeangeboten unter dem Aspekt der Bildungsgerechtigkeit**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Katrin Steinhüb-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/6332 – für erledigt zu erklären.

25.4.2024

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Nentwich Häffner

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/6332 in seiner 27. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. April 2024.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bat um Auskunft, warum nur so wenige Leistungen für Bildung und Teilhabe abgerufen würden.

Des Weiteren wies sie darauf hin, sie erhalte Rückmeldungen, dass die Schulen über die Entscheidung zur Fortführung des Programms „Lernen mit Rückenwind“ nicht direkt vom Kultusministerium informiert worden seien, sondern diese aus den Medien erfahren hätten. Das sei eine ungute Situation.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE betonte, Bildungsgerechtigkeit sei nur dann hergestellt, wenn der Zugang zur Bildung kostenlos sei.

Im Übrigen hoffe sie, dass die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Sportvereinen und für andere Freizeitangebote umgesetzt würden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration erläuterte, die Gründe, warum die Leistungen für Bildung und Teilhabe im Bereich der Sozialhilfe, SGB XII, nicht so stark abgerufen würden, seien dem Sozialministerium im Detail nicht bekannt. Die Lage dürfte sehr heterogen sein. Vermutlich gebe es vielfältige Gründe. Das liege aus Sicht des Sozialministeriums nicht zwingend an hohen Barrieren. Es könnte auch daran liegen, dass es an den Schulen schon einiges an Unterstützungsleistung für die Kinder gebe. Wie aus der der Stellungnahme zum Antrag angehängten Tabelle des Statistischen Bundesamts zu den Empfängern von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB XII hervorgehe, sei die Inanspruchnahme auch bundesweit relativ überschaubar und variere je nach Quartal, wobei auch das nicht im Detail erklärt werden könne.

Das dritte Kapitel des SGB XII umfasse Leistungen der Sozialhilfe – auch das Bildungs- und Teilhabepaket –, die von den Kommunen in weisungsfreier Pflichtaufgabe ausgeführt würden. Deshalb habe das Ministerium hierzu auch nicht allzu viele Daten. Die Daten, die dem Statistischen Landesamt vorlägen, seien in die Stellungnahme zum Antrag eingeflossen. Das seien aber Zahlen zum Ende des Jahres, die wenig über den jeweiligen Jahresverlauf aussagten. Mehr liege im Moment aber nicht vor.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, es sei immer betont worden, dass das Kultusministerium versuche,

das Programm „Lernen mit Rückenwind“ weiterzuführen. Dafür habe es aber zunächst einen Grundsatzbeschluss gebraucht. Unmittelbar nach der entsprechenden Sitzung sei der Beschluss bekannt gegeben worden. Da stelle sich die Frage, wann die Schulen darüber hätten informiert werden sollen. Im Übrigen meine sie, eine gute Nachricht könne durchaus auch mal aus der Presse erfahren werden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6332 für erledigt zu erklären.

8.5.2024

Berichterstatter:  
Nentwich

**21. Zu**

**a) dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6344 – Herausforderungen für Schulen in Baden-Württemberg durch die Umstellung auf die neue Bildungsplattform Schule@BW**

**b) dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke und Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6288 – Digitale Barrierefreiheit der Digitalen Bildungsplattform SCHULE@BW**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und den Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke und Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 17/6344 und 17/6288 – für erledigt zu erklären.

25.4.2024

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Dr. Miller Häffner

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 17/6344 und 17/6288 in seiner 27. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. April 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/6344 trug vor, das Thema sei derart umfassend, dass es nicht gelingen werde, zu sehr in die Tiefe zu gehen. Die Rückmeldungen, die er aus der Praxis zu diesem gesamten Themenkomplex erhalte, stimmten sehr bedenklich. Es gebe zahlreiche Einwände von Lehrkräften.

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Diese hätten ein großes Bedürfnis, ihrem Frust Luft zu machen, er erhalte teilweise aber auch echte Hilferufe.

Betroffene Lehrkräfte gäben an, dass sie für die Umstellung auf die Bildungsplattform SCHULE@BW zum Teil dreistellige Stundenzahlen aufwenden müssten. Das, was hier an Arbeit hineinfließe, sei enorm. Es komme zu Verzögerungen; Fehler träten auf. In der aktuellen Umzugsphase habe es wohl auch nicht zu unterschätzende Kollisionen im Hinblick auf die Abiturvorbereitung gegeben. Die finale Umstellung sei seit der Kalenderwoche 14 am Laufen und sei mit massiven Fehlern und Ausfallzeiten behaftet. Er habe auch die Rückmeldung, dass der Kopierprozess teilweise Fehlerraten in einer Größenordnung von 50 % aufgewiesen und eine entsprechende intensive Nacharbeit erfordert habe. Diese Mehrarbeit werde nicht erhoben. Sie werde aber auch nicht durch die Finanzierung externer Dienstleister gemindert.

Zu dem, was das Ministerium hier ausgeführt habe, müsste nach seinem Verständnis auch eine Pilotierung vor einer Migration abgeschlossen werden. Die Migration sei allerdings schon in vollem Gang.

Die Frage zum längeren Verbleib im Zwischensystem – damit hätte das Chaos etwas verhindert werden können – sei leider nicht beantwortet worden.

Die Schulsozialarbeit habe bislang keinen Zugang zur digitalen Bildungsplattform. Ihn interessiere, was hinsichtlich Sekretariat und Schulsozialarbeit geplant sei bzw. ob es hier inzwischen Fortschritte gebe.

Die grundsätzliche Frage sei, ob es mittlerweile zwischen Land und Kommunen Neuerungen im Hinblick auf eine Einigung bei der Finanzierung digitaler Endgeräte gebe.

Überdies interessiere ihn, ob die Landesregierung wisse, wie viele Schulen derzeit schon eine eigene Bildungsplattform aufgebaut hätten.

Auf die Frage unter Ziffer 14 des Antrags Drucksache 17/6344, warum die Entscheidung getroffen worden sei, dass Schulen künftig keine eigene Subdomain mehr erhielten, sei geantwortet worden, dass jede Moodle-Instanz eine eigene Subdomain nach dem Muster „Instanznummer.moodle.bw.schule“ erhalte. Bei seiner Frage sei es aber eher um die Außendarstellung einer Schule gegangen. So solle beispielsweise bei der Max-Hachenburg-Schule der Webseitenaufruf unter [mhs@mannheim.de](mailto:mhs@mannheim.de) nicht mehr möglich sein. Ihn interessiere, aus welchem Grund das so sei.

Die Mitinitiatorin des Antrags Drucksache 17/6288 brachte vor, nach dem Behindertengleichstellungsgesetz seien Systeme der Informationsverarbeitung barrierefrei, wenn sie „für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar“ seien. Es sei bekannt, dass es immer sinnvoller und günstiger sei, Barrierefreiheit möglichst früh mitzudenken. Daher habe sie interessiert, wie die Barrierefreiheit bei der digitalen Bildungsplattform von Anfang an verankert worden sei.

Bislang gebe es keine gesetzliche Verankerung der Barrierefreiheit der Bildungsplattform im Schulgesetz.

Laut Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/6288 werde in Bezug auf Open-Xchange im digitalen Arbeitsplatz für Lehrkräfte die Stufe AA angestrebt. Es gehe bis zu AAA, aber nach europäischer Norm sei AA der Standard. Sie interessiere, bis wann die nötigen Erfolgskriterien für AA erfüllt seien.

Ausweislich der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/6288 sei die Geschäftsstelle der Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen konsultiert worden. In diesem Zusammenhang interessiere sie auch, wie die Informationen des

Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik in Bezug auf Barrierefreiheit eingeholt und genutzt worden seien, ob es daraus Erkenntnisse gegeben habe und, wenn ja, welche das seien.

Die Fragen bezüglich des Gutachtens der Hochschule der Medien (HdM), das sie nicht kenne, seien sehr zusammenfassend und in Teilen beantwortet worden. Sie interessiere daher noch, ob das Gutachten der Hochschule der Medien zu dem Schluss komme, dass die digitale Bildungsplattform barrierefrei sei. Wenn bei der digitalen Bildungsplattform hinsichtlich einzelner Tools Defizite erkannt worden seien, bitte sie um Auskunft, was da im Speziellen benannt worden sei, welche Verbesserungsvorschläge gemacht worden seien, ob diese umgesetzt worden seien, ob sie Stand heute umfassend umgesetzt seien bzw. wann sie umgesetzt würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, die Anträge gäben die Möglichkeit, ein großes Lob in Richtung Kultusministerium auszusprechen. Es müsse immer historisch geschaut werden, wo das Land herkomme. Beim „ella“-Desaster sei viel Lehrgeld gezahlt worden. Die jetzige digitale Bildungsplattform sei um ein Vielfaches besser aufgesetzt. Da sei ein Team zusammengestellt worden, das sehr gute Arbeit leiste.

Nichtsdestotrotz erhalte auch er viele Fragen. Bei einer Umstellung sei es wohl auch normal, dass Unsicherheiten aufkämen. Die Telekom, die als großer Player mit im Boot sei, habe auch ihren Teil dazu beigetragen. Ihn interessiere, ob da vertraglich über einen Letter of Intent, den es bei „ella 1“ gegeben habe, hinausgegangen worden sei und inwieweit Regressforderungen möglich wären, falls jetzt Fehler aufträten.

Rein von der technischen Seite seien ähnliche Komponenten wie bei „ella“ eingebaut worden. Damit gingen z. B. zur Postfachgröße Fragen einher. Hier sei immer wieder zu hören, dass diese auf 1 GB limitiert sei, dass keine Gruppen- und Funktionspostfächer möglich seien sowie die IMAP- und Sync-Möglichkeiten in gewisser Weise „kastriert“ seien. Ihn interessiere, ob da ein offenerer Umgang möglich sei.

Überdies interessiere ihn, ob Lehrkräfte für die Zwei-Faktor-Authentifizierung ein Privatgerät verwenden müssten, inwieweit ein Zugang über das Handy als zweiter Faktor bzw. ein Zugang ohne privates Gerät möglich sei.

Für die Barrierefreiheit seien der Browser und das entsprechende Gerät ein großer Faktor. Das entwickle sich immer weiter. Da sehe er Baden-Württemberg auf einem sehr guten Weg.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion wies darauf hin, ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 15 des Antrags Drucksache 17/6344 habe dem Kultusministerium zum Zeitpunkt der Beantwortung ein Bericht des Landesrechnungshofs zu Anrechnungstunden für Netzwerkbetreuer nicht vorgelegen. Das sei ihres Erachtens aber ein ganz wesentliches Kriterium. Denn es brauche am Ende auch die Menschen, die das Ganze gut implementierten. Sie interessiere, ob der Bericht, nachdem mittlerweile zwei Wochen seit der Beantwortung verstrichen seien, jetzt vorliege bzw. ob absehbar sei, wann dieser Bericht eintreffe.

Darüber hinaus interessiere sie, ob die Migration an den Schulen bisher im Zeitplan sei, ob es Verzögerungen gebe und wie beabsichtigt sei, mit möglicherweise auftretenden Schwierigkeiten und Verzögerungen umzugehen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, in der Tat habe der Umzug nicht hundertprozentig funktioniert. Nach der Ausschreibung sei mit dem Dienstleister T-Systems ein Vertrag abgeschlossen worden. Dieser habe dann gemeinsam mit eLeDia den Umzug durchführen sollen. 28 Schulen hätten derzeit beim Moodle-Umzug noch Probleme. Ansonsten sei der Moodle-Umzug bei den Schulen, die die Unterstützung des Dienstleisters in Anspruch genommen hätten, durchgeführt. Es

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

gebe auch Schulen, die das in Eigenregie hätten tun wollen. Von diesen sei nichts bekannt. Ein solches Projekt sei recht komplex.

Es sei durchaus geplant, die Schulsozialarbeit und Sekretariate miteinzubeziehen. Derzeit hänge das Ganze noch an der Statistik- und Schulverwaltungssoftware ASV.

Inwieweit noch andere Plattformen bzw. Microsoft im Einsatz seien, könne nicht genau gesagt werden. Was Microsoft betreffe, so gingen bisweilen Anzeigen beim Landesdatenschutzbeauftragten ein, der dann tätig werden müsse. Das Ministerium versuche, das eigene Angebot datenschutzkonform zu gestalten. Der Datenschutz sei auch der Grund, weshalb andere Plattformen nicht genutzt werden sollten. Mit der neuen Bildungsplattform und den entsprechenden Systemen werde Datenschutzkonformität hergestellt.

Die erwähnte Subdomain der Schule in Mannheim sei nicht mehr möglich, weil es jetzt eine Landesplattform und keine Schulplattform mehr gebe, sodass es hier einfach zu Umstellungen komme.

Es gebe – anders als bei „ella“ – mehr als einen Letter of Intent. Es sei europaweit ausgeschrieben und der Zuschlag im Vergabeverfahren erteilt worden. Wer sich auf die Ausschreibung hin gemeldet habe, sei auch geprüft worden. Dann sei der Auftrag erteilt worden.

Zum Bericht des Landesrechnungshofs könne sie heute keinen neuen Stand geben. Sie erkundige sich aber, wann der Bericht eintreffe.

Eine Mitunterzeichnerin der beiden Anträge machte darauf aufmerksam, Dataport sei beauftragt worden, den Lehrkräften einen digitalen Arbeitsplatz mit dPhoenixSuite bereitzustellen. Collabora enthalte Elemente, die nicht barrierefrei seien. Das betreffe die Tabellenkalkulation und die Textverarbeitung. Sie fragte, wann dies barrierefrei umgesetzt werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erklärte, die Speicherplatzgröße für das Postfach im Maildienst betrage 1 GB und im Onlinespeicher 10 GB.

Vielleicht sei auch von privat genutzten Maildiensten bekannt, dass die Synchronisation bei IMAP nur dann möglich sei, wenn kein zweiter Faktor genutzt werde. Die Forderung der IT-Sicherheit und damit einhergehend des Datenschutzes nach 2FA-Ab-sicherung schließe diese Synchronisationsform im Moment aus. Unter Umständen gebe es Möglichkeiten, hier Lösungen zu finden. Diesbezüglich liefen auch gemeinsam mit dem Datenschützer Gespräche. Aber Stand jetzt schließe die technische Hürde 2FA die Sync-Variante an dieser Stelle aus.

Was die Frage betreffe, welche Geräte für 2FA genutzt werden könnten, so sei die Basis für den zweiten Faktor der offene Standard TOTP. Dieser lasse sich nicht nur mit einem Smartphone realisieren. Es gebe TOTP-Clients für sämtliche denkbaren Devices. Selbst mit einem Windows-PC lasse sich TOTP nutzen. Auch Geräte, die jetzt als Lehrerendgeräte beschafft worden seien, seien TOTP-fähig, weil dies ein offener Standard sei.

Einige Schulen hätten Hardware Token beschafft, von denen es zwei Varianten gebe. Bei der einen könne ein Code eingelesen werden. Diese Token seien schon jetzt nutzbar. Sie seien allerdings sehr teuer. Die etwas günstigere Variante bringe den Code selbst mit. Derzeit werde mit Blick auf die IT-Sicherheit und die Umsetzbarkeit geprüft, inwieweit diese bereits angeschafften Token genutzt werden könnten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport fuhr fort, hinsichtlich der Barrierefreiheit sei selbstverständlich die Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen miteinbezogen worden.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, was die beiden Fragen in Bezug auf die Bar-

rierefreiheit zum Level AA bei Open-Xchange sowie zur Tabellenkalkulation und der Textverarbeitung betreffe, so sei die Antwort: so bald wie möglich. Es sei wichtig, dass das schnellstmöglich umgesetzt werde.

Die Informationen des Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik seien bekannt. Aktuell habe es keinen direkten Kontakt zum Bundesbeauftragten gegeben. Das Ministerium sei aber sehr dankbar für die Beratung durch die Landesbeauftragte.

Im IT-Bereich seien Gutachten, sobald sie geschrieben seien, aufgrund des kontinuierlichen Update-Prozesses eigentlich schon wieder veraltet. Das Gutachten sei relativ detailliert gewesen und habe ganz konkrete Änderungsvorschläge enthalten. So sei empfohlen worden, den Autofokus nachzuziehen und vieles mehr. Diese Vorschläge seien in Teilen bereits umgesetzt.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/6344 bat um Beantwortung seiner Fragen, ob es Neuigkeiten bezüglich einer Einigung zwischen dem Land und den Kommunen im Hinblick auf die digitalen Endgeräte gebe und ob der Landesregierung bekannt sei, wie viele Schulen aktuell schon eine eigene Bildungsplattform aufgebaut hätten.

Des Weiteren interessiere ihn, bis wann der Zugang für die Schulsekretariate und Schulsozialarbeit umgesetzt sein solle.

Außerdem interessiere ihn, ob es technische Gründe dafür gebe, warum die bisherige Subdomain nicht mehr möglich sein solle.

Auch die Frage nach den Gruppen- und Funktionspostfächern sei noch offen.

Des Weiteren erkundigte er sich, ob es angesichts der massiven Überstunden, die für einige Lehrkräfte in diesem Zusammenhang anfielen, nicht doch eine Lösung gebe.

Die Mitinitiatorin des Antrags Drucksache 17/6288 fragte, ob es möglich sei, das Gutachten der Hochschule der Medien mit einer Auflistung der Vorschläge, die bereits umgesetzt worden seien, und einer kurzen Erläuterung, warum Vorschläge nicht umgesetzt würden, zu erhalten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, das Gutachten sei das eine, aber eine Bewertung dessen, was bereits umgesetzt und was nicht umgesetzt sei, könne sie aufgrund der derzeitigen enormen Arbeitsbelastung in diesem Referat nicht versprechen.

Was die Frage zu den Gesprächen zwischen dem Land und den Kommunen bezüglich der Mittel für die digitalen Endgeräte betreffe, so verweise sie auf den immer noch laufenden Dialogprozess zur Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert. Wenn es da eine Einigung gegeben hätte, dann hätten die Abgeordneten das sicher schon vernommen. Das sei noch offen.

Es sei nicht bekannt, wie viele Schulen eine eigene Plattform hätten. Das werde nicht erhoben.

Hinsichtlich der Überstunden sehe das momentane Deputatsmodell an dieser Stelle keine Überstundenregelungen vor. Es sei durchaus bekannt, dass manche Lehrkräfte in diesem Zusammenhang viel Arbeit hätten. Nichtsdestotrotz gebe es hier keine Möglichkeiten.

Der zuerst zu Wort gekommene Vertreter des Kultusministeriums ergänzte, der Zugang für Sekretariate sei momentan seitens ASV-BW in der technischen Klärung. Die Sekretariate seien in ASV zumindest schon teilweise als Nutzerinnen angelegt. Sie lägen in dieser Installation aber in einem anderen Bereich als die Lehrkräfte sowie die Schülerinnen und Schüler. Die Frage sei jetzt, ob es gelinge, eine weitere Abrufschnittstelle für andere Nutzer als Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Denn es müsse sichergestellt sein, dass hinterher im Rechte- und Rollenkonzept des IdAM klar sei, um wen es sich handle und welche Rechte ihm zugewiesen würden. Das sei der erste Schritt.

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Das werde im Moment geprüft. Er könne noch nicht sagen, wie lange die Umsetzung in ASV daure. Es sei aber bekannt, dass dieses Thema an den Schulen dränge.

Wenn eine solche Person Zugriff auf Moodle oder itslearning bekäme, dann müsse diese Rolle auch für den angebundenen Dienst entsprechend definiert sein. Auch für diesen Dienst müsse klar sein, was diese Rolle bzw. diese Person dürfe, was sie sehen bzw. nicht sehen dürfe. Das müsse also im Nachgang dann auch noch mal für die angebundenen Dienste definiert werden, damit das Rechte- und Rollenkonzept klar sei und greife.

In einem ersten Schritt werde also diese zusätzliche neue Rolle über den ASV-Abruf ermöglicht. Im Nachgang müsse dann sichergestellt werden, dass dies für die angebundenen Dienste entsprechend gelte. Es müsse entschieden werden, an welcher Stelle Zugriff gewährt werden könne und an welcher nicht.

Subdomains müssten eindeutig sein. Hier gebe es eine Änderung, die vielleicht auch die Bedeutung einer sprechenden Subdomain etwas reduziere. Früher sei Moodle direkt über die URL aufgerufen worden, über „moodle.schule-bw.de“. Diesen Aufrufweg gebe es nicht mehr. Vielmehr werde Moodle jetzt über das Dashboard der digitalen Bildungsplattform aufgerufen. Nach der Anmeldung an SCHULE@BW kämen die Anwendenden zum Dashboard, wo alle Moodle-Installationen, für die jemand berechtigt sei, angezeigt würden. Eine Lehrkraft, die an mehreren Schulen tätig sei, könne diese Kachel ausklappen und das gewünschte Moodle auswählen. Dort sei auch der Name des Moodle sichtbar. Die URL habe im Grunde jetzt keine Funktion mehr. Vielleicht erkläre das etwas, warum die URL nicht mehr denselben Identifikationsfaktor habe, wie das vielleicht vorher der Fall gewesen sei.

Die Schulen könnten aber weiterhin ihre Startseite gestalten und dort das Schullogo hinterlegen usw. Das sei nicht mit einem „SCHULE@BW.Branding“ überzogen worden.

Bei den Funktionspostfächern müsse der Datenschutz in den Blick genommen werden. Bei einem Funktionspostfach sei unklar, wem es gehöre. Das habe Auswirkungen auf Löschkonzepte. In ein Funktionspostfach gingen gegebenenfalls Mails mit personenbezogenen Daten ein. Da stelle sich die Frage, wer wie zugriffsberechtigt sei. Bei Postfächern, die an einer Person hingen, könne der Zugriff entzogen werden, es könne gesperrt werden, es könne auch gelöscht werden. Bei einem Funktionspostfach wäre mit einer wechselnden Funktion der Zugriff auf E-Mail-Verkehr möglich, der vor der eigentlichen Infunktionsetzung der jetzt nutzenden Person liege. Deshalb seien Funktionspostfächer beim digitalen Arbeitsplatz für Lehrkräfte nicht umsetzbar. Die Schulen hätten aber nach wie vor die Poststellenpostfächer, die unabhängig von der digitalen Bildungsplattform betrieben würden und die auch nicht angetastet würden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, die Anträge Drucksachen 17/6344 und 17/6288 für erledigt zu erklären.

8.5.2024

Berichterstatte:

Dr. Miller

**22. Zu dem Antrag der Abg. Petra Häffner u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**  
**– Drucksache 17/6359 (berichtigte Fassung)**  
**– Schwimmunterricht an Grundschulen in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Petra Häffner u. a. GRÜNE – Drucksache 17/6359 (berichtigte Fassung) – für erledigt zu erklären.

25.4.2024

Die Berichterstatte:	Die Vorsitzende:
Steinhilb-Joos	Häffner

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/6359 in seiner 27. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. April 2024.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, die Stellungnahme zum Antrag liefere eine gute Zahlenbasis zum Schwimmunterricht und zeige auf, dass es bei den Schwimmflächen und dem Schwimmunterricht lokal sehr große Unterschiede gebe. Das spiegle sich auch in ihrem Wahlkreis wider.

Laut Stellungnahme zum Antrag finde an etwa 20 % der Grundschulen in Baden-Württemberg kein Schwimmunterricht statt. Da gelte es, noch einmal genau hinzuschauen, woran das liege und inwiefern zur Verbesserung der Situation mit Schwimmflächen gleichsam jongliert werden könne. Das werde in der Praxis schon in Form von Schwimmwochen, Blockunterricht oder Intensivkursen, die von engagierten Schwimmlehrerinnen und Schwimmlehrern in den Ferien angeboten würden, umgesetzt.

Sie interessiere, ob es an den in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags aufgezählten Orten, an denen das SchwimmMobil bereits zum Einsatz gekommen sei, tatsächlich keine Schwimmflächen gebe bzw. ob das SchwimmMobil da eingesetzt werde, wo es keine Schwimmflächen gebe.

Die Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen bzw. den DLRG-Gruppen seien gut. Lediglich 77 Kooperationen hätten im regulären Schwimmunterricht stattgefunden – die anderen außerhalb. Sie interessiere, ob da nach Kenntnisstand des Ministeriums noch eine Steigerung möglich sei.

Es gebe viele Möglichkeiten und Angebote, zu qualifizieren. So würden auch über das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) entsprechende Fortbildungen angeboten. Schulen und Lehrer würden nicht alleingelassen. Trotzdem müsse das Thema weiter im Blick bleiben.

Ihr Dank gehe in diesem Zusammenhang auch an die DLRG, die eine großartige Leistung vollbringe, damit die Kinder in Baden-Württemberg schwimmen lernten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legte dar, die in der Stellungnahme zum Antrag aufgeführten Zahlen zeigten auf, wie dramatisch die Lage sei. Die Situation lasse sich jedoch nicht ad hoc ändern. Umso bedauerlicher sei es, dass der Bund dieses Jahr keine Fördermittel mehr für Schwimmbäder bereitstelle. Es sollte daher Druck in Richtung Bundesregierung ausgeübt werden,

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

damit künftig wenigstens Mittel in der bisherigen Höhe wieder zur Verfügung gestellt würden.

Inzwischen sei das Schließen von Frei- und Hallenbädern eher die Regel und nicht der Bau neuer Bäder. Das liege mitunter an den enormen finanziellen Mitteln, die für den Bau eines Bades aufgebracht werden müssten. So lägen die Kosten für das Schwimmbad, das der Schwimmverein Cannstatt baue, bei 9,5 Millionen €. Die Dimensionen seien gewaltig. Es seien große Kraftanstrengungen zu bewerkstelligen. Dabei werde der Schwimmverein Cannstatt erfreulicherweise von der Stadt Stuttgart und dem Land Baden-Württemberg unterstützt. 565 000 € flössen vom Land durch den Württembergischen Landessportbund in dieses Projekt. 1 400 Kinder profitierten von dieser Maßnahme. Es sei zu hoffen, dass viele andere diesem Beispiel folgten. Wenn das in die Fläche gebracht werde, sei das für alle von Nutzen.

Für Schwimmkurse gebe es über die Landkreise zusätzliche Mittel. Damit könne vielen Kindern geholfen werden. Doch stoße das Ganze immer wieder an familiäre Hindernisse. Ihn interessiere, wie diese Situation verbessert werden könne. Insbesondere Migrantinnen und Migranten hätten große Probleme, ihre Kinder in den Schwimmunterricht zu schicken. Da laufe irgendetwas grob falsch. Das Ministerium sollte auch bei dieser Problematik nach Lösungen suchen.

Gleichzeitig müsse geschaut werden, wie die SchwimmMobile, die Grüne und CDU im letzten Haushalt gemeinsam auf den Weg gebracht hätten, noch mehr in die Fläche aufs Land kämen.

Dann könne es seines Erachtens gelingen. Beim Schwimmen gebe es tatsächlich noch eine Baustelle. Alle, die Kontakte zur Bundesregierung hätten, sollten darauf hinwirken, dass sich der Bund hier nicht komplett zurückziehe.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion erwiderte, es sollte nicht nur auf den Bund verwiesen werden, sondern auch dem Land seine Verantwortung aufgezeigt werden. Nachdem das Projekt Stadtbad Cannstatt gescheitert sei, verlagere sich alles auf ein Schwimmbad. Ohne dieses würde es in Cannstatt kein Schulschwimmen mehr geben. Deshalb sei es auch notwendig, dass hier unterstützt werde.

Sie interessiere, wie die Landesregierung künftig den Bau und die Sanierung von Schwimmbädern fördern wolle. Es sei offensichtlich, dass es an Wasserflächen fehle.

Sie fuhr fort, in der Tat führe die DLRG sehr viele Maßnahmen durch. Ergänzend dazu würden weitere Schwimmkurse für Kinder angeboten. Trotzdem werde an über 20 % der Grundschulen kein Schwimmunterricht angeboten. Das sei definitiv zu viel. Da müsse etwas unternommen werden. Es sei die Aufgabe des Landes, hier aktiv zu werden. Deshalb interessiere sie, was die Landesregierung hier unternehme.

Des Weiteren erkundigte sie sich, wie viele Schwimmschullandheimaufenthalte bereits durchgeführt worden seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion zeigte auf, es sei erfreulich, dass mehr Schwimmunterricht stattfinde als in der Vergangenheit, wenngleich es erschreckend sei, dass an 20 % der Grundschulen kein Schwimmunterricht angeboten werde. Doch auch wenn Schwimmunterricht stattfinde, sage das noch nichts darüber aus, ob dieser ausreiche, damit die Kinder auch tatsächlich schwimmen könnten.

Im Grunde führten 85 % der Schulen an, dass wegen fehlender Schwimmflächen kein Schwimmunterricht stattfinde, und 40 %, dass die entsprechenden Lehrkräfte fehlten. Ihn interessiere, was die Landesregierung im Hinblick auf die fehlenden Schwimmflächen und die fehlenden Lehrkräfte unternehmen wolle.

Wenn der Bund im Haushalt jetzt keine Finanzmittel mehr bereitstellen wolle, so gebe es immer noch die Möglichkeit, Änderungsanträge zu stellen. Es könne aber auch geschaut werden,

wie es im eigenen Wirkungskreis, also auf Landesebene, vorangehe. Da hätten in der Vergangenheit u. a. die FDP/DVP-Fraktion über Anträge eine Förderung von Landeseite gefordert. Insofern würde er sich da auch auf Landesebene etwas mehr Engagement wünschen.

Einige Maßnahmen, die dazu beitragen könnten, die Anzahl der Schulen ohne Schwimmunterricht zu reduzieren, seien in der Stellungnahme zum Antrag genannt. Dabei sei insbesondere auf die Beratung durch das ZSL hingewiesen worden. Ihn interessiere zum einen, ob das schon Früchte trage, und zum anderen, wie viel Prozent der Schulen so mit Schwimmunterricht versorgt würden. In Einzelfällen möge es Möglichkeiten geben. Aber seines Erachtens sei das kein Riesensprung. Er würde es daher begrüßen, wenn dem Ausschuss nach einer gewissen Zeit – sechs oder zwölf Monate – über den Erfolg der aufgeführten Punkte berichtet werde.

Was die Bildungspartnerschaft mit den Eltern betreffe, so könnten die Eltern bei diesem Thema keinesfalls außen vor gelassen werden. Vielmehr müssten die Eltern aufgeklärt werden, was ein Kind beim Übergang in die Grundschule eigentlich schon können müsse. Diese Aufklärung könne anhand von Flyern, über direkte Ansprache – beispielsweise im Rahmen der Einschulungsuntersuchung – durchgeführt werden, um so die Eigeninitiative der Eltern zu stärken.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion wollte wissen, ob es Erhebungen gebe, wie viele Kinder beim Eintritt in die Schule bereits schwimmen könnten. Er fuhr fort, in diesen Erhebungen käme dann sicher auch zum Tragen, dass bestimmte Familien, die sich um ihre Kinder – nicht nur schulisch, sondern auch sportlich – kümmerten, ihren Kindern schwimmen beibrächten und andere nicht. Hier gehe es nicht nur um ein Problem der Schulpolitik, um den Ruf nach dem Staat, für mehr Schwimmflächen für die Schulen zu sorgen. Seines Erachtens gebe es genügend Bäder bzw. Möglichkeiten. Der Ministerpräsident selbst habe sich einmal dazu geäußert, wo er schwimmen gelernt habe. Das sei nicht in der Schule gewesen, sondern in einem Fluss in seiner Heimat. Ihn (Redner) interessiere, warum die Eltern hier nicht mehr in die Pflicht genommen würden, warum z. B. in den Elternbeiräten nicht der erwähnte Flyer verteilt werde.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, im Ministerium sei erhoben worden, wie die Situation an Grundschulen im Hinblick auf den Schwimmunterricht aussehe. Es sei eine Broschüre zum Schwimmunterricht an Grundschulen herausgebracht worden, die als Beratungsgrundlage diene und die für alle Abgeordneten von Interesse sein dürfte.

An 20 % der Grundschulen finde kein Schwimmunterricht statt. Dem werde nachgegangen. Es werde geschaut, was da noch getan werden könne. Mit den betroffenen Schulen würden die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten beraten. Lösungen könnten z. B. Blockunterricht, der Einsatz der „Wundine“ oder Freizeiten sein. Auch bei weit entfernten Schwimmflächen müsse es ermöglicht werden, dass Schwimmunterricht stattfinde. Diese Initiative werde ergriffen. Diese 20 % würden nicht als gegeben hingenommen.

Die erste „Wundine“ sei von der Josef Wund Stiftung aufs Gleis gesetzt worden, die zweite habe dann auch dank der Fraktionsmittel realisiert werden können. Der erste Standort der „Wundine“ sei Karlsruhe-Wettersbach gewesen. Die Josef Wund Stiftung habe die Standorte erst einmal festgelegt. Das sei eine Kooperation. Die Stiftung arbeite aber mit dem Ministerium eng zusammen. Es sei klar, dass die „Wundine“ dorthin solle, wo die Kinder keine Möglichkeit zum Schwimmenlernen hätten. Es sei gerade der Charme der „Wundine“, dass das ermöglicht werde. Im Übrigen werde mit dem Programm „SchwimmFidel“ bereits im Vorschulbereich angesetzt, um die Schwimmfähigkeit herzustellen, weil aus der Wissenschaft bekannt sei, dass Kinder im Alter von fünf Jahren sicher schwimmen lernen könnten. Am

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

besten sei es, wenn Kinder schon beim Schuleintritt schwimmen könnten. Schwimmen könne anders als das Radfahren auch wieder verlernt werden, wenn es nicht geübt werde.

Laut einer bundesweiten Erhebung der DLRG seien 34 % der Kinder bei Schuleintritt sichere Schwimmer, 17 % der Kinder seien unsichere Schwimmer, und 49 % der Kinder seien Nichtschwimmer.

Baden-Württemberg sei ausweislich des Bäderatlas bei der Verteilung der Schwimmflächen nicht so schlecht aufgestellt.

Die kommunale Seite müsse die Bäder betreiben. Häufig gebe es in den Kommunen eine Tendenz zu lukrativeren Badelandschaften, die sich für einen normalen Schwimmunterricht nicht mehr so gut eigneten. Zwar gebe es in Rust auch ein Spaßbad, in dem normaler Schwimmunterricht durchgeführt werde, doch sei das eher die Ausnahme. Die Schuld für die fehlenden Wasserflächen werde immer beim anderen gesucht. Der Unterhalt eines Schwimmbads sei aber nicht immer leicht zu schultern.

Was den familiären Hintergrund betreffe, so gebe es tatsächlich eine Divergenz bei Kindern aus bildungsintensiven und bildungsfernen Haushalten. In Baden-Württemberg werde den Eltern im ersten Elternabend an den Grundschulen ein Schwimmpass ausgehändigt. Im Hinblick auf das Doing brauche es hier aber oft eine Übersetzungsarbeit. Denn Schwimmen werde in den Kulturen unterschiedlicher Länder unterschiedlich gehandhabt. Viele Erwachsene könnten selbst nicht schwimmen und erachteten den Schwimmunterricht für ihre Kinder nicht für notwendig.

Der Anspruch in Baden-Württemberg sei – das sei auch im Lehrplan so vorgesehen –, die Schwimmfähigkeit herzustellen. Deswegen werde intensiv geschaut, wie aus den 20 % der Grundschulen, die keinen Schwimmunterricht anbieten könnten, weniger würden.

Zu den Schwimmschullandheimen lägen derzeit keine Zahlen vor.

Lehrkräfte würden entsprechend fortgebildet. Wann immer sich Lehrkräfte bereit erklärten, Schwimmunterricht zu erteilen, werde geschult bzw. nachgeschult. Entsprechende Schulungen würden schon im Vorbereitungsdienst für alle angeboten, die nicht Sport studiert hätten.

Inwieweit die genannten Maßnahmen wirksam seien, könne erst zum nächsten Schuljahr im Rahmen einer Abfrage erhoben werden. Es brauche zunächst etwas Zeit für die Beratungen und die Umsetzung der Lösungen. Auch solle bei der Frage, was noch zusätzlich unternommen werden könne, die Kreativität angeregt werden. Insgesamt solle aber die Anzahl der Schulen, die keinen Schwimmunterricht anböten, noch gesenkt werden.

Die Abgeordnete der SPD-Fraktion wies darauf hin, häufig fehlten auch Schwimmbegleitungen. Das müssten nicht unbedingt Lehrkräfte sein. Auch dieses Potenzial gelte es zu heben, um die Schulen zu unterstützen.

Die SchwimmMobile „Wundine“ könnten maximal sechs Kinder bis acht Jahre und somit keine ganzen Klassen aufnehmen. Sie seien ein Mittel zur Wassergewöhnung und weniger zum Schwimmenlernen. Nichtsdestotrotz unterstütze sie diese hervorragende Möglichkeit. Sie sei aber kein Ersatz für ein Schwimmbad.

Der Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion fragte nach, wie hoch der Prozentsatz der Schulen sei, denen das Ministerium anhand der genannten Maßnahmen den Schwimmunterricht ermöglichen wolle, oder ob das Ziel sei, in absehbarer Zeit an 100 % der Schulen Schwimmunterricht anzubieten.

Ein weiterer Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion erinnerte an einen konkreten Vorschlag, den er auch schon der früheren Bildungsministerin mit auf den Weg gegeben habe. Nach Ansicht von Fachleuten sollten Kinder, die in die Grundschule kämen,

erstens schwimmen und zweitens Rad fahren können. Das wüssten viele Eltern, insbesondere im Migrationsbereich, schlicht und ergreifend nicht. Er bat um Auskunft, warum nicht zumindest all denjenigen Eltern, die ihre Kinder in die Kita schickten, dieser Flyer überreicht werde und ihnen mitgegeben werde, dass erwartet werde, dass Kinder bei der Einschulung Rad fahren und schwimmen könnten.

Er fuhr fort, dann gelte es, sich um diejenigen zu kümmern, die aus welchen Gründen auch immer diese Voraussetzungen nicht erfüllten. Selbstverständlich sollten sie nicht alleingelassen werden. Es sei aber kein großer Aufwand, bei den Eltern, die ihren Kindern schwimmen und Rad fahren beibringen könnten und wollten, das entsprechende Wissen zu schaffen.

Die Abgeordnete der SPD-Fraktion warf ein, es gebe keine Schwimmkurse.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags betonte, im Austausch mit der DLRG sei sichtbar, dass die Zahl der angebotenen Schwimmkurse deutlich zugenommen habe und dass auch sehr viele Defizite, die während der Coronapandemie entstanden seien, abgearbeitet worden seien. Vielerorts gebe es durchaus ein ausreichendes Angebot an Schwimmkursen.

Bei dem Thema Wasserflächen sollte zudem nicht nur in Richtung Hallenbad, sondern noch in eine zweite Richtung gedacht werden. Auch ein Freibad sei eine Wasserfläche. Auch dort könnten Schwimmkurse stattfinden. Manche Schulen nutzten dies bereits. Es dürfe nicht immer nur engstirnig an ein Hallenbad gedacht werden. Hallenbäder lägen in der Verantwortung der Kommunen. Sie sei jeder Kommune dankbar, die sich dieser Verantwortung bewusst sei und dementsprechend etwas unternehme. Da gebe es wieder positive Beispiele. Es gebe auch Beispiele, dass Kommunen, die die finanziellen Mittel nicht allein aufbringen könnten, in Kooperation mit Nachbargemeinden gingen. Es dürfe da weiter- bzw. quergedacht werden. Ihres Erachtens dürfe dieser Aspekt nicht außen vor gelassen werden.

Auch die Politik unterstütze das Ganze konstruktiv. Sie appelliere an alle, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte im Hinblick auf ihre Verantwortung anzusprechen und da ein Bewusstsein zu schaffen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärte, dass Schwimmbegleitungen keine Lehrkräfte sein müssten, sei durchaus richtig. Es sei mitunter nicht so einfach, Schwimmbegleiter zu finden, weil diese dann wiederum zu bestimmten Zeiten die Kinder begleiten können müssten.

Die Schwimmfläche der „Wundine“ sei für einen Truck erstaunlich groß. Ihres Erachtens gehe es hier um mehr als nur um Wassergewöhnung. Über die „Wundine“ gelinge es, einen entscheidenden Schritt voranzukommen.

Sie wäre schon froh, wenn im nächsten Schritt an 10 % mehr Schulen Schwimmunterricht angeboten würde.

Wenn der Schwimmunterricht im Freibad oder als Blockunterricht oder auch im Sommer durchgeführt werde, so sei das einfacher zu bewerkstelligen, als wenn er beispielsweise am Donnerstag in der dritten und vierten Schulstunde in einem sehr weit entfernt liegenden Hallenbad stattfinde. Beim Schwimmunterricht müssten kreative Lösungen gefunden werden. Da sei das Freibad ein probates Mittel. Schulen müssten oftmals mitgenommen werden, es müsse ihnen aufgezeigt werden, dass es auch andere Lösungen gebe. Das sei mit ein Grund für die Beratung.

Es wäre schön, wenn alle Kinder schon Rad fahren und schwimmen könnten, wenn sie in die Schule kämen. Nach der Coronapandemie habe das Kultusministerium nochmals 2 Millionen € für den Sport zur Verfügung gestellt, um in Zusammenarbeit mit der DLRG mehr Schwimmkurse anbieten und mehr Schwimmlehrerinnen und Schwimmlehrer ausbilden zu können. Das Geld

## Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

sei gut angelegt; denn die Schwimmlehrkräfte stünden auch in der Zukunft zur Verfügung.

Wenn den Eltern ein Flyer ausgehändigt werde, stelle sich grundsätzlich die Frage, wie dieser aufgenommen werde. Sie nehme noch mal mit, zu schauen, inwieweit die Thematik im frühkindlichen Bereich im Orientierungsplan sei. Das Thema Schwimmfähigkeit sollte in der Tat möglichst früh angegangen werden. Das werde auch ins Forum Frühkindliche Bildung gegeben, damit dieser Aspekt da vielleicht auch noch mal mit aufgenommen werde.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag 17/6359 für erledigt zu erklären.

8.5.2024

Berichterstatterin:

Steinhilb-Joos

**23. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Rudi Fischer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**  
**– Drucksache 17/6374**  
**– Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) „Sport und Schule“**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Rudi Fischer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6374 – für erledigt zu erklären.

25.4.2024

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Saint-Cast

Häffner

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/6374 in seiner 27. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. April 2024.

Ein Mitunterzeichner des Antrags trug vor, Freiwilligendienste übernehmen in vielen Bereichen, auch in Sport und Schule, eine wichtige Rolle. Daher sollten die verschiedenen Freiwilligendienste einmal genauer in den Blick genommen werden.

Im Antrag sei gefragt worden, inwieweit eine Harmonisierung der Taschengeldhöhe angestrebt werde. Ihn interessiere darüber hinaus, ob auch eine Harmonisierung der Fördersätze erfolgen solle und ob das Ministerium dem Ausschuss eine Übersicht bereitstellen könne, welcher Freiwilligendienst mit welchem Fördersatz aktuell gefördert werde.

Der Stellungnahme zu einem früheren Antrag habe er entnommen, dass der allgemeine FSJ-Fördersatz seit 2005/2006 bei 500 € pro Jahr liege. Laut Stellungnahme zum Antrag Druck-

sache 17/6374 sei der Fördersatz für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) zum Jahr 2023/2024 erhöht worden. Nach der Stellungnahme zu dem früheren Antrag habe dieser schon damals bei 350 € pro Monat gelegen. Die hohe Diskrepanz zwischen den Fördersätzen beim FÖJ und dem allgemeinen FSJ erschließe sich ihm nicht. Ihn interessiere zudem, ob der Fördersatz beim FSJ Sport und Schule gleich hoch sei wie beim allgemeinen FSJ oder ob es da Unterschiede gebe. Des Weiteren interessiere ihn, ob auf lange Sicht eine Harmonisierung der Fördersätze vorgesehen sei. Gemäß der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/6374 gebe es für das FSJ und das FÖJ auch unterschiedliche Verwaltungsvorschriften.

Darüber hinaus bat er um Auskunft, ob die zehn weiteren Stellen, die im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“ für das Format FSJ Sport und Schule geschaffen worden seien, verstetigt würden bzw. wie hier die weitere Finanzierung aussehe.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion wies darauf hin, vielen Schülerinnen und Schülern fehle der Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten und Formate eines freiwilligen sozialen Jahrs. Sie regte daher an, dass das Ministerium anhand eines Flyers darüber informiere und auch in der Berufsqualifizierung explizit darauf hingewiesen werde.

Ferner bat sie um Informationen zum Freiwilligen Pädagogischen Jahr.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die Informationen zu den Fördersätzen beim Freiwilligen Ökologischen Jahr werde sie im Nachgang bereitstellen. Diese Informationen lägen ihr momentan nicht vor, da das FÖJ im Umweltministerium angesiedelt sei.

Das FSJ Schule und Sport sei als Landesprogramm vom Kultusministerium ins Leben gerufen worden. Der Löwenanteil der Finanzierung werde vom Kultusministerium gestemmt. 70 % der Finanzierung übernehme das Land, und 30 % trügen die Vereine. Die Vereine führen ganz gut damit, da einen probaten Partner zu haben. Beim FSJ Schule und Sport unterstützten die FSJler einerseits in der Schule, gäben andererseits auch in Vereinen Kurse. Die Hoffnung sei, dass die Kinder, die in der Schule mit dem FSJler oder der FSJlerin zu tun hätten, dann auch im Verein aktiv blieben. Das diene nicht zuletzt der Nachwuchsgewinnung der Vereine. Gleichzeitig seien FSJler eine Unterstützung im Sportunterricht, in AGs oder entsprechenden Fördermaßnahmen. Die jungen Leute hätten meist noch einen klaren Bezug zu den Schülerinnen und Schülern. Das komme gut an.

Eine Vereinheitlichung des Taschengelds sei aufgrund der unterschiedlichen Träger und unterschiedlichen gesetzlichen Voraussetzungen nicht möglich. Beim FSJ Sport und Schule werde ein Taschengeld von 310 € bezahlt. Das sei recht überschaubar.

Wie es mit den zehn zusätzlichen Stellen, die über das Programm „Lernen mit Rückenwind“ geschaffen worden seien, weitergehe, müsse erst noch entschieden werden. Dabei müsse auch die Konzeptionierung in den Blick genommen werden. Im Wesentlichen gehe es um eine Unterstützung im schulischen Bereich, sodass sie durchaus zuversichtlich sei.

Das pädagogische Jahr sei zum letzten Schuljahr eingeführt worden. Hier seien Schulen 250 Stellen nach dem Sozialindex klar zugewiesen worden. Die Stellen seien Schulen gegeben worden, die im sozialen Bereich Unterstützung brauchten. Das sei für die FSJler schulscharf ausgeschrieben worden. Infolge der vielen Bewerbungen, die eingegangen seien, habe auch jede Stelle besetzt werden können.

Auf Nachfrage der Abgeordneten der SPD-Fraktion, ob das aufgestockt werde, erklärte sie, das sei immer auch eine Frage der Finanzen. Es sei aber eine sehr gute Maßnahme. Sie sehe das auch unter dem Aspekt des Recruitings. Sie sei da offen. Es müsse aber geschaut werden, wie das finanziell hinzubekommen sei.

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Der Mitunterzeichner des Antrags bat darum, dass das Ministerium dem Ausschuss eine Übersicht über die Fördersätze der verschiedenen Freiwilligendienste zukommen lasse.

Die Ministerin sagte dies zu.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6374 für erledigt zu erklären.

8.5.2024

Berichterstatlerin:

Saint-Cast

**24. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6460 – Sportunterricht an Grundschulen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6460 – für erledigt zu erklären.

6.6.2024

Die Berichterstatterin: Die stellv. Vorsitzende:

Saint-Cast Steinhilb-Joos

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/6460 in seiner 28. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 6. Juni 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, das Thema „Sportunterricht an Grundschulen“ sei wichtig. Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport habe in dieser Sitzung bereits dargelegt, dass die Bewegungsförderung für junge, aber auch erwachsene Menschen ein wichtiger Punkt zur Gesunderhaltung sei. Insofern erstaune ihn, dass ein Überblick über die Sportlehrkräfte an Grundschulen fehle. Es gebe zwar die Aussage, dass an den öffentlichen Grund-, Haupt-/Werkrealschulen und an den öffentlichen Gemeinschaftsschulen rund 6 200 wissenschaftliche Lehrkräfte eine Lehrbefähigung für den Lehrbereich Sport hätten, aber nicht bekannt sei, wie viele davon beispielsweise an Grundschulen tätig seien. Dies bestätige seinen Eindruck, dass die Zahlen nutzbar gemacht werden müssten. Im Rahmen der Weiterentwicklung der KI bestehe Potenzial, verstärkt datenbasierte Bildungspolitik zu betreiben.

In den nächsten fünf Jahren gingen 450 der 6 200 Lehrkräfte mit Lehrbefähigung Sport in den Ruhestand. Ihn interessiere, wie dies kompensiert werden solle. Dies gelte insbesondere vor dem Hintergrund der rückläufigen Einstellungszahlen in den letzten Jahren. Durch Sportunterricht mit fachfremden Lehrkräften werde dies nicht bewerkstelligt werden könne. Es sollte eine gewissen Mindestqualifikation geben, vor allem mit Blick auf die Erste Hilfe oder die aktuelle Ausführung von Sportübungen.

Er begrüße, dass es für fachfremde Lehrkräfte Fortbildungsmöglichkeiten am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung gebe. Er interessiere sich dafür, ob diese zu wenig nachgefragt seien und ob die Werbung intensiviert werden müsste.

Abschließend frage er, inwiefern geplant sei, Übungsleiter aus Sportvereinen durch Weiterqualifizierung einzubinden. Diese Weiterqualifizierung könne auch über das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung erfolgen. Damit könnte der oft fehlenden Verzahnung zwischen Schulsport und Vereinssport begegnet werden.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, Sport sei häufig das Fach, das an den Grundschulen vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels als erstes ausfalle. Die Ausweitung der Studienplätze im Grundschullehramt, der Direkteinstieg und die Ganztagsbetreuung zeigten, dass es Verbesserungen gebe.

Die Verzahnung von Sportvereinen und Schule biete die Chance, auch die Kinder zu erreichen, die nicht dreimal die Woche den Sportverein besuchten. Dies diene der Gesundheitsförderung der Kinder. Die Sportvereine blickten zwar mit Sorge in die Zukunft, sagten aber vielfach, dass die Ganztagsbetreuung und der Rechtsanspruch darauf als Chance gesehen würden, neue Kids zu erreichen.

Auch sie interessiere Näheres zu den grundständig ausgebildeten Grundschullehrkräften für den Bereich Sport. Das Zertifikat des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung „Sportunterricht an den Grundschulen“ werde nachgefragt. Das halte sie für positiv.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, viele relevante Punkte seien bereits angesprochen worden. Bewegung fördere und erleichtere das Leben. Daher müsse das Land an dem Thema dranbleiben. Auch Themen wie Fairness, Toleranz und Teamgeist, Mitverantwortung sowie Leistungsbereitschaft, an der es oft ein Stück weit fehle, könnten im Sportunterricht deutlich mehr in den Fokus genommen werden.

Die Ganztagsbetreuung biete eine riesige Chance für die Schulen und Vereine. Insofern sei er bei diesem Thema guten Mutes.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er danke dem Erstunterzeichner des Antrags für dessen Initiative. Auch ihn interessiere, ob nicht eine Möglichkeit geschaffen werden könne, das Ganztagsangebot vorzubereiten. Übungsleiter könnten qualifiziert werden, um den Sportunterricht zu übernehmen. Nicht alle Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer seien dermaßen im Sport ausgebildet.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, ihm bereite Sorge, dass über 450 Lehrer mit der Befähigung Sport über 60 Jahre alt und 2023 nur 278 entsprechend qualifizierte Personen eingestellt worden seien. Dies könne den Abgang der älteren Lehrkräfte nicht kompensieren.

Er halte es im Rahmen des Klassenlehrerprinzips für ratsam, dafür zu sorgen, dass auch nicht entsprechend ausgebildeten Lehrkräfte Sport unterrichteten. 71,5 % der Schüler hätten am Ende der Schwimm Ausbildung zwar die Schwimmfähigkeit erreicht, aber 28,5 % eben nicht. Daher halte er die Kombination von Unterricht mit nicht ausgebildeten Sportlehrern an Grundschulen mit Schwimmmeistern und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft für wichtig.

60 % der Schulen gäben an, einen fehlenden Zugang zu Wasserflächen zu haben. Hier müsse relativ schnell eine Lösung gefunden werden. Städte und Gemeinden gingen auch immer mehr dazu über, Schwimmbäder zu schließen; sie seien mit ihren anderen Pflichtaufgaben überfordert. Daher müssten Kombinationen und Fördermöglichkeiten gefunden werden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport legte dar, das Land unternehme immens viel, um entsprechend zu qualifizieren. Grundschullehrkräfte könnten Lehrgänge absolvieren. Im Vor-

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

bereitungsdienst gebe es eine Aufstockung. Die Kurse beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung seien sehr gut nachgeschaut.

Nicht alle Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer seien Sportlehrkräfte. Es könne vorkommen, dass es an kleineren Grundschulstandorten keine Sportlehrkraft gebe.

Dass zu wenig Leute eingestellt würden, stimme nicht. Im Grundschulbereich sei eine höhere Anzahl an Lehrkräften eingestellt worden; im letzten Schuljahr hätten über 1 000 Grundschullehrkräfte aus dem Bestand neu eingestellt werden können. Möglicherweise gebe es aber auch zu wenige Menschen, die das Fach Sport studierten. So komme möglicherweise auch die Diskrepanz zur Zahl derjenigen, die in den Ruhestand gingen, zustande.

Nachqualifizierungen, Aufbaulehrgänge usw. würden vorgenommen, damit das Fach Sport qualifiziert unterrichtet werde.

Im entsprechenden Kapitel im Haushaltsplan seien die Grund- und die Werkrealschulen zusammengefügt. Momentan bestehe keine Möglichkeit, hier zu differenzieren.

Übungsleitern dürften den Sportunterricht nicht allein übernehmen. Dasselbe gelte für die FSJler. Bei der Ganztagsbetreuung gebe es größere Freiheiten. Hier sehe sie durchaus Optionen.

Möglichst viele Kinder sollten sich mehr bewegen; die Kinder heutzutage bewegten sich viel zu wenig. Dies habe allerdings nicht allein mit der grundständig ausgebildeten Sportlehrkraft zu tun. Es gebe noch andere Feinde der Bewegung. Beispielsweise in Norwegen werde Sportaffinität in einem ganz anderen Maße gelebt. Auf viele Arten und Weisen müsse es zu einer Bewegung im schulischen Alltag kommen. Bewegung und Denken hingen zusammen. Sie verweise auf die Vorzüge, das Einmaleins beim Trampolinspringen zu erlernen.

Verstärkt würden Mitglieder der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft beim Schwimmunterricht eingebunden. Hiermit werde sich der Ausschuss in dieser Sitzung noch im Zuge der Beratung des Antrags Drucksache 17/6498 befassen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6460 für erledigt zu erklären.

19.6.2024

Berichterstatterin:

Saint-Cast

**25. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Ranger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**  
**– Drucksache 17/6476**  
**– Unterstützung des Sports durch Förderprogramme**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Klaus Ranger u. a. SPD – Drucksache 17/6476 – für erledigt zu erklären.

6.6.2024

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:  
 Hailfinger Steinhülb-Joos

### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/6476 in seiner 28. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 6. Juni 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, er danke dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport für die ausführliche Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zur Unterstützung des Sports durch Förderprogramme.

Ihn interessiere, ob es Planungen zwischen Schulen und Sportvereinen hinsichtlich des Ganztagsbetreuungsangebots in den Schulen ab 2026 gebe. Er halte es für wichtig, schon jetzt in Überlegungen einzutreten, damit die Vereine z. B. mit Blick auf die Schulung des Personals planen könnten.

Den Solidarpakt Sport IV halte er grundsätzlich für eine gute Sache. Allerdings gebe es Fallstricke vor dem Hintergrund der steigenden Baupreise. Bei der Sanierung von Dächern der Anlagen von Sportvereinen greife die PV-Pflicht. Die Vereine wollten sich auch am Umwelt- und Klimaschutz beteiligen. Er wolle wissen, ob ein Förderprogramm für PV-Anlagen für Vereine aufgelegt werde.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, sie danke für den vorliegenden Antrag. Mit dem Solidarpakt Sport IV sei Baden-Württemberg bundesweit ziemlich an der Spitze. Mittel würden auch für die energetische Sanierung der Sportanlagen bereitgestellt. Dies rechne sich für die Sportvereine sowohl mit Blick auf die Eigenenergieproduktion als auch die Energieeinsparung.

Nähere Ausführungen zum Sport vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung in den Schulen ab 2026 wolle sie in den Beratungen des Antrags Drucksache 17/6498 in dieser Sitzung machen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zeige, dass es sich bei Baden-Württemberg um ein absolutes Musterland handle. Dies merke er auch immer auf der Konferenz der Sportpolitischen Sprecherinnen und Sprecher von CDU und CSU in Bund und Ländern.

Zur Beseitigung des Antragsstaus beim Förderprogramm zum Vereinssportstättenbau seien 2022 und 2023 jeweils 20 Millionen € etatisiert worden. Der Zuschuss werde jetzt direkt zugewiesen. Möglicherweise könnten für die energetische Sanierung ebenfalls entsprechende Mittel in den nächsten Haushaltsplänen bereitgestellt werden. Allgemein gelte es, die Mittel zu verstetigen und die Förderprogramme aufrechtzuerhalten.

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Er wünsche sich von der Landesregierung, in Richtung Bund zu signalisieren, dass die Nachhaltigkeit von Vereinen auch Bundesthema sei. Er bedaure, dass sich der Bund hier immer weiter aus der Finanzierung zurückziehe. Bei der energetischen Sanierung gebe es einen Antragsstau in Höhe von 35 Milliarden € bundesweit.

Rund 90 % der Schwimmbäder hingen von der fossilen Energie ab. Auch hier gebe es einen riesigen Antragsstau. Bund und Land seien in der Pflicht, hier viel zu leisten, um voranzukommen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, das Land sei im Bereich des Sports sehr gut aufgestellt. Der Landessportverband und die Vereine agierten sehr eigenverantwortlich und gingen vorbildlich mit den Mitteln um.

Zu einigen im Antrag formulierten Fragen erfolgte eine starke Bündelung der Stellungnahme, während auf andere umfangreicher eingegangen werde. Eine gute Aufschlüsselung der Punkte begrüße er auch mit Blick auf die Haushaltsberatungen. Insoweit danke er dem Erstunterzeichner des Antrags.

Mehr als die Hälfte der Tagesordnungspunkte dieser Sitzung befassten sich mit dem Sport. Er wisse nicht, ob es dies schon einmal gegeben habe.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport legte dar, der Solidarpakt Sport IV sei sehr gut. Durch die Bereitstellung von Mitteln für das Förderprogramm zum Vereinssportstättenbau gebe es in diesem Bereich keinen Antragsstau mehr. Das, was Baden-Württemberg hier leiste, halte sie für vorbildlich im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern.

Bei Sanierungen dürfe das Land keine Doppelförderungen vornehmen. Dies mache ein gesondertes Förderprogramm für PV-Anlagen auf Dächern der Anlagen von Vereinen schwierig. Hier müssten zum Teil neue Wege gegangen werden. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft biete verschiedene Hilfestellungen, damit Vereine die Umstellung leisten könnten. Die Anlagen von Sportstätten böten für PV-Anlagen meist Einsparungen.

Für den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz sei die Kooperation mit außerschulischen Partnern von besonderer Bedeutung. Dies gelte für Bereiche wie Sport, aber auch Musik oder Jugendkunstschulen. Die Partner würden mit eingebunden. Das Land befinde sich mit ihnen hierzu unentwegt in Gesprächen.

In vielen Sportvereinen werde ehrenamtlich gearbeitet. Erst ab 17 Uhr stünden Trainer nach ihrer Erwerbsarbeit bereit, sodass dann professionellere Strukturen griffen. Das Programm „FSJ Sport und Schule“ sei einzigartig. Dieses Programm, welches das Land finanziere, stelle ein wichtiges Bindeglied dar. Die Sportvereine fürchteten, dass künftig die Angebote von den Vereinen nur wegen des Gelds ermöglicht würden. Sie sei an dem Thema dran, zumal bekannt sei, dass sich Kinder zu wenig bewegten.

Die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zeige eindrucksvoll, wo das Land überall mit dabei sei. Sie denke, es sei allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern wichtig, dass das Land im Sport gut aufgestellt sei.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6476 für erledigt zu erklären.

19.6.2024

Berichtersteller:

Hailfinger

**26. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhül-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6496 – Vorgaben zu den „Handschlaglehrkräften“ an den Schulen Baden-Württembergs**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Katrin Steinhül-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/6496 – für erledigt zu erklären.

6.6.2024

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:  
Poreski Steinhül-Joos

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/6496 in seiner 28. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 6. Juni 2024.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag, der sich mit Vorgaben zu den sogenannten Handschlaglehrkräften an den Schulen befasse, entnehme sie, dass eine Ausweitung des Zeitkontingents für Handschlaglehrkräfte aktuell nicht geplant sei. In Anbetracht des Fachkräftemangels nähmen diese jedoch eine wichtige Funktion ein.

Sie frage, ob es nicht doch sinnvoll sei, die Zahl der durch Handschlaglehrkräfte gehaltenen Unterrichtsstunden zu erfassen, um genauere Erkenntnisse über den Erfolg zu erhalten.

Weiter frage sie, wann das neue Abrechnungsverfahren hierzu kommen solle, warum die Grundschullehrkräfte, die in der Sekundarstufe I eingesetzt würden, das Gehalt einer Grundschullehrkraft erhielten sowie wie viele Grundschullehrkräfte in der Sekundarstufe I eingesetzt würden.

Die neuen Vorgaben erhöhten den Verwaltungsaufwand enorm. Das Melden des Verbrauchs des Zeitkontingents vierteljährlich stelle eine zusätzliche Aufgabe dar. Sie wolle wissen, wie die Onlineabrechnung erfolge.

Jede Schule erhalte ein Zeitkontingent von 70 Unterrichtsstunden für Handschlaglehrkräfte pro Kalenderjahr. Per Antrag könnten weitere Stundenzuweisungen erfolgen. Dies werde als zusätzlicher Verwaltungsaufwand empfunden. Sie interessiere, ob dies vereinfacht werden könne. Die Handschlaglehrkräfte sollten nur bei kurzfristigen Ausfällen eingesetzt werden. Vertretungslehrkräfte stünden sehr begrenzt zur Verfügung. Sie interessiere, welche Möglichkeiten bestünden, um Abhilfe zu schaffen.

Fazit verschiedener und zahlreicher Schulleitungen sei, dass sich die Schulleitungen mit den neuen Regelungen gegängelt fühlten, diese als bürokratisch wahrnehmen und Klassen lieber aufgeteilt würden als beim Staatlichen Schulamt einen Antrag für ein erhöhtes Zeitkontingent zu stellen. Sie bitte darum, den Schulen Vertrauen und Flexibilität zukommen zu lassen.

In den Dienstbesprechungen mit Schulleitungen sollte auf Möglichkeiten wie Handschlaglehrkräfte hingewiesen werden, um die Schulen bei ihrer derzeitigen Problematik nicht im Regen stehen zu lassen. Andernfalls häufe sich der Unmut im Kollegium; viele fühlten sich dann dem System gegenüber ohnmächtig.

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, seine Vorrednerin habe einige interessante Fragen gestellt. Die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag halte er für durchaus aufschlussreich. Bei den Handschlaglehrkräften handle es sich um ein sehr begrenztes Instrumentarium. Für den entsprechenden Personenkreis sei das Modell sehr lukrativ, aber nur ein kleiner Ausschnitt der Möglichkeiten, die Schulen einsetzen könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er sei der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport dankbar dafür, dass sie ihm gegenüber geäußert habe, dass der Einsatz von Handschlaglehrkräften ausgeweitet werde. Er frage, warum Realschulen und Gymnasien keine Handschlaglehrkräfte einsetzen dürften. Bei Handschlaglehrkräften handle es sich um ein sehr flexibles Instrument.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport legte dar, aufgrund der vormaligen Nachfragen des Abgeordneten der FDP/DVP sei der Einsatz von Handschlaglehrkräften ausgeweitet worden. An Gymnasien sei der Lehrkörper und seien damit die Vertretungsmöglichkeiten oftmals anders ausgebaut. Bei der Lehrerversorgung seien Gymnasien anderen Schularten voraus. Der Bedarf an Handschlaglehrkräften sei in anderen Bereichen eher gesehen worden. Sie sehe es als niedrigschwelliges Instrument an.

Der Einsatz von Handschlaglehrkräften werde unterschiedlich angewandt. Oftmals laufe der Einsatz auf Zuruf, beispielsweise in der Grippezeit. Oft seien die Situationen eingespielt. Der Einsatz von Handschlaglehrkräften diene einer kurzfristigen Lösung. Wenn jemand den Unterricht einer Klasse übernehme, weil eine andere Lehrkraft beispielsweise aufgrund Problemen in der Schwangerschaft ausfalle, bedürfe es eines Vertretungsvertrags. An den Regularien habe sie zuletzt nichts geändert. Der niedrigschwellige Ansatz diene dazu, dem Unterrichtsausfall vorzubeugen.

Die Ausweitung des Einsatzes von Handschlaglehrkräften habe für Wallungen gesorgt, weil manches gern Wallungen erzeuge. Der Einsatz von Handschlaglehrkräften werde vereinfacht. Daher wisse sie auch nicht, wo welche Lehrkraft zum Einsatz komme.

Sie hätte manchmal auch gern mehr Statistiken. Statistiken müssten allerdings erhoben werden. Sie glaube, die Menschen interessieren nicht besonders, wie viele Handschlaglehrkräfte eingesetzt würden. Natürlich bedürfe es einer Abrechnung, und im Schulamt müssten die Zahlen zusammengeführt werden. Statistiken müssten jedoch gepflegt werden.

Sie empfinde es auch als ungerecht, wenn eine Grundschullehrkraft in der Sekundarstufe I unterrichte und nur das Gehalt als Grundschullehrkraft bekomme. Der öffentliche Dienst sei zu tiefst ungerecht gegenüber Menschen, was den gehobenen und höheren Dienst anbelange und zahle nach Ausbildung. Dies gelte nicht nur für Lehrkräfte. Diese Ungerechtigkeit könne sie jetzt nicht beheben.

Es erscheine auch ungerecht, dass Schulen mit einer großen Anzahl von Schülerinnen und Schülern genauso wie Schulen mit einer geringen Anzahl von Schülerinnen und Schülern ein Stundenkontingent von 70 Unterrichtsstunden pro Kalenderjahr erhielten. Sie verweise hierzu auf die verschiedenen Vertretungsmöglichkeiten in großen Schulen. Würden mehr Handschlaglehrkräfte benötigt, könnten Schulen ein höheres Zeitkontingent über die Schulaufsicht erhalten. Sie habe zurückgemeldet bekommen, dass die dafür Zuständigen die sprichwörtlich grauen Haare erhielten, um alles zu bewerkstelligen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, durch die Einfachheit des Verfahrens bei Handschlaglehrkräften könne nur gesehen werden, wie viele Abrechnungen am Ende beim LbV eingereicht würden. Das LbV müsse zum 1. Januar 2025 die Abrechnung umgestellt haben. Die Verfahren seien den Schulleitungen bekannt. Künftig sei ersichtlich, welche Schule welche Abrechnung in welchem Umfang vorgenommen habe. Er sei sich sicher, dass es 21 verschiedene Varianten

gebe, wie die zusätzlichen Stunden bereitgestellt werden könnten. Durch die vierteljährliche Meldung hätten die Schulämter einen Überblick über die abgeflossenen und noch zur Umverteilung bereitstehenden Mittel. Bislang sei dem Land da noch nicht die Luft ausgegangen. In den nächsten Monaten werde vieles noch einfacher.

Hintergrund für ein Zeitkontingent von acht Wochenstunden für eine Handschlaglehrkraft sei, dass Handschlaglehrkräfte sozusagen nur eine ehrenamtliche Nebentätigkeit und keine regelmäßige Tätigkeit wahrnahmen. In den letzten Jahrzehnten sei es sicherlich so gewesen, dass einige in einigen Wochen „Feuerwehr“ gespielt hätten und in den nächsten Wochen kaum oder nicht unterrichtet hätten.

Bei den Personalvertretungen seien die Fragen auch angelangt. Die Regelungen gälten eigentlich seit 2001. Die Rückmeldung, der Einsatz von Handschlaglehrkräften sei zu kompliziert, werde hoffentlich nicht mehr kommen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte an, eine statistische Erhebung zum Einsatz von Handschlaglehrkräften sei wichtig, um den Unterrichtsausfall zu beurteilen. Die bisherige Statistik zum Unterrichtsausfall nehme die Teilung von Klassen nicht auf. Durch einen Überblick könne gesehen werden, an welchen Stellen es fehle.

Sie habe noch nie erlebt, dass in einer Dienstbesprechung zu Beginn eines Schuljahres auf Handschlaglehrkräfte hingewiesen werde. Sie würde das für eine Riesenerleichterung halten. In einigen Schulen sei der Einsatz von Handschlaglehrkräften etabliert. Einige Schulleitungen würden das System hingegen nicht kennen. Angesichts der angespannten Lage halte sie die Informationen und das Aufmerksammachen darauf für notwendig.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport warf ein, die Idee, Handschlaglehrkräfte bekannter zu machen, nehme sie mit.

Der Abgeordnete der FDP/DVP erklärte, wenn er es richtig verstanden habe, gebe es keine rechtlichen Beschränkungen, Handschlaglehrkräfte auch in Gymnasien einzusetzen, sondern es handle sich um eine politische Entscheidung. Auf der Informationsreise des Ausschusses nach Kanada habe alle beeindruckt, dass Schulverwaltungen sich an Schulleitungen wandten mit der Frage, was diese benötigten. Dabei handle es sich um eine unterstützende Funktion. Natürlich hätten Gymnasien einen größeren Lehrkörper. Es bringe allerdings nichts, wenn ein Physiklehrer für ein paar Wochen ausfalle und ein Geschichtslehrer bereitstehe. Daher frage er nochmals, warum den Gymnasien nicht die Möglichkeit geboten werde. Ob die Schulleitungen die Möglichkeit ergriffen, stehe auf einem anderen Blatt.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport antwortete, die Landesregierung sei das Thema sehr pragmatisch angegangen und habe den Einsatz von Handschlaglehrkräften da ermöglicht, wo der größte Mangel herrsche. In der Sekundarstufe I sei dies noch nicht richtig angekommen. Manches müsse sich allerdings erst einschleifen. Im gymnasialen Bereich gebe es fachbezogene Vertretungsverträge. Sie wolle die Frage, ob Handschlaglehrkräfte an Gymnasien ermöglicht würden, nochmals mitnehmen. Die Fachspezifik an den Gymnasien sei eine andere. Realschulen seien anders organisiert. Rechtlich stehe dem Einsatz nichts entgegen. Sie wolle hier allerdings nichts versprechen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP warf ein, grade beim Thema Fachlichkeit könnte der Einsatz von Handschlaglehrkräften helfen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport entgegnete, es gebe auch das Programm „Lernen mit Rückenwind“. Es gebe bereits flexible Instrumente, um z. B. Krankheitsausfälle zu kompensieren.

Der Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, er halte fest, dass sich die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport das Thema nochmals anschauen. Die Argumentation zum Einsatz von Handschlag-

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Lehrkräften an den Grundschulen und in der Sekundarstufe I mit Blick auf die Fachlichkeit könne er durchaus nachvollziehen. Handschlaglehrkräfte könnten allerdings ein zusätzliches Instrument im Werkzeugkoffer von Schulleitungen von Gymnasien sein. Daher bitte er höflichst darum, diese Möglichkeit wohlwollend zu prüfen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte an, Ruheständler entschieden sich bewusst dafür, als Handschlaglehrkraft und nicht als Vertretungslehrkraft zu arbeiten, um nicht mehr den Verpflichtungen regelmäßiger Arbeit nachzukommen. Trotzdem bitte sie darum, zu prüfen, ob eine Möglichkeit gefunden werde, dass alle Lehrkräfte im Ruhestand, die als Handschlaglehrkraft arbeiteten, dasselbe Entgelt erhielten. Für sie habe dies nichts mehr mit dem Studium und der Eingruppierung im öffentlichen Dienst zu tun.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport äußerte, sie wolle das Thema mitnehmen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6496 für erledigt zu erklären.

19.6.2024

Berichterstatter:

Poreski

**27. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6498 – Sicherstellung von Schwimmfähigkeiten sowie Erhalt von Schwimmbädern in Baden-Württemberg**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6498 – für erledigt zu erklären.

6.6.2024

Die Berichterstatterin: Die stellv. Vorsitzende:

Saint-Cast Steinhülb-Joos

### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/6498 in seiner 28. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 6. Juni 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, bereits in der 27. Sitzung habe sich der Ausschuss mit der Schwimmfähigkeit von Kindern befasst. Hier zeigten sich Probleme. Der Landespräsident der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft habe geäußert, das Land habe schon etwas unternommen, aber am Ende reiche es nicht. Dies treffe ins Schwarze. In diesem Bereich werde etwas gemacht; dies begrüße er. Aber es scheine nicht genug zu

sein. Er sehe das z. B. an den Zahlen zur Schwimmfähigkeit der Kinder im Schuljahr 2018/2019. Ihn erschrecke aber auch, dass die aktuellen Zahlen so alt seien. Aus seiner Sicht müsse die Schwimmfähigkeit öfter überprüft werden. Um besser zu werden, bedürfe es eines Monitorings.

Nur 71,5% der Schülerinnen und Schüler hätten am Ende der Schwimmausbildung an der Grundschule die Basisstufe der angestrebten Schwimmfähigkeit erreicht. Dies gelte allerdings lediglich für die Schülerinnen und Schüler von Grundschulen, an denen Schwimmunterricht angeboten werde. Ein Fünftel der Schulen biete keinen Schwimmunterricht an. Insofern müsse nachgesteuert werden.

Er begrüße die Erkenntnis, dass freie Gewässer zum Erlernen des Schwimmens in Gruppen in der Regel nicht geeignet seien. Der Ministerpräsident habe sich seines Wissens noch anders geäußert.

Er halte es auch für richtig und gut, die Zahl der mobilen Schwimmflächen auszubauen. Ihn interessiere, wie viele Mittel dafür im kommenden Doppelhaushalt bereitgestellt werden sollten. Auch wolle er wissen, ob über eine Förderung für den Erhalt und Ausbau von Schwimmhallen nachgedacht werde.

Bei den Schulschwimmpässen sei das Thema Entbürokratisierung ernst genommen worden. Dafür wolle er herzlich danken. Schulschwimmpässe würden sicherlich an jeder Schule gebraucht.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, sie danke für den aufschlussreichen Antrag und dessen Stellungnahme. An dem Thema müsse drangeblieben werden. Mit dem Schwimmunterricht sei es allerdings schlichtweg nicht getan. Aus Erfahrung wisse sie als Mutter, dass mit den Kids regelmäßig schwimmen gegangen werden müsse.

Sie wünsche sich, dass der Schwimmunterricht an den Schulen kompakter angeboten werde. Sie verweise auf die Zeit, die Kinder für das Umziehen benötigten.

In den Sommermonaten stünden vielleicht auch Freibäder in der Nähe von Schulen zur Verfügung.

Die Zahlen zeigten eine Verbesserung: Knapp 80 % der Grundschulen böten Schwimmunterricht an. Das Land müsse allerdings an dem Thema Fortbildung dranbleiben. Sie könne sich durchaus eine Pflicht vorstellen. Die Grundschullehrkräfte müssten weitergebildet werden, damit möglichst viele Lehrkräfte befähigt würden, Schwimmen zu unterrichten.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, mit der Schwimmfähigkeit befasste sich der Ausschuss mittlerweile in fast jeder seiner Sitzungen. Hier stellten die Schwimmbäder und die Gewinnung des Fachpersonals grundsätzliche Probleme dar. Das Land sei auf einem guten Weg. Wenn der Bund für diesen Bereich keine Mittel mehr bereitstelle, werde die Baustelle für die Länder größer. Möglicherweise bedürfe es eines Sonderinvestitionsprogramms des Landes, wenn der Bund gar keine Mittel mehr bereitstelle.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, er danke dem Erstunterzeichner des Antrags und die bislang sehr guten Redebeiträge. Er stimme seiner Vorrednerin zu, dass die Grundschulen den Schwimmunterricht in Blocks zusammenfassen sollten. Dies biete richtig gute Chancen mit Blick auf den Ganztags.

Bevor ein Haufen Geld für die mobilen Schwimmflächen bereitgestellt werde, sollte überlegt werden, inwieweit auf den Erhalt oder die Wiederinbetriebnahme von vorhandenen Lehrschwimmbecken gesetzt werde. Dies halte er für den preisgünstigeren und schnelleren Weg. Zudem biete es den Grundschulen die Möglichkeit, wieder relativ wohnortnah Schwimmunterricht anzubieten. Vor den letzten Haushaltsberatungen habe seine Fraktion einen Antrag dazu gestellt.

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Ein weiterer Abgeordneter der CDU äußerte, in seiner Kommune gebe es eine mobile Schwimmfläche. Diese werde sehr gut angenommen und alle seien froh, dass sie zur Verfügung stehe.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, während der Grundschul- und Gymnasialzeit seiner Kinder sei er Elternbeirat gewesen. An der Grundschule seien die Eltern noch sehr aktiv. Er halte es daher für wirklich wichtig, dass die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer den Eltern klarmachen, dass die Erlangung der Schwimmfähigkeit nicht allein Sache der Grundschulen sei. Seine Kinder und ein Teil seiner Enkelkinder hätten von ihm Schwimmen gelernt. Es sei sehr wesentlich, dass sich die Familien hier einsetzten und den Kindern damit Freude an der Bewegung Schwimmen ermöglichten. Dies könne auch im Baggersee erfolgen, und Schwimmen könne auch Nachbarkindern beigebracht werden.

Er halte es für unvorstellbar, dass fast 16 % der Grundschulen keinen Zugang zu Wasserflächen hätten. Hier müsse dringend etwas getan werden. Er verweise auf die Schwimmhalle in Hechingen, die nicht nur energetisch saniert werden müsse. Nur weil die Schulen nicht genügend Geld vom kommunalen Träger zur Verfügung gestellt bekämen, dürfe es nicht sein, dass Kinder ertränken.

Seine Fraktion wolle in die Haushaltsberatungen den Antrag einbringen, dass für die Renovierung und Sanierung von Schwimmhallen mehr Mittel zur Verfügung gestellt würden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport trug vor, sie wolle die Zahlen ins rechte Licht rücken. In 80 % der Schulen werde Schwimmunterricht angeboten. Die anderen 20 % der Schulen sagten zu 85 %, es fehlten Schwimmflächen.

Es sei lebenswichtig, dass Kinder schwimmen lernten. Daher stehe die Schwimmfähigkeit zentral im Lehrplan. Schwimmen könnten Menschen wieder verlernen. Dies hätte sie nicht geglaubt. Kinder müssten nach Absolvieren eines Schwimmkurses daher regelmäßig zum Schwimmen gehen. Dieses Problem könne nicht nur die Schule ausmerzen.

Kinder lernten das Schwimmen optimal im Alter von fünf Jahren. Daher werde versucht, die Kinder im Kindergarten zu erreichen. Außerdem würden die Lehrkräfte und DLRG-Ortsgruppen unterstützt, indem Übungsleiter ausgebildet würden. Es gebe wenige, die anderen das Schwimmen beibringen könnten.

Den Grundschulen, die keine Schwimmmöglichkeiten hätten, biete sie eine individuelle Beratung an. Es gehe nicht darum, frei fließende Gewässer zu nutzen. Kinder lernten kompakt; sechs Tage in Folge zwei Stunden am Morgen benötigten Kinder, um das Schwimmen zu lernen. Dies könne in Freibädern erfolgen.

In Baden-Württemberg gebe es mit Blick auf die Einwohnerzahl eine gute Anzahl an Schwimmflächen. In den Siebzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts hätte es in allen Kommunen Hallenbäder gegeben. Mit deren Sanierung Anfang der 2000er-Jahre seien die Kommunen überfordert gewesen. Natürlich stelle sich die Frage, welche Mittel der kommunale Träger bereitstellen müsse. Kommunen seien dafür zuständig, kommunale Schwimmbäder zu betreiben. Bei der Sanierung von Schulschwimmbädern handle es sich nach ihrem Kenntnisstand um förderfähige Kosten; der große Anteil der Kosten liege allerdings bei den Kommunen.

Die Landesregierung empfehle den Schulen, dass das Schwimmen Thema von Elternabenden sei. Die Broschüre „Schwimmen lehren und lernen in der Grundschule – Bewegungserlebnisse und Sicherheit am und im Wasser“ sei in acht Sprachen übersetzt worden. Niedrigschwelligkeit werde somit eigentlich gewährleistet. Sie sei der festen Überzeugung, dass das Land hier auf einem guten Weg sei.

Natürlich böten die mit Wasser gefüllten Trucks keine Möglichkeit, um Langstreckenschwimmen zu üben. Aber sie dienten der Wassergewöhnung und Erlangung der Schwimmfähigkeit. Sie

sei erstaunt gewesen, wie groß diese mobilen Schwimmflächen seien. Sie müssten insbesondere dort aufgestellt werden, wo es keine anderweitigen Möglichkeiten zur Erlangung des Schwimmens gebe.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6498 für erledigt zu erklären.

19.6.2024

Berichterstatterin:

Saint-Cast

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

### 28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Susanne Aschhoff u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/5801 – Alternativmethoden zu Tierversuchen – aktuelle Entwicklungen und Chancen für Baden-Württemberg als Innovationseuropameister

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Susanne Aschhoff u. a. GRÜNE – Drucksache 17/5801 – für erledigt zu erklären.

3.7.2024

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Birnstock Erikli

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/5801 in seiner 30. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 3. Juli 2024.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, die Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums mit den umfangreichen Zahlenwerken verdeutliche, dass Baden-Württemberg bei der Entwicklung von Alternativmethoden zu Tierversuchen eine Führungsrolle in Deutschland und in Europa einnehme. Die Zahl der in Baden-Württemberg wissenschaftlich verwendeten Versuchstiere sei erfreulicherweise rückläufig. Dieser Trend sei auch auf die erfolgreiche Entwicklung und vermehrte Anwendung von Alternativmethoden für die Forschung und Ersatzmethoden für die Lehre zurückzuführen. Die Möglichkeit, tierversuchsfreie Methoden anzuwenden, werde von den Studierenden sehr gut angenommen.

In Baden-Württemberg gebe es verschiedene Netzwerke, die sehr erfolgreich alternative Forschungsmethoden entwickelten, die zum Teil deutlich bessere und zuverlässigere Ergebnisse lieferten, zum Teil auch günstiger und schneller seien als Verfahren, bei denen Tiere verwendet würden. Es gebe einen guten Austausch dieser Netzwerke untereinander sowie gute Kontakte zu internationalen Forschungseinrichtungen auf der ganzen Welt. Datenaustausch und Digitalisierung spielten hier eine wichtige Rolle.

Insgesamt erweise sich das in Baden-Württemberg verfolgte Konzept, Netzwerkstrukturen auszubauen und einen guten Austausch zu ermöglichen, als sehr zukunftsweisend.

Eine Abgeordnete der SPD führte aus, die Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums zeige einige sehr gute Entwicklungen im Bereich der Alternativmethoden zu Tierversuchen auf. Sie selbst habe sich beim 3R-Center Tübingen davon überzeugen lassen.

Es gebe viele Argumente, warum es richtig sei, Alternativen zu Tierversuchen aufzubauen. Neben dem Tierschutz gehe es hierbei auch darum, bessere, schnellere und vielleicht auch günstigere Verfahren zu entwickeln und eine bessere Übertragbarkeit der Forschungsergebnisse auf den Menschen zu gewährleisten.

Angesichts der finanziell knappen Mittel, auf die das Wissenschaftsministerium häufig verweise, frage sie sich, warum eine neue Ausschreibung für ein zusätzliches 3R-Center geplant sei, ob es nicht besser wäre, zunächst die vorhandenen Strukturen, die noch nicht auf lange Dauer gesichert seien, zu stabilisieren. Sie bitte das Ministerium, darzulegen, aus welchen Gründen es für notwendig erachtet werde, ein weiteres 3R-Center auszuscheiden und zu implementieren, und welche Zeitschiene hierbei verfolgt werde.

Festzuhalten bleibe, dass es nicht darum gehe und nicht realistisch sei, auf lange Sicht jegliche Tierversuche zu ersetzen. Auch in Zukunft werde es noch Tierversuche brauchen, auch wenn der Anwendungsbereich richtigerweise sehr schmal gehalten werden sollte. Wissenschaftspolitisch müsse aber die Einsicht in die Notwendigkeit und die Vorteile von Tierversuchen insbesondere in der medizinischen Forschung vorhanden sein. Probleme bei der notwendigen Durchführung von Tierversuchen, insbesondere was die Antragsbearbeitungszeiten, aber vielleicht auch die Personalsituation in den Regierungspräsidien anbelange, dürften nicht aus dem Blick geraten. Sie bitte daher um Auskunft, welche Erkenntnisse dem Wissenschaftsministerium hinsichtlich der Genehmigungsdauern bei Tierversuchen in der Forschung vorlägen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, es sei schön, dass alternative Forschung und Wissenschaft betrieben werde. Dabei gehe es nicht nur um Tierschutz, sondern auch um die Weiterentwicklung von Modellen. Wissenschaft und Forschung seien aber auf lange Sicht weiter auf Tierversuche angewiesen. Erkrankungen würden immer komplexer und erforderten ein umfassendes Verständnis. Insoweit sei es richtig, den bisherigen Weg weiterzugehen.

Die Landesregierung habe im Rahmen der Haushaltsaufstellung einiges getan, was die Ausstattung der Regierungspräsidien mit zusätzlichen Stellen anbelange, um den Stau im Antragsverfahren für Tierversuche zügig abarbeiten zu können. Nach Aussage der in diesem Bereich tätigen Wissenschaftler und Forscher sei der Stau im Bereich der Antragsbearbeitung das Hauptproblem. Wichtig sei, dem Thema Tierversuche mit Wissenschaft zu begegnen und nicht mit Verboten und zusätzlichen Dokumentationsaufgaben. Zu Recht habe sich die CDU-Fraktion einer erneuten Erweiterung der Dokumentationspflichten verwehrt. Dies sei wichtig für den Forschungs- und Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, Tierversuche in der Wissenschaft seien notwendig und könnten voraussichtlich auch nicht in allzu naher Zukunft komplett ersetzt werden, wenn sie überhaupt jemals komplett ersetzt werden könnten. Daher schließe er sich dem Plädoyer an, diese Forschung auch entsprechend zu ermöglichen.

Nichtsdestotrotz sei es wichtig, den 3R-Ansatz zu verfolgen und, soweit möglich, alternative Methoden voranzubringen, gerade wenn diese – wie das je nach Anwendungsgebiet teilweise der Fall sei – verlässlichere Daten lieferten als Forschungen am Organismus.

Er stellt fest, dass seit 2021 auch die Zahl der getöteten Tiere erhoben werde, die für wissenschaftliche Zwecke gezüchtet, aber nicht für solche Zwecke verwendet worden seien. Es sei gut, dass in der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums die Gründe hierfür erläutert würden. Gerade auch für die Außendarstellung sei es enorm wichtig, diese Gründe darzulegen.

Der festzustellende Rückgang der zu wissenschaftlichen Zwecken verwendeten und getöteten Tiere werde in der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums damit erklärt, dass vermehrt Alternativmethoden zur Anwendung kämen. Ihn interessiere, welcher

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

Teil dieses Rückgangs darauf zurückzuführen sei, dass bestimmte Tierversuche in Baden-Württemberg nicht mehr stattfinden dürften und deswegen außerhalb Baden-Württembergs stattfinden. Denn eine Verlagerung von Tierforschung dürfe nicht befördert werden.

Vor dem Hintergrund der in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags getroffenen Aussage, dass der Landesregierung seit der Einführung des § 30a LHG keine Veränderungen bei den Studierenden in Bezug auf die Lehre/Wahl von Ausnahmoptionen bekannt geworden seien, stelle sich die Frage, ob dies nicht Veranlassung dafür böte, diesen Paragraphen wieder abzuschaffen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, das Ministerium suche derzeit in allen Bereichen nach Einsparmöglichkeiten. Kein Bereich bleibe von den Sparbemühungen verschont.

Die beiden 3R-Zentren Stuttgart und Rhein-Neckar würden verstetigt, die 3R-Zentren in Konstanz und Heidelberg fielen aus der Förderung heraus, blieben aber Netzwerkpartner. Der sich daraus ergebende finanzielle Spielraum solle dazu genutzt werden, durch eine Ansubfinanzierung ein weiteres Zentrum in das Netzwerk aufzunehmen, um die Impulse weiterzugeben. Der Auswahlprozess hierfür laufe schon seit geraumer Zeit. Die Ergebnisse lägen in etwa zwei Monaten vor.

Ihr sei klar, dass Baden-Württemberg aufgrund der benötigten Qualitäten in der medizinischen, biomedizinischen und pharmazeutischen Forschung nicht auf Tierversuche verzichten könne, sondern weiter darauf angewiesen sein werde. Der 3R-Ansatz beinhalte auch nicht den vollständigen Verzicht auf Tierversuche, sondern als wesentlichen Baustein die Verringerung der Zahl der Versuchstiere.

Sie selbst habe sich persönlich bei den Verhandlungen über ein neues Tierschutzgesetz des Bundes massiv dafür eingesetzt, dass die Forschungsaspekte besser berücksichtigt würden, als dies im ersten Entwurf der Fall gewesen sei, und hierzu auch das Gespräch mit den Wissenschaftseinrichtungen des Bundes gesucht werde. Im Ergebnis sei es jetzt auch zu einer Überarbeitung in diesem Sinne gekommen. Nun bestehe sogar die Perspektive, dass eine noch größere Klarheit und bessere Anwendbarkeit geschaffen werde, als dies bisher der Fall gewesen sei. Dies sei für den Standort, für die medizinische Forschung und die Forschung insgesamt hoch relevant.

Die Entwicklung der Zahl der zu wissenschaftlichen Zwecken verwendeten und getöteten Tiere hänge mit einer Vielzahl von Faktoren zusammen. Zum einen bestehe eine höhere Sensibilität, was die Durchführung von Tierversuchen anbelange. Zum anderen stünden über den 3R-Ansatz neue, alternative Instrumente zur Verfügung, die gerade auch von Studierenden vermehrt genutzt würden. Dem Ministerium lägen keine Erkenntnisse vor, wonach die rückläufige Entwicklung vor allem durch Forschungsabwanderung bedingt wäre. Sie wolle aber auch nicht behaupten, dass dieser Aspekt keine Rolle spielte. Letztlich könne sie dies aber nicht verifizieren.

Insgesamt sei eine positive Entwicklung in allen Bereichen festzustellen. Dies sei auch auf den rasanten technologischen Fortschritt zurückzuführen. Auch dort, wo Tiere in der Forschung zum Einsatz kämen, hätten sich die Bedingungen verbessert.

Sie stimme darin überein, dass im Antragsverfahren für Tierversuche die Bearbeitungszeiten und die bürokratischen Hürden zu hoch seien und hier weiter an einer Reduzierung gearbeitet werden müsse.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, laut den Rückmeldungen auf eine Abfrage des Ministeriums bei den Universitäten seien Tierversuche in dem Pflichtmodul der Grundausbildung (Bachelor) nicht relevant, sondern erst bei den Wahlpflichtmodulen in der fort-

geschrittenen Ausbildung sowie im Promotionsverfahren. Dort hätten die Studierenden eine Wahl. Es habe sich gezeigt, dass sich die Studierenden meistens für ein tierversuchsfreies Modul entschieden.

Letztlich gehe es nicht allein um die Frage des Verzichts auf Tierversuche im Interesse des Tierschutzes, sondern auch um Fortschritt in der biomedizinischen Forschung, aber auch um attraktive Ausbildungsbedingungen. Es habe sich gezeigt, dass die tierversuchsfreie Ausbildung und Forschung für viele sehr attraktiv sei. Gerade an der Schnittstelle Ingenieurwissenschaften/Biowissenschaften könnten hierdurch mehr Frauen für die Ausbildung und Forschung gewonnen werden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5801 für erledigt zu erklären.

12.8.2024

Berichterstatte:

Birnstock

**29. Zu dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/6660 – Laufende Förderprogramme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) im Kulturbereich**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6660 – für erledigt zu erklären.

3.7.2024

Der Berichterstatter:

Köhler

Die Vorsitzende:

Erikli

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/6660 in seiner 30. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 3. Juli 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Publikationsförderung für bildende Künstlerinnen und Künstler werde in der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums als sehr erfolgreich beschrieben. Das Programm existiere schon relativ lange. Die bereitstehenden Mittel seien weitgehend abgerufen worden. Mit einer überschaubaren Förderung von 60 000 bis 80 000 € pro Jahr seien große Multiplikatoreffekte erzielt worden. So seien Grafiker, Verlage, Fotografen etc. eingebunden worden.

Im Gespräch mit der Kunststiftung Baden-Württemberg sei ihm gegenüber dargelegt worden, dass Einkünfte aus der Publikationsförderung von der Künstlersozialkasse als künstlerische Einkünfte gewertet würden. Hingegen könnten Stipendien oder

## Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Einkünfte aus dem Ankauf von Kunst durch das Land nicht als künstlerische Einkünfte gewertet werden und insoweit ein Ausschluss oder ein Verlust von Ansprüchen aus der Künstlersozialkasse drohen. Dies sei ihm bislang nicht bewusst gewesen. Er bitte den Staatssekretär im Wissenschaftsministerium um Bestätigung, ob dies tatsächlich so zutreffe.

Laut der Auskunft des Wissenschaftsministeriums in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei das Programm zur Publikationsförderung für bildende Künstlerinnen und Künstler 2024 bis auf Weiteres komplett ausgesetzt worden. Er bitte um Auskunft, ob seine Annahme zutreffe, dass dies auch für den Doppelhaushalt 2025/2026 gelten solle und auch kein Ersatz im Sinne irgendwelcher Folgeprogramme geplant sei.

Das aus Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds geförderte Weiterbildungs- und Coachingprogramm KUBBUZ, über das in kostenfreien Workshops, Coachings und via E-Learning Künstlerinnen und Künstlern Kompetenzen in den Bereichen Management, Marketing und Finanzen vermittelt würden, sei sicherlich ein gutes Programm, könne aber die Publikationsförderung nicht ersetzen.

Das Förderprogramm FreiRäume sei auf Organisationen und Institutionen ausgerichtet; Soloselbstständige seien hierfür nicht antragsberechtigt. Als Fördermöglichkeiten für Soloselbstständige verweise das Wissenschaftsministerium auf Programme für die Bereiche Jazz sowie Unterstützungsmöglichkeiten für freie Tanz- und Theaterschaffende. Für Soloselbstständige, die jedoch nicht diesen Bereichen angehörten, sehe die Situation hinsichtlich der Unterstützungsmöglichkeiten relativ schwierig aus.

Dass die Haushaltssituation angespannt sei, sei bekannt. Er frage sich aber, ob die Kassenlage wirklich so knapp sei, dass ein erfolgreiches Programm wie die Publikationsförderung mit einem überschaubaren Mittelbedarf nicht mehr fortgeführt werden solle. Ihn interessiere daher, ob das Wissenschaftsministerium im Vorfeld der Beratungen des Doppelhaushalts 2025/2026 schon etwas über die Zukunft der Publikationsförderung und anderer Fördermöglichkeiten für Soloselbstständige sagen könne.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, bei Kunst und Kultur seien die Strukturen häufig darauf ausgelegt, dass Dinge „kommen und gehen dürfen“ müssten. In dem vorliegenden Fall habe sich das Wissenschaftsministerium nun dafür entschieden, die Förderkulisse zur Publikationsförderung bis auf Weiteres einzustellen.

Zwar würden Soloselbstständige in der Antragskulisse des Förderprogramms FreiRäume nicht berücksichtigt. Dies bedeute seines Erachtens jedoch nicht, dass sie nicht davon profitierten. Der Fokus des Programms liege darauf, Räume zu schaffen, um Kunst und Kultur stattfinden zu lassen. Es gehe aber auch darum, dass Künstlerinnen und Künstler, die in diesen Räumen ausstellen oder veröffentlichen, auch fair dafür vergütet würden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, das Ministerium habe nach einer Überprüfung festgestellt, dass es nur noch eine geringe Anzahl von förderfähigen Anträgen auf Publikationsförderung gegeben habe, und habe angesichts der Einsparungsnotwendigkeiten entschieden, das Programm einzustellen.

Heutzutage seien Ausstellungspublikationen in der Regel im Internet zu sehen, würden aber kaum noch gedruckt. Ausstellungskataloge seien „nice to have“, wenn Verlage oder andere Geldgeber sich entsprechend engagierten. Für kleinere Ausstellungen gebe es Ausstellungskataloge aber in der Regel nicht mehr.

Anlässlich des vorliegenden Antrags habe das Wissenschaftsministerium das Förderprogramm zur Publikationsförderung noch einmal überprüft und sei zu dem Schluss gekommen, das Programm eingestellt zu lassen, weil der Verwaltungsaufwand in keinem Verhältnis zur Fördersumme stehe. In letzter Zeit seien die zur Verfügung stehenden Mittel auch nicht mehr vollständig

verausgabt worden. Die Förderbedingungen hätten dazu geführt, dass auch Förderanträge ausgeschieden seien. Pro Jahr hätten in der Vergangenheit sechs bis acht Projekte mit jeweils bis zu 10 000 € unterstützt werden können.

Nach seinem Informationsstand würden Einnahmen aus der Publikationsförderung bei der Künstlersozialkasse angerechnet. Dies sei für selbstständige Künstler kein unwesentlicher Aspekt, auch mit Blick auf die Mindesteinkommengrenzen. Auch Stipendien würden bei der Künstlersozialkasse anerkannt.

Bei den anstehenden Haushaltsverhandlungen würden alle Programme noch einmal überprüft. Den Haushaltsverhandlungen könne er an dieser Stelle nicht vorgreifen.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, wenn die Verwaltungskosten eines Förderprogramms in einem unangemessenen Verhältnis zur Fördersumme stünden, werde dies üblicherweise vom Rechnungshof gerügt. Er bitte um Auskunft, ob dies bei dem Programm zu Publikationsförderung der Fall gewesen sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erwiderte, in seiner Amtszeit sei dies bislang nicht der Fall gewesen. Auch aus der Zeit davor sei ihm nichts Derartiges bekannt. Das Ministerium werde dies noch einmal nachschauen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6660 für erledigt zu erklären.

6.8.2024

Berichterstatter:

Köhler

### 30. Zu dem Antrag der Abg. Michael Joukov und Petra Häffner u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

– Drucksache 17/6817

– Spitzensport im Hörsaal: Wie Wissenschaft und Hochschulen in Baden-Württemberg Spitzensportlerinnen und Spitzensportler fördern

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Michael Joukov und Petra Häffner u. a. GRÜNE – Drucksache 17/6817 – für erledigt zu erklären.

3.7.2024

Der Berichterstatter:

Birnstock

Die Vorsitzende:

Erikli

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/6817 in seiner 30. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 3. Juli 2024.

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

Ein Mitinitiator des Antrags hob hervor, Basis für hervorragende Leistungen im Spitzensport sei ein gut aufgestellter Breitensport. Beides müsse entsprechend gefördert werden. Das Land Baden-Württemberg tue hier vieles. Allen Beteiligten auf diesem Gebiet danke er für ihren hohen Einsatz.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, Sport sei ein wichtiger Bestandteil der Gesellschaft. Daher freue er sich, in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zu lesen, dass die Landesregierung dem Spitzensport eine wesentliche Rolle beimesse. Allerdings müsse er feststellen, dass die Möglichkeiten der Unterstützung über Stipendien in Baden-Württemberg sehr überschaubar seien. Von Interesse sei, ob es über die genannten Landesstudienpreise hinaus noch irgendwelche Stipendienprogramme von Landesseite aus gebe.

Darüber hinaus interessiere ihn, ob der Wissenschaftsministerin Kenntnisse darüber vorlägen, wie die Vielzahl der Unterstützungsmöglichkeiten an den Hochschulen für die Athletinnen und Athleten in der Praxis konkret umgesetzt würden. Oftmals hänge es von einzelnen Personen vor Ort ab, wie bestimmte Praktiken im Hochschulkontext umgesetzt und toleriert würden, z. B. späteres Erscheinen, Flexibilität bei den Prüfungen usw.

Aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde deutlich, dass es bei den Sportstätten im Hochschulbereich einen erheblichen Sanierungsbedarf gebe. Er bitte das Wissenschaftsministerium um Einschätzung, wie viel Geld eingesetzt werden müsste, um die Sportstätten auf einen modernen Stand zu bringen.

Darüber hinaus wolle er wissen, ob die Schaffung von Sportflächen durch Hochschulen auch unter das Flächenmoratorium der Landesregierung falle und sich damit nur in Zusammenarbeit mit dem Bund verwirklichen ließe.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, im Zusammenhang mit einem Gutachten zu einer Sanierung und Neuordnung des Instituts für Sportwissenschaft an der Universität Tübingen habe sie sich mit einem Brief an das Finanzministerium gewandt. Offenkundig sei, dass es seitens der Landesregierung den Wunsch gebe, Flächen zu sparen. Die SPD-Fraktion unterstütze auch das Ansinnen, im Wege von verstärkter Kooperation Flächen möglichst gut auszunutzen. Sie habe allerdings die Befürchtung, dass hier in Teilen der Bogen überspannt werde und dadurch auch Flächen für eine Nutzung verloren gingen.

In Erwiderung auf den genannten Abgeordnetenbrief habe die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen zum Ausdruck gebracht, dass der Hochschulsport nicht unter die originäre Unterbringungspflicht des Landes falle. Dem sei jedoch entgegenzuhalten, dass auch der Hochschulsport eine Bedeutung für die Situation der Studierenden, für den Gesundheitsschutz sowie für die Förderung des Spitzensports habe. Wenn die Landesregierung es nicht als ihre Aufgabe ansehe, entsprechende Angebote zu unterstützen, sehe es für die Infrastruktur an den Hochschulen nicht mehr gut aus.

Sie habe deshalb die dringende Bitte, im Hochschulbereich nicht bei der Infrastruktur im Sport über die Maßen Flächen zu sparen. Denn schon jetzt bestünden hier in Teilen Nutzungskonflikte und Engpässe.

Sie bitte um Auskunft, wie das Wissenschaftsministerium die in seiner Stellungnahme angesprochene Kooperation mit kommunalen Sporteinrichtungen verstanden wissen wolle, ob damit gemeint sei, dass Kommunen Sportstätten der Hochschulen des Landes stärker mitnutzen sollten oder ob die Studierenden und Lehrenden stärker auf Sportstätten der Kommunen zugreifen sollten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport verwies zur Frage nach Unterstützungsmöglichkeiten wie beispielsweise Stipendienprogrammen auf den Landesstudienpreis

Spitzensport, der im Jahr 2020 eingeführt worden sei und nun im Zweijahresrhythmus vergeben werde. Im Jahr 2022 hätten die erste Preisträgerin 6 000 € und die beiden Zweitplatzierten jeweils 4 200 € Preisgeld erhalten.

Für Studierende mit Landeskaderstatus bestehe die Möglichkeit, Förderanträge bei der Stiftung OlympiaNachwuchs Baden-Württemberg zu stellen. Für herausragende Sporttalente mit Bundeskaderstatus bestehe die Möglichkeit, über die Deutsche Sporthilfe eine finanzielle Förderung zu erhalten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, Sportangebote der Hochschulen erhöhten die Attraktivität des Studienstandorts. Die Hochschulen benötigten gute Sportangebote für Sportstudierende, für Spitzensportlerinnen und -sportler, die andere Fächer studierten, sowie für allgemeine Studierende, die Breitensportangebote nutzen wollten.

Insgesamt sei festzustellen, dass es wie in anderen Bereichen auch im Sportbereich einen Sanierungsstau bei den Hochschulen gebe. Dennoch könne auf eine Reihe von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen bei Sportstätten an den Hochschulen verwiesen werden. Derzeit würden etwa die Sporthalle der Universität Konstanz sowie die Sporthalle des Karlsruher Instituts für Technologie saniert. Die Pädagogische Hochschule in Ludwigsburg erhalte ein neues Schwimmbad. In der Vorbereitung befänden sich die Sanierung der Sporthalle der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe sowie die Sanierung und ein teilweiser Neubau von Sportanlagen bei der Pädagogischen Hochschule Weingarten.

Die Anstrengungen zur Einsparung von Flächen zielten insbesondere auf den Verwaltungsbereich. Im Sportbereich werde es wie bei vielen anderen Bereichen auch immer wieder auf Einzelfallentscheidungen hinauslaufen.

Bei der Nutzung von Sportstätten gebe es schon heute Kooperationen zwischen Hochschulen und Kommunen. Gerade bei sehr teuren Infrastrukturen wie Schwimmbädern, aber auch bei anderen Sportstätten gebe es Kooperationen zur gemeinschaftlichen Nutzung. Dies gelte für Sportstätten im Eigentum von Hochschulen genauso wie für Sportstätten im Eigentum von Kommunen. Aus dem Bereich Stuttgart kenne sie viele Beispiele, bei denen die Kooperation von Hochschulen, Stadt und Vereinen zur gemeinsamen Nutzung von Sportflächen sehr gut funktioniere. Mit zunehmender Härte im Kampf um die begrenzten Mittel werde das Thema sicherlich noch stärkere Relevanz bekommen.

Für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler sei es eine sehr große Herausforderung, neben ihrer Sportertätigkeit noch eine Berufsausbildung oder gar ein Studium zu absolvieren. Ein großes Problem sei hierbei vor allem die Vereinbarkeit von Trainings- und Wettkampfzeiten mit Ausbildungs- bzw. Studienzeiten. Die Digitalisierung und Flexibilisierung der Angebote könne hier sicher eine Hilfe sein. Auch der Einsatz von Mentorinnen und Mentoren sei eine wertvolle Hilfe.

Spitzensportlerinnen und Spitzensportler stünden unter einem enormen Leistungs- und Erfolgsdruck. Daher sei eine Vereinbarkeit mit Studium, Ausbildung oder Beruf auch sehr schwierig. Von Landesseite aus sollte alles getan werden, um eine Vereinbarkeit so weit wie möglich zu gewährleisten. Letztlich werde es aber auch immer wieder Fälle geben, in denen dies nicht funktioniere und es erst nach Beendigung der Sportlerkarriere andere Entwicklungsmöglichkeiten gebe.

Das Wissenschaftsministerium befinde sich fortlaufend im Gespräch mit den verschiedenen Hochschulen über Möglichkeiten zur Unterstützung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern bei der Vereinbarkeit von Studium und Sportlerkarriere. Ihr persönliches Anliegen als Ministerin sei, verstärkt das Gespräch mit den Sportlerinnen und Sportlern zu suchen, um zu erfahren, wie wirksam die Unterstützungsangebote seien.

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6817 für erledigt zu erklären.

12.8.2024

Berichterstatter:

Birnstock

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6845 für erledigt zu erklären.

6.8.2024

Berichterstatter:

Köhler

**31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer und Alfred Bamberger u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
– Drucksache 17/6845  
– Stipendiaten der Akademie Schloss Solitude in Stuttgart**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer und Alfred Bamberger u. a. AfD – Drucksache 17/6845 – für erledigt zu erklären.

3.7.2024

Der Berichterstatter:

Köhler

Die Vorsitzende:

Erikli

### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/6845 in seiner 30. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 3. Juli 2024.

Ein Mitinitiator des Antrags brachte vor, der in der Stellungnahme zu Ziffer 2 genannte Mitteleinsatz von 450 000 € pro Jahr für Stipendien der Akademie Schloss Solitude erscheine ihm nicht sehr hoch. Er bitte um Klarstellung, ob es sich hierbei tatsächlich um die Summe der Ausgaben für alle dort aufgeführten Stipendien handle.

Er finde es schade, dass keine Aufschlüsselung der Stipendien nach den Herkunftsländern der Stipendiaten vorgenommen werden können. Dies zu erfahren wäre auch wichtig, um zu sehen, wie viele der ehemaligen Stipendiaten nach Beendigung ihres Stipendiums in Baden-Württemberg bzw. Deutschland geblieben seien und erfolgreich auf dem deutschen Markt tätig seien.

Der vorliegende Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bekräftigte, dem Ministerium lägen keinerlei Erkenntnisse über die Herkunftsländer der Stipendiaten vor.

Bei den genannten 450 000 € handle es sich um die jährlichen Gesamtausgaben für die Stipendien der Akademie Schloss Solitude.

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

### 32. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/6160 – Günstiger Erhaltungszustand – Grundlage für Entscheidungen im Arten- und Biotopschutz

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag des Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE – Drucksache 17/6160 – für erledigt zu erklären.

11.4.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Hoher Karrais

#### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/6160 in seiner 26. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 11. April 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft für die ausführliche und detaillierte Stellungnahme zum Antrag. Er brachte vor, in Deutschland kämen aktuell 138 Tier- und Pflanzenarten vor, die zu den besonders geschützten Arten zählten. Es handle sich somit nicht um einen Sonderstatus von einigen wenigen Arten, sondern EU-weit gebe es eine Vielzahl von Arten, die als gefährdet und schützenswert angesehen würden. Im Antrag werde die Frage gestellt, ab wann sich besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand befänden.

In der Öffentlichkeit werde des Öftern diskutiert, wann der günstige Erhaltungszustand einer Art erreicht sei. Dabei gehe es häufig um den Wolf, aber auch um den Biber sowie andere Tierarten. Das Erreichen des günstigen Erhaltungszustands könne dazu führen, dass die Art in der FFH-Richtlinie vom Anhang IV in den Anhang V überführt werde. Es sei jedoch nicht so, dass eine Art bei entsprechend vorliegenden Voraussetzungen automatisch in den Anhang V der FFH-Richtlinie wechsele.

Es müssten verschiedene Kriterien erfüllt werden, damit der Erhaltungszustand als „günstig“ eingestuft werden könne. Die Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 3 des Antrags mache deutlich, dass alle vier genannten Parameter mit „grün“ bzw. mindestens drei Parameter mit „grün“ und ein Parameter mit „unbekannt“ bewertet werden müssten, damit der Erhaltungszustand einer Art als „günstig“ eingestuft werden könne.

Des Weiteren könne nicht das Land Baden-Württemberg entscheiden, ob eine Art einen günstigen Erhaltungszustand erreicht habe. Der Erhaltungszustand einer Art werde vielmehr nach biogeographischen Regionen bewertet. Baden-Württemberg befinde sich in der kontinentalen Region, gemeinsam mit etwa 80 % der restlichen Fläche Deutschlands. Innerhalb dieser Region werde untersucht, ob die Tier- oder Pflanzenart häufig vorkomme und die festgelegten Kriterien erfüllt seien.

Zu diesen Kriterien gehöre beispielsweise der Parameter Population. Der Biber habe in Baden-Württemberg z. B. eine sehr dy-

namische Populationsentwicklung. Des Weiteren müsse die Art flächig vorkommen. Dies sei beim Biber in Baden-Württemberg noch nicht der Fall, da die Neckarschleuse eine Barriere für ihn darstelle und er in großen Teilen Nordwürttembergs nur in Ausnahmefällen vorkomme.

Die Stellungnahme zum Antrag stelle eine gute Grundlage für Diskussionen über den günstigen Erhaltungszustand dar.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, in der Begründung des Antrags stehe, dass mit dem Antrag geklärt werden solle, was ein günstiger Erhaltungszustand sei bzw. welchen Zusammenhang es zwischen dem günstigen Erhaltungszustand einer Art und der Zuordnung zu den Anhängen der FFH-Richtlinie gebe, und somit Unklarheiten beseitigt werden sollten, die in der Öffentlichkeit zu diesem Begriff immer wieder auftauchten.

Die Stellungnahme zum Antrag habe bei ihm im Gegenteil zu noch mehr Unklarheiten geführt. Auch wenn die Definition des günstigen Erhaltungszustands gesetzlich definiert sei, komme es bei der Einstufung einer Art auf die vorhandene Datenlage an. Je nachdem, wie viele Daten zu den einzelnen Tier- oder Pflanzenarten erhoben worden seien, könne der jeweilige Erhaltungszustand festgestellt werden oder eben auch nicht. Dies erachte er als nicht zufriedenstellend.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung stehe im Zusammenhang mit dem Thema Wolf, dass der Bund den Ländern ein regional differenziertes Bestandsmanagement ermöglichen wolle. Dies widerspreche nach seinem Dafürhalten der Aussage des Erstunterzeichners des Antrags, dass der Erhaltungszustand nach biogeographischen Regionen bewertet werde. Es müsse eine regional differenzierte Einschätzung sämtlicher Tierarten im Land möglich sein, so sei es auf Bundesebene auch vereinbart worden.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/6160 für erledigt zu erklären.

8.5.2024

Berichterstatter:  
Hoher

**33. Zu**

- a) dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**  
 – Drucksache 17/6223  
 – Erstellung und Beschluss von Wärmeplänen durch die Gemeinden im Land
- b) dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**  
 – Drucksache 17/6252  
 – Status quo der kommunalen Wärmeplanung in Baden-Württemberg

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und den Antrag der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksachen 17/6223 und 17/6252 – für erledigt zu erklären.

11.4.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
 Dr. Pfau-Weller Karrais

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Anträge Drucksachen 17/6223 und 17/6252 in seiner 26. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 11. April 2024.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 17/6223 dankte für die umfangreiche Stellungnahme zum Antrag. Sie führte aus, die Großen Kreisstädte und Stadtkreise in Baden-Württemberg hätten verpflichtend bis zum 31. Dezember 2023 kommunale Wärmepläne erstellen und einreichen müssen. Zum Stand 23. Februar 2024 seien dem insgesamt 71 von 104 verpflichteten Kommunen nachgekommen. Sie erkundigte sich nach dem aktuellen Stand bezüglich der Einreichung der noch ausstehenden kommunalen Wärmepläne.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags Drucksache 17/6223 führten die Regierungspräsidien derzeit eine Plausibilitätsprüfung durch. Sie frage, welche Kriterien dieser Prüfung zugrunde lägen, ob beispielsweise nur die Durchführung einer Bestands- und Potenzialanalyse überprüft werde, oder ob noch tiefer in die Planung eingestiegen werde.

Ferner interessiere sie, welche Erkenntnisse sich die Landesregierung aus der wissenschaftlichen Auswertung, die bis Herbst 2024 abgeschlossen sein solle, erhoffe.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 6 und 7 des Antrags Drucksache 17/6223 werde der Wärmegipfel, der im Juli 2023 stattgefunden habe, erwähnt. Sie wolle wissen, ob in diesem Jahr ebenfalls ein Wärmegipfel stattfinde. Des Weiteren frage sie, ob es künftig auch eine flächendeckende Wärmestrategie des Landes Baden-Württemberg geben werde, insbesondere im Hinblick auf das Thema „Potenziale für die Wärmenutzung“.

Sie habe erwartet, dass die Landesregierung zu der in Ziffer 4 des Antrags Drucksache 17/6223 gestellten Frage etwas mehr zu der Qualität der eingereichten Wärmepläne hätte ausführen können. Die Stellungnahme zum Antrag sei diesbezüglich sehr unkonkret. Die Fraktion der SPD habe die Befürchtung, dass zwar kommunale Wärmepläne vorgelegt würden, deren Umsetzung jedoch Probleme bereiten könne, wenn diese Pläne zu unbestimmt seien. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe jetzt die Gelegenheit, ihrer Fraktion diese Angst zu nehmen.

Die Wärmewende sei im Hinblick auf das Erreichen der Klimaschutzziele neben der Verkehrswende eines der drängendsten Themen des Landes.

Ein Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/6252 legte dar, seine Vorrednerin von der SPD habe bereits viele Fragen gestellt, deren Antworten auch ihn interessierten. Dazu gehörten der aktuelle Stand bezüglich der eingereichten kommunalen Wärmepläne sowie deren Qualität. Er habe einige Wärmepläne selbst ansehen können und habe den Eindruck, dass alle von ihm eingesehenen Pläne bei der Bestandsaufnahme, wo es welche Wärmebedarfe gebe, eine gute Qualität hätten, die Qualität bei den restlichen Punkten jedoch sehr unterschiedlich ausfalle.

Er bitte das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft um Auskunft, wie es bezüglich der Wärmepläne weitergehe. Er bekomme sehr viele Rückmeldungen von den Menschen im Land, die wissen wollten, wie die Pläne umgesetzt werden sollten. Kommunen seien nun sowohl finanziell als auch zeitlich gefordert.

Ihn interessiere ebenfalls die wissenschaftliche Auswertung, die bis Herbst 2024 vorliegen solle. Er erkundige sich, was genau ausgewertet werde und wie mit diesen Ergebnissen weiter verfahren werde.

Am spannendsten sei für ihn die Frage, wie die Umsetzung der kommunalen Wärmepläne erfolge. In jedem Wärmeplan seien nach seiner Kenntnis zwei, drei oder auch mehr Quartiere genannt, für die es konkrete Maßnahmen gebe, für viele Bereiche existiere dagegen nur eine grobe Planung oder ein Prüfauftrag. Er wolle wissen, was das Land vorzugeben plane, oder ob es sich um einen rein kommunalen Sachverhalt handle, der von den Kommunen entschieden werde. Hinzu komme, dass die kommunalen Wärmepläne künftig mit den Bundesvorgaben synchronisiert werden müssten.

Auch wenn die Basis, die mit der Erstellung kommunaler Wärmepläne gelegt worden sei, gut sei, gebe es noch viele offene Fragen, insbesondere in Bezug darauf, wie es nach Einreichen der Wärmepläne konkret weitergehe.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, sie erachte es als wichtig, dass die Grundlagen für den weiteren Prozess gelegt worden seien. Sie sei im Zuge der Beschäftigung mit dem Thema Bürokratieabbau im vergangenen Dreivierteljahr in über 50 Rathäusern gewesen und habe auch die kommunale Wärmeplanung gezielt angesprochen. In den Gesprächen habe sie immer wieder feststellen können, dass dieses Thema vor Ort mit Ausnahme kleinerer Detailfragen recht positiv aufgenommen worden sei und dass relativ wenig große Probleme aufgetreten seien. Sie habe während der Gespräche das Gefühl gehabt, dass sich die Kommunen auf den Weg gemacht hätten. Nun gelte es, sich sukzessive den Themen zu stellen.

Sie habe vor Ort Projekte gesehen, bei denen die Umsetzung der Wärmeplanung bereits angelaufen sei. Sie nenne als Beispiel die Innenstadt von Ravensburg, wo es positive Rückmeldungen, auch von der Bevölkerung, gegeben habe. Dort habe es aufgrund einer guten Koordination auch mit den Ladenbesitzerinnen und -besitzern vor Ort keine Konflikte gegeben. Teilweise sei auch eine finanzielle Unterstützung bei der Miete erfolgt.

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

Nach ihrem Dafürhalten sei das Land den richtigen Weg gegangen. Die weitere Vorgehensweise bei der Finanzierung der Energie- und Wärmewende unter Einbezug der Kommunen, auch hinsichtlich der Fragen, welche Rolle Stadtwerke diesbezüglich spielen könnten und welches Potenzial dies für die Stadtwerke eröffnen könne, werde der Prozess in den kommenden Wochen und Monaten noch ergeben. Der Anfang sei jedoch gemacht worden und die Rückmeldungen aus den Kommunen seien recht positiv.

Eine Abgeordnete der CDU bemerkte, es sei wichtig, dass der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft dieses Thema sehr eng begleite. Auch sie interessiere die bereits erwähnte wissenschaftliche Auswertung der kommunalen Wärmepläne. Des Weiteren erkundige sie sich, bis wann die noch ausstehenden 33 Wärmepläne voraussichtlich eingereicht würden.

Sie frage nach dem aktuellen Stand sowie dem Zeitplan im Hinblick auf die Anpassung des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg (KlimaG BW) an die Gesetzgebung des Bundes. In diesem Zusammenhang interessiere sie des Weiteren, inwiefern die Landesförderprogramme angepasst werden könnten. Es gebe bereits Aussagen vom Bund bezüglich der Förderprogramme. Die Kommunen müssten immense Investitionen im Bereich Wärmeversorgung tätigen.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, einige kleinere Kommunen hätten teilweise Nahwärmenetze in Neubaugebieten geplant, bei denen sie Hackschnitzel verwenden wollten. Auf dem Land gebe es des Weiteren viele Einzelhaushalte, die Pelletheizungen besäßen. Diese Kommunen und Haushalte hätten sich bis jetzt auf der sicheren Seite gewährt, da Holz ein nachwachsender Rohstoff sei. Jetzt kämen Meldungen aus dem Umweltbundesamt mit der seines Erachtens völlig entgleisten Meinung, dass der Einsatz von Holz bei der Wärmegewinnung praktisch auf null heruntergefahren werden solle. Damit würden sowohl die geplanten Projekte als auch die bereits laufenden Anlagen obsolet. Die Hausbesitzer mit Pelletheizungen seien in der Folge verunsichert. Er könne somit keine Planbarkeit erkennen, sondern nur immer mehr grüne Verwirrung, die diese Republik heimsuche.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, er erachte es als einen großen Erfolg, dass mit dem KlimaG BW die Pflicht für die Erstellung von kommunalen Wärmeplänen für die Stadtkreise und Großen Kreisstädte gesetzlich verankert worden sei. Aktuell seien 78 kommunale Wärmepläne bei den zuständigen Regierungspräsidien eingereicht worden. Die zuständigen Regierungspräsidien würden ferner darauf achten, dass sie die noch fehlenden Wärmepläne ebenfalls so schnell wie möglich erhielten.

Es existierten vielfältige Gründe, warum die noch fehlenden Kommunen ihre Wärmepläne noch nicht eingereicht hätten. Zu diesen Gründen gehörten beispielsweise Personalmangel und das Einhalten von Fristen für die Öffentlichkeitsbeteiligung. Der zweite Punkt sei auch deshalb wichtig, da es ebenfalls darum gehe, eine Akzeptanz für die Wärmeplanung zu erreichen. Die Regierungspräsidien gingen davon aus, dass die noch fehlenden Wärmepläne in den nächsten Monaten eingereicht würden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt seien gerade einmal fünf der eingereichten Wärmepläne geprüft worden. Aus diesem Grund sei es für ihn sehr schwierig, bereits jetzt qualifizierte Aussagen zu diesem Thema zu machen.

Wichtig sei im Hinblick auf die Wärmepläne auch der Abstraktionsgrad. Die einzelnen Hausbesitzerinnen und -besitzer sollten mit diesen Wärmeplänen etwas anfangen können und nicht im Ungewissen bleiben. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft werde sehr genau auf diesen Aspekt achten, da dies mit ein Ziel der Wärmeplanung gewesen sei.

Das Land Baden-Württemberg habe kein eigenes Förderprogramm, um Maßnahmen vor Ort zu fördern. Vielmehr erfolge

dies im Rahmen der bereits bestehenden Möglichkeiten. Beispielsweise könne sich ein Unternehmen bzw. ein Industriekomplex mit einem hohen Anfall an Abwärme oder auch die entsprechende Kommune an das Kompetenzzentrum Abwärme wenden, beispielsweise im Rahmen der ohnehin stattfindenden Beratung.

Des Weiteren bestehe die Möglichkeit einer Förderung über die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW). Dieses Förderprogramm sei inzwischen von der Europäischen Kommission notifiziert worden. Die Kommunen könnten bei der Planung von Wärmenetzen die entsprechenden Anträge einreichen. Laut dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sei es hilfreich, die Anträge möglichst frühzeitig einzureichen, damit auch die Haushaltsanmeldung auf Bundesebene entsprechend erfolgen könne und Baden-Württemberg nicht Gefahr laufe, weniger Mittel für die Förderprogramme bereitgestellt zu bekommen. Auch die Abgeordneten sollten daher die Kommunen in ihren jeweiligen Wahlkreisen ermuntern, die entsprechenden Anträge zu stellen.

Seinen Vorredner von der AfD weise er darauf hin, dass niemand in die Keller der Hauseigentümer gehe und dort die Hackschnitzelanlage oder Pelletheizung ausbaue. Es müssten immissionsschutzrechtliche Vorgaben erfüllt werden. Er gehe davon aus, dass dies bei den Pelletheizungen der Fall sei. Es gebe jedoch Hinweise, dass, wenn immer mehr Menschen Pelletheizungen einbauten, die Preise steigen würden, da dies am Markt über Angebot und Nachfrage geregelt werde. Daher sollte auch aus ökonomischen Gründen darüber nachgedacht werden, ob eine Pelletheizung eingebaut werden solle oder nicht. Nach seinem Dafürhalten sei es im Übrigen vielmehr eine bestimmte Fraktion und weniger die Bundesregierung, die bei diesem Thema Unfrieden stifte und für Verunsicherung Sorge.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, bei der Prüfung der kommunalen Wärmepläne werde nicht nur der Bestand durch die Regierungspräsidien überprüft, die Prüfung gehe durchaus tiefer. Fünf Wärmepläne seien bereits geprüft worden. Dies reiche allerdings noch nicht aus, um abschließende Aussagen über die Qualität der Wärmepläne insgesamt treffen zu können. Er könne allerdings beispielhaft einige Punkte aufzählen, bei denen die Regierungspräsidien nachhaken.

Die Regierungspräsidien stünden bezüglich aller 78 bereits eingereichten Wärmepläne mit den Kommunen in Kontakt. Des Weiteren hätten sie bei den Kommunen, die ihre Wärmepläne noch nicht abgeliefert hätten, nachgefragt. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwarte, dass ein großer Teil der noch ausstehenden 26 Wärmepläne im April und Mai dieses Jahres eingereicht werde. Es gebe allerdings auch ein paar Ausreißer, die dies nicht schaffen würden. Die letzte kommunale Wärmeplanung werde das zuständige Regierungspräsidium hoffentlich im Oktober 2024 erhalten. Der Grund für die Verzögerung sei schlicht, dass die Kommune das verbummelt habe. Laut Aussage der Kommune werde dort derzeit mit Hochdruck an der Fertigstellung des Wärmeplans gearbeitet.

Auch wenn die Verzögerung bei der Einreichung der Wärmepläne der noch fehlenden 26 Kommunen nicht zu begrüßen sei, verstehe er, dass es sich bei der Erstellung der Wärmepläne um einen Prozess handle, der Zeit brauche. Durch die Öffentlichkeitsbeteiligung, die das Land Anfang 2023 neu eingeführt habe, seien einige Kommunen ins Hintertreffen geraten. Die Öffentlichkeitsbeteiligung sei jedoch ein sehr wichtiger Punkt, da es bei diesem Thema auch um die Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen gehe. Daher müssten die Bürgerinnen und Bürger mitgenommen und ihnen ein Mitspracherecht beim Prozess der kommunalen Wärmeplanung eingeräumt werden.

Nachfragen bei den Kommunen vonseiten der Regierungspräsidien erfolgten beispielsweise, wenn der Wärmebedarf nur für

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

den privaten Bereich erhoben worden sei und nicht auch für den Industriebereich. Die Wärmewende betreffe die gesamte Kommune, daher müsse überlegt werden, wie die Industrie mit einbezogen werden könne.

Oftmals fehle in den Wärmeplänen des Weiteren die räumliche Auflösung. Die räumliche Auflösung sei aber gerade erwünscht, um den Bürgerinnen und Bürgern Indizien zu geben, worauf sie sich im Hinblick auf die Wärmeplanung einstellen könnten, ob beispielsweise ein Wärmenetz gebaut werde, an das sie angeschlossen werden könnten, oder ob sie eine dezentrale Lösung für ihre Gebäude benötigten. Auch bezüglich dieses Punktes werde bei den Kommunen nachgefragt, warum sie die Wärmepläne nicht detaillierter erstellt hätten.

Die Qualität der Wärmepläne unterscheide sich zwischen den Kommunen. Wenn bei bestimmten Themen, die auch im Leitfaden beschrieben worden seien, wie beispielsweise bei der Bestandsanalyse, der Potenzialanalyse, bei den Möglichkeiten von der Umsetzung bis hin zur Zielanalyse Fragen offen seien, gingen die Regierungspräsidien auf die Kommunen zu und fragten nach.

Die kommunalen Wärmepläne seien auch erstellt worden, um daraus etwas zu lernen. Zum einen könnten die Kommunen die Bürgerinnen und Bürger auf diese Weise informieren, worauf sie sich einstellen könnten. Das Land wolle zum anderen mittels der Wärmepläne herausfinden, mit welchen regenerativen Potenzialen in den Kommunen gerechnet werde. Wenn eine Kommune beispielsweise ausschließlich auf Wasserstoff oder Biomasse setze, werde das zuständige Regierungspräsidium die Rückmeldung geben, dass hier etwas falsch gelaufen sei.

Ferner sollten Erkenntnisse aus den kommunalen Wärmeplänen gewonnen werden, wie die regionalen und lokalen Potenziale genutzt würden, sodass das Land daraus ableiten könne, wo es die Kommunen mit unterstützenden Maßnahmen begleiten müsse. Dazu gehörten beispielsweise die mögliche Unterstützung im Bereich Großwärmepumpen bzw. Flusswärmepumpen, im Bereich Wasserstoff oder bei biogenen Brennstoffen. Es werde überprüft, ob die Wärmepläne plausibel seien und ob Lehren aus den Wärmeplänen gezogen werden müssten, wenn das Land das Wärmeplanungsgesetz (WPG) des Bundes im Zuge der Novellierung des KlimaG BW landesrechtlich umsetzte oder bei einer Überarbeitung des WPG durch den Bund.

Mit der wissenschaftlichen Auswertung der eingereichten Wärmepläne erhoffe sich das Land somit, einen besseren Zugang zu erhalten, um eventuell auch für zukünftige Wärmeplanungen und Strategien des Landes insgesamt Maßnahmen abzuleiten. Das Institut für Energie- und Umweltforschung werde die eingehenden Wärmepläne durchsehen und eine Evaluation durchführen, um feststellen zu können, wo möglicherweise für zukünftige Wärmepläne noch nachgearbeitet werden müsse, es solle dadurch aber auch klarer ersichtlich werden, worauf die baden-württembergischen Kommunen setzten, beispielsweise auf Tiefengeothermie, Wärmepumpen, Abwärme aus Industriebetrieben oder Umweltwärme allgemein.

Ein weiterer Wärmegipfel werde im Oktober dieses Jahres stattfinden. Während des Wärmegipfels im Juli 2023 habe die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft angekündigt, dass sich das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft mit den Beteiligten zusammensetzen und in Arbeitsgruppen die Ideen besprechen wolle, um eine Ideensammlung zu erstellen. Ende März 2024 habe die letzte Sitzung stattgefunden. Derzeit würden die Ideen zusammengestellt und die Ergebnisse ausgewertet. Diese Ergebnisse würden spätestens auf dem Wärmegipfel im Oktober 2024 von der Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vorgestellt.

Über eine mögliche Wärmestrategie werde derzeit nachgedacht. Neben der Auswertung der kommunalen Wärmepläne befinde

sich das Land in einem Austausch mit verschiedenen Stakeholdern, um zu verstehen, wie die Bedürfnisse vor Ort aussähen, aber auch um zu erfahren, welche Ideen es gebe, um möglichst schnell zu guten Ergebnissen zu kommen.

Im Hinblick auf die Wärmepläne werde es Gebiete geben, die als Wärmenetzgebiete ausgewiesen seien und in denen die Errichtung eines Wärmenetzes dann auch umgesetzt und mit entsprechenden regionalen Energiequellen klimaneutral dargestellt werden solle. Überall dort, wo kein Wärmenetz geplant sei, müsse es eine andere Lösung geben, die in den meisten Fällen eine dezentrale Lösung sein werde. Den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern solle in einem solchen Fall die Gewissheit gegeben werden, dass es in dem Gebiet, in dem sie wohnten, kein Wärmenetz geben werde, sondern dass stattdessen eine dezentrale Lösung infrage komme, wie beispielsweise Biomasse oder eine Wärmepumpe.

Ein alleiniger Fokus auf das Wärmenetz reiche nicht aus. Aus diesem Grund gelte es, neben dem Wärmenetz die dezentralen Lösungen zu berücksichtigen. Es müsse auch klar sein, dass es auf eine zunehmende Elektrifizierung hinauslaufe. Dies bedeute, dass auch die Elektrizitätsinfrastruktur ausgebaut werden müsse, da die aktuelle Elektrizitätsinfrastruktur für diesen Ausbau nicht ausreiche.

Das bisherige Programm zur Förderung effizienter Wärmenetze, das sehr gut angenommen worden sei, sei ausgelaufen. Das Land hoffe nun auf die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze. Die Fördermittel der BEW seien jedoch nicht so üppig, wie es sich das Land wünschen würde. Es werde daher überlegt, welche Möglichkeiten auf Landesebene bestünden. Er wolle nicht vorgereifen, es wäre aber schön, wenn es entsprechende Anreize geben würde.

Neben dem BEW gebe es ein Landesförderprogramm für den Bereich „Freiwillige kommunale Wärmeplanung“. Dieses Programm sei ein Erfolg gewesen. Insgesamt, einschließlich der verpflichteten Kommunen, würden über 300 Kommunen kommunale Wärmepläne erstellen. Das Förderprogramm für die freiwillige kommunale Wärmeplanung werde mit Ende des Jahres auslaufen, da die kommunale Wärmeplanung dann aufgrund der Vorgaben des Wärmeplanungsgesetz des Bundes eine Pflichtaufgabe für sämtliche 1 101 Kommunen im Land sein werde und daher nicht mehr gefördert werden könne. Statt einer Förderung werde es jedoch die Möglichkeit von Konnexitätsszahlungen geben, die das Land für die Kommunen ausgestalten wolle.

Seine Vorrednerin von den Grünen habe beschrieben, dass es zumindest in den Kommunen, die sich aktiv auf den Weg gemacht hätten, eine positive Grundstimmung an der Basis gebe. Dies beobachte das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ebenfalls. Einige Kommunen gingen dieses Thema sehr offensiv an und sagten, das gemeinschaftliche Ziel in Baden-Württemberg sei es, bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu werden. Der Heizungsbereich stelle im Hinblick auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen einen elementaren Bereich dar, die Kommunen müssten daher hier etwas tun.

Die ersten Projekte seien bereits umgesetzt. Er wisse, dass in diesen Projekten viel Arbeit und auch viel Geld stecke. Aus Erfahrung wisse er des Weiteren, dass vor Ort immer jemand benötigt werde, der sich um das Projekt kümmere, da die Umsetzung sonst nicht so flüssig funktioniere, wie es angedacht sei. Für die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung werde Fachwissen benötigt.

Er würde es begrüßen, wenn sich auch sehr viele Stadtwerke dieser Aufgabe stellten. Zum einen leisteten sie dadurch einen Beitrag zur Klimaneutralität, zum anderen sollte die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung auch ein Geschäftsmodell für die Stadtwerke sein. Alte Geschäftsmodelle wie die Erdgasversorgung würden wegfallen, daher müssten sich die Stadtwerke

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

neu ausrichten. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe die Erfahrung gemacht, dass es gewisse Trägheitsmomente gebe, einige Stadtwerke wüssten nicht so ganz, wo der Weg hingehen solle, und ihnen fehle das Know-how. Er hoffe jedoch, dass sie sich dennoch auf den Weg machten. Einige wie beispielsweise die Stadtwerke in Freiburg täten dies bereits.

Das Land sei Vorreiter bei der kommunalen Wärmeplanung gewesen, der Bund habe glücklicherweise sehr viel davon in das Wärmeplanungsgesetz aufgenommen und verfeinert. Es gebe jetzt bundesweit einheitliche Vorgaben für die kommunale Wärmeplanung. Dies werde dazu führen, dass Deutschland insgesamt vorankommen werde, nicht nur Baden-Württemberg. Insofern müsse akzeptiert werden, dass ein Rahmen vorgegeben worden sei, der in Baden-Württemberg umgesetzt werden müsse. Dies erfolge über die Novellierung des KlimaG BW. Die Möglichkeiten, die das Land habe, vom Bundesgesetz abzuweichen, würden dabei aufgenommen werden. Im Übrigen gelte das Wärmeplanungsgesetz des Bundes.

Derzeit würden die verschiedenen Optionen im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft intern mit der Hausspitze besprochen. Die Hausspitze befinde sich des Weiteren bereits in Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden. Anschließend solle mit dem Gesetzgebungsverfahren im parlamentarischen Prozess weiter vorangegangen werden. Erste Entwürfe würden dem Parlament voraussichtlich bis Mitte des Jahres vorliegen.

Eine große Herausforderung werde es sein, die Wärmeplanung umzusetzen und mit dem Bau von Wärmenetzen sowie der Erüchtigung des Stromnetzes zu beginnen. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft würde es begrüßen, wenn im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2025/2026 entsprechende Bereitschaften bestünden, den Prozess der Kommunen zu unterstützen.

Es werde auch weiterhin möglich sein, Biomasse zu nutzen. Wie der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft schon ausgeführt habe, werde der Preis für Biomasse mit zunehmender Verwendung jedoch ansteigen.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags Drucksache 17/6223 bemerkte, der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe erwähnt, dass dort dezentrale Lösungen gefunden werden müssten, wo es keine Wärmenetze gebe und diese auch nicht erschlossen werden könnten bzw. nicht in Erwägung gezogen würden. Sie interessiere, ob es eine grobe Zahl bzw. Schätzung gebe, wie groß dieser Anteil ungefähr sei.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD äußerte, in einzelnen Orten gebe es große Biogasanlagen, die neben der Stromerzeugung teilweise auch Haushalte mit Abwärme versorgten. Bei vielen dieser Anlagen laufe die Förderung in Bezug auf die Stromerzeugung in den nächsten Jahren aus. Wenn diese Biogasanlagen wegfielen, werde auch die Wärmeversorgung für die Haushalte wegfallen. Er bitte das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft diesbezüglich um eine Einschätzung.

Der noch nicht zu Wort gekommene Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/6252 merkte an, es sei der Abstraktionsgrad bei den Wärmeplänen angesprochen worden. Er frage, was mit den Kommunen passiere, bei denen die Wärmepläne nach der Durchschau zu abstrakt seien, sodass keine konkreten Rückschlüsse für die einzelnen Haushalte erfolgen könnten. Des Weiteren wolle er wissen, inwieweit das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft jetzt schon etwas dazu sagen könne, ob die Datenerhebung, die teilweise über die Bezirksschornsteinfeger erfolgt sei, funktioniert habe oder ob sie zu Verzögerungen geführt habe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete seinem Vorredner von der AfD, in den nächsten Jahren würden nicht wenige Biogasanlagen aus der EEG-Förderung herausfallen. Die Anlagen seien inzwischen

auch abgeschrieben. Da es sinnvoll sei, bereits vorhandene Infrastruktur wie die Biogasanlagen zu nutzen, habe die Landesregierung eine Biogasstrategie vorgestellt. Das Ziel sei u. a., neue Geschäftsmodelle für Biogasanlagen zu finden. Bislang habe der Fokus bei der Nutzung von Biogas auf der Stromproduktion gelegen. Dieser Aspekt werde in Zukunft vermutlich eine weniger wichtige Rolle spielen. Der Einsatz sollte flexibler erfolgen, sodass beispielsweise Stromspitzen mit Biogasanlagen abgepuffert werden könnten. Auch in Baden-Württemberg gebe es erste gute Projekte, bei denen dezentrale Methanspeicher an den Biogasanlagen aufgebaut würden.

Es mache Sinn, die Biogasanlagen, an die Wärmenetze angeschlossen seien, zu erhalten. Die Wärmequellen könnten bei Wärmenetzen allerdings mehr oder weniger flexibel zugeschaltet werden. Falls eine Biogasanlage wegfalle, könne diese durch eine andere Anlage bzw. Wärmequelle ersetzt werden.

Bei der Biomasse müsse darauf geachtet werden, dass künftig verstärkt Reststoffe verwendet würden, um Nutzungskonflikte mit der Landwirtschaft zu reduzieren. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe mehr Möglichkeiten geschaffen, landwirtschaftliche Reststoffe bzw. Nebenprodukte in Biogasanlagen zu nutzen. Dies sei in den anderen Bundesländern in dieser Form noch nicht erfolgt. Es mache keinen Sinn, dass diese landwirtschaftlichen Nebenprodukte dem Abfallrecht und nicht dem Landwirtschaftsrecht unterlägen. Das Land habe daher etwas möglich gemacht, das in den anderen Bundesländern noch nicht möglich sei.

Der schon zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, Wärmenetze würden nicht überall möglich oder wirtschaftlich sein. Es werde nur bestimmte Bereiche bzw. Gebiete geben, in denen Wärmenetze sinnvoll seien. Dies seien Gebiete, in denen eine lokale Wärmequelle vorhanden sei und in denen durch die Dichte der Bebauung und die Wärmeliniendichte diese Wärme auch wieder sinnvoll abgegeben werden könne. In Gebieten, in denen nur einzelne Gebäude stünden oder große Grundstücke zwischen den Gebäuden vorhanden seien, beispielsweise im ländlichen Raum, könne ein Wärmenetz wahrscheinlich nicht rentabel betrieben werden, falls dort keine außergewöhnliche Wärmequelle vorkomme.

Es werde künftig Bereiche geben, die über Wärmenetze gespeist würden, sowie Bereiche mit einer dezentralen Wärmeversorgung. Es müsse dann überlegt werden, wie die dezentralen Wärmelösungen aussehen würden, ob beispielsweise eine Biohackschmitzellanlage oder eine Wärmepumpe infrage komme. Nach Dafürhalten des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft würden sich die Hausbesitzerinnen und -besitzer in einem solchen Fall in sehr vielen Bereichen für eine Wärmepumpe entscheiden, da es sich um die kalkulierbarste Lösung handle.

Die schon zu Wort gekommene Mitunterzeichnerin des Antrags Drucksache 17/6223 erkundigte sich, ob es Daten oder eine grobe Schätzung gebe, wo Wärmenetze nicht möglich seien bzw. wie groß die prozentuale Fläche ungefähr sei, auf der Wärmenetze nicht infrage kämen.

Der schon zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, um dies zu erfahren, werde die Wärmeplanung gemacht. Im Rahmen der anschließenden wissenschaftlichen Auswertung solle auch versucht werden, darzustellen, wie groß die dezentralen Bereiche sein werden. Es gebe diesbezüglich auch Überlegungen des Bundes, die in der Begründung des Wärmeplanungsgesetzes genannt seien. Soweit er wisse, gehe der Bund davon aus, dass es künftig auf rund 20 bis 30 % der Fläche Wärmenetze geben könne.

Es bestünden im Übrigen bezüglich der Möglichkeit der Errichtung von Wärmenetzen lokal und regional große Unterschiede. Er sei daher nicht überzeugt, ob Durchschnittswerte weiterhelfen

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

würden. Er nenne als Beispiel Mannheim mit seiner hohen Wärmenetzinfrastruktur. Dort werde es leichter sein, das Wärmenetz weiter auszubauen.

Er fuhr fort, es sei gefragt worden, wie bei Kommunen vorgegangen werde, deren Wärmepläne zu abstrakt seien. In einem solchen Fall würden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der entsprechenden Regierungspräsidien Kontakt mit den Kommunen aufnehmen und versuchen, dies mit diplomatischem Fingerspitzengefühl zu klären und auf den Punkt zu bringen.

Es sei dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bewusst, dass die Kommunen sehr viel zu tun hätten, die Aufgaben mannigfaltig seien. Dennoch sei das Ministerium der Meinung, dass die kommunalen Wärmepläne ein gutes Instrument darstellten. Die Kommunen könnten sich Vorschläge machen lassen, wie die Zukunft für das Kommunalgebiet aussehen könne. Die Kommune müsse sich diese Vorschläge dann aber auch zu eigen machen und dieses Thema in den Gemeinde- bzw. Stadtrat einbringen und beschließen. Nur dann gebe es, in Kombination mit der vorherigen Öffentlichkeitsbeteiligung, den Rückhalt in der Bevölkerung. Die Öffentlichkeitsbeteiligung stelle dabei einen ganz wichtigen Punkt dar. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft frage die Kommunen daher auch, ob sie eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt hätten, und wolle dies auch sehen.

Die Datenerhebung sei sehr unterschiedlich abgelaufen, und hänge auch von den Schornsteinfegerbezirken ab. Er habe eigentlich gedacht, es gebe eine landesweite Datenbank, durch die die Daten vom Schornsteinfeger relativ einfach an den Gutachter bzw. das Sachverständigenbüro geschickt werden könnten, sodass die Kommune den Plan erstellen lassen könne. Dies funktioniere jedoch nicht immer optimal. Aus diesem Grund überlege das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, bei der Umsetzung der Vorgaben des WPG in das KlimaG BW ganz zaghafte ein Format vorzugeben, damit die Datenkommunikation verbessert und auf einen Stand gebracht werde, sodass der Austausch schneller funktioniere.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe erwähnt, dass in den nächsten Jahren einige Biogasanlagen aus der EEG-Förderung fallen würden. Aktuell existiere ein Ausschreibungsverfahren des Bundes, welches für Baden-Württemberg nicht gut laufe, da die sehr großen Anlagen, die es im Land nicht gebe, Vorteile hätten, während die baden-württembergischen Biogasanlagen regelmäßig nicht berücksichtigt würden.

Seine Fraktion habe sich mit der Bitte an die Bundesregierung gewandt, dass wenigstens für die Biogasanlagen, die an einem Wärmenetz lägen und bereits in Betrieb seien, z. B. eine gesonderte Ausschreibung stattfinde. Er frage, ob diese Bitte die Unterstützung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft finde. Es könne nicht im Interesse des Landes sein, wenn eine Biogasanlage, die bereits an einem Wärmenetz angeschlossen sei, drohe, aus der Nutzung zu fallen. Ein eigenes Ausschreibungssegment erachte er daher als sinnvoll.

Die Wärme, die eine Biogasanlage für ein Wärmenetz produziere, könne nur im Winter verkauft werden, während die Einnahmen im Sommer über die Stromerzeugung generiert werden müssten. Aus diesem Grund werde im Sommer ein auskömmlicher Strompreis benötigt.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bemerkte, es sei sinnvoll, bereits vorhandene hilfreiche Infrastruktur auch weiterhin zu nutzen. Sein Vorredner von der CDU könne ihm gern die Korrespondenz mit der Bundesregierung zukommen lassen. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft werde sie sich durchsehen und gegebenenfalls dann gegenüber der Bundesregierung vorstellig werden.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, die Anträge Drucksachen 17/6223 und 17/6252 für erledigt zu erklären.

28.5.2024

Berichterstatterin:

Dr. Pfau-Weller

**34. Zu dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/6226 – Ausgestaltung der angekündigten Plattform „GreenTech BW“ sowie Fachkräfte für Green-Tech**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6226 – für erledigt zu erklären.

11.4.2024

Der Berichterstatter:

Nüssle

Der Vorsitzende:

Karrais

### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/6226 in seiner 26. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 11. April 2024.

Ein Mitinitiator des Antrags führte aus, das Thema „Green Tech“ sei bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft am 29. Februar 2024 behandelt und einige Fragen beantwortet worden. Die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/6029, der die Green-Tech-Strategie der Landesregierung zum Thema habe, sei federführend durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erstellt worden. Der Antrag Drucksache 17/6226, um den es in der heutigen Sitzung gehe, sei dagegen durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beantwortet worden. Nach seinem Dafürhalten sei das Thema „Green Tech“ im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft auch besser angesiedelt.

Auch wenn er die Einrichtung einer Green-Tech-Plattform grundsätzlich für richtig und wichtig halte, sei er etwas enttäuscht über den relativ geringen Umfang der in der Stellungnahme zum Antrag genannten Aktivitäten. Insbesondere in Bezug auf regionale Ansiedlungen sowie die Fachkräfteoffensive könne er dort keine klare Aussage erkennen. Er frage, ob diesbezüglich noch etwas getan werde.

Ferner stelle sich für ihn noch immer die Frage, was Green Tech genau sei. Es existiere bis jetzt keine allgemeingültige Definition.

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

Für ihn sei in diesem Zusammenhang beispielsweise wichtig, dass auch die Wasseraufbereitung sowie die Zurverfügungstellung von Wasser in diesem Bereich eine Rolle spielen. Aufgrund der klimatischen Veränderungen sowie der stattfindenden Umweltverschmutzungen müsse sich in Zukunft mit diesem Thema noch intensiver beschäftigt werden. Seines Erachtens gebe es sowohl Möglichkeiten als auch einen Markt sowie Unternehmen, die in diesem Bereich in Baden-Württemberg tätig seien. Dies sollte das Land unterstützen. Eine solche Unterstützung vermisse er jedoch in der Stellungnahme zum Antrag. Er bitte den Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, seine Einschätzung dazu abzugeben.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, beim Thema „Green Tech“ handle es sich um ein Zukunfts- und ein Querschnittsthema, das im Innovationsland Baden-Württemberg bestmöglich vorangebracht werden sollte. Im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sei sehr viel Kompetenz bezüglich dieses Themas vorhanden, da viele der Bereiche wie die Ressourceneffizienz oder die Kreislaufwirtschaft, aber auch die Energiewirtschaft dort schon seit längerem behandelt würden. Sie erachte es als gut, dass eine Bündelung der Aktivitäten über eine Plattform angestrebt werde und dass darüber nachgedacht werde, wie neben dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft auch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ihre Kompetenzen einbringen könnten.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, die Fraktion der CDU begrüße die Einrichtung der „Plattform GreenTech BW“ als Weiterentwicklung der Arbeit u. a. der Landesagentur Umwelttechnik BW (UTBW) ebenfalls. Ihre Fraktion erachte die Errichtung der Plattform als eine gemeinsame Aufgabe der berührten Ministerien. Die bereits in Baden-Württemberg angesiedelten Start-ups müssten gefördert werden. Aus diesem Grund seien die Vernetzung der KMUs sowie die Förderinstrumente besonders wichtig.

Laut der Stellungnahme zum Antrag erhalte die UTBW Fördermittel in Höhe von insgesamt 682 000 € für den Aufbau der „Plattform GreenTech BW“ sowie die Schaffung einer Marke. Es handle sich nach ihrem Dafürhalten um einen relativ kleinen Betrag. Sie erkundige sich nach dem Gesamtvolumen der Mittel, die zu diesem Zweck verwendet werden sollten, da es sich bei den Fördermitteln in Höhe von 682 000 € nur um einen symbolischen Anfang handle. Wenn es dem Land mit der Einrichtung der Plattform ernst sei, müssten ganz andere Summen veranschlagt werden.

Die Förderkriterien sollten möglichst unkompliziert und schlank gehalten werden, da die innovativen Unternehmen nicht unbedingt eine Vielzahl von Dokumenten ausfüllen wollten, um eine Förderung zu erhalten.

Eine Abgeordnete der SPD merkte an, als sie die Stellungnahme zum Antrag gelesen habe, sei ihre erste Idee gewesen, dass mit den finanziellen Mitteln auch eine Grundschule hätte energetisch saniert werden können.

In der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags stehe, dass das geplante „Schaufenster GreenTech BW“ einen umfassenden Überblick über die Leistungen des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der Querschnittsbranche Green Tech präsentieren solle. Sie interessiere, um welche Leistungen es sich dabei handle.

Des Weiteren erkundige sie sich, ob die in der Stellungnahme zu Ziffer 15 des Antrags erwähnte interministerielle Arbeitsgruppe inzwischen eingerichtet worden sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, beim Thema „Green Tech“ handle es sich nicht nur um ein Zukunftsthema, sondern auch um ein Gegenwartsthema. Derzeit arbeiteten 214 000 Menschen in Baden-Württemberg in der Green-Tech-Branche. Dies sei vergleichbar mit dem Bereich Maschinenbau und dem Bereich Automobil-

industrie. Aus diesem Grund begrüße er, dass sich nicht nur das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, sondern die gesamte Landesregierung des Themas „Green Tech“ gemeinsam annehme und dieses Thema voranbringe. Während die Bereiche Maschinenbau und Automobilindustrie in letzter Zeit etwas geschwächt hätten, habe im Bereich „Green Tech“ sowohl bei der Bruttowertschöpfung als auch bei der Anzahl von Arbeitskräften Stabilität beobachtet werden können. Dies zeige, dass Green Tech ein wichtiges Gegenwarts- und Zukunftsthema sei und dass es daher wichtig sei, bei diesem Thema voranzugehen.

Der Bereich „Green Tech“ umfasse neben der Umwelttechnik beispielsweise auch die Wasserwirtschaft sowie die Energieerzeugung. Es handle sich somit nicht nur um eine Umbenennung des Begriffs „Umweltechnik“. Es gehe darum, die Welt zu schützen, zu retten und gleichzeitig damit Geld zu verdienen.

Im Rahmen einer Green-Tech-Studie des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sei festgestellt worden, dass es auch international Zukunftsmärkte gebe. Er sei froh, dass sich das Land im Rahmen der „Plattform GreenTech BW“ dieser Zukunftsmärkte auch widme, denn ein wichtiges Ziel sei auch, die baden-württembergische Wirtschaft voranzubringen.

Bei den genannten Fördermitteln in Höhe von 682 000 € handle es sich um Fördermittel an die UTBW. Dieser Gesamtbetrag entfalle auf die Jahre 2024 und 2025 und beinhalte Personal- und Sachkosten zum Aufbau der Plattform sowie Mittel für die Schaffung einer Marke und die Erstellung einer Webseite. Für das Jahr 2025 stünden bewilligte Fördermittel für die UTBW in Höhe von 329 000 € zur Verfügung. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wünsche sich, dass auch in den nächsten Jahren weitere Mittel bereitstünden, um Green Tech voranzubringen, auch im Hinblick auf die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg.

Der Wunsch, dass Förderprogramme schlank ausfallen sollten, betreffe nicht nur den Bereich „Green Tech“, sondern dieser Aspekt sollte bei sämtlichen Förderprogrammen eine Rolle spielen. Dies sei sowohl für die Antragnehmer als auch die Antraggeber wichtig. Schlanke Förderprogramme gehörten zum Ziel einer Entbürokratisierung dazu, Förderanträge sollten des Weiteren möglichst bewilligt werden können. Es sei jedoch nicht immer ganz einfach, dies am Ende auch umzusetzen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, die in der Stellungnahme zum Antrag genannten Projektmittel in Höhe von 682 000 € bezögen sich speziell auf die Einrichtung der Plattform durch die UTBW. Dabei handle es sich um ein spezielles Projekt, das einen ersten Schritt darstellen solle, um eine Geschäftsstelle bei der UTBW einzurichten und das Thema aufzubauen.

Darüber hinaus gebe es in den verschiedenen Ministerien andere Projekte, die ebenfalls mit dem Thema „Green Tech“ zu tun hätten. Er nenne als Beispiel das Programm Invest BW beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, das den Bereich „Green Tech“ in der Ausschreibung ebenfalls berücksichtigt habe. Bei den Förderprogrammen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Bereich Ressourceneffizienz gehe es beispielsweise um die Entwicklung von Ressourceneffizienztechnologien, die auch in den Bereich „Green Tech“ fielen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, der Umgang mit dem Fach- und Arbeitskräftemangel sei eine zentrale Herausforderung nicht nur für den Bereich „Green Tech“, sondern für den gesamten Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg. Es handle sich dabei um eines der prioritären Themen, die die Landesregierung identifiziert habe, und werde daher entsprechend behandelt.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft setze darauf, dass durch die Fachkräftestrategie der Landesregierung

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

auch der Green-Tech-Bereich profitieren werde. Er erachte es als wenig sinnvoll, für den Green-Tech-Bereich eine eigene Fachkräftestrategie aufzulegen. Vielmehr werde dieses Thema an anderer Stelle mit eingebracht, beispielsweise bei den Netzwerken.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6226 für erledigt zu erklären.

8.5.2024

Berichterstatter

Nüssle

**35. Zu dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft  
– Drucksache 17/6245  
– Planungssicherheit für Netzreserveanlagen in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6245 – für erledigt zu erklären.

11.4.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Haser Karrais

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/6245 in seiner 26. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 11. April 2024.

Ein Mitinitiator des Antrags brachte vor, der Antrag beschäftige sich mit Netzreservekraftwerken und somit mit Kraftwerken, die nicht mehr am Strommarkt teilnähmen, die aber für die Stabilität des baden-württembergischen Netzes sehr wichtig seien. Er wolle wissen, wie hoch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft das Risiko einschätze, dass es zu Netzininstabilitäten kommen könne, wenn diese Kraftwerke aus der Reserve fielen.

Wie aus der Stellungnahme zum Antrag ersichtlich, könnten die Netzreservekraftwerksblöcke Walheim 1 und 2 aufgrund von Personalmangel nicht weiter betrieben werden und würden Ende März 2025 endgültig stillgelegt. Walheim 1 und 2 machten 11,5 % der bestehenden Netzreserve in Baden-Württemberg aus. Für die weiteren Netzreserveanlagen, insbesondere für die künftigen Netzreserveblöcke in Karlsruhe, werde mit verschiedenen Maßnahmen versucht, dass ausreichend Personal für den Betrieb vorhanden sei. Sobald der Netzausbau im Land vorangetrieben werde und es Back-up-Kraftwerke gebe, nehme die Relevanz der Netzreserve ab. Der Netzausbau laufe jedoch nicht so schnell wie geplant.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags führe ein nicht betriebsbereites Netzreservekraftwerk zu einer stärkeren Kontrahierung von Reserven im Ausland sowie zu mehr grenzüberschreitendem Redispatch. Es müsse jedoch in diesem Zusammenhang auch betrachtet werden, wie weit die Kraftwerke von Baden-Württemberg entfernt seien, und überlegt werden, inwieweit dies dann Sinn mache.

Eine Abgeordnete der SPD erkundigte sich, inwieweit sich das Land bei der Standortfindung für die Gaskraftwerke und bei der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren beteilige. Des Weiteren fragte sie, ob geprüft worden sei, inwieweit Walheim 1 und 2 hier geeignet seien.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, wenn in Baden-Württemberg aufgrund beispielsweise kalter, dunkler und trüber Wintertage ein Mangel bei der Stromversorgung vorherrsche, treffe dies in der Regel auch auf die Nachbarstaaten zu. Es bestehe in einem solchen Fall überall ein erhöhter Strombedarf. Ihn interessiere, inwieweit Baden-Württemberg dann von weiter entfernten Versorgern beliefert werde, damit die Versorgung gesichert sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, bei der Versorgungssicherheit handle es sich um eines der zentralen Ziele des energiepolitischen Zieldreiecks. Aus diesem Grund sei es wichtig, dass die Versorgungssicherheit auf dem derzeit hohen Stand gehalten werde. Der sichere Betrieb der Netzreserveanlagen sei daher von zentraler Bedeutung. Dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sei bekannt, dass die Netzreservekraftwerksblöcke Walheim 1 und 2 aus verschiedenen Gründen wie dem Personalmangel den Betrieb nicht sicherstellen könnten. Die zuständigen Betreiber der anderen Netzreservekraftwerke im Land hätten jedoch Maßnahmen getroffen, damit diese weiterhin betrieben werden könnten. Dies sei wichtig und notwendig.

Die Gründe, warum es schwierig sei, Personal zu finden, seien vielfältig. Zu diesen Gründen gehöre, dass die Ausweisung und Genehmigung der Systemrelevanz in der Vergangenheit immer nur für einen Zeitraum von zwei Jahren und somit für einen recht kurzen Zeitraum erfolgt sei. Es sei daher schwierig, qualifiziertes Personal zu finden, um ein Netzreservekraftwerk zu betreiben. Wenn die Planungssicherheit immer nur für zwei Jahre gegeben sei, stelle sich auch die Frage, ob sich Qualifizierungsmaßnahmen überhaupt rechneten.

Die Landesregierung begrüße ausdrücklich die gesetzlich geschaffene Möglichkeit, die Systemrelevanz für einen längeren Zeitraum auszuweisen und dadurch den Kraftwerksbetreibern und deren Dienstleistern mehr Planungssicherheit zu geben. Dies erleichtere zudem die Gewährleistung einer sicheren Bereitstellung von Brenn- und Betriebsstoffen.

Es sei jedoch zunächst die Aufgabe der Kraftwerksbetreiber, das Personal zu stellen, und nicht die Aufgabe des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe ein Interesse daran, dass die Versorgungssicherheit auch weiterhin hoch sei, und beobachte dieses Thema daher ebenfalls. Des Weiteren sei das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft mit den verschiedenen Akteuren im Austausch und dränge darauf, dass sehr frühzeitig auf das Thema Personal eingegangen werde. Er sei froh, dass beispielsweise die EnBW dieses Thema sehr intensiv angehe, um ausreichend Personal für den Betrieb der Netzreservekraftwerke zu haben.

Es komme immer wieder die Frage auf, ob es bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen zu Schwierigkeiten kommen könne. Dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft seien keine Schwierigkeiten bekannt, aufgrund derer die Netzreserveanlagen aus immissionsschutzrechtlichen Gründen nicht betrieben werden könnten.

Im Hinblick auf die Frage nach der Standortfindung für zukünftige Gaskraftwerke merke er an, die Landesregierung gebe nicht vor, wo Gaskraftwerke gebaut werden sollten. Sie sei jedoch mit den Unternehmen in engem Austausch, wo der Bau von Gaskraftwerken, Fuel-Switch-Kraftwerken sowie Gas- und Dampfkraftwerken (GuD-Kraftwerken) Sinn mache. Dies sei insbesondere dort der Fall, wo sich die Lastzentren und die entsprechende Infrastruktur befänden. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft setze sich dafür ein, dass bei den Ausschreibungen die Systemdienlichkeit eine besondere Rolle spiele.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, in den letzten Jahren sei es so gewesen, dass teilweise Netzreservebedarf aus dem Ausland hätte kontrahiert werden müssen, da der Bedarf nicht immer komplett über Kraftwerke aus dem Inland hätte gedeckt werden können. Es habe sich in der Vergangenheit jedoch des Öfteren gezeigt, dass die inländischen Kraftwerke den Bedarf im jeweiligen Winter hätten decken können, sodass die Leistung aus dem Ausland nicht hätte angefordert werden müssen.

Das Land sei noch nie in die Situation gekommen, dass ausländische Kraftwerke nicht hätten liefern können, wenn sie eigentlich hätten liefern wollen bzw. wenn das Land die Leistung gebraucht hätte. Ein Großteil der Reservekapazität befinde sich in Deutschland. Dies werde auch in Zukunft der Fall sein. Sie sehe daher keine größeren Probleme für Baden-Württemberg.

Die Netzreservekraftwerksblöcke Walheim 1 und 2 spielten insofern eine Rolle, da dort eine Klärschlammverbrennung geplant sei. Bezüglich der Frage, inwieweit der Standort als zukünftiger Standort für ein Gaskraftwerk infrage komme, verweise sie auf die Aussagen des Staatssekretärs im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Es handle sich um einen geeigneten Standort, da bereits Leitungen vorhanden seien. Sämtliche bestehende Kraftwerksstandorte kämen somit auch für zukünftige Anlagen infrage. Für die Planungen seien jedoch die Kraftwerksbetreiber zuständig.

Der schon zu Wort gekommene Mitinitiator des Antrags bemerkte, es sei sicherlich Konsens, dass die Versorgungssicherheit ein zentrales Ziel sei. Er frage, ob er es richtig verstanden habe, dass im Land auch dann kein Risiko einer fehlenden Netzreserve bestehe, wenn die Netzreserve der Blöcke Walheim 1 und 2, die 11,5 % der gesamten baden-württembergischen Netzreserve ausmache, wegfälle. Aus der Wirtschaft habe er andere Signale empfangen.

Ein Abgeordneter der CDU wollte wissen, wie es in Bezug auf die Genehmigungen aussehe, wenn ein Standort nicht mehr betrieben werde. Er frage, ob eine neue Genehmigung beantragt werden müsse, wenn ein Gaskraftwerk beispielsweise in acht oder 14 Jahren gebaut werde. Er führte aus, das Genehmigungsrecht bei Kraftwerken unterscheide sich nach seiner Kenntnis von dem Genehmigungsrecht bei klassischen Industriegebieten.

Der noch nicht zu Wort gekommene Mitinitiator des Antrags frage in diesem Zusammenhang, wie es bei der Genehmigung neuer Standorte aussehe. Er merkte an, bei bereits bestehenden Standorten sei ein Fuel-Switch sinnvoll, wenn er machbar sei. Eventuell könne es jedoch auch sinnvoll sein, an einem Standort, an dem bisher noch kein Kraftwerk gestanden habe, ein neues Kraftwerk zu errichten. Ihn interessiere diesbezüglich der Planungshorizont. Bei Windkraftanlagen könne die Planung beispielsweise sehr lange dauern, bei einem Gaskraftwerk stelle er sich dies nicht weniger komplex vor.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, er hätte es auch bevorzugt, wenn die Blöcke Walheim 1 und 2 nicht stillgelegt würden, sei jedoch froh, dass andere Netzreservekraftwerke betrieben werden könnten, und dränge auch auf entsprechende Regelungen, da Versorgungssicherheit wichtig sei. Das Ministerium für Umwelt, Klima

und Energiewirtschaft schätze das aktuelle Risiko bezüglich der Netzstabilität als überschaubar ein.

Wenn alte Kohlekraftwerke abgebaut würden, gebe es kein Repowering und keine vereinfachte Möglichkeit, um an dem gleichen Standort ein neues Gaskraftwerk zu errichten. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe jedoch ein großes Interesse daran, dass die Kraftwerksstandorte genutzt würden und der Ausbau von GuD-Kraftwerken sowie Fuel-Switch-Kraftwerken zügig vorankomme. Er sei froh, dass sich die Kraftwerksbetreiber auch sehr lobend über die Genehmigungsverwaltung geäußert hätten, beispielsweise darüber, dass die Genehmigungen innerhalb bestimmter Zeiträume erfolgten sowie dass Wege gefunden würden, damit das Verfahren funktioniere und der Bau vorankommen könne.

Die schon zu Wort gekommene Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, die Netzreservekraftwerksblöcke Walheim 1 und 2 hätten zusammen eine Leistung von rund 250 MW. Allein dieses Jahr kämen die Netzreserveblöcke RDK 7 und RDK 8, die jeweils eine Leistung von 500 MW hätten, neu in die Netzreserve. Die Stilllegung der Blöcke Walheim 1 und 2 werde somit mehr als kompensiert. Aus diesem Grund müsse sich keine größeren Sorgen um die verfügbare Reservekapazität gemacht werden.

Künftig würden noch mehr Anlagen in die Reserve kommen, da Kohlekraftwerke stillgelegt würden. Gleichzeitig würden nach und nach Fuel-Switch-Anlagen in Betrieb genommen, wodurch die Notwendigkeit von Reservekapazitäten verringert werde.

Wenn eine Kraftwerksanlage außer Betrieb genommen werde, dann erlösche die immissionsschutzrechtliche Genehmigung. Wenn an dem Standort dann eine Neuplanung erfolge, handle es sich um ein anderes Kraftwerk mit anderer Technik. Aus diesem Grund sei eine neue Genehmigung erforderlich, die an einem bestehenden Standort jedoch sicherlich schneller erteilt werde als an einem neuen Standort. Genaue Zahlen zu der Genehmigungsdauer könne sie jedoch nicht nennen.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/6245 für erledigt zu erklären.

15.5.2024

Berichterstatter:

Haser

### **36. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/6286 – Erkenntnisse und Implikationen aus dem Bibermodellprojekt**

#### **Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6286 – für erledigt zu erklären.

11.4.2024

Der Berichterstatter:

Dr. Rösler

Der Vorsitzende:

Karrais

## Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/6286 in seiner 26. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 11. April 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, das Bibermodellprojekt habe am 31. Dezember 2023 geendet. Der Antrag sei auch gestellt worden, um Auskünfte über die Ergebnisse dieses Projekts zu erhalten. Er sei etwas überrascht, dass es während der Laufzeit des Bibermodellprojekts nur 35 gemeldete Biberkonfliktfälle gegeben habe und dass lediglich zwei Biber letal entnommen worden seien. Es seien ihm einige Konfliktfälle zugetragen worden, die teilweise sehr kostspielige Folgen gehabt hätten. Allerdings kämen Personen auch nur dann auf ihn zu, wenn es Probleme mit Bibern gebe, und nicht, wenn keine Konflikte mit dem Biber aufträten.

Beispielsweise beliefen sich die Kosten für das Freimachen von Ableitungen bei einem Weiher auf 20 000 €. Um diesen Weiher herum befänden sich Flächen von drei Landwirten, die auf den Zufluss aus dem Weiher angewiesen seien und für die es dabei auch um die Existenz gehe. Für die Besitzerin des Weihers sei dies eine schwierige Lage. Sie werde diese Maßnahme einmal durchführen und werde versuchen, dabei auch ausreichend Schutzmaßnahmen zu treffen. Ein zweites Mal werde sie das jedoch nicht machen und stattdessen den Weiher aufgeben. Einer der betroffenen Landwirte sei er selbst. Bei ihm seien 8 ha Weideland betroffen, insgesamt gehe es um eine Fläche von rund 50 ha. Es sei einfach, wenn man selbst nicht betroffen sei, zu erwarten, dass die Betroffenen die Kosten stemmen müssten. Er selbst könne notfalls seine Flächen aufgeben, für die beiden anderen Landwirte gestalte sich die Lage jedoch schwieriger.

Es stelle sich grundsätzlich die Frage, wie das Bibermanagement in Zukunft so gestaltet werden könne, dass die von Bibern geschädigten Personen, die um ihre Existenzen kämpften, befriedet werden könnten. Er wolle nicht immer nur antworten, dass das Land an dem Thema dran sei. In der Folge würden die Betroffenen eigene Maßnahmen durchführen und die Biber nicht mehr melden. Dies sei nicht der Sinn der Sache. Nach seinem Dafürhalten sei der Biber eine Plage, die teilweise Existenzen zerstören könne.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, der Biber breite sich seit den 1980er-Jahren nicht nur in Baden-Württemberg, sondern europaweit sehr dynamisch aus. Biber seien auch schon in der Vergangenheit teilweise aus Gebieten der damaligen DDR gegen Devisen in die Niederlande und nach Westdeutschland verkauft worden.

Es sei unstrittig, dass es schwierige Fälle gebe. Er selbst sei beispielsweise jährlich in Oberschwaben unterwegs. In den Landkreisen Biberach und Ravensburg kämen die meisten Biber in Baden-Württemberg vor. Natürlich könne gesagt werden, der Biber sei eine Plage, es gebe allerdings keine Tierart, die die Renaturierung von Gewässern so stark vorantreibe und die EU-Wasserrahmenrichtlinie umsetze wie der Biber. Dies mache er auch noch kostenlos. Durch seine Aktivitäten werde die Artenvielfalt in Fluss- und Bachauen enorm befördert. Das Vorhandensein des Bibern sei somit in vielen Gebieten, beispielsweise in Naturschutzgebieten, in großen Moorgebieten, erfreulich.

Es existiere eine Vielzahl von Maßnahmen, wie mit dem Biber umgegangen werden könne, wie u. a. Flächen entwässert, Drainagen tiefergelegt oder Bäume geschützt werden könnten. Des Weiteren beschäftigten sich die Menschen vor Ort beispielsweise mit den Fragen, wie Trinkwasserbrunnen, die gegebenenfalls von Rückstaus betroffen seien, abgeschirmt werden könnten oder wie mit betroffenen Bahndämmen umgegangen werden solle.

Seit der Stellungnahme zum Antrag seien zwei weitere Biber gefangen und getötet worden, sodass sich die Zahl der letalen Entnahmen bei Bibern in Baden-Württemberg jetzt insgesamt auf vier Biber belaufe.

Die Antragsteller hätten in Ziffer 13 des Antrags gefragt, ob beabsichtigt sei, den Biber in das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) aufzunehmen. Er weise jedoch darauf hin, dass die Genehmigung für eine letale Entnahme schneller erfolge und das Vorgehen unbürokratischer sei, wenn der Biber nur im Naturschutzrecht enthalten sei. Dies sollte auch im Interesse der FDP/DVP-Fraktion sein. Selbst in einem solchen Fall, wie er in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags geschildert worden sei, dass nach dem 15. März die Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit der Biber beginne, sei es leichter, wenn der Biber nicht dem Jagdrecht unterliege. Wenn die FDP/DVP-Fraktion den Wunsch hege, einzelne Biber häufiger, schneller und unkomplizierter letal zu entnehmen, spreche dies ebenfalls dafür, den Biber nicht in das JWMG aufzunehmen, da eine Entnahme dadurch verkompliziert werde.

Er erachte es als erfreulich, dass laut der Stellungnahme zum Antrag im letzten Jahr 31 Jagdscheininhaberinnen und -inhaber an einer Schulung zur Erlangung der Sachkunde für die letale Entnahme von Bibern teilgenommen hätten und dass sich erste Jägerinnen und Jäger inzwischen auch zu Biberberaterinnen und Biberberatern hätten ausbilden lassen. Es handle sich um eine wünschenswerte Kooperation, da es dabei auch darum gehe, eine ökologische Sachkenntnis zu erlangen und zu erfahren, welche Maßnahmen neben einer letalen Entnahme noch möglich seien.

Aus anderen Bundesländern und anderen Staaten sei bekannt, dass, wenn ein Biber aus einem Gebiet entnommen werde, das Gebiet nach ein bis zwei Jahren erneut durch einen Biber besiedelt werde. Eine letale Entnahme führe bei dieser Tierart somit in der Regel nicht zum gewünschten Erfolg, da es sich um sehr dynamische Tiere handle.

In der Mehrzahl der Fälle sei es nach seinem Dafürhalten somit nachhaltiger, zu prüfen, was in der Landschaft gegebenenfalls geändert werden könne, beispielsweise auch durch Kauf von Grundstücken und Kooperationen mit den Landwirten. Das sei auch in den Kreisen Ravensburg und Biberach sehr gut demonstriert worden.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, der in Bayern ausgesetzte Biber habe sich mittlerweile in ganz Baden-Württemberg ausgebreitet. Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe beispielsweise in der Plenarsitzung am 10. März 2022 mitgeteilt, dass sich 7 500 Biber im Land aufhielten. Diese kämen überwiegend in Württemberg-Hohenzollern vor. Er erkundige sich, wie sich die Ausbreitung des Bibern im letzten Jahr weiterentwickelt habe.

Des Weiteren interessiere ihn, welche Kriterien erfüllt sein müssten, damit ein Biber entnommen werden könne, wie also der Begriff „Problembiber“ definiert werde.

Zu den Säulen des Bibermanagements gehörten die Beratung, die Prävention sowie Zugriffsmaßnahmen. Er frage, warum auf die vierte Säule, die Ausgleichszahlungen, wie es sie im Freistaat Bayern gebe, verzichtet werde.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, sie danke dem Antragsteller für die Einbringung des Antrags, da sie es für wichtig halte, die Ergebnisse des Bibermodellprojekts zu erfahren. Sie habe den Eindruck, dass das Projekt ganz vernünftig gelaufen sei und ein Stück weit als Best Practice angesehen werden könne.

Sie wolle wissen, was mit den vier bereits erwähnten getöteten Bibern passiert sei, ob sie beispielsweise ausgestopft oder in die Tierkörperbeseitigungsanlage verbracht worden seien.

Des Weiteren frage sie, wie sich die aktuelle Situation an den Stellen, an denen der Biber entnommen worden sei, darstelle.

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

Sie erkundige sich, ob Maßnahmen ergriffen bzw. Schutzvorkehrungen getroffen worden seien, um eine Wiederansiedlung des Bibers zu verhindern, oder ob er bereits wieder dort vorkomme.

Ihres Erachtens werde sich kein großer Gefallen damit getan, den Biber in das Jagdrecht zu übernehmen, da die Jägerinnen und Jäger mit der Aufgabe der Hege und Pflege dann auch eine gewisse Verantwortung für den Biber hätten und eine Haftungsfrage ausgelöst werden könne. Es wäre nach ihrem Dafürhalten daher wesentlich sinnvoller, wenn sich das Bibermanagement auch weiterhin in staatlicher Obhut befände.

Sie wolle wissen, wann der Wildtierbericht im Internet abrufbar sei. Er sei eigentlich bereits fertiggestellt, sie würde sich daher gern einmal mit dem Bericht beschäftigen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, das Modellprojekt nach dem Vorbild des bayerischen Bibermanagements sei erfolgreich gelaufen. Es habe sich auch um einen Testlauf mit dem Ziel gehandelt, das Bibermanagement, das in Baden-Württemberg bereits erfolgreich durchgeführt werde, um eine weitere Maßnahme, die letale Entnahme von Bibern, zu ergänzen. Um den Biber in Ausnahmefällen töten zu können, müsse er nicht zunächst in das Jagdrecht übernommen werden. Vielmehr könne dies auf Basis des Naturschutzrechts erfolgen. Es liege im Interesse des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dass das Bibermanagement unter Einhaltung des Tierschutzrechts und des Naturschutzrechts, aber gleichzeitig pragmatisch durchgeführt werde.

Um einen Biber töten zu können, müssten verschiedene Gründe vorliegen, die auch im Rahmen des Bibermodellprojekts diskutiert worden seien. Dazu gehöre, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllt sein müssten und dass zwingende Gründe vorliegen müssten, um eine Ausnahme vom strengen Schutz gewähren zu können. Des Weiteren dürfe es keine zumutbaren Alternativen geben. Beispielsweise könne der Biber durch das Anlegen von Drainagerohren und Gräben zum Umsiedeln bewegt werden, oder zumindest könne dadurch der Schaden deutlich reduziert werden. Ferner dürfe sich der Erhaltungszustand des Bibers durch eine letale Entnahme nicht erheblich verschlechtern. Diese Punkte müssten zunächst geprüft werden.

Es seien bislang in zwei Fällen jeweils zwei Biber getötet worden, einmal im Rahmen des Modellprojekts sowie ein weiteres Mal außerhalb des Projekts im März dieses Jahres im Landkreis Ravensburg. In beiden Fällen seien die Kriterien für eine letale Entnahme erfüllt gewesen.

Im Rahmen der Prüfung werde auch untersucht, ob die Maßnahme dauerhaft erfolgreich sei oder ob eine erneute Besiedelung durch den Biber erfolge. In manchen Regionen sei die Biberdichte so hoch, dass eine Wiederbesiedelung zu erwarten sei. Es sei sowohl aus rechtlichen als auch aus fachlichen Gründen schwierig, wenn eine letale Entnahme auf Dauer keinen Erfolg bringe.

Der Biber breite sich in Baden-Württemberg aus. Die Bestandsentwicklung sei dynamisch. In der Vergangenheit habe das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bei Anfragen zum Bestand geantwortet, dass rund 7 500 Biber im Land vorkämen. Aktuell werde von 11 500 Bibern in Baden-Württemberg ausgegangen. In einigen Landkreisen seien die Gewässer vollständig durch den Biber besiedelt, sodass dort eine Dichteregulation durch den Biber selbst erfolge. In anderen Landkreisen gebe es dagegen bisher nur einzelne Sichtungen von Bibern. Aus diesem Grund erfolge immer noch eine Bestandszunahme bei Bibern in Baden-Württemberg.

In Bayern seien die Biber aktiv angesiedelt worden, daher erfolge dort auch ein Schadensausgleich bei Biberschäden. In Baden-Württemberg sei dies nicht der Fall, aus diesem Grund erfolge hier kein Schadensausgleich durch das Land. Dies sei auch bei anderen Wildtieren nicht der Fall. Beim Wolf erfolgten die Schadensausgleichszahlungen nicht durch das Land, sondern durch

die Jagd- und Umweltverbände. Das Land refinanziere dies in einem gewissen Maß.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe sich informiert, wie andere Bundesländer einen Schadensausgleich bei Biberschäden handhabten. Es handle sich dabei um sehr bürokratische Regelungen. Es müssten umfangreiche Gutachten erstellt und Sachverständige eingeschaltet werden. Die rechtlichen Möglichkeiten, um einen Schadensausgleich zu erteilen, sähen am Ende dann jedoch so aus, dass die Geschädigten auch nicht zufrieden seien. Eine höhere Akzeptanz bezüglich des Vorkommens des Bibers werde durch den Schadensausgleich nicht erreicht. Dies wäre eventuell ein Grund gewesen, einen Schadensausgleich einzuführen. Stattdessen werde die Landesregierung an dem Prinzip festhalten, dass das Land bei wild lebenden Tieren keine Schäden ausgleiche. Es werde weiterhin verstärkt auf die Prävention und die Beratung gesetzt. Es gebe im Land ein umfangreiches Netz an haupt- und ehrenamtlichen Personen, die Beratungen durchführten.

Für den Wildtierbericht sei das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz federführend zuständig. Er könne daher nicht genau sagen, wann der Wildtierbericht im Internet veröffentlicht werde.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen merkte an, ein Bayerischer Abgeordneter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe eine schriftliche Anfrage an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zum Thema Biber gestellt, an der er selbst ebenfalls beteiligt gewesen sei. Die Anfrage sei ganz aktuell am 5. April 2024 beantwortet worden. Laut der Stellungnahme zu dieser Anfrage würden in Bayern pro Jahr über 2 000 Biber abgeschossen. Es gäbe jedoch keine Erhebungen darüber, wie schnell Biberreviere nach der Entnahme wieder besiedelt würden. Die Begründung für dieses Vorgehen laute erstaunlicherweise, es habe keinen Mehrwert für das bayerische Bibermanagement, wenn bekannt sei, wie schnell die Biberreviere wieder besetzt würden.

An dieser Vorgehensweise sollte sich Baden-Württemberg seiner Meinung nach nicht orientieren. Er sei jedoch davon überzeugt, dass das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft diesbezüglich besser vorgehen werde. Wenn Biber in Baden-Württemberg entnommen würden, werde der Standort anschließend betrachtet und es werde geprüft, welche Maßnahmen durchgeführt werden könnten, damit dieses Problem nicht erneut auftrete. Es sei sicherlich gerechtfertigt, sich das bayerische Bibermodell genauer anzusehen, es sollten jedoch nur die positiven Aspekte und nicht die Fehler übernommen werden.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU bemerkte, in Bayern gebe es rund 25 000 Biber. Wenn jährlich 2 000 Biber abgeschossen würden, entspreche dies 8 % des Biberbestands.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe gesagt, dass in Baden-Württemberg inzwischen rund 11 500 Biber vorkämen. Wenn er mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag rede, habe er das Gefühl, jeder habe in seinem Wahlkreis die meisten Biber. Er frage, ob es eine öffentliche Statistik gebe, in der das Vorkommen der Biber in Baden-Württemberg nach Standorten aufgeschlüsselt sei, um nachvollziehen zu können, wie es beispielsweise im eigenen Wahlkreis aussehe.

Des Weiteren erkundige er sich, wer eine letale Entnahme eines Bibers beantragen könne und wie diese Beantragung zu erfolgen habe. Ihn interessiere, ob beispielsweise ein Bürgermeister, der einen Schaden durch einen Biber in seiner Gemeinde habe, bei Vorliegen der entsprechenden Kriterien eine letale Entnahme beantragen könne, und wenn dies der Fall sei, wo er den Antrag stellen könne, oder ob dies nur durch einen Bibermanager erfolgen könne, der eine ganz andere Sichtweise auf das Thema habe.

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU legte dar, als er neu in den Landtag gewählt worden sei, sei es während einer Plenarsitzung in der Fragestunde u. a. um das Thema Biber gegangen. Die Abgeordneten von zwei betroffenen Landkreisen hätten immer wieder nachgefragt, während die anderen Abgeordneten sich darüber amüsiert hätten. Mittlerweile stelle der Biber auch in anderen Regionen wie dem Schwarzwald und der Rheintalebene ein Problem dar. Er gehe davon aus, dass in Zukunft keiner mehr über diese Fragen lachen werde.

Das Thema „Letale Entnahme“ sei auch deshalb wichtig, weil es in Einzelfällen keine andere Lösung gebe. Es helfe dann nicht, mit dem Naturschutz zu argumentieren, da die Menschen vor Ort dies nicht verstehen würden. Wenn es nicht gelinge, diese Konflikte in den Griff zu bekommen, könne nie eine Akzeptanz für den Biber erreicht werden, auch nicht für die positiven landschaftlichen Entwicklungen durch diese Tierart.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, bevor ein Biber abgeschossen werden könne, erfolge eine umfangreiche Prüfkaskade, um die Anforderungen des § 45 Absatz 7 des Bundesnaturschutzgesetzes zu erfüllen. Im Rahmen des Bibermodellprojekts seien die Grundlagen für die letale Entnahme von Bibern erarbeitet worden. Das Ziel seien einheitliche, pragmatisch sinnvolle sowie rechtssichere Vorgaben.

Er habe großen Respekt vor all denjenigen, die Landwirtschaft und insbesondere auch Weidewirtschaft betrieben. Ein Großteil der Artenvielfalt in Baden-Württemberg würde verlorengehen, wenn die Weidetierhaltung aufgegeben werde. Aus diesem Grund habe das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ein großes Interesse daran, dass es künftig mehr Weidetierhalterinnen und -halter und nicht weniger gebe.

Dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sei es daher wichtig, die Präventionsmaßnahmen zu verstärken. Über die Landschaftspflegeleitlinie seien umfangreiche Mittel bereitgestellt worden. Des Weiteren existiere ein umfangreiches Netz an haupt- und ehrenamtlichen Biberberaterinnen und -beratern sowie Bibermanagern. Es sei ein Leitfaden erarbeitet worden, der mit Betroffenen sowie Experten vor Ort abgestimmt worden sei. Viele Landkreise hätten inzwischen jahrelange Erfahrungen, welche Maßnahmen funktionierten und welche Lösungen praxistauglich seien. Er bitte die Ausschussmitglieder, dass sie sich ebenfalls an die haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen vor Ort wendeten, um über mögliche Lösungen zu reden.

Nach seiner Kenntnis sei bei Ausnahmen nach § 45 Absatz 7 des Bundesnaturschutzgesetzes das jeweilige Regierungspräsidium zuständig. Dort müssten die artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen gestellt werden. Der Antrag werde durch den Betroffenen gestellt, nicht durch den Bibermanager. Der Betroffene könne beispielsweise bei gemeindeeigenen Flächen die Gemeinde sein, es könne aber auch ein privater Eigentümer sein. Es sei hilfreich, im Vorfeld mit den Biberberatern und Bibermanagern zu sprechen, da diese eventuell bei der Antragstellung helfen könnten. Dies sei auch ein Ziel des Modells, dass es eine gewisse Unterstützung gebe, wenn ein Biber letal entnommen werden müsse.

Am Ende sei nicht die Anzahl der getöteten Biber wichtig. Das Ziel sei vielmehr, die Probleme der vor Ort betroffenen Menschen zu lösen. In diesem Bereich sei im Land bereits viel Erfahrung vorhanden, es werde jedoch auch immer noch dazugelernt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, es sei in diesen ersten Ausnahmegenehmigungen geregelt worden, was mit den Tierkadavern zu passieren habe. Die ersten Biber seien jeweils für die Zwecke der Forschung und Bildung vorgesehen. Die Tiere sollten somit präpariert und an die entsprechenden Institutionen abgegeben werden.

Nach seiner Kenntnis sei dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht geschehen.

Der Begriff „Problembiber“ sei kein fachlicher Begriff. Das Vorgehen sehe so aus, dass den Regierungspräsidien und den unteren Naturschutzbehörden zunächst Konfliktfälle gemeldet würden. Diese Fälle würden dann in Abstimmung mit dem Biberbeauftragten von den jeweiligen Regierungspräsidien und unteren Naturschutzbehörden beurteilt, und es werde überlegt, wie Lösungsmöglichkeiten aussehen könnten. Wenn sich abzeichne, dass ein Fall mit den Mitteln des üblichen Bibermanagements nicht gelöst werden könne, könne über eine artenschutzrechtliche Ausnahme nachgedacht werden. Um eine artenschutzrechtliche Ausnahme zu erhalten, müssten jedoch zunächst gewisse Hürden überwunden werden.

Als „Problembiber“ könnten somit vermutlich Biber bezeichnet werden, die diesen Tatbestand erfüllten, dass für sie eine artenschutzrechtliche Ausnahme für eine letale Entnahme in Betracht komme. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft verwende diesen Begriff jedoch nicht. Entscheidend sei, dass die Voraussetzungen für eine artenschutzrechtliche Ausnahme vorliegen müssten.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/6286 für erledigt zu erklären.

4.6.2024

Berichtersteller:

Dr. Rösler

**37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/6287 – Wasserwirtschaft 4.0 in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU – Drucksache 17/6287 – für erledigt zu erklären.

11.4.2024

Der Berichterstatter:

Bonath

Der Vorsitzende:

Karrais

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/6287 in seiner 26. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 11. April 2024.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, das Thema Wasserwirtschaft werde den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft auch künftig noch weiter begleiten. Die Fraktion der CDU sehe in der Digitalisierung ein sehr großes Potenzial. Wie der Stellungnahme zum Antrag zu entnehmen sei, werde

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bereits viel im Bereich der Digitalisierung der Wasserwirtschaft getan. Die Digitalisierung der Wasserwirtschaft sei nicht nur ein Gegenwarts-, sondern auch ein Zukunftsthema. Die Dateninfrastruktur könne beispielsweise noch verbessert werden, damit weitere Dienste zur Gewässerbewirtschaftung genutzt werden könnten.

Der Fachkräftemangel werde die Wasserwirtschaft besonders treffen. Sie erkundige sich, ob die Digitalisierung auch zur Behebung des Fachkräftemangels genutzt werden könne.

Des Weiteren wolle sie wissen, ob es bereits Erfahrungswerte gebe, inwieweit die Kommunen die verschiedenen Dienstleistungen des Landes, die in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags genannt seien, nutzten. Sie frage, ob es beispielsweise notwendig sei, diesbezüglich noch Werbung beim Städte- und Gemeindetag zu machen.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, die Stellungnahme zum Antrag gebe einen sehr guten Überblick über das Thema „Wasserwirtschaft 4.0“. Wie aus der Stellungnahme zum Antrag ersichtlich, werde der Sektor Wasserwirtschaft vom Land mit rund 175 Millionen € gefördert. Insbesondere beim Zukunftsthema „Künstliche Intelligenz“ bestünden noch sehr viele Möglichkeiten. Er frage, ob es diesbezüglich bereits Projekte gebe, die sich mit diesem Thema befassen.

Am 10. April 2024 habe das EU-Parlament die EU-Kommunalabwasserrichtlinie verabschiedet. Diese Richtlinie werde ebenfalls Auswirkungen auf den Sektor Wasserwirtschaft im Land haben, viele Punkte betrafen auch den Bereich Kläranlagen.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, die Stellungnahme zum Antrag biete eine gute Zusammenfassung und einen guten Überblick über das Thema „Wasserwirtschaft 4.0“. Sie interessiere, ob die Gemeinden flächendeckend das webbasierte Flutinformations- und Warnsystem (FLIWAS) des Landes nutzten. Falls dies nicht der Fall sei, erkundige sie sich nach den Gründen für diese Zurückhaltung.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, es gebe seit 40 Jahren einen Fachkräftemangel im Land. Sämtliche bisher getroffenen Maßnahmen zur Beseitigung dieses Mangels seien gescheitert. Das Land habe Hunderte Millionen Euro für Initiativen ausgegeben. Er frage, ob die Landesregierung allen Ernstes glaube, dass sie mit ihren neuen Initiativen auch nur ansatzweise Erfolg haben werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, das Bundesministerium für Bildung und Forschung habe eine Fördermaßnahme mit dem Titel „Digitale Wasserwirtschaft – Wasser 4.0“ auf den Weg gebracht. Er sei dankbar, dass Projekte im Land über den Bund die entsprechende Förderung erhalten könnten, aber auch dafür, dass der Haushaltsgesetzgeber des Landes entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt habe. Baden-Württemberg habe bereits vor vielen Jahren begonnen, die Wasserwirtschaft zu digitalisieren. Dafür seien in der Vergangenheit viele Tools entwickelt worden. Bei der Digitalisierung handle es sich jedoch um eine Daueraufgabe.

Mit der Entwicklung digitaler Tools solle erreicht werden, dass die Herausforderungen, die in den nächsten Jahren auf das Land zukämen, besser abgebildet werden könnten. Zu diesen Herausforderungen gehörten beispielsweise Niedrigwasser- und Hochwassersituationen. Auch der Arbeits- und Fachkräftemangel könne zumindest zum Teil mittels der Digitalisierung in den Griff bekommen werden. Wenn z. B. Pegeldata online abgelesen werden könnten, entfalle die Notwendigkeit, zu den Messpunkten herauszufahren, um dort die Messungen durchzuführen. Bei der Digitalisierung handle es sich somit auch um eine Möglichkeit, den Fach- und Arbeitskräftemangel etwas zu reduzieren.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft könne die Kommunen sowie die Bürgerinnen und Bürger nicht zwingen, die Angebote des Landes wahrzunehmen. Es werde jedoch bei jeder Gelegenheit für diese Angebote geworben. Er bitte die Abgeordneten, dies in ihren Wahlkreisen bei den Kommunen ebenfalls zu tun. Er wisse aus eigener Erfahrung, dass die Kommunen oftmals erstaunt seien, welche Möglichkeiten das Land zur Verfügung stelle.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, die künstliche Intelligenz (KI) sei immer nur so gut, wie die zugrundeliegenden Datenbanken. Es müsse daher darauf geachtet werden, dass die Qualität der Daten sowie die Datenbanken immer up to date und modernisiert seien. KI werde bereits jetzt für Datenplausibilisierungen genutzt. Mit bestimmten Algorithmen könne geprüft werden, ob es beispielsweise Fehlerquellen und Übertragungsschwächen gebe. Des Weiteren werde KI bereits für die automatische Datenübertragung eingesetzt.

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz werde in Zukunft massiv zunehmen und die Arbeit erleichtern sowie bestimmte Tätigkeiten künftig obsolet machen. KI könne helfen, den Fachkräftemangel abzuschwächen, da manche Tätigkeiten nicht mehr durch Fachkräfte erledigt werden müssten.

FLIWAS werde bedauerlicherweise bisher nicht flächendeckend genutzt. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sei dennoch nach wie vor davon überzeugt, dass es sich bei FLIWAS um ein gutes Instrument handle. Die Zahl der Kommunen, die dieses System nutzten, nehme zu. Es könne beobachtet werden, dass die Anzahl von Kommunen, die FLIWAS beiträten, nach einem Hochwasserereignis zunehme, nach einiger Zeit gerate das Thema dann wieder etwas in Vergessenheit.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft entgegnete seinem Vorredner von der AfD, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gebe nicht Hunderte Millionen Euro zur Bekämpfung des Fachkräftemangels aus. Mittel in dieser Höhe seien dafür auch gar nicht vorhanden. Es würden Fach- und Arbeitskräfte benötigt. Es wäre daher auch in diesem Zusammenhang sinnvoll, nicht in dem Maß abzuschieben, wie es sich die AfD wünsche, da dadurch ein großer Teil der Fachkräfte, die beispielsweise auch in den Bereichen Wasserwirtschaft und Green Tech eingesetzt werden könnten, ebenfalls abgeschoben werde. Es würden im Gegenteil auch Fachkräfte aus dem Ausland benötigt, um den Fachkräftemangel zu beheben.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/6287 für erledigt zu erklären.

8.5.2024

Berichterstatter:

Bonath

**38. Zu dem Antrag der Abg. Bernhard Eisenhut und Dr. Uwe Hellstern u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**  
 – Drucksache 17/6335  
 – Nature Restoration Law (NRL) und die Folgen für Baden-Württemberg

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Bernhard Eisenhut und Dr. Uwe Hellstern u. a. AfD – Drucksache 17/6335 – für erledigt zu erklären.

11.4.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
 Schuler Karrais

## Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/6335 in seiner 26. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 11. April 2024.

Ein Mitinitiator des Antrags führte aus, die Abstimmung über die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law) im Rat der EU-Umweltminister sei vorerst von der Tagesordnung abgesetzt worden, da ein weiterer EU-Mitgliedsstaat seine Zustimmung zurückgezogen habe und es für die Verordnung voraussichtlich keine Mehrheit mehr gebe. Er gehe davon aus, dass es vor den Europawahlen keine Abstimmung über diese Verordnung mehr geben werde.

Die Intention des Antrags sei gewesen, die Landwirtschaft in Baden-Württemberg, die unter großem Druck stehe, da sie permanente Flächen verliere und hergeben müsse, zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass solche Gesetze und Verordnungen nicht einfach vollzogen würden ohne Berücksichtigung, wie knapp die Flächen in diesem Land schon seien und wie umstritten das Ganze sei. Baden-Württemberg sei ein Land der Kulturlandschaften mit einer hohen Artenvielfalt. Eine Naturlandschaft wäre in Baden-Württemberg weitgehend mit Wald bedeckt und sehr viel artenärmer. Die Landwirtschaft und die verschiedenen landwirtschaftlichen Nutzungen gehörten zu einer Kulturlandschaft dazu.

Das weitere Vorgehen bezüglich der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur müsse beobachtet und die Diskussion darüber vertagt werden. Er danke dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft für die Stellungnahme zum Antrag und warte zunächst ab, was noch komme.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6335 für erledigt zu erklären.

2.5.2024

Berichterstatter:  
 Schuler

**39. Zu dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**  
 – Drucksache 17/6346  
 – Gegenwärtiger Stand der kommunalen Wertschöpfung durch Windenergieanlagen

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6346 – für erledigt zu erklären.

11.4.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
 Niemann Karrais

## Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/6346 in seiner 26. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 11. April 2024.

Ein Mitinitiator des Antrags führte aus, mit dem Antrag habe abgefragt werden sollen, welche Möglichkeiten einer Beteiligung für Kommunen im Bereich Windkraft existierten. Er habe festgestellt, dass es insbesondere in Grenzbereichen immer wieder Konflikte gebe, auf welcher Gemarkung eine Windkraftanlage geplant werde.

Seine Fraktion nehme zur Kenntnis, dass die Landesregierung kein Gesetz zur Kommunal- und Bürgerbeteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien plane. Einige Bundesländer hätten Gesetze, die je nach Bundesland unterschiedlich aussähen, in anderen Bundesländern sei dieser Punkt ebenfalls nicht gesetzlich geregelt. Laut § 6 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sollten Anlagenbetreiber betroffene Gemeinden finanziell beteiligen. Dabei handle es sich letztlich jedoch auch um Steuermittel, die aus dem Bundeshaushalt kämen. Die Möglichkeit der finanziellen Beteiligung der Kommunen nach § 6 EEG werde teilweise genutzt.

Er frage, ob das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft einen Eindruck habe, welche unterschiedlichen Beteiligungsmöglichkeiten es im Land gebe und wie oft es zu einer Beteiligung der Kommunen sowie der Bürgerinnen und Bürger komme. Belastbare Zahlen hierzu lägen laut der Stellungnahme zum Antrag nicht vor. Des Weiteren erkundige er sich, ob es Modelle im Bereich der großen PV-Freiflächenanlagen, die ebenfalls immer wieder politisch diskutiert würden, gebe.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, die Verknüpfung des Ausbaus der erneuerbaren Energien mit der Akzeptanz vor Ort sei wichtig. Es sei hilfreich, wenn die Kommune oder die Bürgerinnen und Bürger vor Ort wüssten, dass sie auch finanziell mit an der jeweiligen Windenergieanlage beteiligt seien. Hinzu komme, dass das Vorhandensein von grünem Strom für die Wirtschaft vor Ort inzwischen einen Standortfaktor darstelle.

Sie erachte die Einschätzung in der Stellungnahme zum Antrag als interessant, dass die Regelungen in anderen Bundesländern, die über die Regelungen des EEG hinausgingen, oft zu einem hohen bürokratischen Aufwand führten. Der Ausschuss für Um-

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

welt, Klima und Energiewirtschaft sei sich sicherlich einig, dass dies im Land nicht gewollt sei. Falls es einen Bedarf an mehr finanzieller Beteiligung sowie an einer entsprechenden Regelung gebe, sollte dies möglichst einheitlich erfolgen und bürokratiearm umgesetzt werden.

Nach ihrem Dafürhalten sei die EEG-Regelung gut. Es sei ferner sehr hilfreich, dass die Gelder auch rückwirkend für alte Anlagen gezahlt werden könnten. Dies führe dazu, die Akzeptanz vor Ort zu erhöhen, auch wenn es immer noch eine laute Minderheit gebe, die Stimmung gegen Windkraftanlagen mache. Der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg benötige jedoch grünen Strom. Umfragen und Untersuchungen zeigten, dass die Akzeptanz vor Ort wieder steige, sobald die Windkraftanlagen erst einmal stünden und sich die Befürchtungen, die im Vorfeld vor Ort oft gestreut würden, sich nicht bewahrheiteten.

Bei der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg sei die zentrale Anlaufstelle Erneuerbare BW eingerichtet worden, die bei der Ausgestaltung des Ausbaus der erneuerbaren Energien Unterstützung vor Ort biete, um Rechtssicherheit und eine echte Beteiligung vor Ort möglichst sicherzustellen. Sie wolle wissen, ob es schon Erfahrungswerte gebe, wie diese Anlaufstelle angenommen werde und wie vor Ort damit umgegangen werde.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, in der Stellungnahme zum Antrag werde erwähnt, dass die Höhe von Pachtzahlungen regelmäßig in den Bereich der Geschäftsgeheimnisse falle. In seinem Wahlkreis habe es eine Abstimmung gegeben, bei der die Höhe der Pachtzahlungen offen genannt worden sei. Dort sei von einer Mindestpacht in Höhe von 300 000 bis 400 000 € pro Jahr und Windkraftanlage die Rede gewesen. Über das EEG werde dagegen mit 0,2 Cent pro Kilowattstunde nur so viel Geld verteilt, wie es in etwa einem Zehntel des Pachtpreises entspreche. Er erkundige sich, wie in einem solchen Fall eine Windkraftanlage wirtschaftlich dargestellt werden könne.

Die Mindestpacht sei offensichtlich sehr viel höher als die finanzielle Beteiligung der betroffenen Gemeinden nach § 6 EEG. Hessen habe laut der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags eine Pachtbeteiligung für Kommunen bei Windenergieanlagen im Staatswald ermöglicht. Wenn der Ausbau der Windkraft vor Ort erfolgreich sein sollte, wäre dies ein überlegenswerter Vorschlag, damit nicht in einer Gemeinde drei Windenergieanlagen stünden, die jeweils 300 000 € Pacht einbrächten, während in einer anderen Gemeinde das Land das Geld bekomme und nichts davon bei der Gemeinde ankomme. Er wolle des Weiteren wissen, ob in einem der Bundesländer die Möglichkeit geschaffen worden sei, zumindest einen Teil der Mindestpacht der entsprechenden Bestandskommune zukommen zu lassen.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, bei diesen Projekten werde oft Bürgerbeteiligung angeboten, damit die Bürger auch davon profitierten. Er habe sich bemüht, Zahlen zu finden, und habe in einzelnen Literaturstellen die Angabe gefunden, dass es 3 bis 5 % Rendite für die Bürgerbeteiligung an einer solchen Anlage gebe. Es gebe jedoch immer auch ein Risiko, beispielsweise bei Havarien oder Naturkatastrophen. Er frage, welcher Anlegerschutz für die Bürgergemeinschaften bzw. die Personen, die sich an solchen Modellen beteiligten, bestehe. Ihn interessiere, ob sich jeder bewusst sei, welche Risiken damit verbunden seien.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, ein Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg sei auch aus wirtschaftlichen Gründen dringend erforderlich. Er begrüße es, wenn sich Bürgerinnen und Bürger auch deshalb für den Ausbau der Windenergie einsetzten, weil sie sich daran beteiligen könnten. Aus diesem Grund erachte er das Thema Beteiligung als ein sehr wichtiges Thema. Im Rahmen der Akzeptanzforschung sei herausgefunden worden, dass Abstandsregelungen und andere Einschränkungen weniger wirksam seien als eine finanzielle Beteiligung.

Die Projektierer seien daher gut beraten, Beteiligungsmöglichkeiten, auch in Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft, zu entwickeln. Dies geschehe auch auf vielfältige Art und Weise. Die Verwaltung sei dabei nicht eingebunden. Es sei die Aufgabe der Projektierer, verschiedene Modelle zu entwickeln bzw. vorzuschlagen. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe Vertrauen in die Wirtschaft, dass Wege gefunden würden, die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen.

Es existierten verschiedene Möglichkeiten zur Beteiligung von Kommunen. Beispielsweise könnten die Kommunen Windenergieanlagen auf ihren Flächen errichten und die Pachteinnahmen einnehmen. Er sei sich nicht sicher, ob die von seinem Vorredner von der CDU genannten Pachteinnahmen in dieser Höhe in sämtlichen Landesteilen für alle Pachtverträge gelten würden. Er habe auch schon von niedrigeren Pachteinnahmen gehört. Solche Pachteinnahmen stellten für einzelne Kommunen eine wichtige und planbare Einnahmequelle dar. Gerade ärmere Kommunen könnten diese Einnahmen beispielsweise für die Sanierung von öffentlichen Gebäuden nutzen.

Die in § 6 EEG genannten 0,2 Cent pro Kilowattstunde seien im Vergleich zu den Pachteinnahmen überschaubar. Daneben gebe es die Gewerbesteuer, die ebenfalls an die Kommunen gezahlt werde. Die Pachteinnahmen spielten jedoch eine größere Rolle. Aus diesem Grund seien Gemeinden gut beraten, auf den gemeindeeigenen Grundstücken Windkraftanlagen errichten zu lassen, damit sie von den Pachteinnahmen profitieren könnten.

Die Landesregierung habe sich bewusst gegen ein landeseigenes Gesetz zur Kommunal- und Bürgerbeteiligung entschieden. Zum einen sei es nicht einfach, ein solches Gesetz vergleichsweise unbürokratisch umzusetzen, zum anderen müssten sich Windkraftanlagen auch rechnen. Je mehr Geld abgegeben werden müsse, desto weniger rechne sich eine solche Anlage jedoch. Der technische Fortschritt habe zu größeren, effektiveren und leistungsfähigeren Windkraftanlagen geführt, von denen auch eine Windregion wie Baden-Württemberg profitiere. Aus diesem Grund sei es schwierig, wenn es keine einheitlichen Regelungen gebe, sondern die einzelnen Länder eigene Gesetze machten. Daher setze sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür ein, dass es eine bundeseinheitliche Regelung gebe.

Erneuerbare BW solle das Land wesentlich beim Ausbau insbesondere der Windenergie und der Fotovoltaik voranbringen. Derzeit sei Erneuerbare BW jedoch noch im Aufbau begriffen, er könne somit noch keine Details dazu nennen. Dies werde er tun, wenn entsprechende Rückmeldungen vorlägen.

Sein Vorredner von der CDU habe den Staatswald sowie die Pachtbeteiligung für Kommunen bei Windenergieanlagen im Staatswald angesprochen. Zu diesem Punkt habe es intensive Gespräche mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie ForstBW gegeben. Dieses Thema sei nicht ganz trivial. Die Pachteinnahmen kämen derzeit ForstBW zugute, sodass bei einer anderen Regelung am Ende der Haushaltsgesetzgeber manches ersetzen müsste. Das Geld sei bei ForstBW gut angelegt. Er freue sich als Mitglied des Aufsichtsrats von ForstBW nicht ganz uneigennützig, dass ForstBW darüber Einnahmen erziele und dadurch auch eine intrinsische Motivation habe, möglichst viele Windenergieanlagen im Staatswald errichten zu lassen.

Er begrüße, dass diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die sich an Windenergieprojekten beteiligten, eine vergleichsweise hohe Rendite erhielten. Er sei jedoch nicht der Meinung, dass sämtliche Risiken von staatlicher Seite abgesichert werden müssten. Ein gewisses Restrisiko gehöre zum Leben dazu. Das Risiko, dass Windkraftanlagen havarierten, sei gering. Die Vergütung sei des Weiteren vergleichsweise planbar. Anlegerinnen und Anleger seien ökonomisch gut beraten, in solche Projekte zu investieren.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6346 für erledigt zu erklären.

28.5.2024

Berichterstatlerin:

Niemann

**40. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/6356 – Entwicklung des Ausbaus der Windkraftnutzung im Land**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/6356 – für erledigt zu erklären.

2.5.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Niemann Karrais

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/6356 in seiner 27. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 2. Mai 2024.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, auch wenn aus ihrer Fraktion schon einige Anträge zum Thema „Ausbau der Windkraftnutzung im Land“ gestellt worden seien, sei es immer wieder interessant zu erfahren, wie sich die Entwicklung im Land darstelle. Nahezu sämtliche Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie auch die Landesregierung seien sich einig, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Ausbau der Windenergie, schneller vorstättgehen müsse.

Wie der Stellungnahme zum Antrag entnommen werden könne, seien in den letzten fünf Jahren gerade einmal 220 MW Leistung durch Windkraftanlagen hinzugekommen. Dies erachte sie als deutlich zu wenig. Beispielsweise sei der Zubau in Rheinland-Pfalz in diesem Zeitraum wesentlich höher gewesen, obwohl die Fläche des Landes nur halb so groß sei wie die Fläche Baden-Württembergs. Während sich in Baden-Württemberg knapp 800 Windkraftanlagen in Betrieb befänden, seien in Rheinland-Pfalz 1 784 Windkraftanlagen in Betrieb. Sie bitte das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft daher, auf einen schnelleren Ausbau der Windenergie zu drängen.

Sie könne nicht nachvollziehen, warum die Flächenbedarfe für die Windkraftanlagen, die im Antrag abgefragt worden seien, nicht ermittelt werden könnten. Es sei festgelegt worden, dass in den kommenden Jahren 1,8 % der Landesfläche in Baden-Württemberg für den Ausbau der Windenergie ausgewiesen werden sollten. Aus diesem Grund müssten nach ihrem Dafürhalten auch

die Flächenbedarfe ermittelt werden. Um zu wissen, wie viel Fläche noch ausgewiesen werden müsse, um das festgelegte Ziel zu erreichen, sollte bekannt sein, wie viel Fläche die Windenergieanlagen aktuell einnehmen.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags befänden sich aktuell gerade einmal sieben Windkraftanlagen auf den im Jahr 2020 durch ForstBW verpachteten Staatswaldflächen im Bau. Diese Zahl erachte sie als sehr gering. Obwohl bereits im Jahr 2021 eine Vermarktungsoffensive für Staatswaldflächen gestartet worden sei, würden die ersten Genehmigungsanträge erst im Jahr 2024 erwartet. Auch der Ausbau der Windkraft auf Staatswaldflächen gehe somit viel zu langsam voran.

Sie habe große Sorge, dass die Ausschreibungen und die Zuschläge für den Windkraftausbau im Bereich Forst sehr intransparent vorstättgingen sowie dass die Kompetenz und eventuell auch die Finanzkraft der Investoren, die den Zuschlag erhalten hätten, nicht ausreichten und der Investitionswille nicht vorhanden sei. Sie sei gespannt, ob die Aussagen des Staatssekretärs im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu ihrer Beruhigung beitragen könnten.

Eine Abgeordnete der CDU bemerkte, bezüglich der Vereinfachung der Prozesse interessiere sie die Einschätzung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, ob das Landesplanungsgesetz nicht eine Beschleunigung herbeiführen könne, auch im Hinblick auf den Landesentwicklungsplan. Des Weiteren wolle sie wissen, ob die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens zu einer Beschleunigung der Verfahren geführt habe.

Im Zusammenhang mit der Windenergie träten immer wieder Konflikte auf. Dazu gehörten zum einen Konflikte mit dem Naturschutz, zum anderen aber insbesondere auch mit dem Militär bzw. der Luftsicherung. Sie frage, ob diesbezüglich bereits Gespräche mit der Bundesebene stattfänden. Das gemeinsame Ziel sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene sei der Ausbau der erneuerbaren Energien. Daher sollten auch sämtliche Konfliktpunkte betrachtet werden, um Lösungen zu finden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, in der Tabelle, die in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags beigefügt sei, werde zwischen beantragten Verfahren und genehmigten Verfahren bzw. der beantragten Anlagenzahl und der genehmigten Anlagenzahl unterschieden. Er erkundige sich, ob ein solches Verfahren auch noch einen anderen Status haben könne. In der Plenarsitzung des Landtags von Baden-Württemberg am 17. April 2024 habe er die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nach einigen Zahlen bezüglich des Ausbaus der Windenergie gefragt. Sie habe ihm geantwortet, dass 139 Anlagen bereits genehmigt seien. Er frage, wo er diese 139 genehmigten Anlagen in dieser Tabelle finde.

Des Weiteren habe die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in der Plenarsitzung im April gesagt, dass es sich insgesamt um über 500 Projekte handle. Im Weiteren habe sie ausgeführt, bei einem Teil dieser Projekte handle es sich um vorgestellte Projekte, ein weiterer Teil befinde sich in der Genehmigungsphase. Er wolle wissen, welchen Status diese Windenergieanlagen im Vergleich zu denen in der Tabelle in der Stellungnahme zum Antrag hätten. Ferner erkundige er sich, was ein vorgestelltes Projekt und was ein Projekt in der Genehmigungsphase sei. Er wolle wissen, wie sich die Anzahl von 500 Projekten mit den in der Tabelle genannten Zahlen vereinbaren lasse.

Der tatsächliche Ausbau der Windenergie sei von den gesetzten politischen Zielen noch weit entfernt. Er frage, ob es von der Landesregierung daher eine neue politische Zielsetzung gebe, die erreicht werden sollte. Es sei nicht möglich, eine solch große Anzahl von Anlagen, wie es die Landesregierung vorsehe, innerhalb der nächsten zwei Jahre zu beantragen und zu genehmigen.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, bei den Windkraftanlagen, die gar nicht erst beantragt oder genehmigt würden, könnte es ei-

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

ne Rolle spielen, dass sich Anlagen an diesen Standorten weniger rentieren würden als an anderen Standorten. Er wolle wissen, wie groß der Preisnachteil bei der Stromerzeugung im Land gegenüber einer rentableren Windkraftanlage an der Küste sei. Nach seinem Dafürhalten würden die Investoren dort investieren, wo auch Wind wehe.

Ein größeres Problem bei der Stromerzeugung stelle die mangelnde Speichermöglichkeit dar. Es könne nicht ständig gefordert werden, zusätzliche Anlagen in die Landschaft zu stellen, wenn der erzeugte Strom in Spitzenzeiten gar nicht abgenommen bzw. gespeichert werden könne. Es würden verstärkt negative Strompreise auftreten, an sonnigen Tagen auch durch PV. Ihn interessiere, ob die Landesregierung darüber nachdenke, ihre Strategie dahin gehend umzustellen, sich mehr mit der Frage nach Speichern zu beschäftigen und weniger Anlagen zu bauen, die im Zweifelsfall Kosten verursachen statt Gewinne zu bringen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, es sei eine Taskforce zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien eingerichtet worden. Es habe sich dabei um einen sehr intensiven und umfangreichen Prozess gehandelt, viele Landesministerien seien beteiligt gewesen. Der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg habe klare Zielvorgaben gegeben und auch durchgesetzt. Sämtliche Ministerien seien angehalten worden, konkrete Maßnahmen zu liefern, damit der Planungs- und Genehmigungszeitraum insbesondere für Windkraftanlagen in Baden-Württemberg deutlich reduziert werde.

Die Dauer der Genehmigungsverfahren in Baden-Württemberg habe sich inzwischen deutlich verkürzt. Derzeit dauere ein Genehmigungsverfahren im Schnitt 19,6 Monate. Der Bundesdurchschnitt liege aktuell bei 25,4 Monaten. Zu den Maßnahmen zur Beschleunigung des Verfahrens gehöre die Abschaffung des Widerspruchs. Zu diesem Thema habe es unterschiedliche Meinungen gegeben. Da jedoch in der Regel jedes Projekt beklagt werde, sei das Widerspruchsverfahren überflüssig. Hinzu komme, dass die Gerichte im Land gestärkt worden seien, um schnelle Entscheidungen herbeiführen zu können.

Der Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg werde immer wieder mit dem Ausbau in Rheinland-Pfalz verglichen. In Rheinland-Pfalz existierten viele Altanlagen, da dort bereits viel früher mit dem Ausbau der Windenergie begonnen worden sei. Die Windkraftanlagen würden in Rheinland-Pfalz oftmals auf gemeindeeigenen Grundstücken gebaut. Die Gemeinden könnten mit den Pachteinnahmen, die sie über einen Zeitraum von 20 Jahren erhielten, beispielsweise die Gemeindebücherei, das Schwimmbad oder auch die Schulausstattung finanzieren.

Aus diesem Grund verstehe er teilweise die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Baden-Württemberg nicht, die auf diese Pachteinnahmen verzichteten. Es fehle noch die intrinsische Motivation vieler baden-württembergischer Gemeinden.

Baden-Württemberg habe eine genauso leistungsfähige Verwaltung wie Rheinland-Pfalz. Die Genehmigungszeiträume seien in Baden-Württemberg aufgrund der Maßnahmen der Taskforce zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien kürzer als in Rheinland-Pfalz. Die Windhöflichkeit sei in beiden Ländern ähnlich. Er könne die Tatsache, dass in Rheinland-Pfalz mehr Anlagen als in Baden-Württemberg gebaut worden seien, nur dadurch erklären, dass es bei den dortigen Kommunen eine höhere intrinsische Motivation gebe, Windkraftanlagen auf gemeindeeigenen Flächen zu errichten, als in Baden-Württemberg.

Es lägen keine konkreten Aussagen zum Flächenbedarf jeder einzelnen Windkraftanlage vor. Dieser könne je nach Anlage sehr unterschiedlich ausfallen. Bezüglich des Ziels, 1,8 % der Landesfläche für den Windenergieausbau zu nutzen, werde ein Pauschalwert verwendet. Der tatsächliche Flächenbedarf werde allerdings deutlich geringer ausfallen. Je nachdem, ob es sich bei

der Fläche beispielsweise um eine Offenland- oder eine Waldfläche handle, liege der reine Flächenverbrauch einer Anlage bei 0,5 ha bis 1 ha. Bei dem Flächenziel von 1,8 % werde die mögliche Beeinflussung eines größeren Umfelds mit berücksichtigt.

Es gebe derzeit im Hinblick auf den Ausbau der Windenergie keinen Anlass zur Beruhigung. Die Landesregierung arbeite jedoch mit Hochdruck daran, dass die Ziele beim Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg, die sich im Übrigen nicht verändert hätten, auch erreicht würden.

Die Frage zum Landesentwicklungsplan könne das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen besser beantworten.

Bezüglich des möglichen Konflikts zwischen dem Ausbau der Windenergie und dem Militär befinde sich die Landesregierung in Gesprächen mit dem Militär sowie dem Bundesverteidigungsministerium. Die Diskussion gestalte sich seit einigen Monaten deutlich anders als in der Vergangenheit. Dies liege daran, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien inzwischen einen höheren Stellenwert zur Freiheitssicherung der Bundesrepublik Deutschland habe. In vielen Fällen hätten deutliche Verbesserungen erreicht werden können, wenn auch nicht bei sämtlichen Projekten. Das Land arbeite mit Hochdruck daran, dass die Windenergie bei Zielkonflikten mit militärischen Anliegen eine deutlich höhere Bedeutung erhalte.

Es sei gefragt worden, was unter einem vorgestellten Projekt zu verstehen sei. Wenn die Verwaltung von einem Projektierer konkrete Hinweise erhalte, dass ein Projekt realisiert werden solle, werde es als vorgestelltes Projekt geführt. Es gebe derzeit deutlich mehr vorgestellte Projekte als Projekte, die sich in der Genehmigung befänden oder die bereits genehmigt seien. Die vorgestellten Projekte seien ein gutes Indiz dafür, ob die Maßnahmen der Taskforce zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien griffen. Vorgestellte Projekte gingen erst mit einem gewissen Zeitverzug in die Genehmigung.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bzw. die Landesregierung habe keine neue Zielsetzung in Bezug auf den Ausbau der Windenergie. Die Ziele, die sich das Land gesetzt habe, seien von den energiewirtschaftlichen Bedarfen in Baden-Württemberg abgeleitet. Es seien diesbezüglich mehrere Studien durchgeführt worden. Es existiere keine neue Studie, die zu dem Schluss komme, dass weniger Windkraftanlagen benötigt würden. Insofern blieben die bisherigen Ziele bestehen. Es werde ein massiver Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg benötigt.

Die Speicher müssten in den nächsten Jahren ebenfalls ausgebaut werden. Dabei werde es sich in erster Linie um Quartierspeicher handeln. Eine wesentlich effektivere Maßnahme stelle derzeit jedoch die schnellstmögliche Fertigstellung der großen HGÜ-Leitungen von Nord- nach Süddeutschland dar. Er begrüße, dass der Bedarf weiterer HGÜ-Leitungen erkannt worden sei, da es sich dabei um eine sehr effektive Maßnahme handle. Es werde ein massiver Ausbau der Verteilnetze benötigt. Diese Maßnahme sei des Weiteren günstiger als die Förderung des Baus von großen Pumpspeicherkraftwerken. Die Mehrheit der Energieexpertinnen und -experten sei derzeit der Meinung, dass Speicher zwar wichtig seien, ein Ausbau der HGÜ-Leitungen und des Verteilnetzes jedoch wichtiger und effizienter sei.

Der Ausbau der Windenergie werde auch deshalb benötigt, um das Ungleichgewicht im Stromsystem zu reduzieren. Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch die Produktion von grünem Wasserstoff insbesondere an der Küste, um u. a. den Redispatch zu reduzieren. In Baden-Württemberg werde es dagegen in absehbarer Zeit keine Überproduktion von Windenergie geben, die zur Herstellung von grünem Wasserstoff genutzt werden könne.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz lege dar, derzeit stünden im Staatswald 106 Windkraftanlagen, die in Betrieb seien. Auf den

Flächen, die 2020 verpachtet worden seien, befänden sich derzeit sieben Anlagen im Bau. Die Vermarktungsoffensive sei im ersten Halbjahr 2021 gestartet. Es hätten inzwischen rund 7 000 ha Staatswald verpachtet werden können. Nach Abschluss der Gestattungsverträge würden die Projektierer mit den standardmäßigen Planungen und Gutachten beginnen. Dies benötige Zeit, beispielsweise müsse dafür ein gesamtes Jahr betrachtet werden. Sobald diese Gutachten und Planungen abgeschlossen seien, würden die Projektierer einen Genehmigungsantrag stellen. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwarte die ersten Genehmigungsanträge Ende 2024.

ForstBW verpachte mit einem ergebnisoffenen Angebotsverfahren, um den Gleichheitsgrundsatz, die Transparenz und die Nichtdiskriminierung zwischen den Bieterinnen und Bieter zu gewährleisten. Bei den Gestattungsverträgen gebe es auch Fristen. Beispielsweise müssten die Betreiber nach Erhalt des Zuschlags innerhalb von 30 Monaten einen Antrag auf ein Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren stellen. Nach Erhalt der Genehmigung habe der Betreiber 18 Monate Zeit, um einen Zuschlag in einem Ausschreibungsverfahren nach geltendem Recht zu erhalten. Anschließend müsse der Betreiber innerhalb von zwölf Monaten mit dem Bau beginnen und innerhalb von 24 Monaten die Windkraftanlage in Betrieb nehmen.

Sofern es Gründe gebe, die der Betreiber nicht zu vertreten habe, könne er grundsätzlich eine Fristverlängerung beantragen bzw. mit ForstBW in Kontakt treten. Die Nichteinhaltung der Fristen begründe dann ein Sonderkündigungsrecht aufseiten von ForstBW. Dabei handle es sich jedoch um eine Kannvorschrift und keine automatische Ausschlussfrist.

Es existierten Regelungen, die dazu dienten, die Projekte voranzutreiben. Zudem sei in die Verträge aufgenommen worden, dass ein jährliches Reservierungsentgelt erhoben werde. Damit solle der Anreiz geschaffen werden, dass die Umsetzung der geplanten Windenergieanlagen nach Abschluss der Pachtverträge vorangeht.

Ein Vertreter des Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, die Frage des Redners von der AfD ziele darauf ab, ob sich die Windkraft in Baden-Württemberg überhaupt wirtschaftlich nutzen lasse. Dies sei der Fall. Die Projektierer, die die Windkraftanlagen im Land planten und bauten, würden dies nicht tun, wenn die Anlagen anschließend nicht wirtschaftlich seien. Die Windhöufigkeit sei in Norddeutschland je nach Standort im Schnitt höher als in Baden-Württemberg. Die wirtschaftliche Nutzung der Windkraft sei jedoch auch im Land möglich. Dies könne das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft auch am Interesse vonseiten der Projektierer erkennen.

Den Preisnachteil könne das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nicht beziffern, da er nicht erfasst werde. Es gebe einen festen Rahmen, welche Punkte im Genehmigungsverfahren geprüft würden. Welchen Preisnachteil die Errichtung einer Windkraftanlage in Baden-Württemberg im Vergleich zu einem anderen Standort für den Projektierer habe, gehöre nicht zum Umfang der Prüfung.

Von den von seinem Vorredner von der FDP/DVP genannten 500 Windkraftanlagen seien ca. 260 Anlagen vorgestellte Projekte, von denen bekannt sei, dass es Gespräche zwischen Projektierern und Genehmigungsbehörden gebe. Dies zeige, dass das Interesse groß sei.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP bat den Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, ihm zu erklären, was ein vorgestelltes Projekt sei, vor allem in Abgrenzung zum beantragten Verfahren.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD brachte vor, der Bau eines Elektrolyseurs zur Wasserstoffherzeugung sei kostspielig. Das Ziel sei daher eine möglichst schnelle Nutzung

und Amortisation. Aufgrund der Laufzeiten werde ein Anlagenbetreiber eine solche Anlage nicht in Baden-Württemberg bauen, da er an anderen Standorten einen wesentlich schnelleren Return on Investment für die Anlage habe. Es sei illusorisch, zu glauben, dass die Anlage neben Windkraftanlagen errichtet werde, die nur 20 % der Zeit im Jahr liefen, wenn Windkraftanlagen an anderen Standorten beispielsweise 60 % der Zeit im Jahr liefen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, die Tatsache, dass diverse Projekte existierten, zeige ihm, dass es durchaus einen wirtschaftlichen Business Case gebe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete seinem Vorredner von der AfD, die Projektierer bzw. Investoren entschieden, ob der Bau einer Windkraftanlage wirtschaftlich sei oder nicht. Wenn der Standort Baden-Württemberg nicht wirtschaftlich wäre, würde es keine Projekte geben, die sich in der Planung oder in der Genehmigung befänden, bereits genehmigt oder errichtet seien.

Er fuhr fort, wenn ein Projektierer einer Verwaltung wie beispielsweise der unteren Immissionsschutzbehörde mitteile, dass er ein Projekt durchführen wolle, und es anschließend eine Aktennotiz gebe, dann handle es sich dabei um ein vorgestelltes Projekt, da das gesicherte Interesse, ein Projekt zu realisieren, bekannt werde.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags ergänzte, das Verfahren beginne erst mit Vollständigkeit des Antrags.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6356 für erledigt zu erklären.

13.6.2024

Berichterstatlerin:

Niemann

**41. Zu dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**  
**– Drucksache 17/6527**  
**– Verhalten der Netzunternehmen bei Genehmigungen sowie Konzessionsentscheidungen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6527 – für erledigt zu erklären.

13.6.2024

Der Berichterstatter:

Schuler

Der Vorsitzende:

Karrais

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/6527 in seiner 28. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 13. Juni 2024.

Ein Mitinitiator des Antrags dankte für die Stellungnahme zum Antrag. Er bemerkte, die Datenlage sei in der Summe etwas dürftig, es handle sich bei dem Thema des Antrags jedoch auch um ein Spezialthema. Er entnehme der Stellungnahme zum Antrag, dass die Wettbewerbsintensität bei Gasnetzkonzessionen möglicherweise abnehmen werde. Die Energiebranche gehe zumindest in Teilen davon aus, dass der Wettbewerb eher zunehme, wenn künftig Wasserstoff genutzt werde. Es stelle sich dann die Frage, wie es mit den Konzessionsstreitigkeiten weitergehe.

Eine Abgeordnete der SPD fragte, warum die Landesregierung keinen Einfluss auf die EnBW nehme, dass sie sich beispielsweise im Hinblick auf juristische Auseinandersetzungen zurückhalten solle.

Sie äußerte, laut der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags lägen keine Daten über Konzessionsvergabeverfahren und die Zahl der daran teilnehmenden Bieter vor. Sie erkundige sich, ob die Landesregierung zumindest eine Einschätzung bezüglich dieser Zahlen habe und ob das Vorhandensein dieser Daten für die Landesregierung von Interesse wäre.

In Ziffer 2 des Antrags werde gefragt, in wie vielen Fällen Netzunternehmen in den letzten 15 Jahren gegen Konzessionsvergaben Rügen oder Rechtsmittel eingelegt hätten. In der Tabelle, die der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags beigelegt sei, könne gesehen werden, dass sich die Zahlen für das Jahr 2017 deutlich von den Daten der anderen Jahre unterschieden. Sie interessiere der Grund dafür.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, die Landesregierung nehme keinen Einfluss auf die Unternehmensentscheidungen der EnBW.

Sie bedauere, dass der Landesregierung keine Daten und Zahlen zu den Konzessionsvergabeverfahren und den daran teilnehmenden Bietern zur Verfügung stünden. Diese würden nicht statistisch erfasst. Es könnten daher keine konkreten Aussagen u. a. zu der Anzahl, den Inhalten der Verfahren und den Verfahrenslängen getroffen werden. Das Konzessionsrecht sowie die Frage der Regulierung würden in den nächsten Jahren im Zuge der Weiterentwicklung von Gas- und Wasserstoffnetzen eine große Rolle spielen, auch im Bereich Wärme. Sie gehe davon aus, dass es Vorschläge von der Bundesnetzagentur geben werde, wie dies künftig zu regulieren sei. Das Land werde sich dann in den entsprechenden Gremien einbringen. Derzeit gebe es jedoch noch keine konkreten Planungen, zu denen sie nähere Ausführungen machen könnte.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD wollte wissen, ob es eine Einschätzung bezüglich der Wettbewerbssituation gebe.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, dazu könne sie nichts sagen. Sie wisse nicht, warum es im Jahr 2017 mehr Fälle als im Jahr 2016 und in den Jahren danach gegeben habe. Wenn es um die Frage gehe, ob Netze überhaupt weiter betrieben würden, stelle dies im Hinblick auf die Konzessionsvergabe grundsätzlich eine neue Situation dar. Die Netze würden nicht unbedingt überall weiter genutzt. Es würden in diesem Zusammenhang eine Reihe von Fragen auftreten, die noch geklärt werden müssten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werde im Hintergrund verhandelt, welche neuen Regeln benötigt würden, damit die Betreiber auch in Zukunft an den Vergaben teilnehmen bzw. in den Wettbewerb gehen könnten.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/6527 für erledigt zu erklären.

19.6.2024

Berichterstatter:

Schuler

**42. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/6736 – Projekte und Forschung zur Phytosanierung von belasteten Böden im Land**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/6736 – für erledigt zu erklären.

13.6.2024

Der Berichterstatter:

Nüssle

Der Vorsitzende:

Karrais

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/6736 in seiner 28. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 13. Juni 2024.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, der SWR-Bericht zum Thema Phytosanierung sei sehr euphorisch gewesen, die Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zum Antrag sei dagegen ernüchternd, der Aufwand sei viel zu hoch.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/6736 für erledigt zu erklären.

21.6.2024

Berichterstatter:

Nüssle

**43. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/  
DVP und der Stellungnahme des Ministeriums  
für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft  
– Drucksache 17/6757  
– Schutz für Rinder vor dem Wolf: Pilotprojekt  
zur Erprobung von Schutzkonzepten**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP  
– Drucksache 17/6757 – für erledigt zu erklären.

13.6.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Hailfinger Karrais

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/6757 in seiner 28. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 13. Juni 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag. Er führte aus, er habe erneut die Erkenntnis gewonnen, dass es sich beim Schutz von Herdentieren vor dem Wolf um ein schwieriges Projekt handle. Das Pilotprojekt „Betriebsbegleitende Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen auf ausgewählten Flächen im Südschwarzwald“ werde mit rund 800 000 € gefördert. Nach seinem Dafürhalten würden die im Pilotprojekt angewendeten Maßnahmen zum Herdenschutz nicht richtig greifen, es gebe bereits die ersten Verluste trotz Herdenschutzmaßnahmen.

Anfang Juni 2024 sei Vertretern der Landesregierung eine Resolution mit dem Titel „Wölfe im Schwarzwald – Für ein vernünftiges Miteinander!“ übergeben worden, die 35 Bürgermeister unterschrieben hätten. Diese Resolution sei nicht ohne Grund verfasst worden, die Bürgermeister hätten Angst um die Region.

Es müsse darüber nachgedacht werden, wie der Wolf leichter entnommen werden könne. Baden-Württemberg sei aufgrund seiner kleinstrukturierten Landschaft kein Wolfsgebiet. Die Maßnahmen müssten verschärft werden. Das bereits genannte Pilotprojekt habe eine Laufzeit von fünf Jahren. Dies erachte er als eine Hinhaltetaktik. Es solle gezeigt werden, dass etwas getan werde, die Wirkung werde vermutlich jedoch nicht groß sein. Hinzu kämen die ersten Klagen gegen Herdenschutzhund, diese sollten nachts und am Wochenende weggesperrt werden. Dies helfe einem sinnvollen Herdenschutz nicht.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, es habe ihn einigermaßen schockiert, als die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die Resolution überreicht hätten. 27 der Bürgermeister stammten aus Gemeinden innerhalb des Biosphärengebiets Schwarzwald. Sie würden in der Resolution u. a. schreiben, dass sich Kindergartenkinder teilweise nicht mehr trauten, mit ihren Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern in den Wald zu gehen. Er erachte diese Resolution als besorgniserregend. Des Weiteren sei auch eine Petition geplant. Dieses Thema müsse somit sehr ernstgenommen werden. Dies sei Aufgabe der Politik, die den Forderungen der Bürgermeister Rechnung tragen müsse.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, es komme ihres Erachtens auch darauf an, wie viel Angst gestreut werde. Wenn im Süd-

schwarzwald überall Schilder aufgestellt würden mit der Botschaft „Lieber Weidetiere als Wildtiere“ oder eher martialische Informationen auf Stellwände geschrieben würden, sei es nicht verwunderlich, wenn dann eine gewisse Hysterie auftrete.

Es gebe insgesamt 33 Probebetriebe, in denen auch Rinder gehalten würden. Eine geeignete Maßnahme zum Schutz vor dem Wolf sei anscheinend, wenn sich Alt- und Jungtiere gemeinsam auf der Weide befänden, da die Alttiere die Jungtiere relativ gut schützen könnten.

Die Gemeinde Münstertal habe ein Weide- und Zaunkonzept erarbeitet, das sich von dem Konzept unterscheide, das durch das Land vorgesehen sei. Die topografischen Gegebenheiten seien in dieser Gemeinde sehr heterogen. Sie habe den Ansatz als klug erachtet, die Gemeinde Münstertal habe sich jedoch von dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bzw. dem Regierungspräsidium nicht wirklich wahrgenommen gefühlt. Der Gemeinderat der Gemeinde Münstertal habe jetzt entschieden, überhaupt keine Zäune mehr aufzustellen und stattdessen einen eigenen Entschädigungsfonds einzurichten. Diese Entscheidung erachte sie als schwierig, sie wisse nicht, ob sie perspektivisch richtig sei. Sie interessiere die Einschätzung der Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu diesem Thema.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Bürgermeister hätten auch mit Abgeordneten der Fraktion GRÜNE gesprochen und hätten ihre zum Teil völlig gerechtfertigten Sorgen vorgebracht. Es habe sich um ein sehr gutes Gespräch gehandelt. Die Bürgermeister hätten aber auch darauf hingewiesen, dass sie keine wolfsfreien Zonen fordern würden, und sie würden auch nicht behaupten, dass der Wolf nicht ins Land passe.

Es gebe eine Vielzahl von wissenschaftlichen Untersuchungen darüber, welche Folgen eine Bejagung des Wolfes habe. Die Ergebnisse beispielsweise aus der Schweiz, der Slowakei und den USA zeigten, dass die Nutztierrisse in der Mehrzahl der Fälle durch eine Bejagung zunähmen. Das Ziel sei jedoch, dass es zu möglichst wenig Nutztierissen komme. Die bereits vorhandenen Fakten müssten daher zur Kenntnis genommen werden, und es müsse überlegt werden, auf welche Art und Weise dieses Ziel erreicht werden könne. Ein ausreichender Herdenschutz sei die beste Maßnahme zum Schutz der Nutztiere.

Es existierten inzwischen eine Vielzahl von Möglichkeiten, Herden zu schützen, beispielsweise mit GPS und Ortung an den Zäunen. Der bereits vorhandene Herdenschutz müsse verbessert und vervollkommen werden, damit aus einem 95-prozentigem Herdenschutz ein 98-prozentiger Herdenschutz werde. Es werde dagegen nie gelingen, einen hundertprozentigen Schutz zu erreichen bzw. Schäden vollständig zu verhindern.

Es gebe nach seinem Dafürhalten einen sehr breiten Konsens, dass der Wolf in Baden-Württemberg nicht ausgerottet werden solle. Aus diesem Grund sei ein ausreichender Herdenschutz unabdingbar. Eine Bejagung des Wolfes sei nicht das Mittel, das den Weidetierhalterinnen und -haltern helfe. Dies bedeute jedoch nicht, dass im Einzelfall nicht auch ein Wolf abgeschossen werden dürfe. Er habe auch nie etwas anderes gesagt. Wenn ein Wolf trotz ausreichender Herdenschutzmaßnahmen wiederholt Tiere entnehme, dann müsse er entnommen werden.

Keiner der Betriebe im Südschwarzwald, bei denen vor Kurzem Übergriffe eines neuen Wolfsrudens aus Sachsen-Anhalt erfolgt seien, habe die Herdenschutzmaßnahmen besessen, die in dem Herdenschutzprojekt empfohlen worden seien. Wenn kein Herdenschutz vorhanden sei, nutze der Wolf dies natürlich aus. Dieser Punkt gehöre zur Ehrlichkeit der Debatte auch dazu.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, in Schweden würden schon seit langer Zeit Erfahrungen mit Wölfen gemacht. Dort gebe es eine Obergrenze von 270 Wölfen im Land. Deren Waldflächen seien jedoch wesentlich größer als die Waldflächen in Deutschland. Bei einer Übertragung dieser Daten auf Deutsch-

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

land würde dies bedeuten, dass in Deutschland 100 Wölfe vorkommen dürften. Wenn die Wolfspopulation anwachse, würden irgendwann auch Nutztiere gerissen, da die deutschen Wälder nicht wildreich genug seien. Nutztiere stellten die leichteste Beute dar. Der Wolf werde sich immer für die leichteste Beute entscheiden.

Die Landschaft könne natürlich mit Hochsicherheitszäunen vollgestellt werden, sodass beispielsweise kein Kind mehr eine Ziege oder ein Schaf streicheln könne. Dies erachte er jedoch als nicht wünschenswert. Die Wirklichkeit sehe so aus, dass für das Land nur eine bestimmte Anzahl von Wölfen erträglich sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sei u. a. mit dem Bürgermeister der Gemeinde Münstertal in einem sehr engen Austausch. Er selbst werde der Gemeinde bei einem Termin im September 2024 einen Besuch abstatten, u. a. aufgrund des Antrags von Mitgliedern des Gemeinderats, keinen Herdenschutz zu finanzieren, sondern einen Entschädigungsfonds einzurichten. Es sei notwendig, über den Herdenschutz im Münstertal zu reden. Dies sollte einvernehmlich erfolgen. Er werde den Blick dabei nach vorn richten.

Der von seinem Vorredner von den Grünen angesprochene Wolf GW4070m komme aus der Dübener Heide in Sachsen-Anhalt und durchstreife wahrscheinlich Baden-Württemberg. Dieser Wolf habe keine Rinder, sondern Schafe und Ziegen gerissen.

Das Herdenschutzkonzept für Rinder sei gemeinsam mit den Landwirten, mit dem Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband ausgearbeitet worden. Das Konzept werde weiter optimiert und könne am Ende die Grundlage für eine rechtssichere Entnahme darstellen, da dann ein Herdenschutzkonzept vorliege. Wenn dieser Herdenschutz von einem Wolf überwunden werde, könne somit eine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 des Bundesnaturschutzgesetzes vorliegen. Es müsse ein Herdenschutz praktiziert werden, um einen Wolf rechtssicher entnehmen zu können.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6757 für erledigt zu erklären.

19.8.2024

Berichterstatter:

Hailfinger

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

### 44. Zu dem Antrag der Abg. Ruben Rupp und Bernd Gögel u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6217 – Vermittlung wirtschaftlicher Fachkenntnisse an Schulen

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Ruben Rupp und Bernd Gögel u. a. AfD – Drucksache 17/6217 – für erledigt zu erklären.

24.4.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Hailfinger Karrais

#### Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/6217 in seiner 30. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 24. April 2024.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags brachte vor, der Antrag befasse sich mit der Vermittlung wirtschaftlicher Fachkenntnisse an Schulen. Obgleich oftmals auf den Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums verwiesen werde, sei diese Thematik auch für die Wirtschaftspolitik von enormer Bedeutung. Seiner Erfahrung nach interessierten sich viele junge Menschen für praxisorientierten und lebensnahen Unterricht. Deshalb sei es seiner Fraktion ein besonderes Anliegen, dass das Unterrichtsfach „Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung“, welches seit dem Schuljahr 2016/2017 angeboten werde, weitergeführt werde.

Ergänzend zu der guten Stellungnahme der Landesregierung zu dieser Initiative wolle er wissen, welchen Umfang das Unterrichtsfach einnehme. Nachdem in der Stellungnahme ausgeführt werde, mindestens zehn Unterrichtstage seien für Praxiserfahrungen verpflichtend vorgesehen, von denen mindestens fünf Tage im Rahmen eines mehrtägigen Praktikums absolviert werden müssten, interessiere ihn, weshalb nur fünf Tage lang ein Praktikum abgeleistet werden solle. Daher schlage er vor, darüber nachzudenken, die hierfür zur Verfügung stehende Zeit zu erhöhen. Außerdem frage er, ob die Landesregierung plane, das Unterrichtsfach nicht nur in der Sekundarstufe I, sondern auch in der Sekundarstufe II anzubieten, zumal es seines Erachtens gerade für diejenigen vorteilhaft sei, die kurz vor ihrem Abschluss stünden. Sollte eine Erweiterung nicht avisiert sein, bitte er um Erläuterung, weshalb dies nicht angedacht sei.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, seine Fraktion sei erfreut darüber, dass sich das Unterrichtsfach bewährt habe und es von allen Seiten sehr hohe Akzeptanz genieße.

Eine Abgeordnete der Grünen schloss sich der Bemerkung ihres Vorredners an und ergänzte, es sollte darauf geachtet werden, inwieweit Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen ihres Studiums auf dieses Fach vorbereitet würden. Nachdem es bisher lediglich als Wahlfach gewählt werden könne, rege sie an, darüber nachzudenken, dieses insgesamt weiterzuentwickeln.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, seine Fraktion freue sich über die lobenden Worte zu diesem Unterrichtsfach, da es zu

Zeiten eines SPD-geführten Kultusministeriums eingeführt worden sei.

Nachdem er oftmals vernehme, die Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter seien wenig an den Gymnasien präsent, interessiere ihn, ob diese gleichmäßig über alle Schularten verteilt zum Einsatz kämen, und bitte um entsprechende Zahlen. Seine Fraktion fordere außerdem bereits seit längerer Zeit, im gymnasialen Bereich die berufliche Bildung als Auftrag im Schulgesetz zu definieren.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, es sei wichtig, das Mindset rund um Gründer- und Unternehmertum in die Schulen zu tragen. Beispielsweise könnte dies, neben der Umsetzung weiterer Projekte, auch Eingang in das Curriculum finden. Daher bitte er um Auskunft, inwiefern sich das Wirtschaftsministerium mit der Förderung von Schülerfirmen befasse und ob diesbezüglich eine Kooperation mit dem Kultusministerium stattfinde.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, die Abgeordneten sollten ein Interesse daran haben, dass Schülerinnen und Schülern Berufsorientierung vermittelt werde, damit sich diese auch gegenüber einer beruflichen Ausbildung offener zeigten. In der letzten Legislaturperiode sei diesbezüglich auch verstärkt der Blick auf die Gymnasien gerichtet worden, indem z. B. dafür geworben worden sei, vermehrt Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter in die Gymnasien einzuladen, wenn gleich diese vorwiegend auf die Hochschulausbildung vorbereiteten. Dennoch hätten sie das Angebot angenommen. Gleichzeitig hätten die Gymnasien erkannt, welcher Bildungserfolg über dieses Instrument generiert werden könne. Letztlich entschieden jedoch die Schulen selbst, ob sie die Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter einladen.

Das Land habe weitere Maßnahmen zu dem Themengebiet umgesetzt. Beispielsweise nenne sie das Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg, über das gerade das Wirtschaftsministerium eng mit den Schulen zusammenarbeite, und die sogenannte Praktikumswoche, durch die an den weiterführenden Schulen ein Bezug zur Berufsorientierung hergestellt werde. Die Praktikumswoche sei aus dem Programm „5 Tage – 5 Berufe“ entstanden. Zwischenzeitlich sei es auch möglich, von der ursprünglichen Idee abzuweichen und ein Unternehmen mehrere Tage zu besuchen.

Aus den Gesprächen, die sie gerade mit Unternehmen führe, gehe hervor, wie bedeutsam die berufliche Ausbildung für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg sei.

Sie danke den Mitgliedern des Ausschusses, die die berufliche Ausbildung positiv in das Land hineinbringen würden.

Der Abgeordnete der SPD zeigte auf, seinen Erfahrungen nach besuchten die Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter zwar die Gymnasien, allerdings griffen sehr viele Gymnasien nicht auf dieses Instrument zurück. Daher erinnere er an seine zuvor gestellte Frage, wie viele Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter die Gymnasien besucht hätten.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erklärte, vonseiten der Landesregierung sei zugesagt worden, die Zahlen hierzu nachzuliefern, da diese zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorlägen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport legte dar, die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die berufliche Orientierung an weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen (VwV BO) lege nicht fest, wie viele Praktikumsstage tatsächlich durchgeführt werden könnten, sehe jedoch vor, dass es mindestens fünf sein müssten. Somit nehme die Verwaltungsvorschrift Rücksicht auf die jeweiligen

örtlichen Rahmenbedingungen, und zwar sowohl schulischer als auch betrieblicher Art. Die Mindestpraktikumstage müssten am Stück absolviert werden. Die weiteren Praxistage könnten auch einzeln genutzt werden.

Die Erhöhung der Zahl an Unterrichtstagen für Praxiserfahrungen korrespondiere damit, das Unterrichtsfach „Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung“ auszuweiten. Allerdings gehe dies zulasten anderer Themeninhalte. Aufgrund dessen habe es sich bei der Einführung des Fachs um einen Aushandlungsprozess gehandelt. Dies betreffe nicht nur die Zahl der Praxistage, sondern auch den Unterrichtsumfang. Nach derzeitigem Stand sei eine Ausweitung nicht vorgesehen, auch nicht auf die Sekundarstufe II. Zudem belege die Langzeitstudie „Wirtschaft als eigenes Schulfach? Empirische Evidenz zur Facheinführung in Baden-Württemberg“, dass sich das Unterrichtsfach positive auswirke.

Die Nachfrage des Mitinitiators des Antrags, ob es mindestens zehn Praxistage seien, bejahte der Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6217 für erledigt zu erklären.

8.5.2024

Berichterstatter:

Hailfinger

#### **45. Zu dem Antrag des Abg. Tayfun Tok u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/6266 – Unternehmensnachfolge in Baden-Württemberg**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Tayfun Tok u. a. GRÜNE – Drucksache 17/6266 – für erledigt zu erklären.

24.4.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Reith Dr. Schweickert

##### Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/6266 in seiner 30. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 24. April 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu der von ihm eingebrachten Initiative und brachte vor, in den nächsten Jahren stünden viele Unternehmen vor der Herausforderung, ihre Nachfolge zu regeln. Derzeit arbeite die Landesregierung an der Landeskampagne „Nachfolge BW“. Diese unterstütze seine Fraktion ausdrücklich und begleite den Prozess konstruktiv.

Aus der Stellungnahme habe er vier Handlungsfelder in Bezug auf Unternehmensnachfolgen identifiziert. Zum einen müsse das Land nicht nur gründer-, sondern auch übergabefreundlich werden. Viele Unternehmer hätten sich nicht um die Nachfolge gekümmert oder ihnen sei niemand bekannt, der oder die den Betrieb übernehmen könne. Daher sei es wichtig, die Unternehmer hinsichtlich einer Nachfolge oder des Verkaufs des Betriebs zu schulen und hierüber zu informieren.

Daneben sei die Zahl der Unternehmerinnen, auch in Baden-Württemberg, relativ gering. Dies resultiere oftmals aus finanziellen oder familiären Gründen. Deshalb rate er dazu, Frauen noch einmal verstärkt in den Fokus von Unternehmensgründungen und -übernahmen zu rücken.

Das dritte Handlungsfeld beziehe sich darauf, Begegnungsräume einzurichten, in denen sogenannte Matching-Events stattfänden.

Der vierte Punkt betreffe die Schulen und Hochschulen. Bereits in dieser Zeit müssten junge Menschen dafür sensibilisiert werden, wie vorteilhaft es sei, ein Unternehmen zu gründen oder zu übernehmen.

Insgesamt sei es wichtig, Unternehmertum in den Fokus zu rücken. Von der Politik müsste potenziellen Gründerinnen und Gründern darüber hinaus signalisiert werden, sie sollten diesen Schritt gehen, da Unternehmen für das Land von enormer Bedeutung seien. Gleichzeitig diene dies dazu, den Innovationsmotor Baden-Württemberg zu stärken.

Ein Abgeordneter der CDU erläuterte, alle im Antrag aufgeführten Maßnahmen der Landesregierung seien gut und wichtig. Beispielfähig greife er das Informationsportal heraus, das im Zuge der Landeskampagne „Nachfolge BW“ eingeführt werden solle.

Allerdings seien seiner eigenen Erfahrung nach die Ursachen vielschichtiger. Die Unternehmen und Wirtschaftsbetriebe bekämen immer wieder Steine in den Weg gelegt, und zwar von allen Ebenen, angefangen auf der Kommunal- bis hin zur europäischen Ebene. Oftmals werde dadurch der Eindruck vermittelt, Unternehmerinnen und Unternehmer seien nicht willkommen.

Er persönlich sei ein Befürworter der sozialen Marktwirtschaft und der Arbeitnehmerrechte, allerdings sei es als Unternehmer immer wieder schwierig, in Gerichtsverfahren Recht zu bekommen, und nähmen die bürokratischen Anforderungen immer mehr zu. Derartige Bedingungen wirkten sich auch auf das Unternehmertum aus, vor allem bei den kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Des Weiteren steige die Zahl an Beauftragten. Teilweise würden bereits Beauftragte für Beauftragte eingestellt. Dies führe zu erhöhten Ausgaben bei den Unternehmen.

Ein weiteres Problem für viele sei die Finanzierung. Selbst wenn ein Fünftel des benötigten Kapitals als Eigenkapital zur Verfügung stehe, gewährten Banken oftmals nicht die notwendigen Kredite, egal, wie gut ausgebildet diejenigen seien. Deswegen rate er zu Deregulierungen. Womöglich müssten teilweise auch die Anforderungen von Basel III infrage gestellt werden. In diesem Zusammenhang begrüße er ausdrücklich einige bereits aufgelegte Unterstützungsprogramme der L-Bank und der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg. Derartige Angebote sollten ausgeweitet werden.

Die Diskussionen über eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes seien aus seiner Sicht unredlich, zumal dies potenziellen Unternehmern keine Unterstützung vonseiten der Politik signalisiere. Gleiches gelte für mögliche Anpassungen bei der Erbschaftsteuer; denn bereits versteuertes Einkommen sollte nicht noch einmal versteuert werden.

Insgesamt sollte in der Gesellschaft einmal darüber nachgedacht werden, wie über Unternehmen geredet werde. Diesbezüglich nehme er den hiesigen Ausschuss explizit heraus.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, grundsätzlich stimme er den Ausführungen seiner Vorredner zu, wenngleich er in Bezug auf das Thema Spitzensteuersatz eine andere Ansicht vertrete. In der Gesellschaft werde derzeit Unternehmertum nicht hervorgehoben. In anderen Staaten der Welt gestalte sich dies anders. Aufgrund dessen rate er dazu, in der Öffentlichkeit anders über Unternehmen und Unternehmertum zu reden, um das gesellschaftliche Mindset wieder positiver zu gestalten. Selbstverständlich könnten aber bestehende Mängel aufgezeigt werden. Für die politisch Verantwortlichen sei daher die Aufgabe klar, die Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen und -übernahmen attraktiver zu gestalten.

Außerdem hätten die Bedingungen für die Meistergründungsprämie im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen geändert werden können, sofern die anderen Fraktionen dem Antrag seiner Fraktion zugestimmt hätten. Daher plädiere er dafür, den Zuschuss an sich zu verdoppeln und die Laufzeit, in der die Prämie beantragt werden könne, zu verlängern. In diesem Rahmen weise er beispielhaft auf den Berufszweig der Solarteure hin, da die Zahl derjenigen, die Solaranlagen installieren könnten, stetig abnehme, weshalb sich immer mehr Stadtwerke als stille Teilhaber an Solarteurunternehmen beteiligen, um quasi die Unternehmensnachfolgen zu sichern. Daher sollten staatliche Unterstützungsmaßnahmen deutlich ausgeweitet werden, gerade vor dem Hintergrund der Probleme in einigen Branchen. Diesbezüglich seien jedoch die Beratungen zum kommenden Doppelhaushalt abzuwarten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, gesellschaftspolitisch sollte eruiert werden, was unter Unternehmertum zu verstehen sei. Seiner Ansicht nach divergierten die Meinungen hierzu bei den Ausschussmitgliedern kaum. Deshalb schließe er sich der Aussage seiner Vorredner an, dass Unternehmertum in der Gesellschaft wieder mehr wertgeschätzt werden müsse. In diesem Zusammenhang weise er auch auf die Möglichkeiten von Schülerunternehmen hin.

In Gesprächen mit familiengeführten Unternehmen vernehme er, selbst in diesen sei es schwierig, die nachfolgenden Generationen dazu zu bewegen, den Betrieb weiterzuführen. Teilweise rieten die derzeitigen Betriebsinhaber sogar davon ab, das Familienunternehmen zu übernehmen. Diesem Trend sollte aus seiner Sicht entgegengewirkt werden. Dies verdeutliche gleichzeitig aber auch, das Problem der Unternehmensnachfolgen ziehe sich allumfassend durch die Gesellschaft.

In Bezug auf die Landeskampagne „Nachfolge BW“ bitte er um weitere Informationen, nachdem diese bereits im Koalitionsvertrag angekündigt worden sei. Außerdem seien die Probleme hinsichtlich der Unternehmensnachfolgen und die zu erwartende Zahl fehlender Unternehmensnachfolger seit Längerem bekannt. Für ihn sei es auch wichtig, die Kampagne mit messbaren Zielen zu versehen, die es ermöglichten, in einigen Jahren zu evaluieren, ob die eingeführten Maßnahmen erfolgreich gewesen seien.

Ein Abgeordneter der AfD legte Bezug nehmend auf die Ausführungen des Abgeordneten der CDU dar, die CDU habe die Politik sowohl auf Landes- als auch auf europäischer Ebene in den letzten Jahren maßgeblich geprägt. Deshalb sei es für ihn nicht nachvollziehbar, wenn nunmehr Abgeordnete dieser Partei die Zustände im Land beklagten. Vor diesem Hintergrund könne er die Klagen nicht nachvollziehen. Zudem scheine die CDU trotz der Klagen keine gesetzlichen Änderungen für die Wirtschaft vornehmen zu wollen.

Außerdem blockierten ohnehin alle Parteien, gemeinsam mit der AfD wirtschaftlich sinnvolle Politik zu betreiben.

Ferner merkte er an, auf den Webseiten der Verbände habe er bislang keine Portale finden können, in denen sich potenzielle Unternehmensnachfolger über mögliche Nachfolgen informieren könnten bzw. in denen Unternehmen gelistet seien, die derzeit

Nachfolger suchten. Daher wolle er wissen, ob derartige Portale im Rahmen der Landeskampagne „Nachfolge BW“ eingeführt werden sollen. Hierzu bitte er auch um die Einschätzung der Landesregierung, ob sie solche Portale als sinnvoll erachte.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, das IfM Bonn prognostiziere, bis zum Jahr 2026 müssten etwa 5 400 Betriebe jährlich übernommen werden. Dies beträfe ungefähr 400 000 Beschäftigte. Somit wirkten sich nicht erfolgte Unternehmensübergaben nicht nur auf fehlende Leistungen, sondern auch auf die Beschäftigung an sich aus. Um sich den Unternehmensnachfolgen zu widmen, fördere die Landesregierung seit 2002 die sogenannten Nachfolgemoderatoren aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Zudem habe das Land das Programm „Startfinanzierung 80“ sowie die Meistergründungsprämie aufgelegt, biete es über die L-Bank die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung an, sei eine Kombibürgerschaft durch die Bürgerschaftsbank Baden-Württemberg möglich und bestehe die Möglichkeit einer stillen Beteiligung der Mittelständischen Beteiligungs-Gesellschaft Baden-Württemberg (MBG). Das Wirtschaftsministerium führe des Weiteren seit 2008 gemeinsam mit der Akademie für Ländlichen Raum die Veranstaltungsreihe „Unternehmensnachfolge im Ländlichen Raum“ durch, an der bereits über 12 000 Personen teilgenommen hätten.

Im Rahmen der Landeskampagne „Nachfolge BW“ habe am 23. April 2024 an der Wirtschaftsoberschule in Pforzheim ein Workshop zum Thema „Nachfolge und Innovation“ für Schülerinnen und Schüler stattgefunden. Aus derartigen Veranstaltungen wolle die Landesregierung entsprechende Maßnahmen eruiieren, um Unternehmensnachfolgen an Schulen zu implementieren. Einige Universitäten und Hochschulen hätten sich dem Thema Unternehmensnachfolge ebenfalls schon gewidmet. Beispielsweise sei der Executive Master in Family Entrepreneurship an der Zeppelin Universität Friedrichshafen eingerichtet worden.

Die Webseite für die Landeskampagne werde derzeit eingerichtet. Diese solle auch eine Informationsplattform darstellen. Hierzu stimme sich das Land mit den Kammern und Verbänden ab. Hierfür sei ein Lenkungskreis einberufen worden, der die Landeskampagne mitgestalte.

Bezüglich einer Fokussierung auf Unternehmensnachfolgen durch Frauen weise sie auf den am 21. Juni 2024 stattfindenden Nationalen Aktionstag zur Unternehmensnachfolge durch Frauen hin. Ferner gebe es das Baden-Württembergische Gründerinnenforum (BWGF) sowie die Frauenwirtschaftstage, die in diesem Jahr unter dem Motto „#Nachfolge #nachhaltig #gestalten!“ stattfänden.

Außerdem werbe sie für das Projekt „Neue Zeit“ der Stadt Bruchsal, in dessen Rahmen verschiedene Persönlichkeiten aus der Region, vor allem Unternehmerinnen und Unternehmer, in den Mittelpunkt gestellt würden. Dies sei eine Option, um Positivkampagnen für Unternehmertum umzusetzen.

Insgesamt erachte sie die bereits von der Landesregierung auf den Weg gebrachten Maßnahmen für sehr gut, wenngleich es eines positiveren Bildes von Unternehmertum in der Gesellschaft bedürfe, auch von Familienunternehmen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6266 für erledigt zu erklären.

15.5.2024

Berichterstatter:

Reith

**46. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**  
**– Drucksache 17/6279**  
**– Gastronomie und Übernachtungen im Weintourismus in Baden-Württemberg – aktueller Stand und zukünftige Potenziale**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6279 – für erledigt zu erklären.

24.4.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
 Schindele Dr. Schweickert

### Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/6279 in seiner 30. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 24. April 2024.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, der Ausschuss habe sich bereits im Rahmen seiner Ausschussreise nach Südafrika intensiv mit dem Thema Weintourismus auseinandergesetzt. Der Weintourismus berge ein enormes wirtschaftliches Potenzial. Dieses zu heben, sei gerade infolge der derzeitigen Lage in der Weinbauwirtschaft wichtig.

Deshalb sollte die Landesregierung z. B. auch daran mitwirken, Optionen zu eröffnen, damit die Weinbauern verlässliche Zusatzeinnahmen generieren könnten. Beispielsweise sei es im Baubereich möglich, Regelungen zu vereinfachen, zumal diese derzeit oftmals mit großem zeitlichen Aufwand einhergingen. Daher wolle er wissen, ob die Landesregierung plane, Änderungen im Baurecht vorzunehmen. Zwar werde in der Stellungnahme angeführt, die Kommunen könnten bereits über Bebauungspläne oder Privilegierungen entsprechende Anpassungen vornehmen, dennoch interessiere ihn, ob die Landesregierung gewillt sei, landesrechtliche Vorschriften anzupassen oder beispielsweise Bundesratsinitiativen einzubringen, da nicht sämtliche Regelungen auf Landesebene geändert werden könnten.

Nachdem relativ wenige Daten speziell zu Weintourismus in Baden-Württemberg vorlägen, frage er, ob die Landesregierung ankenne, mehr Daten zu erheben, zumal diese als Entscheidungskriterium herangezogen werden könnten.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, nachdem der Staatssekretär kürzlich im Rahmen einer Delegationsreise in Südtirol gewesen sei und im Rahmen dieser der Weintourismus ebenfalls thematisiert worden sei, bitte sie ihn um einen kurzen Impuls zu den dort gewonnenen Erkenntnissen.

Daneben erbitte sie ihn, aufzuzeigen, welche Maßnahmen Baden-Württemberg für den Weintourismus im Land über die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) bereits umgesetzt habe. Die Stellungnahme enthalte schon einige, beispielsweise das Programm „Weinsüden“ sowie die Verbindung von Wein und Architektur. In diesem Zusammenhang begrüße sie ausdrücklich den Leitfaden „Wein & Architektur“. Gerade vor dem

Hintergrund der gegenwärtigen Lage der Weinbauern, die sich zum einen auf die äußeren Veränderungen, z. B. hinsichtlich des Klimas, einstellen müssten, gleichzeitig aber auch die Vorlieben der Kundinnen und Kunden beachten müssten, sei es wichtig, sich mit Wein und Weintourismus im Speziellen auseinanderzusetzen. Außerdem profitierten nicht nur Touristinnen und Touristen von den weintouristischen Angeboten, sondern auch die Einheimischen.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, aus der Stellungnahme gehe hervor, welches Potenzial der Weintourismus berge. Sowohl die Landesregierung als auch der hiesige Ausschuss befassten sich mit diesem Themengebiet. Dies verdeutliche sich auch an den Programmen der durchgeführten Reisen. Um die Potenziale zu heben, sei eine Integration in Tourismuskonzepte erforderlich. Dadurch sei es möglich, den Touristinnen und Touristen ein authentisches und vollumfängliches Bild der Region zu vermitteln.

Für den Baubereich weise sie auf die in der Stellungnahmen aufgeführten Optionen hin, die es ermöglichen, flexibel auf Entwicklungswünsche der Weingüter einzugehen. Solchen sollte konstruktiv und pragmatisch begegnet werden, zumal dies zur Attraktivierung des Tourismusstandorts beitrage.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, während der durchgeführten Reisen des Ausschusses und des Ministeriums sei das Potenzial des Weintourismus erkennbar geworden. Allerdings sei zu beachten, Südafrika und Südtirol seien nicht direkt mit den Verhältnissen hier in Baden-Württemberg zu vergleichen. Dies gelte sowohl hinsichtlich der gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch in Bezug auf die Weinwirtschaft. Zugleich sinke weltweit der Weinkonsum. Dadurch bedinge sich ein Preiskampf, wengleich es auch die Produktion von Spitzenweinen anrege. Dies trage zu gewissen Schwierigkeiten, die sich nicht allein durch weintouristische Angebote kompensieren ließen, wengleich 24 % der Umsätze der Weingüter auf diese zurückzuführen seien. Somit handle es sich für viele Weingüter um eine nicht unerhebliche Einnahmequelle.

Weintourismus dürfe nicht nur auf die Weingüter beschränkt betrachtet werden. Vielmehr bedürfe es eines gesamtheitlichen Ansatzes, der auch Zulieferer und andere Dienstleister mit einbeziehe. Somit sei Weintourismus nicht nur für die Gäste, sondern auch für die Einheimischen vorteilhaft.

Für die Landesregierung und speziell das Wirtschaftsministerium spiele der Weintourismus eine wichtige Rolle, da es sich insgesamt auf das Urlaubsland Baden-Württemberg auswirke. Laut einer Studie hätten ungefähr 15 % der Feriengäste den Schwerpunkt Wein angegeben, der sie nach Baden-Württemberg habe reisen lassen. Allerdings gehe dies mit weiteren Attraktionen und Angeboten in der jeweiligen Region einher.

Der Ausbau von beispielsweise Ferienwohnungen auf Weingütern falle in den Bereich des Landwirtschaftsministeriums. Hierbei müsse zwischen privaten Weingütern und Winzergenossenschaften unterschieden werden.

Im baulichen Bereich seien Abwägungen erforderlich, beispielsweise hinsichtlich des Landschaftsbilds. Neu versiegelte Flächen seien z. B. als Landschaftselemente verloren. Deshalb müssten die Kommunen über derartige Optionen beraten, und zwar unabhängig der gesetzlichen Möglichkeiten. Gleichzeitig sei der Landschaftsschutz zu berücksichtigen. In diesen Bereichen könnten sowohl das Land als auch der Bund tätig werden. Daher plädiere er für ein Zusammenwirken beider Ebenen.

Mit dem Programm „Weinsüden“ schaffe die Landesregierung ein überregionales Branding für den Weintourismus. Die jeweiligen Angebote seien das Ergebnis des Zusammenwirkens der verschiedenen Akteure mit den Destinationsmanagementorganisationen (DMOs), obgleich in einigen Bereichen des Landes selbstverständlich weniger Weintourismus zu erwarten sei als in anderen.

Um den Weintourismus zu fördern, bedürfe es eines breit gefächerten Angebots, das z. B. speziell auf Wanderer und Radfahrer ausgelegt sei. Es könne aber auch die Aspekte Wellness, Kulinarik oder Natur- und Einkaufserlebnis mit einbeziehen. Derartige Angebote könnten nicht landesweit abgebildet werden, da die regionalen Spezifika nicht allumfassend berücksichtigt werden könnten. Daher bedürfe es der Mitwirkung der DMOs, denen hierfür Landesmittel zur Verfügung stünden. Landesweite Initiativen wie Weinstraßen seien aber sehr wohl im Blickfeld der Landesregierung.

Der Landesregierung sei auch die Situation der Winzerinnen und Winzer bekannt, die vor allem unter den Vorgaben von europäischer, aber auch von Bundes- und von Landesseite unter Druck gesetzt würden. Durch bestimmte Anpassungen dieser könnte der Weintourismus unterstützt werden.

Den Weinbauern stehe es selbstverständlich frei, Wein direkt zu vermarkten, wenngleich sie sich der Situation bewusst sein müssten, dass sie in Konkurrenz zu anderen Gewerbetreibenden, beispielsweise Gastronomen, stünden.

Hinsichtlich der Attraktivierung der Außenbereiche führe das Wirtschaftsministerium Gespräche mit dem Umweltministerium. Derzeit sei es noch relativ schwierig, z. B. Übernachtungsmöglichkeiten in Weinfässern anzubieten. Allerdings habe der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in Aussicht gestellt, Spielräume zu nutzen, um derartiges zu ermöglichen.

Der Landesentwicklungsplan (LEP) werde derzeit im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen bearbeitet. Dieser Prozess daure wahrscheinlich noch einige Monate an. Innerhalb dieses habe das Wirtschaftsministerium bereits angeregt, zu überlegen, inwiefern es möglich sei, die Optionen, die es in anderen Staaten der Welt gebe, in den LEP zu integrieren.

Insgesamt sei der Tourismus und gerade auch der Weintourismus für die gesamte Landesregierung von Bedeutung, da er zu stabilisierenden Verhältnissen in den Regionen vor Ort beitrage.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags fragte, da er Umsatzerhöhungen als Key-Performance-Indicator als nicht sehr tragfähig ansehe, ob dem Land Zahlen vorlägen, aus denen hervorgehe, dass die landwirtschaftlichen Betriebe durch den Boom im Rahmen von „Urlaub auf dem Bauernhof“ ihre Gewinne hätten steigern können. Ergänzend fügte er hinzu, sobald ein Bauernhof nur wenige Zimmer einrichte und diese herrichten lassen müsse, sei dies seines Erachtens ein höherer Aufwand als in einem Hotel mit einer Vielzahl an Zimmern.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, ihr lägen diesbezüglich keine Daten vor, sicherte jedoch gleichzeitig zu, diese Thematik mitzunehmen und die Zahlen nachzuliefern. Des Weiteren legte sie dar, seit dem letzten Jahr verzeichneten die „Urlaube auf dem Bauernhof“ wieder einen deutlichen Zuwachs. Die Werte lägen ungefähr auf dem Niveau von vor der Coronapandemie. „Urlaub auf dem Bauernhof“ sei für die landwirtschaftlichen Betriebe neben erneuerbaren Energien und der Direktvermarktung das dritt-wichtigste Standbein. Einige Betriebe generierten hierüber Umsätze in Größenordnungen von etwa 30 000 €.

Der Mitinitiator des Antrags merkte an, der Umsatz sei nur dann vor Bedeutung, sofern dieser höher sei als die Investitionskosten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fügte erläuternd hinzu, „Urlaub auf dem Bauernhof“ werde nicht nur im Landwirtschaftsministerium bearbeitet, sondern auch im Wirtschaftsministerium. Derzeit werde in Kooperation mit den DMOs und Sub-DMOs versucht, darauf hinzuwirken, die Verweildauern der Feriengäste durch die Attraktivierung der Angebote, beispielsweise rund um das Weingut, zu verlängern. Denn je länger diese verweilten, desto höher sei die Rentabilität. Beispielhaft

verweise er auf die sogenannten Gästekarten, mit denen nicht nur Feriengästen, sondern auch Anwohnern ein breites Angebotsportfolio geboten werde. Diese beinhalteten auch oftmals den Aspekt „Urlaub auf dem Bauernhof“.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6279 für erledigt zu erklären.

8.5.2024

Berichterstatlerin:

Schindele

**47. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/6345 – Ungenutztes Potenzial an Arbeits- und Fachkräften**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6345 – für erledigt zu erklären.

24.4.2024

Der Berichterstatter:

Hailfinger

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/6345 in seiner 30. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 24. April 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, neben Energiekosten und der Bürokratie sei der Fach- und Arbeitskräftemangel ein sehr wichtiges Thema für die Unternehmen im Land. Daher müsse darüber diskutiert werden, welche Potenziale im Land vorhanden seien und wie diese genutzt werden könnten.

Aus der ausführlichen Stellungnahme der Landesregierung zu seinem Antrag entnehme er, auch die Absolventinnen und Absolventen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) müssten in Ausbildungen gebracht werden. Darüber hinaus sollte die duale Ausbildung gefördert werden, zumal seines Erachtens nicht jeder einen Hochschulabschluss benötige.

Nachdem in der Antwort zu Ziffer 6 zu lesen sei, das Kultusministerium könne die Auswirkungen bei einer Rückkehr zum neun-jährigen Gymnasium nicht abschätzen, rege er an, entsprechende Pläne vorzubereiten, da im Zuge der Umsetzung dieses Vorhabens mindestens ein Jahrgang fehle.

Ein großes Potenzial biete die Erwerbstätigkeit von Frauen. Diese Ansicht vertrete auch die Bundesagentur für Arbeit. Hierfür bedürfe es aber einer flexibleren Gestaltung von Arbeitsplätzen. Daher interessiere ihn, ob die Landesregierung demgegenüber offen

stehe, beispielsweise keine Tages-, sondern Wochenhöchstarbeitszeiten zu implementieren.

Am 16. April 2024 habe die Landesregierung die Fachkräfteinitiative „FachkräfteLÄND“ verkündet. Durch diese sollen das Landesprogramm „Kontaktstellen Frau und Beruf“ sowie das dazugehörige Mentorinnen-Programm für Migrantinnen gestärkt werden. Diesbezüglich wolle er wissen, ob diese Maßnahmen ausreichen oder ob es weiterer bedürfe.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, der Fach- und Arbeitskräftemangel sei ein brisantes Thema. Im Rahmen von Gesprächen mit Unternehmen und Verbänden werde branchenübergreifend immer wieder der Fach- und Arbeitskräftemangel genannt. Das Land habe bereits viele Maßnahmen umgesetzt, um diesem zu begegnen. Anhand der NEET-Quote lasse sich eruieren, dass die umgesetzten Maßnahmen erfolgreich seien. Dennoch sollten die Vorhaben darauf hin geprüft werden, ob sie verbessert werden könnten. Gerade die Programme, die am Übergang Schule/Beruf ansetzten, seien in den Blick zu nehmen.

Die bundesweit etwa 1,6 Millionen Menschen, die derzeit zwar keiner Arbeit nachgingen, aber eigentlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stünden, würden zwar helfen, die Zahl der benötigten Fach- und Arbeitskräfte zu reduzieren, reichten jedoch nicht, um dem Mangel vollumfänglich zu begegnen. Deshalb sollte die Fachkräfteanwerbung auch im Rahmen der Ansiedlungsstrategie einen hohen Stellenwert einnehmen, zumal gerade im Pflegebereich und beim Handwerk Kooperationen mit anderen Ländern wertvoll seien.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, wie groß die sogenannte stille Reserve, also die Zahl der Personen ohne Arbeit, die zwar kurzfristig nicht für den Arbeitsmarkt verfügbar seien oder gegenwärtig nicht aktiv nach Arbeit suchten, sich aber trotzdem Arbeit wünschten, in Baden-Württemberg sei, ob hierzu Zahlen vorlägen und wie die stille Reserve insgesamt bestmöglich gehoben werden könne.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, der Stellungnahme zu Ziffer 1 sei zu entnehmen, der Anteil der Schulabgänger, die eine allgemeinbildende Schule ohne Hauptschulabschluss verließen, habe im Jahr 2021 bei 5,8 % gelegen. Diesbezüglich wolle er wissen, ob dem Ministerium aktuellere Werte vorlägen, zumal er der Ansicht sei, diese Quote sei gestiegen.

Nachdem in der Stellungnahme unter Ziffer 11 zu lesen sei, die Evaluation des Programms „BOaktiv“ solle Ende April 2024 abgeschlossen sein, bitte er um Auskunft, ob das Ministerium bereits erste Erkenntnisse mitteilen könne.

Die Landesregierung schreibe unter Ziffer 15, um Frauen vermehrt in Vollzeit bzw. vollzeitnahe Erwerbstätigkeiten zu integrieren, bedürfe es des Ausbaus der Ganztagsbetreuung in Kitas und Kindergärten. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, ob die Landesregierung bereits eine Entscheidung hinsichtlich einer priorisierten Vergabe von Kita- und Kindergartenplätzen an Erzieherinnen und Grundschulpädagoginnen getroffen habe. Diesbezüglich könne auch proaktiv auf die Kommunen eingewirkt werden, zumal es sich in Mannheim positiv ausgewirkt habe.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, beim Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg werde ein verstärkter Fokus auf die Menschen gelegt, die keine Anstellung, die keinen Abschluss und/oder die keine Ausbildung hätten. Im Jahr 2022 habe der Anteil junger Menschen zwischen 20 bis unter 35 Jahren ohne dualen, schulischen oder akademischen Abschluss bei 17,9 % gelegen. Daneben seien aber auch Qualifizierungen wichtig, da gerade die Digitalisierung immer häufiger qualifizierte Arbeitskräfte verlange. Aufgrund dessen setze die Landesregierung auf eine Intensivierung der beruflichen Orientierung an Schulen. In Bezug auf den Übergang Schule/Beruf erfasse das Kultusministerium derzeit die Verweildauern, um aus den Daten bessere Rückschlüsse zu den Bildungswegen zu ziehen.

Das Wirtschaftsministerium des Landes erachte Arbeitszeitflexibilisierungen hinsichtlich von Wochenhöchstarbeitszeiten mit entsprechendem Ausgleich als eine gute Möglichkeit. Diesbezüglich könnte die Bundesregierung tätig werden, wenngleich auf dieser Ebene oftmals die SPD Anpassungen der Höchststarbeitszeiten blockiere. Sofern Vorschläge für eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes vonnöten seien, bringe ihr Haus diese gern ein. Die Flexibilisierung von Arbeitszeiten würde auch zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. Tageshöchststarbeitszeiten seien ihres Erachtens zudem nicht mehr zeitgemäß.

Im Land gebe es zehn Kontaktstellen Frau und Beruf an insgesamt 18 Standorten. Das Mentorinnen-Programm biete gerade Migrantinnen eine Brücke in die Berufswelt. Diese Maßnahmen seien sehr erfolgreich.

Selbstredend spiele die Kinderbetreuung eine wichtige Rolle hinsichtlich der Bekämpfung des Fach- und Arbeitskräftemangels. Das Kultusministerium habe deshalb den Bildungsgang „Direkt-einstieg Kita“ ins Leben gerufen. Dieser werde sehr gut nachgefragt, und ermögliche, Menschen gezielt zu qualifizieren, um so den Fachkräftepool der Erzieherinnen und Erzieher zu erweitern.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport fügte ergänzend hinzu, bis Ende April 2024 werte das Kultusministerium die Evaluation der 20 Pilotschulen aus dem Programm „BOaktiv“ aus. Nach den ersten Rückmeldungen seien die Lehrkräfte sehr zufrieden mit diesem Programm. Genauere Zahlen lägen jedoch erst dann vor, wenn das Ministerium diese erhalten und ausgewertet habe. Er sicherte zu, diese dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen, sobald sie vorlägen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD äußerte, seine Fraktion prüfe sämtliche Vorschläge, die die Landesregierung möglicherweise auch über Bundesratsinitiativen einbringe, sachgerecht. Allerdings seien Initiativen oftmals an der fehlenden Einigkeit der Landesregierung gescheitert. Selbstverständlich sei es der SPD bekannt, dass sich die Arbeitswelt wandle und möglicherweise Höchststarbeitszeitgrenzen angepasst werden müssten. Daher verschließe sie sich Änderungen nicht, warne jedoch vor Entgrenzungen. Außerdem habe die ehemalige SPD-Bundesarbeitsministerin eine entsprechende Experimentierklausel im Rahmen von Tarifbindungen in Unternehmen eingeführt, die es ermögliche, die Höchststarbeitszeiten zu erweitern.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus entgegnete, die Ausführungen ihres Vorredners hätten verdeutlicht, dass es eigentlich keiner Anregungen vonseiten des Landes bedürfe. Vielmehr sei das Thema bekannt, und es könnte direkt auf Bundesebene erörtert werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags erläuterte, die Aussagen des zuletzt zu Wort gekommenen Abgeordneten der SPD nehme er gern mit und spiegle diese nach Berlin. Die Bundesregierung könnte, sofern sie sich dafür entscheide, dann entsprechende gesetzliche Initiativen ergreifen. Die genaue Ausgestaltung bleibe abzuwarten.

Des Weiteren erinnerte er an seine zuvor gestellte Frage hinsichtlich des fehlenden Jahrgangs bei einer potenziellen Wiedereinführung von G 9.

Da in der Pressemitteilung zur Fachkräfteinitiative „FachkräfteLÄND“ zu lesen sei, die beschlossenen Eckpunkte der Fachkräfteinitiative würden von den fünf Ressorts – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, Ministerium der Justiz und für Migration sowie Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – im weiteren Prozess konkretisiert, fragte er ferner, was darunter zu verstehen sei und in welchem Zeitraum dies stattfinden solle.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, in Bezug auf den Übergang von G 8 auf G 9 entwerfe das Kultus-

ministerium derzeit einen Plan für die Umsetzung. In diesem Zusammenhang weise sie darauf hin, an den beruflichen Gymnasien ändere sich durch die Wiedereinführung von G 9 nichts. Somit stünden die Schülerinnen und Schüler, die an einem beruflichen Gymnasium seien, weiterhin für Ausbildungen zur Verfügung.

Hinsichtlich der Eckpunkte der Fachkräfteinitiative stehe die Landesregierung in einem laufenden Prozess. Daher könne sie derzeit keine konkreten Aussagen hierzu tätigen. Im Rahmen dessen arbeite die Landesregierung aber auch mit verschiedenen Partnern zusammen. Viele Programme seien zudem bereits seit längerer Zeit umgesetzt, beispielsweise das Kümmerer-Programm oder das Programm „Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern“. Letztendlich müsse immer darauf geachtet werden, worauf der Schwerpunkt liege.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6345 für erledigt zu erklären.

6.5.2024

Berichterstatter:

Hailfinger

**48. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums**  
**– Drucksachen 17/6378 und 17/6790**  
**– Bürokratieabbau: Rollen und Fortschritte von Normenkontrollrat und Entlastungsallianz**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksachen 17/6378 und 17/6790 – für erledigt zu erklären.

5.6.2024

Der Berichterstatter:

Grath

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/6378 in seiner 30. Sitzung am 24. April 2024 sowie in seiner 31. Sitzung am 5. Juni 2024. Zur 31. Sitzung wurde die ergänzende Stellungnahme des Staatsministeriums, Drucksache 17/6790, mit zur Beratung aufgerufen. Beide Sitzungen fanden als gemischte Sitzung mit Videokonferenz statt.

In der 30. Sitzung brachte ein Abgeordneter der FDP/DVP vor, nachdem Bürokratieabbau eines der zentralen zu behandelnden Themen der gegenwärtigen Zeit sei, seien in Baden-Württemberg zwei Einrichtungen installiert worden, und zwar der „neue“ Normenkontrollrat und die Entlastungsallianz für Baden-Württemberg. Da die Stellungnahme nicht sehr aufschlussreich sei und er sich deshalb auch nicht für diese bedankt habe, stelle er einige

Fragen aus dem Antrag noch einmal. Dabei verzichte er auch auf die, zu denen die Landesregierung in der Stellungnahme auf Vertraulichkeit abstelle.

Er wolle daher wissen, wie die Koordination des Normenkontrollrats und der Entlastungsallianz erfolge.

Da die Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags lediglich einen allgemeinen Überblick über die Praxischecks und keine konkrete Auflistung der Aktivitäten der Landesregierung enthalte sowie die Antwort unter Ziffer 3 des Antrags nur auf die Praxischecks auf Bundesebene eingehe, obwohl die Frage auf die Verhältnisse im Land ausgerichtet gewesen sei, bitte er um Ausführungen zu den Praxischecks im Land.

Des Weiteren werde in der Stellungnahme in Bezug auf die Entlastungsallianz sowohl von Facharbeitsgruppen als auch von Expertengruppen gesprochen. Deswegen frage er, ob es Unterschiede zwischen diesen gebe. Außerdem bitte er um eine Auflistung der Unterarbeitsgruppen und wolle er wissen, ob beispielsweise eine zum Thema Gastronomie eingerichtet worden sei.

Darüber hinaus erbitte er die Beantwortung der Frage unter Ziffer 13 des Antrags.

Das Bürokratieentlastungsgesetz IV des Bundes sei nicht so umfangreich wie erhofft. Aufgrund dessen müsste ein Bürokratieentlastungsgesetz V auf den Weg gebracht werden. Ein ähnliches Vorgehen erwarte er auch auf Landesebene. Daher erwarte er nach der nun erfolgten Veröffentlichung des Entlastungspakets I der Entlastungsallianz ein Entlastungspaket II, welches sich ersten Meldungen zufolge bereits in Erarbeitung befinde. Diesbezüglich interessiere ihn, welcher Zeitplan hierfür angesetzt sei und wie es inhaltlich ausgestaltet werden solle.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, Bürokratie- bzw. „Bürokratismusabbau“ sei die Herausforderung der gegenwärtigen Zeit, um die Unternehmen im Land schnell, wirksam und kostengünstig zu entlasten. Um dies zu erreichen, habe die Entlastungsallianz Baden-Württemberg das Entlastungspaket I vorgelegt, mit dem die sogenannten Low Hanging Fruits beim Bürokratieabbau geerntet werden könnten. Dies verdeutliche bereits, welche Wirkung die Entlastungsallianz entfalten könne; denn die Forderungen – Once-Only-Regelungen, verständliche Sprache bei Verordnungen, einheitliche Schwellenwerte – seien sehr effektiv, um bürokratische Hemmnisse abzubauen.

Aber auch der Normenkontrollrat bringe sich in diese Thematik ein. So habe er seit seiner Einberufung bereits einige neutrale, teilweise jedoch auch kritische Stellungnahmen zum Bürokratieaufwand abgegeben.

Die Basis, die hierdurch geschaffen werde, ermögliche es, auch die schwierigeren Probleme beim Bürokratieabbau anzugehen, wengleich dies wahrscheinlich nicht einfach sei. Seines Erachtens bedürfte es hierfür nämlich eines Sinneswandels in den Verwaltungen.

Die Normenkontrollräte der Länder und des Bundes hätten darauf hingewiesen, die Praxischecks müssten in der Praxis funktionieren. Außerdem sei von diesen angemerkt worden, Regelungen sollten frühzeitig mit den Betroffenen besprochen werden. Aus Gesprächen mit Unternehmen entnehme er, diesbezüglich bedürfe es noch Verbesserungen. Deswegen sollten die Praxischecks seiner Ansicht nach auch im Rahmen der Gesetzesvorbereitung, also ex ante, angewandt und insgesamt häufiger genutzt werden.

Insgesamt sehe er Baden-Württemberg beim Bürokratieabbau auf dem richtigen Weg. Er plädiere jedoch dafür, Bürokratismus abzubauen, denn Bürokratie an sich sei in Teilen notwendig.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, in der Stellungnahme werde oftmals auf den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung verwiesen. Dies sei das gute Recht der Landesregierung, wengleich

*Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus*

er es begrüßte, sollte sie ihre Pläne zum Bürokratieabbau mit den Abgeordneten teilen.

Seine Fraktion habe in der Vergangenheit die Umsetzung der vom ehemaligen Normenkontrollrat vorgeschlagenen Maßnahmen belächelt. Nachdem nun ein neuer Normenkontrollrat eingesetzt worden sei, erwarte er mit Spannung, wie die Landesregierung die vorgeschlagenen Maßnahmen dieses umsetze. Außerdem interessiere ihn, ob diese möglicherweise vom neuen Normenkontrollrat weiterverfolgt würden oder ob sie quasi abgelegt worden seien.

Die SPD-Fraktion begrüße die Praxischecks. Da die Verwaltungsvorschrift für die Praxischecks jedoch relativ umfangreich sei, frage er sich, ob dies nicht zu zusätzlichem Bürokratieaufwand führe.

Er schließe sich der Aussage seines Vorredners, Bürokratie an sich sei falsch, an; denn negativ wirke sich Bürokratismus, also Überregulierung, aus. Diese Ansicht unterstützten vermutlich alle Fraktionen.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, er hinterfrage die Sinnhaftigkeit der Praxischecks „Wind an Land“, mit denen die Genehmigungsverfahren für den Bau von Windkraftanlagen erleichtert werden sollen. Seiner Ansicht sei es wichtiger, das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz abzuschaffen. In Bezug auf die Entlastungsallianz frage er, wann eine erste Erfolgsbilanz und in welchen Zeitabständen weitere Erfolgsbilanzen vorgelegt würden.

Ein Abgeordneter der CDU teilte mit, Bürokratieabbau werde zwar sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene immer wieder in Reden thematisiert, allerdings fehle es oftmals an der Umsetzung von Maßnahmen, um diesen zu erreichen. Seine Fraktion schätze und begrüße den Normenkontrollrat sehr, wenngleich dieser letztlich an seinen Erfolgen gemessen werde. Dieser ergebe sich quasi aus der Zahl der umgesetzten Vorschläge durch die politischen Verantwortlichen. Seine Fraktion sei auch dazu bereit, Bürokratieabbau in großem Stil vorzunehmen.

Letztlich sei Bürokratie aber auch immer ein Abbild des Vertrauensverhältnisses zwischen Staat und Bürger sowie Staat und Unternehmen. Selbstredend bedürfe es Bürokratie in gewissem Maß. Diese Ansicht verträten auch andere Fraktionen. Allerdings habe die Bürokratie im Land ein Ausmaß erreicht, das quasi zu einer Lähmung führe. Deswegen sei neben der Entlastungsallianz und dem Normenkontrollrat auch ein völlig neues Mindset vonnöten, das mit „Vertrauen in die Bürger“ oder „Eigenverantwortung“ überschrieben werden könnte.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, in Gesprächen mit Unternehmerinnen und Unternehmern thematisierten diese immer wieder Innovationen, technologischen Fortschritt, Bürokratie sowie Fach- und Arbeitskräftemangel. Die Gespräche zur Bürokratie befassten sich sowohl mit Regulierungen als auch mit Überregulierungen sowie Dokumentationspflichten. Daher begrüße sie die Einrichtungen des Normenkontrollrats und der Entlastungsallianz, um Bürokratie abzubauen und die Unternehmerinnen und Unternehmer schrittweise zu entlasten, und zwar dort, wo es möglich und notwendig sei. Dennoch benötige ein Staat gewisse Vorgaben, da dieser ansonsten nicht mehr funktionsfähig sei. Diese Ansicht verträten auch die Unternehmerinnen und Unternehmer.

Ihr Haus arbeite in der Entlastungsallianz mit und verantworte dort eine Arbeitsgruppe. In dieser tausche es sich mit Vertretern von Wirtschaftsverbänden aus. Erste Erfolge der Entlastungsallianz habe das Entlastungspaket I gebracht, in dessen Folge zwei Arbeitsmarktgesetze abgeschafft worden seien. Darüber hinaus würden derzeit die Schwellenwerte für Beschaffungen in der Verwaltungsvorschrift Beschaffung (VwV Beschaffung) neu geregelt, um die Freiheit bei Vergaben zu erhöhen. Dies trage dazu bei, Bürokratie abzubauen.

Aus der Zusammenarbeit zwischen ihrem Haus und dem neuen Normenkontrollrat erwarte sie ebenfalls Maßnahmen zum Büro-

kratieabbau. Bereits in der letzten Legislaturperiode habe es sehr gut mit dem alten Normenkontrollrat zusammengearbeitet, sodass schon Änderungen erfolgreich hätten umgesetzt werden können. Beispielhaft verweise sie auf die Novelle der Landesbauordnung.

Eine Vertreterin des Staatsministeriums fügte ergänzend hinzu, da die Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Antrag als unzulänglich eingestuft worden sei, versuche sie, auf die zum Teil erneut gestellten Fragen ausführlicher einzugehen.

Hinsichtlich der Koordination der verschiedenen Gremien bedürfe es einer Unterscheidung. Bürokratieabbau umfasse ein breites Spektrum. Die Landesregierung beispielsweise wolle einen Masterplan zur Verwaltungsmodernisierung und Verwaltungstransformation einführen. Hinzu kämen nunmehr die Vorschläge der Entlastungsallianz und des Normenkontrollrats. Da diese beiden Einrichtungen eigenständig agierten, sei keine Koordination zwischen ihnen vorgesehen. Dennoch sei der Normenkontrollrat in die Arbeit der Entlastungsallianz eingebunden, und zwar konkret in die Facharbeitsgruppe zum Förderwesen, die federführend vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz betreut werde. Gerade das Förderwesen sei auf mögliche Deregulierungen hin zu untersuchen. Allerdings handle es sich um ein breites Feld, weshalb es daure, bis es umfänglich untersucht worden sei. Sobald die Facharbeitsgruppen zu Ergebnissen gelangt seien, würden diese veröffentlicht.

In der nächsten Zeit sei ein Lenkungskreistreffen geplant, an dem die Amtschefs teilnähmen, um sich im Rahmen dieses mit Vertretern aus den Verbänden auszutauschen. Anfang Juni stehe darüber hinaus ein Treffen mit dem gesamten Normenkontrollrat an, um zu eruieren, wie der Normenkontrollrat noch initiativer tätig sein könne.

Da der Normenkontrollrat ein unabhängiges Gremium sei und das Land berate, sei es ihr kaum möglich, genauere Informationen zu diesem zu geben. Der Landesregierung sei es aber sehr wichtig, dass der Normenkontrollrat unabhängig arbeite, wenngleich die Geschäftsstelle des Rats in ihrer Abteilung ressortiere. Dies sei jedoch sinnvoll, da so eine effiziente Organisationsstruktur aufgebaut würde, die sich zudem bereits bewährt habe. Auf Arbeitsebene tausche sich das Staatsministerium rege über Erfahrungen aus. Dies habe sich ebenfalls bewährt.

Im Zuge der Austausche sei das Instrument der Praxischecks entwickelt worden, das Eingang in die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung und der Ministerien für den Normenkontrollrat Baden-Württemberg (VwV NKR BW) gefunden habe. Im letzten Jahr sei das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) auf die Landesregierung zugegangen und habe gefragt, ob sie sich am Praxischeck „Wind an Land“ beteiligen wolle, nachdem auf Landesebene bereits die Taskforce „Erneuerbare Energien“ eingerichtet worden sei, um mögliche Potenziale zur Beschleunigung des Windkraftausbaus zu ermitteln. Durch die Kooperation habe das Land das Instrument der Praxischecks direkt angewendet. Da das BMWK auf Erfahrungswerte zurückgreifen könne, sei die Landesregierung sehr froh ob der Kooperation. Der durchgeführte Praxischeck habe ergeben, das Land Baden-Württemberg befinde sich schon auf einem guten Weg. Allerdings könnten noch weitere Maßnahmen umgesetzt werden. Hieran arbeite das Umweltministerium unterstützt vom Staatsministerium. Aber auch der Bund müsse weitere Maßnahmen auf den Weg bringen, beispielsweise im Bereich des Emissionsschutzrechts, obgleich er bereits den Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung vorgelegt habe, mit dem Bürokratie abgebaut und der Ausbau der erneuerbaren Energien vorangetrieben werden solle.

Die Entlastungsallianz gliedere sich in neun Facharbeitsgruppen. Den jeweiligen Vorsitz übernahmen Ministerien in Zusammenarbeit mit Verbänden, die den Co-Vorsitz innehätten. Die Facharbeitsgruppen arbeiteten sehr unterschiedlich. In einigen Facharbeitsgruppen würden Unterarbeitsgruppen und in anderen Ex-

*Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus*

pertenkreise gegründet. Die Bezeichnung sei abhängig von der jeweiligen Facharbeitsgruppe. Die Facharbeitsgruppen arbeiteten darauf hin, die angezeigten Problemfelder zu lösen. Dem Staatsministerium sei es wichtig, dass die Facharbeitsgruppen diese Aufgabe selbstständig bewerkstelligen.

Teilweise arbeiteten in den Facharbeitsgruppen neben den Verbänden, die den Co-Vorsitz innehätten, weitere mit. Beispielfähig nenne sie die Umweltverbände. Sie persönlich führe ebenfalls Gespräche mit Verbänden. Es sei auch eines der Hauptanliegen, viele Verbände in die Entscheidungen mit einzubeziehen. Beispielsweise würden auch Gewerkschaften in den Prozess integriert, sofern diese berührt seien. Indem nicht alle Verbände gleich vollständig in die Gremien integriert würden, werde vermieden, die Facharbeitsgruppen zu einer solchen Größe auszuweiten, die quasi dazu führe, dass sie nicht mehr arbeitsfähig seien.

Die Entlastungsallianz für Baden-Württemberg habe das Entlastungspaket I veröffentlicht, mit dem die sogenannten Low Hanging Fruits geerntet werden könnten, um Bürokratieabbau schnellstmöglich umzusetzen. Weitere potenzielle Entlastungen bedürften eines längeren Prozesses. Zudem seien nicht alle bürokratischen Regelungen negativ zu bewerten. Oftmals seien sie auch notwendig. Zu den hierzu laufenden Diskussionen sei Vertraulichkeit vereinbart worden. Es könnten gleichwohl aber wahrscheinlich bald weitere Maßnahmen verkündet werden. Eigentlich sei auch geplant gewesen, Maßnahmen schrittweise umzusetzen. Nunmehr sei jedoch vorgesehen, Maßnahmen in Paketen zu bündeln. An der Umsetzung des Vorschlags, Texte in verständlicher Sprache zu verfassen, arbeiteten die Ministerien allerdings bereits.

Das Ansinnen der Landesregierung hinsichtlich der VwV NKR BW habe darin bestanden, diese möglichst einfach und offen zu gestalten, um dem Normenkontrollrat Spielräume zu eröffnen, selbstgestaltend wirken zu können. Beispielsweise solle er nicht nur Ex-ante-, sondern auch Ex-post-Prüfungen vornehmen können. Sofern konkrete Kritikpunkte an der Verwaltungsvorschrift vorlägen, bitte sie, diese mitzuteilen.

Ob die eingebrachten Vorschläge des alten Normenkontrollrats vom neuen Normenkontrollrat aufgegriffen würden, bleibe diesem überlassen. Daher sei es ihr nicht möglich, konkretere Ausführungen hierzu zu tätigen. Die Landesregierung habe allerdings zu den Vorschlägen des alten Normenkontrollrats Stellung genommen, z. B. zum Empfehlungsbericht des Normenkontrollrats „Entbürokratisierung bei Vereinen und Ehrenamt“. Die darin enthaltenen Vorschläge seien den zuständigen Ministerien zur Prüfung weitergeleitet worden. Teilweise seien Maßnahmen auch umgesetzt worden. Sofern diese nicht umgesetzt worden seien, sei dies entsprechend begründet worden.

Hinsichtlich einer genauen Aufstellung der Facharbeitsgruppen, Expertenkreise bzw. Unterarbeitsgruppen sowie den weiteren teilnehmenden Verbänden an diesen bitte sie einen Vertreter des Wirtschaftsministeriums beispielhaft für die von diesem Ministerium geleitete Facharbeitsgruppe zu antworten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ergänzte, bei der Facharbeitsgruppe, dem das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vorsitze, handle es sich quasi um ein Beschlussorgan. Es seien bereits mehrere Expertenkreise – Gastronomie, Berichts- und Dokumentationspflichten auf Landesebene, Steuerpolitik, Arbeitsrecht, Bürokratieentlastungsgesetz IV und Vergaben – gegründet worden, die die tatsächliche Facharbeit zu den angezeigten Problemen durchführten. Ein weiterer Expertenkreis zum Thema Bankenregulierung werde noch eingerichtet, sobald das politische Geschehen auf europäischer Ebene fortgesetzt werde.

Im Gesetzesverfahren zum Bürokratieentlastungsgesetz IV habe Baden-Württemberg über 14 Anträge eingereicht. Dieses Gesetz werde in Bälde im Bundesrat abgestimmt und verabschiedet. Nachdem der Bund relativ lange dafür benötigt habe, ein Gesetz-

entwurf zum Bürokratieabbau einzubringen, erachte er die auf Landesebene benötigte Zeit für angemessen.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wies auf die noch ausstehende Antwort auf die Frage, welche weiteren Verbände an der Arbeit der Entlastungsallianz beteiligt seien, und die noch fehlende Aufstellung der einzelnen Unterarbeitsgruppen bzw. Expertengremien mitsamt der dort behandelten Themen der einzelnen Facharbeitsgruppen hin.

Die Vertreterin des Staatsministeriums sagte zu, die Information, wie die einzelnen Facharbeitsgruppen strukturiert seien, inklusive der Anzahl der Unterarbeitsgruppen bzw. Expertengremien und der behandelten Themen, nachzureichen.

Ferner äußerte sie, in Bezug auf die weiteren beteiligten Verbände habe sie bereits beispielhaft die Umweltverbände genannt. Des Weiteren habe sie persönlich auch mit Gewerkschaften gesprochen, die bislang allerdings noch nicht in den Prozess eingebunden seien. Oftmals handle es sich um punktuelle Austausche. Außerdem sei beabsichtigt gewesen, nicht in sogenannte Immer-Strukturen hineinzugeraten, also Strukturen, die schon immer dagewesen seien. Vielmehr sollten die Themen möglichst agil vorangetrieben werden. Daher fänden zwar Termine mit Vertretern von Verbänden statt, allerdings sei dies nicht gleichbedeutend damit, dass sie Teil der Unterarbeitsgruppen bzw. Expertenkreise seien.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU fragte, wann die Landesregierung dem Landtag das erste Gesetzespaket zuleite.

Die Vertreterin des Staatsministeriums antwortete, dies hänge davon ab, wann Gesetzespakete zugeleitet würden und ob es überhaupt Gesetzesänderungen gebe. Im Rahmen der Arbeit der Entlastungsallianz sei festgestellt worden, vieles sei im Vollzug begründet. Teilweise müssten lediglich Verwaltungsvorschriften angepasst werden oder genügten Erlasse, um Entlastungen herbeizuführen. Dabei handle es sich um regierungsinternes Handeln. Zu beachten sei außerdem, die meisten bürokratischen Vorschriften entstammten nicht Landesgesetzen, sondern Bundesgesetzen. Deshalb begrüßten das Staatsministerium und die Entlastungsallianz sehr die Mitwirkung des Wirtschaftsministeriums am Gesetzesverfahren zum Bürokratieentlastungsgesetz IV.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU fragte nach, ob diese Ausführungen bedeuteten, er könne in öffentlichen Versammlungen mitteilen, der Landtag sei nach Ansicht des Staatsministeriums im Wesentlichen nicht für bürokratische Belastungen verantwortlich, vielmehr würden diese ausschließlich aufseiten der Regierung produziert.

Die Vertreterin des Staatsministeriums zeigte auf, die Regierung prüfe, ob Gesetze geändert werden müssten. Sofern die Prüfung diesbezüglich zu einem positiven Ergebnis gelange, bringe die Landesregierung entsprechende Gesetzentwürfe ein. Außerdem könnten die Fraktionen ebenfalls Initiative ergreifen und Entwürfe mit Gesetzesänderungen einbringen. Ihres Wissens lägen bereits erste Vorschläge für Gesetzesänderungen vor. Ein entsprechender Gesetzentwurf mit diesen sei jedoch noch nicht eingebracht worden, da die Änderungen gebündelt erfolgen sollen. Dadurch würden mögliche Dopplungen von Gesetzesänderungen vermieden und würde effizienter gearbeitet, da nicht zuerst Gesetzesänderungen auf Vorschlag der Entlastungsallianz erfolgten und kurze Zeit später Gesetzentwürfe aus den jeweiligen Fachressorts eingebracht würden.

Der Abgeordnete der AfD erläuterte, er habe bereits geahnt, dass dem Landtag erst irgendwann einmal ein Gesetzentwurf vorgelegt werde. Da keine genauen Zeitintervalle genannt würden, in denen Gesetzentwürfe vorgelegt würden, arbeite die Entlastungsallianz quasi nach dem Motto „Schauen wir einmal“. Deshalb interessiere ihn, ob es richtig sei, dass er keine konkrete Zeitangabe erwarten dürfe.

Die Vertreterin des Staatsministeriums stellte klar, die Landesregierung sei bestrebt, schnellstmöglich zu arbeiten. Sie persönlich hätte Entlastungsvorschläge gern schrittweise eingeführt. Da jedoch oftmals der Wunsch nach Paketen geäußert werde, sei entschieden worden, paketweise vorzugehen. Sie hoffe darauf, noch vor der Sommerpause einen Gesetzentwurf einzubringen. Dies hänge jedoch mit dem Arbeitsstand der Facharbeitsgruppen ab. Zudem dauerten Gesetzesvorhaben länger, da diesen zunächst Anhörungen von Experten und die Erstellung von Referentenentwürfe vorausgingen.

Außerdem lägen bereits konkrete Vorhaben vor, da das Wirtschaftsministerium auf Bundesebene mehrere Anträge ins Gesetzesverfahren zum Bürokratieentlastungsgesetz IV eingebracht habe. Dadurch werde sie der Tatsache gerecht, dass viele Vorschriften nicht von Landes-, sondern von Bundes- oder EU-Seite herrührten. Diesem Umstand widme sich die Landesregierung. Dies sei im Übrigen auch ein Ergebnis der Arbeit der Entlastungsallianz. Einige der Vorschläge der Facharbeitsgruppen richteten sich daher auch nicht an das Land, sondern an den Bund.

Der Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, das Bemühen, Bürokratie abzubauen, sei erkennbar, allerdings sei aus den Wortbeiträgen der Ausschussmitglieder auch hervorgegangen, wie schwierig es für sie sei, zu beurteilen, inwieweit die Ziele der Entlastungsallianz erreicht würden, obgleich dies die ureigenste Aufgabe der Abgeordneten sei. Dies resultiere zum einen daraus, dass einige Punkte der Vertraulichkeit unterlägen, aber auch an der unterschiedlichen Bezeichnung der Unterarbeitsgruppen. Daher werbe er dafür, darauf hinzuwirken, das gesamte Konstrukt für die Abgeordneten beurteilbarer zu gestalten. Seiner Ansicht nach sei es auch nicht zielführend, sollten die Abgeordneten dazu gezwungen sein, die Kolleginnen und Kollegen anderer Ausschüsse nach Informationen zu fragen, anstatt diese gebündelt zu erhalten. Deshalb bitte er inständig darum, auf eine überschaubare Basis zu achten und das Konstrukt messbar zu gestalten.

Er begrüße ausdrücklich, nicht nur intern nach Bürokratieabbaumöglichkeiten zu suchen, sondern auch die Experten aus der Praxis in diesen Prozess mit einzubeziehen, zumal dies eine Veränderung im Vergleich zu früheren Zeiten darstelle. Hierdurch werde versucht, das Ziel des Bürokratieabbaus in ambitionierter Weise zu erreichen.

Abschließend stimmte er der Ausführung des zuerst zu Wort gekommenen Abgeordneten der CDU zu, es bedürfe eines Paradigmenwechsels im Mindset, und merkte an, hierfür müssten aber auch Strukturen und Informationswege anders gestaltet werden.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU bemerkte, es überfordere die Abgeordneten nicht, wenn kleinere Pakete mit Gesetzesänderungen eingebracht würden.

Die Vertreterin des Staatsministeriums teilte mit, die Landesregierung veröffentliche regelmäßig Pressemitteilungen, in denen Bürokratieabbau thematisiert werde. Beispielhaft verweise sie auf die Erleichterungen bei Mobilfunkgenehmigungen. Dennoch nehme sie die Anregung gern mit, auch kleinere Gesetzespakete vorzulegen.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um nähere Informationen hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens Baden-Württembergs im Bundesrat, nachdem der BWIHK-Vizepräsident die Landesregierung aufgefordert habe, Stellung dazu zu beziehen, weshalb Baden-Württemberg im Finanzausschuss des Bundesrats gegen die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen und warum Baden-Württemberg im Innenausschuss gegen den Vorschlag der Abschaffung der Meldescheine gestimmt habe.

Die Vertreterin des Staatsministeriums erklärte, da sie nicht für die Bundesratsbegleitung in den einzelnen Ausschüssen zuständig sei, sei es ihr nicht möglich, hierzu Stellung zu nehmen. Allerdings stehe am 25. April die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs zum Bürokratieentlastungsgesetz IV im Plenum des Bundesrats an.

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners des Antrags, wie Baden-Württemberg bei der Schlussabstimmung im Plenum des Bundesrates abstimme, antwortete die Vertreterin des Staatsministeriums, dies werde die Plenarsitzung zeigen.

Der Erstunterzeichner des Antrags teilte daraufhin mit, da einige Fragen zu dem Antrag noch nicht abschließend beantwortet worden seien, lasse er diesen nicht für erledigt erklären.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

In seiner 31. Sitzung setzte der Ausschuss die Beratung des Antrags Drucksache 17/6378 fort. In dieser Sitzung wurde die ergänzende Stellungnahme des Staatsministeriums, Drucksache 17/6790, mit zur Beratung aufgerufen.

In der 31. Sitzung führte der Erstunterzeichner des Antrags aus, aufgrund der mittlerweile eingegangenen ergänzenden Stellungnahme des Staatsministeriums seien die noch offenen Fragen aus seiner Sicht hinreichend beantwortet worden. Daher könne der Antrag für erledigt erklärt werden.

Ohne weitere Aussprache und ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6378 mit der hierzu eingegangenen ergänzenden Stellungnahme des Staatsministeriums, Drucksache 17/6790, für erledigt zu erklären.

19.6.2024

Berichterstatter:

Grath

**49. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/6416 – Stand der Start-up-Acceleratoren in Baden-Württemberg im Bereich Social, Female und GovTech**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6416 – für erledigt zu erklären.

5.6.2024

Die Berichterstatterin:

Schindele

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/6416 in seiner 31. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juni 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu seiner Initiative und brachte vor, das Gremium wisse um die Bedeutung der Start-up-Szene und des Programms „Start-up BW Acceleratoren“, wengleich seine Fraktion

die Fokussierung dieses auf die Bereiche „Social Entrepreneurship“, „Female Entrepreneurship“ und „GovTech“ zunächst kritisch gesehen habe, da sie die Haltung vertrete, Innovationsbereiche sollten nicht eingeschränkt werden. Außerdem schreibe die Landesregierung selbst in ihrer Stellungnahme, das Thema „Social Entrepreneurship“ werde im Acceleratoren-Portfolio bereits hinreichend abgebildet.

Seine Fraktion fühle sich auch aufgrund der in der Stellungnahme aufgeführten Antragszahlen zu diesen Bereichen in ihrer Ansicht bestätigt. Zudem hätten z. B. die beiden Anträge, die zum Schwerpunkt „Social Entrepreneurship“ eingereicht worden seien, nicht die Anforderungen für eine Förderung erfüllt. Daher frage er, ob es für die beiden Antragsteller möglich sei, ihre Anträge entsprechend zu ändern, um die Förderbedingungen zu erfüllen. Diesbezüglich interessiere ihn auch, ob das Ministerium mit den Antragstellern in einen Dialog trete, um mögliche Hindernisse bei der Bewilligung auszuräumen.

In Bezug auf den GovTech Campus am Standort Heilbronn interessierten ihn Informationen zur Beteiligung des Landes an der Finanzierung. Überdies frage er, wie hoch das Volumen der Einrichtung insgesamt sei und welcher Mittelansatz für den Campus im Doppelhaushalt 2025/2026 des Landes vorgesehen sei.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, Start-ups seien wichtig für die Zukunft. Da einige Bereiche einer besonderen Fokussierung bedürften, habe die Landesregierung entschieden, diese auf die Bereiche „Social Entrepreneurship“, „Female Entrepreneurship“ und „GovTech“ zu richten. Dass keine neue Strukturen für die Förderprogramme notwendig gewesen seien, sondern bestehende hätten genutzt werden können, sei zudem ausdrücklich zu begrüßen.

Bezüglich der Female Entrepreneurships interessiere sie, ob das Ministerium möglicherweise aufgrund der Rückmeldungen plane, das Förderprogramm in diesem Bereich anzupassen. Darüber hinaus wolle sie wissen, ob das in Heilbronn bestehende Ökosystem dazu beitrage, Kofinanzierungen zu vereinfachen.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, im Rahmen der Auftaktveranstaltung zum „Start-up BW Female Accelerator“ habe er einen guten Spirit vernommen, der Frauen ermutige, Unternehmen zu gründen. Wie seine Vorrednerin begrüße auch er, dass bestehende Strukturen genutzt würden, da dies gleichzeitig die Vernetzung verbessere.

Hinsichtlich einer gemeinwohlorientierten Ausrichtung von Unternehmen frage er, ob die Landesregierung plane, Start-ups besonders zu unterstützen, wenn sie in diesem Bereich aktiv seien, und ob vorgesehen sei, die verschiedenen Fördermöglichkeiten weiter miteinander zu verbinden.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, die Unterstützung von Start-ups sehe er grundsätzlich als wichtig an. Allerdings sehe er einen Fokus auf Female Entrepreneurships kritisch, da der Markt nicht zwischen Geschlechtern unterscheide. Deshalb interessiere ihn, was das spezielle Bedürfnis von Frauen am Markt sei und ob Frauen durch den Accelerator beispielsweise kostenfreie Hygieneartikel zur Verfügung gestellt bekämen. Zudem bitte er um Auskunft, weshalb weder im Bereich „Female Entrepreneurship“ noch im Bereich „GovTech“ Anträge im Rahmen von „Start-up BW Acceleratoren“ eingegangen seien.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, in diesem Jahr solle das Programm „Start-up BW“ evaluiert werden. Die Landesregierung sehe Gemeinwohlorientierung als großen Rahmen über allem. Der Begriff lasse sich jedoch weit auslegen. Im Zuge von „Start-up BW“ seien von diesem alle Unternehmen umfasst, die sich mit inhaltlichen oder finanziellen Elementen im weitesten Sinne um das Gemeinwohl kümmern und einen entsprechenden Effekt auslösten. Die Thematik, mit der sich ein Start-up befasse, sei grundsätzlich offen, wengleich sich letzten Endes ein Business Case ergeben müsse. Ähnliches gelte für den Bereich „Social Entrepreneurship“.

Die Fokussierung auf Female Entrepreneurships resultiere zum einen aus dem unterschiedlichen Umgang mit Situationen von Frauen im Vergleich zu Männern, was durch viele Studien belegt sei. Zum anderen handle es sich um einen relativ kleinen Bereich der Start-up-Szene. Frauen agierten meist zurückhaltender und bedachter als Männer. Darüber hinaus sei zu beachten, dass Entwicklungen überwiegend auf Männer ausgelegt seien. Aufgrund dessen überlegten sich Frauen zunehmend, eigene Entwicklungen auf den Markt zu bringen oder sich in Herstellungsprozesse einzubringen, um das Blickfeld zu weiten. Mit dem vom Land gesetzten Fokus solle auch eine bessere Marktfähigkeit erzielt werden.

Die nicht bewilligten Anträge im Bereich „Female Entrepreneurship“ seien nicht vollständig ad acta gelegt. Vielmehr stehe das Wirtschaftsministerium mit den Antragstellern in Kontakt, um sie entsprechend zu beraten, damit die Anträge im Rahmen der nächsten Ausschreibungsphase, auf die möglicherweise geänderten Antragsbedingungen angepasst, erneut eingereicht und vielleicht auch bewilligt werden könnten.

Ein Vertreter des Staatsministeriums ergänzte, da der GovTech Campus in Heilbronn quasi eine Außenstelle des Vereins GovTech Campus Deutschland e. V. sei, sei es ihm nicht möglich, detaillierte Informationen zum Finanzvolumen des Campus in Heilbronn zu geben. Anhand des Jahresergebnisses für das Jahr 2022 sowie der Jahresplanungen für die Jahre 2023 und 2024 zeigte er auf, wie sich die finanzielle Situation des GovTech Campus Deutschland e. V. darstelle. Ferner erläuterte er, ein Teil dieser finanziellen Mittel entfalle auf den Standort Heilbronn. Derzeit sei der GovTech Campus BW am IPAI angesiedelt. Somit handle es sich um eine schlanke Struktur.

In diesem Jahr sei im Rahmen des Jahrestreffens des World Economic Forums (WEF) beschlossen worden, in Berlin in Kooperation mit dem GovTech Campus Deutschland e. V. und weiteren Beteiligten ein Global Government Technology Centre einzurichten. Das WEF rechne damit, dass GovTech, also Technologie für den Staat, bis 2028 der größte Softwaremarkt der Welt werde mit einem Umsatzvolumen von etwa 1 Billion Dollar. Im Vergleich zu Berlin sei der GovTech Campus in Heilbronn jedoch eher von bescheidener Natur.

Der Bereich „GovTech“ solle auch weiterhin vom Land gefördert werden. Allerdings sei für den Doppelhaushalt 2025/2026 keine Mittelerrhöhung vorgesehen, da es sich um einen wirtschaftlich schnell selbst tragenden Bereich handle. Zudem stellten wahrscheinlich auch private Institutionen bzw. Stiftungen Mittel für diesen Bereich zur Verfügung.

Weshalb keine Anträge im Bereich „GovTech“ eingegangen seien, könne er nur mutmaßend beantworten. Wahrscheinlich sei der Bereich zu komplex. Außerdem erhielten die Start-ups oftmals nicht den benötigten Zugang zu öffentlichen Use Cases. Daher vertrete die Landesregierung auch die Ansicht, im Bereich „GovTech“ müssten öffentliche Stellen und Staat miteinander agieren. Deswegen sei der Bereich auch weniger attraktiv für Private. Darüber hinaus sei es sehr schwierig, aufgrund verschiedener gültiger Rechtsordnungen GovTech international zu skalieren.

Der Abgeordnete der AfD stellte klar, ein Projekt zur kostenlosen Zurverfügungstellung von Hygieneartikeln für Frauen sei derzeit in der Auswahl für einen Jugendbildungspreis. Deshalb habe er dieses Beispiel als mögliche Förderung im Rahmen von „Start-up BW Female Accelerator“ angeführt.

Des Weiteren hielt er fest, den Ausführungen zufolge sei das Programm „Start-up BW Female Accelerator“ aufgelegt worden, um Frauen zu ermutigen und sie dabei zu unterstützen, Marktfähigkeit zu erreichen. Dies halte er für erschreckend, da seines Erachtens Frauen in Deutschland sehr selbstbewusst agierten, weshalb eine derartige Förderung nicht notwendig sei. Aufgrund dessen frage er nach, ob tatsächlich so viele Studien darlegten, ein Förderprogramm führe zu signifikanten Verbesserungen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, grundsätzlich versuche die Landesregierung, alle zu ermutigen, innovativ zu sein.

Bezug nehmend auf die Ausführung, es handle sich um nicht marktfähige Elemente, stellte er klar, er selbst habe ausgeführt, es seien Anpassungen von Entwicklungen denkbar, die marktfähig werden könnten, beispielsweise aufgrund der unterschiedlichen Physis von Frauen und Männern. Sofern es am Markt bereits Produkte gebe, die auf beide Geschlechter ausgerichtet seien, diese jedoch Optimierungspotenzial böten, sei es möglich, dass sich Frauen beispielsweise nicht trauten, diese anzupassen. Um die Frauen zu ermutigen, dies doch zu tun, sei das Förderprogramm aufgelegt worden. Schon in der Vergangenheit habe sich immer wieder gezeigt, derartige Innovationen seien unterstützenswert. Deshalb sehe er es als richtig an, wenn die Politik ebendiese fördere.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6416 für erledigt zu erklären.

19.6.2024

Berichterstatlerin:

Schindele

**50. Zu dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus  
– Drucksache 17/6456  
– Förderung von regionalen Digital Hubs und KI-Labs in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD – Drucksache 17/6456 – für erledigt zu erklären.

24.4.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Herkens Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/6456 in seiner 30. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 24. April 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu seiner Initiative und brachte vor, seine Fraktion unterstütze die vom Land geförderten regionalen Digital Hubs und regionalen KI-Labs. In Gesprächen mit Verantwortlichen derartiger Einrichtungen habe er jedoch vernommen, diese seien ob der künftigen Finanzierung verunsichert. Bislang laufe die Förderperiode der regionalen KI-Labs bis Ende 2024 und die der regionalen Digital Hubs bis Ende 2025. Selbstverständlich sei eine längere Laufzeit der Förderungen abhängig von den anstehenden Beratungen zum Doppelhaushalt 2025/2026. Allerdings wolle

er wissen, ob die Landesregierung generell vorsehe, die Förderungen zu verlängern, selbstredend unter dem Vorbehalt der Zustimmung im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Darüber hinaus interessiere ihn, welche anderen Möglichkeiten der Unterstützung die Landesregierung für die regionalen Digital Hubs und regionalen KI-Labs sehe und wie sie die wichtige Arbeit dieser Einrichtungen unterstützen wolle. Sofern den Verantwortlichen dieser Einrichtungen nicht bekannt sei, ob und wie die Finanzierung künftig ausgestaltet sei, könnten sie Angestellte, gerade diejenigen, die befristet angestellt seien, nicht in den Einrichtungen weiterbeschäftigen. Daher sollte die Landesregierung frühzeitig signalisieren, ob sie sich zu diesen Einrichtungen bekenne, zumal es diesen nicht helfe, sollte die Finanzierung doch verlängert werden, wenn dann nicht mehr das benötigte Personal zur Verfügung stehe.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, seiner Ansicht nach seien die regionalen Digital Hubs und regionalen KI-Labs sehr erfolgreiche Institutionen. Aus Berichten wisse er, dass sich die Infrastruktur in diesem Bereich auf einem vergleichbaren Niveau wie beispielsweise in Amerika befinde. Dies verdeutliche die Bedeutung dieser Projekte.

Festzuhalten sei, der Bereich der künstlichen Intelligenz müsse unterstützt werden. Dies beziehe sich insbesondere auf die Start-ups, die in diesem Bereich arbeiteten. Ob dies allerdings über die regionalen Digital Hubs und regionalen KI-Labs erfolge oder durch andere Optionen, könne zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Letztlich seien Innovationen Treiber der Wirtschaftskraft und somit wichtig für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg. Daher stehe seine Fraktion vollumfänglich hinter den regionalen Digital Hubs und regionalen KI-Labs.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, er entnehme der Stellungnahme, die regionalen Digital Hubs und regionalen KI-Labs sollten ab einem gewissen Zeitpunkt wirtschaftlich tragfähig fortgeführt werden, und zwar ohne weiterer Fördermittel vom Land. Aus Sicht seiner Fraktion sei dies ein erstrebenswertes Ziel, wenngleich Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz wichtig seien. Deshalb frage er, ob Prognosen vorlägen, aus denen hervorgehe, dass die regionalen KI-Labs und regionalen Digital Hubs wirtschaftlich fortgeführt werden könnten, und ob bereits abgeschätzt werden könne, bis zu welchem Zeitpunkt diese eine wirtschaftliche Tragfähigkeit erreichten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, mit der Allianz Industrie 4.0 sei bereits frühzeitig darauf hingewirkt worden, gerade kleine und mittlere Unternehmen dafür zu sensibilisieren, digitaler zu agieren. Diese habe sich im Laufe der Zeit zur Initiative „Wirtschaft 4.0 Baden-Württemberg“ weiterentwickelt. Eine der zentralen Maßnahmen dieser Initiative habe darin bestanden, die regionalen Digital Hubs und regionalen KI-Labs einzurichten.

Die zwölf regionalen Digital Hubs und 16 regionalen KI-Labs im Land deckten ein vielfältiges Themenspektrum ab. Bisher seien zwei Förderaufrufe durchgeführt worden. Die aktuelle Förderperiode ende für die regionalen KI-Labs Ende 2024 und für die regionalen Digital Hubs Ende 2025. Im Rahmen der Förderaufrufe seien insgesamt 20 Millionen € für die regionalen Digital Hubs und 5,4 Millionen € für die regionalen KI-Labs zur Verfügung gestellt worden. Dabei handle es sich um sogenannte Anteilsfinanzierungen. Dies bedeute, die Partner vor Ort kofinanzierten die Projekte.

Die regionalen Digital Hubs und regionalen KI-Labs arbeiteten erfolgreich. Dies habe ihr Haus ausgewertet. Sie bestätige die Auffassung ihres Vorredners, dass darauf abgezielt werde, die regionalen Digital Hubs und regionalen KI-Labs zu wirtschaftlicher Tragfähigkeit zu führen. Viele Einrichtungen befänden sich bereits auf einem guten Weg hin zu dieser. Dies treffe vor allem auf diejenigen zu, die in der Region gut vernetzt seien.

In Bezug auf die weitere Finanzierung könne sie derzeit keine Aussage tätigen, da sie nicht der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers, des Landtags, vorgreifen könne.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6456 für erledigt zu erklären.

15.5.2024

Berichterstatter:

Herkens

**51. Zu dem Antrag des Abg. Martin Grath u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/6487 – Stärkung der Bildungsstätten des Handwerks: Transformationsschmieden für handwerkliche Berufe**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Martin Grath u. a. GRÜNE – Drucksache 17/6487 – für erledigt zu erklären.

5.6.2024

Der Berichterstatter:

Wahl

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/6487 in seiner 31. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juni 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung zu seiner Initiative und brachte vor, seiner Ansicht nach müssten die Bildungsstätten des Handwerks massiv gestärkt werden, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Ohne ausreichend viele Handwerker sei es nur schwer möglich, die Energiewende zu vollziehen, die Ressourceneffizienz zu steigern und den Ansatz, Reparieren statt Neukauf, umzusetzen.

Rund 30 000 Handwerksbetriebe suchten in der nahen Zukunft nach Nachfolgern. Um das Handwerk aussichtsreich aufzustellen, sei es wichtig, die Bildungsstätten attraktiv zu gestalten. In diesem Zusammenhang begrüße er ausdrücklich die bereits vom Land diesbezüglich umgesetzten Maßnahmen, weshalb er auch der Ansicht sei, Baden-Württemberg befinde sich auf dem richtigen Weg.

Aus der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags gehe hervor, in den Jahren 2021 bis 2024 hätten im Einzelplan des Wirtschaftsministeriums mehr als 25 Millionen € für überbetriebliche Berufsbildungsstätten zur Verfügung gestanden. Allerdings hätten bislang nur 10,49 Millionen € für investive Maßnahmen für die Bildungsstätten des Handwerks bewilligt werden können. Darüber hinaus habe das Land die Bildungsstätten des Handwerks im Rahmen des

Förderprogramms „Überbetriebliche Berufsausbildungslehrgänge“ mit über 40 Millionen € finanziell unterstützt. Seine Fraktion befürworte eine Erhöhung der Mittelansätze, sofern dies notwendig sei, wenn sämtliche Mittel abgerufen würden.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, das Handwerk stelle zweifellos einen wichtigen Wirtschaftsbereich Baden-Württembergs dar. Er begrüße die Maßnahmen des Landes zur Unterstützung des Handwerks, wenngleich in einigen Bereichen noch Potenziale vorhanden seien. Auf diese habe seine Fraktion in den vergangenen Jahren immer wieder hingewiesen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen habe sie daher auch Änderungsanträge eingebracht, und zwar jeweils hinterlegt mit der entsprechenden Gegenfinanzierung: Änderung des Schulgesetzes zur Stärkung der beruflichen Orientierung, Ausweitung der Meisterprämie auf alle Abschlüsse höherqualifizierter Berufsgruppen, z. B. auf die IHK-Berufe, Erhöhung der Mittel für die Meisterprämie von 2,5 Millionen € auf 19 Millionen € sowie der der Meistergründungsprämie von 10 000 € auf 20 000 €. Alle diese Anträge seien jedoch mehrheitlich abgelehnt worden. Darüber hinaus habe sie einen Entschließungsantrag eingebracht, mit dem begehrt worden sei, in den nächsten Jahren die Meisterausbildung attraktiver zu gestalten, indem die Meisterausbildung mittelfristig kostenfrei absolviert werden könnte, und darüber hinaus die Meisterprämie dahin gehend umzugestalten, dass die Hälfte dieser zu Beginn und die andere nach Abschluss der Meisterausbildung ausbezahlt würde. Deshalb fordere er die Abgeordneten auf, im Rahmen der nächsten anstehenden Haushaltsberatungen weiterführende Maßnahmen für das Handwerk zu ergreifen, und zwar hinterlegt mit den entsprechenden finanziellen Mitteln.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, es sei wichtig und notwendig, das Handwerk zu unterstützen. Für ihn beginne dies im Bereich der Bildung, um junge Menschen für das Handwerk zu gewinnen. Deswegen sei es auch nicht zielführend, die Schulform der Realschule zu beschädigen, da aus dieser die meisten potenziellen Handwerkerinnen und Handwerker hervorgingen. Daher fordere er, die Realschulen zu fördern.

Daneben habe das Land dafür zu sorgen, die Rahmenbedingungen für das Handwerk attraktiv zu gestalten, indem beispielsweise die Fachkräfteeinwanderung erleichtert werde. Die hierfür ins Leben gerufene Landeskampagne „THE LÄND“, für die Mittel von insgesamt 21 Millionen € zur Verfügung stünden, von denen bereits 17 Millionen € ausgegeben worden seien, habe seiner Ansicht nach hierzu noch keinen messbaren Beitrag geleistet.

Deshalb bedürfe es nicht nur der finanziellen Unterstützung für das Handwerk, sondern auch der richtigen Rahmenbedingungen, damit sowohl Standorte gesichert als auch Fachkräfte gehalten bzw. gewonnen werden könnten. Ob sich die Situation bei den Fachkräften durch die Einrichtung einer zentralen Stelle zur Durchführung der beschleunigten Fachkräfteverfahren ändere, bleibe abzuwarten. Deshalb sollte die Landesregierung auch endlich Maßnahmen umsetzen und nicht nur über diese reden.

Ein Abgeordneter der CDU erläuterte, die Stellungnahme erleichtere es den Abgeordneten, in Gesprächen mit Handwerksvertretern die Maßnahmen des Landes für das Handwerk aufzuzeigen. Seiner Ansicht nach fühle sich das Handwerk durch die Arbeit der derzeitigen Regierungskoalition sehr gut verstanden. Dies zeige sich u. a. daran, dass es ihr gelungen sei, die Meisterprämie einzuführen. Deswegen brauche es nicht immer nur der Forderung nach mehr Mitteln, sondern auch der Initiative und der Umsetzung bestimmter Maßnahmen.

Bezug nehmend auf die Ausführungen des Abgeordneten der SPD hinsichtlich einer Erweiterung der Antragsberechtigten für die Meisterprämie weise er auf die Unterschiede zwischen einem Handwerksmeister und einem IHK-Meister hin. Beispielsweise habe derjenige, der einen Handwerksbetrieb übernehmen wolle, zwingend einen Meisterbrief vorzulegen. Dies sei im Bereich der IHK-Berufe nicht derart ausgeprägt. Selbstverständlich verweigere

*Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus*

seine Fraktion die Ausweitung der Antragsberechtigten und eine Mittelerrhöhung bei der Meisterprämie nicht, sofern ausreichend Mittel im Landeshaushalt zur Verfügung stünden.

Hinsichtlich der Divergenz zwischen Mittelansatz und Mittelabruf für die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten frage er, welche Gründe hierfür vorlägen.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, einige der vom Land aufgelegten Förderprogramme für das Handwerk seien selbstredend begrüßenswert. Jedoch sehe er manche kritisch, z. B. die Programme „E-Lastenrad-Förderung“ und „BW-e-Nutzfahrzeuge“, zumal der Klimawandel selbst bei Anhängern der Grünen zu einer Klimaanpassung geworden sei. Außerdem sei nunmehr bekannt, in welchem Ausmaß sich die Zulassungszahlen bei den E-Fahrzeugen reduziert hätten, seitdem die Bundesförderung ausgelaufen sei. In Bezug auf die beiden genannten Programme interessiere ihn, ob diese künftig fortgesetzt oder gar ausgeweitet werden sollen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte hinsichtlich einer Ausweitung der Meisterprämie auf die IHK-Berufe dar, als die Meisterprämie eingeführt worden sei, sei klar kommuniziert worden, diese solle für diejenigen zur Verfügung stehen, die eine eigene Existenz auf dieser Ausbildung aufzubauen hätten. Dahingegen arbeiteten diejenigen, die z. B. eine IHK-Meisterprüfung absolvierten, oftmals nicht selbstständig, sondern seien angestellt. Deren Arbeitgeber finanzierten häufig die Weiterbildung zum Meister. Die Landesregierung sei vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltslage der Ansicht, das derzeitige Unterscheidungskriterium sei nicht das schlechteste.

Ferner führte er bezüglich der Mittelansätze und der bewilligten Projekte aus, in die bewilligten Projektsummen seien lediglich Projekte des Handwerks eingegangen, obgleich der Haushaltsansatz nicht nur für das Handwerk zur Verfügung stehe. Somit müssten beispielsweise Mittelabrufe aus dem IHK-Bereich noch hinzugerechnet werden. Aufgrund der Daten lasse sich jedoch festhalten, rund zwei Drittel der Haushaltsansätze rufe das Handwerk ab. Darüber hinaus sei zu beachten, überbetriebliche Berufsausbildung lasse sich nicht von heute auf morgen realisieren. Deshalb sei zu eruieren, in welchen Bereichen es Förderungen bedürfe.

Bei der Thematik der überbetrieblichen Bildung seien auch Praktika in den Blick zu nehmen. Diese dürften nicht mit hohen Hürden verbunden sein, da ansonsten der Fall eintreten könne, sie würden nicht mehr angeboten, obwohl sie einen wichtigen Beitrag dazu leisteten, Menschen bei der Wahl ihres Karrierewegs zu unterstützen, z. B. eine Ausbildung im Handwerk zu absolvieren. Deshalb fordere die Landesregierung hinsichtlich der geplanten Praktikumsrichtlinie der Europäischen Kommission auch ein ausgewogenes Handeln.

Ein Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Migration fügte hinzu, das Justizministerium plane gemeinsam mit dem Sozialministerium die Einrichtung einer zentralen Stelle zur Durchführung der beschleunigten Fachkräfteverfahren. Hierzu werde derzeit eine Kabinettsvorlage erarbeitet und abgestimmt. Über diese habe die Landesregierung noch abzustimmen.

Eine Vertreterin des Staatsministeriums merkte an, im Februar 2024 hätten der Staatsminister sowie die Kultusministerin im Rahmen einer Delegationsreise nach Indien eine Gemeinsame Absichtserklärung zur Zusammenarbeit in der Fachkräftemigration und der Berufsausbildung zwischen Baden-Württemberg und dem indischen Bundesstaat Maharashtra unterzeichnet. Seither arbeite die Landesregierung ressortübergreifend daran, Fachkräftegewinnungsprojekte zu fördern. Bereits in der Vergangenheit seien gute Projekte aus der Partnerschaft mit Maharashtra entstanden. Beispielhaft verweise sie auf ein Projekt in Lörrach. In naher Zukunft reise eine Delegation aus Maharashtra nach Baden-Württemberg, um sich vor Ort zu informieren.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zeigte auf, welche Maßnahmen das Kultusministerium ergrei-

fe, um die berufliche Orientierung zu fördern und um Fachkräfte gerade für das Handwerk zu gewinnen. Im letzten Jahr habe das Kultusministerium gemeinsam mit den Partnern des Ausbildungsbündnisses, dem Wirtschafts- sowie dem Wissenschaftsministerium ein Umsetzungskonzept für eine zukunftsfähigere berufliche Orientierung aufgelegt. Dieses solle kontinuierlich weiterentwickelt werden. Mit dem Projekt solle den Schülerinnen und Schülern ein klischeefreier Umgang mit der Berufswahl ermöglicht werden, um ihnen ein weites Feld an Berufen zugänglich zu machen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP fragte, bis wann die angeführte zentrale Stelle gegründet sein solle und bis zu welchem Zeitpunkt erste Fachkräfte aus Indien in Baden-Württemberg erwartet würden. Weiter brachte er vor, derartige Informationen seien gerade in der gegenwärtigen Zeit wichtig, in der es der Wirtschaft nicht sonderlich gut gehe. Die Ansätze der Landesregierung seien zwar gut und richtig, es bedürfe aber auch der Umsetzung der angestoßenen Projekte.

Die Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport antwortete, im Bereich der beruflichen Orientierung seien bereits viele Maßnahmen in die Realisierung gebracht worden.

Die Vertreterin des Staatsministeriums fügte hinzu, die Fachkräftegewinnung aus Maharashtra sei bereits angelaufen. Diese solle nun ausgeweitet werden.

Der Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Migration wiederholte seine Ausführungen zu den Plänen der zentralen Stelle zur Durchführung der beschleunigten Fachkräfteverfahren und bemerkte ergänzend, es sei ihm nicht möglich, zu sagen, wann der Ministerrat über die Vorlage beschließe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erläuterte, ihm sei ebenfalls nicht bekannt, wann das Kabinett über die Vorlage zur Einführung der zentralen Stelle abstimme.

Das Wirtschaftsministerium wisse sehr wohl um die aktuelle Lage der Unternehmen. Er weise allerdings darauf hin, die Landesregierung habe nicht nur die in der Stellungnahme erwähnten Maßnahmen ergriffen, um die Wirtschaft zu unterstützen, sondern auch viele weitere.

Problematisch erachte er die bestehende Regulatorik, die die Lage bei den Unternehmen erschwere. Dies zeige sich beispielsweise daran, dass Mittel für Forschung, Entwicklung und Weiterbildung im Vergleich zu früheren Jahren derzeit nicht ausgegeben würden. Daher nehme sich das Ministerium der Anpassung der Rahmenbedingungen noch mal explizit an, wenngleich das Land hierfür bereits die Entlastungsallianz und den neuen Normenkontrollrat eingesetzt habe, die sich mit diesem Thema befassen.

Der Abgeordnete der SPD fragte Bezug nehmend auf die zentrale Stelle und aufgrund mehrerer Unterredungen mit dem Sozialminister, der mitgeteilt habe, die Vorlage läge seit November letzten Jahres vor und über sie sollte bis zum Ende des ersten Quartals dieses Jahres final abgestimmt worden sein, ob es gelinge, im Kabinett bis zum Ende des zweiten Quartals über die Vorlage abzustimmen, seit wann sich die Kabinettsvorlage im Abstimmungsprozess befinde und wann die Arbeit der zentralen Stelle nach den Plänen der Landesregierung beginnen solle.

Der Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Migration verwies auf den laufenden Prozess sowie die laufende Abstimmung und merkte an, es sei ihm nicht möglich, zu prognostizieren, wann der Beschluss erfolge und bis wann die Behörde eingerichtet werde. Schließlich unterstrich er noch einmal seine Aussage, der Prozess laufe und viele Kräfte wirkten an diesem mit.

Bezüglich der Frage, wie sich der Zeitablauf zur Erstellung der Abstimmungsvorlage zur zentralen Stelle zur Durchführung der beschleunigten Fachkräfteverfahren für den Ministerrat bisher ge-

staltet habe, sicherte er zu, diese Information schriftlich nachzuliefern.

Der Erstunterzeichner des Antrags fasste zusammen, er begrüße die Debatte im Rahmen der Sitzung zu seinem Antrag. Bildungsstätten des Handwerks seien Transformationsschmieden und sehr wichtig, da die gegenwärtig stattfindende Transformation schneller voranschreite als vermutet. Seines Erachtens sei das Problem im Handwerk kein Fachkräftemangel, sondern ein Fachkräftehaltmangel, denn viele ausgebildete Handwerker arbeiteten nicht mehr in dieser Branche. Sofern es gelinge, diese wieder in handwerkliche Berufe zu bringen, sei bereits viel gewonnen. Um dies zu erreichen, sei es notwendig, die Bildungsstätten auf den neuesten Stand zu bringen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6487 für erledigt zu erklären.

19.6.2024

Berichterstatter:

Wahl

**52. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/6640 – Volocopter Bruchsal und die Ablehnung einer Bürgerschaft durch die Landesregierung**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 17/6640 – für erledigt zu erklären.

5.6.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Herkens Dr. Schweickert

#### Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/6640 in seiner 31. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juni 2024.

Da die Beratung im Rahmen eines vertraulichen Sitzungsteils erfolgte, wurde der Beratungsverlauf in einem gesonderten Sitzungsprotokoll wiedergegeben.

Am Ende der Beratung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6640 für erledigt zu erklären.

12.6.2024

Berichterstatter:

Herkens

**53. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/6699 – Verfügbare Mittel, Bewilligungen und Verteilungen der „Digitalisierungsprämie Plus“**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6699 – für erledigt zu erklären.

5.6.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Reinhart Dr. Schweickert

#### Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/6699 in seiner 31. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juni 2024.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu dieser Initiative und brachte vor, es sei wichtig, Förderprogramme des Landes passgenau zu konzipieren, um das mit ihnen verfolgte Ziel tatsächlich zu erreichen. Teilweise müssten diese während ihrer Laufzeit angepasst werden, um die Abruflzahlen zu erhöhen. Speziell für das Förderprogramm „Digitalisierungsprämie Plus“ entnehme er der Stellungnahme, dieses werde von den Antragsberechtigten gut angenommen. Da die für dieses Programm zur Verfügung gestellten Mittel bis auf 7 Millionen € fast vollständig ausgeschöpft seien, frage er, ob die Größenordnung des Programms zufällig gewählt worden sei oder ob es einer bestimmten Steuerung unterliege. Diese Information sei wichtig, da eine Steuerung auch bei anderen Programmen dazu beitragen könne, Mittelabrufe über die gesamte Laufzeit zu ermöglichen, zumal dies bei früheren Förderprogrammen des Landes nicht immer der Fall gewesen sei. Erfreulich seien die Angaben zu denjenigen, die das Programm in Anspruch genommen hätten, nämlich überwiegend kleinere und mittlere Unternehmen (KMUs), da gerade für sie dieses Programm aufgelegt worden sei. Für KMUs sei es auch oftmals nicht einfach, die Digitalisierung in ihren Betrieben voranzutreiben, zumal vermehrt Cybersicherheit in den Blick genommen werden müsse.

Aus der Stellungnahme lasse sich nicht vollständig nachvollziehen, wie sich die Mittel für das Programm „Digitalisierungsprämie Plus“ zusammensetzten. Deshalb bitte er um eine detaillierte Aufstellung.

Da nach der repräsentativen Kantar-Studie nur rund 35 % der Unternehmen aller Branchen die Unterstützungsmöglichkeit durch das Förderprogramm „Digitalisierungsprämie Plus“ kannten, interessiere ihn, ob bei den restlichen Unternehmen kein Bedarf für ein solches bestehe. Außerdem wolle er wissen, ob die Landesregierung das Programm fortführen wolle, und wenn ja, welcher Mittelansatz im Doppelhaushalt 2025/2026 vorgesehen werden solle.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, die Digitalisierung stelle auf vielen Ebenen einen der größten Transformationsprozesse der gegenwärtigen Zeit dar. Inwieweit die Digitalisierung in den einzelnen Branchen vorangetrieben werde, könne er nicht einschätzen, da dies stark divergiere. Daher könne er auch nicht beurteilen, ob die 65 % der

Unternehmen, die die Unterstützungsmöglichkeit durch das Programm „Digitalisierungsprämie Plus“ nicht kannten, dieses überhaupt in Anspruch nahmen.

Die Bedeutung von Cybersicherheit nehme künftig zu. Dies zeige sich auch aufgrund von Presseberichterstattungen zu Hackerangriffen und deren Folgen. Innovationen in diesem Bereich könnten auch über Invest BW gefördert werden. Cybersicherheit sei aber stark abhängig vom Bewusstsein und der Sensibilität der Anwender.

Zu über 50 % seien die Mittel der „Digitalisierungsprämie Plus“ von Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern abgerufen worden. Er halte sich aber dahin gehend zurück, zu sagen, es habe sich tatsächlich um ein passgenaues Programm gehandelt, da möglicherweise der Mittelabruf sehr leicht gewesen sei, wengleich er einen Mitnahmeeffekt bei der „Digitalisierungsprämie Plus“ nicht sehe.

Die seit dem 15. Oktober 2020 zur Verfügung stehenden Mittel für das Programm ergäben sich wie folgt: 16 Millionen € aus dem Doppelhaushalt 2020/2021, 50 Millionen € aus der Rücklage für Haushaltsrisiken, 0,5 Millionen € einmaliger Bankenbeitrag der L-Bank, weitere 50 Millionen € aus dem Dritten Nachtragshaushalt zum Staatshaushaltsplan 2021 sowie 5 Millionen € aus dem Doppelhaushalt 2023/2024. Derzeit könnten noch rund 7 Millionen € abgerufen werden. Vermutlich reichten die Mittel bis zum Ende des Haushaltsjahrs aus. Das Wirtschaftsministerium verfolge das Ansinnen, für den kommenden Doppelhaushalt wieder in eine ähnliche Richtung zu gehen.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, der ehemalige Normenkontrollrat habe eine Handlungsempfehlung in Bezug auf die Digitalisierungsprämie herausgegeben. Laut dieser solle das Antragsverfahren dahin gehend überprüft werden, Anträge schneller zu bearbeiten. Diesbezüglich interessiere ihn, ob das Wirtschaftsministerium die Handlungsempfehlung berücksichtigt habe und ob an der Umsetzung dieser gearbeitet werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, das Wirtschaftsministerium habe seit Beginn des Unterstützungsprogramms das Verfahren kontinuierlich angepasst. Dies trage dazu bei, es passgenau zu konzipieren. Das Prozedere sei jedoch dynamisch und noch nicht vollständig abgeschlossen. Daher werde das Wirtschaftsministerium die Bedingungen für das Programm auch weiterhin anpassen und verbessern.

Der Mitunterzeichner des Antrags hielt fest, er entnehme den Ausführungen des Staatssekretärs, das Wirtschaftsministerium erkenne die Bedeutung des Programms und es plane, das Programm in einem ähnlichen Volumen wie derzeit fortzuführen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6699 für erledigt zu erklären.

19.6.2024

Berichterstatter:

Dr. Reinhart

**54. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/6708 – Rückmeldeverfahren und Rückzahlungen der Coronasoforthilfen: Stand der Dinge im Mai 2024**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6708 – für erledigt zu erklären.

3.7.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Herkens Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/6708 in seiner 33. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 3. Juli 2024.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu dieser Initiative und brachte vor, die eigentlich als schnelle und unbürokratische Unterstützung eingeführten Coronasoforthilfen entwickelten sich zunehmend zu einem Bürokratiemonster, da die Abwicklung der Rückmeldeverfahren der Programme der Jahre 2021 und 2022 immer noch nicht abgeschlossen sei.

Nachdem in rund 50 % der Rückmeldungen ein Rückzahlungsbedarf der erhaltenen Mittel festgestellt worden sei, müsse hinterfragt werden, ob das Programm tatsächlich die erwünschte Wirkung erzielt habe.

Die Fragen unter den Ziffern 9 bis 11 thematisierten nicht zustellbare Rückzahlungsaufforderungsschreiben. Diesbezüglich interessiere ihn, ob es Fälle gebe, in denen ein Rückzahlungsbedarf bestehe, das entsprechende Erinnerungsschreiben zur Zahlung jedoch nicht hätte zugestellt hätte werden können. In diesem Zusammenhang weise er auch auf die Frequently Asked Questions (FAQs) auf der Homepage der L-Bank hin, die sämtliche Fallkonstellationen mit erhaltenen und nicht erhaltenen Erinnerungsschreiben bzw. zum gesamten Rückmeldeverfahren auflisteten, was darauf hindeute, dass derartige Vorkommen nicht selten aufträten. Der Stellungnahme entnehme er, in rund 20 000 Fällen hätten sich Unternehmen weder rückgemeldet noch ein Erinnerungsschreiben erhalten. Deshalb bitte er darum, die Gründe aufzuzeigen, wie ein solcher Fall eintreten könne.

Bisher habe das Land laut Stellungnahme noch kein Härtefallantragsverfahren abgeschlossen. Allerdings werde keine Statistik dazu geführt, wie viele solcher Anträge gestellt worden seien. Daher bitte er, eine ungefähre Zahl dieser zu nennen.

Darüber hinaus interessiere ihn die Einschätzung der Landesregierung, ob sie die Coronasoforthilfen als gut oder schlecht bewerte. Außerdem wolle er wissen, ob die Landesregierung ein solches Programm in einem ähnlichen Szenario nochmals derart aufsetzen würde, und falls dies nicht geplant sei, wie Unterstützungsprogramme ansonsten aufgelegt werden sollten.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, manche kritischen Äußerungen überraschten ihn. Es sei nicht hilfreich, diese ständig zu wiederholen, da sie dadurch nicht an Richtigkeit gewinnen, zumal

die Landesregierung bereits mehrfach Fragen zu den Coronasoforthilfen beantwortet habe. Im Rahmen der kürzlich stattgefundenen Regierungsbefragung beispielsweise habe der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus deutlich gemacht, welche Mühe sich die Landesregierung gegeben habe, die rechtlichen Möglichkeiten hinsichtlich der Coronasoforthilfen zu nutzen, und zwar im positiven Sinn für die Unternehmen.

Mit dem Wissen von heute wäre das Unterstützungsprogramm vielleicht anders aufgelegt worden. Allerdings sei für die Bewertung dieses der damalige Wissensstand zu berücksichtigen, zumal es für eine solche Situation wie der Coronapandemie mitsamt der beschlossenen Maßnahmen keine Blaupause gegeben habe. Um künftig bessere Entscheidungen in solchen Situationen zu treffen, müssten nunmehr die richtigen Schlüsse gezogen werden. Daher verstehe er die immer wieder angebrachte Kritik vonseiten der Opposition nicht. Aus seiner Sicht müsse in die Bewertung des Programms auch der Wille der Landesregierung einfließen, nämlich die Unternehmen in einer herausfordernden Zeit schnellstmöglich zu unterstützen. Baden-Württemberg sei auch das erste Bundesland gewesen, das derartige Hilfen aufgelegt habe. Dieses Vorgehen des Landes begrüße er ausdrücklich.

In einem Rechtsstaat hätten sich außerdem alle Akteure an Recht und Gesetz zu halten. Darauf habe er bereits mehrfach verwiesen. Sofern Änderungen am Recht gewünscht seien, müssten entsprechende Anpassungen vorgenommen werden. Allerdings basierten die Coronasoforthilfen nicht auf einem Gesetz, sondern auf einer Verwaltungsvorschrift. Der Bund habe in dieser klare Rahmenbedingungen vorgegeben, nach denen die Hilfen hätten gewährt werden dürfen. In der rechtlichen Betrachtung sei das Land zu dem Schluss gekommen, es habe die Verwaltungsvorschrift, auch wenn es vielleicht anders besser gewesen wäre, nicht anders auslegen können als sie es getan habe. Eine solche Abwägung erachte er für richtig, um das Land vor etwaigen Konsequenzen zu schützen. In diesem Zusammenhang sei zu berücksichtigen, dass andere Bundesländer ihre rechtliche Bewertung der Verwaltungsvorschrift der Baden-Württembergs angeglichen hätten. Daher sei es nicht richtig, zu behaupten, Baden-Württemberg habe hier als einziges Bundesland Fehler begangen. Für das weitere Bearbeitungsverfahren der Coronasoforthilfen rate er dazu, das Urteil zur anhängigen Sammelklage abzuwarten, da dieses womöglich Auswirkungen habe.

Ein Abgeordneter der CDU stimmte den Ausführungen seines Vorredners grundsätzlich zu und ergänzte, zu Beginn des Programms habe die Absicht der Landesregierung, den Unternehmen in der Krisenzeit zu helfen, im Vordergrund gestanden. Durch die erst danach ergangene Verwaltungsvorschrift des Bundes seien allerdings einige rechtliche Unsicherheiten entstanden.

Er stimme der Ansicht des Mitunterzeichners des Antrags zu, im Nachhinein sei der Akteur häufig schlauer als zu Beginn. Das sei typisch für eine Ex-ante-/Ex-post-Betrachtung.

In Gesprächen mit Betroffenen habe er vernommen, die Kommunikation hinsichtlich des Unterstützungsprogramms hätte besser laufen können, da sich einige nicht darüber im Klaren gewesen seien, um welche Art von Unterstützung es sich tatsächlich handle.

Außerdem sei in rund 95 000 Fällen der ca. 195 700 Rückmeldungen kein Rückzahlungsbedarf entstanden. Etwa 75 000 hätten bereits vollständig oder anteilig die Rückzahlungen durchgeführt. Zudem sei in ungefähr 8 800 Fällen eine Stundung oder Ratenzahlung gewährt worden. Somit blieben noch die ca. 22 000 Fälle offen, in denen noch kein Geldeingang zu verzeichnen sei. Aufgrund der rechtsstaatlichen Vorgaben in Deutschland sei es aber nicht möglich, diese einfach unbeachtet zu lassen. Dies widerspräche den Vorgaben in einem Rechtsstaat. Nachdem kürzlich in der Presse zu lesen gewesen sei, das Land wolle Geld von 43 000 Antragstellern eintreiben, verdeutliche die Stellungnahme, dass die Zahl der Unternehmen, die Geld rückzuzahlen hätten, deutlich geringer sei.

Aufgrund des anstehenden Urteils des Gerichts rate er dazu, dieses abzuwarten. Für die Zukunft sollte dann evaluiert werden, wie künftig mit derartigen Programmen und Hilfen verfahren werden sollte.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, in Bezug auf die Ex-post-Betrachtung der Coronasoforthilfen sei festzuhalten, das Programm habe den Betrieben in unsicheren Zeiten geholfen und ihnen Sicherheit gegeben. Dadurch hätte eine Insolvenzvermeidung verhindert werden können. Selbstredend stünden die Unternehmen aufgrund der Zeitenwende aktuell immer noch vor großen Herausforderungen.

Die Coronasoforthilfe hätte schnell initiiert werden müssen, um in der Wirtschaft für eine gewisse Stabilität zu sorgen und damit die Unternehmen zuversichtlicher in die Zukunft hätten schauen können. Sie wolle sich nicht vorstellen, welche Konsequenzen hinsichtlich des gesellschaftlichen Zusammenhalts hätten eintreten können, sofern tatsächlich eine Insolvenzvermeidung bei den Unternehmen eingetreten wäre.

Bezüglich des Aspekts der unbürokratischen und schnellen Hilfe weise sie darauf hin, die Beantragung und Auszahlung sei sehr unbürokratisch und schnell möglich gewesen. Insgesamt sei das Programm mitsamt dem Rückmeldeverfahren in einem rechtsstaatlichen Kontext zu betrachten und müsse es auch den Vorgaben des Bundes entsprechen, zumal es über Steuermittel finanziert worden sei.

Die Berechnung der Höhe der Hilfen habe auf von den Unternehmen eigens erstellten Zukunftsprognosen basiert. In den Kriterien zum Unterstützungsprogramm sei daher klar definiert gewesen, dass die Betriebe eine Selbstüberprüfung dieser Prognose vorzunehmen hätten und sich eigeninitiativ rückmelden müssten, sollte sie nicht zutreffen. Dies resultiere aus der Annahme zum Zeitpunkt der Initiierung des Programms, die Unternehmen benötigten eine Liquiditätshilfe, da sie ihrer Tätigkeit nicht nachgehen und daher keine Einnahmen erzielen könnten. Etwa bei der Hälfte der Unternehmen hätten sich die Prognosen auch bewahrheitet. Durch die Unternehmen, die sich bisher nicht rückgemeldet hätten und/oder die bisher aus vielfältigen nicht hätten erreicht werden können, habe sich die Quote auch geändert. Derzeit arbeiteten auch alle Beteiligten daran, die Unternehmen, die sich nicht rückgemeldet und nicht hätten erreicht werden können, zu kontaktieren. Eine finale Aussage hierzu könne sie allerdings noch nicht treffen.

Das nachfolgende Programm, die Überbrückungshilfe, sei in Zusammenarbeit mit Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern aufgesetzt worden, um es rechtssicher aufzulegen.

Insgesamt seien rund 245 000 Anträge auf Coronasoforthilfe eingegangen. Rund 2,2 Milliarden € seien bewilligt und ausgezahlt worden. Dies verdeutliche, wie vielen Unternehmen durch das Programm hätte geholfen werden können.

Um einen Härtefallantrag positiv zu bescheiden, sei die Gefahr einer Existenz bedrohenden Situation plausibel darzulegen. Dies sei im Einzelfall sehr schwierig und aufwendig. Allerdings bestehe weiterhin die Möglichkeit, Stundung bzw. Ratenzahlung zu beantragen. Das Land vertrete einhellig die Ansicht, infolge der Rückzahlung der Coronasoforthilfen dürfe kein Unternehmen in die Insolvenz geraten.

Die FAQs auf der Homepage der L-Bank deckten eine Vielzahl an potenziellen Fallkonstellationen ab. Dadurch erführen die Unternehmen, wie sie weiter zu verfahren hätten.

Der Mitunterzeichner des Antrags merkte in Richtung des Abgeordneten der Grünen an, er habe in seiner ersten Wortmeldung weder die Frage, ob zurückgezahlt werden müsse oder nicht, aufgeworfen noch die Thematik der Frist für die Berechnung der Rückzahlung angesprochen. Sofern er dies getan hätte, hätte er die Einlassungen des Abgeordneten der Grünen nachvollziehen können. Da er dies jedoch unterlassen habe, wolle er von ihm wis-

## Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

sen, welche Falschbehauptungen er aufgestellt habe, wenn gesagt werde, immer wieder etwas zu behaupten, mache es nicht richtiger.

Der Abgeordnete der Grünen zeigte auf, er habe den Mitunterzeichner nicht persönlich angesprochen. Vielmehr habe er auf die Fraktion und den Antrag, in dem der Begriff „Abschlussrechnung“ stehe, der bereits in mehreren Anträgen genutzt, jedoch nicht korrekt sei und worauf schon mehrfach hingewiesen worden sei, abgehoben. Es handle sich nicht um eine Abschlussrechnung, sondern um ein Rückmeldeverfahren. Diesen Begriff immer wieder demonstrativ vorwegzustellen, erachte er einfach für falsch. Daher stehe er auch weiterhin zu seinem ersten Wortbeitrag.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, es sei selbstredend, dass zur damaligen Zeit nicht das Wissen hätte vorhanden sein können, wie es nunmehr vorliege. In der Regierungsbefragung sei die Frage gestellt worden, ob die Landesregierung den Berechnungszeitraum nach heutigem Kenntnisstand immer noch ab Antragstellung bzw. dem Tag danach beginnen lassen oder diesen mit dem Zeitpunkt des Lockdowns gleichsetzen würde. Diesbezüglich bitte er um die Einschätzung der Ministerin.

Nachdem soeben ausgeführt worden sei, die Akteure versuchten derzeit, die Unternehmen, die sich nicht zurückgemeldet hätten, zu erreichen, wolle er wissen, welche Mittel hierfür genutzt würden, zumal diese bisher noch keinerlei Information erhalten hätten, nachdem die Briefe nicht hätten zugestellt werden können.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, die Zahl derjenigen, die nicht hätten erreicht werden können, belaufe sich auf rund 13 000. Nicht alle, die sich nicht rückgemeldet hätten, hätten nicht erreicht werden können. Daher sei die Zahl nicht mit der der 22 000 Fälle gleichzusetzen. Die Unternehmen hätten aus vielfältigen Gründen nicht erreicht werden können. Deshalb könne sie hierzu keine finale Aussage treffen.

Hinsichtlich des Betrachtungszeitraums weise sie auf die klaren Vorgaben des Bundes hin. Das vom Land initiierte Programm sei in enger Abstimmung mit dem angekündigten Bundesprogramm aufgelegt worden. Danach hätte der Betrachtungszeitraum klar definiert werden müssen, um auch die entsprechenden Mittel des Bundes abrufen zu können. Dies sei auch geboten, da das Land den Grundsätzen der guten Haushaltsführung unterliege. Sollte das Land noch einmal in die Situation geraten, derartige Hilfsprogramme auflegen zu müssen, seien bereits richtige Rückschlüsse gezogen worden.

Das Land habe auch noch einmal explizit geprüft, ob nachträglich die Rahmenbedingungen bei den Coronasoforthilfen geändert werden könnten. Dies sei rechtlich aber nicht gangbar. Dennoch sei das Hilfsprogramm sehr erfolgreich gewesen und habe das Zielanliegen, die Wirtschaft zu unterstützen und zu stabilisieren, erreicht. Einige Branchen hätten dadurch gar „am Leben“ erhalten werden können.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6708 für erledigt zu erklären.

18.7.2024

Berichterstatter:

Herkens

**55. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/6767 – Ausländische Auszubildende in Baden-Württemberg – Ausbildung und Sprache**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6767 – für erledigt zu erklären.

3.7.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Dörflinger Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/6767 in seiner 33. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 3. Juli 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu seiner Initiative und brachte vor, in den Medien sei berichtet worden, ein konjunktureller Aufschwung würde nur abgeschwächt eintreten, da nicht ausreichend Arbeits- und Fachkräfte zur Verfügung stünden. Um diese Prognose nicht eintreten zu lassen, sollte das Land alle Optionen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes nutzen und verstärkt einen Fokus auf Ausbildungen von Personen aus dem Ausland richten. Hierfür bedürfe es eines besonderen Blickes auf Sprachförderangebote, damit die potenziellen ausländischen Auszubildenden ein entsprechend benötigtes Sprachniveau erreichten. Dabei sei allerdings darauf zu achten, die Schülerinnen und Schüler nicht zu überfordern. In diesem Zusammenhang rege er an, darüber nachzudenken, die Klansenteiler zu reduzieren und mehr Lehrkräfte zur Vermittlung der deutschen Sprache einzusetzen. Diesbezüglich bitte er um Auskunft, ob die Landesregierung dies bereits plane.

Darüber hinaus interessiere ihn, ob die Welcome Center gezielt damit beauftragt werden könnten, einen besonderen Fokus auf potenzielle Auszubildende zu legen.

Positiv erachte er, dass die Landesregierung nicht vorsehe, weitere rechtliche Regelungen hinsichtlich der betrieblichen Personalbeschaffungsprozesse einzuführen. Dies sollte den Unternehmen überlassen werden, da diese am besten einschätzen könnten, welche Personen für ihr Unternehmen geeignet seien.

Schließlich wolle er wissen, ob im Zuge der Landeskampagne „THE LÄND“ geplant sei, nicht nur Fachkräfte, sondern gezielt auch Auszubildende anzuwerben.

Ein Abgeordneter der Grünen schlug vor, die Stellungnahme zu dieser Initiative den Vertretern der Handwerkskammern zu übermitteln, da diese für die Branchen wichtige Kennzahlen enthalte.

Des Weiteren erklärte er, derzeit seien noch 35 000 Ausbildungsstellen unbesetzt. Ein solcher Wert sei desaströs. Um diesem Trend entgegenzuwirken, sei es u. a. wichtig, ausländische Auszubildende willkommen zu heißen. Gleichzeitig sollte aber auch darüber nachgedacht werden, ob diese z. B. das erste Ausbildungsjahr im Heimatland absolvieren könnten, um ihnen mehr Zeit zur Verfügung zu stellen, ihren Umzug nach Deutschland mitsamt aller notwendigen Maßnahmen, z. B. Wohnungssuche, vorzubereiten.

In der Handwerksbranche verließen sechs von zehn Auszubildende diese etwa zwei Jahre nach Ende der Ausbildung. Im Lebensmittelhandwerk belaufe sich die Quote zum Teil auf acht von zehn. Möglicherweise könnten sich diese Quoten senken, sofern mehr ausländische Auszubildende für die Branchen gewonnen würden. Daneben müssten die Bildungsstätten des Handwerks entsprechend aufgestellt, ein spezieller Fokus auf Sprachförderung gelegt, aber auch Aspekte wie Freizeitgestaltung und Wohnraum berücksichtigt werden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, aus der Stellungnahme gehe hervor, einige Branchen seien auf ausländische Auszubildende angewiesen. Dabei handle es sich überwiegend um die, die ohnehin verstärkt mit Arbeits- und Fachkräftemangel konfrontiert seien. Dies müsse Beachtung finden.

Im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Ausbildungsverhältnisse von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sei die Zahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverhältnisse dieser auffallend hoch.

In Freiburg laufe derzeit erfolgreich ein Kooperationsprojekt mit Indien zur Gewinnung von Auszubildenden für die Metzgerbranche. Daher frage er, ob es ähnliche Projekte auch in anderen Städten bzw. in anderen Branchen gebe. Möglicherweise sollten derartige Projekte skaliert werden, um mehr Auszubildende zu gewinnen.

Ein Abgeordneter der SPD erläuterte, die in der Stellungnahme enthaltenen Daten zeigten auf, wie wichtig Migration für die Stabilisierung der Wirtschaft im Land sei. Gleichzeitig verdeutlichten sich dadurch auch einige Bereiche, in denen das Land aktiv werden müsse.

Da die Gründe für Vertragslösungen im Bereich der dualen Berufsausbildung statistisch nicht erhoben würden, wolle er wissen, ob dies künftig vorgesehen sei. Diese Information erachte er für sehr bedeutend, um zu eruieren, welche Gründe Menschen dazu bewegten, ihre Ausbildungsverträge zu lösen, und zwar egal, in welchem Bereich. Sofern nicht geplant sei, diese Daten zu erheben, bitte er um Auskunft, weshalb dies nicht vorgesehen sei.

Das Land habe bereits vor einigen Jahren den Schulversuch „Zweiter Berufsschultag“ eingeführt. Dadurch sollen die Schülerinnen und Schüler u. a. mehr Sprachförderunterricht erhalten. Dieser Versuch laufe nach der letzten Verlängerung bis zum Jahr 2026. Diesbezüglich interessiere ihn, wie viele Schulen sich an diesem Schulversuch beteiligten und weshalb der Schulversuch nicht bereits flächendeckend eingeführt worden sei.

Darüber hinaus bitte er um Information über den aktuellen Stand hinsichtlich der Anerkennung von nicht formal erworbenen Qualifikationen, nachdem hierüber derzeit auf Bundesebene diskutiert werde. Hierzu interessiere ihn auch die Einschätzung der Landesregierung.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, die in der Stellungnahme enthaltenen Daten seien für ihn nicht überraschend. Vielmehr hätte er erwartet, dass die Zahl der ausländischen Auszubildenden höher sei, da die Anzahl derjenigen Personen mit Migrationshintergrund, die Erwerbstätigkeiten nachgingen und noch nicht das Renteneintrittsalter erreicht hätten, relativ hoch sei. Seine Fraktion fordere außerdem seit längerem, Arbeitslose zu qualifizieren, damit sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stünden.

Da die in der Stellungnahme enthaltenen Tabellen nicht nach Nationalitäten gegliedert seien, frage er, ob diese Aufteilung vorliege. Diese Information sei wichtig, um entsprechende Rückschlüsse zu ziehen, z. B. welche Personen welcher Nationalität am häufigsten eine Ausbildung begännen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, einen besonderen Fokus auf die berufliche Ausbildung zu legen, sei wichtig, da sie zum Erfolgsmodell der deutschen Wirtschaft gehöre und zum Wohlstand im Land beigetragen habe. Nachdem in diesem Jahr noch über 35 000 Ausbildungsstellen unbesetzt seien

und sich daher bereits jetzt abzeichne, dass die Zahl der fehlenden Fachkräfte weiter zunehme, sollte das Land alles daransetzen, um diesem Trend entgegenzuwirken und mehr Menschen für Ausbildungen zu gewinnen.

Hierzu zähle u. a. das Anwerben von ausländischen Auszubildenden. Hierfür habe das Land vor einigen Jahren das Kümmerer-Programm eingeführt, im Rahmen dessen gezielt Menschen angesprochen würden, um sie entsprechend zu vermitteln. Die Welcome Center hingegen legten eher einen Fokus auf bereits ausgebildete Fachkräfte. Gleichzeitig berieten diese die Unternehmen, damit sie den aus dem Ausland kommenden Personen die Integration einfacher gestalten könnten. Es sei von enormer Bedeutung, Menschen aus Ländern, in denen berufliche Ausbildungen nicht wie in Deutschland alltäglich seien, darzustellen, weshalb es wichtig sei, eine ebensolche zu absolvieren.

Zudem habe das Land das Programm „Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern“ initiiert. Dieses solle dazu beitragen, dass weniger Ausbildungsverhältnisse aufgelöst würden und zugleich das Ausbildungsniveau in den Unternehmen gesichert bzw. gesteigert werde, wobei sie vermute, viele Unternehmen achteten bereits auf die im Betrieb herrschenden Rahmenbedingungen, um im Wettbewerb um Arbeits- und Fachkräfte konkurrenzfähig zu sein und offene Stellen zu besetzen.

Im Zuge der Landeskampagne „THE LÄND“ stehe auch die Gewinnung von Auszubildenden im Blick. Beispielhaft für in diesem Zusammenhang angestoßene Projekte führe sie die Kooperation des Landes mit dem indischen Bundesstaat Maharashtra an.

Hinsichtlich der Ausweitung des in Freiburg begonnenen Projekts weise sie darauf hin, auch in anderen Bereichen seien derartige Kooperationen aufgesetzt worden bzw. würden Branchen gezielt Personen aus dem Ausland an.

Das Land erhebe derzeit nicht, weshalb Ausbildungsverhältnisse aufgelöst würden. Es sei aktuell auch nicht geplant, dies zu ändern. Den Rückmeldungen der Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter zufolge seien die Gründe für Ausbildungsabbrüche multikausal. Eine Analyse des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) bestätige dies.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport ergänzte, die zuständigen Stellen hätten als Einstiegsvoraussetzung für eine Ausbildung das Sprachniveau B 1 oder B 2 festgelegt. Mindestens ein solches Niveau vorzuweisen werde als grundlegend erachtet, um eine Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Allerdings sei es nicht verpflichtend, ein entsprechendes Zertifikat über eines dieser Sprachniveaus vorzulegen, da dies rechtlich nicht festgeschrieben sei. Aufgrund dessen wiesen die Auszubildenden an den Berufsschulen unterschiedliche Sprachniveaus auf. Dies sei gleichbedeutend damit, dass die Heterogenität in den Berufsschulklassen zunehme.

Um dieser Entwicklung zu begegnen, habe das Land das Programm „Sprachförderung für Migranten“ (SFMIG) aufgelegt. Mit diesem würden den Auszubildenden vier Stunden Sprachförderunterricht ermöglicht, an dem sie freiwillig teilnehmen könnten. Dies entspreche 4,5 Stunden der Lehrkräfte, da zusätzlich eine Lernbegleitung stattfinden könne. Sofern gefordert werde, die Stundenzahl aufgrund zu geringer Sprachniveaus zu erhöhen, rate er dazu, zu berücksichtigen, dass die Aufnahmefähigkeit der Schülerinnen und Schüler endlich sei. Mehr Sprachkurse erhöhten die Gesamtstundenzahl. Da die Teilnahme an den Kursen freiwillig sei, hielte sich die Zahl der Kursteilnehmer vermutlich infolge der dadurch entstehenden Mehrbelastung in Grenzen. Zudem sei die Zustimmung der Ausbildungsbetriebe erforderlich, da hierdurch die Zeit der Ausbildung im Betrieb verkürzt würde, zumal in den Betrieben nach den Ausbildungsordnungen ebenfalls gewisse Themenportfolios vermittelt werden müssten.

Am Schulversuch „Zweiter Berufsschultag“ nähmen fünf Standorte teil. Drei der Standorte seien im gewerblichen Bereich tätig,

einer im Baubereich und einer bei den Fachkräften für Lagerlogistik. Der Schulversuch sei nicht flächendeckend im Land. Allerdings hätten auch mehr Standorte daran teilnehmen können. Den Schulen sei es jedoch nicht unbedingt realisierbar gewesen, Ausbildungsbetriebe zu finden, die bereit gewesen wären, sich dem Schulversuch anzuschließen. Dies resultiere wahrscheinlich zu meist aus der dadurch geringeren Zeit im Ausbildungsbetrieb.

Der Abgeordnete der SPD stellte fest, scheinbar sei der Druck bei den Ausbildungsbetrieben noch nicht derart hoch, als dass diese bereit seien, sich einem solchen Schulversuch anzuschließen. Weiter legte er dar, den Ausführungen des Vertreters des Kultusministeriums entnehme er, das Land habe den Schulversuch nunmehr verlängert, um ihn nicht gänzlich abzubrechen. Gleichzeitig sei nicht vorgesehen, das Programm flächendeckend auszurollen, da nicht erwartbar sei, dass sich mehr Standorte daran beteiligten. Deshalb frage er, ob eine Evaluation des Schulversuchs vorliege.

Bezug nehmend auf die Ausführungen der Wirtschaftsministerin wolle er wissen, ob die Studie des BIBB auch ausführe, wie häufig welche Gründe für einen Abbruch angegeben worden seien. Eine Auflistung der Gründe allein genüge nicht, um Rückschlüsse ziehen zu können. Außerdem frage er noch einmal, weshalb die Landesregierung es nicht für notwendig erachte, derartige Daten von den Kammern erheben zu lassen, zumal er nicht abschätzen könne, auf welcher Datengrundlage die BIBB-Analyse erfolge.

Der Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport antwortete, bei gerade einmal fünf Standorten, an denen der Schulversuch durchgeführt worden sei, lohne es sich nicht, eine wissenschaftliche Evaluation durchzuführen. Allerdings lasse sich das Ministerium bei kleineren Schulversuchen entsprechend Rückmeldungen von den Schulen liefern. Zudem erhalte es auch Rückmeldungen aus den teilnehmenden Betrieben. Sowohl die Rückmeldungen der Schulen als auch die der Betriebe seien positiv ausgefallen. Außerdem sei die Zahl der Auszubildenden des Schulversuchs, die erfolgreich die Ausbildung absolvierten, hoch und die Abbrecherquoten gering. Die Rückmeldungen jedoch entsprechend statistisch einzuordnen, gestalte sich schwierig, da entsprechende Vergleiche fehlten.

Bezüglich der Abbruchquoten gehe aus der Analyse des BIBB hervor, es handle sich um mehrdimensionale Gründe für diese Entscheidung.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fügte ergänzend hinzu, die häufigsten Gründe, die die Menschen dazu veranlassten, ihre Ausbildung abzubrechen, seien bekannt. Daher erhöhen auch die Kammern keine statistischen Daten, zumal dies mit enormem Aufwand verbunden sei. Zudem sei nicht jede Vertragsauflösung mit einem Abbruch gleichzusetzen, da Auszubildende teilweise auch den Betrieb oder den Ausbildungsberuf an sich wechselten.

Außerdem veröffentlichten auch andere Organisationen, beispielsweise die DGB-Jugend, Analysen, in denen die Ausbildungsabbrüche thematisiert würden.

Der Abgeordnete der SPD wiederholte, die Gründe seien selbstredend bekannt, allerdings sei es wichtig, auch einen Blick darauf zu richten, wie oft diese jeweils als Entscheidungsgrundlage angegeben würden. Hierzu lägen scheinbar keine Daten vor.

Der Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erklärten, diesbezüglich gebe es keine Zahlen. Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus begründete dies damit, dass der Aufwand relativ hoch sei, um die entsprechenden Daten zu erheben, zumal die Gründe bekannt seien und auch von verschiedenen Institutionen, z. B. den Ausbildungsbegleiterinnen und -begleitern, rückgemeldet würden. Zudem habe das Land bereits Programme aufgesetzt, um den bekannten Gründen entgegenzuwirken.

Daraufhin erinnerte der Abgeordnete der SPD an seine Frage nach der Anerkennung nicht formal erworbener Qualifikationen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, für die Anerkennung sei das Sozialministerium zuständig. Sie vermute, dem Sozialministerium lägen die entsprechenden Daten vor. Ihr seien diese aktuell nicht bekannt.

Der Abgeordnete der SPD konkretisierte seine Frage aufgrund dieser Einlassung dahin gehend, er könne nicht nachvollziehen, weshalb das Sozialministerium für die Anerkennung nicht formal erworbener Qualifikationen zuständig sein solle. Seine Frage habe darauf abgezielt, zu erfahren, wie sich die Anerkennung von bereits vor einer Ausbildung und somit nicht formal erworbenen Qualifikationen gestalte. Andere Länder hätten derartige Verfahren eingeführt. Beispielfhaft verweise er auf das Accreditation of Prior Learning. Seines Wissens werde über diese Thematik derzeit auf Bundesebene diskutiert, um möglicherweise ein ähnliches Verfahren einzuführen. Hierzu bitte er um die Einschätzung des Wirtschaftsministeriums.

Daraufhin stimmte der Abgeordnete der SPD dem Vorschlag des Vorsitzenden, hierzu eine Kleine Anfrage oder einen Antrag einzubringen, zu.

Der Abgeordnete der AfD bemerkte, in allen Ländern außer Deutschland bestehe eine Strategie zur Fachkräfteanwerbung. Dort werde auch nie pauschalisiert nach Ausland oder Inland untergliedert. Daher erachte er es nicht für ungewöhnlich, dass er nach Nationalitäten aufgeschlüsselte Daten vorgelegt bekommen wolle. Aufgrund dessen frage er, ob das Land eine solche Strategie verfolgen oder ob es weiterhin nicht nach Nationalitäten unterscheiden wolle.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, eine solche Strategie habe das Land nicht. Die meisten Unternehmen arbeiteten mit privaten Dienstleistern zusammen, um Fachkräfte anzuwerben. Das Land selbst habe bereits ausgewählte Initiativen eingeführt. Beispielfhaft nenne sie noch einmal die Kooperation mit dem indischen Bundesstaat Maharashtra. Daneben seien auch die Bestimmungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zu beachten.

Der Abgeordnete der SPD berichtete daraufhin von der Delegationsreise nach Indien, an der er teilgenommen habe, in der auf einer Pressekonferenz die Frage gestellt worden sei, wie sich die Landesregierung zu der rechtspopulistischen Entwicklung in Deutschland stelle, da diese ein Risiko für die potenziellen Auszubildenden aus Indien berge. Er rate daher dringend dazu, zu überdenken, welche Thesen von einigen in den Raum gestellt würden, da diese wirtschaftsschädigend ausfallen könnten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6767 für erledigt zu erklären.

18.7.2024

Berichterstatter:

Dörflinger

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration

### 56. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5200 – Generalistische Ausbildung in der Pflege

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5200 – für erledigt zu erklären.

8.5.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Krebs Wahl

#### Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/5200 in seiner 29. Sitzung am 25. Oktober 2023 und in Fortsetzung in seiner 36. Sitzung am 8. Mai 2024. Die Sitzungen fanden jeweils als gemischte Sitzung mit Videokonferenz statt.

In der Sitzung am 25. Oktober 2023 legte der Erstunterzeichner des Antrags dar, der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zur generalistischen Ausbildung in der Pflege entnehme er, dass die Zahl der Ausbildungsverträge von 2021 auf 2022 um 7 % zurückgegangen sei. Er interessiere sich für die Zahlen für 2023.

Auch vor dem Hintergrund der Zahl der Ausbildungsabbrüche und der Zahl derjenigen, die die Prüfung nicht absolvierten, halte er die in der Stellungnahme zum Antrag dargelegten Zahlen für besorgniserregend. Die Zahl der älteren Menschen und auch der älteren Pflegefachkräfte in Baden-Württemberg nehme zu. Bis zu 130 000 zusätzliche Fachkräfte würden bis 2040 benötigt. Daher sei der Fachkräftebedarf mit der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung nicht abzudecken. Ihn interessiere, welche weiteren Maßnahmen ergriffen würden und wie sich die Durchfallquote bei der Abschlussprüfung entwickelt habe. Er halte auch Zwischenabschlüsse für wichtig.

Er verweise darauf, dass sich der Ausschuss bereits mit der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen befasst habe. Auch müsse ein Verbleiben der Ausgebildeten im Beruf garantiert werden.

Die Lehrkräfte, die die Ausbildung vornähmen, sollten einen Master- oder vergleichbaren Abschluss aufweisen. Dies stelle die Pflegegeschulen auch vor extreme Herausforderungen.

Eine Abgeordnete der Grünen trug vor, die Qualität in der Pflegeausbildung, hauptsächlich bei den Praxiseinsätzen, entspreche nicht ihren Wünschen. Insbesondere in der Langzeitpflege würden viele Schülerinnen und Schüler viel zu früh alleingelassen. Dass dies zu Frustrationen und Gewalt in der Pflege führe, sei einfach Tatsache. Darum müsse sich der Ausschuss das Thema dringend anschauen. Mit zu wenig Kräften in der Pflege werde die Situation nicht besser.

Nur mit sogenannten Eigengewächsen werde es nicht gelingen, hier besser zu werden. Es brauche Zuwanderung aus dem Ausland. Baden-Württemberg sei mit Blick auf die Zeit, die es dauere, im Ausland erworbene Abschlüsse anzuerkennen, deutlich besser

geworden. Hier könne das Land allerdings noch besser werden. Es sei zudem ein runder Tisch eingerichtet worden. Das Bundesgesetz zur Weiterentwicklung zur Fachkräfteeinwanderung halte sie für sehr wichtig.

Sie rege an, mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Bundestag in Gespräche zu gehen, da der Bundestag für die generalistische Pflegeausbildung zuständig sei. Demnächst stehe die Evaluation der generalistischen Ausbildung an. Sie erwarte gespannt, wie eine Positionierung mit Blick auf Altenpflege und Kinderkrankenpflege ausfalle.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, er schließe sich in weiten Teilen den Ausführungen seiner Vorrednerin an, die sehr gute Einblicke aus der Praxis habe.

Beim Thema Teilzeitausbildung sehe er noch viel Luft nach oben. Dies gehe einher mit der Lebenswirklichkeit und dem Wunsch der Betroffenen.

Insgesamt steige die Zahl an Pflegekräften. Die Frage sei, wie die Pflegekräfte im Beruf gehalten werden könnten. Er sehe, dass es sehr viele und laute Stimmen gebe, die sich gegen die generalistische Pflegeausbildung aussprächen, aber auch viele, die diese befürworteten. Er werbe dafür, eine gute Evaluation abzuwarten und dann nachzusteuern, wo geboten.

Eine Abgeordnete der AfD äußerte, sie interessierten die Gründe der hohen Abbruchquote in der generalistischen Pflegeausbildung. Aus der Stellungnahme gehe hervor, dabei handle es sich um persönliche, ausbildungsbezogene und Job-Matching-Themen. Sie halte es für wichtig, zu wissen, ob die Pflegenden zu früh allein gelassen würden. Sie fände es schade, wenn die Pflegenden ihren Job aus Überforderung hinwerfen würden. Die Gründe im Detail zu wissen, halte sie für die Evaluation für wichtig.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration führte aus, bundesweit gebe es unterschiedliche Ausgangssituationen, aber die Ausbildungen würden aus ähnlichen Gründen abgebrochen. Auf die Job Matchings könne Einfluss genommen werden. Er verweise weiter u. a. auf das Zweischulensystem in der Altenpflege und die Zusammenfassung von Daten, um die Gründe für die Abbruchquote herauszufinden.

Eine Umfrage zu den Gründen für den Ausbildungsabbruch sei durchgeführt worden. Die Auswertung werde derzeit erarbeitet und dem Ausschuss natürlich vorgestellt. Der Arbeitskreis „Umsetzung Pflegeberufereform“ habe das Ziel, dass die Pflege attraktiver werde. Außerdem sollten mehr Ausbildungsplätze geschaffen werden. Es gebe eine Unterstützung und Stärkung der Praxisanleitung. Die Koordinierungsstellen würden gefördert, sodass die Ausbildung flächendeckend durchgeführt werden könne.

Das Curriculum des Bundes gehe mit hohen Herausforderungen bei der Umsetzung einher. Er habe die Bildung von Ausbildungsverbänden ins Auge gefasst. Die Stärkung der Teilzeitausbildung werde einen Schwerpunkt darstellen. Auch sollte das Thema „Sprachliche Defizite“ stärker in den Blick genommen werden. Weiter gehe es um die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen und faire Arbeitsmigration.

Er verweise auf ein Wohlfahrtswerk, das exzellente Arbeit leiste. Die Beschäftigten stellen sehr gute Multiplikatoren dar.

Im April 2024 würden weitere Zahlen zu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen und absolvierten Prüfungen zur Pflegefachkraft vorliegen.

Er erinnere außerdem an die einjährige und zweijährige Helfer- und Assistenzausbildung und Kurse für ehemals Geflüchtete nach 2015/2016.

*Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration*

In Coronazeiten habe keine Möglichkeit bestanden, dass sich die Pflegeberufe vorstellten oder Praktika anzubieten. Dies meldeten auch andere Dienstleistungsberufe und das Handwerk. Die jetzt betroffenen Jahrgänge seien zudem Geburtenschwach.

Es gebe einen Aufwuchs an Stellen, aber zugleich seien die Anforderungen erhöht worden. Die Qualitätsanforderungen würden mit Personalkoeffizienten hinterlegt.

Wie bekannt, werde schon lange an der Umsetzung des Rothgang-Gutachtens gearbeitet. Zu den Fach- und Assistenzquoten sei bereits ein sehr guter Vorstoß gemacht worden. Für ihn habe das Thema oberste Priorität.

Alle müssten allerdings darauf achten, dass es bei dem Trend bei der Zahl der Ausbildungsverträge zu einem Stopp komme.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, insbesondere in der Kinderkrankenpflege gebe es noch Probleme. Im dritten Jahr der Ausbildung könne eine Vertiefung durchlaufen werden. Ihn interessiere, ob hierzu Zahlen vorlägen. Er denke, ein Seiteneinstieg stelle für die Kandidatinnen und Kandidaten, die sich für die Kinderkrankenpflege entschieden, nicht den besten Weg dar. Hier bestätige sich seines Erachtens das, wovon die Verbände gewarnt hätten.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, er bitte darum, dass der Ausschuss erneut über den Antrag berate, wenn die angekündigte Analyse des Ministers vorliege.

Er höre heraus, dass die Bindung an die Arbeitgeber durch wechselnde Einsätze nicht mehr so intensiv sei. Möglicherweise könne dies in die Evaluation der generalistischen Pflegeausbildung eingearbeitet werden. Er habe bereits an die FDP-Bundestagsfraktion appelliert, dass Zwischenabschlüsse ermöglicht werden müssten, damit die Menschen im Sinne der Personalbemessung Möglichkeiten erhielten. Er schätze, dass 2 000 bis 4 000 Personen die Ausbildung mit Blick auf die Entwicklung bis 2040 aufnehmen müssten.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, er sage zu, die Zahlen zur Ausbildung in der Kinderkrankenpflege nachzuliefern. Ein Augenmerk werde sein, die Bedarfe in der Kinderkrankenpflege zu sehen, da diese nicht in dem Maße als Vertiefung in der Ausbildung wahrgenommen werde, wie erwartet.

Er schlage vor, die Evaluation der generalistischen Pflegeausbildung zusammen mit den Zahlen zur Assistenzausbildung darzustellen, wobei aussagekräftige Daten erst im Oktober 2024 vorlägen. Ergebnisse könnten bereits, sobald welche vorlägen, mitgeteilt werden; ein Zwischenstand könne gern eingefordert werden.

Das Älterwerden der Gesellschaft werde nicht mit den alten Vorstellungen der Langzeitpflege gelingen. Es brauche teilhabeorientierte Konzepte, Quartierskonzepte, die den Pflegebegriff viel stärker sozialräumlich sähen.

Eine Abgeordnete der Grünen erkundigte sich, welche Maßnahme das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration ergreifen könnte, damit Schülerinnen und Schüler in der Pflege nicht so schnell alleingelassen würden.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, er sei wirklich dankbar, wenn entsprechende Meldungen an ihn erfolgten. Das Thema müsse substantiell aufgearbeitet werden. Es gebe unglaublich viele, regionale Gesprächskreise, die mit den Landesbehörden vernetzt seien.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, er halte es für gut, bereits im Mai erneut über das Anliegen zu beraten. Dann könnten Bereiche wie Kinderkrankenpflege angeschaut werden. Wenn dann noch nichts vorliege, schlage er vor, die Beratung weiter zu vertagen.

Die Abgeordnete der AfD äußerte, sie bitte darum, dass bei der weiteren Beratung auch mitgeteilt werde, wie damit umgegangen werde, dass die Schülerinnen und Schüler in der Pflege bei der

Bewältigung ihrer Aufgaben alleingelassen würden, wie die Abgeordnete der Grünen geschildert habe.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration teilte mit, er wolle anonymisiert berichten.

Der Vorsitzende des Ausschusses hielt fest, der Antrag werde weiter beraten.

Fortsetzung der Beratungen

In der Sitzung am 8. Mai 2024 trug der Erstunterzeichner des Antrags vor, ihn interessierten nähere Informationen zu den noch offenen Fragen aus der letzten Sitzung, insbesondere die Ausbildungskapazitäten bei der Pflegehelfer/-innenausbildung – Baden-Württemberg habe einen enormen Bedarf –, die Zahl der Ausbildungsabschlüsse und der Zwischenabschlüsse in der generalistischen Pflegeausbildung und aktuelle Informationen zur Einrichtung einer Landesombudstelle nach § 8 Absatz 6 PfIBG.

Eine Abgeordnete der AfD erkundigte sich, ob sogenannte Skills Labs in der praktischen Ausbildung noch eingerichtet würden.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, für den Zeitraum vom 1. September 2022 bis zum 31. August 2023 habe er die entsprechenden Zahlen für öffentliche und private Schulen ermittelt. Die Zahl der Ausbildungsabbrüche liege bei 13 % und damit deutlich unter der vielfach medial verbreiteten und statistisch nicht belegbaren Behauptung von 20 % bis 25 %. Die meisten Ausbildungsabbrüche erfolgten im ersten Lehrjahr. Ihre Anzahl nehme bis zum dritten Lehrjahr deutlich ab. Daher müsse der Fokus bei der Weiterentwicklung der Curricula darauf gerichtet werden. Die Gründe für den Abbruch seien die hohen fachlichen Anforderungen zu 63 %, gesundheitliche Gründe der Auszubildenden selbst zu 62 %, andere Vorstellungen vom Berufsbild zu 58 % und zu hohe sprachliche Anforderungen zu 49 %.

Die Umfrage habe gezeigt, dass die generalistische Pflegeausbildung vor allem wegen sprachlicher und fachlicher Überforderung, mangels Kenntnissen von Berufsbild und aus gesundheitlichen Gründen abgebrochen werde.

Die Auswertung der Prüfungen habe im Wesentlichen ergeben, dass 22 % der Prüfungen im Erstversuch nicht bestanden worden seien. Die Quote der endgültig nicht bestandenen Prüfungen habe nur noch bei 2,3 % gelegen; aber auch das seien 2,3 % zu viel.

Es gebe einen Förderauftrag für das Modellprojekt für Sprachcoaching in Pflegeeinrichtung und gemeinsam mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ein Fachkräftesicherungskonzept zur Berufsorientierungen. Das Kabinett habe am Vortag beschlossen, zum 1. Juli die generalisierte Pflegeassistenz und bis zur Einführung einer entsprechenden Bundesregel weitere Punkte mit Sprachunterstützung auf den Weg zu bringen, damit es zu dem nötigen Drive komme.

Von insgesamt 21 523 Auszubildenden, die zwischen Januar 2021 und April 2024 ihre Ausbildung begonnen hätten, wählten 9 600 den Vertiefungsansatz in der allgemeinen Akutpflege, 8 900 die allgemeine Langzeitpflege in stationären Einrichtungen und 1 062 die pädiatrische Versorgung.

Von insgesamt knapp 8 700 Auszubildenden hätten sich 116 für den Wahlabschluss Altenpflege und 263 für den Abschluss Gesundheits- und Kinderkrankenpflege entschieden.

Ausgehend von den vorliegenden Zahlen könne er schließen, dass das Interesse an der Pädiatrie an und für sich hoch sei. Jetzt müsse den Einzelbedarfen weiter nachgekommen werden.

Er glaube weiter, dass es zu mehr Auszubildendenzahlen in der generalistischen Pflege im Jahr 2023 komme. In der entsprechenden Verwaltungsvorschrift werde dies berücksichtigt.

## Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

6.6.2024

Berichterstatterin:

Krebs

**57. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**  
 – Drucksache 17/6033  
 – Umsetzung einer Gleichstellungsstrategie in Baden-Württemberg

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 17/6033 – für erledigt zu erklären.

10.4.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
 Seemann Wahl

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/6033 in seiner 35. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 10. April 2024.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie der Landesregierung stelle schon lange eine Forderung des Landesfrauenrats dar. Sie finde sich glücklicherweise im grün-schwarzen Koalitionsvertrag wieder. Ihr erscheine es, als ob viele Menschen mit der Erstellung der Strategie beschäftigt seien, aber nicht allzu viel Hoffnung bestehe, konkrete Veränderungen zu sehen. Sie frage, wann mit wirklich konkreten Vorschlägen und Erfolgen gerechnet werden könne. Gleichstellung dürfe nicht in einem Ressort gedacht werden. Sie umfasse auch Themen der Wirtschaftspolitik oder der Bildungspolitik. Letztlich sei die Frage, ob die Regierung den Mut aufbringe, Gleichstellung mit Sanktionen, Förderanreizen etc. zu implementieren.

In zwei Jahren stehe die nächste Landtagswahl an. Sie würde es für unglücklich halten, wenn die Gleichstellungsstrategie die Ministerien über fünf Jahre beschäftige und am Ende nichts erfolge.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration habe bereits geäußert, dass es zu keiner Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes komme, was ihre Fraktion sehr bedauere und für diese Legislatur fordere. Aufgrund dessen Evaluation wisse sie, dass hier eigentlich dringender Handlungsbedarf bestehe. Bestimmte Fragen wie die zu den Beauftragten für Chancengleichheit würden nicht angegangen. Daher habe sie ein gewisses Misstrauen, was die konkreten Erfolge anbelange.

Abschließend frage sie, was getan werde, um verpflichtende Teilnahmen an Schulungen hinsichtlich sexueller Belästigungen am Arbeitsplatz in den verschiedenen Ressorts umzusetzen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags heiße es, dass das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft primär technische und naturwissenschaftliche Aufgaben und Themen sehe, weshalb hier kein großer Bedarf an Gleichstellung gesehen werde. Alle, die sich mit dem Thema Gleichstellung beschäftigten, würden hier vehement widersprechen. Sie frage, warum eine naturwissenschaftliche Ausrichtung weniger Gleichstellung erforderlich machen solle.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, die Aussage im Koalitionsvertrag, eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie zu entwickeln, habe bei vielen, die im Themenbereich Gleichstellung unterwegs seien, wirklich große Erwartungen geweckt. Es gehe hier nicht um einzelne kleine Maßnahmen, sondern um eine Gesamtkonzeption.

Ihre Fraktion bewerte die systematische Herangehensweise, die durch die Beteiligung verschiedener Ministerien, wissenschaftlicher Analysen und entsprechender Ressourcen unterstützt werde, wirklich positiv. Sie erwarte erste Umsetzungsschritte noch in dieser Legislaturperiode.

Der vorliegende Antrag habe einige Detailfragen zur Umsetzung aufgeworfen. Durch das Lesen der Stellungnahme werde ersichtlich, wie unterschiedlich einzelne Ministerien das Thema „Gleichstellung und sexuelle Diskriminierung“ angängen. Eine klare Definition und Quantifizierung von Aufgaben könnten die Evaluation und die Verbesserung von Gleichstellungsmaßnahmen unterstützen.

Im Antrag nicht thematisiert sei, wie Menschen mit Care-Verpflichtungen bewertet würden. Sie sei überzeugt, in den Bezug auf den Arbeitsmarkt und insbesondere mit Blick auf die Gleichstellung werde dies eine ganz zentrale Aufgabe sein.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, sie danke für den vorliegenden Antrag und die umfassende Stellungnahme. Die Stellungnahme biete einen guten Überblick über die unterschiedlichen Bereiche. Zentrale Themen seien die Beauftragten für Chancengleichheit in den Ministerien, aber auch die sexuelle Belästigung. In den Ministerien seien verschiedene Dienstvereinbarungen auf dem Weg oder abgeschlossen. Dies empfinde sie als sehr positiv.

Dies alles zeige bereits, dass etwas geschehe, wenn vielleicht auch nicht das, was sich alle erhofft hätten. Im Ziel seien sich, glaube sie, alle einig. Natürlich wünsche sie sich auch, dass die Umsetzung eher erfolge. Aber die Ressourcen für die Umsetzung seien begrenzt. In der Opposition falle es leichter, etwas zu fordern. Sie sei froh über alles, was in diesem Bereich passiere.

Handlungsbedarf sei in den unterschiedlichen Bereichen gegeben, es bei der Care-Arbeit oder beim Gender-Pay-Gap. Insofern halte sie es für gut, hier voranzugehen, ebenso wie den ressortübergreifenden Ansatz.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er danke für den vorliegenden Antrag. Seiner Fraktion sei wichtig, dass es nicht nur beim Aufbau von Strukturen bleibe. Natürlich sei es wichtig, inwieweit Freistellungen für die Wahrnehmung eines Amtes als Beauftragte für Chancengleichheit zur Verfügung stünden und Zuständigkeiten zu benennen, aber auch, mit der Strategie voranzukommen. Diese müsse mit Zielen versehen werden. Es bedürfe messbarer Erfolge. In der Stellungnahme werde darauf hingewiesen, dass im Jahr 2024 eine Strategie festgelegt werde. Vielleicht gebe es bereits einen aktuelleren Sachstand.

Er lese die vorliegende Stellungnahme auch so, dass einige Ministerien beim Schutz vor sexueller Diskriminierung schon weiter seien als andere. Er frage, ob jedes Ministerium eine eigene Dienstvereinbarung entwickle; seines Erachtens könnten hier durch eine einheitliche Dienstvereinbarung Ressourcen gespart werden. Mög-

*Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration*

licherweise gehe es aber auch darum, dass Dienstvereinbarungen noch nicht beschlossen worden sei. Hier bitte er um Aufklärung.

Eine Abgeordnete der AfD merkte an, wenn es darum gehe, Gleichberechtigungsbeauftragte zu fördern und einzurichten, habe die Regierung sie an ihrer Seite. Gleichstellung sei etwas völlig anderes; hier habe die Landesregierung nicht die Unterstützung der AfD-Fraktion.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, im Koalitionsvertrag sei die Entwicklung einer ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie – statt der Umsetzung der ersten Gleichstellungsstrategie des Landes – festgelegt worden. In der Vergangenheit habe eine andere Fraktion den Minister gestellt. Er setze das Thema nun um; sein Ministerium habe die Federführung übernommen.

Derzeit befinde sich das Land bei diesem Thema in der zweiten Phase, die sowohl die Entwicklung von Zielen und Themenschwerpunkten als auch den Stand des Beteiligungsprozesses beinhalte. Eine wissenschaftlich fundierte Datenanalyse habe dabei die Ausgangslage der Entwicklung von Maßnahmen der Gleichstellung dargestellt. Die Vorstellung der Ergebnisse erfolgte am 29. Februar dieses Jahres in einer Onlineveranstaltung.

Im März 2023 sei zur Steuerung des Entwicklungsprozesses der Gleichstellungsstrategie eine Lenkungsgruppe eingerichtet worden. Diese bestehe aus allen Ministerialdirektoren und Ministerialdirektorinnen der Ministerien. Sie trafen die grundlegenden Entscheidungen im Strategieprozess. Im Anschluss erfolgte die Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe, in der alle Ministerien vertreten seien.

Für das Jahr 2024 stehe aktuell die Entwicklung der Themenschwerpunkte, Ziele und Maßnahmen durch den Lenkungsreis der Arbeitsgruppe an. Die regierungsinterne Arbeit werde durch den breiten Beteiligungsprozess flankiert, in dem die Externen ihre Expertise einbrächten. Dieses Format solle sicherstellen, dass die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie die Gesellschaft als Ganzes mit in den Blick nehme. Die Zukunftskonferenz genau hierzu finde am 7. Juni 2024 statt. Auch für diesen Beteiligungsprozess habe er Mittel zur Verfügung gestellt.

Im Anschluss sei die Erarbeitung der Ziele und Themen sowie der einzelnen neuen Gleichstellungsmaßnahmen durch die Ressorts verabredet. Dies solle im zweiten bis vierten Quartal dieses Jahres erfolgen. Gegebenenfalls könnten konkrete Verabredungen und Vorschläge zu den Haushaltsberatungen eingebracht werden.

Darüber hinaus wolle er über Dienstvereinbarungen zum Thema „Sexuelle Belästigungen“ in den Ressorts informieren. Entsprechende Dienstvereinbarungen seien bereits im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, im Staatsministerium, im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und im Ministerium für Finanzen, im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, im Ministerium für Justiz und Migration sowie im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen, im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus abgeschlossen sowie im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und im Ministerium für Verkehr in Arbeit.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags wies darauf hin, dass das Thema der angesprochenen Dienstvereinbarungen eine Verbindung zum Untersuchungsausschuss „Handeln des Innenministers und des Innenministeriums im Fall des Verdachts der sexuellen Belästigung gegen den Inspekteur der Polizei Baden-Württemberg und Beurteilungs-, Beförderungs- und Stellenbesetzungsverfahren in der Polizei Baden-Württemberg (UsA IdP & Beförderungspraxis)“ aufweise.

Im Mai werde ein Antrag ihrer Fraktion in einer Plenarsitzung zum Thema behandelt. Sie erklärte, dies unterstreiche vielleicht die Bedeutung des Themas.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

8.5.2024

Berichterstatlerin:

Seemann

**58. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6061 – Apotheken**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6061 – für erledigt zu erklären.

10.4.2024

Der Berichterstatter:

Dr. Preusch

Der Vorsitzende:

Wahl

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration behandelte den Antrag Drucksache 17/6061 seiner 35. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 10. April 2024 im Rahmen seiner Anhörung „Apothekenversorgung in Baden-Württemberg“ (vgl. Sitzungsprotokoll).

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

8.5.2024

Berichterstatter:

Dr. Preusch

**59. Zu dem Antrag des Abg. Bernhard Eisenhut u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6142 – Lehrer und pädagogisches Personal als Adressaten von Gewalt und Diskriminierung**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Bernhard Eisenhut u. a. AfD – Drucksache 17/6142 – für erledigt zu erklären.

8.5.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Sturm Wahl

### Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/6142 in seiner 36. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, nach Lesen der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag könne der Eindruck entstehen, dass die Lage an den Schulen, den Kitatagesstätten und den Jugendeinrichtungen im Hinblick auf Gewalt gegen Lehrer und pädagogisches Personal in Ordnung sei. So würden 25 Gewaltvorfälle gegen Lehrer zwischen September 2020 und Januar 2023 genannt. Bei den Fällen handele es sich um verbale sowie körperliche Angriffe und Drohungen. Angesichts der Zahl von weit über 200 000 Lehrern an allgemein bildenden Schulen und ca. 1,5 Millionen Schülern könne gedacht werden, das Problem sei überschaubar.

Allerdings stellten diese Zahlen einen Widerspruch dar zu Aussagen in der Presse. So habe er in einem Artikel der „Schwäbischen Zeitung“ vom 24. April 2024 gelesen, die Gewalt an Schulen nehme zu. In diesem Artikel sei nicht nur von 2 545 erfassten Straftaten gegen Schüler sowie Lehrer 2022 die Rede, übrigens 13,5 % mehr als 2021, sondern in dem Artikel werde auch genannt, dass 141 Lehrkräfte im Jahr 2022 in Baden-Württemberg zu Opfern geworden seien. Diesen Widerspruch wolle er gern erklärt haben. In den Schulen und Kindertageseinrichtungen herrsche Angst, wie es in einem „FOKUS online“ von Mai beschrieben heiße.

In der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags heiße es jedoch, derartige Fälle seien dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie den Regierungspräsidien als obere Schulaufsichtsbehörden und dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung nicht bekannt. Dies wundere ihn sehr.

In einem Artikel der „Schwäbischen Zeitung“ stehe, es gebe ein gewalttätiges Klima und eine Verschlimmerung der Lage nach den Pandemie Jahren; die Gewaltbereitschaft sei laut einem Lehrer physisch und psychisch extrem hoch; man stumpfe ab und gewöhne sich an die Gewalt; Sanktionsmöglichkeiten gebe es kaum. Die Zahlen der Straftaten lägen deutlich über den Zahlen vor dem Coronajahr 2019. Dies finde er sehr erschreckend; Lehrer hätten sich anonym an eine Zeitung gewandt. Er frage, ob es sich hier um einen Einzelfall handle bzw. ob die Lehrer der Schulleitung nicht trauten.

Aus den genannten Zahlen und der Tatsache, dass es die anonyme Art der Thematisierung gegeben habe, schließe er, dass es Meldestellen für die Anliegen brauche.

Er frage, ob dem Ministerium keine Erkenntnisse darüber vorlägen, was an der Basis, an den Schulen, in den Klassenzimmern geschehe. Wenn dies so sei, bestehe echter Handlungsbedarf.

Auf seine Fragen wünsche er Antwort.

Der Vorsitzende des Ausschusses erklärte, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag habe das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport verfasst. Da auch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration an der Antwort beteiligt gewesen sei, bestehe die Möglichkeit, den Antrag im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration zu behandeln.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration äußerte, er wolle sich in seinen Ausführungen auf die Bereiche in der Verantwortung seines Ressorts beschränken. Dies umfasse die Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 7 des Antrags. Sein Ressort habe die Organisationsträgerschaft der Antidiskriminierungsstelle des Landes. Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport stünden für weitere Fragen zur Verfügung.

Die Antidiskriminierungsstelle des Landes nehme Anfragen u. a. über das Kontaktformular auf der Website, aber auch per Mail und Telefon entgegen. Es werde eine Verweisberatung an die geeigneten Stellen vorgenommen.

Die Beratungsstellen gegen Diskriminierung erhielten eine Förderung durch sein Ressort. Die Beratung beziehe sich auf alle Diskriminierungsformen wie auch Rassismus und Antisemitismus. Die Erfassung der Beratungsfragen erfolge u. a. nach dem einschlägigen Lebensbereich, hier dem Bereich Bildung.

Bezogen auf das Jahr 2023 seien im Bereich der Antidiskriminierungsstelle des Landes 36 Beratungsanfragen zum Bereich Bildung eingegangen bei insgesamt 300 Beratungsanfragen. Bei den Beratungsstellen habe es im gleichen Jahr 182 Anfragen zum Bereich Bildung bei insgesamt 978 Anfragen gegeben. Wichtig sei, dass der Anteil der Beratungsanfragen keine Auskunft über die tatsächliche Anzahl an Diskriminierungen im Lebensbereich gebe. Die Dunkelziffer werde höher sein.

Die differenzierte Erfassung der Anfragen würde mit Blick auf die geringe Gesamtzahl zu einer Identifizierbarkeit der jeweiligen Person führen. Eine nähere Erfassung erfolge deshalb mit Blick auf den Schutz personenbezogener Daten nicht.

Die Meldeplattform für Gewaltvorkommnisse werde angestrebt. Das Forschungsprojekt „Lagebildinstrument zu Gewalterfahrungen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst“ solle einen umfassenden Überblick über Aufkommen und Entwicklung von Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg ermöglichen. Gefördert werde dieses Projekt vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und laufe seit dem 1. Oktober 2023 bis voraussichtlich 30. September 2024. Er denke, dann werde es Informationen geben, die dem Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport zur Verfügung gestellt würden.

Der Vorsitzende des Ausschusses stellte fest, dass die Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport nicht zugeschaltet werden könne. Er bitte darum, eine Stellungnahme zu den Fragen schriftlich nachzureichen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

6.6.2024

Berichterstatter:  
Sturm

**60. Zu dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**  
**– Drucksache 17/6194**  
**– Förderung des Projekts „Hadi, wir müssen reden“**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6194 – für erledigt zu erklären.

8.5.2024

Die Berichterstatterin: Die stellv. Vorsitzende:  
 Tuncer Wehinger

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/6194 in seiner 36. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2024.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags trug vor, das Projekt „Hadi, wir müssen reden!“ befasse sich mit Rechtsextremismus und Ultranationalismus in der Migrationsgesellschaft. Insbesondere gehe es um russische, kroatische und türkische Migrationsgesellschaften. Schon länger müsse er feststellen, dass das ein echtes Thema in Baden-Württemberg sei. Das angesprochene Programm werde durch den Bund gefördert. Der Stellungnahme zum Antrag entnehme er, dass die Probleme durchaus bekannt seien und das Programm für gutgeheißen werde.

Ihn interessiere, ob die Bundesförderung nach 2024 fortgesetzt bzw., wenn nicht, ob eine landesseitige Förderung vorgenommen werde und ob das Programm Einfluss auf die Gesamtstrategie nehme. Weiter erkundige er sich, inwiefern die Fachstellen FEX und Mobirex die Angebote des Programms in Anspruch genommen hätten und inwieweit das Problem von Rechtsextremismus und Ultranationalismus angegangen werde.

Eine Abgeordnete der Grünen trug vor, sie danke für den vorliegenden Antrag. „Hadi“ sei nicht nur ein arabischer Vorname, sondern bedeute auch „Los, lass uns reden“; insoweit halte sie den Titel des Projekts für passend.

Das Projekt biete sehr gute Angebote wie Workshops für Menschen, die mit Extremismus zu tun hätten. So würden die Themen behandelt, ob jemand in einer rechtsextremistischen Gruppe sei, wie jemand herauskomme, wie man sich oder Freunde davor schützen könne usw. Sie verweise hierzu auf den Einfluss der sozialen Medien.

Wenn die Bundesförderung für das Projekt auslaufe, werde das Land das Projekt nicht weiterfinanzieren. Daher wäre es gut, darauf hinzuwirken, dass das Projekt vom Bund weitergeführt werde.

Sie interessiere, inwieweit die geschaffenen Strukturen in ein Gesamtkonzept eingebettet werden könnten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, das Projekt sehe er als zielführend und wichtig an. Er wolle an die Ampelkoalition in Berlin appellieren, sich für die Fortsetzung der Finanzierung des Projekts zu engagieren.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, die FDP/DVP in Baden-Württemberg überrasche immer wieder mit Anträgen und sei sehr engagiert.

Es sei sowohl seiner Partei als auch der FDP passiert, dass Menschen mit Migrations- und rechtsradikalem Hintergrund auf Wahllisten geführt worden seien. Dies stelle ein heikles Thema dar. Mit den Menschen müsse in Kontakt geblieben werden; sie müssten für die Demokratie gewonnen werden. Er finde, da müsse an anderen Stellen gespart werden; dies sei eine der Herausforderungen mit Blick auf die Entwicklung der Gesellschaft. Hier gebe es gute Vorbilder.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration führte aus, das Projekt „Hadi, wir müssen reden!“ werde von dem Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen getragen. Es handle sich um ein zeitlich befristetes Projekt für die Jahre 2023 und 2024 und werde mit jeweils knapp 90 000 € gefördert.

Das Land unterstütze den Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen unabhängig davon von anderer Seite. Das Projekt sei nie als landeseigenes Projekt konzipiert gewesen. Vielmehr sei es im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ aufgelegt worden. Eine Weiterförderung des Projekts könne das Land aus formalen Gründen, aber aus Ressourcengründen nicht in Aussicht stellen.

Baden-Württemberg setze sich für Demokratieförderung und Extremismusprävention im Rahmen des Demokratiezentrum ein. Diese Themen würden vor allem durch die Fachstellen Mobirex und FEX abgedeckt.

Stand heute werde das Demokratiezentrum Baden-Württemberg 2025 stand heute 2,4 Millionen € vom Bund erhalten. Das Land werde mit 460 000 € wie verabredet kofinanzieren.

Die methodischen und faktischen Erkenntnisse des Projekts würden übernommen. Der Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg habe dies auch getan.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

5.6.2024

Berichterstatterin:  
 Tuncer

**61. Zu dem Antrag der Abg. Alena Fink-Trauschel und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**  
**– Drucksache 17/6207**  
**– Umsetzung der Istanbul-Konvention in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alena Fink-Trauschel und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6207 – für erledigt zu erklären.

8.5.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
 Seemann Wahl

## Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/6207 in seiner 36. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2024.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags trug vor, der Ausschuss habe sich bereits mehrfach mit der Istanbul-Konvention befasst. Allen sei klar, dass es sich bei der Umsetzung um einen Prozess handle. Eigentlich müsste das Land bei dem Thema aber schon viel weiter sein. Daher seien alle gefordert.

Die Istanbul-Konvention sehe vor, einen Familienplatz, der zweieinhalb Plätzen entspreche, in den Frauen- und Kinderschutzhäusern pro 100 000 Einwohnenden zur Verfügung zu stellen. Die Entwicklung in Baden-Württemberg gehe in die richtige Richtung. In den vergangenen Jahren hätten die Frauenhausplätze auf 855 erhöht werden können. Er frage, ob darunter auch Familienplätze fielen. Nach Vorgabe der Istanbul-Konvention bedürfe es eigentlich 2 933 solcher Plätze bzw. 1 028 Frauenplätze.

Weiter interessiere ihn, ob das Land mit den Landkreisen Kontakt aufgenommen habe, in denen es keine Frauenhäuser gebe. Das Instrument der mobilen Beratung komme sicherlich den Landkreisen ohne Frauenhäusern zugute. In ländlichen Regionen sei die Beratung bzw. die Versorgung mitunter schwierig. Diese besondere Herausforderung müsse angegangen werden.

Weiter sorgten große männliche Kinder, die Suchtproblematik, aber auch Frauen mit Behinderungen in Frauen- und Kinderschutzhäusern für Herausforderungen. In Mannheim gebe es das Kooperationsprojekt „Verbesserung der Versorgungsstruktur gewaltbetroffener Frauen mit Suchtmittelproblematik in Baden-Württemberg“. Ihn interessiere, wie es mit Modellprojekten weitergehe bzw. wie die Themen in die bestehende Frauenhausstruktur eingebracht würden.

Nicht vorgesehen sei, dass die Frauen ein oder zwei Jahre im Frauenhaus verblieben, aber nicht immer sei eine Rückkehr in die häusliche Unterbringung möglich. Er frage nach einem Konzept. Ein langer Aufenthalt blockiere den Platz für akut betroffene Hilfebefürftige.

Sicherlich sei das Thema es wert, länger darüber zu diskutieren, aber er wolle es dabei belassen.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, der Antrag und die Stellungnahme gäben einen guten Blick über das Thema. Seit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention habe sich Baden-Württemberg auf den Weg gemacht. Es handle sich um einen Prozess. Einige Themen wie der Ausbau der Platzzahl oder der bessere Zugang ins Hilfesystem für Gruppen, die Dualproblematik hätten, seien vorangegangen. Dabei gehe es nicht nur darum, dass Frauenhäuser entsprechend ausgebaut würden, sondern beispielsweise auch darum, dass Informationsmaterialien entsprechend aufbereitet würden. Außerdem seien mobile Teams eingerichtet worden, und es gebe weitere Maßnahmen wie die Zentrale Anlaufstelle Baden-Württemberg für von Genitalverstümmelung bedrohte und betroffene Mädchen und Frauen.

Es sei schon richtig viel auf den Weg gebracht worden, auch wenn es noch richtig viel zu tun gebe. Bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention handle es sich nicht um einen Sprint, sondern um einen Dauerlauf.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, im Bereich der Umsetzung der Istanbul-Konvention sei schon sehr viel passiert, es gebe aber noch viele Aufgaben. Die Mittel für die Frauen- und Kinderschutzhäuser habe das Land versiebenfacht und 100 Plätze mehr eingerichtet. Daneben verweise auch sie auf die Zentrale Anlaufstelle Baden-Württemberg für Genitalverstümmelung. Dabei handle es sich um kleine, aber wichtige Schritte in diesem Bereich. An dem Thema werde weiter gearbeitet. Die Landesregierung sei

hier mit dem Bund im Austausch, auch was die Finanzierung anbelange.

Sie glaube, das Thema hielten alle Anwesenden für extrem wichtig. Sie danke insbesondere dem Minister für Soziales, Gesundheit und Integration sowie dessen Staatssekretärin für ihr Engagement in den letzten Jahren. Darauf könnten sie ihres Erachtens richtig stolz sein, wenngleich das Land noch nicht am Ziel sei.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, sie danke der FDP/DVP für ihren umfassenden Antrag. Dem Image der FDP entspreche es oft nicht, sich um die Umsetzung der Istanbul-Konvention zu kümmern; der Antrag zeige allerdings, dass es der FDP in Baden-Württemberg ein echtes Anliegen sei.

Über die vielen Facetten der Istanbul-Konvention habe der Ausschuss schon oft gesprochen. Naturgemäß sehe sie die Entwicklung nicht ganz so positiv wie ihre Vorrednerinnen.

Sie frage, ob Mittel zur Verfügung stünden, wenn vor Ort weiter Frauen- und Kinderschutzhäuser gebaut werden sollten. Außerdem solle es mehr Angebote für Frauen mit älteren Söhnen geben. Auch sie interessiere, wie viele Familienplätze es an welchen Standorten gebe und die Einschätzung des Ministers für Soziales, Gesundheit und Integration zur Prävention von zur Tat geneigten Männern.

Eine Abgeordnete der AfD merkte an, der Schutz von Frauen durch die Istanbul-Konvention sei ein wichtiges Thema. Zwei Drittel der Frauen in den deutschen Frauenhäusern hätten allerdings einen Migrationshintergrund. Sie denke, es bedürfe einer explizierten Beschäftigung damit, denn diese Frauen kämen aus anderen Kulturkreisen mit anderen Wertemustern. Entsprechend müsse anders an das Thema herangegangen werden. Hier fehle ein Stückweit die Lösung, und es bedürfe auch einer Änderung beim Umgang mit der illegalen Einwanderung.

Nach dem Aufenthalt im Frauenhaus sei es wichtig, Frauen dabei zu unterstützen, Wohnraum zu finden. Es könne allerdings nicht Aufgabe des Staates sein, Wohnraum zu bauen. Der Staat sei verantwortlich dafür, dass Wohnraum geschaffen werden könne. Hierfür versagten Bund und Land allerdings. Derzeit sei die Verweildauer in den Frauenhäusern so lang, weil Wohnraum in Baden-Württemberg fehle. Der Staat sei nicht verantwortlich dafür, alles zu richten. Ein Stückweit müsse auch Eigenverantwortung eingefordert werden.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, er halte den vorliegenden Antrag und die Stellungnahme dazu für sehr detailliert. Das Thema sei dem Ausschuss seit vielen Jahren sehr wichtig.

Die Frauenhausversorgung sei in den Siebziger- und Achtzigerjahren des letzten Jahrhunderts tabuisiert gewesen. Es habe engagierte Initiativen gegeben; der Weg zur Istanbul-Konvention sei lang gewesen.

2017 habe das Land knapp 1,7 Millionen € und 2023 12 Millionen € für die Gewaltprävention ausgegeben. Dabei handle es sich um ein klares politisches Bekenntnis.

Vulnerabilitäten zu schützen, stelle die primäre Aufgabe des Staates dar. Der Staat müsse die persönliche Unversehrtheit schützen ebenso wie Gewalt aufgrund von Geschlechtermerkmalen verhindern.

Der Ausschuss habe sich jahrelang mit der Heimerziehung beschäftigt, damit, dass staatliche Fürsorge nicht gewährleistet worden sei. Die Würde des Menschen sei unantastbar; dabei handle es sich um einen der wichtigsten Punkte im Grundgesetz.

Die Dunkelziffer im Bereich der Gewalt werde mehr und mehr zu einer sogenannten Hellziffer. Mehr Taten würden angezeigt. Das Land agiere.

*Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration*

Die Frauenschutzplätze seien von 740 auf 855 ausgebaut worden. 3,3 Millionen € pro anno würden für eine 75-prozentige Förderung der Plätze zur Verfügung gestellt. Er rechne mit fünf neuen Bauvorhaben, die im Augenblick beantragt würden. Der Bundesfinanzminister sehe bei dem Thema nicht viel Spielraum vor. Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wolle schauen, ob bereits adressierte Mittel gesichert werden könnten. Eine Rückmeldung der Jugend- und Familienministerkonferenz wolle er weitergeben. Die Mittel würden den Spielraum erhöhen.

2018 seien bereits die sogenannten Second-Stage-Projekte zur Nachsorge und Begleitung für eigenständige Wohnverhältnisse beschlossen worden. Daneben gebe es die mobile Beratung und spezielle Suchtberatung. Dies alles sei ausgebaut worden.

In Baden-Württemberg gebe es viele Beratungsstellen für Frauen, die von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffen seien. Wenn sich das Dunkelfeld zu einem Hellfeld wandle, sei Beratung naheliegend. Mittel in diesem Bereich habe er verstetigt. Hierzu verweise er auf die Kinderschutzkommission bzw. die Übertragung der Mittel zur Gewaltprävention. In den Haushaltsberatungen müsse bedarfsmäßig weiterentwickelt werden. Er zeige sich bereits froh um den Aufwuchs seit 2017.

Der bereits zu Wort gekommene Initiator des Antrags erklärte, er danke für die Erläuterungen und verweise auf seine noch offenen Fragen. Sicherlich werde der Ausschuss sich zu gegebener Zeit erneut mit dem Thema befassen. Er bitte darum, dem Ausschuss die Ergebnisse des Sicherheitsberichts zur Kriminalitätsentwicklung zur Verfügung zu stellen. Dasselbe gelte für die Evaluation der Universität Stuttgart mit Blick auf den aktuellen Umsetzungsstand der Istanbul-Konvention in Baden-Württemberg.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration brachte vor, er gehe davon aus, dass sich das Berechnungsmodell zur Platzanzahl an dem tatsächlichen Bedarf orientiere und das Gesamthilfeangebot einbezogen werde. Die benötigte Anzahl an Plätzen werde sich deutlich verringern, wenn die Prävention ausgebaut werde. Ziel sei, schon früher einzugreifen.

Er erinnere an die unwürdige erste Debatte des Deutschen Bundestags zur Vergewaltigung in der Ehe. Er bedauere, dass diese noch nicht so lange her sei. Von dieser Tabuisierung müsse es wegkommen. Gewaltsame Übergriffe, Gewalttaten und sexualisierte Gewalt müssten vermieden bzw. frühzeitig erkannt werden. Dies biete eine Schnittstelle zum Kinderschutz.

Erste Ergebnisse zum Sicherheitsbericht zur Kriminalitätsentwicklung könnten auf der Homepage des Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nachgelesen werden. Er sagte zu, dass die Staatssekretärin in der kommenden Sitzung über die Evaluation der Universität Stuttgart berichte.

Die Abgeordnete der AfD warf ein, Frauen mit Migrationshintergrund hätten einen anderen Werthintergrund. Sie denke, bei der Einschätzung zur Vergewaltigung in der Ehe bestehe Einigkeit. Bei Menschen mit Migrationshintergrund bestehe hier unter Umständen aber ein anderes Bild zum Umgang zwischen Frau und Mann. Sie frage, wie mit den unterschiedlichen Wertevorstellungen umgegangen werde bzw. wie den Frauen mit Migrationshintergrund an dieser Stelle geholfen werden könne.

Die Abgeordnete der SPD merkte dazu an, der wesentlichste Faktor bei der Zusammensetzung der Personengruppe in den Frauen- und Kinderschutzhäusern stelle die soziale und ökonomische Situation dar. Sehr viele Frauen ohne Migrationshintergrund hätten ein anderes soziales Netz, auf das sie im Gewaltfall zurückgreifen könnten.

Sie fragte nach, wo und wie viele Plätze in Frauen- und Kinderschutzhäusern für Frauen mit älteren Söhnen eingerichtet würden.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, diese Plätze könnten Bestandteil der fünf Bauprojekte sein, deren

Bewerbungsfrist am 30. Mai 2024 ende. Das Thema sei expliziert nominiert.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

12.6.2024

Berichterstatlerin:

Seemann

## **62. Zu dem Antrag des Abg. Bernhard Eisenhut u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**

– Drucksache 17/6240

– **Verlorene Straßenkids? – Wer sind die minderjährigen Wohnungslosen in Baden-Württemberg und was sind ihre Problemlagen?**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Bernhard Eisenhut u. a. AfD – Drucksache 17/6240 – für erledigt zu erklären.

8.5.2024

Der Berichterstatter:

Dr. Preusch

Der Vorsitzende:

Wahl

### Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/6240 in seiner 36. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, er sei sehr froh, dass es sich bei den in der Statistik erfassten minderjährigen Wohnungslosen in der Regel nicht um Kinder handle, die auf der Straße leben müssten. Trotzdem gebe es das Problem der Wohnungslosigkeit von Minderjährigen. In der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag würden einige Fragen hierzu nicht beantwortet. Dazu zählten Fragen zu Herkunft, Nationalität, Gesundheitszustand, Dauer der Wohnungslosigkeit, Gründe wie die Flucht vor Prostitution etc. Weiter gebe es keine Informationen zur Beschulung von minderjährigen Wohnungslosen.

Ihn interessiere vor allem, wie viele minderjährige Wohnungslose abhängig seien und ihn die Einschätzung der Landesregierung hinsichtlich der Entwicklung der Zahl der minderjährigen Wohnungslosen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag greife er auf die Daten zurück, die im Wohnungslosenbericht erhoben würden. Ein Drittel aller untergebrachten wohnungslosen Personen seien jünger als 25 Jahre. Zwischen Deutschen und Nichtdeutschen zeigten sich nennenswerte Unterschiede; ihre Zahl betrage 19 % bzw. 45 %. Der Unterschied liege auch an der statistischen Erfassung.

Die Zahl der minderjährigen wohnungslosen Menschen sei gestiegen. Dies liege zum einen im besseren Verständnis der Statistik

bei der Meldestelle, aber selbstverständlich auch an der Berücksichtigung von wohnungslos geführten Personen aus der Ukraine.

Die Wohnungsnotfallhilfe stelle eine weisungsfreie Pflichtaufgabe der Kommunen dar. Hier sei das Land partnerschaftlich beratend tätig. Es gelte, dass Ursachen für Wohnungslosigkeit präventiv erfasst würden. Der Ansatz sei, alle Menschen möglichst frühzeitig zur erreichen. Wenn es Hinweise auf Gewalt, Prostitution oder Wohnungslosigkeit gebe, müssten die entsprechenden Instrumente greifen.

In der vorliegenden Stellungnahme sei er auf statistische Daten angewiesen, die einen Zuwachs der Zahl der wohnungslosen Kinder und Jugendlichen zeigten. Weitere Differenzierungen über Merkmale der Betroffenen würden nicht erhoben.

Er selbst habe an der Schnittstelle zur Wohnungslosenhilfe gearbeitet. Die Biografien einer jeden Person würden angeschaut. Es werde genau analysiert, was die Person tatsächlich brauche. Vor allem in Ballungsgebieten gebe es eine Zunahme der Zahl psychisch kranker Menschen in Wohnungslosigkeit. Dramatische persönliche Merkmale führten dazu, dass die Personen außerhalb von begleitenden Netzwerken seien. Darauf müsse stärker geachtet werden. Wenn die Personen länger nicht behandelt würden, könne es zu Straftaten kommen. Dies sei ein Erklärungsgrund, warum es in den letzten zehn Jahren zu dieser Zunahme gekommen sei.

Eine Abgeordnete der AfD fragte, ob minderjährigen Wohnungslosen Angebote unterbreitet würden, um aus der Wohnungslosigkeit zu kommen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration erklärte, es gebe niederschwellige Hilfen. Es brauche sehr empathischer, erfahrener, robuster Streetworkerinnen und Streetworker. In den entsprechenden Orten seien Streetworkerinnen und Streetworker unterschiedlicher Genese tätig. Ziel sei, mit den betroffenen jungen Menschen Perspektiven zu erarbeiten.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

6.6.2024

Berichterstatter:

Dr. Preusch

**63. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6255 – Medizinischer Dienst Baden-Württemberg (MD)**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6255 – für erledigt zu erklären.

10.4.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Krebs

Wahl

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/6255 in seiner 35. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 10. April 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, die demografische Entwicklung schlage sich auch in der Aufgabe des Medizinischen Dienstes wieder. Dies gelte insbesondere für den Bereich der Pflegebegutachtung. Der steigende Personalbedarf beim Medizinischen Dienst habe keine signifikanten Auswirkungen auf Gesundheitswesen und Pflege. Jedoch bedürfe es jedes Jahr 40 oder 50 zusätzlicher Stellen, um Begutachtungen durchzuführen. Daher müsse überlegt werden, wie Körperschaften bei diesen Themen begleitet werden könnten. Telefonische und digitale Strukturen, die während der Coronapandemie aufgesetzt worden seien, könnten fortgeführt werden. Der Bereich sei sehr gut strukturiert, so dass keine Schwierigkeiten bestünden, Personal zu finden.

Vor über zehn Jahren habe es ein Pilotprojekt zu den Prüfungen von Heimaufsicht und Medizinischem Dienst in Einrichtungen gegeben. Er bewerte dieses anders als die Landesregierung, wie sie in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags darlege. Er nehme bei den Beteiligten eine große Bereitschaft wahr, Gemeinsamkeiten zu suchen. Die Belastungen nähmen zu, und es gebe neue Entwicklungen wie das Pflegekompetenzgesetz. Er denke, darin stecke Potenzial.

Mit Blick auf die Klinikstrukturreform und die Aufgaben des Medizinischen Dienstes müsse geschaut werden, inwieweit Prüfberufe anders dargestellt werden könnten. Diese Aufgaben schlugen sich sonst personell wieder.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, der demografische Wandel gehe mit Sicherheit mit einem Mehrbedarf an Prüfungen von und Einstufungen in Pflegegraden einher. Das Budget der Pflegekassen werde zudem knapper. Aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag lese sie viel Positives heraus. Den Medizinischen Dienst nehmen sie heutzutage als unterstützend wahr. Dies gelte vor allem mit Blick darauf, dass die Pflegebedürftigen und die Krankenhäuser die nötige Unterstützungsleistung erhielten. Sie verweise auf die bisherige Praxis bei der Bewertung.

Sie sei ein Fan von Digitalisierung und denke, dass darüber viel im Pflegebereich und in den Krankenhäusern geleistet werden könne. Allerdings habe sie Bauchgrummeln, wenn Pflegebegutachtungen über Video erfolgten. Eine pflegebedürftige Person lebe in einem Umfeld. Eine Person, die die Einschätzung vornehme, schaue, ob das Zimmer verdreht sei oder ob es rieche. Sie glaube, dass die Begutachtung in seiner Umfänglichkeit unterschätzt werde. Das große Problem sei ihres Erachtens zudem, dass die Betroffenen nach Einstufung in einen Pflegegrad einen Pflegedienst fänden.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die Reform des Bundesministers für Gesundheit Jens Spahn zum Medizinischen Dienst sei richtig gewesen. Der Medizinischen Dienst übernehme mehr eine beratende Funktion. Hier sehe er großes Potenzial; dieses Potenzial müsste noch mehr gehoben werden.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, der vorherige Bundesminister für Gesundheit habe auch Sachen gemacht, die gut gewesen seien. Gegen Ende seiner (des Redners) Berufslaufbahn sei die Begutachtungsqualität deutlich gestiegen, zumal erfahrene Pflegekräfte diese vorgenommen hätten. Bestimmte Aspekte könnten über Video nicht festgestellt werden, darunter, wie es den Angehörigen gehe. Die Betroffenen sollten zeitnah begutachtet werden. Pflege müsse außerdem finanzierbar bleiben.

Die Arbeit im Medizinischen Dienst halte er für attraktiv. Die Aufgaben würden aber mehr. Auch er verweise hierzu auf den demografischen Wandel.

Eine Abgeordnete der AfD merkte an, sie halte den Medizinischen Dienst für sehr wichtig, und er werde mit Blick auf die alternde

*Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration*

Gesellschaft noch wichtiger. Es müsse darauf geachtet werden, dass die Pflegekräfte nicht en masse in den Medizinischen Dienst abwanderten.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration führte aus, die gemeinsamen Prüfungen von Heimaufsicht und Medizinischem Dienst hätten sich nicht bewährt. Allerdings müssten diese in ihrer jeweiligen Funktion besser aufeinander abgestimmt werden. Dies sei das Ergebnis des angesprochenen Modellprojekts gewesen. Spätestens durch die Neuausrichtung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs habe sich hier ein Wandel ergeben.

Der Medizinische Dienst Baden-Württemberg wolle dem Leistungsanspruch der Betroffenen gerecht werden. Der Medizinische Dienst Sorge für Qualität und Effizienz im gesamten Gesundheitswesen. Er nehme Qualitätsprüfungen oder auch Prozessprüfungen in den Krankenhäusern vor. Der Medizinische Dienst sei u. a. ein dauerhafter Partner im Landespflegeausschuss und im Landeskrebsregister. Hier bringe er seine Strukturkompetenz von vornherein mit ein, um auf dem richtigen Weg zu begleiten.

Bei der Pflegebedürftigkeitsfeststellung müsse betrachtet werden, bei wem aufgrund der vorliegenden Datenqualität eine Videofeststellung genüge und bei wem es erforderlich sei, vor Ort zu sein. Dies sei eine große Kunst. Wenn gewollt werde, dass die Betroffenen eine entsprechende Leistung erhielten, könne bei bestimmten Anträgen aufgrund der Datenlage entschieden werden. In den Gesprächen werde nach ganz klaren Items gefragt. Wenn Hinweise auf Verwahrlosung oder Vereinsamung vorlägen, werde die Situation vor Ort natürlich betrachtet. Er nehme gern den Punkt mit, dass der Medizinische Dienst zum Verfahren bei der Einstufung des Pflegegrads schildere. Im Übrigen nehmen die Zahl der GKV-Prüfungen ab und die Zahl der SPV-Prüfungen zu.

Er gehe in der Krankenhausreform fest davon aus, dass mit dem Medizinischen Dienst die Strukturqualitäten festgelegt würden. Es bedürfe mehr Vertrauenskultur durch die Absprache, was für Ergebnisse erzielt werden sollten. Eine reine Prozessorientierung mit engsten Kontrollen werde aufgrund der fehlenden Man- und Womanpower nicht gelingen.

Es gehe nicht um die Kategorie „Hilfebedürftigkeit/Nichthilfebedürftigkeit“. Dem Medizinischen Dienst habe er einst auf dessen Jahrestagung pointiert gesagt, er werde ertragen müssen, Menschen einen Pflegegrad zuzuerkennen, die auch noch im Ehrenamt zwei Stunden tätig sein könnten. Hier gebe es keine Ausschlusskriterien. Vielmehr gehe es um die Lebenswirklichkeit, um Lebensverhältnisse, Lebensqualität und Autonomie.

Der Medizinische Dienst und die Heimaufsicht seien sich ihrer jeweiligen Rollen bewusst und kooperierten; ihre Aufgaben könnten sie nicht gegenseitig übernehmen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

8.5.2024

Berichterstatlerin:

Krebs

**64. Zu dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**  
**– Drucksache 17/6295**  
**– Umgang der Landesregierung mit Problemen bei der Registrierung von Pflegefachkräften für die Pflegekammer**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD – Drucksache 17/6295 – für erledigt zu erklären.

10.4.2024

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
 Dr. Preusch                                      Wahl

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/6295 in seiner 35. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 10. April 2024.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, der Ausschuss habe sich zuletzt in seiner 34. Sitzung am Gründonnerstag vor zwei Wochen mit der Einrichtung einer Landespflegekammer beschäftigt. Das Thema beschäftige nach wie vor.

Ihn interessiere, wann das Ergebnis vorliege, ob das Quorum zur Nichteinrichtung einer Landespflegekammer erreicht werde. Nach dem von der Regierung beschlossenen Gesetz zur Einrichtung einer Landespflegekammer gehe es auch darum, ob es dem Gründungsausschuss überhaupt gelungen sei, genügend Fachkräfte zu registrieren. Die fehlgeschlagenen oder ungültigen Registrierungsversuche beim Gründungsausschuss müssten daher beim Quorum genauso wie die Einwendungen berücksichtigt werden.

Der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag entnehme er, dass 6 354 Nachsendungen erfolgten. Allerdings hätten die potenziellen Pflegekammermitglieder die sechswöchige Frist für die Einwendung nicht erhalten. Die über 3 000 potenziellen Pflegekammermitglieder, für welche keine aktuellen Adressaten ermittelt hätten werden können und für die fast 2 000 mehrfachen Anschreibungen müssten zur Berechnung des Quorums auch abgezogen werden.

Im Hinblick auf die Gültigkeit der Einwendungen würden die Berufsgruppen geprüft. Dies halte er für falsch. Bei dem 60%-Quorum komme es lediglich darauf an, ob eine Einwendung erhoben worden sei und nicht darauf, ob sie berechtigt sei. Natürlich seien Einwendungen auf ihre Gültigkeit hin zu prüfen und doppelte Einwendungen auszuschließen. Dazu stehe im Gesetz: Die Einwendung müsse einer Person eindeutig zugeordnet werden können; eine ausreichende Dateneingabe für die Einwendung bestehe aus Vorname, Name, Geburtsdatum und Einwendungsgrund. Datum und Unterschrift würden nicht gefordert und seien damit auch nicht zu prüfen.

Schwierig sei, wie die Lage vor Ort geheilt werden könne. So erreichten ihn Anschreiben von Nichtgewerkschaftsmitgliedern, die sich zum Teil völlig zu Recht darüber beklagten, mit welchen Methoden die Gewerkschaft gegen die Pflegekammer agiere habe. Daneben gebe es auch Anschreiben beispielsweise von Betriebsratsmitgliedern, die sich von ihren Betriebsleitungen unter Druck gesetzt fühlen, weil sie öffentlich kundgetan hätten, warum sie gegen eine Pflegekammer seien. Damit sei es zu einer Situation

*Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration*

gekommen, die niemand gewollt hätte, wie ein Abgeordneter der CDU bereits in der 34. Sitzung geäußert habe. Ziel sei eigentlich gewesen, dass es zu einem Fortschritt in der Pflege komme.

Als Pfleger in Rente halte er es für das Beste, das Verfahren zu stoppen und nach einer gewissen Frist zur Beruhigung neu zu beginnen, sämtliche Menschen einzubeziehen und eine Urwahl vorzunehmen.

Seine Fraktion habe sich nie gegen eine Pflegekammer ausgesprochen; in seiner Partei bestehe keine einheitliche Meinung. Vielmehr sei gesagt worden, wenn die Pflegenden eine Pflegekammer wollten, sollten diese auch eine Pflegekammer erhalten.

Er glaube, jeden Tag, an dem kein Ergebnis verkündet werde, steige das Misstrauen derer, die jetzt schon nicht glaubten, dass sauber gezählt werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, auch seine Fraktion erreichten viele Nachrichten. Darin gehe es auch um die demokratische Legitimierung zur Einrichtung einer Landespflegekammer. Die große Frage sei, wie geprüft werde und wer prüfe. Außerdem interessiere ihn, wie das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration mit den Fragen umgehe. Es bestehe insbesondere die Frage, ob die Prüfung neutral erfolge.

Er wolle weiter wissen, inwiefern geprüft werde, ob der Gründungsausschuss die richtige Entscheidung getroffen habe. Dabei gehe es nicht um die demokratische Legitimation, sondern um die Einschätzung der Einwendung.

Er gebe seinem Vorredner recht: Umso länger das Auszählen der Stimmen dauere, umso schwieriger werde es.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, inwieweit das Verfahren Rechtsqualität habe und ob diejenigen, die sozusagen bei der Wahl keinen Erfolg hätten, gegen das Ergebnis vorgehen könnten.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, der Landtag habe mit Mehrheit ein Gesetz beschlossen, auf dessen Grundlage ein Gründungsausschuss eingesetzt worden sei. Dieser habe die angesprochene Wahl durchgeführt. Die technischen Schwierigkeiten habe er bereits in der 33. Sitzung ausführlich ausgeführt.

Das Vorgehen sei rechtskonform, und das Registrierungsverfahren sei gesetzeskonform durchgeführt worden. In den Problemfällen habe man Abhilfe geschaffen. Dies habe er bereits dargestellt.

Es werde jetzt durch das vorgelegte Zählergebnisse nach klaren Kriterien umfassend akribisch und juristisch geprüft. Dann werde zusätzlich juristischer Sachverstand herangezogen; er habe das Angebot einer Kanzlei eingeholt, um ein sauberes Prüfergebnis vorzulegen. Es sei klar, dass das noch etwas Zeit bedürfe.

Die Polarität von Befürwortern und Gegnern führe dazu, dass dem anderen jeweils Lauterkeit zu attestiert, abhandengekommen sei. Er halte es für eine wichtige Aufgabe, eine Zusammenführung vorzunehmen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration ergänzte, das Quorumverfahren sei der eigentlichen Registrierung vorgeschaltet. Im Gesetz werde ausdrücklich geregelt, dass beim Quorum Einwendungen gezählt würden unabhängig davon, ob sie berechtigt seien oder nicht. Falls es zur Gründung einer Landespflegekammer komme, sei das zu prüfen.

Der Abgeordnete der SPD merkte an, so werte es seine Fraktion ebenfalls.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, bei dem Gründungsausschuss handle es sich um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Damit unterliege er einer gewissen Neutralität. Derzeit gebe es auf Instagram allerdings eine Kampagne. Das Logo der Pflegekammer, „pflege. nur mit uns!“ werde eingespielt und eine Urwahl gefordert. Unabhängig davon, wie er dies inhaltlich bewerte, habe ihn diese Aktion irritiert. Die Körperschaft eines öf-

fentlichen Rechts habe eine politische Kampagne für ein Ziel proklamiert, während es die Stimmen auszähle, ob das Ziel erreicht werde. Er frage, wie der Minister dies bewerte.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, dieses Thema sei bei ihm noch nicht aufgeschlagen. Es müsse betrachtet werden, ob es sich bei den Betroffenen um Einzelpersonen handle. Er wolle das Thema mitnehmen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP fragte an, mit wie vielen Personen der Gründungsausschuss die Prüfungen vornehme, warum es beim Thema der Einwendungen so viele Fragezeichen gebe und wann die Prüfung beendet sei.

Der Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration erklärte, bis wann der Gründungsausschuss geprüft habe, entziehe sich seiner Kenntnis. Das Ministerium schaue sich das Ergebnis an. Der Gründungsausschuss habe sich alle Einwendungen im Einzelfall angeschaut, um sicherzugehen. Es gebe verschiedene Kriterien, ob Einwendungen gültig seien oder nicht. Außerdem sei geprüft worden, wie ein fehlendes Geburtsdatum oder eine fehlende Unterschrift rechtlich zu bewerten seien. Mit diesen Fragen müsse sich auch das Ministerium auseinandersetzen. Das Ministerium nehme eine Gegenkontrolle vor. Dies werde auch seine Zeit brauchen. Er halte es für wichtig, gewissenhaft und sauber zu arbeiten. Dies stehe für ihn vor der Frage nach dem Zeithorizont. Dabei sei ihm natürlich klar, dass es eine gewisse Erwartungshaltung gebe.

Der Abgeordnete der FDP/DVP fragte, wie das Ergebnis im Moment aussehe.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration stellte klar, dazu mache er keine Aussage.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

8.5.2024

Berichterstatter:

Dr. Preusch

**65. Zu dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**  
**– Drucksache 17/6296**  
**– Zur aktuellen Situation der Krankenhausversorgung für die Bevölkerung in Wertheim und im sonstigen nordwestlichen Main-Tauber-Kreis**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD – Drucksache 17/6296 – für erledigt zu erklären.

10.4.2024

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:  
 Knopf Wehinger

## Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/6296 in seiner 35. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 10. April 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, er danke der Landesregierung für ihre Stellungnahme zum Antrag zur aktuellen Situation der Krankenhausversorgung für die Bevölkerung in Wertheim und im sonstigen nordwestlichen Main-Tauber-Kreis. Mittlerweile habe sich einiges getan. Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration habe den Gemeinderat von Wertheim besucht. Er bitte den Minister, darüber zu berichten ebenso wie zum Weiterbetrieb der Rotkreuzklinik Klinikum Wertheim.

Der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag entnehme er, bei einer Schließung der Rotkreuzklinik Wertheim würden sich die Fahrtzeiten zum nächstgelegenen sogenannten Grundversorger von aktuell 19,3 Minuten auf 32,9 Minuten verlängern; somit betrüge die Fahrtzeit für die fast 50 000 Einwohnerinnen und Einwohner etwas mehr als 30 Minuten. Eine Fahrtzeit von 30 Minuten spiele in der Raumplanung und hoffentlich zukünftig auch mehr in der Krankenhausplanung eine bedeutende Rolle. Dieser Wert müsse mit Blick auf die Fahrtzeiten z. B. zu einem Aussiedlerhof möglicherweise nicht so genau genommen werden. Im vorliegenden Fall handle es sich allerdings um einen Ort mit fast 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern und die nächstgelegene regionale Schlaganfallereinheit am Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim. Die Fahrtzeit dahin betrage 48 Minuten. Er bitte den Minister für Soziales Gesundheit und Integratoin, zu äußern, wie er die Fahrtzeiten bewerte und welche Planungen angedacht seien, wenn es künftig in Wertheim eventuelle keine Notfallversorgung mehr gebe.

Im Notfall sei immer alles möglich. Allerdings gehe es im vorliegenden Fall um strukturelle Herausforderungen im Grenzgebiet, hier im Grenzgebiet zu Bayern. Ihn interessiere, ob die nächstgelegenen Kliniken in Bayern einen Teil der Grundversorgung der Patientinnen und Patienten übernehmen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er denke, es bestehe Einigkeit, dass die Lage in Wertheim kritisch bewertet werde. Das Gebiet sei ländlich strukturiert und in der Nähe von Würzburg. Die Notfallversorgung müsse seines Erachtens zentral verbessert werden. Es habe sich gezeigt, dass die Notfallversorgung bereits auf andere Krankenhäuser ausgeweitet werde. Würde das angesprochene Krankenhaus geschlossen, brähe allerdings ein kompletter Baustein in der Versorgung weg.

Kleine Krankenhäuser in der Nähe von Universitätskliniken hielten sich durch Kooperationen über Wasser; er verweise auf Kooperationen zwischen der Universität Heidelberg und einem Krankenhaus in Heppenheim. Er denke, dies sei auch länderübergreifend möglich. Außerdem bestehe noch die Möglichkeit, ein allgemeines Krankenhaus in eine Fachklinik umzuwandeln und zusätzlich eine Notfallversorgung anzubieten. Damit könnten kleinere Krankenhäuser auf dem Land, die benötigt würden, dauerhaft bestehen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, natürlich sei es immer schwierig, Prognosen abzugeben, wenn ein Insolvenzverfahren laufe. Ein Insolvenzverfahren sei mit großer Unsicherheit für die Patientinnen und Patienten sowie Beschäftigten verbunden. Landkreis und Stadt hätten nach wie vor einen Sicherstellungsauftrag.

Es müsse hier nicht nur länderübergreifend, sondern auch sektorenübergreifend gedacht werden, wie sein Vorredner ausgeführt habe. Er finde es bemerkenswert, dass der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration eine Sitzung vor Ort persönlich besucht habe. Er begrüße dies.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, die Vorkommnisse im Main-Tauber-Kreis halte er für exemplarisch. Der Sicherstellungsauftrag betreffe die Stadt- und Landkreise. Dieser Punkt solle je-

doch möglicherweise auch in der Landeskrankenhausplanung näher definiert werden.

Bislang habe die Landesregierung noch nicht geäußert, wie sie die Gesundheitsversorgung im Main-Tauber-Kreis bewerte. Einer Presseerklärung entnehme er, dass drei Kliniken in Baden-Württemberg ein Gefährdungspotenzial aufwiesen. Mögliche Insolvenzen von Kliniken müssten mit Blick auf die Landeskrankenhausplanung und Versorgung schnell bewertet werden können. Es gehe um Themen wie die Notfallversorgung.

Die Ärzteschaft in Wertheim habe sich erfreulicherweise intensiv Gedanken gemacht, wie die schwierige Situation im Main-Tauber-Kreis perspektivisch genutzt werden könne. Ihn interessiere, inwieweit sich die Landesregierung bereits mit dem Konzept der Ärzteschaft auseinandergesetzt habe.

Eine Abgeordnete der AfD merkte an, sie halte den vorliegenden Antrag für sehr wichtig. In der Presse sei schon länger kolportiert worden, dass mit Insolvenzen von Krankenhäusern zu rechnen sei. Daher bedürfe es Gedanken wie die, die ihr Vorredner soeben geäußert habe. Der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags entnehme sie, dass eine statistische Erfassung der Abmeldungen von Krankenhäusern von der Notfallversorgung nicht stattfindet. Sie halte dies allerdings für sehr wichtig. Sie interessiere, warum dies nicht erfolge.

In der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags heiße es, erst nach der Entscheidung über die Sanierungsmöglichkeiten der Rotkreuzklinik Wertheim im Insolvenzverfahren könne mit der krankhausplanerischen Prüfung begonnen werden. Sie interessiere, ob nicht vorausgeplant werden könne. Sie halte es für etwas zu spät, erst zu reagieren, wenn das sprichwörtliche Kind in den Brunnen gefallen sei.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, die ersten Gläubiger in Insolvenzverfahren seien die jeweils finanzierenden Kassen, die dortige Sparkasse bzw. die Volksbank sowie das Land Baden-Württemberg mit einer beträchtlichen Förder-summe für die Investitionen. Die Auslastungszahlen des betreffenden Krankenhauses seien unterdurchschnittlich. Dies sei einer der Aha-Effekte bei seinem Besuch im Gemeinderat Wertheim gewesen. Es sei dem Krankenhaus nicht gelungen, eine lokale Bindung zu generieren. Elektive Fälle hätten andere Kliniken übernommen. Eine reine Reduktion beispielsweise auf eine Schlaganfallereinheit reiche für den Betrieb eines Krankenhauses nicht aus. Es bedürfe der Auslastung der Infrastruktur, wie auch in den Gesetzen angelegt. In anderen Regionen gebe es übrigens bereits großartige Planungen.

Die Ärzteschaft habe kein Konzept vorgelegt, mit dem der Insolvenzverwalter im vorliegenden Fall eine Betriebskonzeption auflegen könne. Vor Ort habe es Gespräche gegeben. Der Landkreis habe zugesichert, dass er sich unterstützend beteiligen werde. Am morgigen Tag gebe es eine Betriebsversammlung, in der der Insolvenzverwalter die nächsten Schritte vorstelle. Dem wolle er nicht vorgreifen. Sein Ministerium lote die Situation am Standort Wertheim täglich aus. Er wolle den Ausschuss gern über die Vorgänge informieren.

Die Entscheidung für den vorliegenden Krankenhausstandort sei falsch gewesen. Der damals zuständige Landrat und Oberbürgermeister hätten nicht miteinander gekonnt. Es sei vormalig nicht um versorgungspolitische Kriterien gegangen. Es müsse bedarfsgenau konzipiert werden und bedürfe einer Rettungsleitstelle.

Bei einer Komplettschließung des Klinikums Wertheim werde ein rechnerischer Mangelbedarf von 11 Betten im Landkreis entstehen, die sicherlich nicht solitär an einem Standort angeboten würden. An dieser Stelle verweise er erneut auf die Betriebsversammlung am nächsten Tag.

Bayern rühre sich im vorliegenden Fall nicht. Er finde, dass es sich gehöre, in allen Gremien, in denen solche Debatten stattfänden,

## Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

dabei zu sein. Er verweise auf das Strukturproblem im Bayern, das er für dramatisch halte.

Die 65 Leistungsgruppen in der Krankenhausversorgung seien gemeinsam mit der BW KG als Blaupause auf die derzeitige Struktur im Land gelegt worden. Da das Land in den letzten Jahren viel Wert auf Konzentration gelegt habe, seien die Ausgangsbedingungen außergewöhnlich gut. Es bedürfe einer Vergütungsstruktur, die der Bundesgesetzgeber nun verabschieden müsse.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

8.5.2024

Berichterstatter:

Knopf

**66. Zu dem Antrag des Abg. Andreas Kenner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6368 – Ehrenamtskarte Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Andreas Kenner u. a. SPD – Drucksache 17/6368 – für erledigt zu erklären.

8.5.2024

Der Berichterstatter:

Hailfinger

Der Vorsitzende:

Wahl

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/6368 in seiner 36. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, mit dem vorliegenden Antrag habe er in Erfahrung bringen wollen, wie es mit der Ehrenamtskarte, eingeführt an vier Modellstandorten, nach der Evaluierung weitergehe. Vertreterinnen und Vertreter verschiedenster Vereine und Einrichtungen, in denen Ehrenamtliche tätig seien, meldeten sich dazu. Eine Abgeordnete der Grünen habe bereits geäußert, die Ehrenamtskarte komme. Eigentlich gebe es bei dem Thema keinen Dissens, außer bei den Ausführungen.

Er und die Verbände befürchteten, dass es nicht gelinge, ein unbürokratisches Verfahren einzurichten. Ihn interessiere, ob die zu erbringende Stundenanzahl für den Erhalt der Ehrenamtskarte in der Startphase nicht zu hoch angesetzt werde. Zunächst solle großzügig vorgegangen werden, um das Ehrenamt zu fördern.

Junge Menschen befürchteten, dass mit der Ehrenamtskarte lediglich freier Eintritt in Museen gewährt werde. Er halte es nicht für schlecht, wenn sie Museen besuchten, verstehe jedoch, dass Jugendliche dies nicht für „sexy“ hielten. Im Bundesland Bayern biete die Ehrenamtskarte über 6 000 Möglichkeiten der Anwendung.

Außerdem frage er, ob Ehrenamtliche bei nicht ehrenamtlichen Anbietern ausgeschlossen würden und ob bereits im kommenden Doppelhaushalt Mittel bereitgestellt werden könnten, um die Ehrenamtskarte einzuführen.

Er habe nicht vernommen, dass jemand die Ehrenamtskarte nicht wolle. Die Ehrenamtlichen hätten es nach Corona verdient, dass ein Zeichen gesetzt werde.

Er bitte um einen schnellen, großzügigen, gemeinsamen Entwurf. Die Leute könnten dankbar für diesen Landtag von Baden-Württemberg sein.

Im Übrigen habe auch Rheinland-Pfalz bereits eine Ehrenamtskarte.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, die Ehrenamtskarte sei allen wichtig. Den ehrenamtlich Tätigen werden damit Wertschätzung entgegengebracht. Sie halte es für nachvollziehbar, Antworten bekommen zu wollen; entsprechende Antworten könnten allerdings zu diesem Zeitpunkt noch nicht gegeben werden. Die Evaluation des Modellprojekts stehe noch aus. Die Kommunen müssten zudem auch beteiligt werden, denn sonst werde die Ehrenamtskarte nicht gelingen.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, der Abgeordnete der SPD, der den Antrag eingebracht habe, sei sehr fleißig gewesen und habe im Vorfeld eine große Verbandsabfrage vorgenommen. Zu Beginn der Koalitionsgespräche sei bereits festgehalten worden, dass die Ehrenamtskarte auf jeden Fall eingeführt werde. Mit dem jetzigen Doppelhaushalt solle es in die Umsetzung gehen.

Es brauche einen Erprobungsprozesses, um zu wissen, welche Beiträge im Doppelhaushalt zu veranschlagen seien. Angebote mit der Ehrenamtskarte bedürfe es nicht nur vom Staat, sondern auch von der freien Wirtschaft.

Die Ehrenamtskarte in Bayern sei ein großes Erfolgsmodell. Baden-Württemberg wolle sich hier an Bayern orientieren. Die Zahl der Akzeptanzstellen müsse ausgebaut werden. Bei der Beantragung solle es keine große Bürokratie geben. Sobald bekannt sei, wie viele Stunden Ehrenamtler tätig seien, könne sicherlich über die erforderliche Stundenanzahl zum Erhalt der Ehrenamtskarte diskutiert werden. Gleich zu Beginn der Diskussion sei allerdings gesagt worden, dass die Ehrenamtskarte für besonders herausragendes Engagement stehe. Insoweit bedürfe es eines gewissen Maßes.

Zentral werde am Ende auch eine gewisse Sichtbarkeit der Ehrenamtskarte sein. Daher müssten auch dafür entsprechende Mittel im Haushalt hinterlegt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, das Thema sei allen wichtig; das Ehrenamt stelle das Rückgrat der Gesellschaft dar. Er danke für den vorliegenden Antrag, der aus seiner Sicht nicht zu früh gestellt worden sei. An dieser Stelle müsse Dampf gemacht werden.

In Bayern sei die Ehrenamtskarte ein Erfolgsmodell. Daher hätte es aus seiner Sicht keines Modellprojekts gebraucht. Er erkundige sich nach dem Wow-Effekt der Ehrenamtskarte in den Modellregionen. Sollte die Ehrenamtskarte keinen Wow-Effekt gehabt haben, interessierten ihn die Gründe.

Die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft frage, ob sie bei der Ehrenamtskarte berücksichtigt werde; sie habe sich in einer Auflistung nicht gefunden.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, alle wollten die Ehrenamtskarte. Sie stelle eine gute Sache dar. Wenn die Ehrenamtskarte in Bayern so toll sei, hätte die Ehrenamtskarte nach bayerischem Vorbild eingeführt werden können. Ihn interessiere, wie lange es dauere, bis die Ehrenamtskarte in Baden-Württemberg komme.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, am 30. Juni 2024 werde die Evaluation der Ehrenamtskarte fer-

tiggestellt sein. Baden-Württemberg habe einen anderen Weg als Bayern eingeschlagen. Die Landesregierung habe sich auf kulturelle, Sport- und Bildungsangebote als Vorteile verständigt. Die Ehrenamtskarte habe eine Gemeinwohl- und allgemeinbildende Ausrichtung. Es gehe weniger um materielle, sondern verstärkt um immaterielle Aspekte. Bei den 200 zu erbringenden Stunden handele es sich im Bundesvergleich um einen Wert im unteren Durchschnitt.

Die in der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft ehrenamtlich Tätigen würden selbstverständlich bei der Ehrenamtskarte berücksichtigt.

Die vier Modellprojekte in zwei Stadt- und zwei Landkreisen seien bewusst gewählt worden. Im Doppelhaushalt 2025/2026 sollten Mittel für eine Ehrenamtskarte bereitgestellt werden. Soweit er wisse, seien die Resonanzen vor Ort positiv.

Im Weiteren gehe es natürlich auch um Partnerschaften etc. Er schlage vor, die Evaluation abzuwarten, um die Ehrenamtskarte gemeinsam zu konzipieren. In den vier Modellregionen sollten zudem Wege gefunden werden, Kontinuität zu wahren, sodass diese nicht wieder von vorn anfangen müssten.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, er danke für die engagierte Diskussion und dem Abgeordneten der FDP/DVP für die Aussage, dass er (der Redner) seinen Antrag nicht zu früh gestellt habe. Es brauche einen Schubs. Den spüre er auch. Im Übrigen begrüße er, dass entsprechende Wege für die Modellregionen gefunden würden.

Über die Ausführungen zur Rücksprache mit den Verbänden habe er verzichtet, da er sonst sehr lange für seinen Redebeitrag gebraucht hätte. Die Aussagen der Betroffenen habe er für sehr wichtig gehalten. Er wolle die Evaluation abwarten und sich dann erneut einbringen. Bei der Umsetzung werde seine Fraktion unterstützen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

6.6.2024

Berichterstatter:

Hailfinger

**67. Zu dem Antrag der Abg. Carola Wolle und Bernhard Eisenhut u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**  
**– Drucksache 17/6387**  
**– Situation und Perspektive des Maßregelvollzugs „Fauler Pelz“ in Heidelberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Carola Wolle und Bernhard Eisenhut u. a. AfD – Drucksache 17/6387 – für erledigt zu erklären.

8.5.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Preusch

Wahl

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/6387 in seiner 36. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2024.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag mit der Überschrift „Situation und Perspektive des Maßregelvollzugs ‚Fauler Pelz‘ in Heidelberg“ klinge nach heiler Welt. Nach ihrer Erkenntnis treffe dies allerdings nicht zu.

Sie interessiere, welche Qualifikation die Pflegekräfte in der Einrichtung hätten; ihres Wissens kämen diese eher aus der Alten- und Krankenpflege. Weiter wolle sie wissen, wie oft Schulungen stattfänden, ob diese verpflichtend seien, ob die Sicherheitsmitarbeiter dahingehend überprüft würden, ob die Schulungen gefruchtet hätten und ob die Sicherheitsmitarbeiter noch immer die Abgabe der Drogenscreenings überwachten. Außerdem frage sie nach der Ausfallquote der Therapiestunden, auf welche Substanzen beim Drogenscreening getestet werde, warum nicht von Beginn an systematisch auf synthetische Cannabinoide getestet worden sei, warum nicht die notwendigen Reparaturen der Duschen auf Station 99 stattgefunden hätten, ob noch immer Menschen in Räumen mit zugeschraubten Fenstern leben müssten, wie oft Sprechstunden stattgefunden hätten und wie hoch ihre Ausfallquote sei, wie die Einstufung der Patienten nach Verlegung erfolge und ob tatsächlich ein Straftäter in den normalen Vollzug verlegt worden und alle zwei Stunden auch nachts überwacht worden sei, was sie ein Stück weit für eine Foltermethode halte.

Ihre Fraktion habe auch eine Kleine Anfrage dazu eingereicht.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, er danke für die aussagekräftige Stellungnahme zum vorliegenden Antrag. Die Fragen schienen ihm eher ein Problem der Antragstellerin zu sein.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, u. a. aufgrund des Zeitmangels wolle er sich nicht weiter zu diesem Thema äußern.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, er danke für die Delegation des Ausschusses in die Einrichtung des Maßregelvollzugs im „Faulen Pelz“. In allen Bereichen habe eine Rücksprachemöglichkeit bestanden; über den fachlich intensiven Austausch sei er informiert worden. Beim „Faulen Pelz“ habe das Land nichts zu verbergen.

Es handele sich beim Maßregelvollzug im „Faulen Pelz“ um eine Übergangslösung. Das Problem der Organisationshaft bestehe allgegenwärtig. Er glaube, dass Baden-Württemberg das Thema am proaktivsten anpacke und die notwendigen Ressourcen bereitstelle. Im Maßregelvollzug zeige sich ein Abbild der Gesellschaft. Die Konflikthäufungen hätten sich intensiviert. Bei einzelnen Patienten seien auch die Herausforderungen kumulierter. Dies stelle auch eine Herausforderung der therapeutischen Angebote dar.

Die Fragen könne er „aus der Hüfte“ nicht sachgerecht beantworten. Die Kleine Anfrage werde sein Ministerium beantworten.

Er wolle die Gelegenheit nutzen, den Ausschuss weitergehend zu unterrichten. Am 23. April und am 25. April habe sich ein Anwalt eines im „Faulen Pelz“ untergebrachten Patienten wegen aus seiner Sicht rechtswidrigen Gegebenheiten an ihn gewandt. Das Schreiben sei am 6. Mai schriftlich beantwortet worden. Sein Ministerium habe, wie bei diesen Beschwerden üblich, eine Stellungnahme des ZfP eingeholt. Nach erfolgter Prüfung der Sach- und Rechtslage habe er dem Anwalt des Patienten am 6. Mai mitgeteilt, dass das Verhalten des ZfP aufsichtsrechtlich nicht zu beanstanden sei. Hauptkritikpunkte des Beschwerdeschreibens seien gewesen, dass der Abbruchwunsch des Patienten nicht unverzüglich, sondern erst drei Wochen später an die zuständige Strafvollstreckungskammer transportiert worden sei und des nachts alle zwei Stunden Lebendkontrollen stattfänden, was aus Sicht des An-

*Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration*

walts einen unzulässigen Eingriff in die Nachtruhe darstelle und als Folter zu qualifizieren sei.

Die Erledigung der Unterbringung nach § 67d Absatz 5 Strafgesetzbuch werde in der Regel durch einen entsprechenden Antrag der Einrichtung eingeleitet. Dies sei jedoch nicht zwangsläufig erforderlich. Vielmehr stehe es jedem Patienten frei, selbst oder mit Unterstützung eines Rechtsbeistands jederzeit einen entsprechenden Antrag bei der zuständigen Staatsanwaltschaft bzw. der jeweiligen Strafvollstreckungskammer zu stellen. In diesem Fall prüfe das Gericht, ob die Voraussetzungen des § 64 Strafgesetzbuch nicht mehr vorlägen und erkläre, sofern dies der Fall sei, die Unterbringung nach § 67d Absatz 5 Seite 1 Strafgesetzbuch für erledigt.

Bei der Entscheidung hierüber habe das Gericht kein Ermessen. Zur Feststellung sei eine Prognose auf zuverlässiger Erkenntnisgrundlage der Lage erforderlich, dass der Zweck der Maßregel aller Voraussicht nach nicht mehr erreicht werden könne.

Es liege auf der Hand, dass kurzfristig geäußerte Wünsche, die Behandlung abbrechen zu wollen, nicht zwangsläufig zu dem Schluss führen könnten, dass eine nicht mehr aufbrechbare Behandlungsunwilligkeit der untergebrachten Personen vorliege.

Lebendkontrollen seien im Maßregelvollzug wie im Justizvollzug üblich und ergäben sich aus den Einrichtungen obliegenden Fürsorgepflichten für die untergebrachten Personen. Die Kontrollen erfolgten auch des nachts. Die Frequenz der Kontrollen richte sich nach den Umständen des Einzelfalls. Der Zimmerabschluss sei insbesondere im Bereich der Unterbringung des § 64 Strafgesetzbuch nicht unüblich.

Im „Faulen Pelz“ erfolge bei Zimmereinschluss nach aktuell gültigem Standard alle zwei Stunden eine Kontaktaufnahme, wobei auch der normale Stationsablauf im Abbruchbereich eine regelmäßige Kontaktaufnahme vorsehe. In der Nacht werde die Häufigkeit der Kontaktaufnahmen angesichts der Nachtruhe reduziert, sodass in der Regel eine Lebendkontrolle zweimal in der Nacht erfolge. Die Lebendkontrollen in der Nacht seien aus fachlicher Sicht nicht zu beanstanden. Grundsätzlich bestehe bei den auf der Krisen- und Abbruchstation untergebrachten Patienten ein erhöhtes Gefährdungsrisiko, sodass die mit den Kontrollen verbundenen zeitlich kurzen Ruhestörungen unter Abwägung mit der bestehenden Fürsorgepflicht unter Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in der Einrichtung aus seiner Sicht nicht unverhältnismäßig seien.

Weitere Angaben könnten in Abstimmung mit datenrechtlichen Fragen aus Gründen der Schweigepflicht und des Datenschutzes an dieser Stelle nicht gemacht werden.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

6.6.2024

Berichterstatter:

Dr. Preusch

## **68. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke und Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**

– Drucksache 17/6389

– FASD-Betroffene besser unterstützen

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke und Florian Wahl u. a. SPD – Drucksache 17/6389 – für erledigt zu erklären.

12.6.2024

Die Berichterstatterin:

Huber

Die stellv. Vorsitzende:

Wehinger

### Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/6389 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 12. Juni 2024.

Die Initiatorin des Antrags trug vor, nach aktuellen Schätzungen würden in Deutschland jährlich etwa 10 000 Kinder mit FASD geboren. Ca. jede dritte Frau trinke während der Schwangerschaft Alkohol. Mutmaßlich sei dieser Anteil höher als der Anteil der Frauen, die schwer alkoholkrank seien; offensichtlich gebe es dringenden Beratungsbedarf und Aufklärungsbedarf. Damit stelle FASD die häufigste nicht genetisch bedingte Behinderung dar, die vor der Geburt erworben werde. Sie gehe davon aus, dass in diesem Bereich die Dunkelziffer deutlich höher sei.

Das FAS-Vollbild lasse sich anhand von Symptomatiken erkennen; dieses treffe allerdings lediglich auf 30 % der Betroffenen zu. Den anderen Betroffenen lasse sich FASD nicht ansehen. Diese Schwierigkeit in der Diagnostik führe dazu, dass Betroffene, die oft nicht wüssten, dass ihre Mutter in der Schwangerschaft Alkohol konsumiert habe, oft erst nach vielen Jahren möglicherweise das Krankheitsbild erkennen würden. Besonders stark betreffe das Thema Familien mit Pflegekindern. Möglicherweise würden die Eltern in diesem Fall mehr hinterher sein, Diagnosen zu finden.

Die Versorgungssituation der Sozialpädiatrischen Zentren sei wichtig. Es bestehe eine große Nachfrage und großer Beratungsbedarf von Familien. Familien hätten häufig mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Mit einer Diagnose könne pädagogisch ganz anders agiert werden.

Sie habe mit Vertreterinnen und Vertretern des Projekts „FAZIT – Gesellschaft für lösungsorientierte Jugendhilfe mbH“ gesprochen. Sie frage nach den Gründen für das Auslaufen der Förderung, obwohl die Evaluation, wie sie der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags entnehme, durchaus positiv ausgefallen sei, und nach den Konsequenzen für dieses Projekt.

Weiter wolle sie wissen, welche Anstrengungen das Land unternehmen können, um Schwangere zu erreichen, die in der Schwangerschaft keine gynäkologischen Praxen aufsuchten, und welche Präventionsprogramme darüber hinaus ergriffen werden könnten.

In Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern des angesprochenen Projekts sei ihr klar geworden, wie wichtig die Fortbildung von Fachkräften sei. Es sei noch immer nicht genügend Wis-

## Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

sen über FASD vorhanden, auch wenn das Thema in den sozialen Medien häufiger benannt werde.

Sie frage, ob die vorhandenen Sozialpädiatrischen Zentren dem Bedarf nach Unterstützung der von FASD betroffenen Kindern nach Auffassung der Landesregierung vollständig Rechnung trügen oder ob es mehr bedürfe.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, sie danke der SPD-Fraktion für den vorliegenden Antrag. Sie halte die Stellungnahme dazu für gut, weshalb sie nichts weiter dazu ausführen wolle, allerdings einwerfen, dass es sich bei FASD um die einzige Behinderung handle, die völlig selbstverschuldet sei. Mit dieser Verursachung dieser Last müssten Familien ein Leben lang leben. Umso wichtiger sei es, aufzuklären, welchen Schaden der Konsum verursachen könne.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, ihr sei insbesondere in der zweiten Schwangerschaft und Stillzeit oft Alkohol angeboten worden. Oft habe es geheißen, ein Glas schade nicht. Sie nehme hier eine Entwicklung wahr. Sie habe auch kein Verständnis dafür, und sie wolle sich davon distanzieren. Die Gefahr werde nicht im tatsächlichen Ausmaß wahrgenommen. Daher gehe es in der Tat darum, wie Frauen erreicht würden.

Frauenärztinnen und Frauenärzten sowie Hebammen komme eine wichtige Rolle zu. Die Versorgung von Schwangeren mit Frauenärztinnen und Frauenärzten sowie Hebammen werde schwieriger. Daher müsse überlegt werden, welche Wege eingeschlagen würden. Die Broschüre „Schwanger: Ja – Alkohol: Nein“ halte sie für sehr wichtig. Diese werde allerdings nur von denjenigen gelesen, die einen Zugang zum Thema „Gesunden Entwicklung von Kindern“ hätten. Sie bitte darum, gemeinsam zu überlegen, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten.

Frauen, aber auch die Familien insgesamt müssten über die Risiken des Alkoholkonsums aufgeklärt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, er danke für den vorliegenden Antrag und die dazu dargelegte Stellungnahme. Der Landesärztekammer, aber auch dem Berufsverband der Frauenärzte komme in diesem Rahmen eine wichtige Rolle zu. Neubürgerinnen und Neubürger könnten durch die Kommunen auf das Thema aufmerksam gemacht werden. Den medizinischen Bereich halte er allerdings für die erste Anlaufstelle.

Durch Prävention und Vorsorge könne viel erreicht werden. In diesem Rahmen wolle er auch auf den Nikotinkonsum und die Suchthematik allgemein aufmerksam machen. Schwangere wüssten, dass das Rauchen in der Schwangerschaft problematisch sei, aber ihnen gelinge nicht, ihre Abhängigkeit in den Griff zu kriegen.

Eine Abgeordnete der AfD äußerte, in der Gesellschaft werde sehr lax mit Alkohol umgegangen. Auch in ihrer damaligen Schwangerschaft sei ihr Alkohol angeboten worden. Schwangere müssten dann Nein sagen.

Als Hauptprobleme halte sie, dass Alkoholikerinnen ihre Sucht nicht zugäben und das Thema verdrängten. Durch die Einsamkeit, Spaltung der Gesellschaft und Vereinzelung der Menschen habe das ein Stück weit zugenommen. Insbesondere die Frauen, die schwanger werden wollten oder schwanger seien, müssten aufgeklärt werden. Die Ärzte und das Umfeld merkten das Problem manchmal viel zu spät.

Die schädigende Wirkung des Cannabiskonsums oder die Medikamentensucht seien übrigens auch nicht von der Hand zu weisen.

Eine weitere Abgeordnete der Grünen führte aus, mit Prävention müsse im Jugendalter begonnen werden. Bereits in den Schulen müsse das Thema einen Platz finden, nicht erst, wenn Frauen schwanger würden. Auch dürften die jungen Männer nicht ausspart werden. Das Thema betreffe die gesamte Gesellschaft.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, in der Stellungnahme zum vorliegenden An-

trag werde ausgeführt, dass es entsprechende Angebote in Schulen gebe und aktiv darauf hingearbeitet werde, dass das Thema FASD fester Bestandteil der Präventionsprogramme sei.

In der Präventionsarbeit könne das Wissen beeinflusst werden. Die Einstellung zu beeinflussen, sei schwieriger; dies stelle eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Über verschiedene Maßnahmen wie Werbeeinschränkungen oder die Preispolitik könne dies gelingen, wie bereits beim Rauchen erfolgt. Der Alkoholkonsum sei allerdings gesellschaftlich verwurzelt; daher sei es besonders schwierig, die Einstellungsänderung herbeizuführen, dass selbst der Konsum von einem Glas zu viel sei.

Sie gebe recht, dass an der Verbreitung des Wissens gearbeitet werden müsse. Daher werde die angesprochene Broschüre neu aufgelegt. In den Schulen solle das Thema fester Bestandteil sein. Die Frage, wie es zur Vermeidung des problematischen Verhaltens komme, müsse immer wieder gestellt werden.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration ergänzte, das Ministerium habe das Thema Prävention im Blick. Im Nachgang zum runden Tisch FASD seien Maßnahmen verstärkt und neu aufgelegt worden. Dazu zähle die angeführte Broschüre. Diese sei bereits 2017 und 2018 erfolgreich gewesen, als die Broschüre über die Gynäkologinnen und Gynäkologen gestreut worden sei. Es habe eine Kooperation mit dem Landesärzterverband und dem Hebammenverband usw. gegeben. Dieses Jahr starte diese Aktion erneut.

Die schulischen Maßnahmen seien bereits angerissen worden. Sie nenne das Präventionsprogramm „HALT – Hart am LimiT“. Hier gebe es ein Modul speziell zu FASD. Auch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport habe das Thema FASD im Blick und greife die Herausforderungen aktiv auf.

Das Wissen in der Öffentlichkeit, aber auch in der Fachöffentlichkeit müsse gestärkt werden. Auch hierzu gebe es einige Initiativen. Die Landesstelle für Suchtfragen biete Basicschulungen für unterschiedliche Zielgruppen an. Daneben gebe es den Campus Suchtprävention für Fachkräfte. Dabei handle es sich um eine E-Learning-Plattform, bei der das Thema FASD aufgegriffen werden solle; diese habe das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration gefördert.

Die 18 Sozialpädiatrischen Zentren müssten in der Lage sein, das Thema FASD zu behandeln. Weitere spezialisierte Sozialpädiatrische Zentren seien ihres Wissens nicht geplant.

Ein Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration fügte an, das Projekt „FAZIT – Gesellschaft für lösungsorientierte Jugendhilfe mbH“ habe der Kommunalverband für Jugend und Soziales gefördert. Die Förderung sei ausgelaufen. Das Ministerium habe an das Projekt angeknüpft und eine Weiterentwicklung gefördert. Parallel seien die Regionalfachtage mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales zu FASD durchgeführt worden, worüber viele Multiplikatorinnen und Multiplikatoren hätten erreicht werden können.

Für das Haushaltsjahr 2025/2026 würden weitere Mittel in Höhe von 240 000 € beantragt, um insbesondere in der Jugendhilfe das Thema „FASD-Fortbildungen“ auszubauen.

Die Initiatorin des Antrags äußerte, sie danke für die wichtige Information; sie frage, wer diese Fortbildungen durchführe.

Der Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, wahrscheinlich werde es eine Ausschreibung geben. Die Anträge würden geprüft und, sofern die Mittel bereitgestellt würden, den entsprechenden Trägern bewilligt.

Die Abgeordnete der CDU merkte an, Schwangere würden eine Hebamme suchen und das Kind anschließend im Kindergarten anmelden. Möglicherweise könne bei der Anmeldung im Kindergarten über die Kommunen mit der Broschüre gearbeitet werden, um mehr Frauen zu erreichen.

## Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

3.7.2024

Berichterstatlerin:

Huber

**69. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6455 – Krankenhausstruktur- und Transformationsfonds in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6455 – für erledigt zu erklären.

8.5.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Knopf Wahl

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/6455 in seiner 36. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, seine Fraktion interessiere der Ablauf der Krankenhausförderung. Nach Information der Krankenkassen laufe dies in Baden-Württemberg nicht so wie in anderen Bundesländern. Möglicherweise habe die Coronapandemie ihren Teil dazu beigetragen. Ihn freue, dass dazu ein Gespräch im April stattgefunden habe; er bitte um Informationen darüber. Die Kommunikation zwischen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und den Krankenkassen und Ersatzkassen habe dadurch einen neuen Impuls bekommen.

Ziel des Krankenhausstrukturfonds sei nicht nur die reine Krankenhausförderung bzw. Investitionsförderung, sondern auch die Förderung struktureller Maßnahmen. Er frage, inwiefern hierzu im Gespräch mit den Kassen Einvernehmen erzielt worden sei und ob die vorgesehenen 485 Millionen € abgerufen würden. Er frage weiter, ob mit den Kassen Einvernehmen bestehe, die Mittel bis 2025 abzurufen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration habe bereits angekündigt, den Landeskrankenhausplan fortschreiben zu wollen. Er frage nach der weiteren Vorgehensweise. Nicht zu Unrecht weise die BWKG immer wieder darauf hin, dass Baden-Württemberg in den Strukturen schon deutlich weiter vorangeschritten sei. Dies gelte vor allem mit Blick auf die durchschnittliche Anzahl an Betten in Krankenhäusern. Er halte es für wichtig, dass diese Themen Eingang in die Krankenhausstrukturdiskussionen auf Bundesebene fänden.

Es bedürfe des Einvernehmens zwischen den Kassen und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration. Wenn der Antrag dazu beigetragen habe, sei dies ein wichtiges Ergebnis.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, der Krankenhausstrukturfonds I habe ein Gesamtvolumen von 126 Millionen € gehabt. Dieser sei bereits umgesetzt worden. Der Krankenhausstrukturfonds II habe ein Gesamtvolumen von 486,91 Millionen €. Nach heutigem Sachstand gehe er davon aus, dass alle noch zur Verfügung stehenden Mittel bis zum Ende der Antragsfrist 31. Dezember 2024 beim Bundesamt für Soziale Sicherung beantragt werden könnten. Die Abstimmungsprozesse mit den Kassen erfolgten immer entsprechend.

Das Zentralklinikum Lörrach habe eine Fördersumme von 191 Millionen € erhalten. 45,8 Millionen € lägen beim Bundesamt für Soziale Sicherung. Dessen positiver Bescheid werde in ein bis zwei Wochen erwartet. 64,2 Millionen € würden für Vorhaben zur Verbesserung der IT-Sicherheit vorgesehen. Die restlichen 184 Millionen € stünden für die weiteren Fördertatbestände des Krankenhausstrukturfonds II zur Verfügung.

Die grundsätzliche Projektauswahl und Priorisierung sei mit den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen am 17. April 2024 abgestimmt worden. Die Antragstellung folge auch in diesem Jahr beim Bundesamt für Soziale Sicherung fristgerecht.

Es gebe eine einheitliche Stellungnahme der Länder zum Bundeskrankenhausversorgungsverbesserungsgesetz. Der Transformationsfonds sollte aus seiner Sicht zum 1. Januar 2025 förderfähig sein; der Bund wolle erst 2026 beginnen.

Bis 2036 wolle der Bund 50 Milliarden € zur Verfügung stellen. Der Bund wolle seinen Anteil aus dem Gesundheitsfonds finanzieren, und die Länder sollten aus Haushaltsmitteln kofinanzieren.

Die Länder schlugen vor, ab 1. Januar 2025 förderfähig zu sein. Die Verteilung der Mittelherkunft solle zu 15 Milliarden € statt 25 Milliarden € aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds erfolgen. Der Bund solle sich zudem mit 20 Milliarden € beteiligen. Die gesetzliche Krankenversicherung sollte 40 Milliarden € und die Länder sollten jeweils 30 Milliarden € übernehmen. Weiter fordere er eine weitreichende Erweiterung des Katalogs von förderfähigen Vorhaben und keine Benachteiligung von Ländern wie Baden-Württemberg, die ihrer Investitionsverpflichtung in besonderem Maße nachgekommen seien. Länder, die alles auf diesen Fonds setzen, sollten nicht bevorrechtigt werden.

Er habe Informationsveranstaltungen mit allen Landräten und Krankenhausmanagern durchgeführt. Die Krankenhausplanung und das Landeskrankenhausgesetz würden angepasst. Im nächsten Jahr sollten die Leistungsgruppen ausgewiesen werden, und es werde frühzeitig in die Referenz der Umsetzung gegangen. Entsprechend der guten Erfahrung erfolge voraussichtlich eine Differenzierung in sechs Regionen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

9.6.2024

Berichterstatler:

Knopf

**70. Zu dem Antrag der Abg. Isabell Huber u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6466 – Prostitution in Baden-Württemberg – Nordisches Modell**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Isabell Huber u. a. CDU – Drucksache 17/6466 – für erledigt zu erklären.

12.6.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Reith Wahl

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/6466 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 12. Juni 2024.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erklärte, sie danke für die umfassende Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zur Prostitution in Baden-Württemberg. Im Bereich Prostitution sei in Baden-Württemberg in den letzten Jahren einiges passiert. Sie verweise hierzu auch auf das Prostituiertenschutzgesetz des Bundes.

Ihre Fraktion habe dazu in den letzten Wochen mit Betroffenen, Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Ministerien, der Polizei und von Beratungsstellen Gespräche geführt. Dabei sei deutlich geworden, dass weiterer Handlungsbedarf bestehe.

In der Stellungnahme zum Antrag werde u. a. auf die illegale Prostitution Bezug genommen. Die Zahlen der illegalen Prostitution seien weitaus höher als die Zahlen der angemeldeten Prostitution. So gebe es den Trend, Ferienwohnungen und Hotels entsprechend zu nutzen. Im Rahmen der Fußballeuropameisterschaft in Deutschland werde damit gerechnet, dass zusätzliche Prostituierte hinzukämen. Der Anteil der Straftaten in diesem Rahmen sei auf einem Höchststand. Dies zeige den Handlungsbedarf. Dazu interessiere sie, inwieweit die Landesregierung diesen Handlungsbedarf sehe und die Möglichkeit der Umsetzung des nordischen Modells.

Es gebe zwar eine Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes des Bundes, aber sie wolle wissen, ob die Situation bereits unabhängig von der Evaluation des Bundes verbessert werden könne.

Bei einem Verbot von Prostitution müssten die Beratungsstellen bedacht werden. In der Coronapandemie hätten die Beratungsstellen einen schwierigeren Zugang zu den Prostituierten gehabt. Der Zugang zur illegalen Prostitution sei ebenfalls schwierig. Nichtsdestotrotz leisteten die Beratungsstellen eine sehr wichtige Arbeit.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, der Antrag beleuchte ein Thema, über das gern hinweggesehen werde. Sie danke für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag. Im Vergleich zu anderen Bundesländern werde in Baden-Württemberg bereits viel getan. Die verschiedenen Beratungsstellen seien sehr wichtig; in diese müssten Mittel fließen.

Sie verweise auch auf Ausstiegsprojekte. Dennoch gebe es hier noch viel zu tun. Baden-Württemberg tue gut daran, die Evaluation der Wirksamkeit des Gesetzes abzuwarten. Daraufhin könnten konkrete Schritte eingeleitet werden.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, aktuell gebe es eine Große Anfrage ihrer Fraktion, Drucksache 17/6666, zu diesem Thema. Auch habe ihre Fraktion bereits den Antrag Drucksache 17/3787 dazu eingebracht.

Sie finde es gut, dass es verschiedene Beratungsstellen gebe. In diesem Zusammenhang bemängle sie aber die unterschiedlichen Haltungen zum Thema Prostitution in der feministischen und politischen Debatte. Ihr sei wichtig, mit welcher Haltung eine Beratungsstelle an das Thema herangehe. Sie sei dankbar dafür, dass die CDU zu der Position gefunden habe, sich für das nordische Modell auszusprechen. Das habe die SPD Baden-Württemberg ebenfalls getan, während die Ampelkoalition im Bund diese Position nicht insgesamt vertrete. Hier gebe es eine politische Debatte zum Sexkaufverbot und zu Ausstiegsberatungen.

Es bestehe die Sorge, dass es im Gefolge der Fußballeuropameisterschaft in Deutschland zu einem deutlichen Anstieg von Prostitution komme. Das, was sie auf den Freierforen lese, sei erniedrigend, würdelos und in weiten Teilen widerlich. Nach dem Lesen könne dann nicht mehr davon gesprochen werden, dass die Entscheidung zur Prostitution frei erfolge. Deshalb glaube sie, dass das Land bei dieser Debatte weiter dranbleiben müsse.

Die Zahlen bestätigten, dass es sich bei Deutschland um das Bordell Europas handle. So gebe es im europäischen Ausland Pauschalangebote, nach Deutschland zu reisen und Sex mit Frauen zu kaufen. Da sehe sie dringend weitgehenden Reformbedarf.

Im Übrigen gebe es in der Prostitution eine erhöhte Betroffenheit von Frauen, die als Kind Missbrauch erlebt hätten. Auch in diesem Rahmen stelle sich die Frage der Freiwilligkeit.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, die Debatte mache deutlich, dass das Thema sehr komplex sei und immer wieder in den Mittelpunkt von Debatten gestellt werden müsse. Es gebe hier kein Schwarz und Weiß, sondern brauche einer engen Begleitung. Er bitte darum, an das Thema sachlich heranzugehen. Das, was da passiere, sei teilweise tragisch und dramatisch.

Wenn Prostitution verboten werde, bedeute dies nicht, dass es dadurch keine Prostitution mehr gebe. Die Prostitution wandere dann in andere Landkreise oder in den privaten Raum ab.

Er schlage vor, Modelle zu testen und Konzepte zu entwickeln, die eng begleitet würden. Er ermuntere die Regierung, hier nicht reflexartig zu handeln.

Er frage, ob es einen Zwischenbericht der angesprochenen Evaluation gebe und wie hoch der Anteil der Prostitution im Dunkelfeld sei.

Eine Abgeordnete der AfD brachte vor, sie halte das Thema für sehr schwierig. Sie finde es traurig, dass Deutschland zum Bordell Europas geworden sei. Die Schwierigkeiten von Prostitution im privaten Raum habe die Stellungnahme zum Antrag dargestellt; es bedürfe Gedanken dazu, wie damit umgegangen werde.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, sie danke dafür, dass sich der Ausschuss mit dem Thema befasse, was auch sie für wichtig halte.

Auf die Anregung des Ausschusses hin sei das Fachgespräch „Update Prostituiertenschutz“ durchgeführt worden. Diese Veranstaltung habe den Ansatz der angesprochenen Evaluation, ein breit angelegter Prozess des kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, vorgestellt. Auf die Erkenntnisse sei sie gespannt. Das Forschungsdesign habe sie sehr überzeugt. Damit würden Erkenntnisse über komplexere Zusammenhänge gewonnen. Daher wolle sie die Evaluation abwarten, bevor das Land Entscheidungen treffe.

Dies bedeute allerdings nicht, dass nichts geschehe. Sie erinnere daran, dass für die betroffenen Frauen in Coronazeiten die Mobil Teams der Fachberatungsstellen eingerichtet worden seien, die sich mit häuslicher Gewalt und Hilfestellung für Menschen in

Prostitution befassten. In der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes sei ihre Förderung beinhaltet. Die Kommunen, die bereits sehr viel täten, würden dadurch benachteiligt, was sie als ungerecht erachte. Die Betroffenen, die Unterstützung brauchten, sollten allerdings auch erreicht werden.

Die Maßnahmen des Landes beträfen auch den Bereich der Illegalität. Diese fielen auch in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen. In der Stellungnahme zum Antrag werde auf verschiedene Maßnahmen dazu verwiesen.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen ergänzte, die der Polizei bekannten Fälle beträfen das Hellfeld, wenngleich von einem hohen Dunkelfeld auszugehen sei. Konkrete Zahlen lägen ihm nicht vor. Um die Fälle vom Dunkelfeld ins Hellfeld zu holen, führten die Polizeipräsidien regelmäßig Ermittlungsverfahren, aber auch Kontrollen vor Ort durch. So gebe es den scheinfreien Einsatz; das heiße, Polizisten gäben sich als Freier aus, um illegale Prostitutionsstätten oder Zwangsprostitution zu identifizieren.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

3.7.2024

Berichterstatter:

Reith

**71. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6518 – Aktueller Stand der Zielsetzung zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD)**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6518 – für erledigt zu erklären.

12.6.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Krebs Wahl

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/6518 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 12. Juni 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, durch Bundesmittel sei der Öffentliche Gesundheitsdienst personell aufgestockt worden. Ihn interessiere, ob die Stellen hätten besetzt werden können. In der Stellungnahme zu der Ziffer 11 und Ziffer 12 des Antrags sei gut beschrieben, welche weiteren Zielsetzungen beim Öffentlichen Gesundheitsdienst verfolgt würden.

Die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ habe sich mit der Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes befasst. In Krisenfällen sei geübte Praxis und das gute und übergreifende Funktionieren von Krisenstäben wichtig. Krisenszenarien wie die Coronapandemie sollten immer wieder geübt werden. Dies gelte auch für den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Ihn interessiere hierzu der Stand der einheitlichen Softwarenutzung in Krisenfällen.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, sie danke für den guten Antrag. Die angesprochene Enquetekommission habe sich ausführlich mit dem Thema beschäftigt. Das Notparlament habe kürzlich ebenfalls das Thema „Krisen und Übungen“ behandelt. Sie glaube, das Land sei da ganz gut aufgestellt. Noch besser aufgestellt sei das Land, wenn die gemeinsam beschlossenen Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ verwirklicht würden. Sie sei da guten Mutes. Ihre Fraktion wolle versuchen, die Handlungsempfehlungen im Haushalt zu berücksichtigen.

Sie begrüße, dass sich der Öffentliche Gesundheitsdienst, wie im Antrag und der Stellungnahme beschrieben, gewandelt habe und sich mehr mit Public Health oder der Klimaanpassungsstrategie beschäftige. Sie sehe den Öffentlichen Gesundheitsdienst so aufgestellt, dass hier mit Blick auf die gesundheitliche Aufklärung und Versorgung etwas getan werde.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, unbestritten sei, dass es einer Weiterentwicklung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes benötige. Die Erfahrungen vor Ort zeigten die Schwierigkeiten, Personal für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu gewinnen. Seine Fraktion lege Wert auf die Zusage, dass Ende des Jahres die Evaluierung vor allem auch der Verwaltungseffizienz unter die Lupe genommen werde.

Eine Abgeordnete der SPD merkte an, sie werde nichts weiter zur Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ ausführen, aber ihre Fraktion wolle das Thema weiter begleiten.

Das Thema Fachkräfte sei bereits angesprochen worden. Auch sie interessiere, ob die in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags genannten Stellen besetzt seien.

In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags werde das Projekt „Zusammenarbeit im PGD Baden-Württemberg für mehr Synergie und Qualität“ genannt. Hier werde von vertikaler und horizontaler Zusammenarbeit gesprochen. Sie bitte darum, zu erklären, was sich dahinter verberge.

Sie betone, dass der Bund bis 2026 4 Milliarden € zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zur Verfügung stelle, davon 3,1 Milliarden € für den personellen Aufbau bei den Ländern und den Kommunen. Dies stelle eine deutliche Verstärkung dar.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration führte aus, der Öffentliche Gesundheitsdienst sei eine der wichtigen Säulen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration sowie des Gesundheitsbereichs insgesamt. Der Öffentliche Gesundheitsdienst rücke die Gesundheit der Menschen in Krisensituationen, aber auch die Stärkung des Health-in-all-Policies-Ansatzes mehr in den Mittelpunkt. Dies sei allen ein wichtiges Anliegen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration ergänzte, aus der Pandemie sei gelernt worden, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst konsequent weiterentwickelt werden müsse. Der Transformationsprozess beinhalte insbesondere die zugegangenen 667 Stellen auf allen Ebenen. 90 % dieser Stellen hätten die Gesundheitsämter erhalten.

Der Transformationsprozess werde vom Landesgesundheitsamt gesteuert. Es gebe ein Begleitgremium mit verschiedenen Arbeitsgruppen. Eine davon beschäftige sich mit der Krisenfestigkeit, Pandemien und deren Folgen.

*Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration*

Wesentliche Inhalte des strukturellen Transformationsprozesse seien die Personalaufstockung, die Vereinheitlichung des Verwaltungsvollzugs, die Etablierung eines zielgruppenspezifischen digitalen Wissensportals für alle Mitarbeitenden im Öffentlichen Gesundheitsdienst, die Bereitstellung von gesundheitsamtsübergreifenden Informationen, das Anregen der Überarbeitung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst, die Amtsleitungsfunktion für andere Professionen zu öffnen und die Anschlussfinanzierung im Rahmen des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.

Inhaltlich gehe es im Transformationsprozess um die Pandemie und die Folgenbewältigung der Pandemie. Die Etablierung krisenfester Strukturen sei mit höchster Priorität versehen. Dies betreffe insbesondere den Bereich des Gesundheitsschutzes. Als Beispiel verweise er auf einen Austausch und eine Schulung der Gesundheitsämter zu bioterroristischen Gefahrenlagen und das Durchspielen verschiedener Szenarien im Rahmen der Spiele der Fußballeuropameisterschaft in Stuttgart. Weiter gebe es eine Surveillance zu respiratorischen Erregern; über 70 Arztpraxen in Baden-Württemberg lieferten regelmäßig Proben, und der Öffentliche Gesundheitsdienst untersuche diese auf 23 verschiedene Erreger. Zu anderen inhaltlichen Themen wie dem Gesundheitsschutz insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels, Prävention und Gesundheitsförderung oder Weiterentwicklung der regionalen Gesundheitskonferenzen wolle er der Zeit halber nicht ausführen.

Im Rahmen des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst gebe es zwei Fördertranchen mit 56,6 Millionen €. Die Leistungsfähigkeit und Resilienz der Gesundheitsämter solle, insbesondere was das Thema Krisen anbelange, gesteigert werden. Mit Blick auf die Digitalisierung sollten keine dezentralen Maßnahmen durchgeführt werden. Vielmehr gebe es eine koordinierte Landesmaßnahme, gesteuert durch die digitale Leitstelle, in der alle IT-Leitstellen der Kreise, der Regierungspräsidien und der kommunalen Spitzenverbände eingebunden worden seien. Am Ende werde es eine Software für alle Themenbereiche im Öffentlichen Gesundheitsdienst geben. Dies erleichtere die Frage der Datennutzung, da dadurch wenige Schnittstellen zur IT-Infrastruktur des Bundes benötigt würden. Das Ganze sei nachhaltig, weil bereits in der Ausschreibung vorgesehen sei, die Betriebsdauer für mindestens zehn Jahre zu gewährleisten.

Zur Eingliederung des Landesgesundheitsamts in das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration werde fristgerecht etwas vorgelegt. Bislang habe sich die Eingliederung als sehr positiv herausgestellt. Unterschiedliche Synergien hätten genutzt werden können, insbesondere was thematische Bezüge angehe. Bei der Verknüpfung der fachlichen Leitstelle des Landesgesundheitsamts und der Aufsicht über den Öffentlichen Gesundheitsdienst spiele dies sehr in die Hände.

Durch das Projekt „Zusammenarbeit im ÖGD Baden-Württemberg für mehr Synergie und Qualität“ solle, vertikal, die Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitsämtern in den Kreisen, den Regierungspräsidien und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration verbessert werden und, horizontal, die Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitsämtern und insbesondere den Kommunalen Gesundheitskonferenzen, aber auch anderer Abteilungen und Ämter in den Kreisen verbessert werden. Dies sei beispielsweise im Bereich der Planung der Fall. Mit dem Projekt würden Schnittstellen identifiziert und zielgerichtete Lösungsvorschläge erarbeitet.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration fügte an, die in der Stellungnahme zum Antrag genannten Stellen seien mit Ärztinnen und Ärzten und Menschen zahlreicher anderer Berufsgruppen, Stichtag 31. Dezember 2023, besetzt.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.7.2024

Berichterstatterin:

Krebs

**72. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**  
 – Drucksache 17/6528  
 – Masterplan Kinderschutz und Umgang mit Datenschutz

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6528 – für erledigt zu erklären.

8.5.2024

Der Berichterstatter:

Poreski

Der Vorsitzende:

Wahl

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/6528 in seiner 36. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2024.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags trug vor, der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag entnehme er, dass der Kinderschutz auch der Landesregierung ein hohes Gut sei. Seine Fraktion habe zum Thema bereits die Große Anfrage Drucksache 17/4651 gestellt. Er hoffe, dass die ansteigende Zahl an Fällen damit einhergehe, dass die Fälle ins sogenannte Hellfeld rückten. Er bitte darum, die Zahlen tiefergehender zu analysieren. In den Stadt- und Landkreisen zeigten sich zudem enorme Unterschiede.

Die Webplattform Kinderschutz ziele vor allem auf Fachkräfte ab. Ihn interessiere, wann die Webplattform eingesetzt werde, warum nicht auch die breite Öffentlichkeit bzw. die Betroffenen in den Blick genommen würden und ob auch die Landesombudsstelle bei dem Thema eingebunden werden könne.

In der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag unter Ziffer 13 heiße es, dass eine Arbeitsgruppe zur praxisorientierten Weiterentwicklung der Kinderschutzverfahren in Baden-Württemberg eingerichtet worden sei. Er frage, wann mit den Empfehlungen dieser Arbeitsgruppen zu rechnen sei und wie die Landesregierung darauf hinwirken wolle, dass diese Empfehlungen umgesetzt würden.

Bei einem Kinderschutzfall in Tübingen habe sich gezeigt, dass es mit Blick auf den Datenschutz und die Weitergabe von Daten nach wie vor Probleme gebe. Er frage, ob das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration etwas aus dem Fall in Tübingen gelernt habe. Andernfalls würden Mittel in den Sand gesetzt und

*Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration*

keine Aufarbeitung erreicht. Möglicherweise müssten bestimmte Datenschutzregelungen überarbeitet werden, was Richtung Bund adressiert werden könne.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Stellungnahme zum Antrag zeige, dass der Masterplan Kinderschutz eine Erfolgsgeschichte zu versprechen scheine. Baden-Württemberg sei systematisch vorgegangen und im Vergleich zu anderen Bundesländern ziemlich gut im Rennen. Baden-Württemberg sei das erste Flächenland, das eine Landesombudschaft eingeführt habe, welche Probleme mit Ämtern aufarbeite.

Es gebe interessante Ideen, wie unter Gewährleistung des Datenschutzes mehr Erkenntnisse gewonnen werden könnten, auch damit konkrete Hilfe möglich sei.

Bei Umsetzung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Netzwerke für Kinderschutz steige die Zahl an Fällen von Kindeswohlgefährdung deutlich. Dies spreche für die Zuverlässigkeit der wissenschaftlich gesicherten Zahlen. So heiße es, dass ein bis drei Kinder pro Klasse Opfer sexueller Gewalt seien.

Er zeige sich froh, wenn die Kommunalpolitik es für gut erachte, das Dunkelfeld aufzuarbeiten. Aussagen wie: „Immer, wenn es ein Angebot gebe, gebe es ein Problem“, halte er im Bereich Kinderschutz für sehr zynisch.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, er halte es für gut, heute über dieses wichtige Thema zu diskutieren. Es brauche hier nicht nur höchste Aufmerksamkeit, sondern auch konsequentes Handeln. Der Datenschutz dürfe dem nicht im Wege stehen. Außerdem solle darüber nachgedacht werden, die Ermittlungsbefugnisse zu stärken.

Eine Abgeordnete der SPD führte aus, beim angesprochenen Kinderschutzfall in Tübingen hätten zwei Mädchen in Pflegefamilien schweren Kindesmissbrauch erlebt. Die Therapeutin habe deutliche Hinweise gehabt und diese mehrfach ans Jugendamt gemeldet. Niemand habe ihr geglaubt, sodass es zu jahrelangem Missbrauch mit schweren seelischen Auswirkungen bis heute gekommen sei. Verspätet habe der Landkreistag die Vorkommnisse aufarbeiten wollen. Aber in den Akten hätte aufgrund des Datenschutzes annähernd alles geschwärzt werden müssen, sodass keine sinnvolle Bearbeitung möglich gewesen sei. Sie hoffe, dass daraus gelernt werde.

Bei dem Thema gebe es eine Schnittstelle zwischen den Verantwortungen einzelner Landkreise und der Landesebene. Ein Ergebnis der Kinderschutzkommission sei gewesen, dass es eine praxisorientierten Weiterentwicklung der Kinderschutzverfahren mit Standards der Gefährdungseinschätzung etc. geben solle. Auch ihre Fraktion fordere zentrale Standards. Sie interessiere, wo das Land an dieser Stelle stehe.

Eine Abgeordnete der AfD merkte an, sie hätte erwartet, dass sich die Landesregierung damit beschäftige, wann das Persönlichkeitsrecht der Kinder und Jugendlichen der Aufklärung und ihrem Schutz entgegenstehe. Sie hätte sich konkrete Ideen gewünscht. Wahrscheinlich werde ihre Fraktion noch einen Antrag dazu vorlegen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, er verweise auf die weisungsfreie Pflichtaufgabe der Kommunen. Die Fragen würden sicherlich noch ausgeleuchtet.

Bei der Arbeitsgruppe zur praxisorientierten Weiterentwicklung der Kinderschutzverfahren in Baden-Württemberg handele es sich um ein ständig tagendes Gremium. Nach dem Fall „Alessio“ sei eine Bestandsanalyse in Auftrag gegeben worden. Die sogenannte Ampel zur Gefährdung habe die Landesregierung weiterentwickelt. Die Anwendung der Prädiktoren gelinge zunehmend einheitlich.

Die wissenschaftliche Bearbeitung des Kinderschutzfalls in Tübingen biete Hinweise. Bundespolitisch müssten Rechtsmöglichkei-

ten geschaffen werden, um besser zur Erkenntnisbearbeitung zu gelangen. Deswegen solle es nun einen Austausch über ein Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt im Verhältnis zum Datenschutz geben.

Kinderschutz und Datenschutz seien nicht gegeneinander aufzuwiegen. Die Kinderschutzkommission habe festgestellt, dass es wesentlich besserer gesicherter Informationswege bedürfe. Hier habe das Land nachgesteuert. Alle Hinweise halte er für dramatisch, aber er sei froh, davon zu erfahren. Prävention müsse allerdings noch früher beginnen. Es gebe einen breiten Strauß an Maßnahmen. Das Schutzrecht der Betroffenen stelle immer die oberste Maxime dar. Zugleich bedürfe es der Aufklärung und einer konsequenten Ahndung von Taten.

Das Land arbeite hier eng mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zusammen. Dieser sei auch beratend in der Kinderschutzkommission tätig gewesen. In Kinderschutzverfahren bedürfe es klarer vereinbarter Beurteilungsbeobachtungen und Umgehensstandards in allen staatlichen Institutionen.

Auch die Landesombudschaft sei sehr wichtig. Diese biete noch einen anderen Blick. Mit einem positiven bürger- und bürgerinnenorientierten Verständnis von Verwaltung müsse ein schnelleres und unkomplizierteres Arbeiten möglich sein. Außerdem bedürfe es einer Kultur, dass das, was nicht optimal gelaufen sei, nicht verteidigt, sondern dass nach den Gründen dafür gesucht werde. Die Energie müsse in den Change fließen.

Der bereits zu Wort gekommene Initiator des Antrags fragte, wie das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die steigende Zahl an Fällen in den verschiedenen Landkreisen bewerte, bis wann die einheitlichen Standards eingerichtet seien und ob noch Näheres zur Webplattform geäußert werden könne.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, die Webplattform werde dieses Jahr umgesetzt. Die Arbeitsgemeinschaft zur praxisorientierten Weiterentwicklung der Kinderschutzverfahren in Baden-Württemberg werde in seiner nächsten Sitzung im Herbst Arbeitsmerkmale abstimmen, um daraus Schlüsse zu ziehen.

Es gebe sicherlich viele kriminologische und soziologische Erklärungsmuster von Gewalt. Es solle eine Sensibilisierung in allen Lebensbereichen für die Gefahr sexualisierter Gewalt geben, um sehr früh aufmerksam zu werden, am besten bevor es zu einem Übergriff komme. Wenn es dann zu einer Gewalttat gekommen sei, müsse schnell gehandelt werden.

Für weitere Hochrechnungen und Erklärungsmodelle bedürfe es der Rücksprache mit der Wissenschaft. In der Strategie des Landes sei der lebensnahe Ansatz verfolgt worden.

Die Abgeordnete der AfD fragte, ob mitgeteilt werden könne, wenn ein entsprechendes Gesetz des Bundes, wie dargelegt, verabschiedet werde.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration erklärte, dies könne mitgeteilt werden.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

6.6.2024

Berichterstatter:

Poreski

**73. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6632 – Suchtberatung und Suchtprävention in Baden-Württemberg**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6632 – für erledigt zu erklären.

12.6.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Knopf Wahl

### Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/6632 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 12. Juni 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, er danke für die umfangreiche Stellungnahme zum Antrag zur Suchtberatung und Suchtprävention in Baden-Württemberg. Gleichwohl seien nicht alle Fragen so beantwortet worden, dass ihm klar sei, wie es künftig weitergehe.

Die Bereitstellung von Mitteln für die digitale Suchtberatung halte er für einen wichtigen Schritt, der durch die Coronapandemie verstärkt worden sei. Die finanzielle Unterstützung der 505 kommunalen Suchtberatungsstellen stelle die Träger vor immer schwierigere Herausforderungen. Der Fixbetrag von 17 900 € sei in den letzten zwei Jahren der gleiche geblieben. Er frage, wie viele Mittel im Haushaltsplanentwurf zu erwarten seien. Für die Stadt- und Landkreise sei dies ein wichtiges Element.

Der Stellungnahme zum Antrag entnehme er, ein Landessuchbericht werde nicht aufgelegt, weil sich die Zahlen zu schnell überlebten. Auf eine ganze Menge anderer Berichte des Landes könnte diese Aussage allerdings auch zutreffen. Berichte müssten auch nicht immer gedruckt werden, was Einfluss auf den Zeitablauf habe.

Weiter werde in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag vor allem auf die bundesweiten Zahlen Bezug genommen. Insofern halte er einen Landesbericht für relevant. Dies gelte vor allem mit Blick auf die Quote der erreichten von Sucht betroffenen Menschen.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 5 und 6 des Antrags heiße es, die Stärkung von Maßnahmen der selektiven Prävention führe zu einem zielgerichteteren Einsatz der Ressourcen. Er bitte, hierzu näher auszuführen ebenso wie um nähere Informationen zur Landesfachstelle.

Das Methodenset „Der grüne Koffer“ halte er für wichtig. Er frage, ob dies weiter ausgebaut werde. Möglicherweise könne „Der grüne Koffer“ zur Grundausstattung jeder Schule gehören.

Die Problematik von Schwangeren mit Alkoholsucht zeige, dass stärker in dieses Thema eingestiegen werden müsse. Insbesondere bei der Diagnostik von FASD bestehe eine Versorgungslücke.

Seine Fraktion sei bereit, mit daran zu wirken, die Grundfinanzierung der Suchtberatungsstellen abzusichern. Schwerpunkt könnte

die strukturelle Finanzierung sein, und das eine oder andere Projekt sei vielleicht mit weniger Priorität anzugehen.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, er danke ebenfalls für die umfangreiche Stellungnahme zum vorliegenden Antrag. Mehr Daten würden nicht unbedingt mehr Erkenntnisse bedeuten. Bei der Suchtprävention sei seit Jahrzehnten relativ klar, wo das Problem liege. Hierbei gehe es auch um legale Suchtmittel wie Alkohol und Nikotin; zum Glück gebe es seit den letzten Jahrzehnten eine Verbesserungstendenz. Er halte es für ein solches Massenphänomen, dass die Zahlen für Baden-Württemberg wenige Erkenntnisse brächten. Aber natürlich seien Daten eine Bereicherung, wenn man sich wissenschaftlich betätigen wolle.

Bei den Suchtberatungsstellen stellten die Kostensteigerungen enorme Herausforderungen dar. Er verweise auf Tarifvereinbarungen und die Preissteigerungen im Bereich Sachkosten und Energie. Die enorme Kostensteigerung abzufangen, sei Aufgabe in den Haushaltsberatungen. Er wüsste auch gern, was im Haushaltsplanentwurf angesetzt sei. Seine Fraktion spreche sich für eine Erhöhung der Mittel für die Suchtprävention aus. Bedarf und Fördersummen könnten relativ einfach ausgerechnet werden.

Er begrüße, dass ein dauerhaftes Angebot an digitaler Suchtberatung geschaffen worden sei und das Projekt sozusagen die Projektdauer überlebt habe.

Für schwierig halte er die Trennung zwischen Prävention und Suchtberatung in den Beratungsstellen. Jede Beratungsstelle sei anders aufgestellt. Daher begrüße er eine pauschale Förderung weiterhin.

Neben dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration beteilige sich das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport an der Präventionsarbeit. Im Bereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sei die Prävention breit angelegt. Hier bilde derzeit die Gewaltprävention einen Schwerpunkt. Bekannt sei, dass Entthemungen beispielsweise durch den Alkoholkonsum zu Gewalt führten. Daneben seien die Gesundheitsprävention und das Selbstvertrauen von Kindern und Jugendlichen ein wichtiger Punkt, damit sie das Selbstbewusstsein hätten, Nein zu sagen.

Die Polizei leiste seit Jahren konstant ebenfalls Präventionsarbeit. Diese verfolge natürlich einen anderen Ansatz. Aber er denke, umso mehr Blickwinkel in das Thema einflößen, umso konstanter könne das Land arbeiten.

Insgesamt werde der Ansatz Health in All Policies verfolgt. Prävention und Suchtberatung würden über die klassischen Themen hinausgedacht.

Die Verhältnisprävention mit den zentralen Wirkmechanismen Preispolitik, geringe Verfügbarkeit sowie Werbeverbote stelle eines der effektivsten Präventionsmittel dar.

Die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zum Thema FASD sei ebenfalls umfangreich. Mit diesem Thema befasse sich der Ausschuss noch im Rahmen der Beratung des Antrags Drucksache 17/6389.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, er danke für den umfassenden vorliegenden Antrag. Die Prävalenz beim vorliegenden Thema sei schwierig, zu fassen.

Im Zuge der Legalisierung des Cannabiskonsums sei davon ausgegangen worden, dass vier Millionen Bürgerinnen und Bürger Cannabis zu sich nähmen. In der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag heiße es, dass 309 000 Menschen in Deutschland cannabisabhängig seien. Ihn interessiere daher, wo die Grenze zwischen Konsum und Abhängigkeit gezogen werde. Im Übrigen werde davon ausgegangen, dass jeder, der Zigaretten rauche, abhängig sei; die Zahl der Tabakabhängigen belaufe sich nach einer Hochrechnung auf 4,4 Millionen.

Beim Thema Sucht gebe es sehr viel Bewegung. Er gehe davon aus, dass vor zehn Jahren noch nicht über Themen wie Online-

*Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration*

kaufsucht oder Social-Media-Sucht gesprochen worden sei. Diese Themen seien insbesondere bei Kindern ernst zu nehmende Phänomene. Daher müssten sie im Auge behalten werden.

2021 hätten sich 9 000 Menschen aufgrund ihrer Cannabisabhängigkeit in die Suchthilfe begeben. Er halte dies für einen marginalen Tropfen auf dem heißen Stein. Der Bedarf könnte enorm anwachsen.

Dass bei der Suchtprävention mehr Bedarf bestehe, darüber bestehe Einigkeit. Gern kokettiere die Landesstelle für Suchtfragen mit der Aussage, dass jeder Euro, der in die Suchtberatung gesteckt werde, gesellschaftliche Folgekosten in Höhe von 17 € einspare. Er sehe die Logik hinter der Argumentation. Dennoch wolle er wissen, wie das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration diese Berechnung bewerte. Wenn es diese Ersparnismöglichkeit gebe, sollte sie genutzt werden.

Das Land habe eine besondere Verantwortung beim Thema Glücksspiel. Es würde zwischen dem sozusagen privaten Glücksspiel, das als verrucht gelte und stark reglementiert werde, und dem Glücksspiel durch die öffentliche Hand unterschieden. Die Gefahr für individuelle Schicksale sei allerdings gleich. Glücksspiel biete hohe Suchtgefahr. Hier müsse sich das Land ehrlich machen.

Die Länder träten dafür ein, dass sich der Bund stärker an den Kosten für die Suchtprävention beteilige. Dies sehe er auch so. Insbesondere bei der Legalisierung des Cannabiskonsums sehe er eine gewisse Verpflichtung. Dass seine Partei sich gegen die Legalisierung ausgesprochen habe, sei kein Geheimnis. Die zu Beginn in Aussicht gestellten Einnahmen aus einer Cannabissteuer sollten zu einem beträchtlichen Teil in der Suchtberatung fließen. Jetzt sei ein anderes Modell ohne Steuereinnahmen gewählt worden. Die Verpflichtung des Bundes sehe er dennoch. Daher stelle sich ihm die Frage, ob die Social Clubs an der Suchtprävention und Suchthilfe beteiligt werden könnten.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, auch er danke der FDP/DVP für den spannenden Antrag und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration für dessen ausführliche Stellungnahme. Wie bereits von seinen Vorrednern erwähnt, sei das Thema vielschichtig.

Da der Cannabiskonsum bislang nicht legal gewesen sei, hätten viele Menschen die Suchtberatungsstellen nicht aufgesucht. Wenn ein Mensch aufgrund seines Cannabiskonsums vorbestraft worden sei, dürfe dieser nicht mehr als Lehrkraft arbeiten. Dies halte er für eine altmodische Drogenpolitik. Er gehe nicht davon aus, dass nun mehr Menschen Cannabis konsumierten. Es bestehe Einigkeit, dass Prävention erfolgen müsse. Dies gelinge allerdings nur, wenn die Suchtberatungsstellen finanziell gut ausgestattet und flächendeckend vorhanden seien. Einige Landkreise hätten eine gute Struktur; im ländlichen Raum sehe es schlechter aus.

Wenn bei der Fußball-Europameisterschaft Hooligans Kneipen auseinandernähmen, wäre jeder froh, sie hätten Cannabis statt Alkohol konsumiert. In diesem Rahmen verweise er auf das Problem gewaltbereiter junger Männer unter Alkoholeinfluss bei öffentlichen Veranstaltungen. Andere Drogen wolle er nicht verharmlosen, aber Menschen, die zwei Joints rauchten, reagierten eher passiv.

Er frage, wie die Landesregierung die Entwicklung der Suchtzahlen in Baden-Württemberg vor und nach der Coronapandemie bewerte. Weiter wolle er wissen, bei welchen Süchten die größten Probleme gesehen würden. So nehme beispielsweise der Konsum von Lachgas zu. Auch werde in Baden-Württemberg immer häufiger Fentanyl konsumiert, was in der vorliegenden Stellungnahme zum Antrag nicht erwähnt werde; ihn interessiere, wie die Gefahr für Baden-Württemberg eingeschätzt werde.

Er wolle wissen, wie es gelinge, dass die von Sucht Betroffenen die Beratungsangebote wahrnähmen. Unter den 350 000 Menschen, die regelmäßig Cannabis konsumierten, seien noch nicht

diejenigen eingerechnet, die andere Drogen zu sich nähmen. Zwischen der Zahl der Konsumenten und derjenigen, die Beratungsstellen aufsuchten, bestehe eine große Lücke.

Nach Auffassung seiner Fraktion gelinge Prävention nicht ohne die Schulen. Diejenigen, die Suchttagungen regelmäßig besuchten, wüssten, dass junge Menschen in den Schulen erreicht würden. Auch hätten die wenigsten Raucherinnen und Raucher das Rauchen mit 30 begonnen.

Er frage, wie schlecht es den Suchtberatungsstellen gehe. Er höre da sehr Unterschiedliches. Als Gründe für die Probleme würden z. B. allgemeine Kostensteigerungen aufgeführt. Einigkeit bestehe, dass das Problem eher größer werde. Die gesellschaftlichen Verwerfungen nähmen zu.

Die Ausstellung „Berauschend. 10 000 Jahre Bier und Wein“ im Landesmuseum Württemberg habe ihm sehr gut gefallen. Es gebe keine Kultur, die nicht mit Suchtmitteln versuche, den Alltag angenehmer zu gestalten. Hier stelle sich die Frage, wo Genuss aufhöre und Sucht anfänge. Nicht jeder, der Alkohol trinke, sei abhängig. Der Übergang zeige sich fließend.

Nun gehe es darum, wie die Cannabisprävention gestärkt werden könne. Eines der Argumente der Ampelkoalition im Bund sei gewesen, dass Prävention und Hilfsangebote statt Strafen greifen müssten. Dies müsse umgesetzt werden.

In anderen Bundesländern würden im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft in Deutschland Aktionen gegen Glücksspiel durchgeführt. Glücksspiel sei eine der Süchte, die am wenigsten kritisch beleuchtet würden, da daran viel verdient werde. Mit Blick darauf, wie diese Sucht Familien ruinieren könne, wolle er dies nicht bagatellisieren. An dem Thema müsse das Land weiter dranbleiben. Insoweit belaste ihn auch, dass sein Lieblingsverein, der Fußballverein VfB Stuttgart, mit einem Trikot auflaufe, auf dem für einen Sportwettenbetreiber geworben werde.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration führte aus, sie danke für das Lob für die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag. Dieses wolle sie gern ins Ministerium weiterreichen. Sie teile die Auffassung, dass die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag sehr viele interessante Fakten beinhalte.

Bei Berichten stelle sich grundsätzlich immer die Frage, was deren Zweck sei. Ein Bericht diene der Evaluation, der Transparenz und Steuerung. Aufgrund des sehr institutionalisierten und kontinuierlichen Austauschs der relevanten Akteure in diesem Bereich sei eine Kenntnis der Ist-Lage immer vorhanden. Daher halte sie es für angebracht, auf einen Bericht zu verzichten.

Über konkrete Summen im Haushaltsplanentwurf für die Suchtprävention könne sie noch nichts sagen. Bestimmte Informationen seien nicht sehr schnell zugegangen, sodass an dem Thema derzeit mit Hochdruck gearbeitet werde.

Die Frage danach, ob jeder eingesetzte Euro 17 € für die Gesellschaft spare, erinnere sie an Umlageberechnungen der Gemeinden bei Veranstaltungen. Sicherlich gebe es auch ein Maß, ab dem diese Berechnung nicht mehr gelte. Grundsätzlich stelle sie fest, dass die Folgekosten für die Gesellschaft und die einzelne Person zeigten, dass es wichtig sei, ausreichende Mittel für Prävention und Behandlung zur Verfügung zu stellen.

Zugleich erinnere sie daran, dass der Bereich in kommunaler Verantwortung liege und das Land hier freiwillig fördere. Dies bedeute nicht, dass sich das Land aus der Verantwortung stehle. So stelle das Land 9 Millionen € für die Suchtberatungsstellen bereit. Es handle sich um eine umfassende Aufgabe der Gesellschaft. Daher sei das Land natürlich involviert.

Sie wünsche sich auch eine Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Suchtprävention. Inwiefern die Social Clubs an der Cannabisprävention beteiligt werden könnten, könne sie nicht sagen. Sie nehme dies als Anregung mit. Möglicherweise falle dieses Thema

## Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

nicht in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration.

Sie pflichte völlig bei, dass Spielsucht nicht positiv werde, indem der Staat etwas davon habe. Deshalb habe die Landesregierung immer den Wunsch geäußert, dass mehr Mittel aus diesem Bereich in die Präventionsmaßnahmen flössen. Prinzipiell sei sie dafür offen, die Mittel hierfür zu erhöhen.

Zur Frage nach dem größten Problem von Süchten, wolle sie anmerken, dass es hierfür unterschiedliche Kriterien gebe. Daran gemessen, wie suchterzeugend ein Stoff sei, wolle sie Heroin, Opiate und Nikotin nennen. Mit Blick auf den Schaden denke sich auch Nikotin, allerdings erst nach jahrelangem Konsum. Die ständig neuen Entwicklungen stellten einen schwierigen Faktor dar. Teilweise komme es durch gepanschte Mittel zu letalen Ereignissen. Sie verweise auf die Gefahr des Konsums von Lachgas; die Menschen seien sich nicht im Klaren darüber, welche dramatischen Folgen dies haben könne.

Letztlich gehe es darum, eine Resilienz gegen Sucht zu schaffen. Es müsse sensibel dafür gemacht werden, dass es Stoffe gebe, die nicht guttäten, auch wenn sie schmeckten oder Freude bereiteten. Hier müsse jeder Verantwortung übernehmen.

Sie könne nicht die entsprechende ICD-Stelle nennen, um zu klären, wie zwischen Konsum und Sucht unterschieden werde. Die Art der Zuführung des Suchtstoffes beim Rauchen und Cannabiskonsum stelle dieselbe dar, aber der Giftstoff bzw. der suchterzeugende Stoff sei grundsätzlich verschieden. Nikotin sei relativ gut erforscht und wirke auf Sympathikus und Parasympathikus; Nikotin habe eine schnelle Suchterzeugung. Es werde davon ausgegangen, dass die Suchterzeugung beim Cannabiskonsum nicht so schnell eintrete und von dem Individuum, der Stärke sowie Häufigkeit des Konsums abhängen. Wenn gewünscht, könne eine genaue Definition nachgeliefert werden.

„Der grüne Koffer“ werde von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Verfügung gestellt.

Mit der Stärkung von selektiven Maßnahmen zur Prävention werde in der Stellungnahme gemeint, dass Präventionsmaßnahmen bei bestimmten Zielgruppen ansetzen. So werde auch in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag ausgeführt. Kinder aus Familien, in denen eine Sucht der Eltern vorliege, seien in viel höherem Maße gefährdet, später selbst eine Sucht zu entwickeln; soweit sie wisse, betrage der Risikofaktor hier 7. Insofern sei sinnvoll, hier anzusetzen. Dazu werde in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zum Projekt „jumpZ – wenn Eltern süchtig oder psychisch erkrankt sind“ ausgeführt. Eine weitere Initiative stelle „Stark im Sturm“ dar. Dabei gehe es darum, dass auch ein familientherapeutisches Angebot unterbreitet werde, sodass Kinder von vornherein einbezogen würden. Die Kinder sollten nicht therapiert werden, sondern durch eine selektive Maßnahme werde dafür gesorgt, dass besonders gefährdete Gruppen wie Kinder aufgrund der familiären Belastung durch die Eltern Maßnahmen erfahren.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration ergänzte, das Methodenset „Der grüne Koffer“ stelle die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Verfügung. Die ersten Schulungen der Trainer würden ebenfalls gefördert. Baden-Württemberg habe im ersten Aufschlag 90 Koffer bekommen. Dies entspreche ca. zwei Koffern pro Landkreis. Die Trainer könnten nun weitere Multiplikatoren ausbilden. Wenn Mehrbedarf bestehe, müsse nachgesteuert werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte nach ersten Erfahrungen mit „Der grüne Koffer“.

Die Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, „Der grüne Koffer“ sei positiv evaluiert worden. Die Schulungen seien gut gelaufen. Ob „Der grüne Koffer“ tatsächlich schon eingesetzt werde, sei ihr nicht bekannt. Sie gehe davon aus, dass der Einsatz nach den Sommerferien anlaufe.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

3.7.2024

Berichterstatter:

Knopf

**74. Zu dem Antrag der Abg. Bernhard Eisenhut und Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**  
 – Drucksache 17/6650  
 – Finanzierung der Drogensuchtprävention in Baden-Württemberg

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Bernhard Eisenhut und Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD – Drucksache 17/6650 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Bernhard Eisenhut und Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD – Drucksache 17/6650 – abzulehnen.

12.6.2024

Der Berichterstatter:

Bückner

Der Vorsitzende:

Wahl

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/6650 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 12. Juni 2024.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags trug vor, laut der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zum Antrag zur Finanzierung der Drogensuchtprävention in Baden-Württemberg bedürfe es keines weiteren Ausbaus. Die Jugend- und Drogenberatung in Reutlingen berichte allerdings, dass sich die Schulen die Beratung nicht mehr leisten könnten und Personal entlassen werden müsse. Er bitte um Bestätigung bzw. Berichtigung.

Im Übrigen habe der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration geäußert, er wolle versuchen, weitere Mittel für die Drogensuchtprävention zu bekommen. Eine Erhöhung der finanziellen Mittel erst im kommenden Haushaltsjahr hätte einen monatelangen Mangel an notwendiger Beratungsarbeit zur Folge. Daher halte er Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr für sehr wünschenswert. Er frage, ob dies angedacht sei.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, in dieser Sitzung befasse sich der Ausschuss noch mit dem Antrag Drucksache 17/6632 zur Suchtberatung und Suchtprävention in Baden-Württemberg. In der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag werde dargelegt, dass es

## Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

nicht sinnvoll sei, den Beschluss zu treffen, ein Gesetz zu verabschieden, dessen Inhalt bereits gesetzlich geregelt sei.

Im Haushalt des Landes seien Mittel für die Suchtprävention bereitgestellt. Jetzt gerade sei der Landtag dabei, die Mittel zu erhöhen. Die AfD dürfe sich dem Anliegen anschließen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er wolle seine Energie in der Beratung des von ihm unterzeichneten Antrags Drucksache 17/6632 zum Ausdruck bringen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, sie wolle sich gegen die Aussage verwehren, dass widersprüchliche Aussagen getroffen würden. Im Bereich Suchthilfe und Suchtprävention seien mehr Mittel nötig.

Im vorliegenden Antrag werde gefordert, dass ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, wonach der Bedarf der Drogenpräventionsarbeit insbesondere an Schulen im bereits laufenden Haushaltsjahr finanziert werden solle. Die Stellungnahme der Landesregierung hierzu sei ausreichend; die schulische Präventionsarbeit sehe verschiedene Maßnahmen vor und sei über die Leitperspektive in allen Schulfächern und im Bildungsplan verankert. Ein neues Gesetz erachte sie daher nicht als notwendig.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und per Handzeichen, Abschnitt II des Antrags keine Mehrheit zu kommen zu lassen.

4.7.2024

Berichterstatter:

Bückner

**75. Zu dem Antrag des Abg. Rudi Fischer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6652 – Finanzvereinbarung zum Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG)**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Rudi Fischer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6652 – für erledigt zu erklären.

12.6.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Poreski Wahl

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/6652 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 12. Juni 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, die Finanzvereinbarung zum Bundesbetreuungsorganisationsgesetz sei am 13. Mai 2024 in Kraft getreten. Daraufhin habe sich die eine oder andere Frage erledigt.

Ein einheitliches Verständnis zu dem konnexitätsrechtlichen Ausgleich zu dem Betreuungsorganisationsgesetz zwischen den Vertretungen der Städte und Landkreise sowie dem Land sei laut der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag derzeit nicht absehbar und die Gespräche seien noch nicht abgeschlossen. Er frage daher, in welcher Höhe Mittel in den kommenden Doppelhaushalt für die Jahre 2025 und 2026 eingestellt würden.

Weiter entnehme er der Stellungnahme zu der Ziffer 11 und Ziffer 12 des Antrags, dass die ehrenamtliche Betreuung mit 50,2 % und die berufliche Betreuung mit 49,8 % nahezu ausgeglichen seien. Der Anteil der behördlichen rechtlichen Betreuung liege im Moment bei unter 1 % und zeige sich somit verschwindend gering. Im Jahr 2023 seien es ca. 117 000 Betreuungen gewesen. Nach Angaben des Kommunalverbands für Jugend und Soziales gebe es 2024 bereits 124 000 zu Betreuende und den Hinweis, dass jedes Jahr mehrere tausend neu zu Betreuende hinzukämen. Dies betreffe die Altersgruppe zwischen 61 und 90 Jahre mit ca. 56%. Betreuungsgründe seien körperliche Einschränkungen inklusive Schlaganfall zu 36 %, seelische und psychische Erkrankungen zu 26 % und Altersdemenz zu 22 %. Wenn er den demografischen Wandel in den nächsten Jahren in den Blick nehme, gehe er davon aus, dass die Zahl der Betreuungen und Beratungsgespräche nach dem neuen Betreuungsorganisationsgesetz zunehme. Gleichzeitig nehme die Betreuung durch Ehrenamtliche, wie von dem Kommunalverband für Jugend und Soziales dargestellt, seit Jahren kontinuierlich ab. Ehrenamtliche gingen verstärkt in den Ruhestand, es fehle eine Nachfolgeregelung und der Betreuungsaufwand nehme zu.

Er gehe davon aus, dass daher die Zahl der Personalstellen in den Modellprojekten in den nachfolgenden Jahren erhöht werden müsse, um den steigenden Bedarf der behördlichen Beratung und Betreuung abzudecken. Dies führe wiederum zu finanziellen Mehrbelastungen. Die Landesregierung äußere in der Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags allerdings, die Erstellung einer Prognose zur zukünftigen Entwicklung sei mangels eines statistischen Musters nicht möglich. Er gehe davon aus, dass die genannten Zahlen der Landesregierung vorlägen und sich die Landesregierung in Gesprächen mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales befinde. Er frage daher erneut, wie die Landesregierung zu dieser strukturellen Verschiebung stehe und welche Mittel sie im Haushaltsplan einplane.

Nach seiner Information seien zudem bis zum Vortag noch keine Zahlungsanweisungen an die Betreuungsbehörden bzw. Betreuungsvereine ergangen, obwohl in § 5 der Finanzvereinbarung umgehende Abschlagszahlungen für 2023 in Höhe von 60 % bzw. für 2024 in Höhe von 70 % erfolgen sollte. Der eine oder andere Landkreis habe bereits eine weitere Abschlagszahlung an die Betreuungsvereine ausgezahlt, da diese nicht auf Rücklagen zurückgreifen könnten. Er frage, welche Gründe gegen eine Auszahlung sprächen und wann die Abschlagszahlung erfolge.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er danke für den vorliegenden Antrag. Aufgabe der Opposition bzw. des Parlaments sei, die Regierung zu kontrollieren. Die im Antrag aufgeworfenen Fragen stellten einen guten Beitrag dazu dar. Gemeinsam mit der Regierung müsse daran gearbeitet werden, das neue Betreuungsrecht umzusetzen, sodass es ein Gewinn für alle werde.

Dass es mit der Konnexitätsfrage nicht ganz einfach sei, habe sein Vorredner ausgeführt. Dies halte er für nachvollziehbar, da sich das Aufgabenspektrum aufgrund demografischer und soziologischer Gründe deutlich verändere. Er halte es für wichtig, festzuhalten, dass es für die Jahre 2023 und 2024 eine Vereinbarung gebe. Dass es damit nicht zu Ende sei, sei klar.

Er halte es für gut, dass jetzt der Vorratsbeschluss des Haushalts greife; das Land habe von vornherein entsprechende Vorsorge getragen. Dies werde auch im nächsten Doppelhaushalt erfolgen. Über die Höhe der bereitzustellenden Mittel könne er noch keine Auskunft geben, da die Gespräche noch nicht abgeschlossen seien. Er hoffe auch hier auf fairen Interessenausgleich und die

*Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration*

Wirkung des Gesetzes, dass der Bedarf an Betreuung verringert werde. Vielleicht müsse hier in einigen Bereiche zusammen angesetzt werden. Auch mit Blick auf das Bundesteilhabegesetz gebe es Möglichkeiten der Vereinfachung im Sinne der Klientinnen und Klienten. Dazu fänden entsprechende Gespräche statt.

Er danke der Landesregierung für den Zwischenstand.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die Landesregierung habe gesagt und gemacht.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er sei seit vielen Jahren Vorstand in einem Betreuungsverein und kenne den Bereich daher gut. Die Probleme nähmen zu. Die Gesellschaft werde älter und das Leben komplizierter. Wenn die Betreuungsvereine nicht gut ausgestattet seien, breche etwas weg. Er wolle in diesem Rahmen dafür werben, Vorsorge zu treffen, Vollmachten zu erteilen usw. Die Betreuer sagten zudem, dass das, was sie für ihren Aufwand erhielten, nicht reiche.

Eine Abgeordnete der AfD merkte an, den vorliegenden Antrag halte sie für sehr interessant. Sie frage, um was für Aufgaben es sich handele, die neu hinzugekommen seien, und ob bereits berücksichtigt sei, dass die Zahl der zu Betreuenden sprunghaft angestiegen sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration führte aus, der demografische Wandel betreffe das Land in vielerlei Hinsicht, so auch mit Blick auf die Betreuungen. Die herausfordernden Fragestellungen stellten sich auch in den Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden. Ob es bereits eine Lösung bei Aufstellung des Haushalts gebe, sei fraglich.

Ein Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration fügte hinzu, die bundesrechtlich veranlassten Änderungen im Rahmen des Betreuungsorganisationsgesetzes lösten Konnexität aus. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie die anderen betroffenen Ressorts stünden auf dem Standpunkt, dass das, was im Moment über das Betreuungsorganisationsgesetz umgesetzt werden müsse, nicht konnexitätsrelevant sei.

Bei der Frage nach Modellprojekten nach § 11 Absatz 5 Betreuungsorganisationsgesetz seien mit den Modellkommunen entsprechende Finanzierungsvereinbarungen getroffen worden. Für die restlichen Betreuungsbehörden und deren veränderte Aufgaben sehe er keine konnexitätsrelevanten und dem Land zuzurechnenden rechtlichen Veränderungen. Die kommunalen Landesverbände sähen dies naturgemäß etwas anders. Da zwei rechtliche Standpunkte aufeinanderträfen, gebe es am Ende nur ein Ja oder Nein.

Der Abgeordnete der Grünen habe bereits auf den aktuellen Stand mit Blick auf den Haushalt hingewiesen. Die Landesregierung befinde sich mit den kommunalen Landesverbänden im Gespräch und werde sich demnächst mit dem Landkreistag, dem Städtetag und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales zusammensetzen. In diesen Gesprächen solle über die Frage diskutiert werden, ob es Möglichkeiten gebe, sich zu bewegen.

Das Land befinde sich zudem im Gespräch mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales, dem Bereich der Betreuung sowie dem Ministerium der Justiz und für Migration. Am Freitag zuvor sei der „Tag der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer“ durchgeführt worden. Diese Veranstaltung würdige das Ehrenamt. Viele Ehrenamtliche würden ihren Ruhestand nutzen, um in das Ehrenamt einzusteigen. Insoweit denke er nicht, dass der Schritt aus dem beruflichen Leben in den Ruhestand dazu führe, dass die Zahl der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer abnehme. Aber natürlich müsse auch da der demografische Wandel berücksichtigt werden.

Durch das Betreuungsorganisationsgesetz habe der eine oder andere den Schritt, die ehrenamtliche Tätigkeit aufzugeben, früher vorgenommen. Aber er habe die Hoffnung, dass es durch die Gespräche mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales und

den Vertreterinnen und Vertretern der Betreuungsvereine nicht zu einem Betreuermangel komme.

Die Betreuungsvereine würden vom Land gefördert, um die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer zu unterstützen und einzuarbeiten.

Der Auszahlungsprozess des angesprochenen Abschlags laufe. Er gehe davon aus, dass das Geld bei den Kreisen in den nächsten Tagen ankomme. Der Landkreistag und der Städtetag hätten die Gemeinden seines Wissens bereits darüber informiert.

Die Gründe, warum jemand betreuungsbedürftig werde, seien vielfältig. Vor allem im rechtlichen Bereich sei die Welt komplexer geworden. Dies führe dazu, dass Betreuungen schneller angeregt würden. Mit den Modellprojekten nach § 11 Absatz 5 Betreuungsorganisationsgesetz werde versucht, Betreuung zu vermeiden. Für die Modellprojekte sei wichtig, zu versuchen, dass Behörden besser zusammenarbeiteten, um Menschen, die in dieser Komplexität der Sozialverwaltungen und der Verwaltungen allgemein feststeckten, ohne Betreuung durch den komplexen Themenbereich zu führen. Er hoffe, hierzu bald mehr berichten zu können.

Die Abgeordnete der AfD fragte nach, ob auch dann, wenn versucht werde, Betreuungen zu vermeiden, sichergestellt sei, dass die zu Betreuenden Unterstützung erhielten.

Der Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, bei dem Modellprojekt werde über das zuständige Betreuungsgericht eine Betreuung angeregt. Dann werde die Stellungnahme der zuständigen Betreuungsbehörde eingeholt. In diesem Zusammenhang werde die Frage aufgeworfen, ob diese Betreuung vermieden werden könne, indem den Menschen anderweitig geholfen werde. Wenn sich zeige, dass im Einzelfall trotzdem eine rechtliche Betreuung notwendig sei, werde diese nicht verweigert.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

4.7.2024

Berichterstatter:

Poreski

**76. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6730 – Möglichkeit der Übertragbarkeit des nordrhein-westfälischen Krankenhausplans 2022 auf die Landeskrankenhausplanung in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6730 – für erledigt zu erklären.

12.6.2024

Der Berichterstatter:

Knopf

Die stellv. Vorsitzende:

Wehinger

## Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/6730 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 12. Juni 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, er entnehme der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag, dass nach der Novellierung des Landeskrankenhausesplans zukünftig das nordrhein-westfälische Modell angewandt werden solle. Dies stelle sicherlich eine gute Basis dar. Im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen habe Baden-Württemberg eine deutlich niedrigere Quote an Betten pro Einwohnerinnen und Einwohner. Ihn interessiere, wie dies im Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz des Bundes eingebracht werde. Er halte es für wichtig, anderweitige Bestandsstrukturen mit der neuen Finanzierung nicht zu zementieren.

Er wolle wissen, inwieweit Maßstäbe wie das Konzept der Schlaganfallversorgung in Baden-Württemberg bei künftigen Krankenhausstrukturen herangezogen würden, und erkundige sich nach der weiteren Umsetzung des Landeskrankenhausesplans. Er verweise hierzu auf das Vorgehen am Rotkreuzklinik Wertheim, um die Wichtigkeit zu betonen.

Er gehe davon aus, dass noch nicht geäußert werden könne, wie viele Mittel im Haushaltsplan für diesen Sektor bereitgestellt würden. Dennoch interessiere er sich dafür.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er halte das Thema für sehr interessant. An diesem Tag tage die Gesundheitsministerkonferenz, an der auch der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes teilnehme. Zu sagen, wie die künftige Entwicklung aussehe, werde nicht gelingen. Er sehe das Problem, dass das Bundesgesetz viele Details ausklammere und diese in Verwaltungsvorschriften geregelt würden, auch was das Thema Leistungsgruppen betreffe. Wie die Diskussion ausgehe, dürfe sehr spannend werden.

Baden-Württemberg sehe in dem NRW-Modell eine Option, wenn die Bundesgesetzreform scheitere. Er rege an, das Schweizer Modell mit seinen Leistungsgruppen ebenfalls in Betracht zu ziehen, das im Gegensatz zu dem NRW-Modell bereits funktioniere. Er biete den anderen Abgeordneten an, sich mit ihm das Modell der Schweiz anzuschauen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er danke für den vorliegenden Antrag. Die Kennzahlen von Nordrhein-Westfalen könnten ein Weg sein. Ob das Modell der Schweiz möglich sei, müsse geprüft werden. Für seine Fraktion sei wichtig, dass eine Auswirkungsanalyse dessen, was auf der Gesundheitsministerkonferenz beraten werde, zu erstellen. Außerdem bedürfe es eines Vorschaltgesetzes für die Kliniken im Land.

Qualität und Erreichbarkeit stellten wichtige Merkmale der Krankenhausplanung dar. Die Kliniklandschaft von Baden-Württemberg sei in den letzten Jahren massiv bereinigt worden. Das Land habe über 8 000 Betten abgebaut und den niedrigsten Koeffizienten an Krankenhausbetten pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Außerdem habe Baden-Württemberg die niedrigsten Krankenhauskosten unter allen Flächenländern. Diese Themen müssten in den Überlegungen berücksichtigt werden.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, auf das Thema Vorschaltgesetz wolle er nicht eingehen, da hierzu relativ großer Konsens bestehe und es mit der Krankenhausreform an sich nichts zu tun habe. Die flächendeckende Neuorganisation der Krankenhausstruktur sei über mindestens zwei Legislaturperioden fraktionsübergreifend erfolgt und hätte schon lange passieren müssen.

Er erinnere sich an die Äußerungen der Landesregierung zum Vorschlag der vielen Leistungsgruppen.

Mit dem Bund befinde sich das Land auf dem Weg zu einem Gesetzgebungsprozess. Es gebe keine Zweifel daran, dass dieser

Gesetzgebungsprozess erfolgreich sein werde. In diesem Rahmen müsse das Land arbeiten.

Baden-Württemberg müsse die Leistungsgruppen bis zum 31. Oktober 2025 zuordnen. Hierfür gebe es einen gewissen Personalbedarf. Daher frage er, ob es gelinge, einen zukunftsfähigen Plan bis dahin vorzulegen. Seines Wissens habe die Landesregierung in der vergangenen Legislaturperiode eine Arbeitsgruppe eingerichtet, an der die Krankenkassen usw. beteiligt würden. Die Arbeitsgruppe sei während der Coronapandemie ausgesetzt worden, sei davor aber auch nicht „rasend unterwegs“ gewesen. Er frage, ob die Arbeitsgruppe wieder eingesetzt worden sei und ob es einen Zwischenstand gebe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, das Thema treibe die Landesregierung und die Menschen sehr um. Ihr liege daran, die Interessen des Landes gut zu vertreten. Dasselbe gelte für die Interessen der Krankenhäuser. Der bereits eingeschlagene Weg solle gut weitergeführt werden.

Beim Schließen von Krankenhäusern handele es sich um einen komplexen Prozess. Vor Ort gebe es dann verschiedene Interessen, wie am Standort Wertheim ersichtlich sei. Auch mit der besten Planung lasse sich der Verlauf von Realfällen nicht in Gänze vorhersagen. Insofern gebe es keine sofortige Lösung, sondern müsse miteinander verhandelt werden.

Das Schweizer Modell sehe 144 Leistungsgruppen vor. Die Landesregierung habe geäußert, dass dies nicht passe. An der heutigen Gesundheitsministerkonferenz nehme der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration teil; insoweit könnten die heutigen Aussagen morgen bereits überholt sein.

Ein Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration erklärte, Baden-Württemberg sei aufgrund der vielen Strukturmaßnahmen bereits weiter als andere Länder. Dies sei auch wichtig mit Blick auf die geplante Vorhaltevergütung nach dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz. Das Thema habe das Land bereits mehrfach eingebracht und werde dies weiterhin tun. Andernfalls werde Baden-Württemberg im Vergleich zu Ländern benachteiligt.

Derzeit werde das Landeskrankenhausesgesetz geändert, um eine Grundlage für die neue Landeskrankenhausesplanung zu schaffen. Die Rechtsgrundlage solle möglichst flexibel sein, um eine Grundlage für die Leistungsgruppen zu bieten. Noch sei nicht klar, wie die Bundesreform aussehen werde. Die Leistungsgruppen müssten zugewiesen werden. Hier gebe es bereits Vorarbeiten auf Fachebene. Dazu sei die Arbeitsgemeinschaft Krankenhausplanung wieder ins Leben gerufen worden. Diese habe im Mai getagt. Das Land müsse sozusagen zweigleisig fahren. Zum einen müsse geschaut werden, dass die Bundesreform in Baden-Württemberg umgesetzt werden könne. Zum anderen müsse bewertet werden, was passiere, wenn diese doch nicht komme.

Das Ministerium habe das Schweizer Modell geprüft. Die Fülle an Leistungsgruppen nach dem Schweizer Modell habe sich nicht als sachgerecht für Baden-Württemberg erwiesen.

Plan sei, die bestehenden Medizinkonzepte in die Leistungsgroupensymptomatik zu integrieren.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob über die bestehenden Medizinkonzepte hinaus weitere Medizinkonzepte aufgenommen würden.

Der Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, nach seinem Informationsstand sei dies nicht der Fall. Da es eine Anknüpfung der Vergütung des Bundes an die Leistungsgruppen gebe, müsse bedacht werden, dass dies am Ende auch vom Bund finanziert werde. Andernfalls gebe es aus Baden-Württemberg weitere Anforderungen, für die keine Mittel bereitstünden.

*Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration*

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

3.7.2024

Berichtersteller:

Knopf

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

### 77. Zu dem Antrag des Abg. Miguel Klauf u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 17/6009  
– Manuell bediente Bahnschranken

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag des Abg. Miguel Klauf u. a. AfD – Drucksache 17/6009 – für erledigt zu erklären.

25.4.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Schuler Klos

#### Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/6009 in seiner 26. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. April 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die sehr detaillierte und gute Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr zu seiner Initiative und brachte vor, 16 manuell bediente Bahnanlagen seien laut Stellungnahme in Baden-Württemberg derzeit noch in Betrieb. Dies überrasche ihn. Eine dieser Anlagen weise sogar einen derart defekten Zustand auf, dass lediglich noch die Nutzung mit offenen Schranken möglich sei. Dies stelle ein Gefährdungspotenzial dar.

Der Stellungnahme entnehme er weiter, jeder Bahnübergang im Land sei grundsätzlich z. B. durch Andreaskreuze gesichert. Dies sei für ihn jedoch nicht ausreichend, denn nicht alle Verkehrsteilnehmer hielten die gesetzlichen Vorschriften, beispielsweise der Straßenverkehrs-Ordnung, ein. Daher bestehe gerade bei Bahnübergängen mit geringeren Absicherungsmaßnahmen ein erhöhtes Risiko für Verkehrsunfälle.

In der Antwort zu Ziffer 3 schreibe das Verkehrsministerium, einige der manuell bedienten Anlagen sollten bis zum Jahr 2030 modernisiert werden. Da die Einsatzdauer der Anlagen in Hausen im Tal, Überlingen, Gutach Turm, Iselshausen, Schenkenzell und Fridingen unbestimmt sei, interessiere ihn, ob diese ebenfalls modernisiert werden sollen. Das Ziel müsse ja darin bestehen, keine manuell bedienten Anlagen mehr zu betreiben, zumal diese ohnehin nicht mehr zeitgemäß seien.

Der Minister für Verkehr stimmte dem Antragsteller hinsichtlich dessen Ansicht, manuell bediente Bahnanlagen seien nicht mehr zeitgemäß und die dadurch auftretenden Schäden nicht akzeptabel, zu. Weiter erklärte er, die gesamte Situation stelle ihn nicht zufrieden, da aus seiner Sicht die Problematik mit den manuell bedienten Bahnanlagen längst behoben sein sollte. Zuständig für die Modernisierung dieser sei aber nicht das Land, sondern DB InfraGo. Diese habe für die Modernisierung der Anlagen einen Zeitraum von fünf Jahren veranschlagt. Allerdings wisse er nicht, weshalb die Modernisierung einen derart langen Zeitraum in Anspruch nehmen solle. Dass die Bahnanlagen in kürzerer Zeit saniert werden könnten, habe er bereits mehrfach den Verantwortlichen der Deutschen Bahn mitgeteilt. Dies werde er auch in der Zukunft.

Zudem müsste auch kein großes Unternehmen mit der Instandsetzung von Bahnschranken oder Lichtsignalanlagen beauftragt werden, wie es die Deutsche Bahn anmerke. Eine solche Aussage erachte er als unbefriedigende Ausrede; denn solche Aufgaben könnten auch andere Unternehmen durchführen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6009 für erledigt zu erklären.

12.6.2024

Berichterstatter:  
Schuler

### 78. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 17/6149  
– Verkehrssicherheit von Kindern in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU – Drucksache 17/6149 – für erledigt zu erklären.

25.4.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Klauf Klos

#### Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/6149 in seiner 26. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. April 2024.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, mit der Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden Antrag sei sie sehr zufrieden. Das Verkehrsministerium habe zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Zahl der Unfälle mit Kindern im Straßenverkehr zu senken. Dennoch sei jeder Unfall mit Kindern einer zu viel.

Da in der gemeinsamen Antwort der Ziffern 3 und 5 des Antrags auf die Fußverkehrsstrategie verwiesen werde, welche das Verkehrsministerium derzeit erarbeite, bitte sie hierzu um mehr Informationen.

Der Minister für Verkehr führte aus, die ersten Bausteine der Fußverkehrsstrategie seien ermittelt. Sein Haus stehe diesbezüglich auch in einem ständigen Austausch mit den kommunalen Vertretern. Am 3. Mai 2024 finde in Ulm die 3. Fußverkehrskonferenz Baden-Württemberg statt. Im Rahmen dieser Konferenz sei geplant, die Ideen der Fußverkehrsstrategie vorzustellen. Dies solle gut zusammengefasst und einfach formuliert erfolgen, sodass in

## Ausschuss für Verkehr

wenigen Punkten klar werde, wie Fußverkehr sicher, angenehm und attraktiv gestaltet werden könne.

Vorgeschlagen würden u. a. ausreichend breite und sichere Fußwege, die nicht blockiert werden sollen, damit die Hauptnutzenden Fußgängerinnen und Fußgänger seien. Zudem werbe das Land für sichere Schulwege, da Kinder sicher und eigenständig zur Schule gehen können müssten. Mehr Informationen erhielten die Mitglieder auf der Konferenz.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, der Rückgang der Zahl der Unfälle mit Kindern unter 15 Jahren im Straßenverkehr um fast 20 % in den letzten zehn Jahren sei erfreulich. Dies zeige die erfolgreiche Arbeit der Kommunen und auch des Verkehrsministeriums in den letzten Jahren.

In diesem Zusammenhang mache er darauf aufmerksam, dass beim Vergleich der Unfallstatistik der einzelnen Stadt- und Landkreise die Altersstruktur sowie die Bevölkerungszusammensetzung zu berücksichtigen seien. Sofern dies mit einfließe, relativierten sich einige Quoten.

Laut der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag seien mehr als die Hälfte der Unfälle durch die verunglückten Kinder selbst verursacht. Rund 10 % der Unfälle resultierten aus falschem Fußgängerverhalten durch plötzliches Hervortreten. Er appelliere an alle, lokal tätig zu werden und in den Kommunen das sogenannte Gehwegparken zu thematisieren. Gerade dieses sei oftmals die Unfallursache, ebenso das falsche Parken in der Nähe von Fußgängerüberwegen, wodurch die freie Sicht nicht mehr gegeben sei.

Zudem bitte er die FDP, den Bundesminister für Digitales und Verkehr dazu zu bewegen, den Kommunen die Möglichkeit zur Einführung von Tempo-30-Zonen zu gewähren. Viele Kommunen seien einer entsprechenden Initiative beigetreten.

In der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag werde die schulpraktische Radfahrausbildung erwähnt, welche laut Koalitionsvertrag durch einen höheren Praxisteil ausgeweitet werden solle. Ihn interessiere diesbezüglich der aktuelle Sachstand.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob dem Verkehrsministerium bekannt sei, wie sich die Zahl der Kommunen mit Geh- und Radschulwegeplänen entwickelt habe.

Der Verkehrsminister sagte zu, diese Informationen nachzuliefern, und fügte hinzu, die Radschulwegepläne seien Teil des Landesprogramms „MOVERS – Aktiv zur Schule“, das bis zum Jahr 2030 geplant sei und das eine Kooperation zwischen Innen-, Kultus- und Verkehrsministerium darstelle. Im Rahmen dieses würden sichere Schulwege thematisiert sowie Eltern und interessierte Menschen hierzu geocoacht und über Möglichkeiten zur Gestaltung des Raums vor den Schulen informiert. Die Landesregierung hoffe, Freiwillige zu gewinnen, um gemeinsam mit den Lehrkräften, den Eltern, den Kindern, der Polizei und der Straßenbauverwaltung den Raum vor den Schulen zu gestalten. Erste Erfolge diesbezüglich könnten bereits verzeichnet werden.

Sogenannte selbst verschuldete Unfälle von Kindern seien oftmals nicht gänzlich selbst verschuldet, sondern hingen mit der Verkehrssituation zusammen. Beispielsweise versperrten auf Gehwegen geparkte Autos, insbesondere SUV, die höher seien als manche Kinder groß, die Sicht auf Fußgängerinnen und Fußgänger und vor allem auf Kinder, welche dann „plötzlich“ auf die Straße träten. Das falsche Parken z. B. auf Gehwegen, an Kreuzungen, Fußgängerüberwegen und in Kurven sei für Fußgängerinnen und Fußgänger in besonderer Weise gefährlich.

Das Land habe vor zwei Jahren eine Verkehrssicherheitskampagne durchgeführt und visuell verdeutlicht, was Autofahrende und Kinder infolge von Falschparken sehen bzw. nicht sehen könnten. Dies halte er für wichtig. Er appelliere an die kommunalen Ordnungsbehörden, solchen Parkverstößen nachzugehen.

Je langsamer Autos fahren würden, umso wahrscheinlicher sei es, dass diese rechtzeitig bremsen. Die gefahrene Geschwindigkeit liege allerdings ungeachtet von Geschwindigkeitsvorgaben beim Autofahrenden. In der Nähe von Schulen und Kindergärten rate er jedoch generell dazu, mit reduzierter Geschwindigkeit zu fahren.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen ergänzte, die Radfahrausbildung habe sich bewährt, um Kindern ein sicheres Verhalten im Verkehrsraum zu vermitteln. Hierfür habe eine landesweite Projektgruppe standardisierte Unterrichtsverlaufspläne erarbeitet, die ein hohes Qualitätsniveau böten. Dies sei bundesweit einmalig. Im Zuge dieser Standardisierung sei überlegt worden, den Umfang des Unterrichts von vier auf fünf Einheiten zu erweitern. Hierfür benötige das Land jedoch ca. 26 weitere Stellen, welche im aktuellen Haushalt noch nicht berücksichtigt seien. Er hoffe aber, dass diese in den kommenden Doppelhaushalt 2025/2026 aufgenommen würden, um die fünfte Unterrichtseinheit einzuführen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6149 für erledigt zu erklären.

6.6.2024

Berichterstatter:

Klauß

**79. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr  
– Drucksache 17/6192  
– Ausschreibungsverzicht bei der Schwarzwaldbahn**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6192 – für erledigt zu erklären.

25.4.2024

Die Berichterstatlerin:

von Loga

Der Vorsitzende:

Klos

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/6192 in seiner 26. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. April 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Stellungnahme des Verkehrsministeriums zu seiner Initiative stelle ihn nicht zufrieden, da sie keine klaren Antworten, sondern lediglich Hinweise enthalte, wer zuständig sei oder dass keine Angabe möglich sei, obwohl in Pressemitteilungen Angaben gemacht würden. Er erwarte mehr Informationen, insbesondere zu seinen Fragen unter den Ziffern 3 und 4. Den angeführten Fachkräftemangel halte er als Argument für schwach, zumal dieser allgegenwärtig sei. Seine

*Ausschuss für Verkehr*

Fraktion werde sich auch weiterhin mit dem Ausschreibungsverzicht bei der Schwarzwaldbahn befassen.

Der Minister für Verkehr erwiderte, die FDP/DVP stelle viele Anfragen, die in der Regel sehr ausführlich beantwortet würden. Allerdings seien die Ressorts oftmals angehalten, keine genauen Auskünfte zu Ausschreibungs- und Wettbewerbsverfahren zu geben, obgleich er den Frust des Erstunterzeichners nachvollziehen könne.

Bei der Schwarzwaldbahn habe das Land auf eine Ausschreibung verzichtet, da in naher Zukunft aufgrund der Elektrifizierung der Hochrheinbahn neue Linien entwickelt und die Fahrpläne neu gestrickt würden. Daher habe das Land beschlossen, den alten Vertrag zu verlängern, der für das Land günstiger sei als eine Neuvergabe.

Einer Lockerung der strengen Ausschreibungsverfahren hin zu mehr Direktvergaben stehe er kritisch gegenüber. Er sei ein Hüter des Wettbewerbs und achte sehr auf gute und faire wettbewerbliche Verfahren.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, das Verkehrsministerium habe aus drei Gründen auf eine neue Ausschreibung verzichtet. Erstens habe das Land derzeit einen kostengünstigen Verkehrsvertrag in diesem Netz. Aufgrund von Kostensteigerungen und Risiken, vor allem beim Personal, erhalte das Land bei Neuvergaben meist deutlich höhere Angebotspreise, sodass eine Vertragsverlängerung für das Land kostengünstiger sei.

Zweitens müssten die Zusammenhänge zwischen Hochrheinbahn, Schwarzwaldbahn und Seehas beachtet werden. Eine Neuvergabe biete sich daher eher nach der Elektrifizierung der Hochrheinbahn an.

Drittens stehe demnächst ein extrem komplexes wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren der Stuttgarter Netze im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme von Stuttgart 21 an, sodass nicht nur beim Land, sondern auch bei den Bietern alle Kapazitäten gebunden seien. Aufgrund dessen sei bei einem parallel durchgeführten Verfahren keine hohe Wettbewerbsintensität zu erwarten, was wiederum zu hohen Preisen führe.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, ein kontinuierlicher und zuverlässiger Fahrbetrieb sei wichtig. Die Situation im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gestalte sich bekanntermaßen sowohl finanziell als auch personell schwierig. Sie halte die Begründung für die Vertragsverlängerung vor dem Hintergrund der Neuausrichtung für nachvollziehbar.

Der vorliegenden Stellungnahme entnehme sie, das Land ziehe aufgrund der angespannten Finanzierungssituation derzeit in Erwägung, die Option der Vertragsverlängerung künftig häufiger anzuwenden. Sie interessiere sich für den aktuellen Stand der Überlegungen zu diesem Thema.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, auf der Schwarzwaldbahn finde weder ein kontinuierlicher noch ein zuverlässiger Fahrbetrieb statt. Eine Neuvergabe des Netzes hätte eine Verbesserung bewirken können. Ihn interessiere daher, ob das Vorgehen bei der Schwarzwaldbahn auch für andere Netze angewandt werden solle.

In der Stellungnahme zu Ziffer 9 werde eine Fahrzeugausschreibung erwähnt. Er wolle hierzu den aktuellen Stand wissen und wann die neuen Züge geliefert würden. Zudem interessierten ihn die Überlegungen des Landes zur Verknüpfung der drei erwähnten Netze.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die Deutsche Bahn kenne ihre Konkurrenzsituation. Daher wundere er sich über die günstigen Konditionen beim bestehenden Vertrag der Schwarzwaldbahn. Er wolle wissen, ob dem Ministerium bekannt sei, warum DB Regio damals dieses günstige Angebot eingereicht und sich auf eine Vertragsverlängerung eingelassen habe, denn eine Neuausschreibung hätte für DB Regio sicherlich lukrativ sein können.

Der Minister für Verkehr legte dar, grundsätzlich werde vor einer Ausschreibung im Einzelfall geprüft, ob eine Vertragsverlängerung sinnvoll sein könne. Die Ausschreibung bleibe jedoch der Regelfall.

Bei einer Neuausschreibung müsse mit einem Vertragswechsel gerechnet werden. Dies führe in der Regel zu Brüchen, da ein möglicher neuer Vertragspartner neue Fahrzeuge besorgen, für das entsprechende Personal sorgen sowie eine Werkstatt für seine Fahrzeuge bereitstellen müsse. Dies führe zu Mehrkosten, die in das Angebot einfließen. Da die DB Regio für die Schwarzwaldbahn für all dies nicht mehr hätte sorgen müssen, habe der Vertrag mit den günstigen Konditionen verlängert werden können.

Alle Verkehrsverträge würden inzwischen im wettbewerblichen Verfahren vergeben. Dies habe dem Land viele Jahre lang günstige Preise beschert. In den letzten Jahren habe der Wettbewerb allerdings drastisch abgenommen. Vor zehn Jahren hätten sich durchaus sieben Bewerber an einer Ausschreibung beteiligt. Inzwischen sei das Land froh, wenn es eine Wahl zwischen drei Bewerbern habe. Je weniger Bewerber vorhanden seien, umso wahrscheinlicher sei es zudem, keinen günstigen Preis auszuhandeln. Daher bemühe sich das Land darum, die Lose so zuzuschneiden, dass sich mehrere Unternehmen auf diese bewerben würden.

Für die Ausschreibung rund um Stuttgart 21 werde das Land die Lose so ausschreiben, dass nicht ein Unternehmer alle Lose übernehme. Das Ausschreibungsverfahren zu Stuttgart 21 werde verschoben, da sich die Inbetriebnahme von Stuttgart 21 um mindestens ein Jahr verzögere. Im Hinblick auf die bestellten Züge sei dies positiv, da diese nicht gesichert rechtzeitig hätten geliefert werden können.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, bei relativ kurzen Laufzeiten sei der Wettbewerb gering. An solchen Ausschreibungen beteilige sich oftmals einzig DB Regio, die sich ihrer Lage bewusst sei und entsprechend hohe Preise fordere.

Eine ähnliche Situation wie bei der Schwarzwaldbahn liege bei der Bodenseegürtelbahn vor. Vermutlich werde das Land hier ebenfalls eine Vertragsverlängerung prüfen, um den stabilen Betrieb aufrechtzuerhalten und Kosten einzusparen. Verträge mit kurzen Laufzeiten seien extrem teuer, da jedes Mal aufs Neue die Infrastruktur entsprechend vorgehalten bzw. neu aufgestellt werden müsse.

Das Verkehrsministerium bereite eine Fahrzeugausschreibung mit einem Volumen von über 100 Fahrzeugen verschiedener Bauart vor. Dies sei die Folge der Erfahrung, die das Land bei der Ausschreibung der Doppelstockzüge gemacht habe, dass es vorteilhaft sei, eine größere Zahl auszuschreiben, da dies zu günstigeren Preisen führe. Die ersten Züge würden Ende des laufenden Jahrzehnts geliefert und im Land verteilt.

Das angesprochene Dreieck liege weniger betrieblich als strategisch vor. Über das Instrument der Loslimitierung könne das Land dafür Sorge tragen, dass bestimmte Bestandsbetreiber vor Ort eine Chance hätten und nicht verdrängt würden. Das Land schätze die angebotene Qualität vor Ort, z. B. beim Seehas.

Die Schwarzwaldbahn sei Anfang der 2000er-Jahre als isolierte Strecke ausgeschrieben worden. Damals hätten sich viele potenzielle Betreiber am Ausschreibungsverfahren beteiligt, wodurch ein gutes Angebot hätte erzielt werden können. Inzwischen hätten die Bahngesellschaften Schwierigkeiten, die bestehenden Netze ordnungsgemäß zu bedienen, sodass sie oftmals nicht daran interessiert seien, sich an neuen Verfahren zu beteiligen und weitere Netze zu übernehmen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6192 für erledigt zu erklären.

6.6.2024

Berichterstatlerin:

von Loga

**80. Zu dem Antrag der Abg. Gudula Achterberg und Thomas Hentschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/6323 – Empfehlungen des Deutschen Verkehrsgerichtstags (VGT) 2024**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gudula Achterberg und Thomas Hentschel u. a. GRÜNE – Drucksache 17/6323 – für erledigt zu erklären.

25.4.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Scheerer Klos

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/6323 in seiner 26. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. April 2024.

Der Mitinitiator des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu dem von ihm mitinitiierten Antrag und führte aus, oftmals sei es schwierig, ein Täterfahrzeug infolge einer strafbaren Trunkenheitsfahrt einzuziehen, da diese oftmals nicht mit dem im ausschließlichen Eigentum des Täters befindlichen Fahrzeug durchgeführt werde. Möglicherweise könnte daher bei Wiederholungstätern das im Eigentum des Täters befindliche Fahrzeug eingezogen werden. Ihn interessiere die Ansicht des Verkehrsministeriums hierzu, da eine solche Maßnahme seines Erachtens sehr wirkungsvoll sei.

Laut Stellungnahme begrüße die Landesregierung den von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschlag für eine Verordnung über Fahr- und Fluggastrechte im Zusammenhang mit multimodalen Reisen. Diesbezüglich wolle er wissen, wie die Landesregierung die Chancen einschätze, dass der Bund eine entsprechende gesetzliche Neuregelung der Fahrgastrechte vorlege. In der Stellungnahme zu Ziffer 6 werde zudem darauf verwiesen, der Bund müsse zunächst auf die Empfehlungen des Deutschen Verkehrsgerichtstags reagieren.

Der Minister für Verkehr erwiderte, die Möglichkeit, ein Auto einzuziehen, bestehe bereits. Diese Maßnahme müsse im Rahmen der Umstände jedoch angemessen sein. Häufig sei sie bei hochpreisigen Autos unverhältnismäßig, wenngleich diese die Begehung der Straftat forcierten. Das Auto von Wiederholungstätern einzuziehen setze voraus, dass dem Polizisten alle Täter bekannt seien, wie dies vielleicht früher auf dem Dorf der Fall gewesen sei. Die Schweiz gehe sehr hart gegen Verstöße im Straßenverkehr vor. Dort würden Autos relativ schnell eingezogen. Deutschland hingegen gehe relativ liberal mit Verkehrssündern um.

In Bezug auf die Rechte bei sogenannten multimodalen Reisen sei zu beachten, oftmals nutzten Reisende nicht mehr nur ein Transportmittel, sondern mehrere, beispielsweise zunächst den Zug, um zum Flughafen zu gelangen, um von dort mit dem Flugzeug weiter zu reisen. Wenn der Flughafen allerdings aufgrund von Zugausfällen nicht rechtzeitig erreicht werde, bedeute dies für den Reisenden hohe Kosten, da ihm die Kosten für das Flugticket nicht erstattet würden. Daher begrüßte er es, wenn die Europäische Union klare Vorgaben mache, die auf nationaler Ebene umgesetzt würden.

Ein Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Migration ergänzte, das Einziehen eines Autos gestalte sich schwierig, da die Trunkenheitsfahrt oftmals mit einem fremden Auto durchgeführt werde. Eine Einziehung schädige dann nicht den Täter, sondern einen Dritten. Dies stelle neben der Verhältnismäßigkeit einen weiteren zu berücksichtigenden Faktor dar. Nach dem Strafgesetzbuch seien gravierende Maßnahmen nur in Einzelfällen möglich. Dieser Grundsatz sei anzuwenden, da sich die Richtlinien für das Strafverfahren und Bußgeldverfahren, in denen die Einziehung geregelt seien, am Strafgesetzbuch orientierten. Sollte eine Änderung gewünscht sein, habe der Bund eine entsprechende Änderung vorzunehmen.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, der Umgang mit Trunkenheitsfahrten sei klar geregelt, interessant sei in der Zukunft, wie mit Fahrten unter Cannabiseinfluss umgegangen werde. Darüber hinaus fragte sie, wie die Landesregierung zum Eckpunktepapier zur Reform von § 142 des Strafgesetzbuchs (StGB) – Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort – des Bundesministeriums der Justiz stehe.

Der Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Migration antwortete, das unerlaubte Entfernen vom Unfallort werde schon seit längerem thematisiert und nicht erst seit den Empfehlungen des Deutschen Verkehrsgerichtstags. Nachdem das unerlaubte Entfernen vom Unfallort zu vielen Prozessen führe, wolle das Bundesministerium der Justiz nunmehr § 142 StGB reformieren und habe hierfür einen entsprechenden Vorschlag eingereicht, zu dem die Länder befragt worden seien und zu dem sie entsprechende Stellungnahmen abgegeben hätten. Baden-Württemberg stehe diesem Eckpunktepapier zum Teil kritisch, teilweise zustimmend gegenüber. Ursprünglich sei angedacht gewesen, dieses Vergehen als Ordnungswidrigkeit herabzustufen. Allerdings lehnten sowohl alle Bundesländer als auch die Richterschaft dies ab.

Positiv zu bewerten sei, dass sich Unfallverursacher entfernen dürften, wenn sie beispielsweise die persönlichen Kontaktdaten am Unfallort hinterlegten, damit die geschädigte Person zivilrechtliche Ansprüche geltend machen könne. Hierfür werde die Einrichtung einer zentralen Meldestelle vorgeschlagen, die bei reinen Sachschäden in Kenntnis gesetzt werden könne. Bei Personenschäden solle dies nicht möglich sein. Die Einrichtung einer solchen Meldestelle obliege dem Bund.

Der Minister für Verkehr fügte hinzu, er befürworte eine pragmatischere Lösung wie eine zentrale Meldestelle bei kleineren Sachschäden, zumal das Warten auf den Fahrzeughalter unter Umständen sehr lange dauern könne.

Der Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Migration bemerkte, die Entfernung vom Unfallort bei kleineren Schäden stelle zudem keine Straftat dar, allerdings könne ein abgefahrener Spiegel bereits als großer Schaden gewertet werden. Dies sei schwer definierbar.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6323 für erledigt zu erklären.

5.6.2024

Berichterstatter:  
Scheerer

## Ausschuss für Verkehr

**81. Zu dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**  
 – Drucksache 17/6340  
 – Zugtoiletten im Regionalverkehr des Landes

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD – Drucksache 17/6340 – für erledigt zu erklären.

25.4.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
 Hartmann-Müller Klos

## Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/6340 in seiner 26. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. April 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr zu seiner Initiative, die den aktuellen Stand hinsichtlich der Reinigung und Instandhaltung von Zugtoiletten aufzeige, und stellte fest, Komfort im Schienenpersonennahverkehr sei entscheidend dafür, dass Personen mit der Bahn reisten. Ein wichtiger Faktor hierfür sei der Zustand und die Sauberkeit der Toiletten in den Regionalzügen. In diesem Zusammenhang begrüße er auch die in den neuen Verkehrsverträgen festgelegte Vorgabe einer täglichen Reinigung und Desinfizierung der Zugtoiletten.

Da er keine Zusatzfragen habe, könne der Antrag für erledigt erklärt werden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6340 für erledigt zu erklären.

4.6.2024

Berichterstatterin:  
 Hartmann-Müller

**82. Zu dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**  
 – Drucksache 17/6343  
 – Abruf von Bundesmitteln für Straßen

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6343 – für erledigt zu erklären.

25.4.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
 Achterberg Klos

## Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/6343 in seiner 26. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. April 2024.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags führte aus, das Land habe in den Jahren 2021 bis 2023 mehr als 174 Millionen € Mittel aus dem Verfügungsrahmen des Bundes für den Bau von Bundesstraßen nicht ausgegeben. Allein im Jahr 2022 seien dies 84,3 Millionen € und damit rund 14 % gewesen. Dies passe nicht mit dem Klagelied überein, der Bund stelle zu wenige Mittel für die Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung. Die vom Land angegebenen Gründe, weshalb die Gelder nicht abgerufen worden seien, überzeugten ihn nicht, da es z. B. auch schon in früheren Zeiten aufwendige Planfeststellungsverfahren gegeben habe.

Er appelliere daher an den Verkehrsminister, nicht den Anschein zu erwecken, Lücken beim Neubau von Bundesstraßen seien dem Minister recht. Dies sei außerdem auch vom Koalitionspartner, der CDU, via Social Media thematisiert worden, weshalb er sich in seiner Ansicht bestätigt sehe.

Der Minister für Verkehr erwiderte, die Istaussgaben gegenüber dem Verfügungsrahmen der Mittel des Bundes unterlägen seit jeher Schwankungen. In manchen Jahren sei der Verfügungsrahmen des Bundes höher als die tatsächlichen Ausgaben, in anderen Jahren wiederum seien die Istaussgaben höher als der Verfügungsrahmen. In den Jahren der Mehrausgaben habe Baden-Württemberg immer wieder zusätzliche Gelder erhalten, und zwar von den Mitteln, die andere Bundesländer nicht aus dem ihnen zur Verfügung stehenden Rahmen hätten abrufen können.

Da Baustellen komplexe Angelegenheiten darstellten und sich nicht immer nach Stichtagen oder Kalenderjahren richteten, seien Abrechnungen vorab nicht auf den Tag genau planbar. Umstände wie Rechtsstreitigkeiten oder Verzögerungen im Bauablauf führten dazu, dass Projekte nicht termingerecht zum Jahresende abgeschlossen bzw. abgerechnet werden könnten. Seiner Ansicht nach sei es als Parlamentarier auch geboten, sämtliche Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Bevor die Autobahn in die Verantwortung des Bundes übergegangen sei, habe das Land die Möglichkeit gehabt, Mittel im Schnellverfahren für die Sanierung der Autobahn auszugeben, da hierfür ein einfaches Planungsverfahren ausreiche. Die Instandhaltung anderer Straßen sei aufgrund von Ausschreibungen und anderer Vorgaben deutlich aufwendiger und personalintensiver, sodass passgenaue Planungen nicht immer möglich seien. Im vergangenen

*Ausschuss für Verkehr*

Jahr hätten viele Bundesländer den Verfügungsrahmen des Bundes nicht ausschöpfen können, da z. B. alle mit Personalmangel zu kämpfen hätten. Hinzu kämen infolge des Ukrainekrieges Lieferprobleme, welche bereits zu Zeiten der Coronapandemie zu verzeichnen gewesen seien und die eine genaue Planung erschwerten.

Die Rahmenbedingungen im Straßenbau gestalteten sich insgesamt deutlich schwieriger. Die größte Widrigkeit stamme aus dem Jahr 2022, als über 700 Personen aus der Straßenbauverwaltung des Landes zur neuen Autobahn GmbH des Bundes gewechselt seien. Somit stehe das Fachwissen dieser Personen nicht mehr dem Land, sondern nunmehr der Autobahngesellschaft zur Verfügung. Zudem habe das Land diese Stellen nicht angemessen schnell nachbesetzen können. Die neu eingestellten Personen müssten außerdem ihre Fachkompetenzen erst aufbauen, was einige Zeit dauere.

Falls diese Erklärungen nicht genügten, bitte er um Verbesserungsvorschläge. Prinzipiell habe er ein großes Interesse daran, die Bundesmittel für den Straßenbau vollumfänglich auszugeben. Das Land frage regelmäßig bei den Regierungspräsidenten nach dem Stand der Dinge, um rechtzeitig nachzusteuern oder auch weitere Mittel beim Bund anzufordern. Generell sei das Land sehr erfolgreich beim Abrufen von Bundesmitteln, nicht nur für den Straßenbau, sondern auch für den ÖPNV. Manchmal sei ein Ausschöpfen der Mittel jedoch nicht möglich.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, warum sich der Verfügungsrahmen des Bundes von 2020 mit knapp 1 Milliarde € auf 2021 mit 607 Millionen € stark reduziert habe und was mit den Mitteln geschehe, die nicht abgerufen werden könnten, bzw. wie das Land mehr Mittel als zugewiesen erhalten könne.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, die Stellungnahme des Verkehrsministeriums zu diesem Antrag halte sie für schlüssig, zumal die angeführten Widrigkeiten mit Coronapandemie und Ukrainekrieg nachvollziehbar seien. Im Ländervergleich des Mittelabflusses stehe Baden-Württemberg an zweiter Stelle, sodass dem Land nicht vorgeworfen werden könne, kein Interesse am Straßenbau zu haben.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, nicht nur die Vergangenheit, sondern auch die Zukunft sei von Interesse. Das Land müsse immer den Anspruch haben, alle zur Verfügung stehenden Mittel abzurufen und eventuell sogar zusätzliche Mittel zu erhalten, welche andere Bundesländer nicht hätten abrufen können.

Da Bayern oft als Maßstab herangezogen werde, interessiere ihn, ob Bayern in den vergangenen drei Jahren zusätzliche Mittel für den Straßenbau erhalten habe und ob andere Bundesländer ihren Verfügungsrahmen hätten ausschöpfen können.

Zudem wolle er wissen, wie lange sich die Personalwechsel von den Straßenbauverwaltungen im Land zur Autobahn GmbH des Bundes noch auswirkten und wann das Land voraussichtlich die dadurch entstandenen Personallücken schließe.

Der Mitinitiator des Antrags stimmte seinem Vorredner zu und fügte hinzu, das Ziel des Landes müsse darin bestehen, alle vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für den Straßenbau abzurufen. Wenn dies drei Jahre in Folge nicht möglich gewesen sei, sei eine Nachfrage durchaus erlaubt. Ihn beschleiche die Annahme, der Verkehrsminister spreche nicht für die Landesregierung, sondern für die Grünen, da die CDU offenbar der gleichen Meinung sei wie seine Fraktion, was er dem Social-Media-Beitrag der CDU vom gestrigen Tag entnehme.

Bayern habe in den letzten 20 Jahren immer mehr Projekte geplant, als hierfür Mittel des Bundes zur Verfügung gestanden hätten, sodass Bayern oftmals zusätzliche Mittel aus den Verfügungsrahmen anderer Bundesländer erhalten habe, die nicht vollständig abgerufen gewesen seien. Dies resultiere aus einer Anweisung eines ehemaligen bayerischen Finanzministers. Dadurch weise aber die Infrastruktur Bayerns im Bereich der Auftragsverwaltung auch

einen deutlich besseren Zustand auf als die Baden-Württembergs. Daher sehe er das Land in der Pflicht, seine Verwaltung entsprechend zu konzipieren, damit alle Mittel verplant werden könnten, ohne sogenannte Schubladenpläne vorhalten zu müssen.

Der Minister für Verkehr legte dar, der Verfügungsrahmen sei drastisch gesunken, da die Zuständigkeit der Länder für die Autobahnen entfallen sei. Diese Mittel stünden nun der Autobahn GmbH zur Verfügung.

Die Fördermittel des Bundes für den Straßenbau würden nach einem festen Schlüssel verteilt. Im Herbst frage der Bund bei den Ländern nach, ob die Mittel auskömmlich seien, Mittel fehlten oder nicht abgerufen werden könnten. Danach erhielten die Länder Rückmeldungen, ob und wie viele Mittel von anderen Bundesländern, die ihre aus welchen Gründen auch immer nicht hätten abrufen können, zur Verfügung gestellt werden könnten. Die Projekte müssten jedoch innerhalb des Jahres abgerechnet werden.

Bayern habe in der Straßenbauverwaltung jahrelang Pläne in der Schublade gehabt, die im Falle nicht verwendeter Mittel anderer Länder, über die sie von ihren Bundesministern informiert worden seien, hätten hervorgeholt werden können. Diese Arbeitsweise, die von den anderen Bundesländern auch immer kritisiert worden sei, funktioniere nun allerdings nicht mehr. Zudem habe Bayern schon immer eine relativ starke Straßenbauverwaltung vorweisen können.

Baden-Württemberg stehe regelmäßig in engem Austausch mit der Bayerischen Staatsverwaltung, um voneinander zu lernen. Bayern habe innerhalb der Straßenbauverwaltung die Autobahnverwaltung separat aufgestellt. Daher habe die dortige Straßenbauverwaltung weniger Schaden genommen, als die Autobahn in den Kompetenzbereich des Bundes übergegangen sei. Baden-Württemberg habe die Verwaltung in Kompetenzen aufgeteilt. Somit seien z. B. Brückenexperten sowohl für Autobahn-, Bundesstraßen- und Landesstraßenbrücken zuständig gewesen. Die meisten Experten seien nun zur Autobahngesellschaft gewechselt, sodass der Aufbau von Kompetenzen in Baden-Württemberg von Neuem beginne und Planungen nun aufgrund der fehlenden Erfahrungen länger dauerten als früher. Die Länder seien gegenüber der Autobahngesellschaft im Nachteil, da diese den Menschen bessere Karrierechancen und eine bessere Bezahlung bieten könne. Daher werde das Personalproblem noch eine ganze Weile vorherrschen.

Baden-Württemberg habe in den letzten drei Jahren ca. 2,4 Milliarden € umgesetzt, ca. 7 % dieser Mittel hätten nicht umgesetzt werden können. An und für sich stelle dies einen guten Wert dar. Dies verdanke das Land der guten Arbeit der Straßenbauverwaltungen im Land.

Die Mittel, die die Länder nicht ausgeben könnten, flössen zurück in den Bundeshaushalt. Dies begrüße die Bundesregierung, da die Gelder somit in den Folgejahren zur Verfügung stünden.

Baden-Württemberg fertige keine Schubladenplanungen an, da Planungen sehr aufwendig seien. Das Personal werde an anderer Stelle benötigt. Nur so könne eine vollständige Mittelabschöpfung gelingen.

Die letzte Landesregierung mit Beteiligung der FDP/DVP habe in der Straßenbauverwaltung einen Sparkurs eingeschlagen, da zu viel Personal zu teuer sei. Nach Ablauf des sogenannten Sparpakts hätten die folgenden Landesregierungen mit Unterstützung der jeweiligen Koalitionsfraktionen das Personal wieder aufgestockt. Personal sei wichtig, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen. Zudem leiste das Personal in den Verwaltungen Baden-Württembergs deutlich mehr als das in anderen Bundesländern.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, die Straßenbauverwaltung in Baden-Württemberg arbeite hoch engagiert. Alle 16 Bundesländer hätten sich nicht begeistert gezeigt, die Zuständigkeit für die Autobahn an den Bund abzutreten. Denn dies habe

## Ausschuss für Verkehr

eine funktionierende Verwaltung, in der Synergieeffekte erzielt worden seien, zerstört.

Mit dem jetzigen Personalstand könne über Jahre hinaus nicht das geleistet werden, was vorher geleistet worden sei. Mittlerweile habe sich der Planungsaufwand für Brücken deutlich erhöht, wengleich die Kosten geringer seien. Der Mehraufwand resultiere u. a. aus den hinzugekommenen Erhaltungsmaßnahmen an der Fahrbahn (FDE-Maßnahmen), für deren Planung mehr Spezialisten und mehr Personal benötigt werde. Das Ziel des Landes müsse darin bestehen, 100 Brücken pro Jahr zu sanieren. Hierfür stehe jedoch nicht genügend qualifiziertes Personal zur Verfügung.

Das Land versuche, in diesem Bereich auf Augenhöhe mit Bayern zu agieren. Dazu finde ein regelmäßiger Austausch statt, um voneinander zu lernen. Bayern habe im Hinblick auf die Brückenerneuerungen die gleichen Probleme wie Baden-Württemberg. Außerdem habe Bayern mittlerweile weniger Schubladenprojekte, wodurch es sich selbst für Bayern schwieriger gestalte, den gesamten Verfügungsrahmen auszuschöpfen.

Die vier Regierungspräsidien besprächen sich mehrmals im Jahr mit dem Verkehrsministerium, um die Mittel ziel- und ergebnisorientiert zu verwenden. Dafür brauche das Land mehr Personal. Die Erwartung, eine funktionierende Verwaltung zu halbieren und damit die gleiche Leistung zu erbringen, könne nicht erfüllt werden. Die Herauslösung der Autobahn stelle insgesamt eine Verteuerung dar. Er sei damit nicht zufrieden, aber er und das Straßenbauamtspersonal strengten sich an, um dieser Thematik bestmöglich zu begegnen.

Der Abgeordnete der CDU merkte an, der einzelne Planer habe heutzutage bei jeder Maßnahme einen deutlich höheren Aufwand zu betreiben, was zu Mehrkosten führe. Umso wichtiger sei ein Voranschreiten bei der Beschleunigung von Infrastrukturmaßnahmen inklusive eines damit verbundenen Bürokratieabbaus.

Ferner fragte er, ob durch die Autobahn GmbH eine signifikante Verbesserung beim Unterhalt und Bau von Autobahnen in Baden-Württemberg zu verzeichnen sei und ob das Niveau vor dem Jahr 2021 erreicht werde, wenn die Zahlen der Autobahngesellschaft als Vergleichsgrundlage herangezogen würden.

Der Mitinitiator des Antrags stellte fest, 174 Millionen € seien nicht verbaut worden. Weshalb dies eingetreten sei, sei teilweise begründet worden, allerdings müsse der Anspruch Baden-Württembergs darin bestehen, die im Land vorhandene marode Infrastruktur permanent zu sanieren.

Des Weiteren bemerkte er Bezug nehmend auf die Ausführungen des Verkehrsministers, die Vergangenheit sei weniger interessant als die Gegenwart und die Zukunft. Daher rege er an, alle Kräfte zu mobilisieren, um den Straßenbau voranzutreiben und die Straßenbauverwaltungen neu aufzustellen. Die Überlegungen hierfür sollten vielfältig sein. Spätestens bei den Haushaltsberatungen werde der Weg deutlich.

Schließlich brachte er vor, insgesamt investiere das Land zu wenig in die Infrastruktur. Deshalb müssten generell mehr Mittel hierfür zur Verfügung gestellt werden, damit sie sich auch tatsächlich verbessere. Aufgrund dessen appelliere er an alle, sich bei den Haushaltsberatungen genau hierfür einzusetzen. Schubladenplanungen seien nicht per se schlecht, da sie genutzt werden könnten, um noch nicht aufgebrauchte Mittel zu nutzen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, viele Bereiche der Infrastruktur seien veraltet und müssten erneuert werden. Um dies umzusetzen, seien Mittel zu verstetigen. Erst dann lohne es sich auch, entsprechend Personal einzustellen. Aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichts seien deshalb neue Finanzierungsinstrumente notwendig. Das Land werde ohnehin kreativ werden müssen, um Personal anzuwerben. Allerdings sei es positiv, wenn potenzielles Personal wisse, der Posten sei über mehrere Jahre gesichert. Die Verbesserung der Infrastruktur sowohl bei den Straßen als auch

bei Schulen, Krankenhäusern usw. werde das Land noch sehr lange beschäftigen.

Eine noch nicht zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen stellte klar, Projekte dürften nicht nur angefangen, sondern müssten auch zu Ende geführt werden.

Der Minister für Verkehr zeigte auf, das Land setze nicht nur auf Personal, sondern auch auf Technologie. Mithilfe von Building Information Modeling (BIM) werde das Planungsverfahren derart vereinfacht, dass Maßnahmen eventuell trotz weniger Personal schneller geplant werden könnten. Dieses Modell befinde sich jedoch noch im Aufbau, und es sei bekannt, alle Neuerungen brächten Startprobleme mit sich und brauchten Zeit, um Verbesserungen zu bewirken.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, Planungsbeschleunigungen seien begrüßenswert, jedoch sei bei Planungen auch das materielle Recht zu berücksichtigen, insbesondere das Umweltrecht. Dieses erschwere oftmals Vorhaben.

Durch den Einsatz von BIM finde ein kompletter Wechsel statt, der Vorteile bringen, aber zu Beginn die Arbeit eher erschweren werde. Das Land und die Regierungspräsidien hätten hierfür eigens Personal abgestellt, die sich damit vertraut machten und den Prozess vorantrieben. Dennoch könnten Jahre vergehen, bis BIM seine Wirkung entfalte.

Die Autobahngesellschaft nutze alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel. Dennoch stehe auch sie vor dem Problem des Personalmangels, insbesondere für den Brückenbau. Die Autobahn GmbH habe jedoch große Vorteile in der Personalgewinnung durch bessere Bezahlung. Dennoch könne sie nicht ausreichend Personal einstellen, weil dieses auf dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehe.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6343 für erledigt zu erklären.

6.6.2024

Berichterstatlerin:

Achterberg

**83. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/6439 – Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten (GST)**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6439 – für erledigt zu erklären.

25.4.2024

Der Berichterstatter:

Marwein

Der Vorsitzende:

Klos

## Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/6439 in seiner 26. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. April 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, Großraum- und Schwertransporte zu genehmigen sei durchaus problematisch. Dies hätten auch Vertreter der IHK kundgetan. Erfreulicherweise gestalteten sich die Genehmigungsverfahren mittlerweile besser als noch vor einigen Jahren. Dennoch bestehe weiterer Handlungsbedarf, um Großraum- und Schwertransporte im Land besser durchführen zu können. Zum einen müssten die Brücken im Land saniert und ausreichend tragfähig bzw. durch Neubauten ersetzt werden. Des Weiteren empfehle er die Prüfung einer einheitlichen zentralen, digitalen Anprechstelle im Sinne einer zentralen Genehmigungsbehörde für Baden-Württemberg, wie dies bereits in Hessen umgesetzt werde, zumal es in Baden-Württemberg 149 Behörden gebe, die sich untereinander absprechen müssten.

Infolge von Anregungen aus seiner Partei habe sich die Autobahngesellschaft des Bundes ebenfalls der Thematik der Großraum- und Schwertransporte sowie der Genehmigung dieser angenommen. Teilweise erfolge aufgrund der maroden Brücken in Deutschland sowie der bestehenden Genehmigungsproblematik die Abwicklung dieser über Polen. Die Genehmigungsverfahren zu verbessern sei vermutlich auch im Interesse der Grünen, da die Einzelteile für Windkraftanlagen über Großraum- und Schwertransporte transportiert würden.

Der Minister für Verkehr erwiderte, die Brücken in Baden-Württemberg würden nicht nur saniert, sondern auch ertüchtigt, dennoch könne nicht jede Brücke für Schwertransporte ausgelegt werden. Schwertransporte müssten daher auch weiterhin Umwege fahren.

Die Kritik an der langen Dauer für Genehmigungen der Autobahngesellschaft sei ihm bekannt, jedoch habe er bisher noch keine Kritik über die 149 Genehmigungsstellen in Baden-Württemberg vernommen, sondern eher positive Rückmeldungen zu diesen erhalten. Derjenige, der sich die Durchführung eines Schwertransportes genehmigen lassen wolle, habe sich zudem nur an eine Stelle zu wenden, die den Antrag entgegennehme und an die entsprechende Stelle weiterleite.

Seines Wissens sei ein Forschungsauftrag für sogenannte Klappwindräder erteilt worden, wodurch sich die Größe der Einzelteile der Windkraftanlagen reduziere.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, eine zentrale Eingangs- und Genehmigungsbehörde sei auf Informationen anderer Behörden angewiesen, beispielsweise über die Größe von Stadtoren oder die Tragfähigkeit von Brücken.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, die Genehmigungsverfahren für Schwertransporte stellten für einige Unternehmen durchaus einen Standortfaktor dar. Ihn interessiere, welche 149 Behörden für diese Genehmigungen verantwortlich seien und ob diesbezüglich Einsparpotenzial bestehe. Zudem wolle er wissen, wie viele Schwertransporte in Baden-Württemberg pro Jahr genehmigt würden.

Da Unternehmen vermutlich oftmals die gleichen Produkte auf den gleichen Strecken und zu den gleichen Uhrzeiten transportierten, frage er, ob hierfür ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren oder eine Dauergenehmigung möglich sei, um das Verfahren zu erleichtern.

Ein Abgeordneter der Grünen schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und äußerte ergänzend, von Unternehmensvertretern aus seinem Wahlkreis habe er vernommen, die Genehmigungsverfahren seien teilweise extrem kompliziert und gestalteten sich zudem je nach Landkreis unterschiedlich problematisch. Wenn beispielsweise eine Genehmigung vorliege und kurzfristig

ein baugleicher, bis auf die Fahrgestellnummer und Nummernschild identischer Lkw anstelle des angemeldeten Lkw fahren solle, müsse ein neues Genehmigungsverfahren durchgeführt werden, das erneut Zeit in Anspruch nehme. Manchmal werde bei Kontrollen durch die Polizei zudem die Weiterfahrt verboten, weil beispielsweise der Achsabstand um 2 cm von der eingetragenen Größe abweiche. Daher plädiere er für eine Vereinfachung des Verfahrens, und zwar unabhängig davon, ob es digital oder analog erfolge.

In Frankreich beispielsweise gebe es eine Straßenkarte für Schwertransporte, mit denen relativ schnell eine Route für den entsprechenden Schwertransport ermittelt werden könne. Einige Unternehmen entlang des Rheins wickelten daher ihre Schwertransporte in den Norden über Frankreich ab.

Abschließend merkte er an, er gehe davon aus, dass es sich bei den 149 Behörden um die unteren Straßenverkehrsbehörden, die Kommunen und die Polizeireviere handle.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, ob Schwertransporte teilweise auch nicht genehmigt würden und wie hoch die Nichtgenehmigungsquote sei, und stimmte seinem Vorredner zu, dass Genehmigungsverfahren für die Durchführung von Schwertransporten auf der gleichen Strecke durch dasselbe Unternehmen vereinfacht oder Dauergenehmigungen für diese erteilt werden sollten. Schließlich plädierte er dafür, das gesamte Verfahren zu vereinfachen.

Der Minister für Verkehr entgegnete, manche der genannten Beispiele erschienen im ersten Moment absurd. Allerdings stehe fest, dass einige bürokratischen Vorgaben geändert werden müssten. Dies sei im Rahmen des Entlastungspakets der Entlastungsallianz für Baden-Württemberg bereits vorgesehen. Nicht alle Probleme könnten jedoch auf Landesebene gelöst werden, da zum Teil auch der Bund Vorschriften anzupassen habe.

Erstaunlicherweise funktioniere das dezentrale System mit 149 Behörden sehr gut, teilweise sogar besser als die zentrale Einrichtung, die es in einigen Bundesländern gebe, da in Baden-Württemberg die Anträge auf Genehmigung bei einer Einrichtung eingingen.

Bei den Genehmigungen werde nicht jedes Mal eine neue Strecke gesucht, sondern auf bereits erteilte Genehmigungen zurückgegriffen, vor allem bei ähnlichen oder gleichen Transporten zum gleichen Ziel. In dieser Hinsicht sei das Genehmigungsverfahren bereits vereinfacht worden. Allerdings müssten die Strecken jedes Mal daraufhin geprüft werden, ob ein Schwertransport diese Strecke immer noch nutzen könne. Manchmal könne nämlich ein Abschnitt infolge einer Baustelle oder Ähnlichem nicht genutzt werden. Zudem würden die transportierten Güter immer schwerer und größer. Dies sei bei den Einzelteilen für Windkraftanlagen deutlich zu erkennen.

Eine Quote zu den nicht genehmigten Anträgen liege ihm nicht vor. In der Regel werde die Genehmigung zur Durchführung eines Schwertransportes nicht abgelehnt. Vielmehr würden im Zweifel Ausweichrouten gesucht.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6439 für erledigt zu erklären.

6.6.2024

Berichterstatter:

Marwein

**84. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Christian Jung und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/6463**

**– Berücksichtigung regionaler Betriebshöfe bei Ausschreibungen und Vergaben von öffentlichen Leistungen am Beispiel des Personennahverkehrs**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Christian Jung und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6463 – für erledigt zu erklären.

25.4.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Gericke Klos

### Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/6463 in seiner 26. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. April 2024.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags dankte für die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr zu dem von ihm mitinitiierten Antrag und fragte, ob das Land Baden-Württemberg explizit begrüße, wenn die Stadt- und Landkreise bei Ausschreibungen und Vergaben von öffentlichen Leistungen im Personennahverkehr das Vorhandensein von ausreichend nahen Betriebshöfen zur Bedingung machten, und ob das Land nicht nur bei Ausschreibungen beim Schienenpersonennahverkehr das Vorhandensein von Betriebshöfen in der Nähe generell zur Bedingung mache.

Der Minister für Verkehr antwortete, generell begrüße das Land die Ausschreibungsbedingung von nahen Betriebshöfen. Betriebshöfe für Personennahverkehre auf Straßen und Schienen müssten unterschiedlich bewertet werden. Ein Betriebshof, der zu weit von der befahrenen Strecke entfernt sei, führe zu Schwierigkeiten bei Wartungen und Reparaturen, da die Fahrzeuge aufgrund der längeren Strecke zum Betriebshof länger ausfielen. Dies führe zu Problemen in der Abwicklung des öffentlichen Nahverkehrs. Daher begrüße das Land in Übereinstimmung mit dem Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmen, bei kommunalen Ausschreibungen Wert auf einen Betriebshof in der Nähe zu legen. Dies stärke außerdem den heimischen Mittelstand.

Auf der Schiene habe das Land beispielsweise mit DB Regio ähnliche Erfahrungen gemacht, deren Hauptwerkstatt sich in Ulm befinde, denn die Fahrzeuge seien lange unterwegs, um zur Werkstatt zu kommen, blockierten auf dem Weg dorthin immer wieder Trassen und stünden dann noch lange bei der Werkstatt. Daher achte das Land auf dezentrale Möglichkeiten. In den Verträgen werde dies unterschiedlich geregelt. Das Land berücksichtige bei der Vergabe vermehrt, dass Betriebswerke nicht zu weit entfernt seien, damit die öffentlichen Verkehre reibungslos und effizient funktionierten.

Bei Ausschreibungen von Fahrzeugen komme zunehmend das sogenannte Lifecycle-Cost-Modell (LCC-Modell) zum Einsatz. Das Land bereite sich darauf vor, Betriebshöfe zu übernehmen oder Flächen für Betriebshöfe bereitzuhalten, um die Fahrzeugwartung und -reparatur möglichst effizient sicherzustellen. Dadurch könn-

ten mögliche wettbewerbsmäßige Dysfunktionen gelöst werden, indem in den Fällen einer Loszuschreibung eine fehlende Werkstatt keine Probleme verursache, da vor Ort eine solche beispielsweise vom ehemaligen Netzbetreiber, sofern er in der Nähe des Netzes eine betriebl. habe, gepachtet oder vollständig übernommen werden könnte. Netznahe Werkstätten seien von enormer Bedeutung für eine reibungslose Abwicklung des Nahverkehrs.

Der Mitinitiator des Antrags brachte vor, er entnehme der Aussage des Verkehrsministers, das Land wolle das Vorhandensein eines Betriebshofs bzw. einer Werkstatt quasi zur Bedingung bei Ausschreibungen machen. Dies halte er für sinnvoll. Manchmal beschwerten sich Bürgerinnen und Bürger, weil Fahrer, insbesondere von Subunternehmen, mangels eines Betriebshofs Bäume in Wohn- oder Gewerbegebieten als Toilette nutzten. Dies trete bei einem Betriebshof in erreichbarer Nähe seltener auf. Außerdem verlangsamt der Einsatz von Subunternehmen eine schnelle Reparatur defekter Fahrzeuge, weshalb die Bedingung, Betriebshöfe bzw. Werkstätten vorzuhalten, seiner Ansicht nach generell ein Auswahlkriterium bei Ausschreibungen darstellen sollte. Diesbezüglich bitte er den Minister um dessen Ansicht.

Der Minister für Verkehr erwiderte, die Ausschreibung von Busnetzen obliege den Kommunen, denen das Land aber dazu rate, im Zuge der Ausschreibung auf einen nahen Betriebshof bzw. eine nicht weit entfernte Werkstatt zu achten. Die Kommunen sähen dies inzwischen ebenfalls als sinnvolle Voraussetzung an. Die Infrastruktur müsse auch nicht von Beginn an vorhanden sein, sondern könnte z. B. von Vornutzern gekauft oder gepachtet werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, beim Schienenverkehr gestalte sich das Vorhalten eines Betriebshofs in der Nähe der Schienenstrecke komplexer. Dies resultiere zum einen daraus, dass die bisher vorhandenen einem einzigen Unternehmen gehörten, und zum anderen sei die Flächenverfügbarkeit in Baden-Württemberg in Schienennähe für die Größe eines Betriebshofs begrenzt. Daher biete das Land über die Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (SFBW) in Kooperation mit DB InfraGO und den Kommunen im Vorfeld von Vergaben – sowohl bei Herstellervergaben über LCC-Modelle als auch bei klassischen Ausschreibungen – Absichtserklärungen für Flächenverfügbarkeiten an, die für Werkstätten und Betriebshöfe genutzt werden könnten. Dies intensiviere den Wettbewerb.

Am Netz 15, Schwarzwälder Ring, zeige sich, dass ein Betriebshof in der Nähe für einen reibungsloseren Ablauf von Nutzen sei. DB Regio habe das Netz 15 betrieben und die elektrisch betriebenen Fahrzeuge zur Wartung nach Plochingen schicken müssen. Diese Fahrzeuge seien dann für zwei Tage ausgefallen. Infolgedessen habe der Betrieb nicht funktioniert. Das Land habe DB Regio zur Vertragsrückgabe bewogen und dieses Netz anschließend mit der Vorgabe einer Werkstatt in akzeptabler Nähe neu ausgeschrieben. Seither betreibe die SBB GmbH mit dem netznahen Wartungsstandort in Winterthur das Netz, was sehr gut funktioniere. Aufgrund dieser und anderer schlechten Erfahrungen werde das Land bei Ausschreibungen mehr Vorgaben machen, die an die jeweilige Strecke angepasst seien.

Der Minister für Verkehr fügte hinzu, ein gelungenes Beispiel stelle die erste Ausschreibung nach dem LCC-Modell für das Netz Ortenau dar. Die Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH (SWEG) habe diese Ausschreibung gewonnen und die Firma Siemens, die mit der SWEG einen Wartungsvertrag über 30 Jahre abgeschlossen habe, stelle die Fahrzeuge bereit. Die SWEG habe der Deutschen Bahn in Offenburg Gelände abgekauft, um einen Betriebshof und eine Werkstatt zu errichten. Die Deutsche Bahn habe entlang der Strecken viel Land mit stillgelegten Gleisen, welches sich für die Errichtung von Werkstätten eigne, sodass sich dieses Beispiel durchaus wiederholen könne.

Der Mitinitiator des Antrags fasste zusammen, das Land empfehle den Kommunen, die Vorhaltung eines Betriebshofs bei Ausschreibungen zur Bedingung zu machen, und setze dies bei eige-

*Ausschuss für Verkehr*

nen Ausschreibungen voraus bzw. biete Möglichkeiten, Gelände zu erwerben, um dort einen solchen zu errichten, oder bestehende Werkshöfe zu übernehmen.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr entgegnete, ganz so einfach stelle sich die Thematik nicht dar. Im Busbereich könne eine private Werkstatt unter Vertrag genommen werden. Dann könne der Betriebshof durchaus eine Schotterfläche mit Containern und Toiletten sein, auf dem die Busse in der Nacht abgestellt werden könnten. Die Art der Ausschreibung obliege den Kommunen.

Im Schienenverkehr müssten die Werkstätten für die Fahrzeuge ausgelegt, also der Länge, der Höhe und der Fahrzeugart angemessen sein. Die ehemals von der Deutschen Bahn betriebene Werkstatt in Pforzheim sei an die SFBW übertragen worden, nachdem sie aufgrund einer Gesetzesänderung nun auch Werkstätten unterhalten dürfe. Diese Werkstatt werde dem zukünftigen Betreiber diskriminierungsfrei zur Verfügung gestellt. Eine Vertragswerkstatt zu beauftragen sei im Schienenverkehr nicht möglich.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte, wann die bestellten Doppelstockzüge geliefert würden und wie weit Baden-Württemberg mit der Vereinheitlichung und dem Flottenaufbau vorangekommen sei, um die Interoperabilität der diversen Werkstätten zu sichern. Strategisch im Land verteilte Werkstätten könnten sehr hilfreich sein.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr antwortete, in acht bis zehn Jahren werde dieses Ziel voraussichtlich erreicht sein.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6463 für erledigt zu erklären.

6.6.2024

Berichterstatlerin:

Gericke

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

### 85. Zu dem Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/6237 – Beantragung von Investitionsbeihilfen zur Marktstrukturverbesserung

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6237 – für erledigt zu erklären.

24.4.2024

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Hahn

#### Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/6237 in seiner 25. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 24. April 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, eine Weingärtnergenossenschaft aus seinem Wahlkreis habe ihm berichtet, dass eine Förderung für neue Investitionsvorhaben im Bereich Weinbau derzeit nicht möglich sei. Die Genossenschaft wolle in Maßnahmen zur Verbesserung der Vermarktung investieren, erhalte jedoch keine Förderung. Die Erfahrung dieser Weingärtnergenossenschaft sei der Hintergrund gewesen, warum dieser Antrag gestellt worden sei.

Er habe zunächst vermutet, dass es an dem Land Baden-Württemberg bzw. der Landesregierung liege, dass es derzeit keine Förderung gebe. Der Stellungnahme zum Antrag könne er jedoch entnehmen, dass es sich dabei um ein Versäumnis der Bundesregierung handle, da das Programm zu spät aufgelegt worden sei. Das Land hätte daher nicht rechtzeitig neue Förderrichtlinien auf den Weg bringen können. Seines Erachtens sollte hier schnell eine Lösung gefunden werden.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags müsse zunächst der Willensbildungsprozess zur Anpassung des Förderprogramms abgeschlossen werden. Er frage, wie diese Aussage zu verstehen sei und wer damit gemeint sei, ob die Willensbildung beispielsweise im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) erfolge.

Im Weinbau herrschten bezüglich der Vermarktung derzeit katastrophale Zustände. Die EU habe ein Notprogramm aufgelegt, das jedoch weit unter den Produktionskosten bleibe. Wenn dann noch die Mittel gekürzt würden, wirke sich dies zusätzlich negativ auf den Weinbau aus.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, der Weinbaubranche gehe es so schlecht wie vielleicht noch nie zuvor. Der Begriff „Katastrophaler Zustand“, den sein Vorredner verwendet habe, sei eine sehr gute Beschreibung dafür. Der Genossenschaftsanteil sei im Weinbau sowohl in Württemberg als auch in Baden mit ca. 80 %

sehr hoch. Sowohl die Genossenschaften als auch die Weingüter litten unter der derzeitigen Situation, die durch zahlreiche Ursachen ausgelöst worden sei.

In erster Linie sei hier der sehr stark zurückgehende Pro-Kopf-Konsum zu nennen. Hinzu kämen weitere Punkte wie die derzeitigen Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Rohstoffen. Da sich die anderen weinbautreibenden Mitgliedsstaaten der EU in einer ähnlich schwierigen Situation befänden, würden sie verstärkt auf den baden-württembergischen bzw. deutschen Markt drängen. Ferner hätten viele Staaten und Regionen weltweit wie Südafrika, Neuseeland oder auch Amerika in den letzten Jahrzehnten den Weinbau entdeckt und würden ihre Weine ebenfalls zum Verkauf anbieten. Auch die Aussagen einzelner Personen aus dem Gesundheitswesen, dass Alkoholkonsum per se schon ein Fehler sei, diene nicht dazu, den Absatz der baden-württembergischen Weine zu steigern.

Dass den Betrieben bzw. Genossenschaften, die sich auf den Weg machen, um strukturelle Verbesserungen zu erreichen, Hindernisse in den Weg gestellt würden, könne er so nicht erkennen. Er warne auch vor Schuldzuweisungen. Derzeit befinde sich die neue EU-Förderperiode noch am Anfang. Während die VwV Marktstrukturverbesserung relativ problemlos hätte angepasst werden können, sei dies bei der VwV Förderung Weinbau nicht der Fall. Dies hänge auch mit der Europäischen Union zusammen, da die Mittel hauptsächlich auf EU-Ebene bereitgestellt würden.

Es mache daher Sinn, dass das MLR in einer solch schwierigen Situation mit der Branche mögliche Lösungen diskutiere. Dies benötige Zeit. Soweit er wisse, seien die nächsten Gespräche bereits vereinbart, sodass es hoffentlich gelinge, dass das Land im zweiten Halbjahr 2024 in die Umsetzung komme. Nach seinem Dafürhalten sei Baden-Württemberg auf einem guten Weg und könne die Schwierigkeiten bewältigen.

Eine Abgeordnete der CDU bemerkte, bei den regionalen Wertschöpfungsketten handle es sich um das Rückgrat der baden-württembergischen Versorgungssicherheit. Es sei daher richtig, dass das Land die mittelständischen Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe entsprechend fördere und das Thema vorantreibe. Sie sehe es positiv, dass das MLR vor einem Jahr die neue Abteilung „Markt und Ernährung“ eingerichtet habe.

Vonseiten der CDU-Fraktion sei zu begrüßen, dass bei den Investitionsbeihilfen zur Marktstrukturverbesserung im letzten Jahr ein Mittelzuwachs in Höhe von 900 000 € im Vergleich zum Vorjahr erfolgt sei.

Bezüglich der Weinbauförderung müsse das Land zunächst die Überarbeitung der nationalen Rechtsgrundlage abwarten. Sie sei sich sicher, dass vonseiten des MLR entsprechend Druck aufgebaut werde, dass es vorangehe.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, die Förderung zur Marktstrukturverbesserung sowie insbesondere die Fördermaßnahmen im Bereich Weinbau würden sowohl den Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz als auch das MLR intensiv umtreiben. Am heutigen Tag (24. April 2024) finde ein weiteres Spitzengespräch Weinbau statt. Dem MLR sei es wichtig, die Branche bei der Umsetzung des neuen Förderprogramms mitzunehmen und die aktuelle Situation zu beleuchten.

Sowohl die Weinbaubranche als auch die Politik müssten auf die jetzige Situation reagieren und überlegen, wie der Weinbau am besten unterstützt werden könne. Derzeit lege das MLR eine Weinbaustrategie auf, die das Ministerium gemeinsam mit den Verbänden erarbeite. Sobald dies abgeschlossen sei, werde die An-

tragstellung final abgestimmt. Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz lasse mitteilen, dass die Antragstellung nach derzeitigem Stand noch vor der Sommerpause 2024 geöffnet werde.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/6237 für erledigt zu erklären.

15.5.2024

Berichterstatter:

Hahn

**86. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Klecker und Bernhard Eisenhut u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/6256 – Herkunftskennzeichnung Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dennis Klecker und Bernhard Eisenhut u. a. AfD – Drucksache 17/6256 – für erledigt zu erklären.

24.4.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Braun Hahn

**Bericht**

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/6256 in seiner 25. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 24. April 2024.

Ein Mitinitiator des Antrags äußerte, Baden-Württemberg nehme in vielen Bereichen eine Vorreiterrolle ein, auch bei den Qualitätsprogrammen. Bei den Bauernprotesten Anfang dieses Jahres sei eine Herkunftskennzeichnung auf sämtlichen Produkten gefordert worden. Aus der Stellungnahme zum Antrag gehe hervor, dass sich das Land dafür einsetze, wenn dies auf EU- oder Bundesebene angesprochen werde, sofern die regionalen Qualitätszeichen davon unberührt blieben.

Es müssten weitere Veränderungen folgen, um die Landwirtschaft nicht nur zu erhalten, sondern auch zu stärken. Ihn interessiere, welche Maßnahmen und Veränderungen die Landesregierung diesbezüglich noch plane, auch aufgrund der Anhörung mit den Landwirten im März 2024.

Der Vorsitzende des Ausschusses wies darauf hin, dass es sich bei der Anhörung im März 2024 nicht um eine Anhörung der Landesregierung, sondern um eine Anhörung von Abgeordneten der Fraktion GRÜNE gehandelt habe.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, Baden-Württemberg sei in Bezug auf die Themen Regionalität und Herkunftskenn-

zeichnung schon lange auf dem richtigen Weg. Dies sei für die kleinteilige Landwirtschaft im Land wichtig. Entscheidend sei ebenfalls, dass Bundes- und Landesprogramme miteinander kompatibel seien. Die in Baden-Württemberg bereits etablierten Zeichen dürften durch entsprechende Regelungen auf Bundesebene nicht konterkariert werden.

Der Lebensmitteleinzelhandel entscheide selbst über sein Sortiment, es herrsche im Land eine freie Marktwirtschaft. Die Landesregierung habe dieses Thema jedoch auch mit aufgegriffen, beispielsweise über den Strategiedialog Landwirtschaft. Die Abschlussveranstaltung zum Strategiedialog Landwirtschaft werde voraussichtlich im Herbst 2024 stattfinden. Eventuell könne ein Anstoß durch den Strategiedialog auch Anreize setzen, einzelne Aspekte im Bereich der freien Marktwirtschaft zu verändern.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, das Land sei hinsichtlich des Qualitätszeichens Baden-Württemberg sowie des Biozeichens Baden-Württemberg Vorreiter. Andere Bundesländer würden diese Zeichen bzw. Vorgaben übernehmen. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) sei selbstverständlich mit den Landwirtinnen und Landwirten in Kontakt und kenne deren Forderungen.

Das MLR sei der Überzeugung, dass die Produkte aus Baden-Württemberg so gut seien, dass dies auch auf den Produkten stehen sollte. Das Land sei jedoch durch das EU-Recht gebunden. Das Ministerium habe mit der EU bereits Gespräche geführt, erhalte jedoch immer eine Rückmeldung mit dem Verweis auf Diskriminierung und Gleichstellung. Beispielsweise dürfe die Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ aufgrund der EU-Gesetzgebung nicht „Natürlich. BADEN-WÜRTTEMBERG“ heißen. Nicht alle Länder hätten einen solch breiten Schatz an guten landwirtschaftlichen Produkten. Aus diesem Grund sei sie froh, dass das Land die Qualitätsprogramme habe, die von der EU auch notifiziert worden seien.

Ein Umschwenken bei den Zielen und Programmen des Landes sei auch im Hinblick auf die Forderungen der Bauern nicht notwendig. Es sei im Gegenteil wichtig, den jetzigen Weg mit Kraft fortzusetzen. Nach der neuen Kantinenrichtlinie sollten Kantinen beispielsweise gezielt regionale Produkte verwenden. Des Weiteren solle das Qualitätszeichen Streuobst neu eingeführt werden. Das MLR sei sowohl mit den Landwirtinnen und Landwirten als auch mit dem Lebensmitteleinzelhandel im Gespräch, um dafür zu werben, sich dem Qualitätszeichen Baden-Württemberg oder dem Biozeichen Baden-Württemberg anzuschließen.

Mit dem Lebensmitteleinzelhandel habe das MLR in einzelnen Bereichen hervorragende Erfahrungen gemacht und gemeinsame Aktionen durchgeführt. Es sei beispielsweise erreicht worden, dass ein Marktpartner 150 Produkte mit dem Qualitätszeichen Baden-Württemberg gelistet habe.

Es sei ihres Erachtens wichtig, Partner zu finden, Überzeugungen in die Breite zu tragen sowie den Verbraucherinnen und Verbrauchern nahezu legen, baden-württembergische Produkte und insbesondere Produkte mit den baden-württembergischen Qualitätszeichen zu kaufen. Das MLR wolle keine weiteren Zeichen einführen, da dies schnell zu einer solchen Siegelbreite führen könnte, dass beispielsweise die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht mehr wüssten, auf welches Siegel sie beim Kauf von Produkten achten sollten. Das Land sei mit den bereits vorhandenen Qualitätszeichen gut aufgestellt und plane stattdessen, diese Zeichen weiter zu stärken und auszubauen.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, auf Bundesebene sei ein Gesetz zur Tierhaltungskennzeichnung verabschiedet worden. Er erkundigte sich, inwiefern dieses Gesetz bei den baden-württembergischen Kennzeichen eine Rolle spiele. Durch die Tierhaltungskennzeichnung werde es eine weitere Kennzeichnung geben, die dann auf den Verpackungen aufgedruckt sei. Es sei des Weiteren

*Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

auch immer noch umstritten, dass bei der Haltungskennzeichnung eine weitere Haltungsform eingeführt werde. Er wolle wissen, ob es Neuigkeiten zu diesem Thema gebe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die Ministerialdirektorin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe die Kampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ erwähnt. Im Prinzip habe jeder Landwirt in Baden-Württemberg das Siegel beantragen können und habe es dann auch erhalten. Es habe relativ wenig Kontrollen gegeben. Er wisse nicht, ob dies bei der inzwischen weiterentwickelten Kampagne immer noch der Fall sei. Es sei jedoch in diesem Bereich wichtig, Kontrollen durchzuführen. Es sei nicht so, wie der Antrag der AfD suggeriere, dass jeder baden-württembergische Landwirt automatisch ein „guter“ Landwirt sei, es keinerlei Kontrollen bedürfe und alles gut sei, wenn nur noch regionale Produkte verkauft würden. Er frage, wie die Kontrollen bei der Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ künftig aussähen.

In Bezug auf die Qualitätszeichen müsse das Land explizit gelobt werden. Die Qualitätsprogramme des Landes bestünden bereits seit über 25 Jahren, das Land sei bundesweit Vorreiter.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete ihrem Vorredner von der FDP/DVP, die Betriebe würden im Rahmen der Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ regelmäßig geprüft. Wenn sich ein Betrieb an der Kampagne beteiligen wolle, werde der Antrag an die zuständigen Ämter geschickt, und es werde geprüft, ob auf dem Betrieb alles in Ordnung sei. Wenn dies der Fall sei, sei der Betrieb bei der Kampagne offiziell dabei.

Die Kampagne diene auch dazu, Gesichter aus Baden-Württemberg zu zeigen und die Vielfalt im Land zu präsentieren. Das MLR freue sich daher, wenn sich viele Landwirtinnen und Landwirte dort wiederfinden. Die Kontrolle finde insofern statt, dass ein Betrieb beispielsweise aus der App herausgenommen werde, wenn das Ministerium mitbekomme, dass der Betrieb nicht ordnungsgemäß geführt werde. Ein solcher Fall sei bisher jedoch noch nicht eingetreten.

Es existiere ein breites Kontrollsystem. Landwirtinnen und Landwirte, die die Voraussetzungen nicht erfüllten, würden eigentlich auch kein Plakat erhalten. Wenn ihr Vorredner von der FDP/DVP-Fraktion diesbezüglich andere Informationen habe, dürfe er dies gern beim MLR melden. Es werde darauf geachtet, dass Landwirtinnen und Landwirte, die die Voraussetzungen nicht erfüllten, auch nicht bei der Regionalkampagne mitmachen dürften, da sie ansonsten sämtliche Landwirtinnen und Landwirte der Kampagne in ein schlechtes Licht rücken würden.

Sie fuhr fort, beim Strategiedialog Landwirtschaft seien die Qualitätszeichen ein wichtiges Thema gewesen. Es sei dort gefördert worden, dass das Land diesbezüglich mehr in die Werbung einsteige und das Thema präsenter mache. Im Endbericht des Strategiedialogs würden nach ihrer Kenntnis auch Maßnahmen vorgeschlagen und Anregungen gegeben, mit denen sich dann auch der Lebensmitteleinzelhandel zu den Qualitätsprogrammen und den Produkten aus Baden-Württemberg bekennen werde.

Die auf Bundesebene neu geregelte Tierhaltungskennzeichnung werde eine Herausforderung darstellen. Das MLR müsse jetzt überlegen, wie die Vorgaben umgesetzt werden könnten. Schon jetzt gebe es teilweise Verwirrung, da bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht immer klar sei, ob die bisherige Haltungsform 1 oder die Haltungsform 4 die bessere Haltungsform sei. Ihres Erachtens müsse es zunächst eine große Aufklärungskampagne geben, damit die neue Tierhaltungskennzeichnung, die dann fünf Haltungsformen unterscheide, einen Mehrwert für den Verbraucher habe. Das MLR habe allerdings noch keinen aktuellen Stand zu diesem Thema.

Der Vorsitzende des Ausschusses bemerkte, er habe diesbezüglich Vertrauen in die Verbraucherinnen und Verbraucher. Beispiels-

weise sei die Kennzeichnung bei Eiern seines Erachtens inzwischen eine Erfolgsgeschichte. Selbstverständlich gebe es am Anfang eines Prozesses Fragen, die würden sich mit der Zeit jedoch klären.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP ergänzte, die Tierwohlkennzeichnung erfolge umgekehrt zu der Kennzeichnung von Eiern. Im Eierbereich stehe die Kennzeichnung 0 beispielsweise für Bio und die 1 für Freilandhaltung. Bei der Tierwohlkennzeichnung bezeichne 1 die Stallhaltung und die höheren Ziffern bezeichneten die besseren Haltungsformen. Dies erachte er als ein sehr großes Problem.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6256 für erledigt zu erklären.

15.5.2024

Berichterstatlerin:

Braun

### **87. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Hartmann-Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

– Drucksache 17/6274

– **Drohende Verdrängung und Wettbewerbsnachteile für landwirtschaftliche Betriebe im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Hartmann-Müller u. a. CDU – Drucksache 17/6274 – für erledigt zu erklären.

24.4.2024

Der Berichterstatter:

Storz

Der Vorsitzende:

Hahn

#### Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/6274 in seiner 25. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 24. April 2024.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, in dem Antrag würden die Probleme der deutschen Landwirtinnen und Landwirte im Grenzbereich zwischen Deutschland und der Schweiz angesprochen. Dazu gehöre die Verpachtung und der Verkauf landwirtschaftlicher Nutzflächen in Baden-Württemberg an Schweizer Landwirtinnen und Landwirte. Bis Ende 2023 seien insgesamt 3 715 ha landwirtschaftliche Fläche an Schweizer Landwirtinnen und Landwirte verpachtet sowie rund 1 988 ha landwirtschaftliche Fläche verkauft worden. Somit würden rund 5 703 ha landwirtschaftliche Fläche durch Schweizer Landwirtinnen und Landwirte bewirtschaftet. Schweizer Landwirtinnen und Landwirte erhielten für ihre auf deutschen Flächen gewonnenen landwirtschaftlichen

*Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

Produkte in der Schweiz höhere Marktpreise als in Baden-Württemberg.

Wie der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags entnommen werden könne, seien die Schweizer Landwirtinnen und Landwirte nach der europäischen und der nationalen Rechtsprechung den deutschen Landwirtinnen und Landwirten beim Kauf und bei der Pacht von Flächen gleichgestellt. Es verbleibe nur die strengere Preiskontrolle von 120 % sowie die geringere Freigrenze von 0,1 ha. Hinzu komme, dass die Schweizer Landwirtinnen und Landwirte ihre Erzeugnisse zollfrei in die Schweiz einführen könnten. Mit dem höheren Gewinn durch die besseren Marktpreise könnten sie am Markt entsprechend agieren.

Das Abkommen zwischen Deutschland und der Schweiz stamme aus dem Jahr 1958. Es wäre daher angebracht, den Aspekt des Grenz- und Durchgangsverkehrs neu zu betrachten, auch, um die deutschen Landwirtinnen und Landwirte zu schützen. Dieses Thema sollte bei Gesprächen mit der Schweiz entsprechend angesprochen werden. Er bitte darum, dass die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten, eventuell auch mit der Hilfe des Bundes, tätig werde.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, wie ihr Vorredner bereits ausgeführt habe, fehlten die rund 5 703 ha landwirtschaftliche Fläche, die von Schweizer Landwirtinnen und Landwirten bewirtschaftet würden, den baden-württembergischen Landwirtinnen und Landwirten. Dies treffe insbesondere auf die knapp 2 000 ha landwirtschaftliche Fläche zu, die verkauft worden seien, da diese langfristig nicht mehr zur Verfügung stünden.

Die Konkurrenz Sorge des Weiteren für sehr hohe Pachtpreise, die von den südbadischen Landwirtinnen und Landwirten nicht in dem Maß gezahlt werden könnten wie von ihren Schweizer Kolleginnen und Kollegen, da diese ihre Produkte zu höheren Preisen in der Schweiz verkaufen könnten, während dies für die deutschen Landwirtinnen und Landwirte nicht so einfach möglich sei. Sie erachte diesen Aspekt, dass bezüglich des Marktverkehrs in den Grenzzonen unterschiedliche Maßstäbe gelten würden, als schwierig.

Laut der Stellungnahme zum Antrag würde die Landesregierung es begrüßen, wenn die Regelungen zum Marktverkehr weit ausgelegt würden und die Einfuhr von Waren aus deutschen Grenzregionen weiterhin zollfrei bleibe bzw. eine erleichterte Einfuhr von Waren möglich sei. Es stelle sich jedoch die Frage, wer dafür sorgen könne, dass der Wettbewerb in der Grenzregion in die richtigen Bahnen gelenkt werde. Wenn Gespräche zwischen der Schweiz und Deutschland aufgenommen würden, sollte sich das Zollabkommen am Ende auch positiv auf die baden-württembergischen Landwirtinnen und Landwirte auswirken.

Sie erachte es als befremdlich, dass EU-Prämien auch an Schweizer Landwirtinnen und Landwirte, die Flächen in Baden-Württemberg bewirtschafteten, ausbezahlt würden, obwohl die Schweiz kein Mitgliedsstaat der Europäischen Union sei. Die Erklärung in der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags habe sie in diesem Zusammenhang als erhellend empfunden. Sie sei immer davon ausgegangen, dass sich auch der Sitz des Betriebs in Deutschland befinden müsse, um EU-Prämien beantragen zu können. Es reiche allerdings schon aus, Flächen in Baden-Württemberg zu bewirtschaften, um einen Betriebsitz im Land zu haben und, wenn die förderrechtlichen Vorgaben erfüllt seien, EU-Fördergelder zu erhalten.

Dies sei nach ihrem Dafürhalten eine doppelte Benachteiligung südbadischer Landwirtinnen und Landwirte gegenüber den Schweizer Betrieben. Sie bitte das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) daher, dieses Thema mit Nachdruck bei Gesprächen anzusprechen und eine Lösung zu finden. Der Grenzverkehr sollte einen gegenseitigen Austausch darstellen. Es würde die südbadischen Landwirtinnen und Landwirte sehr entlasten, wenn sich diesbezüglich und auch im

Hinblick auf das Thema „Kauf- und Pachtpreise“ etwas zum Positiven verändern würde.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, die Schweizer seien in der Grenzregion nicht nur im Bereich Landwirtschaft, sondern beispielsweise auch beim Kauf von Wohnungen oder Häusern auf dem deutschen Markt aktiv und sorgten dafür, dass die Preise insgesamt anstiegen.

Im Bereich der Landwirtschaft stelle dies kein neues Problem dar, sondern sei schon lange bekannt. Es dürfe allerdings nicht vergessen werden, dass es neben dem Schweizer Landwirt auch einen baden-württembergischen Landwirt bzw. Eigentümer der Fläche geben müsse, der bereit sei, die Fläche zu verkaufen oder zu verpachten.

Die Landesregierung müsse darauf drängen, dass der Marktverkehr für die deutschen Landwirtinnen und Landwirte offen bleibe, dass es auch weiterhin möglich sei, Großabnehmer wie Restaurants sowie Abonnementkunden zu beliefern und somit für die eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse einen besseren Preis zu erzielen. Des Weiteren sei es nach seinem Dafürhalten unsäglich, dass die Schweizer Landwirtinnen und Landwirte EU-Gelder beziehen könnten. Es sollte im Rahmen der Möglichkeiten darauf hingewirkt werden, dass es hier zu einer Änderung komme.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er sei vor ungefähr zwei Jahren in Basel gewesen und habe dort gelernt, dass der Schweizer es generell nicht gern höre, wenn ihm „Rosinenpickerei“ vorgeworfen werde. Genau dies sei jedoch in Südbaden das Problem. Es handle sich in der Grenzregion um ein hochsensibles Thema. Es könne niemandem vermittelt werden, dass ein Produkt, das von Schweizer Landwirtinnen und Landwirten in der deutschen Grenzregion angebaut worden sei, als Schweizer Produkt gelte.

Es sei auch nicht so, dass die baden-württembergischen Landwirtinnen und Landwirte ihre Flächen gern an Schweizer Landwirtinnen und Landwirte verkauften. Die wenigsten landwirtschaftlichen Flächen, um die es in diesen Fällen gehe, befänden sich jedoch im Eigentum der Landwirtinnen und Landwirte. Vielmehr handle es sich oftmals um Privatpersonen oder Erbgemeinschaften, die die Flächen selbst nicht nutzten.

Insgesamt sei dies eine sehr ungunstige Situation. Es müssten hier strengere Regelungen geschaffen werden.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, den Einsatz des MLR erachte seine Fraktion in diesem Zusammenhang als sehr entscheidend, damit die baden-württembergischen Landwirte in Zukunft weniger oder bestenfalls keine Nachteile erführen und auch die landwirtschaftlichen Flächen in deren Besitz blieben. Die Zusammenarbeit mit der Schweiz sollte darunter allerdings nicht leiden.

Für die Fraktion der AfD sei es ebenfalls unverständlich, wie Schweizer Landwirte EU-Fördergelder erhalten könnten, da die Schweiz kein Mitgliedsstaat der Europäischen Union sei.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, er komme selbst aus einer Region, in der besonders viele Flächen von Schweizerinnen und Schweizern gepachtet oder angekauft worden seien. Er habe sich vor Ort dieses Themas auch angenommen. Er wolle allerdings darum bitten, bei dieser Debatte auf die Tonalität zu achten. Nach langem Hinhalten seien die Verhandlungen zwischen der EU und der Schweiz über einen Paketansatz wieder aufgenommen worden. Gleichzeitig sei vonseiten der Schweizerischen Volkspartei (SVP) zu hören, die Schweiz verhandle in Brüssel über einen „Unterwerfungsvertrag“. Es sollte daher bei dieser Debatte immer genau überlegt werden, was gesagt werde, welche Forderungen gestellt würden und wie damit umgegangen werde, um den Populisten in der Schweiz keine neuen Argumente zu liefern.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der FDP/DVP teilte mit, er habe vor Ort Klagen von Schweizern gehört, dass das Flurstück auf baden-württembergischer Seite nicht ausreiche, um einen Antrag auf EU-Förderung zu stellen, sondern dass sie auch

*Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

eine Hausnummer bzw. eine Adresse in Deutschland benötigen. Ihn interessieren, ob dies zutreffe.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, der Antrag spiegle ein bereits lang andauerndes Problem wieder. Das MLR stehe in engem Kontakt mit der Schweizer Seite. Zuletzt habe es am Rande der Grünen Woche in Berlin ein Gespräch des Ministers für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit dem Direktor des Bundesamts für Landwirtschaft in der Schweiz gegeben, mit dem der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ein sehr gutes und enges Verhältnis pflege. Der Austausch halte auch jetzt noch an.

In Bezug auf den Verkauf und die Verpachtung von Flächen sei Baden-Württemberg an das EU-Recht gebunden. Das MLR stehe in Kontakt mit der EU, um herauszufinden, welche Möglichkeiten es gebe.

Hinsichtlich des Markt- und Grenzverkehrs sei entscheidend, überhaupt die Möglichkeit zu haben bzw. zu schaffen, dass die baden-württembergischen Landwirtinnen und Landwirte in der Schweiz zumindest in Grenznähe ihre Erzeugnisse verkaufen und von den guten Preisen profitieren könnten. Allerdings würden Regelungen, die für Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger in der Schweiz gelten würden, andersherum dann auch für Schweizerinnen und Schweizer in Baden-Württemberg gelten. Das MLR prüfe weitere Optionen, ob beispielsweise der Radius der Grenzregion, in dem ein grenznaher Warenverkehr möglich sei, noch ausgeweitet werden könne.

Das MLR bleibe insgesamt an dem Thema dran und werde auch weiterhin Gespräche zum Marktverkehr in der Grenzregion führen. Die Rechtslage mache es dem Ministerium jedoch nicht einfach.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, es müssten zwei Abkommen unterschieden werden, zum einen das Abkommen der EU mit der Schweiz, der sogenannte Paketansatz, und zum anderen das Zollabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz aus dem Jahr 1958. Für das MLR sei wichtig, dass die Regelungen harmonisiert würden, insbesondere die marktbezogenen Regelungen. Im Abkommen der EU mit der Schweiz dürften nicht andere Regelungen festgelegt werden als in dem Abkommen zwischen der Schweiz und Deutschland. Das MLR habe sowohl die Entwicklungen auf EU-Ebene als auch auf Bundesebene im Blick. Zuständig sei jedoch der Bund.

Dennoch habe das MLR Möglichkeiten, insbesondere auf den landwirtschaftlichen Bodenmarkt Einfluss zu nehmen. Dies sei bereits im Jahr 2009 mit der Verabschiedung des Agrarstrukturverbesserungsgesetzes erfolgt. Es habe sich dabei um das erste Agrarstrukturverbesserungsgesetz in Deutschland gehandelt. Derzeit würden auch in anderen Bundesländern Agrarstrukturverbesserungsgesetze geschaffen.

2009 sei auch eine Vorschrift geschaffen worden, um den Grenzbereich zwischen Deutschland und der Schweiz regeln zu können. Der Europäische Gerichtshof habe diese Regelung jedoch für nicht europarechtskonform erachtet. Schweizer Landwirtinnen und Landwirte seien den deutschen Landwirtinnen und Landwirten gleichzustellen. Es könnten somit nur Regelungen geschaffen werden, die gleichermaßen gelten würden.

Es sei für Schweizer Landwirtinnen und Landwirte möglich, EU-Gelder zu beantragen. Dabei handle es sich um geltendes EU-Recht, dies sei auch durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs gesichert. Es bestehe die Möglichkeit, in den einzelnen Förderverwaltungsverfahren gegebenenfalls zusätzliche Bedingungen und Voraussetzungen zu etablieren. Das MLR versuche, dies möglichst bürokratiearm zu gestalten, je nach Förderverfahren könne es jedoch Unterschiede bei den formalen Voraussetzungen geben.

Es sei bereits richtigerweise gesagt worden, dass sich die Schweiz ihren Marktverkehr sichere. Schweizer Landwirtinnen und Landwirte könnten ihre Erzeugnisse, die sie unter günstigeren Produktionsbedingungen auf landwirtschaftlichen Flächen in Deutschland produzierten, zollfrei in die Schweiz einführen. Die baden-württembergischen Landwirtinnen und Landwirte müssten dagegen Einschränkungen hinnehmen. Die Abkommen sähen Mengenbegrenzungen vor. Das MLR habe ein großes Interesse daran, dass diese Mengenbegrenzungen erweitert würden und der kleine Marktverkehr ausgeweitet werde, und befinde sich diesbezüglich in sehr intensiven Gesprächen.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen merkte an, es gebe in Deutschland und auch in Baden-Württemberg auch noch andere Grenzverkehre. Von den Landwirtinnen und Landwirten höre sie beispielsweise, dass ausländisches Getreide eingeführt werde, das wesentlich günstiger und unter anderen Bedingungen erzeugt worden sei. Sie frage, ob es möglich sei, in diesen Regionen ebenfalls Abkommen zu schließen, oder ob die Europäische Union diesbezüglich Pläne habe.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP erinnerte an seine Frage, ob Schweizer Landwirtinnen und Landwirte eine Hausnummer bzw. Adresse in Deutschland bräuchten, um EU-Gelder beantragen zu können.

Die schon zu Wort gekommene Vertreterin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, es müsse eine zustellfähige Adresse angegeben werden. Dies hänge jedoch auch von der jeweiligen Förderverwaltungsverfahren ab. In einer Verwaltungsvorschrift im Bereich des MLR werde beispielsweise gefordert, dass ein Betriebssitz oder eine Adresse in Baden-Württemberg nachgewiesen werden müsse. Zu diesem Thema sei jedoch beim Europäischen Gerichtshof noch ein Vorabentscheidungsverfahren anhängig, das noch nicht entschieden sei und sich genau mit dieser Frage beschäftige. Sie sei gespannt und hoffe, dass es zugunsten des Landes ausgehe.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bemerkte auf die Frage nach den anderen Grenzverkehren, die anderen an Baden-Württemberg angrenzenden Länder befänden sich alle in der Europäischen Union. Für sämtliche Mitgliedsstaaten der EU würden die gleichen Gesetze gelten. Es werde davon ausgegangen, dass überall kontrolliert werde und auch die EU nachkontrolliere. Im Hinblick auf diese Regionen bestünden somit keine Möglichkeiten, den Warenverkehr beispielsweise einzuschränken.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/6274 für erledigt zu erklären.

16.5.2024

Berichterstatter:

Storz

**88. Zu dem Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**  
**– Drucksache 17/6597**  
**– Ausgestaltung und Optimierungspotenziale bei der Agrarstrukturerhebung in Baden-Württemberg**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6597 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6597 – abzulehnen.

5.6.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
 Braun Hahn

### Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/6597 in seiner 26. Sitzung am 5. Juni 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, ein Milchviehalter habe ihm berichtet, dass er einen Bußgeldbescheid über 1 200 € vom Statistischen Landesamt erhalten habe. Zur gleichen Zeit hätten die Bauernproteste stattgefunden, bei denen es u. a. auch um einen allgemeinen Bürokratieabbau gegangen sei.

Die Auskunft im Rahmen der Agrarstrukturerhebung (ASE) sei verpflichtend, das Ausfüllen zusätzlicher Formulare sei jedoch nichts, was Landwirte gern täten. Sie hätten wenig Verständnis dafür, warum sie ihre Daten noch einmal für eine staatliche Behörde aufbereiten müssten, da der Staat eigentlich sämtliche Daten bereits vorliegen habe. Ein Austausch von Daten zwischen den Behörden sei jedoch teilweise aufgrund des Datenschutzes nicht möglich. Nach seinem Dafürhalten sei der Datenschutz in vielen Bereichen des Alltagslebens eher hinderlich.

Die Bundesregierung verfolge derzeit das Once-Only-Prinzip. Bei diesem Prinzip müssten Daten nur einmal mitgeteilt werden und könnten anschließend beispielsweise zwischen Behörden ausgetauscht werden. Wie der Stellungnahme zum Antrag zu entnehmen sei, hätten auch die Länder inzwischen viele Vorschläge für einen Bürokratieabbau beim Bund eingereicht.

Der hier diskutierte Antrag sei mit dem Ziel gestellt worden, Bürokratie abzubauen und somit eine Verbesserung für die Landwirte zu erreichen. Ein Bürokratieabbau durch das Land wäre seines Erachtens ein sehr gutes Zeichen auch nach außen. Beispielsweise könnten die betroffenen Landwirte einwilligen, dass der Staat die bereits gesammelten Daten an andere Behörden weitergebe, damit sie nicht ein weiteres Mal ermittelt werden müssten.

Er bitte um Zustimmung zu Abschnitt II des Antrags.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, sie habe es interessant gefunden, dass von den Betrieben, die vom Statistischen Landesamt zur Auskunft im Rahmen der Agrarstrukturerhebung aufgefordert worden seien, 1 % der Betriebe Bußgeldbescheide erhalten hätten.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags seien in der ASE 2023 nur Betriebe auskunftspflichtig gewesen, die eine bestimmte Erfassungsgrenze erreicht hätten. Sie interessieren, wo genau diese Grenze liege.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit des Onlinefragebogens habe bundesweit nach Befragung der Auskunftspflichtigen zwei Stunden betragen. Es stelle sich die Frage, ob zwei Stunden Arbeit tatsächlich in einem vertretbaren Verhältnis zu dem Ergebnis der statistischen Erhebung stünden.

Aus der Stellungnahme zum Antrag sei ersichtlich, dass die Behörden im Land schon jetzt versuchten, bereits vorliegende Daten zu verwenden, damit diese nicht neu erfasst werden müssten. Die Fraktion GRÜNE sehe daher keine Notwendigkeit, Abschnitt II des Antrags zuzustimmen.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, wenn bei einer Befragung von 9 463 Betrieben lediglich 96 Betriebe Bußgeldbescheide erhielten, sei dies für ihn ein Signal, dass die Bereitschaft zur Abgabe der Daten vorhanden sei.

Es müsse darauf geachtet werden, dass bereits vorhandene Daten über Schnittstellen zusammengefasst und beispielsweise in den Ministerien zusammengeführt würden, sodass sie nicht erneut erhoben werden müssten. Die Daten, die in den Formularen abgefragt würden, seien oftmals schon in den Akten der Behörden vorhanden.

Die Fraktion der CDU werde den Beschlussteil des Antrags ebenfalls ablehnen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz äußerte, es handle sich bei dem Fragebogen im Rahmen der Agrarstrukturerhebung um einen Onlinefragebogen. Dies diene bereits der Vereinfachung im Vergleich zu Fragebögen in Papierform. Hinzu komme, dass für die einzelnen Fragestellungen Daten benötigt würden, die aussagekräftig seien. Diese Daten seien nicht immer in dieser Form vorhanden. Einige Verwaltungsdaten könnten dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem entnommen werden, es seien jedoch nicht alle Daten vorhanden. Aus diesem Grund würden die Onlinefragebögen noch benötigt.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, Statistik sei kein Selbstzweck, sie sei notwendig. Sie diene u. a. der Politik und der Wirtschaft als Steuerungsinstrument. Für die einzelnen Betriebe sei die Statistik selten hilfreich, die Betriebe müssten jedoch dazu beitragen, damit die Daten gesammelt werden könnten.

Bei der Erhebung von Daten handle es sich um einen permanenten Prozess. Es werde immer wieder überprüft, welche Erhebungen noch notwendig seien und welche Daten benötigt würden. Selbstverständlich würden auch bereits vorhandene Datenbanken verwendet. Die Erhebung über Onlinefragebögen reduziere den Aufwand für den einzelnen Landwirt.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, es könne nicht einfach gesagt werden, es seien doch nur 1 % der Betriebe, die einen Bußgeldbescheid erhielten. Auch die Betriebe, die die Fragebögen ordnungsgemäß ausfüllten, kritisierten den zusätzlichen Aufwand für die Datenerhebung, die wenigsten hätten Verständnis dafür.

Er stimme zu, dass der Staat Daten benötige, um einen Überblick über die Betriebe im Land zu erhalten. Die Betriebe müssten jedoch beispielsweise ihre Tierzahlen jährlich der Tierseuchenkasse melden. Er verstehe daher nicht, warum das Statistische Landesamt die Daten nicht von der Tierseuchenkasse übernehme. Vermutlich gebe es aus Datenschutzgründen keine Freigabe. Die Betriebe müssten die Daten somit ein weiteres Mal übermitteln. Er appelliere an die Landesregierung, in diesem Bereich noch besser zu werden. Das Potenzial dafür sei vorhanden.

*Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen erinnerte an ihre Frage nach den Erfassungsgrenzen.

Der schon zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete seiner Vorrednerin, er nehme die Frage mit und reiche die Antwort schriftlich nach.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz äußerte, er erachte das Thema Erfassungsgrenzen als schwierig. Es sei gerade auch spannend, zu erfahren, wie sich Kleinbetriebe entwickelten. Die Erfassung der Daten für Betriebe sämtlicher Größen sei auch für die Politik ein wichtiges Instrument. Wenn nur Betriebe ab einer bestimmten Größe erfasst würden, fehle das Wissen über die kleineren Betriebe.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, dass im Antrag Erfassungsgrenzen erwähnt würden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/6597 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags Drucksache 17/6597 abzulehnen.

12.6.2024

Berichterstatlerin:

Braun

**89. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**  
 – Drucksache 17/6633  
 – Notwendigkeit der Überarbeitung der Verordnung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6633 – für erledigt zu erklären.

5.6.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Pix Hahn

### Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/6633 in seiner 26. Sitzung am 5. Juni 2024.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme zum Antrag. Er legte dar, im Rems-Murr-Kreis und dem Landkreis Ostalb kämen über 42 % der Waschbärenpopulation Baden-Württembergs vor. Es stelle sich daher die Frage, wie dieses

Thema angegangen werden solle. Es müssten entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden, die eventuell auch von den bisher getroffenen Maßnahmen abwichen.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags würden aktuell Pilotprojekte zum Waschbären in den Landkreisen Rems-Murr, Esslingen und Göppingen durchgeführt. Er frage, wann diese Pilotprojekte, die als landesweite Blaupause gelten sollten, abgeschlossen seien. Des Weiteren erkundige er sich, mit welcher Unterstützung die betroffenen Landkreise rechnen könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Ausbreitung von gebietsfremden Arten stelle eine ernstzunehmende Bedrohung der heimischen Biodiversität dar. Die in der Stellungnahme zum Antrag genannten Neozoen wie der Waschbär unterlägen dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG). Neben dem Waschbären spielten auch die teilweise als Bedrohung empfundenen Nilgänse, Nutrias, Bisamratten, Wildgänse, Rostgänse und Kanadagänse eine größere Rolle im Land und bereiteten regional unterschiedlich Probleme.

Das Land habe sich diesbezüglich jedoch rechtzeitig und aus heutiger Sicht auch vorausschauend auf den Weg gemacht, indem mit dem JWMG die Wildtierbeauftragten eingeführt worden seien. Auch die Stadtjägerinnen und Stadtjäger spielten in Bezug auf das Management gebietsfremder Arten eine wichtige Rolle.

Er gehe davon aus, dass aus den schon erwähnten Pilotprojekten vermutlich Ende 2024 Ergebnisse vorliegen würden, sodass sie im nächsten Wildtierbericht, der 2024 bzw. spätestens im Frühjahr 2025 fertiggestellt sein werde, zusammen mit den jüngsten Entwicklungen, Ereignissen und wissenschaftlichen Erkenntnissen veröffentlicht werden könnten. Er habe somit keine Bedenken, dass das Land gerüstet sei, um mit dieser großen Aufgabe fertig zu werden.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, er frage sich, ob bei der Beantwortung des Antrags die Fragen richtig gelesen worden seien. Beispielsweise habe die Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags mit der eigentlichen Frage wenig zu tun.

Er selbst habe kürzlich eine Kleine Anfrage mit dem Titel „Der Waschbär im Südwesten“ gestellt. Die Antwort des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sei vor wenigen Tagen, Ende Mai 2024, veröffentlicht worden. Seines Erachtens handle es sich um ein sehr dringliches Thema. Es sei gut und richtig, dass Pilotprojekte auf den Weg gebracht worden seien, es müsse jedoch jetzt auch schnellstmöglich gehandelt werden. Beispielsweise seien die Stadtjägerinnen und Stadtjäger noch relativ unbekannt. Es müsse mehr Werbung gemacht und aktiv auf die Kommunen zugegangen werden. Er habe von den Stadtjägerinnen und Stadtjägern gehört, dass sich die Kommunen nicht immer trauten, sich diesbezüglich zu engagieren, da ihnen die Stadtjägerinnen und Stadtjäger noch zu wenig bekannt seien und etwas obskur vorkämen.

Die invasiven Arten seien in Baden-Württemberg auf dem Vormarsch und richteten massive Schäden an. Sie würden Krankheiten auf heimische Wildtiere wie dem Fuchs übertragen. Das Land müsse somit dringend aktiv werden. Die Projekte müssten schnellstmöglich ausgewertet werden, um dann ins Tun zu kommen.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, die Verordnung zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) regle die Jagdzeiten. Somit sei auch die in Ziffer 1 des Antrags gestellte Frage ein Stück weit beantwortet worden. Durch die Änderungen bei den Jagdzeiten werde auf die verschärfte Problematik der invasiven Arten, insbesondere des Waschbärs, reagiert.

Die in der Stellungnahme zum Antrag genannten Pilotprojekte zum Waschbären und zur Nilgans liefen bis Ende dieses Jahres. Unabhängig davon existierten auch für die invasiven Arten Jagd-

*Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

zeiten. An der Entwicklung der Abschusszahlen könne gesehen werden, dass die Jagdzeiten von den Jägerinnen und Jägern auch genutzt würden. Die Abschusszahlen seien in den letzten zwei, drei Jahren kontinuierlich angestiegen.

Das Thema „Invasive Arten“ müsse ernstgenommen werden, da invasive Arten die heimische Flora und Fauna beeinträchtigten und verfälschten sowie heimische Arten deutlich zurückdrängen und geschützte Arten gefährdeten. Invasive Tierarten hätten Techniken entwickelt, wie sie die Schutzmechanismen heimischer Beutetiere überwinden könnten. Aus diesem Grund sei es wichtig, invasive Arten auch konzentriert zu bejagen. Beispielsweise könnten sich Unken wie die stark gefährdete Gelbbauchunke durch das Vorhandensein von Gift auf ihren Körpern gegen den Angriff von Prädatoren wie dem Fuchs wehren. Der Waschbär könne jedoch diesen natürlichen Schutz umgehen und gefährde dadurch den Bestand der Gelbbauchunke.

Es sei geplant, verstärkt die Fallenjagd einzusetzen. In Tierschutzkreisen würden Fallen oftmals kritisch gesehen, da die Tierschützer befürchteten, dass mit den Fallen gefangene Tiere nicht tierschutzgerecht getötet würden. Nach seinem Dafürhalten sei die Fallenjagd jedoch eine probate Methode, um wirkungsvoll in Populationen einzugreifen. Dies könne durch zufällige Abschüsse kaum gelingen. Beispielsweise müssten Prädatoren auch zum Schutz von Rebhühnern und Auerhühnern konzentriert und konsequent bejagt werden. Es müssten sämtliche zur Verfügung stehenden Techniken eingesetzt werden. Die Fallenjagd sei hierbei ein geeignetes Mittel, das es zu verstärken gelte. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wolle die Akzeptanz für die Fallenjagd in der Jägerschaft daher deutlich erhöhen.

Sinnvoll sei auch die Verwertung der Felle nach Abschuss der Tiere. Beispielsweise könne Waschbärenfell hervorragend genutzt werden. Ein Problem stelle diesbezüglich jedoch dar, dass die Tierschutzszene seit Jahren gegen das Tragen von Fellen angehe. Dabei sei die Verwendung von Fellen aus nachhaltiger Jagd sowohl sinnvoll als auch ökologisch. Als invasive Art müssten Waschbären bejagt werden. Bevor die getöteten Tiere einfach entsorgt würden, sollte so viel wie möglich von dem Tier verwertet werden.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags äußerte, die Populationsgröße der invasiven Arten wie beispielsweise dem Waschbären nehme teilweise stark zu. Ihn interessiere, wie groß die Waschbärenpopulation maximal sein dürfe, damit sie kontrolliert werden könne, auch vor dem Hintergrund, dass die Ergebnisse des Pilotprojekts erst Ende 2024 vorlägen und die Umsetzung dann ab 2025 erfolge, die Population bis dahin aber weiter wachse. Es müssten Maßnahmen durchgeführt werden, die über die bisherigen Maßnahmen und auch die gesetzlichen Vorschriften hinausgingen. Ansonsten könne es nicht geschafft werden, die Population unter Kontrolle zu bekommen. Er frage, welche Vorstellungen und Ideen das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe, damit die Maßnahmen in einem vorgegebenen Zeitraum auch tatsächlich umgesetzt werden könnten.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, es handle sich hierbei nicht um eine Frage des Zuwartens. Die Jagdzeiten existierten, die Bejagung finde bereits statt. Das Pilotprojekt diene der Ergänzung der bereits vorhandenen Maßnahmen. Es solle die Frage beantwortet werden, welche Methoden geeignet seien, um aufgrund der Erfahrungen, die in den Pilotprojekten gewonnen würden, Empfehlungen abgeben zu können.

Die Populationsentwicklung sei in den meisten Fällen dynamisch. Er gehe davon aus, dass sie sich beim Waschbären ähnlich wie beim Wolf darstelle und die Anzahl der Tiere somit jährlich um etwa 20 bis 30 % zunehme. Die Bestandsgröße müsse so gering gehalten werden, dass die gefährdenden Einflüsse der gebietsfrem-

den Arten auf die heimische Flora und Fauna möglichst minimiert würden. Der Erfolg werde auch davon abhängen, ob es gelinge, in die Populationsdynamik einzugreifen. Aus diesem Grund sei es beispielsweise notwendig, ganz gezielt Jagd auf Waschbären zu machen.

Beim Waschbär komme hinzu, dass das Tier als „putzig“ erachtet werde. Eine verstärkte Jagd auf Waschbären werde daher in der Gesamtbevölkerung eher negativ gesehen. Es gebe bereits die ersten Anfeindungen vonseiten der Tierschützer in Bezug auf das gezielte Jagen von Waschbären. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sensibilisiere und kläre die Jägerschaft auf. Er gehe davon aus, dass die Jäger die Jagd auch verantwortungsbewusst durchführten.

Der Gemeindetag sei vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wiederholt über das Thema „Stadtjägerinnen und Stadtjäger“ informiert worden. Es seien Fachvorträge bei unterschiedlichen Anlässen gehalten worden. In den Gemeinden, in denen Probleme aufträten, würden die Stadtjägerinnen und Stadtjäger nach seinem Dafürhalten auch einbezogen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6633 für erledigt zu erklären.

12.6.2024

Berichterstatte:

Pix

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen

### 90. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/5644 – Flächenbesitzverhältnisse und Bodenpolitik in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD – Drucksache 17/5644 – für erledigt zu erklären.

8.5.2024

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:  
Achterberg Staab

#### Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/5644 in seiner 21. und 22. Sitzung, jeweils in gemischter Form mit Videokonferenz; die abschließende Beratung samt Beschlussempfehlung erfolgte in der 24. Sitzung am 8. Mai 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, dass der Landtag viel über Landesentwicklung diskutiere. Dabei gehe es vor allem darum, wie mehr Wohnungsbau im Land betrieben werden könne. Deshalb werde mit dem Antrag abgefragt, welche Flächenbesitzverhältnisse es im Land konkret gebe und wie sich die Landesregierung in ihrer Bodenpolitik aufstelle. Den Hinweis in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zum Steuergeheimnis nach § 30 Abgabenordnung zu den Fragen unter den Ziffern 2 und 3 des Antrags sehe seine Fraktion kritisch. Deshalb wolle er wissen, unter welchen Bedingungen die Abgeordneten des Landtags genau die insoweit erfragten zahlenmäßigen Angaben zur Kenntnis bekommen könnten.

Zum Thema „Bodenpolitik der Landesregierung“ habe sich seine Fraktion sehr über die Ausführungen in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen gewundert. Denn nach der Definition durch die Leibniz-Gemeinschaft umfasse Bodenpolitik die staatlichen und kommunalen Maßnahmen, die den Wert, die Nutzung und die Verteilung des Bodens beeinflussten, und zu den grundlegenden Zielen der Bodenmarktpolitik würden – wie es in der Definition weiter heiße – die effiziente Allokation des Bodens für die jeweils bestmögliche Nutzung sowie die gerechte Verteilung der Vor- und Nachteile der Bodennutzung zählen.

Er glaube im Übrigen nicht, dass das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen seiner Stellungnahme diese Definition zugrunde gelegt habe, um die Frage, wie die Strategie der Landesregierung im Bereich Bodenpolitik aussehe, konkret zu beantworten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bewertete den Weg, den die Landesregierung mit ihrer Bodenpolitik beschreite, positiv. Zu einer guten Bodenpolitik gehöre es auch, Flächen zu bevorzugen, um davon wegzukommen, dass Flächen einfach veräußert werden könnten. Viele Probleme gerade beim Wohnungsbau in den Städten und Gemeinden ergäben sich ja dadurch, dass Kommunen keine Flächen mehr im Besitz hätten, die von ihnen bebaut wer-

den könnten, und dass Rückkäufe einfach viel zu teuer geworden seien.

Das berühre auch das Thema Bodenspekulation. Die in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen genannten Instrumente beschrieben genau den Weg, um gegen Bodenspekulation vorzugehen. Die an der Erarbeitung der Stellungnahme beteiligten Ressorts hätten das Ziel aufgezeigt, Flächen in Besitz zu behalten. Als Beispiel nenne sie, dass das Land rund 800 Erbbaurechtsverträge habe, davon mehrere Hundert für den Wohnungsbau.

Eine Abgeordnete der CDU betonte die essenzielle Bedeutung von Flächen hinsichtlich des Wohnungsbaus. Die Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen weise aus, was das Land alles tue, um Kommunen in die Lage zu versetzen, aktive Bodenpolitik zu betreiben und Flächen für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu entwickeln.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte nach den Gründen für den Anstieg des Grundbesitzes und nach dem Beitrag der Bodenpolitik des Landes zur Ansiedlung von Industriebetrieben wie überhaupt zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes und wollte wissen, inwieweit sich hier das Land eventuell zurückhaltend beim Verkauf von Grundstücken an Investoren zeige.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erklärte zunächst, ihr Haus habe nicht danach geschaut, wie die Leibniz-Gemeinschaft „Bodenpolitik“ definiere, weil es ja auch immer darauf ankomme, wer dazu gefragt werde. In der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen hätten deshalb auch verschiedene Ressorts der Landesregierung geliefert, weil im Gegensatz zum MLW die Ministerien für Finanzen, für Umwelt und für Verkehr eigene Liegenschaften verwalten würden.

Das Ministerium, das keine eigenen Liegenschaften verwalte, habe das Interesse, dass die Kommunen eine vorausschauende Bodenpolitik betrieben mit dem Ziel, im Neubau oder aus dem Bestand heraus ein größeres Angebot an bezahlbarem Wohnraum zu schaffen. Auf diesem Weg begleite und berate das MLW die Kommunen. Hierbei gehöre zu den Instrumenten die Wohnraumoffensive BW, mit der die Kommunen ganzheitlich bei der Schaffung und Aktivierung von bezahlbarem Wohnraum unterstützt würden, der Grundstücksfonds, das Kompetenzzentrum Wohnen BW und im Rahmen der Wohnraumoffensive BW der Prämienkatalog, der den Kommunen eine Wiedervermietungsprämie und eine Beratungsprämie anbiete.

Mit dem Grundstücksfonds unterstütze das Land Kommunen mit Bedarf an bezahlbarem Wohnraum, die aufgrund ihrer Haushaltslage zumindest vorübergehend nicht in der Lage seien, selbst aktiv zu werden. Die Unterstützung erfolge in Form eines Zwischenerwerbs. Das Land erwerbe die zum Erwerb stehenden unbebauten oder auch bebauten Grundstücke und halte diese für einen zuvor vereinbarten Zeitraum im Grundstücksfonds. Innerhalb dieser Zeit schaffe die Kommune die Voraussetzungen, damit auf dem Grundstück der bezahlbare Wohnraum umgesetzt werden könne. Hierbei handle es sich um vorausschauende Bodenpolitik.

Die zweite wichtige Säule bei der Schaffung von Wohnraum und bei der Bodenpolitik sei die Städtebauförderung, um kommunalen Grunderwerb, kommunale Brachflächenentwicklung, die Erschließung neuer Stadtquartiere zu unterstützen und zu fördern mit dem Ziel, dass bezahlbare Wohnungen entstünden, attraktive Grün- und Freiflächen transformiert werden könnten. Das sei ebenfalls ein bedeutsamer Baustein der Bodenpolitik des Landes und der vorausschauenden Bodenpolitik der Kommunen.

Die dritte Säule sei das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“. Damit würden Projekte gefördert, die in besonderem Maße den Zielen einer qualitätsvollen Innenentwick-

*Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen*

lung und Flächeneffizienz Rechnung trügen. Auch der Einsatz von kommunalen Flächenmanagerinnen und -managern werde daraus gefördert.

Sie fuhr fort, die Frage nach den Gründen für den Anstieg des Grundbesitzes könne sie nicht valide beantworten. Sie habe aber die Vermutung, dass das bei Bürgerinnen und Bürgern mit Überlegung zur Altersvorsorge zusammenhänge.

Die Frage, ob sich die Liegenschaften verwaltenden Ressorts zurückhaltend zeigten bei Verkäufen an Investoren zum Zwecke der Industrieansiedlung, müsse von diesen beantwortet werden.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Finanzen führte aus, dass die Anzahl der landeseigenen Flächen z. B. über Fiskalerschäften oder auch über den Naturschutzgrunderwerb zunehme. Die im Antrag gestellte Frage, welche zehn natürlichen Personen die größten Anteile an Landesflächen besäßen, könne sowohl aus Gründen des Steuergeheimnisses als auch deshalb nicht beantwortet werden, weil bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung bei den Finanzämtern nur die Einnahmen erfasst würden, aber nicht, um wie viele Quadratmeter es sich dabei jeweils handle.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erläuterte, das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sei in diesem Zusammenhang nur für die Forstverwaltung zuständig. Dazu werde in der Stellungnahme bereits darauf hingewiesen, dass der Staatswald weiter wie bisher im Eigentum des Landes verbleiben solle.

Der Abgeordnete der FDP/DVP wollte wissen, ob die vorherige Aussage auch dann gelte, wenn ein Sägewerk Wald als Rohstofflieferant benötige.

Die Vertreterin des MLR erwiderte, der Rohstoff Holz werde ja auch dann geliefert, wenn die Waldfläche weiterhin dem Land gehöre.

Ein Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen verwies unter Bezugnahme auf die Frage unter Ziffer 8 des Antrags, wie die Landesregierung das Veräußern von Landes- und kommunalen Flächen an private Investoren beurteile, darauf, dass es in der Stellungnahme dazu heiße, dass für die Straßenbauverwaltung das Veräußern von Grundstücken an private Investoren keine Relevanz habe und der Grunderwerb nur zum Zweck des Baus und der Erhaltung von Straßen erfolge.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, von der Wasserwirtschaftsverwaltung würden Grundstücke nur erworben, wenn sie für wasserwirtschaftliche Maßnahmen benötigt würden. Für andere Zwecke gebe es auch keine Ermächtigung.

Der Erstunterzeichner des Antrags hielt fest, die Summe der regierungsseitigen Ausführungen habe seine Aussage bestätigt, dass es keine Bodenpolitik der Landesregierung gebe, die in irgendeiner Form als strategisch zu bewerten sei.

Zum Grundstücksfonds bemerkte er, dass dieser noch keine flächendeckende Wirkung erzielt habe, weil bisher erst sehr wenige Grundstücke in eine Wohnbebauung gemündet seien.

Sodann erklärte er, er könne den Antrag Drucksache 17/5644 so lange nicht für erledigt erklären lassen, solange sich die Landesregierung nicht dazu äußere, wie sie strategische Bodenpolitik verstehe.

Die Ministerin wiederholte ihre Aussage, dass das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen unter Bodenpolitik die Frage verstehe, wie Flächen für den Wohnungsbau generiert werden könnten, wie Kommunen darin unterstützt werden könnten, langfristig eine nachhaltig angelegte Bodenpolitik zu betreiben. Dies geschehe mit den Instrumenten, die sie bereits genannt habe und die auch in der Stellungnahme ihres Hauses dargestellt worden sei-

en. Eine andere Antwort werde sie auch auf wiederholte Nachfragen zur Bodenpolitik nicht geben können.

Sie fuhr fort, der Grundstücksfonds, den es seit 2020 gebe, laufe extrem gut. Aber bis diese Unterstützung, die den Kommunen zuteilwerde, tatsächlich zur Schaffung von Wohnraum führe, brauche es eben eine gewisse Zeit.

Der Abgeordnete der FDP/DVP äußerte Verständnis für die Frage des Erstunterzeichners des Antrags an die Landesregierung nach der strategischen Ausrichtung der Bodenpolitik des Landes. Die Antwort der Ministerin interpretiere er so, dass es diese für die Landesregierung insgesamt nicht gebe, sondern dass jedes Ressort es so mache, wie es das wolle. Aber dann gebe es eben von der Landesregierung keine Bodenpolitik.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bekundete, die Frage, wie das Land die ohnehin knappe Fläche nutze, sehe sie auch in dem Prozess der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes verortet, in dem es darum gehe, die unterschiedlichen Bereiche der Ministerien zusammenzubringen. Letztlich erfolge die Vernetzung im LEP.

Die Ausschussvorsitzende stellte fest, wenn es in der Definition von Bodenpolitik einen Dissens gebe, der nicht aufgelöst werde, werde sich wahrscheinlich auch eine Befassung damit in einer weiteren Sitzung schwierig gestalten.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, Bodenpolitik sei genauso ein feststehender Begriff wie z. B. Steuerpolitik.

Die Ministerin wies an dieser Stelle darauf hin, dass in dem Antrag Drucksache 17/5644 nach einer Strategie gar nicht gefragt worden sei. Die Fragen unter den Ziffern 6 und 7 des Antrags, wodurch sich die Bodenpolitik der Landesregierung auszeichne und welche Ziele die Landesregierung mit ihrer Bodenpolitik verfolge, seien in der Stellungnahme ihres Hauses bereits beantwortet worden. Das Verkehrsministerium, das für Straßen und z. B. für den ÖPNV zuständig sei, mache eben eine andere Bodenpolitik als das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen, das die Kommunen dabei begleite, Flächen entwickeln zu können. Insofern liege der Unterschied in der Natur der Sache und könne das MLW hierauf nicht dieselbe Antwort geben wie das VM oder das MLR.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat an dieser Stelle um Vertagung der weiteren Behandlung des Tagesordnungspunktes.

Die Vorsitzende stellte fest, dass demnach der Antrag noch nicht für erledigt erklärt werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags erinnerte in der Fortsetzung der Beratung in der 22. Sitzung des Ausschusses zunächst daran, dass Fragen der SPD bisher nicht zufriedenstellend beantwortet worden seien. Hinzu komme nun, dass es aktuell ein Datenleak einer GIS-Datenbank gegeben habe, in der genau die Daten veröffentlicht worden seien, die die SPD mit ihrem Antrag nachgefragt habe, deren Offenlegung aber bisher von der Steuerverwaltung des Landes mit Hinweis auf das Steuergeheimnis nach § 30 der Abgabenordnung – dies auch eventuell als Verschlussache – verweigert worden sei.

Vor dem Hintergrund dieses Datenleaks hätte er schon erwartet, dass nunmehr in den Landkreisen abgefragt worden wäre, welche zehn natürlichen oder juristischen Personen die größten Anteile an Landesflächen besäßen. Aus seiner Sicht sei es nämlich sehr relevant, zu wissen, um welche großen Player es sich dabei im Land Baden-Württemberg handle.

Darüber hinaus äußerte er die Hoffnung, dass zur Bodenpolitik des Landes noch die eine oder andere Information gegeben werden könne, die der Antrag in seiner Zielsetzung thematisiere.

Die Vertreterin der Fraktion GRÜNE verwies auf ihre Ausführungen in der vorangegangenen Sitzung, wonach sie die Eckpfeiler der Bodenpolitik des Landes eher in der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes und der Ansiedlungsstrategie der Landesregierung verortet sehe.

## Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

Die Vertreterin des Finanzministeriums erklärte, dass sich auch nach dem Datenleak an der Rechtsauffassung der Steuerverwaltung, dass eine Offenbarung der nach den Ziffer 2 und 3 des Antrags erfragten Daten nicht zulässig sei, nichts geändert habe. Ob die entsprechende Information in Form einer Verschlussache möglich sei, werde sie gern prüfen lassen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte sich mit diesem Verfahren einverstanden.

In der Fortsetzung der Beratung des Antrags in der 24. Sitzung erinnerte der Erstunterzeichner daran, dass in den vorangegangenen Beratungen zu diesem Antrag aus Sicht der SPD-Fraktion noch nicht alle Fragen zufriedenstellend beantwortet worden seien, und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass dies nunmehr geschehen werde.

Ein Vertreter des Finanzministeriums stellte klar, dass Daten, die in den Fragen unter den Ziffern 2 und 3 des Antrags erbeten worden seien, bei der Steuerverwaltung nicht vorlägen. Eo ipso könnten sie vom Finanzministerium auch nicht offenbart werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags insistierte, dass die hier in Rede stehenden Daten von den Landratsämtern erhoben würden. Deshalb stelle sich für ihn die Frage, warum die Landesregierung diese Daten nicht von dort in Erfahrung bringen könne.

Der Vertreter des Finanzministeriums erwiderte, die über die GIS-Datenbanken bei den Landratsämtern vorhandenen Daten seien kein Thema für die Tätigkeit der Steuerverwaltung.

Die Ministerin verwies auf das kommunale Selbstverwaltungsrecht, in dessen Rahmen die kommunale Familie ihre Aufgaben unabhängig und eigenverantwortlich ohne Weisung von übergeordneten Stellen erfülle. Unabhängig davon seien hier aber sicherlich auch datenschutzrechtliche Belange von Relevanz.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5644 für erledigt zu erklären.

10.6.2024

Berichterstatlerin:

Achterberg

**91. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen  
– Drucksache 17/6074  
– Versagen des Landes beim „Runden Tisch Wohnbau“**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Friedrich Haag u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6074 – für erledigt zu erklären.

8.5.2024

Die Berichterstatlerin: Die Vorsitzende:

Dr. Pfau-Weller Staab

**Bericht**

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/6074 in seiner 22. Sitzung am 28. Februar 2024 und setzte die Beratung in seiner 23. und 24. Sitzung – ebenfalls in gemischter Sitzung mit Videokonferenz – am 10. April 2024 und am 8. Mai 2024 fort.

Einer der beiden Erstunterzeichner des Antrags erläuterte einleitend, dass es nach der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen am 7. November 2023 ein „Spitzengespräch Wohnungsbau“ von Frau Ministerin Razavi mit Vertretungen von Verbänden und Branchen der Bau- und Wohnungswirtschaft gegeben habe. Im Nachgang sei vom MLW der Entwurf einer gemeinsamen Resolution übersandt worden. Zu einer Verabschiedung dieser Resolution sei es jedoch nicht gekommen, weil die Themenschwerpunkte, die darin genannt worden seien, den Verbänden nicht weit genug gegangen seien. Er wolle wissen, was in diesem Resolutionsentwurf gestanden habe und welche Vorschläge die Verbände dazu gemacht hätten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE unterstrich, es sei wichtig, mit den Verbänden auch nun, nachdem die Verabschiedung einer gemeinsamen Resolution nicht zustande gekommen sei, weiterhin im Austausch zu bleiben. Die Verbände hätten ja ihrerseits Interesse an der Fortsetzung der Gespräche signalisiert und weitere Gesprächsbereitschaft erklärt, um an gemeinsamen Lösungen zu arbeiten.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU wies auf die Stellungnahme des MLW zur Frage unter Ziffer 5 des Antrags hin, wonach die Verbände im Vorfeld des Spitzengesprächs geäußert hätten, dass sie sich insbesondere über den 14-Punkte-Plan der Bundesregierung austauschen wollten und dass auch über mögliche Vorschläge der Finanzbranche gesprochen werden solle. Weil die adressierten Vorschläge aber nicht nur das Land oder die Zuständigkeit des MLW betreffen, habe die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen in diesem Gespräch auch keine Zusagen zu Angelegenheiten machen können, die in die Zuständigkeit anderer Ressorts oder auch des Bundes fallen würden.

Unabhängig davon befinde sich das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen aber weiterhin in regelmäßigem Austausch und in Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Bau- und Wohnungswirtschaft im Land.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bemerkte, dass er aus Gesprächen mit hier in Rede stehenden Verbänden davon Kenntnis erlangt habe, dass ihnen ein Resolutionsentwurf vorgelegt worden sei, der überhaupt nichts mit dem zu tun gehabt habe, was ihr Anliegen gewesen sei. Die Verbände hätten sich an den Ministerpräsidenten gewandt mit der Bitte um ein „Krisengespräch Bau“ mit der Landesregierung. Dann habe es die Entscheidung gegeben, dass das Gespräch von der Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen übernommen werden solle, die in diesen Fragen eine Hauptzuständigkeit habe.

Wenn sich dann herausstellen würde, dass über bestimmte Punkte nicht gesprochen werden könne, weil das MLW dafür nicht zuständig sei, hätte das doch mit den anderen Ministerien geklärt werden müssen.

Zum 14-Punkte-Plan der Bundesregierung hätten die Verbände erklärt, dass sie auch über Punkte sprechen wollten, die im Rahmen der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten noch einmal thematisiert werden könnten.

Er wolle wissen, warum es dann nicht möglich gewesen sei, mit den Verbänden zu diesen Punkten zu einem gemeinsamen Resolutionstext zu kommen. An dieser Stelle würde er gern einmal den Text zur Kenntnis bekommen, der am Schluss hätte unterschrieben werden sollen.

*Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen*

Sodann äußerte er, dass es bei solchen Gesprächsformaten letztlich zumeist auch um finanzielle Fragen gehe. Deshalb wundere es ihn sehr, dass das Finanzministerium an diesem Gespräch nicht von Anfang an beteiligt worden sei. Ministerin Nicole Razavi bittet er, noch einmal zu erläutern, was sie sich von dem Gespräch versprochen habe.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erwiderte, dass sie schon seit Jahren zu allen Themen rund um das Bauen einen sehr guten Kontakt und Dialog mit der Bauwirtschaft und der Wohnungswirtschaft pflege. Insofern hätte es nicht eines Wunsches der Verbände bedurft, mit ihnen zu sprechen. Das tue sie seit ihrem Amtsantritt als Bauministerin des Landes Baden-Württemberg auch regelmäßig. Mithin habe es sich hier um eines von vielen Gesprächen gehandelt. In der Analyse der Situation in der Bau- und Wohnungswirtschaft sei sie sich mit den Verbänden völlig einig. Aber leider habe sie als zuständige Bauministerin nicht alle Hebel in der Hand, um alles auf „Go“ zu stellen. Manchmal wäre sie froh, das wäre anders, weil sie manche Verschlafenheit von anderen nicht verstehe. Das gelte vor allem auch in Richtung Bundesregierung.

Die Bedingungen aufgrund gestiegener Preise, gestiegener Zinsen, Inflation, Fachkräftemangel hätten dazu geführt, dass der Motor im Wohnungsbau ins Stottern geraten sei und in vielen Teilen sogar ausgehe. Hinzu komme eine massive Verunsicherung der Investitionswilligen, weil diese oft nicht wüssten, was die Politik morgen von ihnen erwarten würde. Damit spreche sie z. B. den Heizungsaustausch, die Ankündigung von Sonderabschreibungen und die Absenkung von KfW-40 an.

Das hier thematisierte Gespräch mit den Verbänden sei aus ihrer Sicht gut gewesen. Aber wenn sie etwas zulasten Dritter unterschrieben hätte, wären doch die Oppositionsfraktionen die Ersten gewesen, die ihr das vorwerfen würden. Haushaltsgesetzgeber sei der Landtag. Deswegen könne sie sich in einer Resolution nicht auf etwas verpflichten, wofür andere zuständig seien. Sie könne also die nachvollziehbare Forderung der Verbände, mehr Geld für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen – das unterstütze sie uneingeschränkt –, nicht unterschreiben, weil diesbezüglich der Haushaltsgesetzgeber das Prä habe.

Entsprechendes gelte auch für das, wofür die Bundesbauministerin zuständig sei, oder für das, was sie in dem 14-Punkte-Plan der Bundesregierung ebenfalls für richtig halte hinsichtlich der Absenkung der Grunderwerbsteuer mit Folgen für den Landeshaushalt.

Der Initiator des Antrags kam auf seine eingangs der Diskussion gestellten Fragen zurück, was in dem Resolutionsentwurf gestanden habe, nachdem es in der Stellungnahme des MLW heiße, dass die Themenschwerpunkte den Verbänden nicht weit genug gegangen seien, ob es daraufhin eine Nachbesserung des Textes gegeben habe und was die Verbände in die Resolution gern aufgenommen gesehen hätten. Darauf erwarte er eine Antwort.

Der Vertreter der SPD wiederholte, dass die Verbände dann, wenn sie über die Krise in der Bau- und Wohnungswirtschaft reden wollten, aufseiten der Landesregierung auch auf jemanden treffen müssten, der über diese Themen verhandeln könne. Insofern handle es sich um eine innere Organisation der Landesregierung, sich dann mit den anderen Ressorts abzustimmen. Damit würde erreicht, dass die Landesregierung gemeinsam mit den Fachverbänden dafür sorgen könne, in dieser Krisensituation Handlungsfähigkeit zu beweisen.

Die Ministerin erklärte noch einmal, dass sie nur in den Bereichen helfen könne, nur dort Zusagen machen könne, wo sie zuständig sei. Es sei auch nicht so gewesen, dass es bei dem, was die Verbände erwartet hätten, nur um die Zuständigkeit der Landesregierung gegangen wäre. Ein Beispiel sei die ganz konkrete Forderung gewesen, die Mittel für die soziale Wohnraumförderung zu erhöhen. Dafür sei aber nicht sie, sondern der Landtag als Haushaltsgesetzgeber zuständig.

Der Initiator des Antrags stellte fest, dass er seine Fragen wiederum nicht beantwortet bekommen habe. Deswegen könne der Antrag noch nicht für erledigt erklärt werden.

Die Ministerin erklärte, sie habe dem Ausschuss die Themenbreite aufgezeigt. Im Übrigen sei es ihre Idee gewesen, etwas Gemeinsames zu machen. Aber dabei habe es nur um etwas gehen können, wofür sie zuständig sei. Das habe den Beteiligten aber nicht ausgereicht. Deshalb sei es nicht zur Unterschrift gekommen.

In der Fortsetzung der Beratung am 10. April 2024 erläuterte der Initiator des Antrags einleitend, seine Fraktion habe diesen Antrag gestellt, weil die Wohnungsnot im Land nach wie vor eines der dringendsten Probleme darstelle. In der vorangegangenen nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses sei Gegenstand gewesen, dass das „Spitzengespräch Wohnungsbau“ der fachlich zuständigen Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen mit Branchenverbänden am 7. November 2023 – wie es das „Badische Tagblatt“ berichtet habe – gescheitert sei. Mit ihrem Antrag und der daraufhin stattgefundenen Beratung in nicht öffentlicher Sitzung habe die FDP/DVP die Gründe für dieses Scheitern in Erfahrung bringen wollen. Das sei bisher jedoch nicht möglich gewesen.

Sodann griff er den Sachverhalt auf, dass die Branchenverbände davon Abstand genommen hätten, den im Nachgang an das Gespräch übersandten Entwurfstext für eine gemeinsame Resolution zu verabschieden. Seine Fraktion interessiere nach wie vor, was Inhalt dieses Resolutionsentwurfs gewesen sei und welche Vorschläge die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen im Rahmen dieses Branchengesprächs zur Entlastung der Bau- und Wohnungswirtschaft unterbreitet habe.

Die Vertreterin der Fraktion GRÜNE betonte die Notwendigkeit, weiter mit den Verbänden im Gespräch zu bleiben. Sie wisse, dass für die Landesregierung die aktuelle Krise in der Bau- und Wohnungswirtschaft des Landes ein Topthema sei. Deshalb sei ja der Strategiedialog Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen ins Leben gerufen worden, und zwar schon vor der Krise, um die Probleme im Bereich Bauen langfristig zu lösen. Von der Verabschiedung des Wachstumschancengesetzes des Bundes verspreche sich ihre Fraktion darüber hinaus schon kurzfristig Maßnahmen zur Ankurbelung des Wohnungsbaus.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU unterstrich, die Themen „Schaffung von Wohnraum“ und „Stärkung der Bauwirtschaft“ hätten definitiv nicht an Brisanz verloren. Sie begrüße es, dass sich das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen deshalb im ständigen Austausch mit den Branchenverbänden befinde.

Weiter lenkte sie den Blick darauf, dass bei einem Mix aus mittel-, kurz- und langfristigen Maßnahmen zur Lösung der multiplen Krisen der Bau- und Wohnungsbranche aber auch die unterschiedlichen Zuständigkeiten der EU, des Bundes, des Landes und der Kommunen anerkannt werden müssten.

Der Vertreter der SPD erklärte, auch vor dem Hintergrund der bereits angesprochenen verschiedenen Zuständigkeitsebenen sei aus seiner Sicht festzuhalten, dass sich die Branchenverbände mit ihrer Bitte um ein Krisengespräch ausdrücklich an die Landesregierung gewandt hätten, um über die Dinge zu sprechen, für die das Land Baden-Württemberg zuständig sei. Damit stelle sich für ihn die Frage, inwieweit es für die Branchenverbände eine Chance gebe, mit der Landesregierung über Maßnahmen zur Lösung der dramatischen Situation des Wohnungsbaus zu reden, wie die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen dafür Sorge tragen wolle, dass die Fachverbände der Bau- und Wohnungswirtschaft ihre Probleme mit der Landesregierung erörtern und über Lösungen verhandeln könnten.

Ein Abgeordneter der AfD schloss sich der Bitte um Vorlage des Entwurfs des Resolutionstextes an.

Die Ministerin führte aus, es bestehe Einigkeit darin, dass sich der gesamte Sektor des Wohnungsbaus in einer echten Krise be-

*Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen*

finde. Der Grund dafür sei eine toxische Mischung aus Faktoren wie Zinssprünge, Inflation, steigende Baumaterialpreise, steigende Baupreise, Fachkräftemangel, Fördertöpfe, die innerhalb kürzester Zeit leer seien, Förderprogramme, die schnell wieder wegbrechen würden, Diskussionen beim Heizungstausch, die bei Bau- und Sanierungswilligen für Unsicherheit und abwartende Haltung sorgen würden. Deshalb habe sie im November 2023 zu einem Branchengespräch mit der Bau- und Wohnungswirtschaft eingeladen. Darüber hinaus sei sie seit ihrem Amtsantritt im regelmäßigen Austausch mit den verschiedenen Fachverbänden und Unternehmen. Der Strategiedialog Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen weise weit in die Zukunft, um alle Aspekte dieses Themas zu beleuchten und Instrumente zur Lösung der Krise zu finden.

Die Verbände seien an den Ministerpräsidenten und an sie, die zuständige Fachministerin, herangetreten, um über den 14-Punkte-Plan der Bundesregierung zu reden. Allen sei klar, dass es nicht den e i n Knopf gebe, um den Motor beim Wohnungsbau wieder zu starten. Die politischen Ebenen, die Bauwirtschaft, die Wohnungswirtschaft, die Branchenverbände müssten jeweils ihren Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten.

Viele Vorschläge der Verbände, die in dem „Spitzengespräch Wohnungsbau“ vorgebracht worden seien, seien an verschiedene Ressorts der Landesregierung und an den Bund adressiert gewesen. Hätte sie, die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen, dazu Zusagen gemacht, hätte sie etwas unterschrieben, wofür sie gar nicht zuständig gewesen wäre. Über die Ursachen der Krise und die Stellschrauben zur Verbesserung der Situation sei man sich in dem Branchengespräch durchaus einig gewesen.

Ihr Haus habe deshalb einen Text entworfen, um z. B. zu einer gemeinsam getragenen Resolution zu kommen. Dieser Text sei den Verbänden jedoch nicht weit genug gegangen, weil er sich natürlich auf das bezogen habe, was sie als Fachministerin verantworten könne und bei dem sie durch Entscheidungen etwas bewirken könne. Das habe die Themenfelder Digitalisierung und Reform der Landesbauordnung betroffen, um das Bauen in Baden-Württemberg zu beschleunigen, zu vereinfachen und bezahlbarer zu machen. Weitere Stichworte seien z. B. ein deutlich verbessertes Wohnraumförderprogramm mit einer Milliarde Euro, mit einem deutlich erhöhten Fördersatz pro Quadratmeter, mit weiteren Verbesserungen zur Unterstützung des Auszubildenden- und Mitarbeiterwohnens, die Wohnraumoffensive und der Grundstücksfonds.

Wenn die Branchenverbände dann sagten, ihnen reiche das, wofür das Land zuständig sei, nicht aus, dann könne sie das nachvollziehen, aber sie könne nicht Zugeständnisse in Angelegenheiten machen, die der Haushaltsgesetzgeber in Baden-Württemberg zu verantworten habe oder die in die Zuständigkeit anderer Landesministerien und der Bundesbauministerin fielen.

Wenn danach gefragt worden sei, was zu dem, was sie gerade aufgezählt habe, vorgeschlagen worden sei, wolle sie erwähnen, dass sie in ihrer Zeit als Vorsitzende der Bauministerkonferenz, aber auch als Mitglied der BMK einen großen Strauß an Vorschlägen unterbreitet habe, die sich zuständigkeitshalber an den Bund gerichtet hätten. Das betreffe z. B. Lockerungen bei den Regelungen der Musterbauordnung für den Um- und Ausbau von Gebäuden, eine klare Priorisierung der sozialen Wohnraumförderung und der Städtebauförderung, die Rücknahme von Einsparungen, die der Bund zunächst einmal geplant gehabt habe und die jetzt nicht umgesetzt würden, eine zeitnahe Gewährleistung der Kontinuität bei der Programmausstattung für 2024 und mehr Planungssicherheit für die Unternehmen im Bau- und Wohnungswesen, ein Belastungsmoratorium von fünf Jahren bei Vorschriften nach der Musterbauordnung, die das Bauen erschweren oder teurer machen würden, die Zukunftsfähigkeit des Bestandes, den Paradigmenwechsel hin zu einer Gesamtbetrachtung der Treibhausgas-Emissionen im Gebäudebereich, Erleichterungen für Kommunen im Bauplanungsrecht, um leichter Abweichungen vom Bebauungsplan zur Schaffung von Wohnraum im Bestand zu ermöglichen,

oder die Schaffung weiterer steuerlicher Anreize. Entscheiden könne sie, die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen in Baden-Württemberg, aber nur über das, wofür sie zuständig sei.

Der Initiator des Antrags hob auf das Informationsrecht des Parlaments ab, das der Legislative überhaupt erst die Möglichkeit gebe, ihr Kontrollrecht auszuüben. Die Ministerin habe ausgeführt, dass die Themenfelder, bei denen sie durch Entscheidungen etwas bewirken könne, die Digitalisierung, die Reform der LBO, das Wohnraumförderprogramm, die Wohnraumoffensive und der Grundstücksfonds seien. Deshalb gehe er davon aus, dass diese Punkte auch in dem Entwurfstext für eine Resolution gestanden hätten. Wenn die Ministerin diesen Entwurfstext nicht zur Verfügung stellen wolle, würde er gern wissen, welches in der Abwägung die Gründe dafür gewesen seien, dies nicht zu tun.

Da die Ministerin aber auch dargestellt habe, welche Vorschläge sie als Vorsitzende der Bauministerkonferenz und als Mitglied der BMK unabhängig von ihrer Zuständigkeit als Landesministerin für Bauen und Wohnen an den Bund gerichtet habe, frage er, welche Punkte die Branchenvertreter in dem „Spitzengespräch Wohnungsbau“ in dieser Richtung ebenfalls gefordert hätten.

Schließlich möchte er noch wissen, welche der von den Branchenvertretern angesprochenen Punkte die Zuständigkeit anderer Ressorts der Landesregierung betroffen hätten und welche Vorschläge es von den Branchenvertretern gegebenenfalls speziell zur Reform der LBO gegeben habe und wie überhaupt der aktuelle Stand der Arbeiten zur Novellierung der Landesbauordnung in Baden-Württemberg sei.

Die Ministerin unterstrich in ihrer Erwiderung, dass es hier insgesamt um exekutives Handeln gehe. Sie werde aus ihrem Ministerium keine Textentwürfe herausgeben, und zwar unabhängig davon, dass der Inhalt von ihr jetzt schon mehrfach beschrieben worden sei.

Im Übrigen gehe es in dieser Legislaturperiode um die vierte Reform der LBO. Die Landesregierung sei sich einig, im Rahmen der Novellierung der LBO, bei der der übliche Weg der Gesetzgebung beschritten werde, sehr schnell und sehr wirksam Erleichterungen beim Bauen zu schaffen. Hier befände sich die Landesregierung im normalen Verfahren, das aus ihrer Sicht auch richtig gut laufe.

Der Initiator des Antrags stellte fest, solange seine Fraktion auf die von ihm formulierten Fragen keine Antwort bekomme, könne der Antrag Drucksache 17/6074 nicht für erledigt erklärt werden. Aber wenn die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen die von ihr vorgenommene Abwägung des Informationsrechts des Parlaments mit dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung schriftlich darstellen würde, könnte darüber noch einmal nachgedacht werden.

In fortgesetzter Ausschussberatung in der 24. Sitzung am 8. Mai 2024 informierte der Erstunterzeichner des Antrags, inzwischen habe seine Fraktion von Journalisten ein Papier zugespielt bekommen, in dem die folgenden sieben Punkte Gegenstand seien: Wohnungsbaugipfel der Bundesregierung, investitionsfreundliches Klima, KfW-Effizienzhaus 55, KfW-Neubauprogramm, Senkung der Standards im Zuge der LBO-Reform der Landesregierung, Wohnungsbaumittel des Landes im Doppelhaushalt und gemeinsames Bemühen um Stabilisierung des Bausektors. Er frage die Ministerin, ob es sich dabei um den Entwurfstext – um dessen Übermittlung er bekanntlich gebeten habe – handle.

Die Ministerin erklärte, ihr Ministerium habe dieses Entwurfspapier nicht herausgegeben. Nunmehr sei es aber mit den soeben vorgetragenen Inhalten bekannt. Dadurch würden zugleich ihre in den vorangegangenen Sitzungen getätigten Aussagen bestätigt, dass es dabei um viele Punkte gehe, für die sie als Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen nicht zuständig sei und über die sie leider nicht allein entscheiden könne.

## Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6074 für erledigt zu erklären.

10.6.2024

Berichterstatlerin:

Dr. Pfau-Weller

**92. Zu dem Antrag der Abg. Friedrich Haag und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen**  
 – Drucksache 17/6306  
 – Systematisches Überwachen von Wohnungsangeboten – Datenerhebung der Firma M.

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedrich Haag und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6306 – für erledigt zu erklären.

12.6.2024

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:  
 Achterberg Staab

**Bericht**

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/6306 in seiner 25. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 12. Juni 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte in die Beratungen einen Entschließungsantrag seiner Fraktion ein (*Anlage*).

Sodann berichtete er, dass seine Fraktion Informationen von mehreren Wohnungsbauunternehmen darüber bekommen habe, dass bei Neuvermietungen von den Kommunalverwaltungen die Miethöhe mit Hinweis auf die Mietpreisbremse bemängelt worden sei. Dabei sei von kommunaler Seite auch darauf hingewiesen worden, dass man sich Sanktionen vorbehalte. Dazu habe gehört, die Mieter gegebenenfalls über diesen Sachverhalt in Kenntnis setzen zu wollen. Dies sei z. B. in der Stadt Esslingen der Fall gewesen. Hinterher habe sich dort herausgestellt, dass die Miethöhe gerechtfertigt gewesen sei. Offensichtlich werde in diesen Fällen ein Service der vom Land geförderten Firma M. genutzt, die in einer Art Schleierfahndung online Mietangebote scanne und den Kommunen diese Ergebnisse zuliefere.

Dieses Abmahnverfahren bezeichnete der Erstunterzeichner des Antrags als äußerst fragwürdig. Anschließend zitierte er aus der Antwort des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen, dass der Landesregierung keine umfassenden Erkenntnisse dazu vorlägen, wie viele Kommunen aktuell und in den letzten zwei Jahren externe Firmen mit der Überwachung der Angebotsmieten beauftragt hätten. Es würden aber die Stellungnahmen der Städte Stuttgart, Esslingen, Ludwigsburg und Freiburg dazu mitgeteilt.

Er wollte wissen, wie die Landesregierung ein solches Vorgehen von Kommunen generell bewerte.

Eine Abgeordnete der Grünen kritisierte zunächst die in dem Antrag verwendeten Begriffe „Schleierfahndung“, „Ausspähung“ und „Pranger“, die der Thematik des Monitorings von Mietpreisen vor Ort nicht gerecht würden. Das z. B. von der Firma M. eingesetzte Tool ermögliche ein Monitoring von Mietpreisen, bei dem es nicht um Ausspähung, sondern darum gehe, vor Ort einen Überblick über die Mieten zu bekommen, Mietpreise zu analysieren und gegebenenfalls zu hohe Mieten ermitteln zu können und es den Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung zu ermöglichen, darauf entsprechend zu reagieren. Dies sei ein Instrument, bei dem auf öffentlich zugängliche Daten zurückgegriffen werde, um gegen Mietwucher vorzugehen und die Rechte der Mieter zu stärken. Im Übrigen werde es dadurch ermöglicht, dass Vermieter und Mieter in einem vernünftig geführten Diskurs über eine möglicherweise zu hohe Miete ins Gespräch kämen.

Vor diesem Hintergrund sei der von den Antragstellern vorgelegte Entschließungsantrag für sie unverständlich.

Eine Abgeordnete der CDU betonte, die Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen informiere über das Vorgehen einzelner Kommunen und gebe Hinweise auf die Rechtslage. Sie stellte die Frage in den Raum, ob das Tool der Firma M. originär nicht auch den Mietern bei der Durchsetzung angemessener Mieten zu helfen vermöge.

Ein Abgeordneter der AfD signalisierte Zustimmung zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, weil dieser Punkte anspreche, die es ermöglichten, Auswüchsen der Mietpreisbremse, die aus Sicht der Fraktion der AfD ohnehin abgeschafft werden müsse, weil sie keinen Beitrag zur Schaffung neuen Wohnraums leisten könne, entgegenzutreten.

Ein Abgeordneter der SPD fragte die Antragsteller, ob sie sich mit ihrem Entschließungsantrag von der sozialen Marktwirtschaft verabschieden wollten. Der Markt brauche gewisse Regeln und müsse transparent machen, ob sich Anbieter und Nachfrager an diese Regeln halten würden. Es dürfe doch nicht verkannt werden, dass der Wohnungsmarkt, der hier in Rede stehe, absolut dysfunktional sei, dass die Wirtschaftsmacht radikal aufseiten des Wohnungseigentümers liege und dass nach den Regeln im Bürgerlichen Gesetzbuch die rechtlichen Möglichkeiten für den Mieter, sich gegen Wucher zu wehren, sehr begrenzt seien.

Die SPD-Fraktion lehne den Entschließungsantrag, der eine Mischung aus „Stating the obvious“ und falschem Lösungsansatz sei, ab. Vielmehr müsse die Landesregierung erklären, wie die Mietpreisbremse quasi angezogen werden könne, um die Ärmsten der Armen und damit letztlich auch die Steuerzahler effektiv vor Marktwucher zu schützen.

Der Abgeordnete der AfD machte deutlich, dass der Wohnungsmarkt genau wegen solcher Gesetze wie dem Gesetz zur Mietpreisbremse dysfunktional sei. Ein freier und liberaler Markt, der funktioniere, würde einen Bauboom bescheren, der so dringend benötigt werde.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen wies in ihrer Antwort darauf hin, dass von den 98 Kommunen im Anwendungsbereich der Mietpreisbremse, die einen angespannten Wohnungsmarkt hätten, lediglich fünf die Firma M. beauftragt hätten. Das sei vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen nicht kommentiert worden, weil es keine Fachaufsicht habe, sondern diese Entscheidung in kommunaler Hoheit liege.

Das Unternehmen M. werde nicht in dem Umfang in Anspruch genommen, wie es der Antrag Drucksache 17/6306 vermuten lasse.

Ob ein Unternehmen wie die Firma M. oder ein anderes entsprechend beauftragt werde, liege allein in der Entscheidung der Kommune. Die Höhe der Miete sei ein Ergebnis des Vertrags zwischen Vermieter und Mieter. Fragen zur zulässigen Miethöhe seien in

## Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

erster Linie dem Zivilrecht und damit den Zivilgerichten zuzuordnen.

Die von den Kommunen abgegebenen Stellungnahmen, die in der Antwort des Ministeriums wiedergegeben worden seien, stellten kein aussagekräftiges, repräsentatives Ergebnis zum Erfolg der Beauftragung des Unternehmens M. dar.

Der Mitinitiator des Antrags erklärte, dass die FDP/DVP mit keinem Satz gefordert habe, Mietwucher zu schützen.

Wenn festgestellt werde, dass die Mietpreisbremse mehr oder weniger wirkungslos sei, resultiere daraus sicherlich auch, dass Kommunen Aufgaben wahrnehmen würden, für die sie eigentlich gar nicht zuständig seien.

Nach Artikel 6 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 3 der Datenschutz-Grundverordnung müssten die Kommunen eine Rechtsgrundlage für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Daten haben, die sie aber eben nicht hätten, und nach dem BGB seien die Regelungen zur Mietpreisbremse privatrechtlicher Natur. Deshalb fordere die FDP/DVP in ihrem Entschließungsantrag, festzustellen, dass die Überwachung der Mietpreisbremse keine kommunale Aufgabe sei. Wenn nun die Kommunen damit anfangen, hiermit private Dienstleister zu beauftragen, müsse klar sein, dass es für die Erhebung und die Weitergabe der Vermieter- bzw. der Mieterdaten keine rechtliche Grundlage gebe.

Noch schlimmer sei es, wenn Kommunen durch solches Vorgehen Vermieter unter Generalverdacht stellten und damit Vermietungen und letztlich auch Wohnungsbau verhindern würden.

Wenn es um das gehe, was der Abgeordnete der SPD zuvor ausgeführt habe, müsse die Mietpreisbremse geändert werden. Aber bei dem Entschließungsantrag der FDP/DVP gehe es um die Frage, ob die Überwachung der Mietpreisbremse eine kommunale Aufgabe sei und ob das Vorgehen einiger Kommunen datenschutzrechtlich sauber sei.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen stellte klar, dass die Kommunen in ihrem Vorgehen in § 5 des Wirtschaftsstrafgesetzbuches eine rechtliche Grundlage hätten.

Der Mitinitiator des Antrags fragte nach, ob sich die Ministerin mit ihrer Aussage auf das Überwachen der Mietpreisbremse oder auf die Verarbeitung der Daten beziehe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen ergänzte, die Kommunen hätten keine Beauftragung, für die Mietpreisbremse handelnde Behörden zu sein. Hier dürfe die Miete bei Neuvermietung maximal 10 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete laut Mietspiegel liegen.

§ 5 des Wirtschaftsstrafgesetzbuches definiere Entgelte von mehr als 20 % als Wucher. Bei mehr als 50 % handle es sich nicht nur um eine Ordnungswidrigkeit, sondern um eine Straftat. Für diesen Komplex seien die Kommunen als untere Verwaltungsbehörden zuständig und hätten somit im Hinblick auf das Ordnungswidrigkeiten- und Strafrecht eine Aufgabe. Das gelte selbstverständlich auch für die in der Stellungnahme des Ministeriums genannten 89 Kommunen, die einen angespannten Wohnungsmarkt hätten.

Der Mitinitiator des Antrags hielt fest, dass jedoch bei Mietentgelten von unter 20 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete die Rechtsgrundlage für die Kommunen fehlen würde.

Daraufhin lehnte der Ausschuss den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP mehrheitlich ab.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6306 für erledigt zu erklären.

10.7.2024

Berichterstatlerin:

Achterberg

Anlage

**Landtag von Baden-Württemberg  
17. Wahlperiode**

**Antrag**

**der Abg. Friedrich Haag und  
Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP**

**Entschließung zum Antrag der Abgeordneten Friedrich Haag und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen „Systematisches Überwachen von Wohnungsangeboten – Datenerhebung der Firma M.“ – Drucksache 17/6306**

Der Landtag wolle beschließen,

I. festzustellen:

1. dass die Überwachung der Mietpreisbremse keine kommunale Aufgabe ist und Kommunen, die hierfür externe Dienstleister beauftragen, außerhalb ihres Aufgabenspektrums agieren;
2. dass das Vorgehen einiger Kommunen auf Grundlage solcher Informationen Vermieter bzw. Mieter anzuschreiben nicht mit dem Datenschutz vereinbar ist;
3. dass dieses Vorgehen insbesondere private Vermieter unter Generalverdacht stellt und so Vermietungen verhindert werden;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. darauf hinzuwirken, dass sich die Kommunen in Zukunft bei diesem Thema wieder auf ihre ureigensten Aufgaben konzentrieren.

11.6.2024

Haag, Dr. Schweickert, Dr. Jung FDP/DVP

**Begründung**

Die Beantwortung des Antrages „Systematisches Überwachen von Wohnungsangeboten – Datenerhebung der Firma M.“ hat deutlich gezeigt, dass die Kommunen nicht die Aufgabe haben, die Mietpreisbremse zu überwachen. Die Verwendung der Daten, welche im Auftrage der Kommunen durch die Firma M. erhoben wurden, ist außerdem aus datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten fragwürdig. Die unterschiedliche Rechtsauffassung der Kommunen zeigt, dass ein Handeln der Landesregierung angezeigt wäre.

**93. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Jürgen Goßner und Miguel Klauf u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen**  
 – Drucksache 17/6341  
 – Sachstand der Entschlackung der Landesbauordnung und Auswirkung auf die Bautätigkeit in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag der Abg. Hans-Jürgen Goßner und Miguel Klauf u. a. AfD – Drucksache 17/6341 – für erledigt zu erklären.

8.5.2024

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:  
 Häusler Staab

#### Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/6341 in seiner 24. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte fest, die Tatsache, dass das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen in seiner Stellungnahme zur Entschlackung der Landesbauordnung und zu Auswirkungen auf die Bautätigkeit in Baden-Württemberg kaum Erhellendes ausgeführt habe, zeige ihm, dass die AfD-Fraktion mit ihrem Antrag wohl etwas zu frühzeitig am Start gewesen sei.

Sodann wollte er wissen, welche Potenziale die Landesregierung bei den verzichtbaren Baustandards mit der geplanten Reform der LBO heben wolle.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen verwies dazu in ihrer Antwort auf Bekanntes, was mit bisher schon drei Änderungen der LBO umgesetzt worden sei. Dazu gehörten als Stichpunkte die KSG-Novelle, der Mobilfunkausbau, die Digitalisierung baurechtlicher Verfahren und das Virtuelle Bauamt (Vi-Ba BW), an das inzwischen 95 % der Baurechtsbehörden angeschlossen seien. Darüber hinaus befinde sich ihr Haus mitten in den Arbeiten für eine grundlegende Reform der LBO. Sie bat noch um etwas Geduld, bis diese Reform nach Ressortabstimmung und Kabinettsbefassung im Landtag beraten werden könne.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6341 für erledigt zu erklären.

5.6.2024

Berichterstatterin:  
 Häusler

**94. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Jürgen Goßner und Miguel Klauf u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen**  
 – Drucksache 17/6373  
 – Flächenmanager

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag der Abg. Hans-Jürgen Goßner und Miguel Klauf u. a. AfD – Drucksache 17/6373 – für erledigt zu erklären.

8.5.2024

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:  
 Holmberg Staab

#### Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/6373 in seiner 24. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2024.

Der Mitinitiator des Antrags erläuterte, mit dem Antrag habe seine Fraktion etwas mehr Klarheit in das Aufgabenspektrum eines kommunalen Flächenmanagers bringen wollen. Damit verbunden sei die Frage nach dem Erfordernis, Stellen für solche kommunalen „Kümmerer“ landesseitig finanziell zu fördern.

Sodann stellte er dem allgemeinen Bekenntnis der Politik, Bürokratie in Deutschland verstärkt abbauen und Stellen in nicht produktiven Bereichen zahlenmäßig nicht weiter steigern zu wollen, die Ausführungen in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen gegenüber, wonach aktuell vom Land zwölf Flächenmanager bis zu 50 % und im Jahr 2023 mit bis zu 40 000 € gefördert worden seien. Weiter heiße es in der Stellungnahme dazu, dass sie „als Bindeglied zwischen Kommunen, Eigentümern, Investoren und Bürgerschaft Flächen im Innenbereich (der Kommunen) mobilisieren“ sollten. Die AfD-Fraktion sehe die insoweit beschriebene Aufgabenwahrnehmung von der Privatwirtschaft abgedeckt.

Er wolle deshalb wissen, ob Erfolge der seit 2017 eingesetzten 29 Flächenmanager messbar gewesen seien – wenn ja, in welcher Form – und wie viel Mittel seitens des Landes für die Anstellung von Flächenmanagern gegenwärtig zur Verfügung stünden.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte nach den konkreten Voraussetzungen für die Feststellung der Förderfähigkeit der Beschäftigung kommunaler Flächenmanager. Denn in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen heiße es lediglich sehr allgemein, diese Personen müssten ein hohes Maß an fachlicher Expertise aufweisen, müssten „entsprechend qualifiziert sein und sowohl über städtebauliches Fachwissen, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit als auch Kreativität und Verwaltungswissen“ verfügen.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erwiderte, für die Kommunen sei es eine der größten Herausforderungen, über lange Zeit eine gute, kluge Bodenpolitik zu betreiben, um auch für die Zukunft verschiedene Formen der Ansiedlungen für Gewerbe und Industrie, für Nahversorgung und für Wohnraum, aber auch zur Steigerung von Aufenthaltsqualität in den Gemeinden zu generieren. Begrenzender Faktor dabei sei immer die Frage der Verfügbarkeit von Flächen.

Mit der Förderung der Flächenmanagerinnen und -manager unterstütze das Land Kommunen bei der Wahrnehmung der in diesem Zusammenhang zu erfüllenden Aufgaben. Dabei sei es ausdrücklich erwünscht, dass die kommunalen Flächenmanager nach der Anschubförderung durch das Land auf Dauer in den Kommunen etabliert würden, um die oft langwierige Aufgabe der Innenentwicklung dauerhaft zu verfolgen. Dabei gehe es also nicht darum, Flächen zu verkaufen oder zu kaufen, sondern darum, Flächen zu entwickeln. Das erfordere ganz klar fachliche Kompetenz, die von den Kommunen auch als Voraussetzung für eine Tätigkeit in diesem Aufgabenfeld verlangt werde. Für die Förderung stünden im Haushalt des Landes insgesamt 1,3 Millionen € zur Verfügung.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6373 für erledigt zu erklären.

20.5.2024

Berichterstatlerin:

Holmberg

**95. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Jürgen Goßner und Miguel Klauf u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen**  
**– Drucksache 17/6376**  
**– Wohnraumangel und Ausbildungswohnheime**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans-Jürgen Goßner und Miguel Klauf u. a. AfD – Drucksache 17/6376 – für erledigt zu erklären.

16.6.2024

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Neumann-Martin Staab

**Bericht**

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/6376 in seiner 24. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2024.

Ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6376 für erledigt zu erklären.

8.5.2024

Berichterstatlerin:

Neumann-Martin

**96. Zu dem Antrag der Abg. Gudula Achterberg u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen**  
**– Drucksache 17/6415**  
**– Umsetzung der Beschlüsse der 142. Bauministerkonferenz in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gudula Achterberg u. a. GRÜNE – Drucksache 17/6415 – für erledigt zu erklären.

8.5.2024

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Haag Staab

**Bericht**

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/6415 in seiner 24. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2024.

Die Initiatorin des Antrags erklärte einleitend, mit dem Antrag gehe es um das auf der BMK am 24. November 2023 verabschiedete Positionspapier, das die Themen Umbau, Sanierung und Aufstockung von Bestandsgebäuden in den Fokus nehme, sowie um die Frage, inwieweit die in diese Richtung gehenden Forderungen vom Land umgesetzt würden. Denn aus Gesprächen mit Akteuren des Wohnungsbausektors wisse sie, dass es hierbei weniger um ein Erkenntnisproblem als vielmehr um ein Umsetzungsproblem gehe.

Sodann erbat sie vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen noch einmal eine Aussage zur wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit des KfW-Effizienzhauses 55.

Eine Abgeordnete der CDU griff aus der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag heraus, dass mit der Reformierung der Landesbauordnung einfacheres, nachhaltigeres und kostengünstigeres Bauen unterstützt werden solle, und fragte hierzu nach beispielhaften Maßnahmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wollte konkret wissen, welche Standards oder Umweltvorschriften im Zuge der Reform der LBO gestrichen werden sollten.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erwiderte, die Sitzung der BMK am 24. November 2023 sei wieder einmal sehr konstruktiv verlaufen. Dabei seien nicht nur die aktuellen Bauprobleme betrachtet worden, dass sich das Bauen und das Sanieren gegenwärtig nicht rechneten, sondern auch die grundlegenden Herausforderungen im Blick auf eine stärkere Beachtung der Treibhausgasemissionen und damit der „Goldenen Energie“ in der Rechtsetzung thematisiert worden. So seien zentrale Eckpunkte für die Fortschreibung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) formuliert und die Bundesregierung gebeten worden, ein einfaches, anwenderfreundliches Bilanzierungssystem für Treibhausgasemissionen zu schaffen. Zur Befriedigung des hohen Wohnraumbedarfs müssten Wege gefunden werden, die Weiternutzung von Bestandsgebäuden zu ermöglichen und wirtschaftlich zu gestalten. Dies werde nämlich signifikant dazu beitragen, THG-Emissionen aus der Bau-tätigkeit zu verringern.

Durch den Erhalt des Gebäudebestandes müssten die Treibhausgasemissionen für die Herstellung und den Transport der verbleibenden Baumaterialien und für die Errichtung nicht mehr aufge-

*Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen*

wendet werden. Diese „Graue Energie“ könne nach dem Positionspapier der BMK im Sinne des Klimaschutzes zu einer „Goldenen Energie“ werden, indem dieser Vorteil des Bestandsgebäudes bei der Ökobilanzierung gegenüber Neubauten entsprechend berücksichtigt werde.

Aus Sicht des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen sollte die Lebenszyklusbetrachtung eines Gebäudes als alternative Methode zur bisherigen Referenzmethode im GEG als ordnungspolitischer Standard implementiert werden, wie es bereits 2022 in der „Stuttgarter Erklärung“ der BMK gefordert worden sei.

Die von der Landesregierung bisher schon auf den Weg gebrachte Novellierung der LBO habe Rahmenbedingungen geschaffen, das Bauen im Bestand deutlich zu erleichtern. Stichwort sei hier die Aufstockung bis zu zwei Geschossen ohne Abstandsflächenermittlung und Aufzugpflicht.

Weiter führte sie aus, dass der Gebäudebestand schon jetzt ganz zentraler Gegenstand der Wohnraumförderung des Landes sei, indem der Ausbau und die Aufstockung eines Gebäudes sowie die energetische Sanierung und die altersgerechte Anpassung von bestehendem Wohnraum gefördert werden könnten. Von dem insgesamt erheblich ausgeweitetem Bewilligungsvolumen könnten auch deutlich mehr Antragstellerinnen und Antragsteller profitieren.

Als weitere Beispiele für die Förderung von Maßnahmen zur Wohnraumschaffung nannte die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen sodann die Städtebauförderung, das Denkmalförderprogramm, die Wohnraumoffensive und die Initiative Baukultur bzw. Umbaukultur.

Mit der Reform der LBO werde weiterhin mit Nachdruck daran gearbeitet, einfaches, nachhaltiges und kostengünstiges Bauen zu ermöglichen. Dabei gehe es darum, baurechtliche Verfahren zu optimieren, zu beschleunigen, bauliche Standards abzusenken und den vereinfachten Ausbau erneuerbarer Energien zu ermöglichen.

Zur Frage, welche Standards im Zuge der Reformierung der LBO gestrichen werden sollten, wies die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen grundsätzlich darauf hin, dass das, was der Bund in seiner Verantwortung regelt, über eine Änderung der Landesbauordnung in Baden-Württemberg nicht unterlaufen werden könne. Aber dort, wo das Land zuständig sei, sei es ihre Vorstellung, im Rahmen der Reform auch Kompetenzen wieder an die Kommunen zurückzugeben. Das betreffe z. B. die Vorhaltung von Spielgeräten, die Schaffung von Kinderspielplätzen oder die Berücksichtigung von Kfz-Stellplätzen. Die Kommunen wüssten nämlich am besten, was erforderlich sei, um den örtlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen ergänzte zum KfW-Effizienzhaus 55, dass es sich hierbei um einen von der KfW entwickelten Standard für energieeffiziente Häuser handele. Das EH 55 benötige 55 % der Primärenergie eines Referenzgebäudes, das die Vorgaben des GEG erfülle. Hierbei handle es sich um eine rechnerische Prognose. Maßgebend für die Reduktion der Treibhausgasemissionen sei aber der Energieverbrauch. Verschiedene Studien hätten gezeigt, dass der Energieverbrauch bei höheren Energieeffizienzstandards höher sei als prognostiziert und bei schlechteren Energieeffizienzstandards niedriger. Das sei ein deutliches Indiz dafür, dass hier der erwünschte Effekt gar nicht eintrete. Deswegen zeige sich immer mehr, dass das EH 55 die Grenze im Neubaubereich sei. Mehr lohne sich wirtschaftlich nicht. Ziel müsse es sein, die Treibhausgasemissionen über die Lebenszyklusbetrachtung eines Gebäudes zu bestimmen. Das werde wahrscheinlich auch Eingang in das GEG finden.

Ein Abgeordneter der SPD fragte zum Brandschutz nach, ob die Landesregierung plane, im Rahmen der Reform der LBO den zweiten Rettungsweg zu streichen.

Ein weiterer Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich zum Stichwort „Umnutzung von Neubauten“ nach Ideen, landesseitig

Überlegungen von Grundstücksbesitzern z. B. zur möglicherweise späteren Umnutzung eines Gewerbegrundstücks für den Wohnungsbau verfahrenstechnisch zu unterstützen.

Der eingangs der Beratung des Antrags schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP sah bei der Frage von Kfz-Stellplätzen bei Neubauten im Falle einer Rückverlagerung der Regelungskompetenz auf die Kommunen die Gefahr, dass zur Kostenreduzierung zu wenige oder gar keine Stellplätze mehr eingeplant würden und der dadurch in den Anwohnergebieten ausgelöste „Parkplatzsuchverkehr“ eine zusätzliche Belastung darstellen könne.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD lenkte zum möglichen Wegfall der Aufzugpflicht den Blick auf mehrgeschossige Neubauten und befürchtete, dass dann nur noch die untere Wohnebene altersgerecht ausgestaltet würde.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen führte grundsätzlich aus, dass sich die Reform der Landesbauordnung zurzeit in der Ressortabstimmung befinde. Deswegen könne sie gegenwärtig noch nicht auf jede Frage im Detail eingehen.

Sodann antwortete sie, in den Vorschriften zum Brandschutz werde der zweite Rettungsweg nicht abgeschafft werden. Es bestehe die Absicht, die AVO in die LBO einzugliedern und anwenderfreundlicher zu gestalten.

Das Thema „Umnutzung von Grundstücken“ falle ins Bauplanungsrecht und habe in dem vom Fragesteller angesprochenen Beispiel damit zu tun, wie vereinbar Gewerbe und Wohnen miteinander sei. Hier sei auch der Bund gefordert, das Baugesetzbuch entsprechend zu ändern.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen ergänzte, im Rahmen der Reform der LBO werde überlegt, wie derartige Nutzungsänderungen vereinfacht werden könnten.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen fuhr sodann in der Beantwortung aufgeworfener Fragen fort und erklärte, zum Kfz-Stellplatzschlüssel laute der Vorschlag ihres Hauses, jeweils situationsabhängig ausreichend Parkmöglichkeiten vorzusehen.

Aufzugpflicht bestehe für Gebäude mit einer Höhe von mehr als 13 m. Um Gebäudeaufstockungen zu erleichtern, sei bereits im Jahr 2022 mit der Änderung der LBO die Aufzugpflicht entfallen. Bei Neubauten werde es keine Änderung bei der Aufzugpflicht geben.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6415 für erledigt zu erklären.

4.6.2024

Berichterstatter:

Haag

**97. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/6440 – Rolle der Regionalverbände in der Innenstadtentwicklung vor dem Hintergrund des Planungsgebotes**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6440 – für erledigt zu erklären.

8.5.2024

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Burger	Staab

### Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/6440 in seiner 24. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2024.

Der Initiator des Antrags dankte einleitend für die Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen, in der alle Fragen seiner Fraktion erschöpfend beantwortet worden seien.

Sodann erläuterte er, dass das Planungsgebot nach § 21 Landesplanungsgesetz den Regionalverbänden Eingriffe in die regionale Bauleitplanung und damit in die Entwicklung der Innenstädte und Ortsmitten ermögliche, in denen noch größere Einzelhandels-geschäfte existierten. Der von ihm in dem Antrag exemplarisch genannte Fall betreffe ein größeres Einzelhandels-geschäft in der Gemeinde Schömberg. Dort habe der Regionalverband ein Planungs-verbot erlassen, nachdem die Gemeinde sinnvollerweise dafür gesorgt habe, dass ihre Ortsmitte weiterhin belebt bleibe und kein Leerstand entstehe. Aber auch schon in anderen Gegenden hätten Regionalverbände in die von der Landesregierung sonst so hoch geschätzte kommunale Selbstverwaltung eingegriffen. Dabei habe es sich gegenständlich, wie es die Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen ausweise, immer um den Einzelhandel gehandelt. Wenn es so sei, dass Planungsgebote Leerstände innerörtlich verhindern sollten, verstehe er das Vorgehen des Regionalverbands mit Blick auf die Gemeinde Schömberg nicht.

Zur Formulierung in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen, im Rahmen der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans werde der Frage nachgegangen, ob das bestehende Zentrale-Orte-System heutigen Anforderungen noch gerecht werde, fragte er nach, in welche Richtung die Landesregierung dabei gehen wolle.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, als Mitglied des Regionalverbands Neckar-Alb habe sie sechs Fälle, in denen Planungsgebote erlassen worden seien, sehr gut verfolgt. Dabei habe es das Problem gegeben, dass Innenstädte verödet wären, wenn sich der Einzelhandel in Ortsrandlagen angesiedelt hätte. Dem habe entsprechend entgegengewirkt werden müssen. Den Fall in der Gemeinde Schömberg kenne sie nicht so gut, aber sie wisse aus ihrem Regionalverband, dass stets versucht werde, mit allen Akteuren eine gute und einvernehmliche Lösung zu finden.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, die Raumordnung verfolge das Ziel, den großflächigen Einzelhandel mit innenstadtrelevanten

Sortimenten generell auf lebendige Ortszentren und zentrale Lagen auszurichten und deren Funktionsfähigkeit und Vitalität bestmöglich zu erhalten und gegebenenfalls auch auszubauen. Aber oft sei es für ein größeres Einzelhandels-geschäft nicht möglich, sich in der Innenstadt flächenmäßig auszuweiten. Dann bleibe bloß der Weg in eine Ortsrandlage oder sogar noch weiter weg. Mittlerweile reagierten die Kommunen aber entsprechend und achteten darauf, dass Flächen nicht unnötigerweise versiegelt würden und Ortsmitten nicht verödeten. Die gute Zusammenarbeit mit den Regionalverbänden helfe hierbei.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen führte aus, der Antrag zeige, dass es sich um ein sehr komplexes Thema handele. Daran könne auch abgelesen werden, wie schwierig es sei, im Rahmen eines LEP-Verfahrens zu ausgewogenen Lösungen zu kommen, damit der Auftrag, gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu schaffen, erfüllt werden könne. Dazu gehöre die räumliche Steuerung von großflächigem Einzelhandel, um die Grundversorgung der Bevölkerung und die Funktionsfähigkeit der Stadt- und Ortskerne zu sichern. Die Raumordnung definiere dafür klare, transparente und faire Spielregeln. Aus dem Bundesbaugesetzbuch folge für die Träger der Bauleitplanung die Pflicht, Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen, und das Landesplanungsgesetz regele das Planungsgebot und diene der Durchsetzung dieser Pflicht, wenn Träger der Bauleitplanung ihr nicht freiwillig nachkämen.

Sie wiederholte aus der Stellungnahme ihres Hauses, dass bis zum 18. November 2022 nur die Regionalverbände auf der Grundlage des Landesplanungsgesetzes ein Planungsgebot hätten anordnen können. Nur in insgesamt neun Fällen seien Planungsgebote als Ultima Ratio erlassen worden. Alle diese Fälle hätten die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel mit einer Verkaufsfläche von über 800 m<sup>2</sup> an Stellen betroffen, an denen die Raumordnungspläne dies nicht zugelassen hätten. Auch im neuen LEP werde diese Lenkung von großflächigem Einzelhandel ein besonders wichtiges Thema sein.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen ergänzte zum Fall in der Gemeinde Schömberg, dass dort unter Beteiligung des Regierungspräsidiums und des Landratsamtes ein raumordnerischer Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Regionalverband geschlossen worden sei. Dort solle ein Bebauungsplan aufgestellt werden, damit die Ziele der Raumordnung, die im LEP verankert seien, umgesetzt würden und die Gemeinde ihrer Anpassungspflicht nachkäme. Weil es noch Diskussionsbedarf gebe, laufe dieser bauliche Prozess aber noch.

Der Initiator des Antrags stellte noch einmal klar, dass es im Falle des Einzelhandels-geschäfts in Schömberg gerade darum gehe, dass ein Geschäftsinhaber leerstehende Gebäude zukaufe, um im Ortskern bleiben zu können, dass aber jetzt in größerer Entfernung davon liegende Gemeinden beklagten, dass ihnen dadurch Kaufkraft abgezogen werde. Dadurch werde die auch seiner Meinung nach gute Intention des Landesplanungsgesetzes ins Gegenteil verkehrt.

Er wollte wissen, ob damit zu rechnen sei, dass im Rahmen der Novellierung des Landesplanungsgesetzes, die immer noch ausstehe, und der Neuaufstellung des LEP eine Justierung vorgenommen werden solle, die einen solchen Fall wie jetzt in der Gemeinde Schömberg grundsätzlich ausschließe.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erklärte, die Novellierung des Landesplanungsgesetzes befinde sich im Status Nascendi. Es sei aber klar, dass landesseitig nicht jeder Einzelfall geregelt werden könne. Wenn ein Fall auf der einen Seite dem Ziel diene, in einer Gemeinde die Nahversorgung sicherzustellen und den Ortskern attraktiv zu halten, dies aber auf der anderen Seite von Nachbargemeinden als Bedrohung angesehen werde, sei es Aufgabe der Kommunen vor Ort und der Regionalverbände, in dem vom Land gesetzten Rahmen zu handeln.

## Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6440 für erledigt zu erklären.

4.6.2024

Berichterstatter:

Burger

**98. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/6511 – Aktueller Stand zur Realisierungsprämie**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 17/6511 – für erledigt zu erklären.

12.6.2024

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:  
Holmberg Staab

**Bericht**

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/6511 in seiner 25. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 12. Juni 2024.

Der Initiator des Antrags erinnerte daran, dass die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen im Januar 2023 eine Realisierungsprämie im Rahmen des Wohnraumförderprogramms angekündigt habe, und wollte wissen, wann mit der Umsetzung dieser Prämie zu rechnen sei.

Eine Abgeordnete der Grünen sprach die Ausführungen in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen an, wonach das Ministerium bei der Gewährung der Realisierungsprämie mit einem Mittelabruf in Höhe von jährlich 60 Millionen € rechne. Sie fragte, wie viele Wohnungen dadurch zusätzlich gefördert werden könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP interessierte sich für die Grundlage für die Festsetzung eines Förderbetrags von 6 000 € pro Wohneinheit.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erklärte, der Entwurf der Verwaltungsvorschrift zur Fortschreibung der VwV-Wohnungsbau BW 2022, mit der auch die Realisierungsprämie implementiert werden solle, befände sich momentan in der regierungsinternen Abstimmung.

Ein Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen erläuterte sodann, die 6 000 € Förderhöhe leiteten sich aus der nach dem Auslaufen der EH55-KfW-Förderung vom Land angebotenen Kompensation ab. Auch die 60 Millionen € entsprächen in etwa dem Betrag, der nach dem Stopp der entsprechenden KfW-Förderung vorgesehen gewesen sei, um die von der Einstellung des Programms ausgehenden nachteiligen Wirkungen auf das Baugeschehen im sozial geförderten Wohnungsbau im Land aus-

gleichen zu können. Die Umrechnung dieses Betrags auf eine Zahl von zusätzlichen Sozialwohnungen sei deswegen schwierig, weil nicht alles, was Gegenstand der Realisierungsprämie sei, auch die klassischen Sozialwohnungen betreffe. Annäherungsweise könne jedoch gesagt werden, dass der Förderwert einer durchschnittlichen Wohnung mit 75 m<sup>2</sup> im Moment bei rund 120 000 € liege.

Der Initiator des Antrags kam auf die im Rahmen der Ankündigung der Realisierungsprämie von der Landesregierung formulierte Aussage zurück, dass es sich dabei um eine Reaktion auf die sich insgesamt deutlich abschwächende Neubautätigkeit im Wohnungsbausektor handle, die zu späteren Fertigstellungen, zu vorläufiger oder gänzlicher Aufgabe einer Vielzahl von projektierten Vorhaben geführt habe. Deshalb bat er noch einmal um eine zeitliche Angabe, bis wann die regierungsinterne Abstimmung zur Fortschreibung der VwV-Wohnungsbau BW 2022 abgeschlossen sein werde.

Die Ministerin erklärte, es sei ihr Interesse, das Verfahren so schnell wie möglich abzuschließen.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigte sich danach, ob sozial gebundener Wohnraum aktuell gefördert werde, ob Förderanträge weiterhin angenommen und positiv beschieden würden bzw. wie sich überhaupt die Finanzierungsmöglichkeiten für die Schaffung von sozial gebundenem Wohnraum und für die Eigentumsförderung gegenwärtig darstellten.

Die Ministerin betonte, bei der Förderung sozialen Wohnraums gebe es keinen Förderstopp. Bekanntlich sei in der aktuellen Baukrise diese Förderung die einzige Unterstützung, die noch dazu beitrage, ein Projekt wirtschaftlich überhaupt darstellbar zu machen. Deswegen gebe es sehr viele Anträge, die von der L-Bank geprüft und dann bei Erfüllung der Förderkriterien auch bewilligt würden. Das wiederum führe zu entsprechend hohen Wartezeiten. Ein Projekt, das bewilligt worden sei, rücke in eine Warteschleife, und die Auszahlung der Fördermittel erfolge dann nach nochmaliger Bonitätsprüfung des jeweiligen Antragstellers und Verfügbarkeit der Programmmittel.

Der Abgeordnete der SPD fragte konkret nach, ob die Programmmittel für 2024 mit Anträgen schon belegt seien und ob die Anträge, die 2023 bewilligt worden seien, 2024 finanziell bedient worden seien.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen erwiderte, dass die Mittel für 2024 durch die aufgelaufenen Anträge aus dem Jahr 2022 (Reste) und 2023 bindungsmäßig belegt seien. Neue Anträge würden dann bedient, wenn entsprechendes Bewilligungsvolumen wieder zur Verfügung stehe.

Der Abgeordnete der SPD bewertete diese Ausführungen auf seine Frage als Bestätigung, dass in 2024 kein zusätzliches Projekt mehr gefördert werde.

Die Ministerin verdeutlichte an dieser Stelle noch einmal die Systematik der Wohnraumförderung, wonach die eingehenden Anträge von der L-Bank geprüft und bei Erfüllung der Kriterien bewilligt würden. Die Auszahlung erfolge dann jedoch – wie bereits geschildert – erst nach nochmaliger Bonitätsprüfung und Verfügbarkeit der Programmmittel. Aktuell betrage die Wartezeit rund ein Jahr. Aber es werde kein Antrag abgelehnt, weil das Förderprogramm bereits belegt sei.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6511 für erledigt zu erklären.

12.6.2024

Berichterstatterin:

Holmberg

**99. Zu dem Antrag der Dr. Erik Schweickert und Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen**

– Drucksache 17/6721

– **Genehmigungsfiktion bei Baugenehmigungsverfahren – Problemlöser oder Prosa für die Landesregierung**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Friedrich Haag u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6721 – für erledigt zu erklären.

12.6.2024

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:  
Schindele Staab

**Bericht**

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/6721 in seiner 25. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 12. Juni 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags machte deutlich, dass bereits einige Bundesländer versuchten, eine Beschleunigung der Bearbeitungszeit von Bauanträgen durch die Einführung einer Genehmigungsfiktion zu erreichen. Die Schnelligkeit, die mit dem Begriff „Genehmigungsfiktion“ vermutet werden könne, sei jedoch in Gesprächen mit Sachbearbeitern in Baurechtsbehörden, die er geführt habe, infrage gestellt worden. Er wolle deshalb konkret wissen, inwieweit die Genehmigungsfiktion das Baugenehmigungsverfahren tatsächlich beschleunigen würde, wenn es in der Praxis dabei bliebe, dass Entscheidungsfristen erst nach der Vollständigkeitsklärung der Baurechtsbehörde beginnen würden, und wer haften würde, wenn die zuständige Behörde nicht innerhalb einer Frist über eine beantragte Baugenehmigung entscheide, es also eine Genehmigungsfiktion gebe, es sich aber hinterher herausstellen sollte, dass das Vorhaben Bauvorschriften widerspreche.

Eine Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, dass mit dem Gesetz zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren der rechtliche Rahmen für voll digitalisierte baurechtliche Verfahren geschaffen worden sei und dass das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen über das „Virtuelle Bauamt Baden-Württemberg“ allen teilnehmenden Baurechtsbehörden eine digitale und damit beschleunigte Bearbeitung von Bauanträgen ermöglichen werde.

Sie fragte, in welchem Umfang dies unter dem Stichwort Fachkräftemangel zu einer Entlastung bei den Baurechtsbehörden führen werde und inwiefern auch durch den digitalen Bauantrag einzelne Hürden im Baugenehmigungsverfahren abgebaut werden könnten.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, auch ihm sei aus Gesprächen mit Vertretern von Bauämtern bekannt, dass dort die Meinung herrsche, dass das Baugenehmigungsverfahren durch die Fiktion – u. a. durch Maßnahmen zur Vermeidung von Regressansprüchen – nicht beschleunigt werde.

Weiter machte er deutlich, dass von den Bauämtern mit Blick auf die Nachwuchssituation postuliert werde, die Studienplätze an den Verwaltungshochschulen auszubauen, um in Zukunft für Tätig-

keiten im Baurechtsbereich geeignetes Personal in ausreichendem Maß zur Verfügung zu haben.

Ein Abgeordneter der CDU führte in die Diskussion den Aspekt ein, dass sich dann, wenn immer mehr Bürokratie abgebaut werden solle und Planungen vereinfacht werden sollten, die Frage stellen würde, wie Verstöße festgestellt und gegebenenfalls sanktioniert werden könnten. Er erkundigte sich diesbezüglich nach Erfahrungswerten in anderen Bundesländern.

Die Abgeordnete der Grünen griff die Ausführungen des Abgeordneten der CDU auf und stellte die Frage in den Raum, ob es nicht sinnvoll sein könne, noch einmal das normative Bauen zu bewerten, weil dessen Grundlagen auch eine Beschleunigung im Prozess des Baugenehmigungsverfahrens mit sich bringen könnten.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erklärte zunächst, sie sei von der positiven Wirkung einer Genehmigungsfiktion überzeugt. Heute könne sie aber zu den zum Teil detaillierten Fragestellungen noch nicht Stellung nehmen, weil sich die Reform der Landesbauordnung, die neben dem Abbau baulicher Standards auch Maßnahmen zur Optimierung und Beschleunigung baurechtlicher Verfahren umfassen solle, aktuell in der Ressortabstimmung befinde.

Der Antrag Drucksache 17/6721 habe die Möglichkeit geboten, aufzuzeigen, wie das, was die Landesregierung in diesem Bereich tue, miteinander zusammenhänge. Vor der Reform der LBO und gegebenenfalls der Einführung einer Genehmigungsfiktion seien mit der letzten Novellierung der LBO die Voraussetzungen für das „Virtuelle Bauamt Baden-Württemberg“ (ViBA) geschaffen worden. Es sei festgelegt worden, dass mit dem ViBA nur noch vollständige und genehmigungsfähige Bauanträge eingereicht werden könnten. Das sei geschehen, um die Behörden zu entlasten, das Verfahren insgesamt zu beschleunigen und für die am Verfahren Beteiligten den jeweiligen Stand des Bearbeitungsverfahrens transparent zu machen.

Die mit Blick auf die Genehmigungsfiktion geschilderte Sorge bei den Behörden fuße wohl darauf, dass sie noch immer viele Bauanträge erhielten, die wegen ihrer Unvollständigkeit gar nicht genehmigungsfähig seien, und dass durch die Genehmigungsfiktion der Arbeitsdruck noch erhöht werde. Mit dem ViBA könnten jedoch unvollständige Bauanträge und Bauvorlagen gar nicht mehr eingereicht werden.

Abschließend wies die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen darauf hin, dass auch zur Genehmigungsfiktion auf Fachebene in den Arbeitsgremien der Bauministerkonferenz ein laufender Austausch stattfinde. Zwölf Bundesländer hätten bereits eine Genehmigungsfiktion im Bauordnungsrecht eingeführt, die Ausgestaltung allerdings unterschiedlich geregelt. Der Gesetzentwurf der Landesregierung werde dem Landtag zu gegebener Zeit zugeleitet werden. Fragen zum Inhalt und zur Ausgestaltung konkreter Regelungen – z. B. zur Einführung einer Genehmigungsfiktion bei Bauanträgen – seien dann Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens und der parlamentarischen Beratungen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6721 für erledigt zu erklären.

10.7.2024

Berichterstatterin:  
Schindele